

// AMTLICHE BEKANNTMACHUNG //

Am **Donnerstag, 16.12.2021, 19:30 Uhr**

findet im **Airport Garden Loft , Am Messeplatz**

eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.11.2021
2. Bericht des Magistrats
3. 2021-101 Wiederaufruf
Doppische Haushaltssatzung inkl. Anlagen für das Haushaltsjahr 2022
4. 2021-102 Wiederaufruf
Beschluss des Finanzsicherungs- und Liquiditätssicherungskonzeptes 2022
5. 2021-103 Wiederaufruf
Gebührenerhöhungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen; hier:
Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mediathek Raunheim
6. 2021-104 Wiederaufruf
Gebührenerhöhungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen; hier:
Bildungskonzept Raunheim (BKR);
Hier: a) Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim
b) Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim
7. 2021-105 Wiederaufruf
Gebührenerhöhungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen; hier:
Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Ganztags schulbetreuung an beiden Raunheimer Grundschulen
8. FA/2021-99 Wiederaufruf
FDP-Antrag;
Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes

Stadtverordnetenversammlung
Stadtverordnetenvorsteherin:
David Rendel

Postanschrift
Postfach 1152
65479 Raunheim

16. Dezember 2021

E/6

- | | | |
|-----|-------------|---|
| 9. | FA/2021-100 | Wiederaufruf
FDP-Antrag;
Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes |
| 10. | FA/2021-103 | Wiederaufruf
B90/Die Grünen-Änderungsantrag
zur Drucksache 2021-103
Benutzungsgebühren Mediathek |
| 11. | FA/2021-116 | Wiederaufruf
B90/Die Grünen Antrag
1. Festsetzung des Grundsteuerhebesatzes
2. Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes
3. Erhöhung der Hundesteuer
4. Verschiebung Umsetzung des geplanten Lehrpfades |
| 12. | FA/2021-122 | SPD-Antrag;
Anpassung der Hundesteuer |
| 13. | FA/2021-123 | SPD-Antrag;
Einrichtung eines städtischen Broadcast-Services |
| 14. | FA/2021-124 | SPD-Antrag;
Umsetzung der Katzenschutzverordnung |
| 15. | FA/2021-127 | B90/Die Grünen Antrag;
Abriss und Begrünung der Plattformanlage Ludwig-Buxbaum-Allee |
| 16. | FA/2021-128 | B90/Die Grünen Antrag;
Erstellung einer Prioritätenliste bei der Straßensanierung |
| 17. | FA/2021-132 | B90/Die Grünen Antrag;
Pauschale Kürzung der Sach- und Dienstleistungen |
| 18. | FA/2021-143 | CDU-Änderungsantrag;
Erhöhung Grundsteuer B/Grundsteuerhebesatz für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 |
| 19. | FA/2021-149 | CDU-Änderungsantrag;
Erhöhung der Gewerbesteuer für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 |
| 20. | FA/2021-147 | SPD-Antrag;
Anpassung der Ganztagsgebühren an beiden Grundschulen
(Konsolidierungsmaßnahme 8) |
| 21. | FA/2021-150 | SPD-Ergänzungsantrag;
Aufbau von zentralen, digitalen Werbeanzeigetafeln im Stadtgebiet |
| 22. | 2021-106 | Wiederaufruf
Aktualisierung der wirtschaftlichen Grundlagen Eigenbetrieb Stadtwerke; Hier:
1. Anpassung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung (WBGs); Neukalkulation der Wasserbeiträge gem. dem Gesetz über die kommunalen Abgaben (KAG) |

23. 2021-107 Wiederaufruf
Aktualisierung der wirtschaftlichen Grundlagen Eigenbetrieb Stadtwerke; Hier:
2. Anpassung der Entwässerungssatzung (EWS);
Neukalkulation der Abwasser- und
Niederschlagsgebühren gem. dem Gesetz über kommunalen Abgaben (KAG)
24. 2021-108 Wiederaufruf
Aktualisierung der wirtschaftlichen Grundlagen Eigenbetrieb Stadtwerke; Hier:
3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Raunheim für das Jahr 2022
25. 2021-139 Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs „Stadtentwicklung“
26. 2021-140 Aufstellung des Jahresabschlusses 2020
27. 2021-137 Jährliche Unterrichtung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung über die Vergabe der Vereinsfördermittel 2021
28. 2021-133 Einrichtung von Kommissionen, hier;
Festlegung der Zusammensetzung und Struktur einer Kommission zur Pflege und Weiterentwicklung von Städtepartnerschaften sowie dem internationalen Städtenetzwerk (KomSiS)
29. 2021-136 Bebauungsplan 61.23.47 „Schleusenstraße“
hier: 1. Änderung
30. FA/2021-121 SPD-Antrag;
Anmeldung von Hunden zur Hundesteuer
31. FA/2021-126 SPD-Prüfantrag;
Optimierung der Nutzung der Freisportanlage durch verbesserte Beleuchtung
32. FA/2021-129 B90/Die Grünen Prüfauftrag;
Schaffung einer Ausleih-Möglichkeit für Lasten-Fahrräder durch einen Dienstleister in Raunheim
33. FA/2021-130 B90/Die Grünen Prüfauftrag;
Bus auf Abruf statt der bisherigen Linie 79
34. FA/2021-131 B90/Die Grünen Antrag;
Bessere Kontrolle der Bausatzung, Gestaltungssatzung und der Bebauungspläne der Stadt Raunheim
35. FA/2021-134 CDU-Antrag;
Erstellung eines Sicherheitszauns an der Freisportanlage zum Schnelser Weg
36. FA/2021-135 CDU-Antrag;
Bau eines Outdoor-Fitnessbereichs in Raunheim
37. FA/2021-115 Wiederaufruf
B90/Die Grünen Prüfantrag

- Anbringung von sog. Haifischzähnen auf Höhe der rechts einmündenden Straßen zur Karlstraße
38. FA/2021-10 Prüfantrag FDP-Fraktion: Möglichkeit der Schaffung einer Corona-Beratungs- und Informationsstelle
39. Verschiedenes

David Rendel
Stadtverordnetenvorsteher

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 11.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FB II

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	beschließend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.12.2021	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.12.2021	vorberatend
Verkehrsausschuss	14.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Doppische Haushaltssatzung inkl. Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 samt Anlagen wird der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung zugeleitet.
2. Nach Beratung durch die städtischen Gremien erhält der Magistrat den Auftrag, sämtliche beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sowie ggf. notwendig werdende Gewinnausschüttungen seitens des Eigenbetriebes Stadtentwicklung zu einem genehmigungsfähigen Gesamtwerk zusammenzuführen und der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-40.226.344 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.174.535 EUR
mit einem Saldo von	-3.948.191 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	-3.948.191 EUR
--------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.537.165 EUR
--	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	850.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.658.508 EUR
mit einem Saldo von	-1.808.508 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.438.317 EUR
mit einem Saldo von	-1.438.317 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-6.783.990 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2022 nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in das Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

	2022
1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	433 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	395 v. H.

§ 6

Über den Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes wird beraten und ggf. vor Weiterleitung eines Haushaltsplanentwurfes an die Kommunalaufsicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
Kostenstelle	Kostenstelle

Drucksache 2021-101



Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Deckungsvorschlag	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Lang
Fachbereich 2

Bader / Berend / Erdogan
Fachdienst Finanzen

Anlage(n):

- (1) Haushaltsplanentwurf 2022
- (2) 2021-101 Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2022 - inkl. Ergänzung FD Finanzen



Haushaltsplan

2022

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
HAUSHALTSSATZUNG	3 - 4
VORBERICHT	5 - 10
STATISTISCHER ANHANG ZUM VORBERICHT	11 - 14
ALLGEMEINE HINWEISE UND BEMERKUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN	15 - 22
BUDGETIERUNGSRICHTLINIEN UND DECKUNGSVERMERKE	23 - 25
BUDGETPLAN	26 - 27
PRODUKTPLAN	28 - 33
PRODUKTBEREICHSPPLAN	34 - 37
ERGEBNISPLAN	38 - 39
FINANZPLAN	40 - 41
INVESTITIONSPROGRAMM	42 - 45
MITTELFRISTIGE ERGEBNIS- UND FINANZPLANUNG	46 - 51
HAUSHALTSPLANUNG	
- PRODUKTBESCHREIBUNGEN	
- TEILERGEBNISPLÄNE	
- TEILFINANZPLÄNE	
- INVESTITIONEN	
	} 52 - 208
STELLENPLAN	209 - 213
ÜBERSICHT ÜBER DIE DEN FRAKTIONEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN MITTEL	214 - 215
ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKLAGEN UND RÜCKSTELLUNGEN	216 - 217
ÜBERSICHT ÜBER VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN	218 - 219
FINANZSTATUSBERICHT	220 - 236

Haushaltssatzung

der Stadt Raunheim für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim vom XX.XX.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im **ordentlichen** Ergebnis
mit dem Gesamtbetrag der **Erträge** auf -40.226.344 €
mit dem Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf 44.174.535 €
mit einem Saldo von -3.948.191 €

im **außerordentlichen** Ergebnis
mit dem Gesamtbetrag der **Erträge** auf 0 €
mit dem Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf 0 €
mit einem Saldo von 0 €

mit einem **Fehlbedarf** von -3.948.191 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den **Einzahlungen** und **Auszahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -3.537.165 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 850.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -2.658.508 €
mit einem Saldo von -1.808.508 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -1.438.317 €
mit einem Saldo von -1.438.317 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von -6.783.990 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2022 nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **15.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 433 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Raunheim, den xx.xx.xxxx
Der Magistrat der Stadt Raunheim

Thomas Jühe
Bürgermeister

Vorbericht

Vorbericht
zum Haushaltsplan der Stadt Raunheim
für den Haushalt 2022

Gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung Hessen ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der zu Beratung und Beschlussfassung berufenen Gemeindevertretung einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft verschaffen soll. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben und die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen erläutern.

Überblick über die Finanzwirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 17. Dezember 2020 durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet und wurde wie folgt festgesetzt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 43.686.076 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	43.278.891 €
mit einem Saldo von	- 407.185 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 2.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	- 2.000 €

ausgeglichen mit einem Überschuss von	409.185 €
---------------------------------------	-----------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.043.998 €
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	263.654 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.320.284 €
mit einem Saldo von	- 4.056.630 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.308.300 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.550.860 €
mit einem Saldo von	2.757.440 €

ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	744.808 €
--	-----------

festgesetzt.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung waren die Jahresabschlüsse 2010 bis einschließlich 2019 aufgestellt und an die Revision des Kreises Groß-Gerau versandt. Der Jahresabschluss 2019 wurde am 12.01.2021 durch den Magistrat der Stadt Raunheim aufgestellt und befindet sich derzeit in der Prüfung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau. Der Jahresabschluss 2020 befindet sich derzeit in der Erstellung und wird noch im Laufe des Kalenderjahres 2021 durch den Magistrat der Stadt Raunheim aufgestellt und der Kommunalaufsicht zur weiteren Bearbeitung und Prüfung zur Verfügung gestellt werden können.

Demographische Entwicklung

Gemäß § 6 GemHVO soll im Vorbericht der Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung der beiden Vorjahre vermittelt werden. Zusätzlich soll dargestellt werden, welche Auswirkungen und wesentlichen Veränderungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung für alle 422 hessischen Kommunen Daten und Indikatoren zum demografischen Wandel zusammengestellt und in diesem Rahmen erstmals auch flächendeckend kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzungen bis zum Jahr 2035 vorgenommen. Die Modellrechnungen berücksichtigen nun sowohl die Zensusergebnisse als auch die aktuell hohen Zuwanderungsgewinne von Hessen.

Basis der Bevölkerungsvorausschätzungen sind die Beobachtungen der vergangenen zehn Jahre. Es handelt es sich also um eine Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung. Die Vorausschätzungsergebnisse zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur der Bevölkerung in den hessischen Regionen langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklungsmuster der vergangenen zehn Jahre auch in den nächsten 20 Jahren Gültigkeit haben. Dies betrifft die Entwicklung der Geburtenrate, der Lebenserwartung und der Wanderungen.

Die methodische Herangehensweise der Hessen-Agentur lässt die Entscheidungen der Stadt Raunheim zur Vermeidung weiteren Bevölkerungswachstums außer Acht (restriktive Beschränkungen bei der baulichen Nachverdichtung durch entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplänen, Auflösung und Verhinderung illegaler Wohnverhältnisse).

Im Ergebnis führen diese Maßnahmen dazu, dass die Anzahl der Kinder, die in U3 und Ü3-Einrichtungen unterzubringen sind, in den kommenden Jahren sinken wird. Damit wird sich ein wesentlicher Kostenfaktor perspektivisch abschwächen.

Eckwerte der Bevölkerungsentwicklung¹

	Einwohner am Jahresende	Durchschnittsalter
	(Angaben in 1.000)	(Angaben in Jahren)
2000	13,1	38,3
2019	16,3	39,5
2025	17,5	40,2
2035	18,8	42,0

Relative Veränderung der Bevölkerungsentwicklung

	Relative Veränderung
2019 - 2025	+7,2 %
2025 - 2035	+7,4 %
2019 - 2035	+15,1 %
(2000 – 2011)	+15,8 %

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich

Altersstruktur im Jahr	2000	2019	2035
unter 20 Jahre	24 %	23 %	23 %
20 bis unter 40 Jahre	31 %	29 %	24 %
40 bis unter 60 Jahre	25 %	28 %	27 %
60 bis unter 80 Jahre	18 %	15 %	21 %
80 Jahre und älter	2 %	5 %	5 %

(Quelle: Gemeindedatenblatt Raunheim - https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/433010.pdf)

¹ Das nachfolgend abgebildete Bevölkerungswachstum nach 2025 wird es nicht geben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft, Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 2022

Allgemeines

Das Haushaltsjahr 2022 unterliegt im Hinblick auf die Planungsgrundlagen ebenso wie das Haushaltsjahr 2021 immer noch erheblichen Unsicherheiten. Die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Coronakrise werden auch im Haushaltsjahr 2022 noch nachwirken und spürbar sein. Dieser Entwurf hingegen weist hinreichend Sicherheit auf der Ausgabenseite auf. Nahezu jede Ausgabenposition wurde bei der Planerstellung in den Blick genommen und in den meisten Fällen reduziert. Ausgenommen hiervon sind vertraglich gebundene Ausgaben und die Maßnahmen des Bildungskonzeptes Raunheim, weil diesem eine besondere Bedeutung bei der positiven Beeinflussung der sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in Raunheim zukommt.

Seitens der Einnahmeplanung ergeben sich z. T. erhebliche Unsicherheiten. Um überhaupt auf dieser Weise planungsfähig sein zu können, wurde auf Basis der verfügbaren wirtschaftlichen Rahmendaten und Prognosen eine detaillierte Einnahmenplanung als Grundlage für die Ertragsentwicklung herangezogen. Dies gilt auch für die zu erwartenden Gewerbesteuerzahlungen durch die Finanzämter.

Sollte sich widererwartend die pandemische Lage im nächsten Jahr deutlich verschlechtern, dann ist davon auszugehen, dass hierauf auch durch einen Nachtragshaushalt frühzeitig reagiert wird.

Im Jahr 2018 wurde der letzte Doppelhaushalt der Stadt Raunheim erstellt. Seit 2020 erfolgt aufgrund veränderter haushaltsrechtlicher Vorgaben die Haushaltsaufstellung grundsätzlich jährlich für ein Kalenderjahr.

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2022 weist einen Fehlbetrag von 3.948.191 Euro aus.

Steuern Zuweisungen Umlagen

Gemeinschaftssteueranteile

Die Summe der Anteile an der Einkommenssteuer, des Familienleistungsausgleichs und der Umsatzsteuer wird im Haushaltsjahr 2022 mit 10.142.058 Euro festgesetzt.

Grundlage für die Schätzungen ist das Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27. September 2021 mit der Bekanntgabe der Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2025. Durch die Erstellung des Haushaltes ist der Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025 darzustellen. Da für die Jahre 2022 bis 2025 noch keine aktuelleren Daten vorliegen, wurden hierfür die vorläufigen Zahlen aus dem Jahr 2021 zugrunde gelegt.

Die landesweiten Orientierungsdaten wurden grundsätzlich den örtlichen Verhältnissen, auch unter Berücksichtigung der Datenerhebungsgrundlagen der Schuttschirmgemeinden, angeglichen.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist für das Jahr 2022 mit 13.400.000 Euro eingestellt. Im Haushaltsverlauf 2021 konnte bereits eine wesentliche Verbesserung der Einnahmesituation gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 festgestellt werden. Wir gehen derzeit davon aus, dass sich dieser Trend weiter fortsetzt und sich ein Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen wie im Haushaltsjahr 2020 nicht wiederholt.

Grundsteuer B

Der Ansatz der Grundsteuer ist für 2022 mit insgesamt 2.525.521 Euro veranschlagt und verändert sich gegenüber dem Planwert im Vorjahr um 14.754 Euro und orientiert sich an der für das Haushaltsjahr 2021 veranlagten Grundsteuer. Grundlage für die Schätzungen ist ebenfalls das Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27. September 2021 mit der Bekanntgabe der Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2025.

Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisung wird im Haushaltsjahr 2022 mit 4.305.734 Euro eingestellt. Maßgebend hierfür ist die erste Trendberechnung zum KFA 2022 von Waldeck-Frankenberg, welche der Verwaltung am 03. September 2021 durch den Kreisausschuss Groß-Gerau übermittelt wurde. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 HFAG bemisst sich die Höhe der Schlüsselzuweisung für die einzelne Gemeinde nach ihrer Steuerkraft und dem Verhältnis, in dem ihr durch den Gesamtansatz ausgedrückter Finanzbedarf zu dem Finanzbedarf der anderen kreisangehörigen Gemeinden steht.

Kreis- und Schulumlage

Der Gesamthebesatz der Kreis- und Schulumlage wurde bis zur Erstellung der Haushaltssatzung und der Haushaltsplanung vom Kreisausschuss noch nicht mitgeteilt. Dies erfolgt meist im ersten Quartal des entsprechenden Haushaltsjahres. Der Hebesatz der Kreisumlage betrug für 2021 34,04 %, der Hebesatz der Schulumlage 21,40 % der Kreisumlagegrundlage.

Aufgrund der Corona Pandemie und den damit verbundenen Mehraufwendungen seitens des Kreises insbesondere im Bereich der Schulen, wurde für die Haushaltsplanung 2022 Gesamthebesatz von insgesamt 58,49% der prognostizierten Umlagegrundlage angesetzt. Auch hier wurde das Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27. September 2021 mit der Bekanntgabe der Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2025 berücksichtigt.

Gewerbsteuerumlage

Für die Gewerbsteuerumlage wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Ansatz von 1.123.000 Euro eingeplant. Grundlage für die Schätzungen ist ebenfalls das Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27. September 2021 mit der Bekanntgabe der Orientierungsdaten.

Heimatumlage

Im Haushaltsjahr 2022 wurde die Heimatumlage mit einem Ansatz in Höhe von 694.859 Euro veranschlagt. Das Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27. September 2021 diente hier als Grundlage für die Schätzung.

Zinsdienstumlage

Im Rahmen der Finanzierung der Sonderinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes Hessen ist eine Zinsdienstumlage zu leisten. Diese ist mit 2.000 Euro eingeplant.

Es erfolgt jeweils eine Erstattung seitens der Stadtwerke, da die Abwicklung der bewilligten Maßnahmen durch die Stadtwerke erfolgt.

Personal- aufwendungen

Die Personalaufwendungen im städtischen Haushalt 2022 reduzieren sich gegenüber dem Planwert 2021 um 872.431 €. Dies resultiert maßgeblich aus der aktiven Konsolidierung im Bereich der Personalkosten (Wiederbesetzungssperren etc.).

Verfügun- gsmittel

Gemäß § 13 GemHVO können im Ergebnishaushalt in angemessener Höhe Verfügungsmittel für die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister veranschlagt werden. Die Ansätze dürfen nicht überschritten werden, die Mittel sind nicht übertragbar und dürfen auch nicht für deckungsfähig erklärt werden.

Abschreibungen

Das gesamte Anlagevermögen (Ausnahme: Grundstücke) unterliegt grundsätzlich der Abschreibung. Ebenso sind geleistete Investitionszuschüsse an Dritte abzuschreiben (§ 38 Abs. 4 GemHVO). Insgesamt sind Abschreibungen im Haushaltsjahr 2022 mit einem Betrag von 967.772 Euro enthalten.

Kreditaufnahme

Für das Haushaltsjahr 2022 ist keine Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen.

Finanzhaushalt Der Gesamtfinanzplan weist im Gegensatz zum Gesamtergebnisplan alle Ein- und Auszahlungen aus. Er bildet damit alle liquiditätswirksamen Finanzvorfälle ab. Auch werden im Finanzhaushalt alle Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit abgewickelt, d.h. im Finanzhaushalt sind Tilgungsleistungen, Zuweisungen von Investitionen sowie die einzelnen investiven Maßnahmen geplant. Diese werden in den Teilfinanzhaushalten auf Produktebene dargestellt.

Rückstellungen Im Haushalt eingeplant sind Rückstellungen für Altersteilzeiten, Beamtenpensionen und Beihilfeverpflichtungen für Ruhegehaltsempfänger.

Investitionen Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten belaufen sich für das Jahr 2022 auf 2.644.400 Euro (Zeile 24 und 25).

Die maßgeblichen Investitionen sind:

- | | |
|---|--------------|
| • Deckensanierungen diverser Straßen | 910.000 Euro |
| • Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen | 500.000 Euro |
| • Maßnahmen Straßenbau | 250.000 Euro |
| • Ergänzung der E-Ladesäulen | 150.000 Euro |

Schuldendienst Insgesamt ist im Haushalt 2022 ein Zinsaufwand für laufende Kredite in Höhe von 380.900 Euro eingestellt. Für den Zinsaufwand des Kassenkredites sind 10.000 Euro eingeplant.

Schuldenstand Der Schuldenstand der Stadt Raunheim für 2022 entwickelt sich wie folgt: **Euro**

Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2021 **16.822.023,87**

geplante Tilgung Darlehen 2022 1.047.417,00

geplante Kreditaufnahme 2022 0,00

**voraussichtlicher Schuldenstand
31.12.2022** **15.774.606,87**

geplante Tilgung 2023 – 2025 3.238.024,00

geplante Kreditaufnahme 2023 – 2025 0,00

**voraussichtlicher Schuldenstand
31.12.2025** **12.536.582,87**

Statistischer Anhang zum Vorbericht

1. Gesamtzahlen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes

Haus- halts- jahr	Ordentliche Erträge	Finanz- erträge	Ordentliche Auf- wendungen	Zinsen und sonstige Finanzauf- wendungen	Ordentliches Ergebnis	Außer- ordentliche Erträge	Außer- ordentliche Aufwendungen	Jahres- ergebnis	Finanz- mittelfluss aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen für Tilgungen	Kredit- aufnahme	Finanz- überschuss / Finanz- fehlbetrag
T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2009	-18.780	-560	20.678	318	1.655	-121	-	1.534	-5.757	946	-718	-257	-	-5.787
2010	-17.644	-262	21.686	399	4.077	-262	-	3.816	-2.348	656	-529	-387	119	-2.489
2011	-24.026	-538	22.582	502	-1.480	-12	-	-1.493	2.241	216	-4.205	-532	3.800	1.520
2012	-19.232	-456	23.454	635	4.400	-151	10	4.259	-3.099	793	-5.405	-753	5.000	-3.463
2013	-22.260	-466	26.220	717	4.212	-121	-	4.092	-1.870	1.073	-880	-1.190	2.870	2
2014	-23.634	-229	26.934	706	3.778	-1.732	-	2.076	-2.556	2.921	-1.383	-798	-	-1.816
2015	-25.881	-1.151	27.886	644	1.497	-189	-	1.308	-1.025	178	172	-780	-	-1.800
2016	-30.178	-268	30.329	664	547	-204	-	344	89	580	-1.402	-5.746	9.700	3.222
2017	-30.830	-2.220	30.990	696	-1.363	-	-	-1.363	1.856	267	-3.000	-915	1.440	-351
2018	-35.539	-434	33.981	610	-1.382	-392	0	-1.775	943	120	-3.168	-847	2.000	-952
2019	-36.917	-438	35.046	581	-1.728	0	0	-1.728	1.288	120	-338	-859	0	211
2020	-34.187	-2.876	36.602	842	381	-55	71	397	-1.209	257	-997	-1.957	4.018	2.061
2021*	-40.264	-3.422	42.683	595	-407	-2	0	-409	2.044	264	-4.320	-1.551	4.308	2.757
2022*	-39.909	-317	43.631	543	3.948	0	0	3.948	-3.537	850	-2.659	-1.438	0	-1.438

Erläuterungen:

* Ansätze lt. Haushaltsplan (einschl. Nachtrag)

2. Steuereinnahmen

	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	Sonstige Steuern	Gesamtsteuer- aufkommen einschl. Gemeindeanteil an der Einkommens- steuer
	T/EUR	v.H.	T/EUR	v.H.	T/EUR	v.H.			
Jahr	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2000	3	300	874	280	3.691	400	5.368	137	10.073
2001	3	300	994	280	4.454	400	5.312	135	10.898
2002	3	300	1.022	280	2.349	400	5.150	131	8.655
2003	3	300	1.193	280	3.435	400	4.748	132	9.511
2004	3	300	1.043	280	3.494	400	4.302	140	8.982
2005	3	300	1.101	280	5.570	400	4.364	125	11.163
2006	1	300	1.163	280	6.379	400	4.567	139	12.249
2007	2	300	1.479	280	9.761	400	5.152	133	16.527
2008	2	300	1.201	280	8.429	380	5.604	97	15.333
2009	1	300	1.233	280	5.086	380	5.178	110	11.608
2010	2	300	1.231	280	5.165	380	4.870	109	11.377
2011	2	300	1.264	280	9.616	380	5.063	228	16.173
*** 2012	2	300	1.314	280	4.611	380	4.979	265	11.171
*** 2013	2	300	1.552	340	6.713	380	5.373	541	14.181
*** 2014	2	300	1.594	340	6.025	380	5.781	734	14.136
*** 2015	2	300	1.848	340	7.306	380	5.890	712	15.758
*** 2016	1	300	2.128	433	9.579	380	6.340	853	18.901
*** 2017	2	300	2.677	433	14.396	380	6.783	987	24.845
*** 2018	2	300	2.699	433	9.567	380	7.281	1.293	20.842
*** 2019	2	300	2.739	433	14.223	380	7.681	1.572	26.217
2020	** 1	300	2.511	433	5.852	395	6.821	621	15.806
2021	* 2	300	2.511	433	14.800	395	7.770	975	26.058
2022	* 1	300	2.526	433	13.400	395	8.206	244	24.377

Erläuterungen:

- * Ansätze lt. Haushaltsplan
- ** vorläufiges Ergebnis
- *** Doppelhaushalt

3. Allgemeine Deckungsmittel

Jahr	Gesamtaufkommen einschl. Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	Gewerbsteuerumlage		Verbleibendes Steuer- aufkommen nach Abzug der Gewerbsteuer- umlage	Kreis- und Schulumlage			Zinsdienst umlage nach § 40 b FAG	Schlüssel- zuweisung	Allg. Deckungsmittel (Steueraufkommen zuzügl. Schlüsselzuweisung abzgl. der Gewerbsteuerumlage und Kreis- u. Schulumlage)
		T/EUR	v.H.		T/EUR	v.H.	T/EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2000	10.073	729	83	9.344	4.606	42 / 8			996	5.734
2001	10.898	1.149	92	9.749	5.103	42 / 8			1.193	5.839
2002	8.655	713	102	7.942	5.069	42 / 8			1.591	4.464
2003	9.511	1.172	114	8.339	4.968	42 / 8			1.483	4.854
2004	8.982	779	82	8.203	4.614	42 / 8			1.696	5.285
2005	11.163	1.165	81	9.998	4.980	46 / 8			1.677	6.695
2006	12.249	1.163	74	11.086	5.657	46 / 8			1.253	6.682
2007	19.471	1.770	73	17.701	6.535	35,1 / 18,9			1.855	13.021
2008	15.333	1.411	65	13.922	7.348	30,0 / 24,0			1.895	8.469
2009	11.608	860	66	10.748	7.659	32,3 / 21,7			2.825	5.914
2010	11.377	964	70	10.413	8.139	35,3 / 20,7			1.202	3.476
2011	16.173	1.748	70	14.425	6.898	31,5 / 24,5	90	45	2.770	10.162
2012	11.171	787	69	10.384	7.731	33,8 / 22,2	211	36	2.745	5.151
2013	14.181	1.167	69	13.014	9.136	37,8 / 20,2	228	50	2.450	6.050
2014	14.136	1.299	69	12.837	8.366	37,8 / 20,2	200	50	3.486	7.707
2015	15.758	973	69	14.785	9.607	37,8 / 20,2	200	50	3.100	8.028
2016	18.901	1.681	69	17.220	10.741	36,64 / 17,8		31	4.575	11.023
2017	24.845	1.447	69	23.398	10.110	34,43 / 20,8		35	5.000	18.253
2018	20.842	1.824	69	19.018	10.650	50		33	2.076	10.411
2019 **	26.217	1.879	69	24.338	10.850	50		32	2.000	15.456
2020 **	15.806	912	35	14.894	13.144	34,04 / 21,4		20	4.463	6.193
2021 *	26.058	1.327	35	24.731	13.606	34,04 / 21,4		30	2.807	13.902
2022 *	24.377	1.123	35	23.254	14.410	34,04 / 21,4		2	4.306	13.148

Erläuterungen:

* Ansätze lt. Haushaltsplan

** vorläufiges Ergebnis

Allgemeine Hinweise und Bemerkungen

Allgemeine Hinweise

zum Haushaltsplan der Stadt Raunheim

für das Haushaltsjahr 2022

Erläuterungen zum Haushaltsplan in der doppelten Buchführung (Doppik)

Die Hauptsatzung der Stadt Raunheim schreibt die doppische Haushaltsführung seit dem **1.1.2009** vor. Philosophie der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens durch den Landesgesetzgeber ist ein neues Steuerungsmodell in der Landes- und Kommunalverwaltung. Danach sollen Verantwortlichkeiten „nach unten“ (von der Politik an die Verwaltung) gegeben werden. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet im Rahmen der Haushaltsberatung über das „**WAS**“ (was wird gemacht?), der Magistrat und die Verwaltung über das „**WIE**“ (wie wird es gemacht?). Die Stadtverordnetenversammlung gibt die strategische Richtung vor und stellt hierfür Budgets zur Verfügung. Die Budgets werden dann durch die im Haushaltsplan genannten Budgetverantwortlichen bewirtschaftet.

Der Haushaltsplan bildet das zentrale Planungsinstrument aller wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt ab. Er ist die zentrale Vereinbarung zwischen Politik und Verwaltung über die zu erbringenden Leistungen und die hierfür notwendigen und bereitzustellenden finanziellen und personellen Ressourcen. Dem Haushaltsplan kommt damit unmittelbar eine Steuerungsfunktion zu.

Der Haushaltsplan bildet **zwei Ebenen** ab:

- die Ebene des kommunalen Gesamthaushaltes zur Planung und Steuerung der wirtschaftlichen Situation der Stadt insgesamt,
- die Ebene der einzelnen Produkte der Stadt Raunheim zur Feinplanung und Steuerung der Leistungen und Leistungsbereiche.

Die Wirtschaftlichkeit wird hier aus mehreren Blickwinkeln beleuchtet:

- Welche Leistungen sollen in welcher Quantität und Qualität erbracht werden?
- Welche Ressourcen werden hierfür verbraucht und welche hierbei erwirtschaftet? (Ergebnisplan)
- Wie ändern sich hierbei die Vermögenswerte? (Vermögensplan)
- Wie ändert sich die Liquidität? (Finanzplan)

1) Die Bestandteile des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan setzt sich gem. § 1 Abs. 1 GemHVO zusammen aus:

- **dem Gesamthaushalt,**
- **den Teilhaushalten,**
- **dem Stellenplan**

Der Gesamthaushalt besteht hierbei gem. § 1 Abs. 2 GemHVO aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt, welche wiederum jeweils in Teilhaushalte zu gliedern sind.

Gem. § 1 Abs. 4 GemHVO sind dem Haushaltsplan Anlagen beizufügen, die die Festsetzungen des Haushaltsplans zu ergänzen und bestimmte haushaltswirtschaftliche Zusammenhänge und Informationen aufzuzeigen, die aus dem Haushalt nicht in Gänze oder nur mit einem erhöhten Aufwand entnommen werden können.

Hierzu gehören:

- 1. der Vorbericht,**
- 2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung,**
- 3. das Haushaltssicherungskonzept,**
- 4. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,**

5. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, Rücklagen und Rückstellungen,
6. eine Übersicht über die Budgets und die den einzelnen Budgets zugeordneten Produktgruppen,
7. eine Übersicht über die Mittel, die den Fraktionen der Gemeindevertretung nach § 36a Abs. 4 der HGO zur Verfügung gestellt werden,
8. der letzte Jahresabschluss und er letzte zusammengefasste Jahresabschluss,
9. die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen,
10. die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,
11. der Finanzstatusbericht.

Der Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet das zentrale Element des Haushalts und enthält, auf den Gesamthaushalt bezogen, alle veranschlagten Erträge und Aufwendungen im betreffenden Haushaltsjahr (§ 2 GemHVO).

Hierbei werden Erträge und Aufwendungen, die dem gemeindlichen Betriebszweck dienen und innerhalb der gewöhnlichen Betriebstätigkeit anfallen, als „ordentliche“ Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen bilden das Verwaltungsergebnis. Zum Verwaltungsergebnis wird das Finanzergebnis addiert; die Summe ist das „ordentliche“ Ergebnis. Das Jahresergebnis ergibt sich schließlich aus der Addition von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis.

Den Ergebnisplan bezeichnet man als ausgeglichen, wenn Erträge und Aufwendungen gleich sind. Der ausgeglichene Ergebnisplan ist eine wesentliche Zielgröße im neuen Rechnungs- und Steuerungssystem. Er zeigt an, dass die Stadt im Planjahr nicht mehr Ressourcen verbraucht, als sie erwirtschaftet bzw. zugewiesen erhält. Dies bedeutet, dass die Stadt nicht auf Kosten zukünftiger Generationen lebt und die Forderung nach der „**intergenerativen Gerechtigkeit**“ erfüllt.

Die Erträge sind im Ergebnisplan grundsätzlich mit negativem Vorzeichen und die Aufwendungen grundsätzlich ohne Vorzeichen dargestellt. Daraus folgt, dass ein negativer Saldo im Haushaltsplan einen Gewinn darstellt und ein positiver Saldo einen Verlust.

Der Ergebnisplan bildet insgesamt 5 Haushaltsjahre ab:

- Planansatz des Vorjahres
- Planansatz des neuen Haushaltsjahres
- Planungen für die drei auf das Planjahr folgenden Jahre

Somit wird die mittelfristige Finanzplanung in die konkrete Haushaltsplanung integriert und damit deutlich aufgewertet.

Der Ergebnisplan gliedert sich wie folgt:

Pos	Konten	Bezeichnung
01	50	Privatrechtlich Leistungsentgelte Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Büchereigebühren, Elternbeiträge für Kindergärten, Essengeld, Verwarnungs- und Bußgelder
03	548-549	Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen Erstattungen von Bund, Land, Kreis und Dritten
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen <u>Bestandsveränderungen:</u> Erträge die sich aus Bestandveränderungen (Wertsteigerung / -minderung) ergeben können <u>Aktivierte Eigenleistungen:</u> Bei der Herstellung von Anlagegütern müssen die Leistungen, die durch städtische Mitarbeiter erbracht werden (Ingenieurleistungen etc.), zu den Anschaffungskosten hinzugerechnet werden.

05	55	Steuern, steuerähnliche Entgelte inkl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Spielapparatesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer
06	547	Erträge aus Transferleistungen Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich
Pos	Konten	Bezeichnung
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen Schlüsselzuweisungen, Zuwendungen und Zuweisungen aller Art
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen Verteilung der Einnahmen auf den Abschreibungszeitraum
09	53	Sonstige ordentliche Erträge Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
11	62, 63 640-643 647-649 65	Personalaufwendungen Bezüge der Beamten, Entgelte der Beschäftigten, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, pauschale Lohnsteuer, Rückstellungen für Altersteilzeit
12	644-646	Versorgungsaufwendungen Beihilfen an Versorgungsempfänger (Rentner, Pensionäre); Versorgungsbezüge, Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen, Zahlungen an die Versorgungskasse
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Maschinen, Fahrzeugen und technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bewirtungskosten, Gas, Wasser, Abwasser, Strom; Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Auszahlungen an die Gremien, Büromaterial, Zeitschriften, Fachliteratur, Fernmeldekosten, Versicherungsbeiträge (außer Gebäude), Verfügungsmittel etc.
14	66	Abschreibungen Abschreibung auf alle Anlagengüter > 800 Euro und Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine, soziale Einrichtungen, Schulsozialarbeit
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen Kreis- und Schulumlage, Umlage ÖPNV, Gewerbesteuerumlage
17	72	Transferaufwendungen Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen Grundsteuer, Kfz-Steuer
21	56,57	Finanzerträge Zinserträge, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Verzugszinsen, Verzinsung der Gewerbesteuer, Stundungszinsen
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Zinsen für laufende Kredite beim Bund, Land und Kapitalmarkt, Zinsen für Kassenkredite, Zinsen für Gewerbesteuerückzahlungen
25	59	Außerordentliche Erträge Erträge, die nicht im Rahmen der normalen, wiederkehrenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet bzw. anfallen werden (z.B. Spenden)
26	79	Außerordentliche Aufwendungen Aufwendungen, die nicht im Rahmen der normalen, wiederkehrenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet bzw. anfallen

Der Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt führt alle für die Aufgabenerfüllung der Stadt voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und Auszahlungen auf (§ 3 GemHVO). Der Finanzplan zeigt die Entwicklung der Liquidität der Stadt im Planjahr. Er differenziert dabei nach Ursache der Liquiditätsänderung in drei Bereiche:

1. Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
Wie hoch ist der Geldmittelzufluss oder -abfluss durch die Verwaltungstätigkeit?
2. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
3. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit
Wie hoch ist die Nettoneuverschuldung zur Finanzierung von Verwaltungs- und Investitionstätigkeit?

Die produktbezogenen Teilpläne sind das eigentliche Herzstück des neuen doppischen Haushaltsplanes. Hier werden zukünftig Mengen- und Qualitätsziele, Kosten und Erlöse aus der Sicht des Leistungsangebotes der Stadtverwaltung geplant. Hierdurch kann schon bei der Planung der Fokus auf die Bürger bzw. auf die Leistungen (Produkte, die den Bürgern angeboten werden), gerichtet werden.

Jedes Produkt wird im vorliegenden Plan zunächst anhand eines Produkt-Steckbriefes beschrieben. Hier findet man eine Kurzbeschreibung des Produktes sowie weitere Produktmerkmale. In einem weiteren, noch folgenden Schritt sind die Produktziele mit den politischen Gremien abzustimmen und zu definieren. Weiterhin erfolgt eine Aufstellung aller Leistungen, die zu diesem Produkt gehören. Diese Produktbeschreibung ist ein erster Schritt hin zu einer Leistungsvereinbarung zwischen der Politik und der Verwaltung, die in den Folgejahren weiter gemeinsam zu erarbeiten ist.

Einige Teilberichte des neuen doppischen Haushaltes (z.B. Auflösung der erhaltenen Zuschüsse, Höhe Eigenkapital, abschließende Vermögensbewertung etc.) können erst klar definiert werden, wenn die Eröffnungsbilanz vorliegt. Diese ist in Arbeit.

Der Produktplan

Der Produktplan der Stadt Raunheim umfasst **34 Produkte**. Die Produkte beschreiben die Leistungen der Kommune. Die Leistungsangebote der Stadt sollen damit für die Bürgerinnen und Bürger und für die Kommunalpolitik transparent und nachvollziehbar werden. Sie bilden die Grundlage für die Zuweisung von Budgets an die produktverantwortliche Organisationseinheit.

Die Gliederung und Bezeichnung der Produkte orientiert sich an den Vorgaben des Statistischen Bundes- bzw. Landesamtes, damit die Statistikdaten der Kommunen untereinander kompatibel sind.

Die Produkte werden in **Teilhaushalten** zusammengefasst. Die 5 Teilhaushalte sind entsprechend der bestehenden Organisationsstruktur der Verwaltung strukturiert und gliedern sich wie folgt:

Teilhaushalt 1	Zentrale Dienste und fachbereichsübergreifende Aufgabensteuerung
Teilhaushalt 2	Bürgerservice, Ordnungswesen und Finanzen
Teilhaushalt 3	Planen, Bauen, Liegenschaften
Teilhaushalt 4	Soziales und Kultur
Teilhaushalt 5	Allgemeine Finanzwirtschaft

Neu im doppischen Haushalt sind Positionen wie die Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen und die Zunahme von Abschreibungen. Weggefallen sind dagegen Entnahmen aus Sonderrücklagen und die Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Erläuterungen zur Haushaltsausführung in der Doppik

Für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Vorschriften in der jeweils aktuellen Fassung:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Gemeindekassenverordnung (GemKVO)

Der Haushaltsplan ermächtigt den Magistrat, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungsermächtigungen einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben (§ 96 HGO).

Deckungsgrundsätze und Deckungsvermerke

Die Regelungen der Deckungsgrundsätze und Deckungsvermerke sind ausführlich in den „Budgetierungsrichtlinien und Deckungsvermerke“ beschrieben und sind zu beachten.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Wenn Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen, dürfen Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre belasten, nur dann eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan bei der betreffenden Investition eine Verpflichtungsermächtigung vorsieht. Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen ist dem Fachdienst Finanzen und Steuern mitzuteilen, um einen ständigen Überblick über eingegangene Gesamtverpflichtungen zu haben.

Verpflichtungsermächtigungen gelten bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Danach sind die nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen erloschen. Die Übertragung nicht in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen in das neue Haushaltsjahr ist nicht zulässig.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßig (üpl.) sind Aufwendungen und Auszahlungen, die die bereitgestellten Mittel (Haushaltsansatz und Haushaltsausgeberest) übersteigen. Außerplanmäßig (apl.) sind Aufwendungen und Auszahlungen, für die kein Ansatz im Haushaltsplan vorhanden ist.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (§ 100 HGO). Soweit üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich werden, ist die Zustimmung rechtzeitig vor Eingang der Zahlungsverpflichtung zu beantragen. Dabei muss begründet werden, weshalb die Ausgabe unvorhergesehen und unabweisbar ist.

Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben

Aufgrund der Hauptsatzung der Stadt Raunheim hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 20.02.2021 die Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben wie folgt geregelt:

Zuständigkeiten und Übertragung von Aufgaben an den Magistrat:

Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen

Grenzregelungsverfahren nach §§ 82, 83 Baugesetzbuch (BauGB)

Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen nach § 130 Abs. 2 BauG

Abgabe von Nachbarschaftserklärungen nach der Hess. Bauordnung

Gestattungen über die Inanspruchnahme von öffentlichem Raum

Vergabe von einzelnen Planungsaufträgen an Architekturschaffende und Ingenieurinnen und Ingenieure bis zu einem Betrag von 100.000,00 Euro im Einzelfall

Entscheidungen über den Abschluss von einzelnen Werk- oder Lieferverträgen und über die Vergabe städtischer Baumaßnahmen bis zu einem Betrag von 100.000,00 Euro im Einzelfall

Erwerb und Veräußerung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von 100.000,00 Euro im Einzelfall

Entscheidungen über den Abschluss sowie die Rückabwicklung von Erbbaurechtsverträgen bis zu einem Gesamterbbaurechtszins von 100.000,00 Euro im Einzelfall (Höhe des jährlichen Erbbauzinses x Gesamtlauzeit des Vertrages)

Zustimmung zur Belastung von Grundstücken und Erbbaurechten in Abteilung II und III des Grundbuches inklusive Vorrangseinräumungen und Löschungen

Entscheidung, ob ein bestehendes Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht

Entscheidung über den Abschluss von sonstigen schuldrechtlichen Verträgen (Pacht und Miete)

Einzelfallentscheidungen über Anträge
zur Stundung bis 10.000,00 Euro
zur Niederschlagung bis 5.000,00 Euro
und zum Erlass bis 2.500,00 Euro

Geschäftstätigkeiten der laufenden Verwaltung/Beauftragungen bis zu einem Betrag von 50.000,00 Euro im Einzelfall

Zuständigkeiten und Übertragung von Aufgaben an den Haupt- und Finanzausschuss:

Erwerb und Veräußerung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen von einem Betrag über 100.000,00 Euro bis 200.000,00 Euro

Einzelfallentscheidungen über Anträge
- zur Stundung über 10.000,00 bis 20.000,00 Euro
- zur Niederschlagung über 5.000,00 bis 10.000,00 Euro
- und zum Erlass über 2.500,00 bis 5.000,00 Euro

Sonstige Beauftragungen von einem Betrag von 50.000,00 bis
150.000,00 Euro
im Einzelfall

Zuständigkeiten und Übertragung von Aufgaben an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss:

Vergabe von einzelnen Planungsaufträgen an 100.000,00 Euro
Architekturschaffende sowie Ingenieurinnen und bis 250.000,00 Euro
Ingenieure bis zu einem Betrag über

Entscheidungen über den Abschluss von 120.000,00 Euro
einzelnen Werk-, Lieferverträgen und über bis 250.000,00 Euro
die Vergabe städtischer Baumaßnahmen bis
zu einem Betrag über

Gemäß § 44 der allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung, zuletzt geändert mit Beschluss des
Magistrats vom 23.4.2001 und 1.7.2006, erhalten:

die Fachbereichsleitungen bis zu einem Betrag von 8.000,00 Euro

die Fachdienstleitungen bis zu einem Betrag von 4.000,00 Euro

die Berechtigung, im Rahmen der im Haushaltsplan eingestellten Mittel
Anschaffung zu tätigen.

Der Bürgermeister und die bestellten Magistratsdezernenten sind hierzu 12.000,00 Euro
berechtigt im Rahmen des Haushaltsplanes bis zu einem Betrag von

Darüber hinaus hat grundsätzlich der Magistrat zu bis einem Betrag von 40.000,00 Euro
zu entscheiden.

Über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und 5.000,00 Euro
Auszahlungen entscheidet der Magistrat gemäß Beschluss der
Stadtverordnetenversammlung vom 15.7.2004 bis zu einem Betrag von

Der Magistrat hat den Bürgermeister oder den Ersten Stadtrat ermächtigt, 1.000,00 Euro
die Zustimmung zur Leistung von üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall
bis zu einem Betrag von
vorab zu erteilen.

Erlass, Niederschlagung und Stundung von Forderungen

Der Erlass, die Niederschlagung und Stundung von Forderungen richtet sich nach der Dienstanweisung
vom 21. Januar 2005.

Budgetierungs- richtlinien und Deckungsvermerke

Budgetierungsrichtlinien und Deckungsvermerke

Zum Haushaltsplan der Stadt Raunheim

Hinweis:

Die nachfolgenden Regelungen gelten für das Innenverhältnis zwischen Magistrat und Verwaltung. Für das Verhältnis zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlungen gelten die Regelungen der Hessischen Gemeindeverordnung.

Grundsatz der Budgetierung

„Budgetierung“ ist die Zuweisung von Mitteln für die Realisierung vorgegebener Ziele an die Budgetverantwortlichen im Rahmen der Haushaltsplanung. Die vorgegebenen Ziele werden durch die im Haushaltsplan definierten Produkte und die Produktbeschreibungen konkretisiert. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr.

Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung tragen die Fachbereichsleitungen jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich sowie die die Fachdienstleistungen für den ihren Bereich. Sie sind zudem für die rechtzeitige Anforderung von Mitteln der Finanzierung der Budgets verantwortlich. Die Budgetverantwortlichen können die Verantwortung für Einnahmen und Ausgaben einzelner Produkte im Rahmen ihrer Zuständigkeit delegieren.

Budgetziel

Ziel der Budgetierung ist in erster Linie die Dezentralisierung der Produkt-Verantwortung und eine ergebnisorientierte Steuerung.

Budgetumfang

Die sachlich zusammengehörenden Produkte sind zu einem Budget (Teilhaushalt) zusammengefasst. Der Budgetplan ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppig sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nicht anderes bestimmt ist. Es werden deshalb nachstehen folgende Ergänzungen bzw. Einschränkungen festgelegt:

- Mehrerträge erhöhen das Budget, Mindererträge vermindern das Budget. Kommt es durch Mindereinnahmen zu Budgetüberschreitungen, hat der Budgetverantwortliche dies im Rahmen der Berichtspflicht gegenüber den zuständigen Fachausschüssen zu begründen.
- Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind einseitig deckungsfähig mit Investitionszahlungen desselben Budgets.
- Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.
- Personalausgaben werden dem Deckungskreis der Budgets entzogen und zu einem eigenen Deckungskreis „Personalausgaben“ zusammengefasst. Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge eines Budgets können Mehraufwendungen bzw. Mindererträge bei einem anderen Budget verwendet werden. Dies bedarf der Zustimmung der Fachbereichsleitung 1 (Zentrale Dienste).
- Abschreibungen werden dem Deckungskreis der Budgets entzogen und zu einem eigenen Deckungskreis „Abschreibungen“ zusammengefasst.

- Aufwendenden für bauliche Unterhaltungen werden dem Deckungskreis der Budgets entzogen und zu einem eigenen Deckungskreis „Gebäudeunterhaltung“ zusammengefasst. Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge dieses Budgets können für Mehraufwendungen bzw. Mindererträge bei einem anderen Budget verwendet werden. Dies bedarf der Zustimmung des Bürgermeisters.

Budgetübertragungen

Von den am Jahresende nicht verbrauchten Aufwendungen eines Budgets können 100 % in das Folgejahr übertragen werden und erhöhen insoweit das Budget des Folgejahres.

Über die zu übertragenden Mittel entscheidet der Magistrat (diese Regelung gilt nicht im Falle eines defizitären Haushaltes).

Haushaltsausgabereste sind bei defizitären Haushalten weitgehend zur Senkung des Fehlbetrages aufzulösen.

Erzielte Mehrerlöse werden grundsätzlich nicht in das Folgejahr übertragen. In begründeten Einzelfällen (z.B. Einnahmen aus Spenden) kann von dieser Regelung abgesehen werden. Hierüber entscheidet der Magistrat.

Budgetüberschreitungen

Der Haushalt beruht auf grundsätzlich Schätzungen und Rahmenvorgaben. Daher sind Abweichungen nicht immer vermeidbar.

Budgetüberschreitungen sind aufgrund ihrer Ursachen zu unterscheiden nach beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Entwicklungen. Beeinflussbare Budgetüberschreitungen sind nur zulässig, wenn sie vorab angemeldet, ausreichend begründet und genehmigt wurden. Für die Genehmigung gelten die Bestimmungen des § 100 HGO.

Nicht beeinflussbare Budgetüberschreitungen gehen nicht zu Lasten des vereinbarten Budgetrahmens. Dies betrifft insbesondere Überschreitungen

- Durch Beschlüsse der politischen Gremien
- Durch veränderte Marktbedingungen
- Durch tarifvertragliche Veränderungen
- Durch unvorhersehbare oder saisonale Einflüsse

Grundsätzlich als genehmigt gelten Mehraufwendungen und Budgetüberschreitungen aus folgenden Gründen:

- Mehrkosten bei inneren Verrechnungen
- Mehraufwand bei Abschreibungspositionen
- Mehraufwand bei Umsatzsteuer bzw. Vorsteuer
- Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, im Abrechnungssystem begründet oder wegen höherer Gewerbesteuereinnahmen
- Mehraufwand bei Zinsen aus Gewerbesteuererstattungen aufgrund gesetzlicher Bestimmung
- Mehraufwand bei der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen.

Berichtswesen

Das Berichtswesen umfasst die regelmäßige Berichterstattung über die Erfüllung dieser Richtlinien. Sie erfolgt so rechtzeitig, dass Controlling und Gegensteuerung möglich sind. Die Budgetverantwortlichen haben halbjährlich produktbezogene Berichte über die Zentrale Service Einheit Rechnungswesen an den Haupt- und Finanzausschuss zu richten. Die Grundlage für das Berichtswesen bildet § 28 GemHVO.

Budgetplan

Budgetplan der Stadt Raunheim

Budget	1	Zentrale Dienste und fachübergreifende Aufgabensteuerung	
	Produkt	111.01	Städtische Organe
	Produkt	111.11	Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste
	Produkt	111.51	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
	Produkt	522.01	Wohnbauförderung
	Produkt	555.01	Stadtwald
Budget	2	Bürgerservice, Ordnungswesen und Finanzen	
	Produkt	111.21	Finanzen und Steuern
	Produkt	121.01	Wahlen
	Produkt	122.01	Sicherheit und Ordnung
	Produkt	122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt
	Produkt	126.01	Brand- und Katastrophenschutz
	Produkt	573.01	Märkte
Budget	3	Bauen, Planen, Liegenschaften	
	Produkt	111.31	Liegenschaftsverwaltung
	Produkt	111.41	Gebäudemanagement
	Produkt	366.01	Spielplätze
	Produkt	511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung
	Produkt	511.11	Projekt Soziale Stadt
	Produkt	541.01	Bau und Unterhaltung der Straßen und Infrastruktur
	Produkt	546.01	Parkplätze, Parkbauten
	Produkt	547.01	Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-
	Produkt	571.01	Wirtschaftsförderung
Budget	4	Soziales und Kultur	
	Produkt	242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder
	Produkt	252.01	Heimatmuseum
	Produkt	272.01	Stadtbücherei
	Produkt	281.01	Kulturarbeit
	Produkt	315.01	Förderung der Seniorenarbeit
	Produkt	331.01	Wohlfahrtspflege
	Produkt	351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten
	Produkt	362.01	sonstige Jugendarbeit
	Produkt	365.01	Kindertagesstätten
	Produkt	365.11	Kleinkinderbetreuung
	Produkt	421.01	Sport- und Vereinsförderung
Budget	5	Allgemeine Finanzwirtschaft	
	Produkt	611.01	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
	Produkt	612.01	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	Produkt	612.11	Zuschüsse an Stadtwerke
	Produkt	613.01	Abwicklung der Vorjahre

Produktplan

Produktplan Stadt Raunheim

Nr. Produktbereich

Produktgruppe	Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung
---------------	-----	---------	------------------

1 Zentrale Verwaltung

11 Innere Verwaltung

111	Verwaltungssteuerung und -service	111.01	Städtische Organe	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Gemeindeorgane und Einrichtungen - Ehrungen, Jubiläen, - Veranstaltungen gemäß der Ehrenordnung
		111.11	Innere Verw.- Angelegenheiten, Zentrale Dienste	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Verwaltung - Organisationsangelegenheiten - Allgemeine Rechtsangelegenheiten - Allgemeine innere Verwaltungsdienstleistungen - Personalmanagement - Personalarbeit - Öffentlichkeitsarbeit - Schiedsmann - Informationstechnologie - Controlling - Beteiligungsmanagement
		111.21	Finanzen und Steuern	<ul style="list-style-type: none"> - Haushalts- und Finanzplanung, Budgetierung, Jahresrechnung - Vermögens- und Schuldenverwaltung - Steuern und Abgaben - Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzuges - Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen - Kassen- und Rechnungsangelegenheiten für die gesamte Verwaltung - Zahlungsverkehr - Vollstreckungswesen - Finanzstatistiken
		111.31	Liegenschaftsverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Liegenschaften, städt. Gebäude - Verwaltung und Bewirtschaftung des unbebauten Verwaltungsvermögens
		111.41	Gebäudemanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Grundstücksmanagement - Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Gebäude - Obdachlosenunterkünfte - Kleingartenanlage - Asylbewerberheim
		111.51	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitssicherheit /Betriebsärztlicher Dienst - Archiv, Registratur - Personalrat - Post- und Zustelldienst, Boten - Gleichstellungsbeauftragte

12 Sicherheit und Ordnung

121	Statistik und Wahlen	121.01	Wahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindewahlen - Ausländerbeiratswahlen
122	Ordnungsangelegenheiten	122.01	Sicherheit und Ordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und der allgemeinen öffentlichen Ordnung - Fundsachen - Gaststättenrecht - Gewerbeangelegenheiten, Handwerk und Industrie

Produktplan Stadt Raunheim

Nr. Produktbereich

Produktgruppe	Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung
			<ul style="list-style-type: none"> - Gefahrenabwehr - Versammlungen und Demonstrationen - Aufgaben nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz - Umweltordnungsrecht - Tierseuchenbekämpfung - Tierschutz - Maßnahmen nach der Hundeverordnung - Verkehrsaufsicht - Obdachlosenunterbringung
	122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgerbüro - Aufgaben des Meldewesens - Aufgaben des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz - Ausländerangelegenheiten - Ausstellung von amtlichen Führungszeugnissen - Ausstellung von Personalausweisen - Auswanderungsangelegenheiten - Erfassung der Wehrpflichtigen - Namensangelegenheiten - Passangelegenheiten - Einbürgerungen - Einwohnermeldewesen - Ausweise und Pässe - Führungszeugnisse - Gewerbezentralregisterauszüge - Beglaubigungen - Aufgaben des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz - Ausländerangelegenheiten
126	Brand- und Katastrophenschutz	126.01 Brand- und Katastrophenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben des Brandschutzes - Technische Hilfe auch für Dritte - Beteiligung an Katastrophenschutz
2	Schule und Kultur		
24	Schulträgeraufgaben		
242	Förderungsmaßnahmen für Schüler	242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder	<ul style="list-style-type: none"> - Schul- und - Grundschulbetreuung, Ganztagschulbetreuung Anne-Frank und Pestalozzischule - Schulsozialarbeit - Bildungskonzept Raunheim
25	Kultur und Wissenschaft – Heimatmuseum -		
252	Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen	252.01 Heimatmuseum	<ul style="list-style-type: none"> - Heimatmuseum - Förderung einzelner Ausstellungen - Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Heimatverein beim Betrieb des Museums
27	Kultur und Wissenschaft – Mediathek -		
272	Büchereien	272.01 Mediathek	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung und Betrieb der Mediatheki - Bereitstellung von Medien und Informationen - Literarische Veranstaltungen
28	Heimat- und sonstige Kulturarbeit		
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281.01 Kulturarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung kultureller Angelegenheiten - Konzeption, Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen

Produktplan Stadt Raunheim

Nr. Produktbereich

Produktgruppe	Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung	
			<ul style="list-style-type: none"> - Förderung kulturtreibender Vereine - Veranstaltungen Lesungen, Darbietungen, - Veranstaltungen Partner- und Patenschaften - Ausstellungen im Rathaus - Veranstaltung „Strandbar“ - Veranstaltung „Ab in die Mitte“ - Städtepartnerschaften 	
3	Soziales und Jugend			
31	Soziale Hilfen – Seniorenarbeit			
315	Soziale Hilfen, soziale Leistungen	315.01	Förderung der Seniorenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Seniorenarbeit - Seniorenzentrum - Dienstleistungen für ältere Menschen - Veranstaltungen für Senioren - regelmäßige Tanzveranstaltungen - Werbemaßnahmen „Seniorenpost“
33	Soziale Hilfen – Wohlfahrtspflege			
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331.01	Wohlfahrtspflege	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der sozialen Arbeit von Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen und Einrichtungen
35	Soziale Hilfen – Sonstige			
351	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Sozialarbeit (Annahme, Weiterleitung von Anträgen in Sozialversicherungsangelegenheiten, Information zu Ablauf und Grundlagen sozialrechtlicher Entscheidungen, Unterstützung bei Antragstellung - Betreuung und Unterbringung von Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen
36	Kinder, Jugend- und Familienhilfe			
362	Jugendarbeit	362.01	Sonstige Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Angebote für Jugendliche durch die städtische Jugendförderung - Jugendsozialarbeit - Ferienspiele für Kinder und Jugendliche - Freizeitmaßnahmen - Förderung von nationale und internationale Jugendbegegnungen
365	Tageseinrichtungen für Kinder	365.01	Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter (Kindertagesstätten)
		365.11	Kleinkinderbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Betreuung von Kindern bis zum Alter von 3 Jahren in Krabbelgruppen - Mütterberatung
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	366.01	Spielplätze	<ul style="list-style-type: none"> - Spiel- und Bolzplätze - Skater-Anlage - Freisportanlage
4	Gesundheit und Sport			
42	Sportförderung			
421	Förderung des Sports	421.01		<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Förderung und Verwaltung der

Produktplan Stadt Raunheim

Nr. Produktbereich

Produktgruppe	Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung
		Sport- und Vereinsförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Angelegenheiten des Sports - Allgemeine Sportpflege - Mitwirkung bei Veranstaltungen der Sport-Organisationen - Förderung und Beratung der Sportvereine - Förderung vereinseigener Sportanlagen - Sportlehreungen - örtliche Sportentwicklungsplanung in Zusammenarbeit mit dem Kreis Groß-Gerau - Förderung Vereinsjugendarbeit - Förderung von Einrichtungen mit langlebigem Sportgerät - Förderung mobile Kanueinheit - Förderung der musischen Erziehung für Kinder und Jugendliche - Unterstützung Rettungskräfte - sonstige nichtinvestive Maßnahmen - Zuschuss Kopierleistungen der Vereine - Förderung Schule (Musikinstrumente)
5 Gestaltung der Umwelt			
51 Räumliche Planung und Entwicklung			
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	511.01 Allgemeine Aufgaben der Orts- und Regionalplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht - Förderanträge für öffentliche Maßnahmen - Betreuung und Pflege des GEO-Informationssystems - Flächennutzungspläne/Bebauungspläne - Städtebauliche Entwicklungspläne - Verkehrsgutachten - Energieversorgungskonzepte - Lärmschutzgutachten - Vermessungsaufgaben - Katasteraufgaben - Mitwirkung bei Enteignungen - Gutachterausschüsse - Bodenordnung - Verbandsumlage Planungsverband Rhein-Main
		511.11 Projekt Soziale Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtentwicklung im Rahmen des Bund - Länder - Programms „Soziale Stadt“
52 Bauen und Wohnen			
522	Wohnbauförderung	522.01 Wohnbauförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Abwicklung der Gewährung von Aufwendungsdarlehen im Rahmen der städtischen Wohnbauförderung
54 Verkehrsflächen und –Verkehrsanlagen; ÖPNV			
541	Straßen, Wege Plätze	541.01 Bau und Unterhaltung der der Straßen und Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Bau und Erneuerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, Straßenbegleitgrün - Erhebung von Erschließungs- und Straßenbeiträgen - Unterhaltung der Bauwerksubstanz städtischer Ingenieurbauwerke - Planung, Bau, Erneuerung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
547	ÖPNV	547.01 ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung ÖPNV - Kooperation mit den Verkehrsträgern und der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft des Kreises Groß-Gerau
55 Natur- und Landschaftspflege			
			Verwaltung und Bewirtschaftung des Stadtwaldes Raunheim in Zusammenarbeit mit

Produktplan Stadt Raunheim

Nr. Produktbereich

Produktgruppe	Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung
555	Land- und Forstwirtschaft	555.01 Stadtwald	dem Hessen-Forst bzw. der Forst- und Holzkontor AöR sowie Wildgehege
57 Wirtschaft und Tourismus			
571	Wirtschaftsförderung	571.01 Wirtschaftsförderung	-Allgemeine Wirtschaftsförderung - Förderung und Niederlassung von Gewerbebetrieben, Stadtmarketing, - Betreuung der Betriebe bei Fragen der der Ansiedlung und Beschäftigungssicherung
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	573.01 Märkte	- Ausrichtung der Raunheimer Kerb und des Weihnachtsmarktes
6 Zentrale Finanzleistungen			
61 Allgemeine Finanzwirtschaft			
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611.01 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	- Steuern und Steuerbeteiligungen, Finanzzuweisungen, - Schlüsselzuweisungen - Umlagen, Kreisumlagen , - Investitionspauschale - pauschale Zuweisungen für Investitionen
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	- Kredite, Zinserträge - Schuldendienst - Zinsen aus Geldanlagen und im Kontokorrentverkehr - Zuführungen und Transferleistungen
		612.11 Zuschüsse an Eigenbetriebe	- Zuschüsse an die Eigenbetriebe der Stadt Raunheim sowie Verlustausgleich nach EigBG
613	Abwicklung der Vorjahre	613.01 Abwicklung der Vorjahre	- Abwicklung der Vorjahre

Produktbereichs- plan

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbereichsplan (Anlage 3 VV) Raunheim				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	vorläufiges Ergebnis 2020
PB01	Innere Verwaltung	4.927.869	4.175.576	4.253.723
PG111	Verwaltungssteuerung und -service	4.927.869	4.175.576	4.253.723
PB02	Sicherheit und Ordnung	1.793.281	1.496.485	1.278.195
PG121	Statistik und Wahlen	6.060	7.780	7.379
PG122	Ordnungsangelegenheiten	613.576	884.955	924.235
PG126	Brandschutz	1.155.743	596.641	330.578
PG127	Rettungsdienst			
PG128	Katastrophenschutz	17.902	7.109	16.003
PB03	Schulträgeraufgaben	428.122	376.302	382.536
PG211	Grundschulen			
PG212	Hauptschulen			
PG213	Kombinierte Grund- und Hauptschulen			
PG214	Schulformunabhängige Orientierungsstufe			
PG215	Realschulen			
PG216	Kombinierte Haupt- und Realschulen			
PG217	Gymnasien, Kollegs			
PG218	Gesamtschulen			
PG221	Sonderschulen			
PG231	Berufliche Schulen			
PG241	Schülerbeförderung			
PG242	Fördermaßnahmen für Schüler	428.122	376.302	382.536
PG243	Sonstige schulische Aufgaben			
PB04	Kultur und Wissenschaft	235.761	175.562	172.803
PG251	Wissenschaft und Forschung			
PG252	Nichtwissenschaftl. Museen, Sammlungen	33.741	28.745	18.062
PG253	Zoologische und Botanische Gärten			
PG261	Theater			
PG262	Musikpflege			
PG263	Musikschulen			
PG271	Volkshochschulen			
PG272	Büchereien	107.106	112.540	100.960
PG273	Sonstige Volksbildung			
PG281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	94.914	34.277	53.781
PG291	Förderung v. Religionsgemeinschaft. und sonst. Gemeinschaften			
PB05	Soziale Leistungen	157.076	406.315	298.958
PG311	Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII			
PG312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II			
PG313	Hilfen für Asylbewerber			
PG315	Soziale Einrichtungen	119.769	129.921	113.480
PG321	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz			
PG331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	15.080	14.160	-28.037
PG341	Unterhaltsvorschussleistungen			
PG343	Betreuungsleistungen			
PG344	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge			
PG351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	22.227	262.234	213.515
PB06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.297.237	4.829.921	3.863.381
PG361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespflege			
PG362	Jugendarbeit	168.753	172.177	150.109
PG363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbereichsplan (Anlage 3 VV) Raunheim				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	vorläufiges Ergebnis 2020
PG365	Tageseinrichtungen für Kinder	3.039.080	4.569.379	3.696.144
PG366	Einrichtungen der Jugendarbeit	89.404	88.365	17.128
PG367	Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
PB07	Gesundheitsdienste			
PG411	Krankenhäuser			
PG412	Gesundheitseinrichtungen			
PG414	Maßnahmen der Gesundheitspflege			
PG418	Kur- und Badeeinrichtungen			
PB08	Sportförderung	63.048	58.948	70.294
PG421	Förderung des Sports	63.048	58.948	70.294
PG424	Sportstätten und Bäder			
PB09	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	795.871	986.955	227.074
PG511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	795.871	986.955	227.074
PB10	Bauen und Wohnen	-2.500	-7.000	-5.515
PG521	Bau- und Grundstücksordnung			
PG522	Wohnbauförderung	-2.500	-7.000	-5.515
PG523	Denkmalschutz und -pflege			
PB11	Ver- und Entsorgung			
PG531	Elektrizitätsversorgung			
PG532	Gasversorgung			
PG533	Wasserversorgung			
PG534	Fernwärmeversorgung			
PG535	Kombinierte Versorgung			
PG537	Abfallwirtschaft			
PG538	Abwasserbeseitigung			
PB12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.367.177	6.139.501	3.798.537
PG541	Gemeindestraßen	6.329.427	5.859.501	3.517.750
PG542	Kreisstraßen			
PG543	Landesstraßen			
PG544	Bundesstraßen			
PG545	Straßenreinigung			
PG546	Parkeinrichtungen	37.750		
PG547	ÖPNV		280.000	280.787
PG548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr			
PB13	Natur- und Landschaftspflege	125.154	77.142	94.940
PG551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau			
PG552	Öffentliches Gewässer / Wasserbauliche Anlagen			
PG553	Friedhofs- und Bestattungswesen			
PG554	Naturschutz und Landschaftspflege			
PG555	Land- und Forstwirtschaft	125.154	77.142	94.940
PB14	Umweltschutz			
PG561	Umweltschutzmaßnahmen			
PB15	Wirtschaft und Tourismus	122.280	48.550	6.064
PG571	Wirtschaftsförderung	26.690	17.000	2.768
PG573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	95.590	31.550	3.296
PG575	Tourismus			

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbereichsplan (Anlage 3 VV) Raunheim				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	vorläufiges Ergebnis 2020
PB16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-14.362.184	-19.173.441	-14.043.628
PG611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	-14.400.311	-16.424.028	-12.905.671
PG612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	38.127	-2.749.413	-1.137.957
PG613	Abwicklung der Vorjahre			
SU	Gesamtsumme Produktbereiche	3.948.192	-409.184	397.362

Ergebnishaushalt

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Gesamtergebnishaushalt					
			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Erträge			
50		Privatrechtliche Leistungsentgelte	-478.871	-653.700	-430.169
51		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.545.110	-1.531.300	-773.706
548-549		Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.883.270	-1.926.500	-1.111.641
52		Bestandsveränderungen & aktivierte Eigenleistungen			
5500		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-8.206.438	-7.770.125	-6.820.791
5504		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.395.411	-1.442.311	-1.518.345
5551		Grundsteuer A	-1.200	-1.500	-1.298
5552		Grundsteuer B	-2.525.521	-2.510.767	-2.511.069
5553		Gewerbesteuer	-13.400.000	-14.800.000	-5.852.395
5554		Grunderwerbsteuer			
5559		Andere Steuern	-243.500	-975.000	-621.287
558		Erträge aus Umlagen			
55..		Sonst. Erträge aus Steuern, sonst. steuerähn. Erträge, sonst. Umlagen		-1.000	150
547		Erträge aus Transferleistungen	-540.209	-581.912	-472.957
540-543		Erträge aus Zuweisungen & Zuschüsse für lauf. Zwecke & allg. Umlagen	-8.248.041	-6.465.079	-11.733.915
546		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-526.746	-762.215	-685.764
53		Sonstige Ordentliche Erträge	-914.727	-842.667	-1.653.321
10		Summe der ordentlichen Erträge	-39.909.044	-40.264.076	-34.186.507
		Aufwendungen			
62,63,..		Personalaufwendungen (62,63,640-643,647-649,65)	10.311.711	11.184.142	8.950.098
644-646		Versorgungsaufwendungen	1.109.685	1.015.497	1.034.349
60,61,..		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (60,61,67-69)	12.914.969	11.638.632	8.714.100
66		Abschreibungen	937.772	899.028	1.129.691
71		Aufw. für Zuw. & Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	2.038.000	2.531.400	3.756.001
73		Steuerauf. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	16.308.202	15.405.123	13.008.005
72		Transferaufwendungen			
70,74,76		Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.796	9.870	9.661
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	43.631.135	42.683.691	36.601.905
20		Verwaltungsergebnis	3.722.091	2.419.615	2.415.398
56,57		Finanzerträge	-317.300	-3.422.000	-2.876.011
77		Zinsen und ähnl. Aufwendungen	543.400	595.200	842.158
23		Finanzergebnis	226.100	-2.826.800	-2.033.853
24		Ordentliches Ergebnis	3.948.191	-407.185	381.545
59		Außerordentliche Erträge		-2.000	-54.963
79		Außerordentliche Aufwendungen			70.778
27		Außerordentliches Ergebnis		-2.000	15.815
28		Jahresergebnis	3.948.191	-409.185	397.360

Finanzhaushalt

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Finanzhaushalt					
			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	479.271	654.700	442.385
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.544.710	1.530.300	769.678
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.883.270	1.926.500	784.806
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	25.772.070	27.500.703	22.006.491
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	540.209	581.912	467.966
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.248.041	6.465.079	11.729.520
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	317.300	3.422.000	394.755
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	914.727	842.667	1.542.902
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	39.699.598	42.923.861	38.138.503
10	830	Personalauszahlungen	-10.311.711	-11.184.142	-8.857.651
11	831	Versorgungsauszahlungen	-1.109.685	-1.015.497	-908.447
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.914.969	-10.138.632	-9.835.325
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen			-8.539
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.038.000	-2.531.400	-4.615.480
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-16.308.202	-15.405.123	-14.405.824
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-543.400	-595.200	-702.266
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-10.796	-9.870	-14.155
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-43.236.763	-40.879.863	-39.347.688
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-3.537.165	2.043.998	-1.209.185
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	700.000	261.654	
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		2.000	705
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	150.000		256.617
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	850.000	263.654	257.322
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.415.000	-3.507.000	-95.057
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-20.183
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-229.400	-801.300	-367.742
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-14.108	-11.984	-513.994
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-2.658.508	-4.320.284	-996.976
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-1.808.508	-4.056.630	-739.654
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-5.345.673	-2.012.632	-1.948.839
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		4.308.300	4.017.928
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-1.438.317	-1.550.860	-1.957.304
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-1.438.317	2.757.440	2.060.624
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-6.783.990	744.808	111.785
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	---	---	982.485
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	---	---	-1.321.028
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	---	---	-338.543
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	111.577	708.341	935.098
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-6.783.990	744.808	-226.758
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	-6.672.413	1.453.149	708.340

Investitions- programm

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I111.11.53 2021 DV_Software 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-45.000 -45.000	0 0	0 0
I111.11.54 2021 DV_Hardware 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-46.250 -46.250	0 0	0 0
I111.11.55 2021_Software FB II 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-5.000 -5.000	0 0	0 0
I111.11.58 2021_Software FB I 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-17.000 -17.000	0 0	0 0
I111.11.60 2021_Hardware FB I 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-35.200 -35.200	0 0	0 0
I111.11.61 2021_Hardware FB II 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-34.250 -34.250	0 0	0 0
I111.11.62 2021_Hardware FB III 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-2.950 -2.950	0 0	0 0
I111.11.63 2021_Software FB IV 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-10.150 -10.150	0 0	0 0
I111.11.64 2022 DV-Software 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-129.400 -129.400	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I126.01.32 GWG Feuerwehr (Geräte u. Maschinen) 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-10.000 -10.000	0 0	0 0
I126.01.38 Brandschutz - Sachanl. f. Arbeitssicherh 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-6.000 -6.000	0 0	0 0
I126.01.39 GWG Brandschutz 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-5.000 -5.000	0 0	0 0
I126.01.42 Brandschutz - Löschfahrzeug 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-500.000 -500.000	0 0	0 0
I126.01.77 Umrüstung und Neuanschaffung von Atemschutzgeräten 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-52.000 -52.000	0 0	0 0
I126.01.78 Landkreisweite Software 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-7.500 -7.500	0 0	0 0
I126.01.79 Ausrüstung für technische Hilfeleistung und Rettun 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-10.000 -10.000	0 0	0 0
I126.01.80 2022 Schutzkleidung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-100.000 -100.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I252.01.03 Fassadensanierung Heimatmuseum 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-80.000 -80.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I281.01.03 Realisierung "Wein am Main" 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-10.000 -10.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I362.01.02 Naturerlebnisgarten - Herstellung einer Toilette 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000 -20.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I365.11.09 2020_GWG_Kita 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0 0	0 0	0 0	-15.000 -15.000	0 0	0 0
I365.11.12 Spielgeräte 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-40.000 -40.000	0 0	0 0
I365.11.17 Überdachung Kita Regenbogen 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-12.000 -12.000	0 0	0 0
I365.11.18 Gerätehütte Waldkita 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-5.000 -5.000	0 0	0 0
I366.01.14 Spielplatz Brückenpark 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-100.000 -100.000	0 0	0 0
I366.01.15 Brückenspielfeld 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-140.000 -140.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I511.01.22 Maßnahmen Grünes Raunheim 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-50.000 -50.000	0 0	0 0

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I511.01.25 Heimatmuseum Fassade 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-80.000 -80.000	0 0	0 0
I511.01.26 Barrierefreie Bushaltestellen 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-500.000 -500.000	0 0	0 0
I511.01.27 Biodiversität 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-500.000 -500.000	0 0	0 0
I541.01.21 Parkplatz Renneisengrundstück 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-100.000 -100.000	0 0	0 0
I541.01.26 2020_Ergänzung_Radwegführung 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-30.000 -30.000	0 0	0 0
I541.01.64 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-100.000 -100.000	0 0	0 0
I541.01.65 Breslauerstraße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-200.000 -200.000	0 0	0 0
I541.01.66 Straßenlaternen 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-200.000 -200.000	0 0	0 0
I541.01.67 Ausbau Mainradweg 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-900.000 -900.000	0 0	0 0
I541.01.68 Umbau Platz der Verschwisterung 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-50.000 -50.000	0 0	0 0
I541.01.69 Sanierung Uferplattform Mainufer 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-50.000 -50.000	0 0	0 0
I541.01.70 Deckensanierung Frankfurter Straße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-200.000 -200.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I541.01.71 Deckensanierung Industriestraße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000 -100.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I541.01.72 Deckensanierung Schnelser Weg 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-150.000 -150.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I541.01.73 Deckensanierung unterh. BÜ - Ludwig- Buxbaum-Allee 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000 -100.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I541.01.74 Deckensanierung Schleusenstraße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-60.000 -60.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I541.01.75 Deckensanierung Anton-Flettner-Straße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-300.000 -300.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I541.01.76 Barrierefreier Ausb. Bushaltest. Ring- & Elbestr. 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000 450.000 -500.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
I541.01.77 Sanierung Bodenb. Plattformanl. Ludwig- Buxbaum-A. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-60.000 -60.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I541.01.78 Sanierung 2 Holzstegen Lache Teich D 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-25.000 -25.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I541.01.79 Umstellung Straßenleuchten auf LED 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000 -100.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I541.01.80 Instandsetzung Straßenbeleuchtungsmasten 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000 -100.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I541.01.81 Ergänzung Straßenbau "Neubau Grundschule" 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 250.000 -250.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
I546.01.03 Ergänzung der E-Ladesäulen 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-150.000 -150.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
I555.01.03 2020_Lehrpfad_Wald_Wildgehege 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-90.000 -90.000	0 0	0 0
I555.01.05 2020_klimawandelgerechte_Waldaufforstung 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0 0	0 0	0 0	-500.000 -500.000	0 0	0 0

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
1555.01.06 Aussichtsplattformen Tiergehege	-25.000	0	0	0	0	0
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-25.000	0	0	0	0	0
1555.01.07 Neubau Suhle Wildschweingehege	-45.000	0	0	0	0	0
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-45.000	0	0	0	0	0
Gesamtsumme Auszahlungen	-2.644.400	0	0	-4.308.300	0	0
Gesamtsumme Einzahlungen	700.000	0	0	0	0	0
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	-1.944.400	0	0	-4.308.300	0	0

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Mittelfristige Ergebnisplanung - Beträge in 1.000 Euro -						
KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	Erträge					
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-653,7	-478,9	-478,9	-478,9	-478,9
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.531,3	-1.545,1	-1.579,8	-1.614,4	-1.649,1
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.926,5	-1.883,3	-1.893,3	-1.834,3	-1.839,3
52	Bestandsveränderungen & aktivierte Eigenleistungen					
5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-7.770,1	-8.206,4	-8.657,8	-9.177,3	-9.682,0
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.442,3	-1.395,4	-1.430,3	-1.458,9	-1.480,8
5551	Grundsteuer A	-1,5	-1,2	-1,3	-1,3	-1,4
5552	Grundsteuer B	-2.510,8	-2.525,5	-2.550,8	-2.576,3	-2.602,0
5553	Gewerbsteuer	-14.800,0	-13.400,0	-14.300,0	-15.400,0	-16.500,0
5554	Grunderwerbsteuer					
5559	Andere Steuern	-975,0	-243,5	-244,0	-244,5	-245,0
558	Erträge aus Umlagen					
55..	Sonst. Erträge aus Steuern, sonst. steuerähnl. Erträge, sonst. Umlagen	-1,0				
547	Erträge aus Transferleistungen	-581,9	-540,2	-565,7	-582,7	-597,2
540-543	Erträge aus Zuweisungen & Zuschüsse für lauf. Zwecke & allg. Umlagen	-6.465,1	-8.248,0	-6.924,9	-6.925,0	-7.072,1
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-762,2	-526,7	-505,7	-246,3	-244,3
53	Sonstige Ordentliche Erträge	-842,7	-914,7	-944,7	-971,7	-991,7
10	Summe der ordentlichen Erträge	-40.264,1	-39.909,0	-40.077,0	-41.511,5	-43.383,7
	Aufwendungen					
62,63,..	Personalaufwendungen (62,63,640-643,647-649,65)	11.184,1	10.311,7	10.061,7	10.061,7	10.311,7
644-646	Versorgungsaufwendungen	1.015,5	1.109,7	1.109,7	1.109,7	1.109,7
60,61,..	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (60,61,67-69)	11.638,6	12.915,0	13.136,0	13.150,6	13.230,5
66	Abschreibungen	899,0	937,8	863,2	524,5	462,0
71	Aufw. für Zuw. & Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	2.531,4	2.038,0	2.078,3	2.121,8	1.974,8
73	Steuerauf. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	15.405,1	16.308,2	16.395,3	16.405,0	16.973,1
72	Transferaufwendungen					
70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9,9	10,8	10,8	10,8	10,8
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	42.683,7	43.631,1	43.655,0	43.384,0	44.072,7
20	Verwaltungsergebnis	2.419,6	3.722,1	3.578,0	1.872,5	689,0
56,57	Finanzerträge	-3.422,0	-317,3	-317,3	-317,3	-317,3
77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	595,2	543,4	562,5	562,5	562,5
23	Finanzergebnis	-2.826,8	226,1	245,2	245,2	245,2
24	Ordentliches Ergebnis	-407,2	3.948,2	3.823,2	2.117,7	934,2
59	Außerordentliche Erträge	-2,0				
79	Außerordentliche Aufwendungen					
27	Außerordentliches Ergebnis	-2,0				
28	Jahresergebnis	-409,2	3.948,2	3.823,2	2.117,7	934,2

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Ergänzung zur mittelfristigen Ergebnisplanung
§ 9 Abs. 1 VV zur GemHVO

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-653,7	-478,9	-478,9	-478,9	-478,9
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.531,3	-1.545,1	-1.579,8	-1.614,4	-1.649,1
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.926,5	-1.883,3	-1.893,3	-1.834,3	-1.839,3
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen					
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-27.500,7	-25.772,1	-27.184,1	-28.858,2	-30.511,2
06	Erträge aus Transferleistungen	-581,9	-540,2	-565,7	-582,7	-597,2
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.465,1	-8.248,0	-6.924,9	-6.925,0	-7.072,1
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-762,2	-526,7	-505,7	-246,3	-244,3
09	Sonstige ordentliche Erträge	-842,7	-914,7	-944,7	-971,7	-991,7
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-40.264,1	-39.909,0	-40.077,0	-41.511,5	-43.383,7
11	Personalaufwendungen	11.184,1	10.311,7	10.061,7	10.061,7	10.311,7
12	Versorgungsaufwendungen	1.015,5	1.109,7	1.109,7	1.109,7	1.109,7
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.638,6	12.915,0	13.136,0	13.150,6	13.230,5
14	Abschreibungen	899,0	937,8	863,2	524,5	462,0
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.531,4	2.038,0	2.078,3	2.121,8	1.974,8
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.405,1	16.308,2	16.395,3	16.405,0	16.973,1
17	Transferaufwendungen					
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9,9	10,8	10,8	10,8	10,8
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	42.683,7	43.631,1	43.655,0	43.384,0	44.072,7
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.419,6	3.722,1	3.578,1	1.872,5	689,0
21	Finanzerträge	-3.422,0	-317,3	-317,3	-317,3	-317,3
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	595,2	543,4	562,5	562,5	562,5
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-2.826,8	226,1	245,2	245,2	245,2
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-43.686,1	-40.226,3	-40.394,3	-41.828,8	-43.701,0
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	43.278,9	44.174,5	44.217,5	43.946,5	44.635,2
26	Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-407,2	3.948,2	3.823,3	2.117,7	934,2
27	Außerordentliche Erträge	-2,0				
28	Außerordentliche Aufwendungen					
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)	-2,0				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-409,2	3.948,2	3.823,3	2.117,7	934,2
	Nachrichtlich:					
	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	---	---	---	---	---

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Mittelfristige Finanzplanung - Beträge in 1.000 Euro -						
KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
01	Einzahlungen					
02	Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	4.308,3				
03	Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge	261,7	700,0			
04	Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2,0				
05	Rückzahlung von gewährten Krediten		150,0	150,0	150,0	150,0
06	Summe der Einzahlungen	4.572,0	850,0	150,0	150,0	150,0
07	Auszahlungen					
08	Tilgung von Krediten	-1.550,9	-1.438,3	-1.453,8	-1.374,6	-1.096,0
09	Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanl.	-4.320,3	-2.658,5	-14,1	-14,1	-14,1
10	davon:					
11	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge					
12	Investitionen in Finanzanlagen	-12,0	-14,1	-14,1	-14,1	-14,1
13	davon:					
14	Ausleihungen					
15	Summe der Auszahlungen	-5.871,2	-4.096,8	-1.467,9	-1.388,7	-1.110,1
16	Saldo	-1.299,2	-3.246,8	-1.317,9	-1.238,7	-960,1

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Ergänzung zur mittelfristigen Finanzplanung § 9 Abs. 1 VV zur GemHVO						
KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	654,7	479,3	479,3	479,3	479,3
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.530,3	1.544,7	1.579,4	1.614,0	1.648,7
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.926,5	1.883,3	1.893,3	1.834,3	1.839,3
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	27.500,7	25.772,1	27.184,1	28.858,2	30.511,2
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	581,9	540,2	565,7	582,7	597,2
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.465,1	8.248,0	6.924,9	6.925,0	7.072,1
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.422,0	317,3	317,3	317,3	317,3
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	842,7	914,7	944,7	971,7	991,7
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	42.923,9	39.699,6	39.888,6	41.582,5	43.456,7
10	Personalauszahlungen	-11.184,1	-10.311,7	-10.061,7	-10.061,7	-10.311,7
11	Versorgungsauszahlungen	-1.015,5	-1.109,7	-1.109,7	-1.109,7	-1.109,7
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.138,6	-12.915,0	-13.136,0	-13.150,6	-13.230,5
13	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.531,4	-2.038,0	-2.078,3	-2.121,8	-1.974,8
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-15.405,1	-16.308,2	-16.395,3	-16.405,0	-16.973,1
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-595,2	-543,4	-562,5	-562,5	-562,5
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-9,9	-10,8	-10,8	-10,8	-10,8
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-40.879,9	-43.236,8	-43.354,3	-43.422,1	-44.173,2
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	2.044,0	-3.537,2	-3.465,7	-1.839,6	-716,5
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	261,7	700,0			
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2,0				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		150,0	150,0	150,0	150,0
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	263,7	850,0	150,0	150,0	150,0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.507,0	-2.415,0			
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen					
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-801,3	-229,4			
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12,0	-14,1	-14,1	-14,1	-14,1
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-4.320,3	-2.658,5	-14,1	-14,1	-14,1
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-4.056,6	-1.808,5	135,9	135,9	135,9
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-2.012,6	-5.345,7	-3.329,8	-1.703,7	-580,6
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.308,3				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-1.550,9	-1.438,3	-1.453,8	-1.374,6	-1.096,0
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	2.757,4	-1.438,3	-1.453,8	-1.374,6	-1.096,0
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	744,8	-6.784,0	-4.783,6	-3.078,3	-1.676,6

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Ergänzung zur mittelfristigen Finanzplanung § 9 Abs. 1 VV zur GemHVO

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	---	---	---	---	---
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	---	---	---	---	---
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	---	---	---	---	---
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	708,4	111,5	-6.672,4	-11.456,1	-14.534,4
39	Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	744,8	-6.784,0	-4.783,6	-3.078,3	-1.676,6
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	1.453,2	-6.672,5	-11.456,0	-14.534,4	-16.211,0

Teilhaushalt 1

Budget 1

Zentrale Dienste und fachbereichsübergreifende Aufgabensteuerung

Produkte:

- 111.01 Städtische Organe
- 111.11 Innere Verwaltungsangelegenheiten
- 111.51 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
- 522.01 Wohnbauförderung
- 555.01 Stadtwald

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 111.01 Städtische Organe		
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.01	Städtische Organe
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD I.1 Personal und Zentraler Service		
Zugeordnete Kostenstellen	01000000	Stadtverordnete, Ausschüsse, Ausländerbeirat
	01001000	Magistrat, Kommissionen

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 111.01 Städtische Organe					
Produktbereich		11	Innere Verwaltung		
Produktgruppe		111	Verwaltungssteuerung und Service		
Produkt		111.01	Städtische Organe		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-39.800	-39.800	-45.455
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-39.800	-39.800	-45.455
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	221.335	232.772	222.424
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	29.626	29.713	29.525
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.070	115.802	102.618
14	66	Abschreibungen	4.907	4.412	9.092
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	22.000	20.500	8.073
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	800		338
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	411.738	403.199	372.070
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	371.938	363.399	326.615
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	371.938	363.399	326.615
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	371.938	363.399	326.615
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	371.938	363.399	326.615

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 111.01 Städtische Organe							
Produktbereich		11	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		111	Verwaltungssteuerung und Service				
Produkt		111.01	Städtische Organe				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-769	-22.567	-22.567
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.079		-1.065		-5.381	-2.144
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-1.079		-1.065	-769	-27.948	-24.711

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung Produkt 111.11 Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.11	Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste

Verantwortliche Organisationseinheit

FD I.1 Personal und Zentraler Service

Verantwortliche Person(en)

Zugeordnete Kostenstellen		
	01020000	Personalmanagement
	01020010	Personalkosten -Soziale Stadt-
	01020011	Personalkosten -Krabbelstube-
	01020012	Personalkosten -Stadtwerke-
	01020013	Kommunaler Sitzungsdienst
	01020014	Innerer Service
	01020015	Personalkosten -EB Stadtentwicklung-
	01020016	Personalkosten -Zweckverband Mönchhof-
	01020090	Neues Rathaus
	01022000	Informationstechnologie
	01022090	Informationstechnologie - Allgemein
	01022200	Auszubildende / Praktikanten
	01024000	Öffentlichkeitsarbeit
	01083010	Interkommunale Zusammenarbeit

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt					
Produkt 111.11 Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste					
Produktbereich		11	Innere Verwaltung		
Produktgruppe		111	Verwaltungssteuerung und Service		
Produkt		111.11	Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-200	-200	-181
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-357.500	-254.439	-98.051
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			-4.991
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-33.146
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-368
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-357.700	-254.639	-136.737
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	827.199	797.602	575.473
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	57.634	46.967	34.665
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	524.325	445.025	497.299
14	66	Abschreibungen	74.275	88.669	109.271
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.570	520	1.035
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.485.003	1.378.783	1.217.742
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.127.303	1.124.144	1.081.005
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.127.303	1.124.144	1.081.005
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.127.303	1.124.144	1.081.005
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.127.303	1.124.144	1.081.005

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 111.11 Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.11	Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste

Nr.		Bezeichnung	Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
			2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
		Summe						
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25		- Ausz. für Baumaßnahmen						
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-129.400		-126.450	-82.702	-2.046.750	-2.046.750
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
		Summe	-129.400		-126.450	-82.702	-2.046.750	-2.046.750
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-129.400		-126.450	-82.702	-2.046.750	-2.046.750

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 111.11 Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste						
Produktbereich	11	Innere Verwaltung				
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service				
Produkt	111.11	Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I111.11.53 2021 DV_Software 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-45.000		
I111.11.54 2021 DV_Hardware 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-46.250		
I111.11.60 2021_Hardware FB I 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-35.200		
I111.11.64 2022 DV-Software 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-129.400					
	-129.400					
Gesamtsumme Auszahlungen	-129.400			-126.450		
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 111.51 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung		
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.51	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD II.1 Bürgerbüro		
Zugeordnete Kostenstellen	01021000	Frauenbüro / Gleichstellungsbeauftragte
	01083000	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige und Personalrat
	01320000	Stadtarchiv

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt					
Produkt 111.51 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung					
Produktbereich		11	Innere Verwaltung		
Produktgruppe		111	Verwaltungssteuerung und Service		
Produkt		111.51	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-12
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-46.220		-1.346
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.560	-5.000	-4.747
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-51.780	-5.000	-6.105
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	92.877	187.292	204.234
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	324.588	306.040	438.840
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.680	17.408	33.737
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	157.500	26.000	30.350
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	640.645	536.740	707.161
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	588.865	531.740	701.056
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	588.865	531.740	701.056
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	588.865	531.740	701.056
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	588.865	531.740	701.056

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 111.51 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
Produktbereich		11	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		111	Verwaltungssteuerung und Service				
Produkt		111.51	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.216		-9.748	-13.994	-70.718	-34.070
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe		-12.216		-9.748	-13.994	-70.718	-34.070
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-12.216		-9.748	-13.994	-70.718	-34.070

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 522.01 Wohnbauförderung		
Produktbereich	52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	522	Wohnbauförderung
Produkt	522.01	Wohnbauförderung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen		
Zugeordnete Kostenstellen	10620000	Wohnbauförderung

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 522.01 Wohnbauförderung					
Produktbereich		52	Bauen und Wohnen		
Produktgruppe		522	Wohnbauförderung		
Produkt		522.01	Wohnbauförderung		
		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)			
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)			
21	56, 57	Finanzerträge	-2.500	-7.000	-5.515
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-2.500	-7.000	-5.515
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.500	-7.000	-5.515
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-2.500	-7.000	-5.515
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.500	-7.000	-5.515

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 522.01 Wohnbauförderung							
Produktbereich		52	Bauen und Wohnen				
Produktgruppe		522	Wohnbauförderung				
Produkt		522.01	Wohnbauförderung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				2.367		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe					2.367		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-249.000	-249.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe						-249.000	-249.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					2.367	-249.000	-249.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 555.01 Stadtwald		
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	555.01	Stadtwald
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD I.3 Finanzen und Steuern		
Zugeordnete Kostenstellen	13855000	Stadtwald
	13856000	Wildgehege

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 555.01 Stadtwald					
Produktbereich		55	Natur- und Landschaftspflege		
Produktgruppe		555	Land- und Forstwirtschaft		
Produkt		555.01	Stadtwald		
		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-41.500	-113.500	-39.976
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-260		
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.001
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-41.760	-113.500	-40.977
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.828	7.004	9.544
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	389	422	430
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.860	180.366	98.412
14	66	Abschreibungen	17.619	2.632	27.313
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	218	218	218
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	166.914	190.642	135.917
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	125.154	77.142	94.940
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	125.154	77.142	94.940
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	125.154	77.142	94.940
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	125.154	77.142	94.940

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 555.01 Stadtwald							
Produktbereich		55	Natur- und Landschaftspflege				
Produktgruppe		555	Land- und Forstwirtschaft				
Produkt		555.01	Stadtwald				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-70.000		-590.000	-95.057	-1.085.000	-1.085.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-45.000	-45.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-70.000		-590.000	-95.057	-1.130.000	-1.130.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 555.01 Stadtwald						
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege				
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft				
Produkt	555.01	Stadtwald				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I555.01.03 2020_Lehrpfad_Wald_Wildgehege 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-90.000		
I555.01.05 2020_klimawandelgerechte_Waldaufforstung 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-500.000		
I555.01.06 Aussichtsplattformen Tiergehege 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-25.000					
I555.01.07 Neubau Suhle Wildschweingehege 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-45.000					
Gesamtsumme Auszahlungen	-70.000			-590.000		
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 13855000 Stadtwald**

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	555.01	Stadtwald
Kostenstelle	13855000	Stadtwald

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-41.500	-113.500	-39.976
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-260		
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.001
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-41.760	-113.500	-40.977
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.828	7.004	9.544
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	389	422	430
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.450	151.671	82.362
14	66	Abschreibungen	412		
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	218	218	218
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	123.297	159.315	92.553
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	81.537	45.815	51.576
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	81.537	45.815	51.576
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	81.537	45.815	51.576
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	81.537	45.815	51.576

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 13855000 Stadtwald							
Produktbereich		55	Natur- und Landschaftspflege				
Produktgruppe		555	Land- und Forstwirtschaft				
Produkt		555.01	Stadtwald				
Kostenstelle		13855000	Stadtwald				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-500.000		-560.000	-560.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							
				-500.000		-560.000	-560.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 13856000 Wildgehege**

Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 555 Land- und Forstwirtschaft
Produkt 555.01 Stadtwald
Kostenstelle 13856000 Wildgehege

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.410	28.695	16.051
14	66	Abschreibungen	17.207	2.632	27.313
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	43.617	31.327	43.363
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	43.617	31.327	43.363
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	43.617	31.327	43.363
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	43.617	31.327	43.363
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	43.617	31.327	43.363

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 13856000 Wildgehege							
Produktbereich		55	Natur- und Landschaftspflege				
Produktgruppe		555	Land- und Forstwirtschaft				
Produkt		555.01	Stadtwald				
Kostenstelle		13856000	Wildgehege				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-70.000		-90.000	-95.057	-525.000	-525.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-45.000	-45.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe		-70.000		-90.000	-95.057	-570.000	-570.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-70.000		-90.000	-95.057	-570.000	-570.000

Teilhaushalt 2

Budget 2

Bürgerservice, Ordnungswesen und Finanzen

Produkte:

- 111.21 Finanzen und Steuern
- 121.01 Wahlen
- 122.01 Sicherheit und Ordnung
- 122.11 Melde- und Personenstandswesen, Standesamt
- 126.01 Brand- und Katastrophenschutz
- 573.01 Märkte

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 111.21 Finanzen und Steuern		
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.21	Finanzen und Steuern
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD I.3 Finanzen und Steuern		
Zugeordnete Kostenstellen	01030000	Finanzen und Steuern
	01030100	Verwaltungs- und Haushaltsreform
	01031000	Stadtkasse

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 111.21 Finanzen und Steuern					
Produktbereich		11	Innere Verwaltung		
Produktgruppe		111	Verwaltungssteuerung und Service		
Produkt		111.21	Finanzen und Steuern		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-3.500	-1.499
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-650.000	-650.000	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-651.500	-653.500	-1.499
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	777.586	738.871	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	59.830	44.630	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.010	98.720	525.591
14	66	Abschreibungen	6.500	6.500	10.208
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	957.926	888.721	535.799
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	306.426	235.221	534.300
21	56, 57	Finanzerträge	-44.000	-45.000	-35.961
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-44.000	-45.000	-35.961
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	262.426	190.221	498.339
25	59	Außerordentliche Erträge			-15
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-15
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	262.426	190.221	498.324
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	262.426	190.221	498.324

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 111.21 Finanzen und Steuern							
Produktbereich		11	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		111	Verwaltungssteuerung und Service				
Produkt		111.21	Finanzen und Steuern				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-17.000		-17.000	-17.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe				-17.000		-17.000	-17.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-17.000		-17.000	-17.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 111.21 Finanzen und Steuern						
Produktbereich	11	Innere Verwaltung				
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service				
Produkt	111.21	Finanzen und Steuern				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I111.11.58 2021_Software FB I				-17.000		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-17.000		
Gesamtsumme Auszahlungen				-17.000		
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 121.01 Wahlen		
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	121.01	Wahlen
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD II.1 Bürgerbüro		
Zugeordnete Kostenstellen	02052000	Wahlen

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 121.01 Wahlen					
Produktbereich		12	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe		121	Statistik und Wahlen		
Produkt		121.01	Wahlen		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-15.000	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-15.000	
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.060	22.780	7.379
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.060	22.780	7.379
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.060	7.780	7.379
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	6.060	7.780	7.379
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	6.060	7.780	7.379
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.060	7.780	7.379

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 121.01 Wahlen							
Produktbereich		12	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe		121	Statistik und Wahlen				
Produkt		121.01	Wahlen				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 122.01 Sicherheit und Ordnung		
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	122.01	Sicherheit und Ordnung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD II.1 Bürgerbüro		
Zugeordnete Kostenstellen	02110000	Öffentliche Ordnung
	02111000	Obdachlosenunterbringung
	02111100	Ortsgericht und Schiedsamt

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 122.01 Sicherheit und Ordnung

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	122.01	Sicherheit und Ordnung

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.500	-9.000	-2.615
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-855.300	-700.100	-295.626
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-15.005
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-1.000	-461
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-857.800	-710.100	-313.708
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	611.848	1.169.206	826.479
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	45.724	18.669	53.637
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.960	120.473	207.002
14	66	Abschreibungen	13.265	625	34.681
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		15.400	15.682
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			160
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	789.797	1.324.373	1.137.641
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-68.003	614.273	823.933
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-68.003	614.273	823.933
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-68.003	614.273	823.933
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-68.003	614.273	823.933

Erläuterungen

zu Produkt 122.01 - Sicherheit und Ordnung

zu Nr. 02
- Zunahme von Erträgen aus Bußgeld und Verwarnungen um 150.000 €

zu Nr. 11

Teilergebnishaushalt
Produkt 122.01 Sicherheit und Ordnung

- Abnahme bzw. Umschichtung Personalkosten auf Kostenstelle 02110010 (Bürgerbüro)

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 122.01 Sicherheit und Ordnung							
Produktbereich		12	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe		122	Ordnungsangelegenheiten				
Produkt		122.01	Sicherheit und Ordnung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-73.285	-31.900	-31.900
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe					-73.285	-31.900	-31.900
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-73.285	-31.900	-31.900

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung			
Produkt 122.11 Melde- und Personenstandswesen, Standesamt			
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
FD II.1 Bürgerbüro			
Zugeordnete Kostenstellen	02050000	Standesamt / Einbürgerung	
	02110010	Bürgerbüro, Melde- und Personenstandswesen	

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 122.11 Melde- und Personenstandswesen, Standesamt

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000	-222
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-110.400	-159.000	-103.115
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-59
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-111.400	-160.000	-103.396
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	597.821	238.885	90.827
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	44.071	13.479	5.992
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.170	178.014	104.976
14	66	Abschreibungen	1.917	304	1.903
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	792.979	430.682	203.698
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	681.579	270.682	100.302
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	681.579	270.682	100.302
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	681.579	270.682	100.302
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	681.579	270.682	100.302

Erläuterungen

zu Produkt 122.11 - Bürgerbüro, Standesamt.

zu Pos. 11
- Zunahme bzw. Umschichtung Personalkosten von Kostenstelle "Öffentliche Ordnung"

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 122.11 Melde- und Personenstandswesen, Standesamt							
Produktbereich		12	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe		122	Ordnungsangelegenheiten				
Produkt		122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-39.250		-49.250	-49.250
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe				-39.250		-49.250	-49.250
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-39.250		-49.250	-49.250

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 122.11 Melde- und Personenstandswesen, Standesamt

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I111.11.55 2021_Software FB II 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-5.000		
I111.11.61 2021_Hardware FB II 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-34.250		
Gesamtsumme Auszahlungen				-39.250		
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 126.01 Brand- und Katastrophenschutz		
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brand- und Katastrophenschutz
Produkt	126.01	Brand- und Katastrophenschutz
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD II.2 Verkehr, Sicherheit und Ordnung		
Zugeordnete Kostenstellen	02130000	Brandschutz
	02140000	Katastrophenschutz

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Produkt 126.01 Brand- und Katastrophenschutz**

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brand- und Katastrophenschutz
Produkt	126.01	Brand- und Katastrophenschutz

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.000	-3.000	-100
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-73.500	-73.500	-18.577
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.560	-2.559	-2.560
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-220.000
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-79.060	-79.059	-241.237
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	229.533	300.241	197.902
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.133	14.502	10.232
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	875.460	217.435	251.696
14	66	Abschreibungen	119.079	115.741	116.760
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.000	35.000	9.975
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	500		
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000	1.890	1.958
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.252.705	684.809	588.523
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.173.645	605.750	347.286
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.173.645	605.750	347.286
25	59	Außerordentliche Erträge		-2.000	-705
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)		-2.000	-705
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.173.645	603.750	346.581
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.173.645	603.750	346.581

Erläuterungen

zu Produkt 126.01 - Brand- und Katastrophenschutz

zu Nr. 13

- Zunahme Sach- und Dienstleistungen nach Fertigstellung und Aktivierung des Feuerwehr-Neubaus und Überführung des Vermögens in den Eigenbetrieb Stadtentwicklung

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 126.01 Brand- und Katastrophenschutz							
Produktbereich		12	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe		126	Brand- und Katastrophenschutz				
Produkt		126.01	Brand- und Katastrophenschutz				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			100			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			2.000	705		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe				2.100	705		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-18.000	-18.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-100.000		-590.500	-46.586	-5.600.280	-5.600.280
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe		-100.000		-590.500	-46.586	-5.618.280	-5.618.280
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-100.000		-588.400	-45.881	-5.618.280	-5.618.280

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 126.01 Brand- und Katastrophenschutz						
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe	126	Brand- und Katastrophenschutz				
Produkt	126.01	Brand- und Katastrophenschutz				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I126.01.32 GWG Feuerwehr (Geräte u. Maschinen) 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-10.000		
I126.01.38 Brandschutz - Sachanl. f. Arbeitssicherh 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-6.000		
I126.01.39 GWG Brandschutz 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-5.000		
I126.01.42 Brandschutz - Löschfahrzeug 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-500.000		
I126.01.77 Umrüstung und Neuanschaffung von Atemschutzgeräten 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-52.000		
I126.01.78 Landkreisweite Software 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-7.500		
I126.01.79 Ausrüstung für technische Hilfeleistung und Rettun 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-10.000		
I126.01.80 2022 Schutzkleidung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-100.000					
	-100.000					
Gesamtsumme Auszahlungen	-100.000			-590.500		
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 573.01 Märkte		
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	573.01	Märkte
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD IV.3 Vereins- und Kulturangelegenheiten		
Zugeordnete Kostenstellen	04730000	Kerb
	04730010	Weihnachtsmarkt
	04730020	Wochenmarkt

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 573.01 Märkte					
Produktbereich		57	Wirtschaft und Tourismus		
Produktgruppe		573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		
Produkt		573.01	Märkte		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.500	-11.500	-357
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-5.000		
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-21.500	-11.500	-357
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.090	43.050	3.653
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	117.090	43.050	3.653
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	95.590	31.550	3.296
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	95.590	31.550	3.296
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	95.590	31.550	3.296
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	95.590	31.550	3.296

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 573.01 Märkte							
Produktbereich		57	Wirtschaft und Tourismus				
Produktgruppe		573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen				
Produkt		573.01	Märkte				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Teilhaushalt 3

Budget 3

Bauen, Planen und Liegenschaften

Produkte:

- 111.31 Liegenschaftsverwaltung
- 111.41 Gebäudemanagement
- 366.01 Spielplätze
- 511.01 Allg. Aufgaben der Ortsplanung und Regionalplanung
- 511.11 Projekt Soziale Stadt
- 541.01 Bau und Unterhaltung der Straßen und Infrastruktur
- 546.01 Parkplätze, Parkbauten
- 547.01 Öffentlicher Personennahverkehr – ÖPNV –
- 571.01 Wirtschaftsförderung

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 111.31 Liegenschaftsverwaltung		
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.31	Liegenschaftsverwaltung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD III.3 Liegenschaften und Gebäudemanagement		
Zugeordnete Kostenstellen	01880000	Wohn- und Geschäftsgrundstücke
	01881000	unbebaute Grundstücke / sonstiges Grundvermögen

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 111.31 Liegenschaftsverwaltung					
Produktbereich		11	Innere Verwaltung		
Produktgruppe		111	Verwaltungssteuerung und Service		
Produkt		111.31	Liegenschaftsverwaltung		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-345.171	-360.000	-336.680
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.700	-7.200	-1.000
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-96.000	-108.237	-84.865
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-15.487
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-448.871	-475.437	-438.032
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	293.453	200.719	143.180
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	22.250	14.157	9.526
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.041	95.544	71.376
14	66	Abschreibungen	3.861	7.222	11.258
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.783	5.806	5.158
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	480.388	323.448	240.498
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	31.517	-151.989	-197.534
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	31.517	-151.989	-197.534
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1.169
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			1.169
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	31.517	-151.989	-196.365
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	31.517	-151.989	-196.365

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 111.31 Liegenschaftsverwaltung							
Produktbereich		11	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		111	Verwaltungssteuerung und Service				
Produkt		111.31	Liegenschaftsverwaltung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-400.000	-400.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe						-400.000	-400.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						-400.000	-400.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 111.41 Gebäudemanagement		
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.41	Gebäudemanagement
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD III.4 Nachh.Gebäude-u.Stadtentw.Gebäudemanagem.		
Zugeordnete Kostenstellen	01880050	Rathaus
	01880090	Gebäudemanagement
	01880100	Stadtzentrum
	01880200	Asylbewerberwohnheim

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 111.41 Gebäudemanagement					
Produktbereich		11	Innere Verwaltung		
Produktgruppe		111	Verwaltungssteuerung und Service		
Produkt		111.41	Gebäudemanagement		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-56.000	-137.500	-40.384
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-47.000	-32.000	-55.987
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-49.814	-49.813	-49.814
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.667	-1.667	-1.697
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-154.481	-220.980	-147.882
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	624.909	549.192	417.099
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	48.518	46.260	36.725
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.973.112	1.689.991	1.483.388
14	66	Abschreibungen	53.738	53.576	53.735
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25	22	22
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.700.302	2.339.041	1.990.970
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.545.821	2.118.061	1.843.088
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.545.821	2.118.061	1.843.088
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.545.821	2.118.061	1.843.088
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.545.821	2.118.061	1.843.088
Erläuterungen					
zu Produkt 111.41 - Gebäudemanagement					
zu Nr. 13 - Zunahme Sach- und Dienstleistungen um 280.000 € durch Übernahme neuer Gebäude (Kindertagesstätten, FFW-Neubau) in Gebäudeunterhaltung					

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 111.41 Gebäudemanagement							
Produktbereich		11	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		111	Verwaltungssteuerung und Service				
Produkt		111.41	Gebäudemanagement				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-25.000	-25.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-2.950	-798	-14.050	-14.050
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-637		-640		-3.188	-1.277
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe		-637		-3.590	-798	-42.238	-40.327
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-637		-3.590	-798	-42.238	-40.327

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 111.41 Gebäudemanagement

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.41	Gebäudemanagement

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I111.11.62 2021_Hardware FB III				-2.950		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-2.950		
Gesamtsumme Auszahlungen				-2.950		
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 366.01 Spielplätze		
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	366.01	Spielplätze
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD III.1 Infrastruktur		
Zugeordnete Kostenstellen	06465000	Kinderspielplätze

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 366.01 Spielplätze					
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe		366	Einrichtungen der Jugendarbeit		
Produkt		366.01	Spielplätze		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.664	75.520	-994
14	66	Abschreibungen	17.740	12.845	18.121
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	89.404	88.365	17.128
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	89.404	88.365	17.128
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	89.404	88.365	17.128
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	89.404	88.365	17.128
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	89.404	88.365	17.128

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 366.01 Spielplätze							
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe		366	Einrichtungen der Jugendarbeit				
Produkt		366.01	Spielplätze				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-140.000		-100.000		-290.000	-290.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-40.000	-40.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-71.283	-262.500	-262.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe		-140.000		-100.000	-71.283	-592.500	-592.500
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-140.000		-100.000	-71.283	-592.500	-592.500

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 366.01 Spielplätze						
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Produktgruppe		366	Einrichtungen der Jugendarbeit			
Produkt		366.01	Spielplätze			
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I366.01.14 Spielplatz Brückenpark 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-100.000		
I366.01.15 Brückenspielfeld 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-140.000			-100.000		
Gesamtsumme Auszahlungen	-140.000			-100.000		
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 511.01 Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung		
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD III.2 Stadtplanung und Hochbau		
Zugeordnete Kostenstellen	09600000	Bauverwaltung
	09612000	Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Produkt 511.01 Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung**

Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100		-401
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-100.000	-175.501	-199.063
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-155
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-100.100	-175.501	-199.619
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	409.665	616.561	398.014
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	30.352	39.914	25.742
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.433	198.410	124.492
14	66	Abschreibungen	14.950	14.950	15.183
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	80.000	80.000	73.539
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	732.400	949.835	636.970
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	632.300	774.334	437.351
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	632.300	774.334	437.351
25	59	Außerordentliche Erträge			-53.100
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-53.100
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	632.300	774.334	384.251
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	632.300	774.334	384.251

Erläuterungen

zu Produkt 511.01 - Allg. Aufgaben der Orts- u. R.

zu Nr. 11
- Abnahme der Personalkosten durch Neuordnung vorhandenen Personals

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 511.01 Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung							
Produktbereich		51	Räumliche Planung und Entwicklung				
Produktgruppe		511	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen				
Produkt		511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-1.050.000		-1.148.500	-1.148.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-20.183	-915.000	-915.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				-3.717	-732.400	-732.400
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-700.000	-700.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe				-1.050.000	-23.900	-2.795.900	-2.795.900
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-1.050.000	-23.900	-2.795.900	-2.795.900

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 511.01 Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung						
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung				
Produktgruppe	511	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen				
Produkt	511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I511.01.22 Maßnahmen Grünes Raunheim 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-50.000		
I511.01.26 Barrierefreie Bushaltestellen 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-500.000		
I511.01.27 Biodiversität 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-500.000		
Gesamtsumme Auszahlungen				-1.050.000		
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 511.11 Projekt Soziale Stadt		
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	511.11	Projekt Soziale Stadt
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD III.1 Infrastruktur		
Zugeordnete Kostenstellen	09615000	Projekt Soziale Stadt

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 511.11 Projekt Soziale Stadt					
Produktbereich		51	Räumliche Planung und Entwicklung		
Produktgruppe		511	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen		
Produkt		511.11	Projekt Soziale Stadt		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-40.000	-60.000	-51.150
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-185.000	-125.000	-142.455
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.009	-4.010	-4.009
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-229.009	-189.010	-197.614
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.840	23.126	16.632
14	66	Abschreibungen	18.340	17.391	18.633
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	360.000	360.000	5.322
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	1.114	722
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	392.580	401.631	41.309
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	163.571	212.621	-156.305
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	163.571	212.621	-156.305
25	59	Außerordentliche Erträge			-871
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-871
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	163.571	212.621	-157.176
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	163.571	212.621	-157.176

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 511.11 Projekt Soziale Stadt							
Produktbereich		51	Räumliche Planung und Entwicklung				
Produktgruppe		511	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen				
Produkt		511.11	Projekt Soziale Stadt				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-380.000	-380.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-12.000	-12.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe						-392.000	-392.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						-392.000	-392.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 541.01 Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindeflächen
Produkt	541.01	Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD III.1 Infrastruktur		
Zugeordnete Kostenstellen	12630000	Gemeindestraßen
	12630010	Straßenverkehrseinrichtungen
	12670000	Straßenbeleuchtung

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 541.01 Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindeflächen
Produkt	541.01	Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.000	-10.000	-5.943
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.000	-34.000	-23.204
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-68.611	-117.651
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-313.331	-313.329	-313.330
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-100
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-334.331	-425.940	-460.228
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	386.403	319.509	176.268
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	29.040	22.189	12.154
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.757.420	5.452.776	3.298.660
14	66	Abschreibungen	490.895	490.717	490.895
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		250	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.663.758	6.285.441	3.977.977
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.329.427	5.859.501	3.517.749
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	6.329.427	5.859.501	3.517.749
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	6.329.427	5.859.501	3.517.749
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.329.427	5.859.501	3.517.749

Erläuterungen

zu Produkt 541.01 - Bau u. Unt. d. Straßen u. In.

zu Nr. 13

- Zunahme der Sach- und Dienstleistungen durch Fertigstellung von Projekten und Übernahme der Infrastruktur in Eigenbetrieb Stadtentwicklung

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 541.01 Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindeflächen
Produkt	541.01	Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	700.000					
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	700.000					
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.945.000		-1.630.000		-5.975.000	-5.975.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-220.000	-220.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				-875	-210.000	-210.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-200.000	-200.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-1.945.000		-1.630.000	-875	-6.405.000	-6.405.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.245.000		-1.630.000	-875	-6.405.000	-6.405.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 541.01 Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur						
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV				
Produktgruppe	541	Gemeindeflächen				
Produkt	541.01	Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I541.01.21 Parkplatz Renneisengrundstück 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-100.000		
I541.01.26 2020_Ergänzung_Radwegführung 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-30.000		
I541.01.64 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-100.000		
I541.01.65 Breslauerstraße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-200.000		
I541.01.66 Straßenlaternen 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-200.000		
I541.01.67 Ausbau Mainradweg 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-900.000		
I541.01.68 Umbau Platz der Verschwisterung 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-50.000		
I541.01.69 Sanierung Uferplattform Mainufer 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-50.000		
I541.01.70 Deckensanierung Frankfurter Straße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-200.000					
I541.01.71 Deckensanierung Industriestraße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000					
I541.01.72 Deckensanierung Schnelser Weg 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-150.000					
I541.01.73 Deckensanierung unterh. BÜ - Ludwig- Buxbaum-Allee 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000					
I541.01.74 Deckensanierung Schleusenstraße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-60.000					
I541.01.75 Deckensanierung Anton-Flettner-Straße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-300.000					
I541.01.76 Barrierefreier Ausb. Bushaltest. Ring- & Elbestr. 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000			450.000		
I541.01.77 Sanierung Bodenb. Plattformanl. Ludwig- Buxbaum-A. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-60.000					
I541.01.78 Sanierung 2 Holzstegen Lache Teich D 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-25.000					
I541.01.79 Umstellung Straßenleuchten auf LED 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000					
I541.01.80 Instandsetzung Straßenbeleuchtungsmasten 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000					
I541.01.81 Ergänzung Straßenbau "Neubau Grundschule" 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	250.000			-250.000		
Gesamtsumme Auszahlungen	-1.945.000			-1.630.000		
Gesamtsumme Einzahlungen	700.000					
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 546.01 Parkplätze, Parkbauten		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
Produktgruppe	546	Parkeinrichtungen
Produkt	546.01	Parkplätze, Parkbauten
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD III.1 Infrastruktur		
Zugeordnete Kostenstellen	12680000	Parkeinrichtungen

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Produkt 546.01 Parkplätze, Parkbauten**

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
Produktgruppe	546	Parkeinrichtungen
Produkt	546.01	Parkplätze, Parkbauten

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.750		
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	37.750		
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	37.750		
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	37.750		
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	37.750		
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	37.750		

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 546.01 Parkplätze, Parkbauten							
Produktbereich		54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV				
Produktgruppe		546	Parkeinrichtungen				
Produkt		546.01	Parkplätze, Parkbauten				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-150.000				-350.000	-350.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-150.000	-150.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe		-150.000				-500.000	-500.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-150.000				-500.000	-500.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 546.01 Parkplätze, Parkbauten						
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV				
Produktgruppe	546	Parkeinrichtungen				
Produkt	546.01	Parkplätze, Parkbauten				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I546.01.03 Ergänzung der E-Ladesäulen	-150.000					
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-150.000					
Gesamtsumme Auszahlungen	-150.000					
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 547.01 Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-
Produkt	547.01	Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD III.3 Liegenschaften und Gebäudemanagement		
Zugeordnete Kostenstellen	15792010	Förderung ÖPNV

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Produkt 547.01 Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-**

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-
Produkt	547.01	Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		280.000	280.787
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		280.000	280.787
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		280.000	280.787
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		280.000	280.787
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		280.000	280.787
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		280.000	280.787

Erläuterungen

zu Produkt 547.01 - Öffentl. Personennahverkehr

zu Nr. 15
- Planung im Finanzbereich berücksichtigt, Mittelverschiebung wird nach Einbringung durchgeführt

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 547.01 Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-
Produkt	547.01	Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 571.01 Wirtschaftsförderung		
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	571	Wirtschaftsförderung
Produkt	571.01	Wirtschaftsförderung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD III.3 Liegenschaften und Gebäudemanagement		
Zugeordnete Kostenstellen	15792000	sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 571.01 Wirtschaftsförderung					
Produktbereich		57	Wirtschaft und Tourismus		
Produktgruppe		571	Wirtschaftsförderung		
Produkt		571.01	Wirtschaftsförderung		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.690	17.000	2.768
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.690	17.000	2.768
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	26.690	17.000	2.768
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	26.690	17.000	2.768
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	26.690	17.000	2.768
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	26.690	17.000	2.768

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 571.01 Wirtschaftsförderung							
Produktbereich		57	Wirtschaft und Tourismus				
Produktgruppe		571	Wirtschaftsförderung				
Produkt		571.01	Wirtschaftsförderung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Teilhaushalt 4

Budget 4

Soziales und Kultur

Produkte:

- 242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder
- 252.01 Heimatmuseum
- 272.01 Mediathek
- 281.01 Kulturarbeiten
- 315.01 Förderung der Seniorenarbeit
- 331.01 Wohlfahrtspflege
- 351.01 Verwaltung sozialer Angelegenheiten
- 362.01 Sonstige Jugendarbeit
- 365.01 Kindertagesstätten
- 365.11 Kleinkinderbetreuung
- 421.01 Sport- und Vereinsförderung

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung			
Produkt 242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder			
Produktbereich	24		Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	242		Förderungsmaßnahmen für Schüler
Produkt	242.01		Betreuungseinrichtungen für Schulkinder
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
FD IV.2 Soziales			
Zugeordnete Kostenstellen	03200010	Frei	
	03200020	Ganztagsschulprogramm - Pestalozzi-Schule	
	03200030	Ganztagsschulprogramm - Anne-Frank-Schule	

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt					
Produkt 242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder					
Produktbereich		24	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe		242	Förderungsmaßnahmen für Schüler		
Produkt		242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-125.850	-152.500	-105.190
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-6.750	-7.750	-6.312
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-8.300	-150
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-180.000	-150.000	-114.003
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-312.600	-318.550	-225.654
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	341.798	390.715	323.822
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	24.784	25.297	17.733
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.140	166.840	142.479
14	66	Abschreibungen			78
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	208.000	112.000	124.078
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	740.722	694.852	608.190
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	428.122	376.302	382.536
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	428.122	376.302	382.536
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	428.122	376.302	382.536
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	428.122	376.302	382.536

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder							
Produktbereich		24	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		242	Förderungsmaßnahmen für Schüler				
Produkt		242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Kostenstelle 03200020 Ganztagsschulprogramm - Pestalozzi-Schule					
Produktbereich		24	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe		242	Förderungsmaßnahmen für Schüler		
Produkt		242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder		
Kostenstelle		03200020	Ganztagsschulprogramm - Pestalozzi-Schule		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-123.250	-150.000	-102.588
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.000	-3.000	-1.167
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-8.300	-150
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-180.000	-150.000	-114.003
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-306.250	-311.300	-217.907
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	227.603	250.139	206.928
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.658	16.225	12.800
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.590	166.640	142.299
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	153.000	90.000	124.078
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	562.851	523.004	486.105
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	256.601	211.704	268.198
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	256.601	211.704	268.198
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	256.601	211.704	268.198
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	256.601	211.704	268.198

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilfinanzhaushalt
Kostenstelle 03200020 Ganztagsschulprogramm - Pestalozzi-Schule**

Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	242	Förderungsmaßnahmen für Schüler
Produkt	242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder
Kostenstelle	03200020	Ganztagsschulprogramm - Pestalozzi-Schule

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 03200030 Ganztagsschulprogramm - Anne-Frank-Schule**

Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 242 Förderungsmaßnahmen für Schüler
Produkt 242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder
Kostenstelle 03200030 Ganztagsschulprogramm - Anne-Frank-Schule

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.600	-2.500	-2.602
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.750	-4.750	-5.145
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.350	-7.250	-7.747
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	114.195	140.576	116.894
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.126	9.072	4.933
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	550	200	180
14	66	Abschreibungen			78
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	55.000	22.000	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	177.871	171.848	122.085
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	171.521	164.598	114.338
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	171.521	164.598	114.338
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	171.521	164.598	114.338
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	171.521	164.598	114.338

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilfinanzhaushalt
Kostenstelle 03200030 Ganztagsschulprogramm - Anne-Frank-Schule**

Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 242 Förderungsmaßnahmen für Schüler
Produkt 242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder
Kostenstelle 03200030 Ganztagsschulprogramm - Anne-Frank-Schule

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 252.01 Heimatmuseum		
Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft - Heimatmuseum
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen
Produkt	252.01	Heimatmuseum
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD IV.3 Vereins- und Kulturangelegenheiten		
Zugeordnete Kostenstellen	04322000	Heimatmuseum

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 252.01 Heimatmuseum					
Produktbereich		25	Kultur und Wissenschaft - Heimatmuseum		
Produktgruppe		252	Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen		
Produkt		252.01	Heimatmuseum		
		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.430	22.790	11.883
14	66	Abschreibungen	3.311	5.905	6.130
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		50	50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	33.741	28.745	18.062
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	33.741	28.745	18.062
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	33.741	28.745	18.062
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	33.741	28.745	18.062
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	33.741	28.745	18.062

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 252.01 Heimatmuseum							
Produktbereich		25	Kultur und Wissenschaft - Heimatmuseum				
Produktgruppe		252	Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen				
Produkt		252.01	Heimatmuseum				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-80.000		-80.000		-260.000	-260.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-150.000	-150.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe		-80.000		-80.000		-410.000	-410.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-80.000		-80.000		-410.000	-410.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 252.01 Heimatmuseum						
Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft - Heimatmuseum				
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen				
Produkt	252.01	Heimatmuseum				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I252.01.03 Fassadensanierung Heimatmuseum 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-80.000					
I511.01.25 Heimatmuseum Fassade 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-80.000		
Gesamtsumme Auszahlungen	-80.000			-80.000		
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 272.01 Mediathek		
Produktbereich	27	Kultur und Wissenschaft - Stadtbücherei
Produktgruppe	272	Büchereien
Produkt	272.01	Mediathek
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD IV.3 Vereins- und Kulturangelegenheiten		
Zugeordnete Kostenstellen	04352000	Mediathek

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 272.01 Mediathek					
Produktbereich		27	Kultur und Wissenschaft - Stadtbücherei		
Produktgruppe		272	Büchereien		
Produkt		272.01	Mediathek		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000	-1.198
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-12.000	-7.500	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.479	-7.680	-7.680
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-50
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-17.479	-16.180	-8.928
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	73.265	78.512	68.062
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.300	5.358	4.323
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.915	28.101	19.941
14	66	Abschreibungen	10.905	17.749	17.750
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	125.385	129.720	110.076
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	107.906	113.540	101.148
21	56, 57	Finanzerträge	-800	-1.000	-188
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-800	-1.000	-188
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	107.106	112.540	100.960
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	107.106	112.540	100.960
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	107.106	112.540	100.960

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 272.01 Mediathek							
Produktbereich		27	Kultur und Wissenschaft - Stadtbücherei				
Produktgruppe		272	Büchereien				
Produkt		272.01	Mediathek				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-180.300	-180.300
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe						-180.300	-180.300
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						-180.300	-180.300

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 281.01 Kulturarbeit		
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturarbeit
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	281.01	Kulturarbeit
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD IV.3 Vereins- und Kulturangelegenheiten		
Zugeordnete Kostenstellen	04300000	Verwaltung kultureller Angelegenheiten

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 281.01 Kulturarbeit					
Produktbereich		28	Heimat- und sonstige Kulturarbeit		
Produktgruppe		281	Heimat- und sonstige Kulturpflege		
Produkt		281.01	Kulturarbeit		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.000	-7.000	-270
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-15.000	-7.000	-270
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.000	2.000	34.737
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.489	10.509	10.420
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.725	28.068	8.194
14	66	Abschreibungen	700	700	700
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	109.914	41.277	54.051
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	94.914	34.277	53.781
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	94.914	34.277	53.781
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	94.914	34.277	53.781
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	94.914	34.277	53.781

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 281.01 Kulturarbeit							
Produktbereich		28	Heimat- und sonstige Kulturarbeit				
Produktgruppe		281	Heimat- und sonstige Kulturpflege				
Produkt		281.01	Kulturarbeit				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.000				-10.000	-10.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-30.000	-30.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-176		-531		-1.235	-707
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe		-10.176		-531		-41.235	-40.707
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-10.176		-531		-41.235	-40.707

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 281.01 Kulturarbeit						
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturarbeit				
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege				
Produkt	281.01	Kulturarbeit				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I281.01.03 Realisierung "Wein am Main"	-10.000					
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-10.000					
Gesamtsumme Auszahlungen	-10.000					
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 315.01 Förderung der Seniorenarbeit		
Produktbereich	31	Soziale Hilfen - Seniorenarbeit
Produktgruppe	315	soziale Hilfen, soziale Leistungen
Produkt	315.01	Förderung der Seniorenarbeit
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD IV.2 Soziales		
Zugeordnete Kostenstellen	05432100	Seniorenarbeit
	05432200	Seniorenzentrum

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Produkt 315.01 Förderung der Seniorenarbeit**

Produktbereich	31	Soziale Hilfen - Seniorenarbeit
Produktgruppe	315	soziale Hilfen, soziale Leistungen
Produkt	315.01	Förderung der Seniorenarbeit

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.000	-8.000	-2.287
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-18.000	-20.000	-3.344
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-26.000	-28.000	-5.631
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	68.474	72.953	70.663
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.820	4.797	4.694
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.475	80.171	40.686
14	66	Abschreibungen			3.068
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	145.769	157.921	119.110
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	119.769	129.921	113.479
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	119.769	129.921	113.479
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	119.769	129.921	113.479
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	119.769	129.921	113.479

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 315.01 Förderung der Seniorenarbeit							
Produktbereich		31	Soziale Hilfen - Seniorenarbeit				
Produktgruppe		315	soziale Hilfen, soziale Leistungen				
Produkt		315.01	Förderung der Seniorenarbeit				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 331.01 Wohlfahrtspflege		
Produktbereich	33	Soziale Hilfen - Wohlfahrtspflege
Produktgruppe	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	331.01	Wohlfahrtspflege
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD IV.2 Soziales		
Zugeordnete Kostenstellen	05495000	sonstige soziale Angelegenheiten

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 331.01 Wohlfahrtspflege					
Produktbereich		33	Soziale Hilfen - Wohlfahrtspflege		
Produktgruppe		331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		
Produkt		331.01	Wohlfahrtspflege		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-43.117
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-43.117
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80	160	206
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.000	14.000	14.874
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.080	14.160	15.080
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	15.080	14.160	-28.037
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	15.080	14.160	-28.037
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	15.080	14.160	-28.037
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.080	14.160	-28.037

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 331.01 Wohlfahrtspflege							
Produktbereich		33	Soziale Hilfen - Wohlfahrtspflege				
Produktgruppe		331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege				
Produkt		331.01	Wohlfahrtspflege				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 351.01 Verwaltung sozialer Angelegenheiten		
Produktbereich	35	Soziale Hilfen - Sonstige
Produktgruppe	351	sonstige soziale Hilfen, soziale Leistungen
Produkt	351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD IV.2 Soziales		
Zugeordnete Kostenstellen	05400000	Verwaltung sozialer Angelegenheiten

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Produkt 351.01 Verwaltung sozialer Angelegenheiten**

Produktbereich 35 Soziale Hilfen - Sonstige
Produktgruppe 351 sonstige soziale Hilfen, soziale Leistungen
Produkt 351.01 Verwaltung sozialer Angelegenheiten

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-226.377		
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-13.000	-9.961
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-226.377	-13.000	-9.961
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	199.143	227.672	180.643
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.401	14.579	12.380
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.260	20.300	15.043
14	66	Abschreibungen		183	183
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	18.800	12.500	15.227
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	248.604	275.234	223.475
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	22.227	262.234	213.514
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	22.227	262.234	213.514
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	22.227	262.234	213.514
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	22.227	262.234	213.514

Erläuterungen

zu Produkt 351.01 - Verwaltung sozialer Angeleg.

zu Nr. 07

- Zunahme von Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen des Kreises für Nachhaltige Sicherung der "Kommunalen Sozialarbeit" im Kreis Groß-Gerau

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 351.01 Verwaltung sozialer Angelegenheiten							
Produktbereich		35	Soziale Hilfen - Sonstige				
Produktgruppe		351	sonstige soziale Hilfen, soziale Leistungen				
Produkt		351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-10.400	-10.400
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe						-10.400	-10.400
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						-10.400	-10.400

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 362.01 sonstige Jugendarbeit		
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	362.01	sonstige Jugendarbeit
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD IV.1 Erziehung, Betreuung, Jugend, Bildung (BKR)		
Zugeordnete Kostenstellen	06460000	Einrichtungen der Jugendpflege

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 362.01 sonstige Jugendarbeit					
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe		362	Jugendarbeit		
Produkt		362.01	sonstige Jugendarbeit		
		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.000	-19.000	-11.078
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-225
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-8
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-17.000	-19.000	-11.310
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	134.832	141.660	119.888
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.734	7.624	7.465
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.022	22.728	14.900
14	66	Abschreibungen	19.165	19.165	19.166
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	185.753	191.177	161.419
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	168.753	172.177	150.109
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	168.753	172.177	150.109
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	168.753	172.177	150.109
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	168.753	172.177	150.109

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 362.01 sonstige Jugendarbeit							
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe		362	Jugendarbeit				
Produkt		362.01	sonstige Jugendarbeit				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.000				-20.000	-20.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-5.000	-5.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe		-20.000				-25.000	-25.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-20.000				-25.000	-25.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 362.01 sonstige Jugendarbeit						
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe	362	Jugendarbeit				
Produkt	362.01	sonstige Jugendarbeit				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
l362.01.02 Naturerlebnisgarten - Herstellung einer Toilette	-20.000					
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000					
Gesamtsumme Auszahlungen	-20.000					
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 365.01 Kindertagesstätten		
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD IV.1 Erziehung, Betreuung, Jugend, Bildung (BKR)		
Zugeordnete Kostenstellen		
	06464000	Kindergarten Regenbogen
	06464010	Kindergarten Sterntaucher
	06464020	Kindergarten Schatzkiste
	06464030	Kindergarten Drachenland
	06464040	Kindergarten Zauberhäuschen
	06464050	Kindergarten Fuchsbau vorher Waldkindergarten
	06464060	Kindergarten Wellenläufer
	06464070	Kindergarten Märchenwald
	06464080	Kindergarten Schwalbennest
	06464090	Kindergarten - Allgemein

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 365.01 Kindertagesstätten					
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe		365	Tageseinrichtungen für Kinder		
Produkt		365.01	Kindertagesstätten		
		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-161.500	-203.500	-105.767
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-100.000	-15.250	-22.387
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.102.500	-2.534.800	-2.755.578
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-18.270	-18.711	-19.200
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-149.500	-151.000	-105.184
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.531.770	-2.923.261	-3.008.116
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.726.140	3.806.729	3.834.852
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	270.198	275.230	253.522
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.586.798	1.868.909	410.408
14	66	Abschreibungen	43.112	38.923	50.915
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	280.000	580.000	456.341
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.906.248	6.569.791	5.006.037
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.374.478	3.646.530	1.997.921
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.374.478	3.646.530	1.997.921
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.374.478	3.646.530	1.997.921
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.374.478	3.646.530	1.997.921
Erläuterungen					
zu Produkt 365.01 - Kinder-, Jugend- und Familienh					
zu Nr. 07 - Vereinnahmung der Gewährung von Entschädigungsleistungen an Kommunen nach dem Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Frankfurter Flughafen (Regionallastenausgleichsgesetz RegLastG). Bescheid vom 21.07.2021 über 469.000 € für die Bildungsförderungsarbeit der Stadt.					

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 365.01 Kindertagesstätten							
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe		365	Tageseinrichtungen für Kinder				
Produkt		365.01	Kindertagesstätten				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			441			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe				441			
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-17.000		-780.000	-780.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-10.150	-87.726	-695.050	-695.050
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe				-27.150	-87.726	-1.475.050	-1.475.050
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-26.709	-87.726	-1.475.050	-1.475.050

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 365.01 Kindertagesstätten						
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder				
Produkt	365.01	Kindertagesstätten				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I111.11.63 2021_Software FB IV 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-10.150		
I365.11.17 Überdachung Kita Regenbogen 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-12.000		
I365.11.18 Gerätehütte Waldkita 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-5.000		
Gesamtsumme Auszahlungen				-27.150		
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 06464000 Kindergarten Regenbogen**

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 365.01 Kindertagesstätten
Kostenstelle 06464000 Kindergarten Regenbogen

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-26.000	-35.000	-20.652
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-8.000	-1.085
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-436.500	-425.000	-459.647
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-25.500	-26.000	-18.623
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-488.000	-494.000	-500.006
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	606.462	580.738	700.780
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	44.276	40.331	46.793
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.575	158.861	50.929
14	66	Abschreibungen	1.074	1.216	1.273
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	862.387	781.146	799.776
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	374.387	287.146	299.770
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	374.387	287.146	299.770
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	374.387	287.146	299.770
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	374.387	287.146	299.770

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 06464000 Kindergarten Regenbogen							
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe		365	Tageseinrichtungen für Kinder				
Produkt		365.01	Kindertagesstätten				
Kostenstelle		06464000	Kindergarten Regenbogen				
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-12.000		-12.000	-12.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-23.400	-23.400
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			-12.000		-35.400	-35.400
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-12.000		-35.400	-35.400

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 06464010 Kindergarten Sterntaucher**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464010	Kindergarten Sterntaucher

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-20.000	-22.500	-15.050
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-1.448
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-401.500	-425.000	-444.398
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-25.500	-25.500	-17.370
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-447.000	-473.000	-478.267
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	584.542	510.941	566.267
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	42.760	39.108	37.616
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.565	238.470	40.935
14	66	Abschreibungen	1.394	1.505	1.581
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	833.261	790.024	646.399
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	386.261	317.024	168.132
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	386.261	317.024	168.132
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	386.261	317.024	168.132
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	386.261	317.024	168.132

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 06464010 Kindergarten Sterntaucher

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464010	Kindergarten Sterntaucher

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-480	-61.900	-61.900
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				-480	-61.900	-61.900
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-480	-61.900	-61.900

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 06464020 Kindergarten Schatzkiste**

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 365.01 Kindertagesstätten
Kostenstelle 06464020 Kindergarten Schatzkiste

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.000	-13.500	-7.828
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-30.000	-2.500	-2.783
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-320.000	-340.000	-336.194
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		-441	-930
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.000	-16.000	-12.125
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-375.000	-372.441	-359.860
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	412.438	464.792	455.234
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	29.354	33.351	30.296
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.775	226.145	25.035
14	66	Abschreibungen	3.495	2.657	6.869
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	637.062	726.945	517.434
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	262.062	354.504	157.574
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	262.062	354.504	157.574
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	262.062	354.504	157.574
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	262.062	354.504	157.574

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 06464020 Kindergarten Schatzkiste

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464020	Kindergarten Schatzkiste

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			441			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			441			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-6.000	-6.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-468	-68.000	-68.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				-468	-74.000	-74.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			441	-468	-74.000	-74.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 06464030 Kindergarten Drachenland**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464030	Kindergarten Drachenland

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-20.000	-22.500	-11.447
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-30.000	-2.250	-3.008
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-385.000	-414.000	-407.839
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-18.270	-18.270	-18.270
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-25.500	-25.500	-18.993
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-478.770	-482.520	-459.556
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	487.639	494.409	511.376
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	35.605	40.587	32.702
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.470	244.875	57.792
14	66	Abschreibungen	2.408	2.729	3.915
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	727.122	782.600	605.786
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	248.352	300.080	146.230
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	248.352	300.080	146.230
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	248.352	300.080	146.230
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	248.352	300.080	146.230

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 06464030 Kindergarten Drachenland

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464030	Kindergarten Drachenland

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-35.000	-35.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-1.532	-55.700	-55.700
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				-1.532	-90.700	-90.700
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-1.532	-90.700	-90.700

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 06464040 Kindergarten Zauberhäuschen**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464040	Kindergarten Zauberhäuschen

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-210.500	-184.000	-187.834
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-125
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-210.500	-184.000	-187.959
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	221.101	213.530	226.513
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.018	16.953	15.238
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.361	58.241	15.166
14	66	Abschreibungen	11.092	11.117	11.263
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	295.572	299.841	268.179
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	85.072	115.841	80.220
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	85.072	115.841	80.220
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	85.072	115.841	80.220
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	85.072	115.841	80.220

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilfinanzhaushalt
Kostenstelle 06464040 Kindergarten Zauberhäuschen**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464040	Kindergarten Zauberhäuschen

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-210.000	-210.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-333	-104.900	-104.900
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				-333	-314.900	-314.900
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-333	-314.900	-314.900

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
 Kostenstelle 06464050 Kindergarten Fuchsbau vorher Waldkindergarten**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464050	Kindergarten Fuchsbau vorher Waldkindergarten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500	-2.500	-2.249
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-10.216
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-132.000	-128.000	-126.649
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11.000	-11.000	-8.897
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-145.500	-141.500	-148.011
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	174.916	258.424	223.087
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.798	15.634	15.650
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.200	19.198	17.801
14	66	Abschreibungen	344	715	1.191
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	212.258	293.971	257.730
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	66.758	152.471	109.719
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	66.758	152.471	109.719
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	66.758	152.471	109.719
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	66.758	152.471	109.719

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 06464050 Kindergarten Fuchsbau vorher Waldkindergarten							
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe		365	Tageseinrichtungen für Kinder				
Produkt		365.01	Kindertagesstätten				
Kostenstelle		06464050	Kindergarten Fuchsbau vorher Waldkindergarten				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-5.000		-5.000	-5.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-756	-8.500	-8.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			-5.000	-756	-13.500	-13.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-5.000	-756	-13.500	-13.500

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 06464060 Kindergarten Wellenläufer**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464060	Kindergarten Wellenläufer

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.000	-22.500	-17.121
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-30.000	-2.500	-1.750
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-415.000	-270.000	-272.100
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-22.000	-22.000	-15.750
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-485.000	-317.000	-306.721
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	329.453	371.449	338.935
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	24.667	24.068	22.273
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	213.832	254.388	45.929
14	66	Abschreibungen	5.425	5.424	5.424
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	573.377	655.329	412.561
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	88.377	338.329	105.840
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	88.377	338.329	105.840
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	88.377	338.329	105.840
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	88.377	338.329	105.840

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilfinanzhaushalt
Kostenstelle 06464060 Kindergarten Wellenläufer**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464060	Kindergarten Wellenläufer

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-500.000	-500.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-43.000	-43.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-543.000	-543.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-543.000	-543.000

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Kostenstelle 06464080 Kindergarten Schwalbennest

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464080	Kindergarten Schwalbennest

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.000	-85.000	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-311.500	-340.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-25.000	-25.000	-135
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-401.500	-450.000	-135
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	569.577	597.806	268.008
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	40.778	40.999	16.509
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.705	262.900	39.383
14	66	Abschreibungen	8.102	5.501	6.927
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	817.162	907.206	330.826
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	415.662	457.206	330.691
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	415.662	457.206	330.691
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	415.662	457.206	330.691
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	415.662	457.206	330.691

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 06464080 Kindergarten Schwalbennest

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464080	Kindergarten Schwalbennest

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-72.692		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				-72.692		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-72.692		

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 06464070 Kindergarten Märchenwald**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464070	Kindergarten Märchenwald

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-25.482
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-13.068
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-38.549
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			150.057
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			10.078
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	205.800	316.780	90.494
14	66	Abschreibungen	608	608	608
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	206.408	317.388	251.237
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	206.408	317.388	212.688
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	206.408	317.388	212.688
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	206.408	317.388	212.688
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	206.408	317.388	212.688

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 06464070 Kindergarten Märchenwald							
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe		365	Tageseinrichtungen für Kinder				
Produkt		365.01	Kindertagesstätten				
Kostenstelle		06464070	Kindergarten Märchenwald				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-40.500	-40.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe						-40.500	-40.500
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						-40.500	-40.500

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Kostenstelle 06464090 Kindergarten - Allgemein**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464090	Kindergarten - Allgemein

				Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021		
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				-5.938
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-10.000			-2.096
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-490.500	-8.800		-520.917
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-100
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-500.500	-8.800		-529.051
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	340.012	314.640		394.595
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	23.942	24.199		26.367
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.515	89.051		26.943
14	66	Abschreibungen	9.170	7.451		11.864
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	280.000	580.000		456.341
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	741.639	1.015.341		916.110
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	241.139	1.006.541		387.059
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	241.139	1.006.541		387.059
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	241.139	1.006.541		387.059
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	241.139	1.006.541		387.059

Erläuterungen

zu Produkt 365.01 - Kinder-, Jugend- und Familienh

zu Nr. 07

- Vereinnahmung der Gewährung von Entschädigungsleistungen an Kommunen nach dem Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Frankfurter Flughafen (Regionallastenausgleichsgesetz RegLastG). Bescheid vom 21.07.2021 über 469.000 € für die Bildungsförderungsarbeit der Stadt.

Teilergebnishaushalt Kostenstelle 06464090 Kindergarten - Allgemein

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilfinanzhaushalt
Kostenstelle 06464090 Kindergarten - Allgemein**

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.01	Kindertagesstätten
Kostenstelle	06464090	Kindergarten - Allgemein

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-12.000	-12.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-10.150	-11.466	-289.150	-289.150
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			-10.150	-11.466	-301.150	-301.150
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-10.150	-11.466	-301.150	-301.150

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 365.11 Kleinkinderbetreuung		
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.11	Kleinkinderbetreuung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD IV.1 Erziehung, Betreuung, Jugend, Bildung (BKR)		
Zugeordnete Kostenstellen	06463000	Einrichtungen Kleinkinderbetreuung

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 365.11 Kleinkinderbetreuung					
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe		365	Tageseinrichtungen für Kinder		
Produkt		365.11	Kleinkinderbetreuung		
		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-160.000	-170.000	-108.194
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.000	-28.000	-56.129
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-414.575	-480.000	-480.454
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-40.000	-50.000	-32.545
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-617.575	-728.000	-677.321
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	684.583	1.101.706	1.051.651
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	70.542	74.899	66.084
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	393.559	403.425	1.202.882
14	66	Abschreibungen	3.493	819	1.929
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	130.000	70.000	52.998
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.282.177	1.650.849	2.375.544
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	664.602	922.849	1.698.223
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	664.602	922.849	1.698.223
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	664.602	922.849	1.698.223
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	664.602	922.849	1.698.223

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 365.11 Kleinkinderbetreuung							
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe		365	Tageseinrichtungen für Kinder				
Produkt		365.11	Kleinkinderbetreuung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-40.000		-40.000	-40.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-15.000		-184.400	-184.400
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe				-55.000		-224.400	-224.400
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-55.000		-224.400	-224.400

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Investitionen Produkt 365.11 Kleinkinderbetreuung						
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder				
Produkt	365.11	Kleinkinderbetreuung				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I365.11.09 2020_GWG_Kita 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-15.000		
I365.11.12 Spielgeräte 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-40.000		
Gesamtsumme Auszahlungen				-55.000		
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand						
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 421.01 Sport- und Vereinsförderung		
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produkt	421.01	Sport- und Vereinsförderung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD IV.3 Vereins- und Kulturangelegenheiten		
Zugeordnete Kostenstellen	08551000	Vereinsförderung
	08760000	Aushang - Vereine

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 421.01 Sport- und Vereinsförderung					
Produktbereich		42	Sportförderung		
Produktgruppe		421	Förderung des Sports		
Produkt		421.01	Sport- und Vereinsförderung		
		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.855	-1.855	-1.836
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.855	-1.855	-1.836
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.021	4.341	4.337
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	262	262	262
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.920	5.200	13.994
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	55.700	51.000	53.538
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	64.903	60.803	72.130
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	63.048	58.948	70.294
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	63.048	58.948	70.294
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	63.048	58.948	70.294
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	63.048	58.948	70.294

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 421.01 Sport- und Vereinsförderung							
Produktbereich		42	Sportförderung				
Produktgruppe		421	Förderung des Sports				
Produkt		421.01	Sport- und Vereinsförderung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-6.000	-6.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-75.000	-75.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe						-81.000	-81.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						-81.000	-81.000

Teilhaushalt 5

Budget 5

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkte:

- 611.01 Steuern, Zuweisungen, Umlagen
- 612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 612.11 Zuschüsse an Stadtwerke
- 613.01 Abwicklung der Vorjahre

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 611.01 Steuern, Zuweisungen, Umlagen		
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen
Produkt	611.01	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD I.3 Finanzen und Steuern		
Zugeordnete Kostenstellen	16900000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 611.01 Steuern, Zuweisungen, Umlagen					
Produktbereich		61	Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produktgruppe		611	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen		
Produkt		611.01	Steuern, Zuweisungen, Umlagen		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.000	-81.912	-8.240
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-25.772.070	-27.500.703	-17.325.035
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-540.209	-581.912	-467.966
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-4.305.734	-3.307.624	-8.276.954
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-120.000	-186.000	-130.644
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-30.740.013	-31.659.151	-26.208.839
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.774
14	66	Abschreibungen	20.000		112.720
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	90.000	80.000	87.101
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.227.702	15.325.123	12.934.466
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.337.702	15.405.123	13.139.061
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-14.402.311	-16.254.028	-13.069.778
21	56, 57	Finanzerträge	-150.000	-250.000	-216.564
22	77	Finanzaufwendungen	152.000	80.000	380.671
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	2.000	-170.000	164.107
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-14.400.311	-16.424.028	-12.905.671
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-14.400.311	-16.424.028	-12.905.671
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-14.400.311	-16.424.028	-12.905.671
Erläuterungen					
zu Produkt 611.01 - Steuern, Zuweisungen, Umlagen					
zu Nr. 05					
- Abnahme von Erträgen aus Gewerbesteuer um 1.400.000 € aufgrund der Corona-Auswirkungen					
- Abnahme von Erträgen aus Spielapparatesteuer um 700.000 €					
- Zunahme von Erträgen aus Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 400.000 €					

Teilergebnishaushalt
Produkt 611.01 Steuern, Zuweisungen, Umlagen

zu Nr. 07

- Zunahme von Erträgen bei der Schlüsselzuweisung etc. - Schätzung um 1.000.000 €

zu Nr. 16

- Zunahme von Steueraufwendungen bei der Kreis- und Schulumlage um 800.000 €

- Zunahme von Steueraufwendungen bei der Heimatumlage um 300.000 €

- Abnahme von Steueraufwendungen bei der Gewerbesteuer-Umlage um 200.000 €

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 611.01 Steuern, Zuweisungen, Umlagen							
Produktbereich		61	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Produktgruppe		611	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen				
Produkt		611.01	Steuern, Zuweisungen, Umlagen				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			81.000			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				4.017.928		
Summe				81.000	4.017.928		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-390.900			-195.450	-1.077.300	-390.900
Summe		-390.900			-195.450	-1.077.300	-390.900
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-390.900		81.000	3.822.478	-1.077.300	-390.900

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 612.01 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612.01	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD I.3 Finanzen und Steuern		
Zugeordnete Kostenstellen	16810000	Versorgungsunternehmen - Konzessionsabgabe Strom und Gas
	16815000	Wasserversorgung - Konzessionsabgabe
	16911000	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt					
Produkt 612.01 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Produktbereich		61	Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produktgruppe		612	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt		612.01	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-390.000	-390.000	-350.000
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-14.283	-180.113	-158.527
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-520.000	-451.000	-1.144.152
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-924.283	-1.021.113	-1.652.679
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10	500	24
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10	500	24
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-924.273	-1.020.613	-1.652.655
21	56, 57	Finanzerträge	-120.000	-3.119.000	-2.617.783
22	77	Finanzaufwendungen	391.400	515.200	461.487
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	271.400	-2.603.800	-2.156.296
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-652.873	-3.624.413	-3.808.951
25	59	Außerordentliche Erträge			-272
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			69.609
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			69.337
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-652.873	-3.624.413	-3.739.614
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-652.873	-3.624.413	-3.739.614

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 612.01 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
Produktbereich		61	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Produktgruppe		612	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
Produkt		612.01	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			180.113			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	150.000			254.250		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			4.308.300			
Summe		150.000		4.488.413	254.250		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				-500.000	-12.467.500	-12.467.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.047.417		-1.550.860	-1.761.854	-15.108.643	-11.870.619
Summe		-1.047.417		-1.550.860	-2.261.854	-27.576.143	-24.338.119
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-897.417		2.937.553	-2.007.604	-27.576.143	-24.338.119

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung Produkt 612.11 Zuschüsse an Eigenbetriebe

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612.11	Zuschüsse an Eigenbetriebe

Verantwortliche Organisationseinheit

FD I.3 Finanzen und Steuern

Verantwortliche Person(en)

Zugeordnete Kostenstellen		
	16817009	Zuschüsse - AöR
	16817010	Zuschüsse - Bauhof und Verwaltung
	16817011	Zuschüsse - Bäderbetriebe
	16817012	Frei
	16817013	Zuschüsse - Sportanlagen
	16817014	Frei
	16817015	Zuschüsse - Bestattungswesen
	16817016	Frei
	16817017	Verlustausgleich nach Eigenbetriebsgesetz
	16817090	Zuschüsse - Allgemein

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilergebnishaushalt
Produkt 612.11 Zuschüsse an Eigenbetriebe

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612.11	Zuschüsse an Eigenbetriebe

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	691.000	875.000	2.601.656
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	691.000	875.000	2.601.656
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	691.000	875.000	2.601.656
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	691.000	875.000	2.601.656
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	691.000	875.000	2.601.656
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	691.000	875.000	2.601.656

Erläuterungen
zu Produkt 612.11 - Zuschüsse an Eigenbetriebe

zu Nr. 15

- Abnahme Aufwendungen für Zuweisungen an Eigenbetriebe (Bäder und Sportanlagen etc.) um 184.000 €

Teilergebnishaushalt Produkt 612.11 Zuschüsse an Eigenbetriebe

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 612.11 Zuschüsse an Eigenbetriebe							
Produktbereich		61	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Produktgruppe		612	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
Produkt		612.11	Zuschüsse an Eigenbetriebe				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 613.01 Abwicklung der Vorjahre		
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	613	Abwicklung der Vorjahre
Produkt	613.01	Abwicklung der Vorjahre
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
FD I.3 Finanzen und Steuern		
Zugeordnete Kostenstellen	16920000	Abwicklung Vorjahre

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

**Teilergebnishaushalt
Produkt 613.01 Abwicklung der Vorjahre**

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 613 Abwicklung der Vorjahre
Produkt 613.01 Abwicklung der Vorjahre

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)			
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)			
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)			
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 613.01 Abwicklung der Vorjahre							
Produktbereich		61	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Produktgruppe		613	Abwicklung der Vorjahre				
Produkt		613.01	Abwicklung der Vorjahre				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
Summe							
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Stellenplan

STELLENPLAN Teil A: Beamte

Teilhaushalt	Gliederungsplan	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz														Beamte zusammen 2021	besetzte Stellen am 30.6.2021	Plan 2022
		höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst						
		B	A				A					A						
3	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6					
111.01	Städtische Organe	1														1,0	1,0	1,0
111.11	Innere Verwaltung															0,0	0,0	0,0
111.41	Gebäudemanagement						1									1,0	1,0	1,0
122.01	Sicherheit und Ordnung					1										0,0	0,0	1,0
122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt												0,46			0,5	0,5	0,5
351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten															0,0	0,0	0,0
	Stellenplan 2021	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,61	0,00	0,00	0,49	0,00	2,5	2,5	
	Stellenplan 2022	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,46	0,00			3,5

STELLENPLAN Teil B: Arbeitnehmer

Teil-haushalt	Gliederungsplan	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)																		Arbeitnehmer 2021	Stand 30.06.2021	Plan 2022	Erläuterung
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	F.VB				
111.01	Städtische Organe							0,92	0,69											1,61	1,61	1,61	
111.11	Innere Verwaltung		1,00			1,00			4,00	0,87	4,43		1,00						5,26	15,87	17,56	17,56	
111.21	Finanzen und Steuern				1,00		3,28		2,90	3,00	1,00		1,62		0,31					12,79	12,05	13,11	
111.31	Liegenschaftsverwaltung				1,00					0,50	2,00								6,00	2,50	9,50	9,50	
111.41	Gebäudemanagement							1,00	1,00	1,00	0,51		1,00	1,00	2,00		0,46	0,21	0,50	8,96	8,68	8,68	
122.01	Sicherheit und Ordnung					1,00					9,76		1,00					1,00		12,63	9,82	12,76	
122.11	Melde- und Personenstands-wesen, Standesamt							1,00		1,77	4,37		1,99							11,00	9,13	9,13	
126.01	Brand- und Katastrophenschutz								1,00		3,00									4,00	4,00	4,00	
242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder																0,77			0,77	0,77	0,77	
252.01	Heimatmuseum																			0,00	0,00	0,00	
272.01	Mediathek						0,41							0,97						1,38	1,38	1,38	
315.01	Förderung der Seniorenarbeit									1,00								0,10		1,10	1,10	1,10	EG 9a (kw)
351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten			0,77					1,00	1,00	1,00									2,77	1,77	3,77	
362.01	sonstige Jugendarbeit																			0,00	0,00	0,00	
365.01	Kindertagesstätten																6,44			7,41	6,44	6,44	
421.01	Sport- und Verfeinsförderung																	0,13		0,13	0,13	0,13	F.VB (kw)
511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung			1,00	1,00	2,00		1,00	1,00		1,54	0,56								8,50	7,10	8,10	1x EG 10 (kw)
541.01	Bau u. Unterhaltung d. Gemeindestraßen, Infrastruk.				1,00				1,00	2,00	0,41		1,00	2,00						4,91	5,41	7,41	1x EG 8 (kw)
	Stellenplan 2022	0,00	1,00	1,77	4,00	4,00	3,69	3,92	12,59	11,14	28,02	0,56	7,61	3,97	2,31	0,00	8,67	0,21	11,99	96,33	96,45	105,45	
	Plan 2022	0,00	1,00	1,27	4,00	4,28	3,69	5,92	12,59	12,37	29,17	2,00	3,62	2,97	2,31	0,00	7,64	0,21	12,49			105,45	

STELLENPLAN Teil B: Arbeitnehmer SuE

Teil-haushalt	Gliederungsplan	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD - SuE)													Arbeit-nehmer 2021	Stand 30.06.2021	Plan 2022	Erläuterung	
		S 18	S 17	S 16	S 15	S 13	S 13a	S 12	S 11b	S 10	S 8b	S 8a	S 4	S 3					S 2
242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder								4,20				0,90			5,38	5,38	5,10	2x S 11b (kw)
351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten		1,00													1,00	1,77	1,00	
362.01	sonstige Jugendarbeit		1,00					0,09								1,24	1,24	1,09	
365.01	Kindertagesstätten		1,27	4,95	7,11	4,90			0,78	59,85		18,85			98,58	73,04	97,71		
	Stellenplan 2021	0,00	2,27	5,00	6,67	4,90	0,00	2,00	3,82	0,78	11,42	55,97	11,11	2,26	106,20	81,43			
	Plan 2022	0,00	3,27	4,95	7,11	4,90	0,00	0,00	4,29	0,78	59,85	0,00	19,75	0,00			104,90		

STELLENPLAN Teil D: Zusammenstellung

Teilhaushalt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.6.2021			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer	Insgesamt	
111.01	Städtische Organe	1,00	1,61	2,61	1,00	1,61	2,61	1,00	1,61	2,61	
111.11	Innere Verwaltung	0,00	17,56	17,56	0,00	15,87	15,87	0,00	17,56	17,56	
111.21	Finanzen und Steuern		13,11	13,11		12,79	12,79		12,05	12,05	
111.31	Liegenschaftsverwaltung		9,50	9,50		2,50	2,50		9,50	9,50	
111.41	Gebäudemanagement	1,00	8,68	9,68	1,00	8,96	9,96	1,00	8,68	9,68	
122.01	Sicherheit und Ordnung	1,00	12,76	13,76		12,63	12,63		9,82	9,82	
122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt		9,13	9,13		11,00	11,00		9,13	9,13	
126.01	Brand- und Katastrophenschutz		4,00	4,00		4,00	4,00		4,00	4,00	
242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder		5,87	5,87		6,15	6,15		6,15	6,15	
252.01	Heimatismuseum		0,00	0,15		0,00	0,00		0,00	0,00	
272.01	Mediathek		1,38	1,38		1,38	1,38		1,38	1,38	
281.01	Kulturarbeit	0,46	0,00	0,46	0,49	0,00	0,49	0,49	0,00	0,49	
315.01	Förderung der Seniorenarbeit		1,10	1,10		1,10	1,10		1,10	1,10	
351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten		4,77	4,77		3,77	3,77		3,54	3,54	
362.01	sonstige Jugendarbeit		1,09	1,09		1,24	1,24		1,24	1,24	
365.01	Kindertagesstätten		104,15	104,15		105,99	105,99		79,48	79,48	
421.01	Sport- und Vereinsförderung		0,13	0,13		0,13	0,13		0,13	0,13	
511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung		8,10	8,10		8,50	8,50		7,10	7,10	
541.01	Bau und Unterhaltung der Gemeindestraßen, Infrastruktur		7,41	7,41		4,91	4,91		5,41	5,41	
Insgesamt		3,46	210,35	213,81	2,49	202,53	205,02	2,49	177,88	180,37	

	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021			Erläuterungen
	Beamte	Arbeitnehmer	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer	Insgesamt	
Nachrichtlich:										
a) Leerstelle	2	0	2	0	0	0	0	0	0	1 Leerstelle BesGr A 15 bei Produkt 111.11 (Innere Verwaltung) für eine zur Ersten Stadträtin gewählte Beamtin (§ 40a Abs. 1 HGO); 0,61 A9 Kulturarbeit
b) Beamte im Vorbereitungsdienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
c) Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmer	0	1	1	0	1	1	0	1	1	
d) Praktikanten	0	7	7	0	5	5	0	5	5	
Insgesamt	2	8	10	0	6	6	0	6	6	

Übersicht über die den Fraktionen zur Verfügungen gestellten Mittel

Übersicht
über die den Fraktionen nach § 36 Abs. 4
der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel

1	Haushaltsansatz				Ergebnis der Jahres- abschlusses	Erläuterungen
	2022	2021	2020	2019		
	Euro	Euro	Euro	Euro	2018 Euro	
1	2	3	4	5	6	7
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36 a Abs. 4 HGO	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (je 125€)	500	500	500	500	500	
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	
Betrag für jedes Fraktionsmitglied	397	371	371	371	371	
2. Aufteilung des Betrages unter Nr. 1 auf die Fraktionen:						
2.1. Fraktion SPD	6.073	6.258	6.258	6.258	6.258	
2.1.1 Personalaufwendungen						
2.1.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit						
2.1.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit						
2.2. Fraktion CDU	2.901	2.808	2.808	2.808	2.808	
2.2.1 Personalaufwendungen						
2.2.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit						
2.2.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit						
2.3. Fraktion B90/GRÜNE	1.711	1.658	1.658	1.658	1.658	
2.3.1 Personalaufwendungen						
2.3.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit						
2.3.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit						
2.4. Fraktion FDP	1.315	1.275	1.275	1.275	1.275	
2.4.1 Personalaufwendungen						
2.4.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit						
2.4.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit						
	Jahresbeträge					
	2020	2019	2018	2017	2016	
3. Zusätzliche gewährte geldwerte Leistungen						
3.1. Fraktion SPD						
3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)						
3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen						
3.1.3 Bereitstellung von Räumen (einschließlich Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	7.337	7.337	7.337	7.337	7.337	
3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung						
3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.						
Summe:						
3.2. Fraktion CDU						
3.2.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)						
3.2.2 Bereitstellung von Fahrzeugen						
3.2.3 Bereitstellung von Räumen (einschließlich Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.354	4.354	4.354	4.354	4.354	
3.2.4 Bereitstellung von Büroausstattung						
3.2.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.						
Fraktion B90/GRÜNE						
3.3.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)						
3.3.2 Bereitstellung von Fahrzeugen						
3.3.3 Bereitstellung von Räumen (einschließlich Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.822	3.822	3.822	3.822	3.822	
3.3.4 Bereitstellung von Büroausstattung						
3.3.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.						
Fraktion FDP						
3.4.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)						
3.4.2 Bereitstellung von Fahrzeugen						
3.4.3 Bereitstellung von Räumen (einschließlich Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.828	3.828	3.828	3.828	3.828	
3.4.4 Bereitstellung von Büroausstattung						
3.4.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.						
Summe 3.1. - 3.4.	19.341	19.341	19.341	19.341	19.341	

Übersicht über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

- in 1.000 Euro -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1	2021	2022	2022
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	581	886	0
1.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0
1.3. Sonderrücklagen	0	0	0
1.4. Stiftungskapital	0	0	0
Summe der Rücklagen	581	886	0
2. Rückstellungen			
2.1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen <small>(davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz vom 12. September 2018 [GVBl. S. 577] gedeckt)</small>	4.626	4.693	4.727
2.2. Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	784	787	792
2.3. Rückstellungen aus Bezügen und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0	0	0
2.4. Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0	0	0
2.5. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0
2.6. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
2.7. Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach den Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	965	0	0
2.8. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0	0
2.9. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	0	0
2.10. sonstige Rückstellungen	2.435	2.542	2.542
Summe der Rückstellungen	8.981	8.207	8.260

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

- in 1.000 Euro -

Muster 4

zu § 1 Abs. 4. Nr.5 GemHVO

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von			
2.1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0
2.2. Land	0	0	0
2.3. Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
2.4. Zweckverbände und dgl.	0	0	0
2.5. Sonstiger öffentlicher Bereich	0	0	0
2.6. Kreditmarkt	17.982	16.822	15.775
2.7. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0
Summe	17.982	16.822	15.775
3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1. Leasing	0	0	0
4.2. Sonstiges	0	0	0
Summe	0	0	0
<u>Nachtichtlich</u>			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1. aus Krediten :			
EB "Stadtentwicklung"	79.500	81.500	67.500
EB Stadtwerke	25.254	27.915	28.683
5.2. aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
6. Vorübergehende Inanspruchnahmen von flüssigen Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen für andere Zwecke	0	0	0
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0	0	0
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen	0	0	0

Finanzstatusbericht

zum Haushalt 2022

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	Darmstadt	Schlüsselnummer:	433010
Gemeinde:	Raunheim	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	Groß-Gerau	Haushaltsjahr	2022
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2020	16.917		
31.12. 2019	17.035		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		2022	2020
		-€ -	-€ -

Ergebnishaushalt

ordentliches Ergebnis

Erträge	40.226.344,00	37.062.517,71
Aufwendungen	44.174.534,73	37.444.062,83
Saldo	-3.948.190,73	-381.545,12

außerordentliches Ergebnis

Erträge	54.962,76	54.962,76
Aufwendungen	70.777,54	70.777,54
Saldo	-15.814,78	-15.814,78

Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	-3.948.190,73	-397.359,90
-----------------------------------	----------------------	--------------------

Finanzhaushalt

Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 39.699.598,00	38.138.502,92
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 43.236.762,73	39.347.687,61
Saldo	-3.537.164,73	-1.209.184,69

Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 850.000,00	+ 257.321,60
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.658.508,00	- 996.975,78
Saldo	-1.808.508,00	-739.654,18

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 4.017.928,00	+ 4.017.928,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.438.317,00	- 1.957.303,94
Saldo	-1.438.317,00	2.060.624,06

Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	-6.783.989,73	111.785,19
--	----------------------	-------------------

Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-6.672.412,73	708.340,12
---	----------------------	-------------------

Haushaltsjahr
2022

-€ -

Nachrichtlich

Rechnerische Entschuldung

Kernhaushalt	-1.047.417,00	
Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	-13.231.500,00	
Insgesamt	-14.278.917,00	

Allgemeine Finanzinformationen

1. Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis in €			Status Jahresabschluss (Bitte auswählen)	Ggf. Bemerkungen
	Plan	Ist	Differenz		
2015	2.537.950,87	-1.308.444,47	-3.846.395,34	Prüfung RPA abgeschlossen	
2016	-1.139.381,69	43.045,15	1.182.426,84	Prüfung RPA abgeschlossen	
2017	1.363.423,28	44.204,13	-1.319.219,15	Prüfung RPA abgeschlossen	
2018	1.382.086,77	-1.989.557,36	-3.371.644,13	Prüfung RPA abgeschlossen	
2019	4.122.745,67	962.634,59	-3.160.111,08	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	

2.1 Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2020

Aufstellung noch nicht erfolgt

2.2 Voraussichtlicher Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für den Jahresabschluss 2020

November 2021

3. Aufstellung der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

Eigenbetriebe
Stadtwerke
Stadtentwicklung

Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO
Städtesevice AöR

4. Aufstellung Gesamtabschluss erforderlich für 2020

nein

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2022 Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	-3.948.190,73 nein	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	885.836,13	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	779.144,04	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2022	111.577,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2019	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	6.968.613,25	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	1.272.750,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-4.975.481,73	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	-3.537.164,73	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022	1.047.417,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	390.900,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2" übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3" übernommen.
Nachrichtlich:		
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022	1.109,92	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022	676,92	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	-233,39	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2021	885.836,13	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde unvollständig gebildet		0,00
Bestand an Eigenkapital	6.968.613,25	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	1.272.750,00	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-294,11	0,00
Summe und Status		● 20,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2020**Erläuterungen**

	- € -	
1. Ordentliches Ergebnis für 2020	-381.545,12	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Bei einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss erfolgen kann.	ja	
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2020	581.089,47	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2020	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2020	680.644,56	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2020	708.340,00	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2020	6.587.068,13	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	380.319,92	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2020	1.663.650,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	-3.166.488,63	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2020	-1.209.184,69	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2020	1.761.853,94	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020	195.450,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2020	0,00	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020	0,00	
<u>Nachrichtlich:</u> Kash-Wert nach Planung für 2020	95,00	

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	-22,55	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2020	581.089,47	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	6.587.068,13	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	380.319,92	0,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2020	1.663.650,00	0,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-187,18	0,00
Summe und Status nach Abschlusswert		50,00
Summe und Status nach Planwert		95,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2022	34,04 v.H.	21,40 v.H.	v.H.	v.H.
2021	34,04 v.H.	21,40 v.H.	v.H.	v.H.
2020	34,04 v.H.	21,40 v.H.	v.H.	v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2022	300,00 v.H.	433,00 v.H.	395,00 v.H.	56,75 v.H.	Euro	694.859,00 Euro
2021	300,00 v.H.	433,00 v.H.	395,00 v.H.	68,00 v.H.	Euro	390.900,00 Euro
2020	300,00 v.H.	433,00 v.H.	380,00 v.H.	68,00 v.H.	Euro	566.833,14 Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2022	300,00 v.H.	433,00 v.H.	395,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

keine Satzung

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	ja	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	430.168,63	653.700,00	478.871,00	478.871,00	478.871,00	478.871,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	773.705,53	1.531.300,00	1.545.110,00	1.579.760,00	1.614.410,00	1.649.060,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.111.640,95	1.926.500,00	1.883.270,00	1.893.270,00	1.834.270,00	1.839.270,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.325.035,47	27.500.703,00	25.772.070,00	27.184.114,00	28.858.246,00	30.511.191,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	472.956,53	581.912,00	540.209,00	565.685,00	582.656,00	597.222,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.733.914,99	6.465.079,00	8.248.041,00	6.924.854,00	6.925.039,00	7.072.059,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	685.764,00	762.215,00	526.746,00	505.687,00	246.270,00	244.255,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.653.320,91	842.667,00	914.727,00	944.727,00	971.727,00	991.727,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	34.186.507,01	40.264.076,00	39.909.044,00	40.076.968,00	41.511.489,00	43.383.655,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.950.098,03	11.184.141,73	10.311.710,73	10.061.711,98	10.061.711,98	10.311.711,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.034.349,40	1.015.497,01	1.109.685,00	1.109.685,00	1.109.685,00	1.109.685,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.714.099,57	11.638.632,00	12.914.969,00	13.136.049,00	13.150.599,00	13.230.549,00
14	66	Abschreibungen	1.129.690,53	899.028,00	937.772,00	863.219,00	524.452,73	462.006,41
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.756.000,80	2.531.400,00	2.038.000,00	2.078.300,00	2.121.800,00	1.974.800,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.008.005,22	15.405.122,64	16.308.202,00	16.395.265,00	16.404.991,00	16.973.114,00
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.661,08	9.870,00	10.796,00	10.796,00	10.796,00	10.796,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	36.601.904,63	42.683.691,38	43.631.134,73	43.655.025,98	43.384.035,71	44.072.662,11
20		Verwaltungsergebnis	-2.415.397,62	-2.419.615,38	-3.722.090,73	-3.578.057,98	-1.872.546,71	-689.007,11
21	56,57	Finanzerträge	2.876.010,70	3.422.000,00	317.300,00	317.300,00	317.300,00	317.300,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	842.158,20	595.200,00	543.400,00	562.500,00	562.500,00	562.500,00
23		Finanzergebnis	2.033.852,50	2.826.800,00	-226.100,00	-245.200,00	-245.200,00	-245.200,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	37.062.517,71	43.686.076,00	40.226.344,00	40.394.268,00	41.828.789,00	43.700.955,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	37.444.062,83	43.278.891,38	44.174.534,73	44.217.525,98	43.946.535,71	44.635.162,11
26		Ordentliches Ergebnis	-381.545,12	407.184,62	-3.948.190,73	-3.823.257,98	-2.117.746,71	-934.207,11
27	59	Außerordentliche Erträge	54.962,76	2.000,00				
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	70.777,54					
29		Außerordentliches Ergebnis	-15.814,78	2.000,00				
30		Jahresergebnis	-397.359,90	409.184,62	-3.948.190,73	-3.823.257,98	-2.117.746,71	-934.207,11

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

Nachrichtlich		
31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2021	306.833,66
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2020	0,00

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.325.035,47	27.500.703,00	25.772.070,00	27.184.114,00	28.858.246,00	30.511.191,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	6.820.791,18	7.770.125,00	8.206.438,00	8.657.792,00	9.177.260,00	9.682.009,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	1.518.345,08	1.442.311,00	1.395.411,00	1.430.296,00	1.458.902,00	1.480.786,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	1.297,98	1.500,00	1.200,00	1.250,00	1.300,00	1.350,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	2.511.069,21	2.510.767,00	2.525.521,00	2.550.776,00	2.576.284,00	2.602.046,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	5.852.395,22	14.800.000,00	13.400.000,00	14.300.000,00	15.400.000,00	16.500.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	621.287,00	976.000,00	243.500,00	244.000,00	244.500,00	245.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge	-150,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.733.914,99	6.465.079,00	8.248.041,00	6.924.854,00	6.925.039,00	7.072.059,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	4.463.404,00	2.807.624,00	4.305.734,00	3.187.424,00	3.267.109,00	3.414.129,00
		Sonstige Erträge	7.270.510,99	3.657.455,00	3.942.307,00	3.737.430,00	3.657.930,00	3.657.930,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.008.005,22	15.405.122,64	16.308.202,00	16.395.265,00	16.404.991,00	16.973.114,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	7.563.873,00	8.984.588,21	8.847.602,00	8.847.602,00	8.803.364,00	9.111.481,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	3.891.615,00	4.622.612,43	5.562.241,00	5.562.241,00	5.534.430,00	5.728.135,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):						
	7354900	andere Umlagen	73.538,80	80.000,00	80.500,00	80.500,00	80.500,00	80.500,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	912.145,28	1.327.022,00	1.123.000,00	1.151.000,00	1.180.000,00	1.210.000,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	566.833,14	390.900,00	694.859,00	753.922,00	806.697,00	842.998,00
		Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	842.158,20	595.200,00	543.400,00	562.500,00	562.500,00	562.500,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	32.834,08	60.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	428.308,14	455.000,00	380.900,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
	Nr.	Konten	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)												
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.138.502,92	42.923.861,00	39.699.598,00	39.888.581,00	41.582.519,00	43.456.700,00					
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.347.687,61	40.879.863,38	43.236.762,73	43.354.306,98	43.422.082,98	44.173.155,70					
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.209.184,69	2.043.997,62	-3.537.164,73	-3.465.725,98	-1.839.563,98	-716.455,70					
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)												
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	261.654,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00					
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	704,71	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	256.616,89	0,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00					
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00					
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	257.321,60	263.654,00	850.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00					
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	95.057,19	3.507.000,00	2.415.000,00	0,00	0,00	0,00					
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.182,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	367.742,36	801.300,00	229.400,00	0,00	0,00	0,00					
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	513.993,66	11.984,00	14.108,00	14.108,00	14.108,00	14.108,00					
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	996.975,78	4.320.284,00	2.658.508,00	14.108,00	14.108,00	14.108,00					
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-739.654,18	-4.056.630,00	-1.808.508,00	135.892,00	135.892,00	135.892,00					
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	-1.948.838,87	-2.012.632,38	-5.345.672,73	-3.329.833,98	-1.703.671,98	-580.563,70					
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)												
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.017.928,00	4.308.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	1.957.303,94	1.550.860,00	1.438.317,00	1.453.846,00	1.374.618,00	1.095.960,00					
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	1.761.853,94	1.159.960,00	1.047.417,00	1.062.946,00	1.079.118,00	1.095.960,00					
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	195.450,00	390.900,00	390.900,00	390.900,00	295.500,00	0,00					
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.060.624,06	2.757.440,00	-1.438.317,00	-1.453.846,00	-1.374.618,00	-1.095.960,00					
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	111.785,19	744.807,62	-6.783.989,73	-4.783.679,98	-3.078.289,98	-1.676.523,70					
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	982.485,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	1.321.028,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-338.543,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	935.098,07	708.340,12	111.577,00	-6.672.412,73	-11.456.092,71	-14.534.382,69					
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-226.757,95	744.807,62	-6.783.989,73	-4.783.679,98	-3.078.289,98	-1.676.523,70					
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	708.340,12	1.453.147,74	-6.672.412,73	-11.456.092,71	-14.534.382,69	-16.210.906,39					

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2022

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	16.822.023,87	€
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	109.414.676,78	€
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	126.236.700,65	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	1.272.750,00	€
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	127.509.450,65	€

im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	0,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	1.968.500,00	€

im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	1.047.417,00	€
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	15.200.000,00	€
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	390.900,00	€

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2022

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	15.774.606,87	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	96.183.176,78	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	111.957.783,65	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	15.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	3.000.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	881.850,00	
<u>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2022</u>	-6.672.412,73	€

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsjahr							
		2022							
		Status:	Haushaltsansatz						
			ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen		
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	1.748.132,00 €	103,34 €	1.748.132,00 €	103,34 €	6.676.000,97 €	394,63 €	6.676.000,97 €	394,63 €
2	Sicherheit und Ordnung	1.048.260,00 €	61,96 €	1.048.260,00 €	61,96 €	2.841.540,87 €	167,97 €	2.841.540,87 €	167,97 €
3	Schulträgeraufgaben	312.600,00 €	18,48 €	312.600,00 €	18,48 €	740.721,64 €	43,79 €	740.721,64 €	43,79 €
4	Kultur und Wissenschaft	33.279,00 €	1,97 €	33.279,00 €	1,97 €	269.040,10 €	15,90 €	269.040,10 €	15,90 €
5	Soziale Leistungen	252.377,00 €	14,92 €	252.377,00 €	14,92 €	409.452,99 €	24,20 €	409.452,99 €	24,20 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.166.345,00 €	246,28 €	4.166.345,00 €	246,28 €	7.463.581,94 €	441,19 €	7.763.581,82 €	458,92 €
7	Gesundheitsdienste								
8	Sportförderung	1.855,00 €	0,11 €	1.855,00 €	0,11 €	64.902,76 €	3,84 €	64.902,76 €	3,84 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	329.109,00 €	19,45 €	329.109,00 €	19,45 €	1.124.979,69 €	66,50 €	1.124.979,69 €	66,50 €
10	Bauen und Wohnen	2.500,00 €	0,15 €	2.500,00 €	0,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Ver- und Entsorgung								
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	334.331,00 €	19,76 €	334.331,00 €	19,76 €	6.701.508,01 €	396,14 €	6.701.508,01 €	396,14 €
13	Natur- und Landschaftspflege	41.760,00 €	2,47 €	41.760,00 €	2,47 €	166.913,76 €	9,87 €	166.913,76 €	9,87 €
14	Umweltschutz								
15	Wirtschaft und Tourismus	21.500,00 €	1,27 €	21.500,00 €	1,27 €	143.780,00 €	8,50 €	143.780,00 €	8,50 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	31.934.296,00 €	1.887,70 €	31.934.296,00 €	1.887,70 €	17.572.112,00 €	1.038,73 €	17.572.112,00 €	1.038,73 €
Gesamtsumme		40.226.344,00 €	2.377,87 €	40.226.344,00 €	2.377,87 €	44.174.534,73 €	2.611,25 €	44.474.534,61 €	2.628,98 €

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorjahr								
		2021								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	1.694.356,00 €	100,16 €	1.694.356,00 €	100,16 €	5.869.931,74 €	346,98 €	4.617.880,71 €	272,97 €	
2	Sicherheit und Ordnung	964.159,00 €	56,99 €	964.159,00 €	56,99 €	2.462.644,00 €	145,57 €	1.667.268,73 €	98,56 €	
3	Schulträgeraufgaben	318.550,00 €	18,83 €	318.550,00 €	18,83 €	694.852,00 €	41,07 €	326.513,08 €	19,30 €	
4	Kultur und Wissenschaft	24.180,00 €	1,43 €	24.180,00 €	1,43 €	199.742,00 €	11,81 €	105.611,01 €	6,24 €	
5	Soziale Leistungen	41.000,00 €	2,42 €	41.000,00 €	2,42 €	447.315,00 €	26,44 €	266.808,39 €	15,77 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.670.261,00 €	216,96 €	3.670.261,00 €	216,96 €	8.500.182,00 €	502,46 €	5.269.323,98 €	311,48 €	
7	Gesundheitsdienste									
8	Sportförderung	1.855,00 €	0,11 €	1.855,00 €	0,11 €	60.803,00 €	3,59 €	17.064,54 €	1,01 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	364.511,00 €	21,55 €	364.511,00 €	21,55 €	1.351.466,00 €	79,89 €	3.185.179,53 €	188,28 €	
10	Bauen und Wohnen	7.000,00 €	0,41 €	7.000,00 €	0,41 €	0,00 €	0,00 €			
11	Ver- und Entsorgung									
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	425.940,00 €	25,18 €	425.940,00 €	25,18 €	6.565.441,00 €	388,10 €	4.075.402,42 €	240,91 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	113.500,00 €	6,71 €	113.500,00 €	6,71 €	190.642,00 €	11,27 €	61.135,99 €	3,61 €	
14	Umweltschutz									
15	Wirtschaft und Tourismus	11.500,00 €	0,68 €	11.500,00 €	0,68 €	60.050,00 €	3,55 €	7.197,18 €	0,43 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	36.049.264,00 €	2.130,95 €	36.049.264,00 €	2.130,95 €	16.875.822,64 €	997,57 €	15.935.134,25 €	941,96 €	
Gesamtsumme		43.686.076,00 €	2.582,38 €	43.686.076,00 €	2.582,38 €	43.278.891,38 €	2.558,31 €	35.534.519,81 €	2.100,52 €	

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsvorvorjahr							
		2020							
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	811.671,75 €	47,98 €	811.671,75 €	47,98 €	5.064.240,63 €	299,36 €	5.064.240,63 €	299,36 €
2	Sicherheit und Ordnung	658.340,66 €	38,92 €	658.340,66 €	38,92 €	1.937.240,15 €	114,51 €	1.937.240,15 €	114,51 €
3	Schulträgeraufgaben	225.654,32 €	13,34 €	225.654,32 €	13,34 €	608.189,99 €	35,95 €	608.189,99 €	35,95 €
4	Kultur und Wissenschaft	9.386,20 €	0,55 €	9.386,20 €	0,55 €	182.189,09 €	10,77 €	182.189,09 €	10,77 €
5	Soziale Leistungen	58.708,51 €	3,47 €	58.708,51 €	3,47 €	357.665,69 €	21,14 €	357.665,69 €	21,14 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.696.747,05 €	218,52 €	3.696.747,05 €	218,52 €	7.560.128,34 €	446,90 €	7.560.128,34 €	446,90 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	1.836,10 €	0,11 €	1.836,10 €	0,11 €	72.129,78 €	4,26 €	72.129,78 €	4,26 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	397.232,80 €	23,48 €	397.232,80 €	23,48 €	678.278,68 €	40,09 €	678.278,68 €	40,09 €
10	Bauen und Wohnen	5.514,65 €	0,33 €	5.514,65 €	0,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Ver- und Entsorgung								
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	460.227,94 €	27,21 €	460.227,94 €	27,21 €	4.258.763,95 €	251,74 €	4.258.763,95 €	251,74 €
13	Natur- und Landschaftspflege	40.976,61 €	2,42 €	40.976,61 €	2,42 €	135.916,67 €	8,03 €	135.916,67 €	8,03 €
14	Umweltschutz								
15	Wirtschaft und Tourismus	356,50 €	0,02 €	356,50 €	0,02 €	6.420,64 €	0,38 €	6.420,64 €	0,38 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	30.695.864,62 €	1.814,50 €	30.695.864,62 €	1.814,50 €	16.582.899,22 €	980,25 €	16.582.899,22 €	980,25 €
Gesamtsumme		37.062.517,71 €	2.190,84 €	37.062.517,71 €	2.190,84 €	37.444.062,83 €	2.213,40 €	37.444.062,83 €	2.213,40 €

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres

Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr **2022** (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite **15.000.000 €**

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	111.577 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres					
Differenz	111.577 €				
Januar		1.134.809 €	1.717.513 €	582.704 € -	471.127 €
Februar		5.418.619 €	1.911.263 €	3.507.356 €	3.036.229 €
März		3.321.471 €	5.794.564 €	2.473.093 €	563.136 €
April		1.436.939 €	2.115.218 €	678.278 € -	115.143 €
Mai		5.116.489 €	1.911.263 €	3.205.226 €	3.090.083 €
Juni		3.671.471 €	5.794.564 €	2.123.093 €	966.990 €
Juli		2.136.939 €	2.115.218 €	21.722 €	988.712 €
August		5.116.489 €	5.794.564 €	678.074 €	310.637 €
September		3.321.471 €	2.308.968 €	1.012.503 €	1.323.141 €
Oktober		1.436.939 €	7.108.413 €	5.671.474 € -	4.348.334 €
November		5.116.489 €	1.911.263 €	3.205.226 €	1.143.108 €
Dezember		3.321.471 €	8.850.776 €	5.529.305 €	6.672.413 €
Summe		40.549.598 €	47.333.588 €	6.783.990 €	
Werte gemäß Haushaltsplan		40.549.598 €	47.333.588 €		
Differenz		- €	- €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				5.671.474 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					6.672.413 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.		2021	- €
davon für			
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	2021	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:	2020	
Zwischenfinanzierung Investitionen		vor 2020	
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)			
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren			- €

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2022	3.537.164,73 €
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		1.047.417,00 €
verbleibender Saldo		4.584.581,73 €
Beitrag zur Hessenkasse		390.900,00 €
Differenz		4.975.481,73 €
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		2.658.508,00 €

**Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur
Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite**

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit				
Vorjahr	Planzahl	2021		40.879.863,38 €
Vorvorjahr	Ist	2020		39.347.687,61 €
3. Vorjahr	Ist	2019		36.644.054,58 €
Summe				116.871.605,57 €
Durchschnitt				38.957.201,86 €
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve				779.144,04 €
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres				111.577,00 €
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt				nein

nachrichtlich:		Haushaltsjahr	
Höchstbetrag Liquiditätskredite		2021	15.000.000,00 €
höchste Inanspruchnahme		2021	- €

Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

Bitte auswählen

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

Bitte auswählen

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

Bitte auswählen

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:

Bitte auswählen

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Telefon)

(Ort, Erstelldatum)

Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2022

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

heute bringe ich einen Haushaltsplanentwurf ein, der ein Defizit zum Ergebnis hat. Und noch schlimmer: auch die Haushaltsjahre 2023 und 2024 weisen in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils relevante Defizite auf.

Wer die veränderten haushaltsrechtlichen Vorgaben im Kopf hat, der wird sich darüber wundern, denn nicht ausgeglichene Haushaltsplanentwürfe sollen doch von den Kommunalaufsichten nicht genehmigt werden. Ja, genau so ist es!

Und deshalb ist Gegenstand der heutigen Einbringung nicht nur ein Planwerk in Form des Haushaltsplanentwurfes. Unmittelbar damit verbundener Bestandteil ist das Haushaltskonsolidierungsprogramm, bei uns traditionell „Finanzsicherungskonzept“ genannt, das ich Ihnen in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt habe.

Und noch ein weiteres Element ist Teil des Systems der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung. Ich meine die Aufstellung zu den erwartbaren Gewinnabführungen seitens des Eigenbetriebes Stadtentwicklung, ohne die die erforderlichen Haushaltsausgleiche für 2022, 2023 und 2024 auch bei konsequenter Anwendung der vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht denkbar wären.

Damit habe ich zu Beginn meiner Rede bereits die Katze aus dem Sack gelassen:

Wir brauchen für die Zeit zwischen 2022 und 2024 zwingend ein System aus Einnahmemehrung, Ausgabenreduzierung, zeitlicher Ausgabenverschiebung und konzerninterner Gewinnabführung, um zu genehmigungsfähigen Haushalten kommen zu können.

Um Ihnen systematische Klarheit bei der Arbeit an dem Planwerk, der Gewinnausschüttungsstrategie und dem Konsolidierungskatalog zu ermöglichen, erhalten Sie alles ordentlich voneinander getrennt. Der Haushaltsplanentwurf enthält folglich für die Jahre 2022, 2023 und 2024 die Defizitbeträge, die OHNE Konsolidierung und OHNE Gewinnausschüttung durch den Eigenbetrieb Stadtentwicklung entstehen würden. Erst die Hinzuziehung dieser beiden ergebnisverbessernden Ebenen ermöglicht den Haushaltsausgleich und damit ein genehmigungsfähiges Planwerk.

Ich bitte Sie daher darum, diese Systematik immer mitzudenken. In einem relevanten Punkt erfährt die systematische Klarheit allerdings eine Abweichung: Bei den Personalkosten ist Konsolidierung bereits eingeplant. Gewählt wurde ein niedrigerer Ansatz, als er sich rechnerisch bei Vollbesetzung ergeben würde. Dieser resultiert auch aus der Vorgabe, bei Stellenbesetzungen eine dreimonatige Sperre vorzusehen – dies gilt allerdings nicht für das pädagogische Personal.

Der Entwurf für den Haushaltsplan 2022 weist entsprechend der dargestellten Systematik ein Defizit in Höhe von 3.948.191 Euro aus. Bei der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich weitere Defizite, die im Jahr 2023 planerisch eine Höhe von 3.823.258 Euro und für 2024 2.117.747 Euro betragen. Erst für 2025 ergibt sich wieder die Situation, dass wir über eine Einnahmehöhe verfügen können, die es uns möglich macht, mehr als eine schwarze Null zu erwirtschaften.

Die Behauptung aber, der Kämmerer hätte Ihnen eine defizitäre Haushaltslage vor die Füße geworfen, ohne aufzeigen zu können, wie sich diese bewältigen lasse, kann nicht erhoben werden. Ich lege Ihnen nämlich heute ein System aus Zahlen, Maßnahmen und Ausgleichsregelungen vor, das **in seinem Zusammenspiel** einen genehmigungsfähigen Haushalt ermöglicht.

Unbestreitbar ist der bereits erwähnte Konsolidierungs- und Ausgleichsbedarf auf die Coronakrise zurückzuführen, die zu nicht erwartbaren Einnahmeausfälle in gravierendem Maße geführt hat. Mehr als 4 Millionen Euro erwirtschaften wir jährlich weniger aus der ansonsten gut gedeihenden Gewerbesteuerquelle, weil Unternehmen von der Coronakrise in ihrer wirtschaftlichen Grundlage massiv betroffen sind. Kurzarbeit, Entlassungen, Staatshilfen und Unternehmensumstrukturierungen sind sichtbare Folgen einer mehrjährig wirkenden Krise, die sich an unserem Standort vor allem auf die Unternehmen auswirkt, die unmittelbar oder mittelbar mit Luftverkehr zu tun haben.

Dabei können wir noch froh sein, dass es mittlerweile eine Aussicht auf das Ende der negativen wirtschaftlichen Folgen gibt. Noch vor einem Jahr traten renommierte Unternehmen an mich heran und erklärten ihre Absicht, sich räumlich so weit konsolidieren zu wollen, dass sie den Standort Raunheim aufzugeben beabsichtigten. Nun, diese Konsequenzen sind erfreulicherweise nicht eingetreten. Es lässt sich leicht vorstellen, mit welchen Folgen es verbunden gewesen wäre, wenn Raunheim wichtige Wirtschaftsplayer verloren hätte.

Eine der schwersten Krisen seit Jahrzehnten ist über unser Land und damit auch über unsere Stadt gezogen, und wir sind nun gehalten, die Auswirkungen zu managen.

Und ja, wir reden von Krisenmanagement.

Zugleich, und das soll heute der Schwerpunkt meiner Rede zur Einbringung des Haushaltes mit seinen verschiedenen Bestandteilen sein, will ich Ihnen aber vermitteln, dass nach meiner Auffassung die Bezeichnung KRISE doch zu weitreichend ist.

Dieses Land hat im letzten Jahrhundert nun wahrlich echte Krisen erlebt. Denken wir mal rund 100 Jahre zurück, und ich spare hier das Leid während der Weltkriege bewusst aus, da zeichnete sich die dramatische Inflationszeit gerade ab. Lohnempfänger und Sparer verloren in nie gekanntem Maße ihr redlich verdientes Geld. Und nach dem Zweiten Weltkrieg war abermals die bestehende Währung nichts mehr wert und Sachwerte sowie Immobilien waren in riesigem Umfang zerstört. Was im privaten Bereich an Werten noch vorhanden war, wurde eingesetzt, um an Nahrungsmittel zu gelangen, die es in Geschäften so gut wie gar nicht mehr gab.

Sie sehen, dass ich hier von Krisen spreche, die entsprechende Entbehrungen zur Folge hatten.

Es darf als ganz großes Glück angesehen werden, dass unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft und auch unser Wohlstand ein solche Stabilität erreicht haben, dass objektiv krisenhaft wirkende Vorfälle wie die weltweit grassierende Corona-Epidemie bislang nicht dazu führten, dass es tatsächlich zu wahrnehmbaren Entbehrungen auf Seiten der Bevölkerung gekommen ist.

Die Stärke unseres Gemeinwesens hat sich bislang als so hinreichend gezeigt, dass die Bevölkerung vor relevantem Schaden bewahrt werden konnte.

Nichts anderes ist aktuell in Raunheim zu beobachten. Obwohl gerade unsere Stadt aufgrund ihrer Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur in besonderem Maße von den krisenhaften Folgen der Corona-Epidemie betroffen ist, scheinen wir an wirklich schmerzhaften Konsequenzen vorbeizukommen.

Was ich meine, ist schnell belegbar:

Nahezu alle freiwilligen Leistungen, die die Stadt Raunheim in den letzten Jahrzehnten für seine Bevölkerung aufgebaut hat, bleiben erhalten und werden in gleichem Umfang und zu den gleichen (sozialen) Konditionen ermöglicht wie vor der Coronakrise.

Die besonders wichtigen Leistungen für Kinder und Jugendliche, nämlich die ergänzenden Betreuungs- und Bildungsförderungsleistungen werden trotz vorgesehener Anpassungen auch weiterhin so kostengünstig für die Eltern angeboten, wie das in keiner anderen Stadt in der Region geschieht.

Für Seniorinnen und Senioren sind keinerlei Leistungseinschränkungen vorgesehen. Die etablierten Einrichtungen bleiben offen und bieten auch weiterhin ein vielfältiges Angebot, das dem Gesundheitsschutz dient und der Vereinsamung entgegenwirkt.

Richtet man den Blick auf die Punkte, die im Konsolidierungsprogramm adressiert sind und die zu Ergebnisverbesserungen führen sollen, dann muss man objektiv feststellen, dass diese durchweg verdaulich erscheinen und in keiner Weise mit Entbehrungen für die hier lebenden Menschen verbunden sind. Die Stadt hat in den letzten Jahren in großem Umfang Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erweitert und die soziale, technische sowie verkehrliche Infrastruktur auf den modernsten Stand gebracht. Wenn also jetzt, nach Möglichkeit zeitlich begrenzt, die zu bewältigende Last ergänzender Einnahmen über alle Schultern hinweg in moderatem Umfang zu tragen sind, so steht dies in einem zu rechtfertigenden Verhältnis zu Qualität und Quantität der für die Bevölkerung zur Verfügung stehenden Leistungen.

Raunheim bleibt im Nordkreis Groß-Gerau auch nach der notwendigen Anpassung der Grund- und Gewerbesteuer die Stadt, in der die Menschen vergleichsweise wenig Steuerlast zu tragen haben. Aktuell planen die meisten der Kommunen, die derzeit noch vergleichbar niedrige Hebesätze wie Raunheim haben, eine deutliche Anhebung. Sollte Raunheim also ab dem kommenden Jahr einen Grundsteuerhebesatz von 640 Punkten haben, dann wird es damit am unteren Rand der Hebesätze im Nord- und Mittelkreis liegen.

Diese Wahrheit hat auch dann noch Bestand, wenn sich an den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung eine politisch motivierte Diskussion darüber entzünden sollte, ob diese gerechtfertigt und zumutbar erscheinen.

Nachdem ich den Blick auf die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gelenkt und diese ausdrücklich als vertretbar bewertet habe, möchte ich aber noch auf ein haushaltsbegleitendes Kostenfeld schauen. Ich meine die Gebühren für Wasser-, Schmutz- und Niederschlagswasser, Müllentsorgung sowie die Kosten für Energie (Strom, Öl, Gas und Treibstoffe). Ganz bewusst fasse ich hier Kostenarten zusammen, die nur zu einem kleinen Teil durch die Stadt Raunheim zu verantworten sind. Ich möchte aber einmal unter dem Eindruck der Diskussion über eine klimapolitisch verantwortungsorientierte Politik einen Blick in die Zukunft wagen.

Die Stadt Raunheim wird das Niveau bei Steuern, Entgelten und sonstigen Abgaben aufgrund seiner zunehmenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in den kommenden zwanzig Jahren erfolgreich begrenzt halten können. Wenn man betrachtet, wie wir das Gewerbesteueraufkommen in den letzten Jahren nach oben schrauben konnten, obwohl wir erst am Anfang der Neuflächenbesiedlung auf Airport Garden und Airgate One stehen, dann kann schnell plausibel gemacht werden, dass das uns noch zur Verfügung stehende Potential Sorgen kaum berechtigt erscheinen lassen. Anders wird sich das aber bei Gebühren und Energiekosten darstellen: Die Menschen werden damit zurechtkommen müssen, dass die Kosten für Umweltfolgen unseres Lebensstils mehr und mehr eingepreist werden. So werden beispielsweise höhere Reinigungsaufwände in der Klärung der Abwässer (Medikamente, Mikroplastik) zwangsläufig in die Gebührenhöhe einfließen. Ein

sorgsamerer Umgang mit Trinkwasser wird sich auch im Preis für dieses abbilden. Höhere Kosten für Energieeinsatz aufgrund ungedämmter Hausfassaden sind zwangsläufig, und auch der Umstieg vom Auto auf den ÖPNV oder das Fahrrad wird nur dann erfolgreich vorangebracht werden können, wenn die Kosten für Treibstoffe auch den Aufwand für die Maßnahmen enthalten, die zur Bewältigung der umweltschädlichen Wirkung des Individualverkehrs notwendig werden.

Konkret heißt das, dass wir weniger mit Sorge auf die Zukunft der Haushaltsjahre ab 2025 schauen sollten, als vielmehr auf die immens steigenden Kosten bei Gebühren und Energiepreisen. Und dann wird es meiner persönlichen Auffassung auch nicht mehr so sein wie im Moment, wo wir über Krise sprechen, tatsächlich aber auf dem bestehenden Lebens- und Angebotsniveau weiter operieren. Wir werden lernen müssen, dass wir für die Erreichung eines ambitionierten Ziels, nämlich der Rettung der uns bekannten und uns zuträglichen natürlichen Lebensgrundlagen, unseren Lebensstil ändern und uns im Hinblick auf die Inanspruchnahme der natürlichen Ressourcen auch einschränken müssen.

Die Stadt Raunheim wird bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, zur Abwehr bzw. Abmilderung des Klimawandels und zur Reaktivierung einer gesunden Waldlandschaft in den kommenden Monaten und Jahren engagiert vorgehen. Und dabei wird es zu Vorschlägen und Maßnahmen kommen, die auf die Änderung des Lebensstils zielen. Einschränkungen entstehen folglich über dieses Handlungsfeld, nicht über die finanzielle Lage der Stadt.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, aber noch einen weiteren Exkurs, der sich üblicherweise nicht in Reden zur Einbringung eines Haushaltes findet.

Zur Änderung des Stils des Lebens in einer (unserer) Stadtgesellschaft sollte meiner persönlichen Auffassung nach auch die Haltung gegenüber dem stehen, was seitens der Stadt zur Daseinsvorsorge und zur Optimierung der Lebensumstände in den vergangenen Jahren beigetragen und geschaffen wurde.

Uneingeschränkt objektiv lässt sich darstellen, dass das Angebotsspektrum, das Stadtbild und die infrastrukturellen Gegebenheiten massiv ausgeweitet und verbessert wurden. Interessanterweise aber steht dieser Zuwachs nicht in gleichem Verhältnis zur Wertschätzung dieses Mehr an Leistung und Wohnumfeldqualität.

Anders verhielt sich das noch zu Zeiten, als verbessernde Maßnahmen aus Gründen der Finanzmittelknappheit nur durch unmittelbare Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürger in eine Angebotsausweitung oder eine Baumaßnahme realisiert werden konnten.

Gefeiert und bejubelt wurden beispielsweise die Herstellung der Freisportanlage, der Kleingartenanlage am Schnelser Weg und sogar ein schlichter Zaun zum Schutze von Kindern entlang der Bahngleise an der Karlstraße. Zweifellos ist die besondere positive Würdigung dieser Projekte in der öffentlichen Wahrnehmung darauf zurückzuführen, dass die Bevölkerung selbst aktiv mitarbeitete.

Ich bin auf Basis dieser Erfahrung der Meinung, dass wir die durch die Corona-Pandemie ausgelöste finanzielle Schwäche zum Anlass nehmen sollten, dauerhaft wieder zu dem System der Kopplung von Entwicklungswunsch und Realisierungsbeteiligung zu kommen. Daher ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgesehen, zahlreiche Investitionen unter den Vorbehalt der Beteiligung der Stadtgesellschaft zu stellen – und, solange ich noch Verantwortung für die

Haushaltsplanerstellung trage, werde ich das auch für die kommenden Haushaltsjahre so vorsehen.

Beginnen möchte ich damit schnellstmöglich. Bereits im März soll der Platz der Verschwisterung unter Beteiligung der Bevölkerung neu bepflanzt und wieder attraktiv gestaltet werden. Auch die Aufwuchspflege neu angeplanter Bäume im Wald und im Stadtgebiet sollte mit unmittelbarem Zutun der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

Die Gestaltung und der Erhalt unserer guten Wohnumfeldqualität wie auch der natürlichen Lebensgrundlagen sollte nicht mehr länger einfach in die Verantwortung der Stadt delegiert erscheinen. Hierzu gibt es übrigens auch einen interessanten Input von Mitgliedern der Rüsselsheimer CDU auf facebook. Gerne stelle ich diesen im Rahmen der Beratung dieses Entwurfes mit seinen Anlagen mal dar.

Wir alle tragen Verantwortung dafür, was wir wie tun, um Ressourcen zu schonen, Komforthaltungen aufzugeben und Nachhaltigkeit zum natürlichen Prinzip unseres Handelns zu machen.

Insofern, meine Damen und Herren, hat diese Krise, die uns heimgesucht hat, vielleicht auch einen ganz wichtigen Nutzen gebracht, nämlich die Erkenntnis, dass es unserer Stadtgesellschaft mehr als nur eine Einsparung bringt, wenn sich alle wieder mit verpflichtet fühlen (müssen), gewünschte Vorhaben zu realisieren.

Zum Schluss noch, wie gewohnt, die wichtigsten Zahlen zum Entwurf des Planwerks:

- Ordentliche Erträge 40.226.344 €
- Ordentliche Aufwendungen 44.174.535 €
- Fehlbedarf -3.948.191 €
- Geplante Investitionen 2.644.400 € (abzgl. 850.000 € Zuschüsse)
- Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2022 nicht veranschlagt.
- Tilgungen von Darlehen erfolgen in Höhe von 1.047.417,00
- Geplantes Liquiditätskreditvolumen zur Sicherstellung der Liquidität: (wie im Vorjahr): 15.000.000 Euro

Abschließend danke ich den fleißigen Helfern in der Verwaltung für die Planerstellung und die Geduld mit mir beim Einfordern immer weiterer Ergebnisverbesserungen in so schwieriger Zeit.

Uns gemeinsam wünsche ich, dass wir mit den Planzahlen, den Einsparungs- und Einnahmemehrvorschlägen sowie der Gewinnabführungsstrategie am Ende im Konsens zu einer genehmigungsfähigen Haushaltskonzeption kommen, die uns neben 2022 auch 2023 sowie 2024 erfolgreich bewältigen lassen.



Thomas Jühe
Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 11.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FB II

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	beschließend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.12.2021	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.12.2021	vorberatend
Verkehrsausschuss	14.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Beschluss des Finanzsicherungs- und Liquiditätssicherungskonzeptes 2022

Beschlussvorschlag:

Das vorliegende Konzept zur Finanzsicherung für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Die Stadt Raunheim stellt bereits seit dem Jahr 2010 Finanzsicherungs- bzw. Haushaltssicherungskonzepte auf, weil ihr an einer nachhaltigen Sicherung des Haushaltes und der Finanzkraft der Stadt gelegen ist.

Aufgrund der im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 ausgewiesenen Zahlen und den damit verbundenen, planerisch anzunehmenden Ergebnissen besteht für die Stadt Raunheim die Verpflichtung ein Finanzsicherungskonzept aufzustellen.

Ein Entwurf für ein Finanzsicherungskonzept wurde in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2021 eingebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Lang
Fachbereichsleiterin II

Bader / Berend / Erdogan
Fachdienst Finanzen

Anlage(n):

- (1) 2021-102 Anlage 1 zu Beschluss des Finanzsicherungs- und des Liquiditätssicherungskonzeptes 2022

Drucksache 2021-102



- (2) 2021-102 Anlage 2 zu Beschluss des Finanzsicherungs- und des Liquiditätssicherungs-konzeptes 2022
- (3) 2021-102 Anlage 3 zu Beschluss des Finanzsicherungs- und des Liquiditätssicherungs-konzeptes 2022
- (4) Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung der Finanzsituation bis einschließlich 2023

Finanzsicherungskonzept der Stadt Raunheim zum Haushaltsplan 2022

1. Vorbemerkungen

Um die Haushaltslage der Stadt Raunheim beurteilen und sachgerecht steuern zu können, bedarf es der Berücksichtigung und Anwendung der entsprechenden Vorschriften zum Haushaltsausgleich. Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen sein. Daraus folgt, dass der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen ausgleichen soll oder Fehlbeträge durch gebildete Rücklagen ausgeglichen werden können.

Die Hessische Gemeindeordnung verpflichtet die hessischen Kommunen gem. § 92a Abs. 1 immer dann ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushalt trotz der Ausnutzung aller Möglichkeiten Aufwendungen und Auszahlungen zu reduzieren und Erträge und Einzahlungen auszuschöpfen, nicht ausgeglichen werden kann, vergangene Fehlbeträge aus Vorjahren noch auszugleichen sind oder Fehlbeträge in der Ergebnis- und Finanzplanung im aktuellen Planungszeitraum erwartet werden. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung nach §§ 92a Abs. 3, 97 Abs. 3 Satz 1 HGO im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen zu beraten und zu beschließen.

Die Stadt Raunheim stellt bereits seit dem Jahr 2010 Finanzsicherungskonzepte auf, um eine nachhaltige Sicherung des Haushaltsausgleichs und der Finanzkraft der Stadt garantieren zu können.

Um den durch § 92 Abs. 5 HGO geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen, wurden die Vorgaben vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport durch die Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 06.05.2010, dem Erlass vom 03.03.2014 und vom 29.10.2014 mit hierzu gegebenen Hinweisen ergänzt und durch den Finanzplanungserlass 2022 weiter konkretisiert.

Darin wird eingeräumt, dass soweit im Einzelfall von der Soll-Vorschrift des § 92 Abs. 4 HGO zum Haushaltsausgleich abgewichen wird, die Aufsichten pandemiebedingte Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzplanung, die vorhandenen Konsolidierungspotenziale, die für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Investitionstätigkeit sowie die Fähigkeit, vorübergehende Defizite mit Überschüssen der Folgejahre wieder zu erwirtschaften, angemessen berücksichtigen. In allen Fällen, in denen der Haushaltsausgleich gem. § 97a Nr. 1 i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 1 und 2 HGO im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt auch unter Einbeziehung von Rücklagen (bzw. vorhandener ungebundener Liquidität) nicht erreicht wird, bedürfen die Haushaltsgenehmigungen weiter des Einvernehmens der nächsthöheren Aufsichtsbehörde.

Der vorliegende Plan für das Haushaltsjahr 2022 erhält ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen keine aufsichtsbehördliche Genehmigung und wäre insofern um ein Haushaltssicherungskonzept zu erweitern.

2. Inhaltliche Anforderungen an das Haushaltssicherungskonzept

An das Haushaltssicherungskonzept werden gemäß § 24 Abs. 4 GemHVO und § 1 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 92a HGO folgende Anforderungen gestellt:

- Aufzeigen der **Ursachen** für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt
- Verbindliche Festlegungen des **Konsolidierungsziels**
- Verbindliche Festlegungen der **notwendigen Maßnahmen**, um das Konsolidierungsziel zu erreichen
- Verbindliche Festlegungen auf den **angestrebten Zeitraum**, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll

I. Ursachenfeststellung

Der Entwurf des Haushalts 2022 würde unter Berücksichtigung der Konsolidierungspotentiale, die sich u.a. aus dem Maßnahmenkatalog in Anlage 2 ergeben, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufweisen. **Eine Ursachenfeststellung ist aus diesem Grund folglich nicht notwendig.**

II. Konsolidierungsziel

Das Konsolidierungsziel der Stadt Raunheim auf Ausgleich von Fehlbeträgen aus vergangenen Jahren ist erfüllt. Ziel ist gem. § 22 GemHVO der Aufbau eines Bestands an liquiden Mitteln. Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll bis zum Haushaltsjahr 2022 sukzessive auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre aufgebaut werden. Im Hinblick auf die pandemiebedingten Einnahmeausfälle äußert das Hessische Ministerium des Innern und für Sport im Finanzplanungserlass 2022 vom 27.09.2021 jedoch keine Bedenken, wenn der Liquiditätspuffer für den Haushaltsausgleich genutzt wird. Es erfolgt daher keine aufsichtliche Beanstandung, wenn infolge der prognostizierten Entwicklung im Finanzhaushalt Kommunen den Puffer nicht bilden bzw. bis zum Jahresende nicht mehr vollständig Vorhalten können.

III. Katalog der Konsolidierungsmaßnahmen

Die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen wurden bereits in dem Finanzsicherungskonzept aus dem Jahr 2012 ausführlich dargestellt.

Folgende Grundprinzipien waren für die Erarbeitung des Finanzsicherungskonzeptes Raunheim (FKR) bestimmend:

1. Einnahmeverbesserungen, die über erhöhte Steuern und/oder Gebühren generiert werden sollen, müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den kommunalen Leistungen stehen, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Raunheim in Anspruch nehmen können.
2. Erhöhungen von Steuern und Gebühren sollen sich in einem Rahmen bewegen, der auch für das benachbarte kommunale Umfeld gilt. Spitzenpositionen bei Hebesätzen oder Gebühren sollen im Hinblick auf den kommunalen Wettbewerb bei Gewerbe und Wohnentwicklung vermieden werden.

3. Empfehlungen der hessischen Landesregierung zur Höhe von Hebesätzen und Gebühren im Kontext des aktuellen „Rettungsschirmprogramms“ sollen beachtet werden.
4. Empfehlungen/Hinweise der Kommunalaufsicht zur Höhe von Hebesätzen und Gebühren sollen beachtet werden.
5. Alle Verwaltungseinheiten und Eigenbetriebe der Stadt Raunheim sind aufgefordert, die von ihnen erbrachten Leistungen und den damit verbundenen Einsatz von Finanzmitteln kritisch zu prüfen und Kürzungsvorschläge zu unterbreiten.

Bei der Erarbeitung von Konsolidierungsvorschlägen seitens der Verwaltung sind nachstehende Punkte zu berücksichtigen:

- Es sollen gleichfalls Maßnahmen enthalten sein, die auch für die Folgejahre der zu erstellenden Haushalte und Wirtschaftspläne Ergebnis verbessernde Wirkungen entfalten können.
- Die Maßnahmen müssen zusätzlich perspektivisch ergebnisverbessernde Vorgänge beschreiben, die nach Verabschiedung des Finanzsicherungskonzeptes (FKR), ggf. unter Einbeziehung anderer kommunaler Partner (interkommunale Kooperation), hinreichend zu konkretisieren sind.
- Die in verschiedensten Bereichen konzeptorientierte Entwicklung der Stadt darf durch Ausgabenkürzungen nicht beeinträchtigt werden, weil die beschlossenen Programme mittel- und langfristig die Finanzkraft der Stadt Raunheim relevant und nachhaltig stärken (z. B. die Gewerbeflächenentwicklung durch den EB Stadtentwicklung).
- Für die Maßnahmen im Bereich des Bildungskonzeptes Raunheim (BKR) darf es zu keiner Reduktion von Leistungen kommen. Auch der bereits geplante weitere Ausbau von Qualität und Quantität von Bildungs- und Betreuungsangeboten sollte nicht eingeschränkt werden. Geprüft werden sollten jedoch im Kontext der Evaluation der BKR-Maßnahmen Möglichkeiten der Optimierung des Ressourceneinsatzes.
- Kürzungen von sog. „freiwilligen Leistungen“ für Institutionen, Initiativen und Vereine dürfen nur moderat erfolgen und müssen im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung für die Betroffenen zu bewältigen sein.
- Vorschläge zur Anpassung von Steuern müssen mit Planungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Raunheim verbunden sein. Daher sollen ggf. zu vollziehende Erhöhungen mit einer Laufzeit von zehn Jahren verbunden sein. Vor Ablauf dieser Laufzeit dürfen keine weiteren Anhebungen, ggf. aber Absenkungen geplant oder umgesetzt werden.
- Im Falle der erwarteten Erreichung besonderer finanzieller Leistungsfähigkeit der Stadt Raunheim nach Entwicklung der gewerblichen Flächen Mönchhof, Stadttor und

Resort-Ihm sind die Maßnahmen im Rahmen des FKR dahingehend zu prüfen, ob Erhöhungen von Hebesätzen und Gebühren zurückgeführt und freiwillige Leistungen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger wieder ausgebaut werden können

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind in der Anlage in tabellarischer Form aufgelistet und beigelegt (Anlage 2).

IV. Erfüllungszeitraum

Der Erfüllungszeitraum für den Abbau der Fehlbeträge aus vergangenen Jahren ist so kurz wie möglich zu halten.

Finanzsicherungskonzept statt Haushaltssicherungskonzept

Die Vorgaben für die kommunale Haushaltswirtschaft verlangen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, wenn ein Haushaltsausgleich (Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben) nicht erreicht werden kann. Die Maßnahmen zur Konsolidierung sollen folglich auf die (nachhaltige) Erreichung des Haushaltsausgleichs zielen. Ist dies über die vorgesehenen Maßnahmen zu bewirken, dann gilt auch das Konsolidierungsziel als erreicht.

Für die Stadt Raunheim stellt sich dies unter Beachtung der Prinzipien einer sorgsam und seriösen Finanzpolitik anders dar. Im Hinblick auf die erfolgreiche Abarbeitung der beschlossenen Stadtentwicklungsmaßnahmen sowie die Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der Stadtwerke sind auch die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe zu berücksichtigen, welche in 2022 ebenfalls mit geplanten Überschüssen vorgelegt wurden.

Ziel ist daher nicht eindimensional der nachhaltige Ausgleich des kommunalen Haushaltes, sondern gleichfalls die erfolgreiche Bewältigung der kommunalen Leistungen, die in Wirtschaftsplänen außerhalb des Haushaltes abgebildet sind.

Ganz bewusst steht deshalb an Stelle eines Haushaltssicherungskonzeptes ein Finanzsicherungskonzept, das eine ganzheitliche Sicht auf die städtischen Finanzen und deren nachhaltige Sicherung nimmt.

Da die Stadt Raunheim über die gesetzlichen Anforderungen zur Haushaltskonsolidierung hinaus konsequent eine nachhaltige Sicherung der Finanzkraft für erforderlich hält, sieht sie sich veranlasst, die Maßnahmen innerhalb des Finanzsicherungskonzeptes spätestens vor Vorlage eines Haushaltsplanentwurfes aktualisiert fortzuschreiben.

Anlage 2 zur Drucksache
 Aufstellung eines Finanzsicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 sowie Beschluss einer Haushaltssatzung

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Finanzierungsplan				Kumuliert	Plan
				Haushaltsjahr 2022	Finanzplanungszeitraum 2023-2025				
Aufwandsreduzierung									
1		Anpassung des Grundsteuerhebesatzes auf das mittlere Hebesatzniveau im Kreis GG (= 640 Punkte)	Die für die Bürgerinnen und Bürger nutzbare soziale, technische und freizeitleiche Infrastruktur der Stadt rechtfertigt eine Anhebung des Grundsteuerhebesatzes exakt auf das mittlere Hebesatzniveau im Kreisgebiet GG.	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €	4.800.000,00 €	
2		Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes von 395 auf 399 Punkte	Eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes stellt immer eine Belastung für die Vermarktungs- und Nachnutzungsbemühungen der Stadt dar. In Zeiten gravierender Einnahmeausfälle darf aber auch diese Stellschraube nicht außer Acht gelassen werden.	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	400.000,00 €	
3		Anhebung Hundesteuer	Die Aufwendungen für die Beseitigung von Hundekot im öffentlichen Raum sowie von Hunden verursachte Schäden (verrostete Lichtmasten, Ampelanlagen, zerwühlte Beete in Grünanlagen etc.) steigen von Jahr zu Jahr. Eine entsprechende Anpassung ist dementsprechend sachgerecht und im Hinblick auf die Steuer- und Gebührengerechtigkeit geboten.	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	80.000,00 €	
4		Erschließen neuer Einnahmequellen z. B. durch Erbringung von Leistungen im Bereich Gewerbeansiedlung/strategisches Flächenmanagement für andere Kommunen	Die Stadtverwaltung Raunheim bzw. der Eigenbetrieb Stadtentwicklung sind bereits öfters dahingehend angefragt worden, ob wir für andere Kommunen das erfolgreiche Modell der Flächenentwicklung unter kommunaler Steuerung anwenden könnten und dafür auf Provisions-, Aufwandsausgleichs- oder Ertragsbeteiligungsbasis finanziell profitieren wollten.	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	150.000,00 €	
5		Initiierung bzw. Vereinbarung von Steuerprüfungen im Zusammenwirken mit den Finanzämtern bei Unternehmen, bei denen relevante Gewinne unterstellt werden können.	Bei der Analyse der Gewerbesteuerflüsse wird immer wieder erkennbar, dass Unternehmen, die offenkundig relevant wachsen und ihre wirtschaftliche Stärke ausbauen, nicht gleichzeitig erwartbare Gewerbesteuerzahlungen leisten. Teilweise ergibt sich sogar ein Nullertrag. In Kooperation mit den Finanzämtern sind solche Unternehmen im Hinblick auf tatsächliche Steuerpflichten zu prüfen. Anzunehmen ist ein Mehrertrag durch konsequentes Prüfen in Höhe von durchschnittlich <2% des Gewerbesteueraufkommens (angenommener Ertrag über die Haushaltsjahre bis 2025 = 200.000 €/Jahr)	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	800.000,00 €	
6*)		Recherchieren erwartbarer Auswirkungen der internationalen Vereinbarungen zur Vermeidung von Steuerflucht/Steuervermeidung bei international agierenden Großkonzernen auf den Standort Raunheim (Amazon, DHL, DPD)	Nachdem international Einvernehmen darüber hergestellt wurde, die Steuerflucht bzw. ungerechte steuerliche Behandlung von weltweit agierenden Großkonzernen zu vermeiden bzw. einzuschränken, sind für Raunheim zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen zu erwarten. Es gilt bei Konkretisierung der steuerlichen Regelungen abzuschätzen, in welcher Höhe der Mehrertrag ausfallen wird.	0,00 €				- €	
7		Geringfügige Anpassung der Kitagebühren an fortwährend steigenden Kostenaufwand für Personal- und Sachkosten	Eltern zahlen aufgrund der Entscheidungen des Bundes und des Landes zur Entlastung von Kitagebühren deutlich weniger Gebühren. Verblieben ist im Wesentlichen nur noch der kommunale Anteil an den Gebühren. Dieser ist im Rahmen allgemeiner Konsolidierungsbemühungen wegen der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Personal- und Sachkosten anzuheben. Der U3-Bereich sollte wegen der fehlenden Entlastung durch Bund und Land keine Gebührenerhöhung erfahren. Der Haushaltsplanentwurf 2021 sah bereits eine Erhöhung der Kitagebühren vor, diese wurde allerdings vor dem Eindruck der Corona-Krise nicht vollzogen. Zu vollziehende Anpassungen: Unterhalb von 6,5 Std. = beitragsfrei 6,5 Std./Tag: + 1,97 €/Monat 7,0 Std./Tag: + 3,95 €/Monat 7,5 Std./Tag: + 5,92 €/Monat 8,0 Std./Tag: + 7,90 €/Monat 8,5 Std./Tag: + 9,87 €/Monat 9,0 Std./Tag: + 11,85 €/Monat 9,5 Std./Tag: + 13,82 €/Monat 10,0 Std./Tag: + 15,80 €/Monat	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	280.000,00 €	
8		Anpassung der Ganztagsbetreuungsgebühr an beiden Grundschulen	Eltern zahlen in Raunheim im Vergleich zum gesamten Umland die mit Abstand niedrigsten Gebühren für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Modul 1 / bis 14.30 Uhr / 50€ mtl. Modul 2 / bis 17.00 Uhr / 80€ mtl. Im Hinblick darauf, dass das Ganztagsangebot in den letzten Jahren sowohl quantitativ als auch qualitativ fortwährend ausgebaut wurde, erscheint folgende Anpassung der Gebühren angemessen: Modul 1: 70€ Modul 2: 100€	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	200.000,00 €	
9		Reduktion von Ausgaben durch Rückabwicklung der AöR (Aufbau eines Mischsystems aus Fremdvergaben und Kooperationsvereinbarungen mit Nachbarkommunen)	Eine Rückabwicklung der AöR erscheint unter den instabilen politischen Verhältnissen in Rüsselsheim und dem dort zu konstatierenden mangelnden Willen an deutlich wirtschaftlicheren Arbeitsstrukturen unausweichlich. Nach vorläufiger Schätzung sind bei zügiger Abwicklung ab 2024 jährlich mindestens 300.000 € einsparbar.	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	600.000,00 €	
10		Einnahmeerhöhung Verwarngelder	Die rechtlich korrekte Abfassung eines neuen Bußgeldkataloges auf Bundesebene steht unmittelbar bevor. Dadurch ergeben sich unabhängig von der Kontrolldichte planbar Mehreinnahmen in Höhe von ca. 100.000 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	400.000,00 €	
11**)		Zeitliche Verschiebung von Anschaffungen bei Mobiliar und Ausstattung in den Kitas	Durch die Modernisierung bzw. den Neubau der städtischen Kitas wurde umfangreich in Mobiliar und Ausstattung investiert. Dies erlaubt ein pauschales Anschaffungsmoratorium bis einschließlich 2024. Für den Fall nachgewiesener Bedarfe kann im Einzelfall davon abgewichen werden.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
12		Reaktivierung bürgerschaftlichen Engagements bei der Realisierung gewünschter Projekte im Stadtgebiet Waldneuanlage vermehrt über Bürgerpflanzaktionen umsetzen:=- 25.000€ jährlich Baumpatenschaften:=- 10.000€ jährlich Patenschaften für Grüninseln / Verkehrsplätze:=- 25.000 € jährlich Patenschaften / Sponsoring Wildgehege:=- 40.000 € jährlich Organisation der durch die Stadt finanzierten Reinigung von Sportanlagen und -gebäuden durch Hauptnutzer / Vereine:=- 50.000€ jährlich Konsequente Umsetzung der Straßenreinigungssatzung:=- 15.000 € jährlich Sportpark Reinigung Turnhalle	Zu Beginn der 2000er Jahre wurden von der Stadtgesellschaft gewünschte Projekte häufig über bürgerschaftliches Engagement, ggf. unter Einsatz von Fördermitteln des Landes und/oder des Bundes realisiert. Dies ersparte in erheblichem Maße Kosten, weil auf den Einsatz ausführender Firmen ganz oder teilweise verzichtet werden konnte. Diese Vorgehensweise sollte in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten reaktiviert werden.	0,00 €	165.000,00 €	165.000,00 €	165.000,00 €	495.000,00 €	

**Anlage 2 zur Drucksache
Aufstellung eines Finanzsicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 sowie Beschluss einer Haushaltssatzung**

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Finanzierungsplan				
				Haushaltsjahr 2022	Finanzplanungszeitraum 2023-2025			Kumuliert Plan
Aufwandsreduzierung								
13**)		Zeitliche Verschiebung von vorgesehenen Investitionen (alle Fachbereiche)	Erneuerung AGR-Anstrich Ölhafenbrücke Umfängliche Sanierung KiTa Zauberhäuschen Erneuerung der Obdachlosenunterkünfte Erneuerung Platz der Verschwister Neugestaltung Platz Ringstraße/Oderstraße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14		Erhöhung der Kontrolldichte im fließenden Verkehr	Mit der Anschaffung einer neuen eigenen Radarmessanlage kann eine deutlich höhere Kontrolldichte erreicht werden. Zu erwartende Mehreinnahmen: 100.000 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	400.000,00 €
15		Einsparung Lizenzgebühren durch Überprüfung und Konsolidierung der Software-Verträge sowie Einführung eines Software-Asset-Management (SAM)	Es ist erwartbar, dass bestehende und kurzfristig kündbare Verträge zum Einsatz von Software neu verhandelt und mit optimierten Ergebnissen verändert abgeschlossen werden können.	15.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
16		Einsparung Personalkosten durch engagierte Umsetzung der Digitalisierung	Die Umstellung der Verwaltungsdienstleistungen auf Online-Nutzungen werden perspektivisch zu einem geringeren Personalbedarf beitragen. Übergangsweise allerdings ist ein erhöhter Personaleinsatz notwendig, weil parallel zu den bestehenden Präsenzstrukturen die Digitalisierung der Angebote aufzubauen ist.	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €
17		Umstellung/Modernisierung des städtischen Fuhrparks auf/mit elektrisch angetriebene/n bzw. Hybrid-Fahrzeuge/n.	Steuerersparnis; Wartungskosten-Senkung durch All-In-Leasing; Sprit-Kosten-Ersparnis	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	40.000,00 €
18		Anpassungen von Pachten für städtische Flächen (auch Kleingartenanlage)	Der organisatorische Aufwand und die Unterhaltungskosten insbesondere bei der Verwaltung der Kleingartenanlage am Schnelser Weg steigen seit Jahren erheblich. Zugleich sind die Pächter bislang an den steigenden Kosten nicht beteiligt worden. Im Ergebnis vergrößert sich das jährliche Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag immer weiter. Eine Anpassung erscheint vertreten und geboten.	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	100.000,00 €
19		Aufbau von zentralen, digitalen Werbeanzeigetafeln im Stadtgebiet	In vielen Städten werden an mehreren Standorten zentrale, heute zumeist digitale Werbeflächen angeboten. Raunheim verzichtet bislang auf diese Einnahmemöglichkeiten. Pro Anlage können bis zu 10.000 € pro Jahr eingenommen werden.	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	150.000,00 €
20**)		Erneuerung Elektrogeräte KiTa allgemein	Die Küchen konnten günstiger neu ausgerüstet werden, auf eine weitere Ergänzung wird verzichtet.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21**)		Investitionen KiTa allgemein	Eine Reduzierung der Investitionen in den Außenbereichen der KITas ist deshalb vertretbar, weil diese in den letzten Jahren, bis auf wenige Ausnahmen, weitreichend erneuert bzw. instandgesetzt wurden.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22**)		Ergänzung Spielgeräte Waldspielplatz	Auf die Ergänzung weiterer Spielgeräte wird vorerst verzichtet. Ggf. können bei Bedarf solche durch bürgerschaftliches Engagement errichtet werden.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23**)		Ausbau Parkplatz „Renneisgrundstück“	Der Ausbau und die Gestaltung des Parkplatzes wird zeitlich verschoben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24**)		Verschiebung von Fahrbahndeckensanierungen gem. Straßenerneuerungsliste	Es werden folgende Straßensanierungen verschoben und Schäden vorübergehend lokal behoben. Deckensanierung Frankfurter Straße Deckensanierung Industriestraße Deckensanierung Schnelser Weg Deckensanierung BÜ Ludwig-Buxbaum-Allee Deckensanierung Schleusenstraße Deckensanierung Anton-Flettner-Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25**)		Vollständige Umsetzung des ersten e-Ladesäulenprogramms in Raunheim erst nach Vorliegen hinreichender Fördermittel	Die vollständige Umsetzung des ersten Programms wird vom Zufuss der Fördermittel abhängig gemacht, die hierfür seitens des Bundes eingesetzt werden.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26**)		Veränderte Art der Realisierung von „Wein am Main“	Für die Veranstaltung ist der dauerhafte Einbau von Infrastruktur am Mainufer erforderlich. Gegebenenfalls können die Kosten über ein Sponsoring getragen werden.	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
27**)		Fassadenanierung Heimatmuseum	Die Sanierung der Fassade des Heimatmuseum wird verschoben.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				1.800.000,00 €	2.050.000,00 €	2.340.000,00 €	2.490.000,00 €	8.680.000,00 €

Hinweise:

- *) Die Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt können gegenwärtig nicht verlässlich prognostiziert werden
- **) Die Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus vermiedenen Abschreibungen bzw. Finanzierungskosten

Liquiditätssicherungskonzept der Stadt Raunheim zum Haushalt 2022

1. Vorbemerkungen

Die Stadt hat ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich gem. § 106 HGO der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für die Stadt Raunheim genügt es aufgrund der Teilnahme am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse den geforderten Bestand an liquiden Mitteln grundsätzlich bis zum Haushaltsjahr 2022 sukzessive aufzubauen. Im Hinblick auf die pandemiebedingten Einnahmeausfälle äußert das Hessische Ministerium des Innern und für Sport im Finanzplanungserlass 2022 vom 27.09.2021 jedoch keine Bedenken, wenn der Liquiditätspuffer für den Haushaltsausgleich genutzt wird. Es erfolgt daher keine aufsichtliche Beanstandung, wenn infolge der prognostizierten Entwicklung im Finanzhaushalt Kommunen den Puffer nicht bilden bzw. bis zum Jahresende nicht mehr vollständig Vorhalten können.

Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist gem. § 105 Abs. 1 S. 1 HGO nur zulässig, um die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen (Liquiditätssicherung). Daher ist die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ohne bestehende Zahlungsverpflichtung (Vorratsliquiditätskredit) unzulässig. Vor der Aufnahme von Liquiditätskrediten müssen verfügbare Zahlungsmittelbestände, auch die der Sondervermögen, eingesetzt werden.

Im Gegensatz zu den Krediten nach § 103 HGO sind Liquiditätskredite keine Deckungsmittel und zurückzuzahlen, sobald sie für die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde nicht mehr benötigt werden. Die Rückzahlung von Liquiditätskrediten soll spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgen (§ 105 Abs. 1 S. 3 HGO) und geht der außerordentlichen Tilgung von Investitionskrediten vor. Ist eine Rückführung zum Jahresende in besonderen Ausnahmefällen (z. B. Zwischenfinanzierung Förderprogramme und Investitionen) nicht möglich, hat die Stadt die Liquiditätskredite im Folgejahr zurückzuführen.

2. Katalog der Maßnahmen zur kurzfristigen Sicherstellung notwendiger Liquidität

Führen unerwartet eingetretene Umstände zu Engpässen der Liquidität (z.B. Rückzahlung von Gewerbesteuer), so verfügt die Stadt Raunheim über das folgende Maßnahmenbündel, um die Liquidität kurz- oder je nach Bedarf auch langfristig zu stabilisieren:

1. Verschiebung von kurzfristig nicht zwingend notwendigen Investitionen (auch bei den Eigenbetrieben)
2. zeitliche Verschiebung der Auszahlung freiwilliger Leistungen
3. Intensivierung der Beitreibung bestehender Forderungen
4. verfügbare Zahlungsmittelbestände, auch die der Sondervermögen (Eigenbetriebe), einsetzen
5. Abruf von Zuschüssen
6. Verkauf von Anlagevermögen
7. Verfügen einer Haushaltssperre
8. Vorlage eines Nachtragshaushaltes

Zu 4.:

Im Interesse der Stärkung der kurzfristigen Liquidität der Stadt Raunheim haben die Sondervermögen (§ 115 HGO) und Gesellschaften des Privatrechts in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass durch höhere Abführungen an den Kommunalhaushalt oder geringere Leistungen zum Verlustausgleich ein Beitrag zur Konsolidierung des kommunalen Haushalts ermöglicht wird.

Zu 6.:

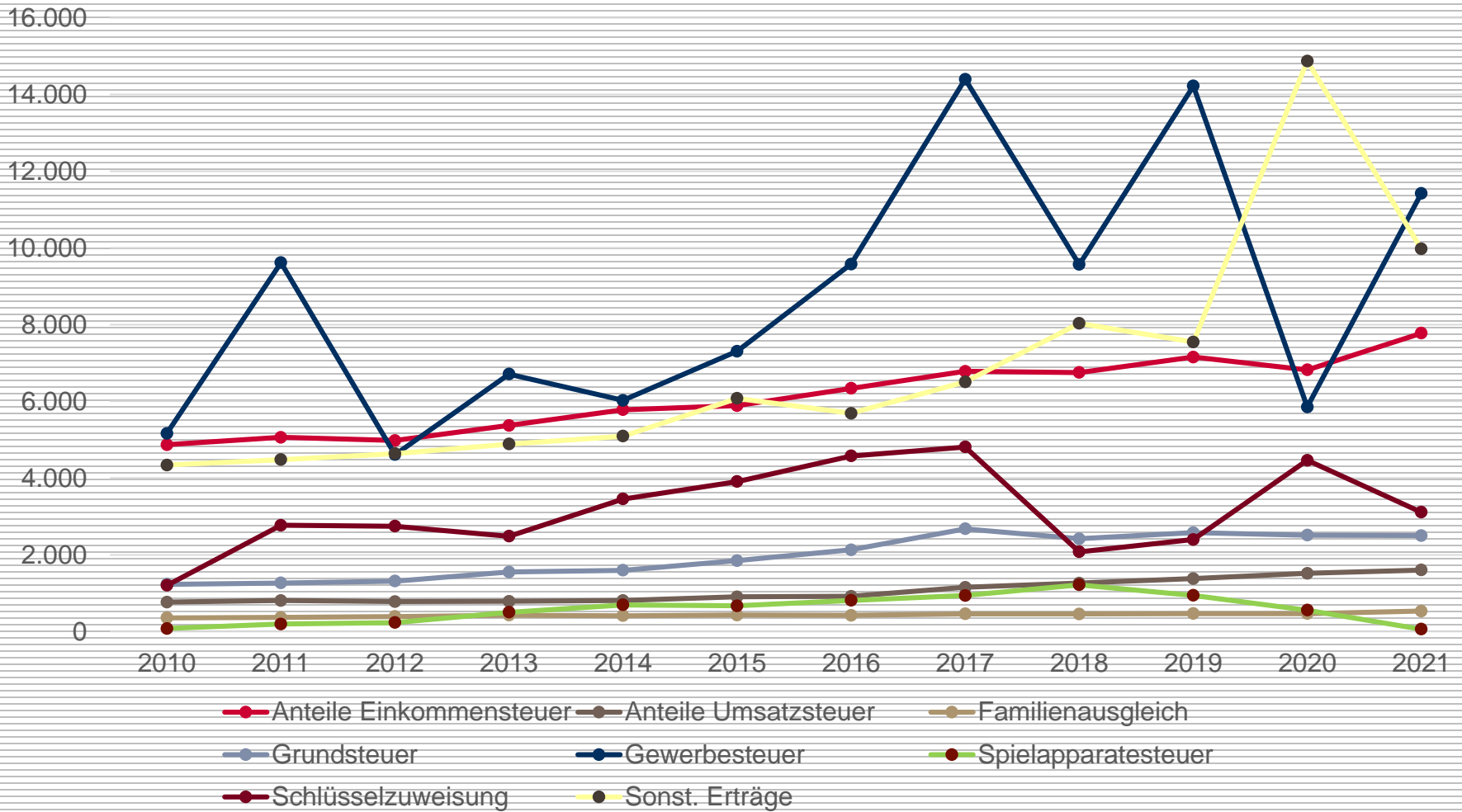
Vermögensgegenstände, welche die Stadt Raunheim zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, sind zu veräußern, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Hierzu ist § 114p i.V.m. § 109 HGO zu beachten.

FINANZSITUATION UND KONSOLIDIERUNGSPERSPEKTIVEN BIS 2025

Inhalt

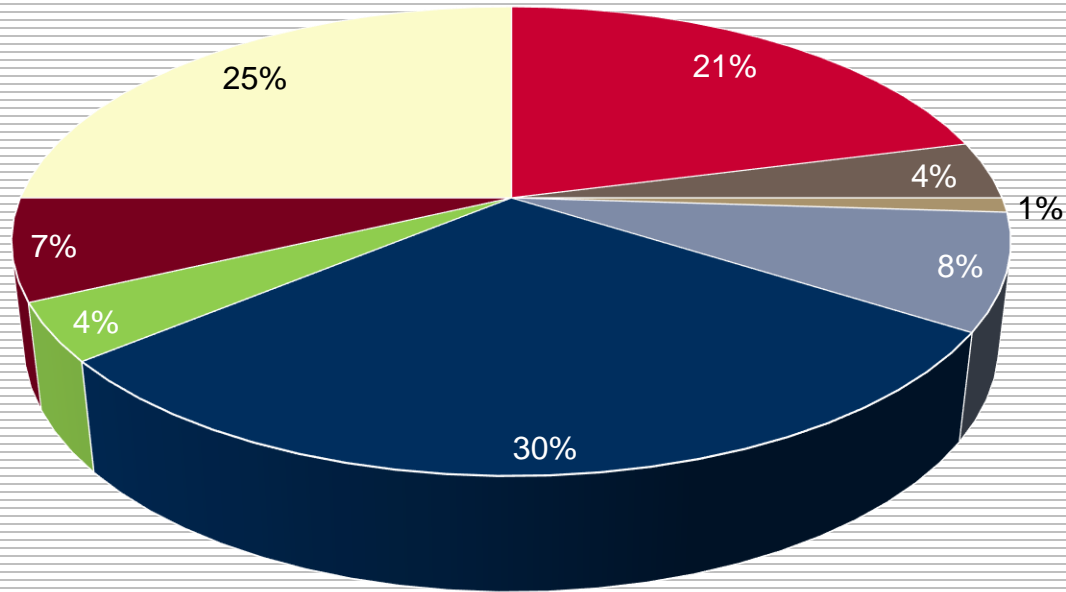
- Wesentliche Erträge
 - Übersicht
 - Gemeindeanteile
 - Steuern
 - Kommunaler Finanzausgleich - Schlüsselzuweisung
- Wesentliche Aufwendungen
 - Übersicht
 - Gemeindeanteile
 - Kommunaler Finanzausgleich
 - Personalkosten
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - Interne Zahlungsflüsse
 - Zuschüsse
- Vorschlag zu anwendbaren Konsolidierungs- bzw. Ergebnisverbesserungsmaßnahmen

Wesentliche Erträge



Wesentliche Erträge

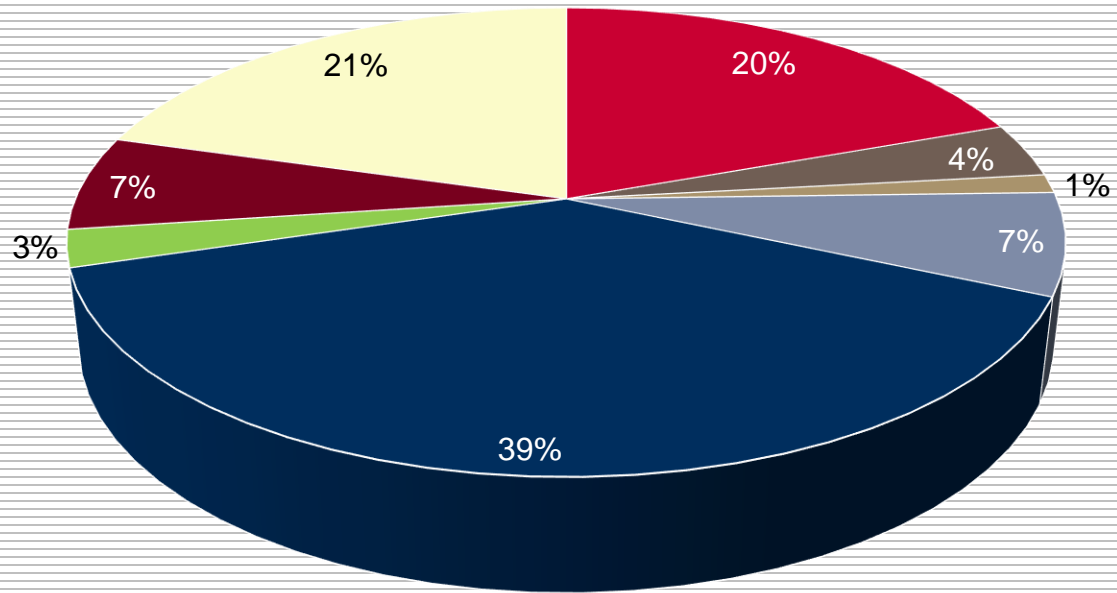
Gesamtbetrag ordentl. Erträge 2018



- Anteile ESt ■ Anteile USt ■ Familienausgleich ■ Grundsteuer
- Gewerbesteuer ■ Spielapparatesteuer ■ Schlüsselzuweisung ■ Sonst. Erträge

Wesentliche Erträge

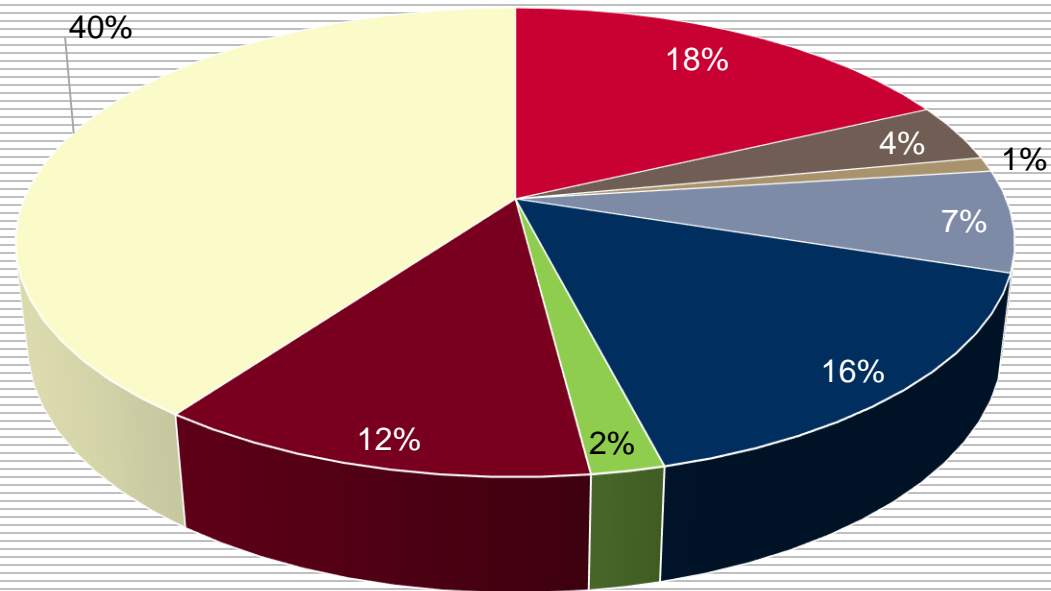
Gesamtbetrag ordentl. Erträge 2019



- Anteile ESt ■ Anteile USt ■ Familienausgleich ■ Grundsteuer
- Gewerbesteuer ■ Spielapparatesteuer ■ Schlüsselzuweisung ■ Sonst. Erträge

Wesentliche Erträge

Gesamtbetrag ordentl. Erträge 2020



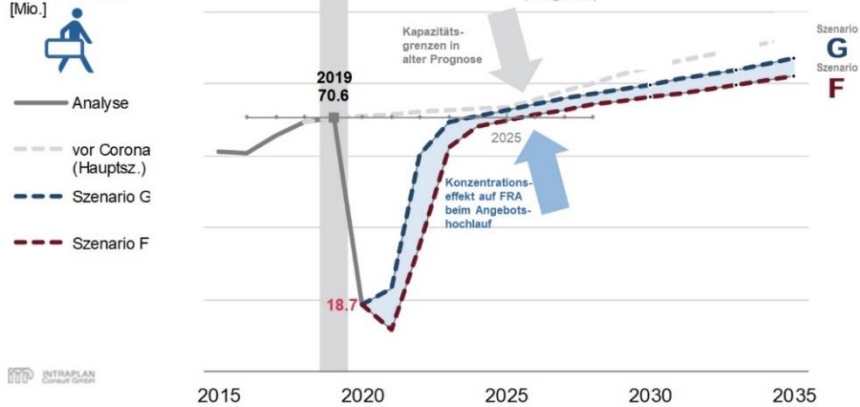
- Anteile ESt
- Anteile USt
- Familienausgleich
- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Spielapparatesteuer
- Schlüsselzuweisung
- Sonstige Erträge

Sonst. Erträge (40 %) – HH-Jahr 2020

		Erträge 2020	%
Gewerbesteuerkompensation		2.400	6,48
Zuweisungen KiTa		4.800	12,95
Finanzerträge		2.900	7,82
Ertr. A. Aufl. SoPo's		686	1,85
Sonst. Erträge		4.087	11,03
Summe		14.873	40,13

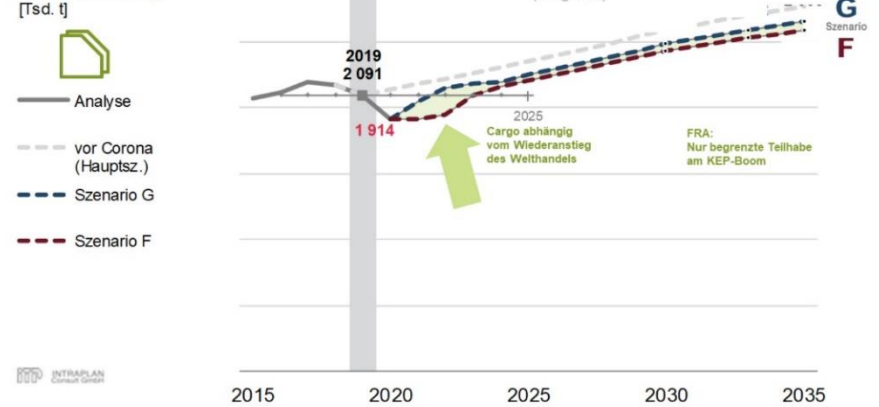
Gewerbesteuer aus luftverkehrsbezogener gewerblicher Tätigkeit: Vollständige Erholung spätestens 2025

Passagiere FRA
Linie und Charter
[Mio.]



Stand 11.02.2021

Cargo FRA
Ein- und Ausladung
[Tsd. t]



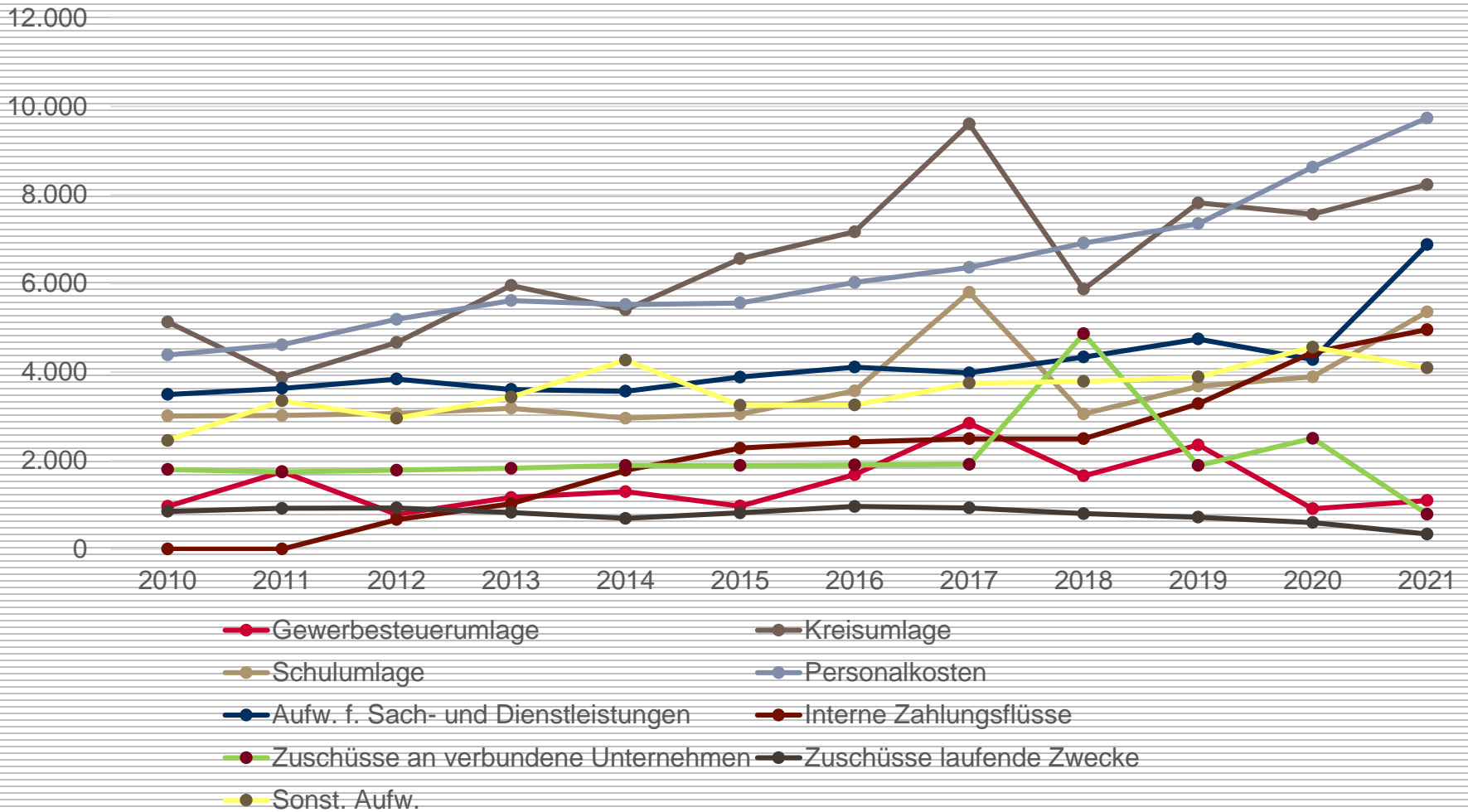
Quelle: Fraport AG / INTRAPLAN

Wesentliche Erträge

Prognose – OHNE KONSOLIDIERUNG –

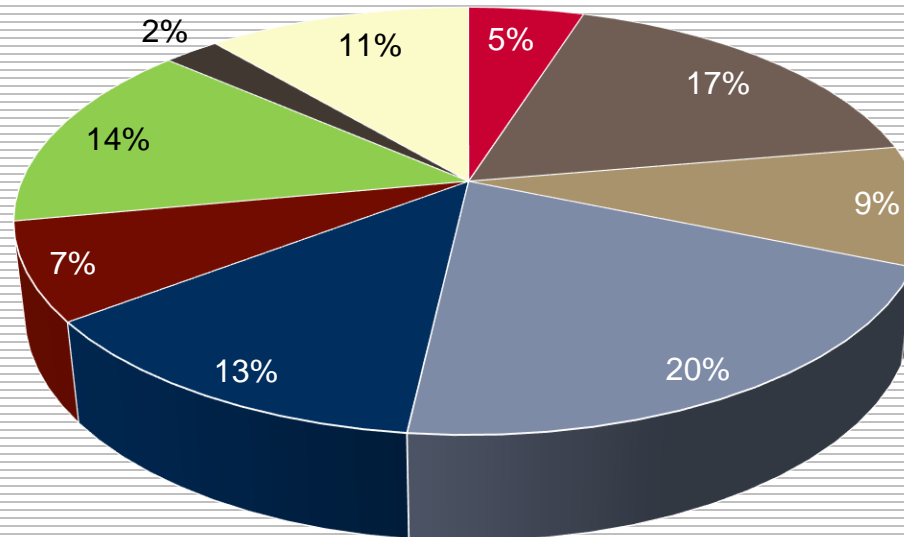
	EST	USt	Familien- ausgleich	GrundSt	GewSt	SpAppSt	Schlüssel- zuweisung	Sonst. Erträge
2021	7.778	1.604	532	2.500	11.424	60	3.109	9.973
2022	8.206	1.371	529	2.525	13.400	80	4.305	10.073
2023	8.657	1.399	548	2.550	14.300	80	4.090	10.173
2024	9.133	1.434	567	2.576	15.400	80	3.885	10.275
2025	9.636	1.470	587	2.602	16.500	80	3.691	10.378

Wesentliche Aufwendungen



Wesentliche Aufwendungen

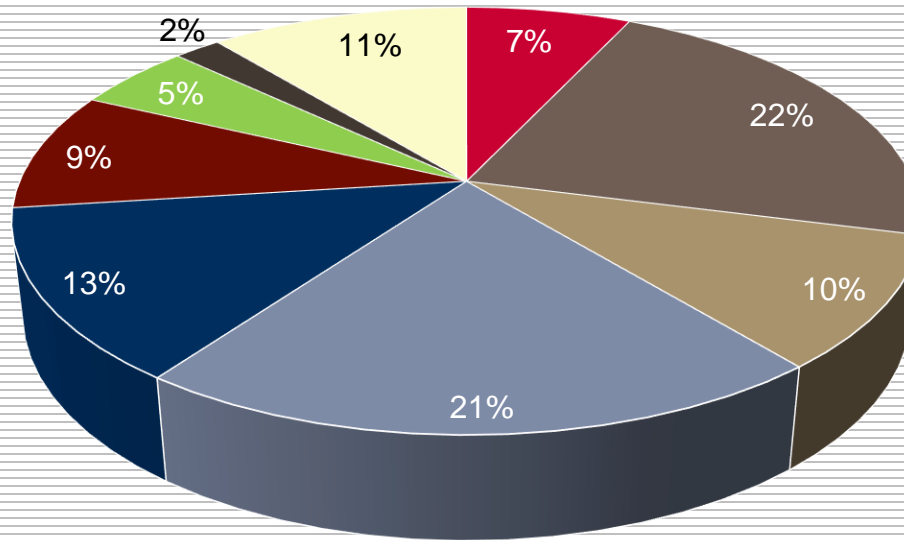
Gesamtbetrag ordentl. Aufwendungen 2018



- Gewerbesteuerumlage
- Kreisumlage
- Schulumlage
- Personalkosten
- Aufwand f. Sach- und Dienstleistungen
- Interne Zahlungsflüsse
- Zuschüsse verb. Unternehmen
- Zuschüsse laufende Zwecke
- Sonst. Aufwendungen

Wesentliche Aufwendungen

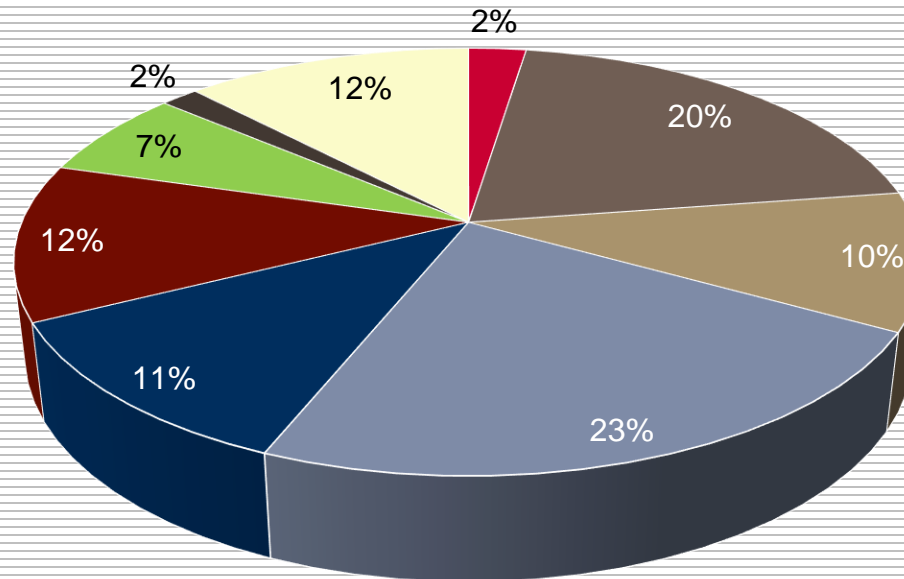
Gesamtbetrag ordentl. Aufwendungen 2019



- Gewerbesteuerumlage
- Kreisumlage
- Schulumlage
- Personalkosten
- Aufwand f. Sach- und Dienstleistungen
- Interne Zahlungsflüsse
- Zuschüsse verb. Unternehmen
- Zuschüsse laufende Zwecke
- Sonst. Aufw.

Wesentliche Aufwendungen

Gesamtbetrag ordentl. Aufwendungen 2020



- Gewerbesteuerumlage
- Kreisumlage
- Schulumlage
- Personalkosten
- Aufwand f. Sach- und Dienstleistungen
- Interne Zahlungsflüsse
- Zuschüsse verb. Unternehmen
- Zuschüsse laufende Zwecke
- Sonst. Aufw.

Wesentliche Aufwendungen

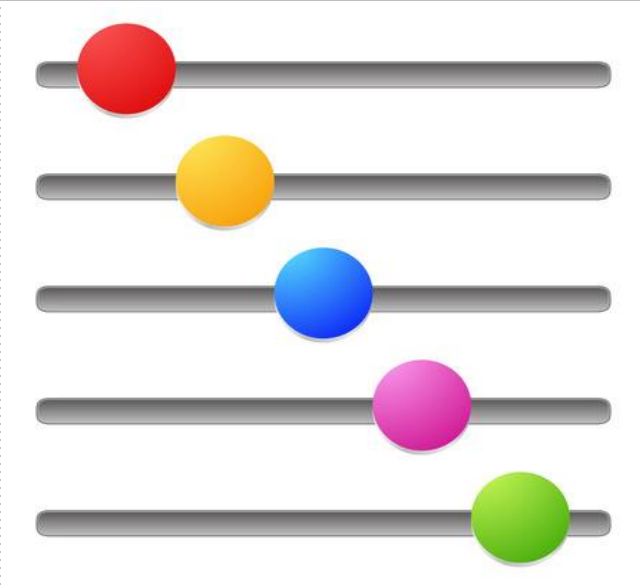
Prognose – OHNE KONSOLIDIERUNG –

	Gewerbe- steueruml.	Kreisuml.	Schuluml.	Personal- kosten	Aufw. Sach- und Dienstl.	Interne Zahlungs- flüsse	Zuschüsse verb. Untern.	Zuschüsse lfd. Zwecke	Sonst. Aufw.
2021	1.096	8.233	5.360	9.738	6.879	4.957	790	340	4.091
2022	1.123	8.623	5.420	9.985	7.016	6.500	810	356	4.358
2023	1.151	9.011	5.664	10.228	7.157	6.500	830	372	4.476
2024	1.180	9.417	5.919	10.478	7.300	6.500	851	388	4.598
2025	1.210	9.840	6.185	10.734	7.446	6.500	872	406	4.725

Vorschlag zu anwendbaren Konsolidierungs- bzw. ERGEBNISVERBESSERUNGSMAßNAHMEN (Stand: 23.09.2021)

- Die nachfolgende tabellarische Übersicht enthält Maßnahmen, die zur Überwindung planerisch zu erwartender Defizite bis einschließlich 2025 umgesetzt werden könnten. Deren jeweilige finanzielle Wirkung ist aufgezeigt. Das Zusammenspiel der verschiedenen Konsolidierungsbausteine ist selbstverständlich variabel. So kann auf die Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen ganz verzichtet werden, oder einzelne Bestandteile können in der Höhe nach oben oder unten verändert werden. Die dahinterstehende Absicht ist, über ein vorgeschlagenes variables System nach der Beratung in den städtischen Gremien eine Gesamtabwägung bewirkt zu haben, die die erforderliche Ergebnisverbesserungssumme für die jeweiligen Haushaltsjahre 2022 – 2025 erreicht.

Vorschlag zur Herbeiführung der parlamentarischen Entscheidungen



- Über eine Art **Schiebereglermodell** lassen sich in der parlamentarischen Arbeit die Entscheidungen zu Konsolidierungsfestlegungen treffen. Bekannt ist der jährliche Ausgleichsbedarf. Gleichfalls dargelegt sind Ergebnisverbesserungen, die in unterschiedlichem Maße zur Anwendung gebracht werden können. Ist zum Beispiel eine Erhöhung der Kitagebühren politisch nicht gewollt, sind andere Maßnahmen in stärkerem Maße zur Anwendung zu bringen, um dem jeweiligen Fehlbedarf der aufgezeigten Haushaltsjahre so begegnen zu können, dass der Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde genehmigungsfähig vorgelegt werden kann.

Konsolidierungsmaßnahme 1

Nr.	Maßnahme	Begründung	Ergebnisverbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
1	Anpassung des Grundsteuerhebesatzes auf das mittlere Hebesatzniveau im Kreis GG (= 640 Punkte)	Die für die Bürgerinnen und Bürger nutzbare soziale, technische und freizeitliche Infrastruktur der Stadt rechtfertigt eine Anhebung des Grundsteuerhebesatz exakt auf das mittlere Hebesatzniveau im Kreisgebiet GG.	1.200.000 €	ab 01/2022 Beschlussüberprüfung zur Haushaltsberatung 2024	Ja, STV zur Haushaltsberatung

Konsolidierungsmaßnahme 2

Nr.	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
2	Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes von 395 auf 399 Punkte	Eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes stellt immer eine Belastung für die Vermarktungs- und Nachnutzungsbemühungen der Stadt dar. In Zeiten gravierender Einnahmeausfälle darf aber auch diese Stellschraube nicht außer Acht gelassen werden.	100.000 €	ab 01/2022 Beschlussüberprüfung zur Haushaltsberatung 2024	Ja, STV zur Haushaltsberatung

Konsolidierungsmaßnahme 3

Nr.	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
3	Anhebung Hundesteuer	Die Aufwendungen für die Beseitigung von Hundekot im öffentlichen Raum sowie von Hunden verursachte Schäden (verrostete Lichtmasten, Ampelanlagen, zerwühlte Beete in Grünanlagen etc.) steigen von Jahr zu Jahr. Eine entsprechende Anpassung ist dementsprechend sachgerecht und im Hinblick auf die Steuer- und Gebührengerechtigkeit geboten.	20.000 €	ab 01/2022	Ja, STV zur Haushaltsberatung

Hundesteuer

aktuell	Ersthund	Hunde	Zweithund	Hunde	weitere Hunde	Hunde	Listenhunde	Hunde	Ersthund erm.	Hunde	Zweithund erm.	Hunde	weitere Hunde erm.	Hunde	Listenhunde	Hunde	Jahressumme
Raunheim	62,80 €	527	74,00 €	75	88,00 €	12	280,00 €	18	31,40 €	15	37,00 €	3	44,00 €	18	280,00 €	1	46.395,60 €
	33.095,60 €		5.550,00 €		1.056,00 €		5.040,00 €		471,00 €		111,00 €		792,00 €		280,00 €		

Durchschnitt	Ersthund	Hunde	Zweithund	Hunde	weitere Hunde	Hunde	Listenhunde	Hunde	Ersthund erm.	Hunde	Zweithund erm.	Hunde	weitere Hunde erm.	Hunde	Listenhunde	Hunde	Jahressumme
Raunheim	76,63 €	527	99,50 €	75	105,79 €	12	495,08 €	18	38,31 €	15	49,75 €	3	52,89 €	18	280,00 €	1	59.982,61 €
	40.383,26 €		7.462,50 €		1.269,43 €		8.911,38 €		574,71 €		149,25 €		952,07 €		280,00 €		

Plan	Ersthund	Hunde	Zweithund	Hunde	weitere Hunde	Hunde	Listenhunde	Hunde	Ersthund erm.	Hunde	Zweithund erm.	Hunde	weitere Hunde erm.	Hunde	Listenhunde	Hunde	Jahressumme
Raunheim	80,00 €	527	100,00 €	75	120,00 €	12	400,00 €	18	40,00 €	15	50,00 €	3	60,00 €	18	400,00 €	1	60.530,00 €
	42.160,00 €		7.500,00 €		1.440,00 €		7.200,00 €		600,00 €		150,00 €		1.080,00 €		400,00 €		

Lt. Vorschlag Fachteam-Leitung Steuern & Abgaben

Plan	Ersthund	Hunde	Zweithund	Hunde	weitere Hunde	Hunde	Listenhunde	Hunde	Ersthund erm.	Hunde	Zweithund erm.	Hunde	weitere Hunde erm.	Hunde	Listenhunde	Hunde	Jahressumme
Raunheim	90,00 €	527	100,00 €	75	120,00 €	12	420,00 €	18	45,00 €	15	50,00 €	3	60,00 €	18	400,00 €	1	66.235,00 €
	47.430,00 €		7.500,00 €		1.440,00 €		7.560,00 €		675,00 €		150,00 €		1.080,00 €		400,00 €		

Konsolidierungsmaßnahme 4

Nr.	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
4	Erschließen neuer Einnahmequellen z. B. durch Erbringung von Leistungen im Bereich Gewerbeansiedlung/strategisches Flächenmanagement für andere Kommunen	Die Stadtverwaltung Raunheim bzw. der Eigenbetrieb Stadtentwicklung sind bereits öfters dahingehend angefragt worden, ob wir für andere Kommunen das erfolgreiche Modell der Flächenentwicklung unter kommunaler Steuerung anwenden könnten und dafür auf Provisions-, Aufwandsausgleichs- oder Ertragsbeteiligungsbasis finanziell profitieren wollten.	mind. 50.000 €	ab 01/2023	Ja, BK EBSE (im Laufe des Jahres 2022)

Konsolidierungsmaßnahme 5

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
5	Initiierung bzw. Vereinbarung von Steuerprüfungen im Zusammenwirken mit den Finanzämtern bei Unternehmen, bei denen relevante Gewinne unterstellt werden können.	Bei der Analyse der Gewerbesteuerflüsse wird immer wieder erkennbar, dass Unternehmen, die offenkundig relevant wachsen und ihre wirtschaftliche Stärke ausbauen, nicht gleichzeitig erwartbare Gewerbesteuerzahlungen leisten. Teilweise ergibt sich sogar ein Nullertrag. In Kooperation mit den Finanzämtern sind solche Unternehmen im Hinblick auf tatsächliche Steuerpflichten zu prüfen. Anzunehmen ist ein Mehrertrag durch konsequentes Prüfen in Höhe von durchschnittlich <2% des Gewerbesteueraufkommens (angenommener Ertrag über die Haushaltsjahre bis 2025 = 200.000 €/Jahr)	200.000 €	ab 01/2022	nein

Konsolidierungsmaßnahme 6

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
6	Recherchieren erwartbarer Auswirkungen der internationalen Vereinbarungen zur Vermeidung von Steuerflucht/Steuervermeidung bei international agierenden Großkonzernen auf den Standort Raunheim (Amazon, DHL, DPD)	Nachdem international Einvernehmen darüber hergestellt wurde, die Steuerflucht bzw. ungerechte steuerliche Behandlung von weltweit agierenden Großkonzernen zu vermeiden bzw. einzuschränken, sind für Raunheim zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen zu erwarten. Es gilt bei Konkretisierung der steuerlichen Regelungen abzuschätzen, in welcher Höhe der Mehrertrag ausfallen wird.	Aufgrund des Vorsichtsgebotes wird bis zum Vorliegen fester Vereinbarungsregelungen keine Mehreinnahme angegeben.	ab 01/2023	nein

Konsolidierungsmaßnahme 7

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
7	Geringfügige Anpassung der Kitagebühren an fortwährend steigenden Kostenaufwand für Personal- und Sachkosten	<p>Eltern zahlen aufgrund der Entscheidungen des Bundes und des Landes zur Entlastung von Kitagebühren deutlich weniger Gebühren. Verblieben ist im Wesentlichen nur noch der kommunale Anteil an den Gebühren. Dieser ist im Rahmen allgemeiner Konsolidierungsbemühungen wegen der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Personal- und Sachkosten anzuheben. Der U3-Bereich sollte wegen der fehlenden Entlastung durch Bund und Land <u>keine</u> Gebühreanpassung erfahren. Der Haushaltsplanentwurf 2021 sah bereits eine Erhöhung der Kitagebühren vor, diese wurde allerdings vor dem Eindruck der Corona-Krise nicht vollzogen.</p> <p>Zu vollziehende Anpassungen:</p> <p>Unterhalb von 6,5 Std. = beitragsfrei 6,5 Std./Tag: + 1,97 €/Monat 7,0 Std./Tag: + 3,95 €/Monat 7,5 Std./Tag: + 5,92 €/Monat 8,0 Std./Tag: + 7,90 €/Monat 8,5 Std./Tag: + 9,87 €/Monat 9,0 Std./Tag: + 11,85 €/Monat 9,5 Std./Tag: + 13,82 €/Monat 10,0 Std./Tag: + 15,80 €/Monat</p>	Vollzug der bereits für 2021 geplanten Erhöhung. Ergebnisverbesserung gegenüber Stand 2020 =	ab 01/2022	Ja, STV

Konsolidierungsmaßnahme 8

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
8	Anpassung der Ganztagsbetreuungsgebühr an beiden Grundschulen	<p>Eltern zahlen in Raunheim im Vergleich zum gesamten Umland die mit Abstand niedrigsten Gebühren für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Modul 1 / bis 14.30 Uhr / 50€ mtl. Modul 2 / bis 17.00 Uhr / 80€ mtl.</p> <p>Im Hinblick darauf, dass das Ganztagsangebot in den letzten Jahren sowohl quantitativ als auch qualitativ fortwährend ausgebaut wurde, erscheint folgende Anpassung der Gebühren angemessen: Modul 1: 70€ Modul 2: 100€</p>	50.000 €	ab 01/2022 bis zu einer ggf. vollständigen Kostenübernahme durch Bund oder Land	Ja, STV (Weiterleitung des Votums an die Schulkonferenz)

Konsolidierungsmaßnahme 9

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
9	Reduktion von Ausgaben durch Rückabwicklung der AöR (Aufbau eines Mischsystems aus Fremdvergaben und Kooperationsvereinbarungen mit Nachbarkommunen)	Eine Rückabwicklung der AöR erscheint unter den instabilen politischen Verhältnissen in Rüsselsheim und dem dort zu konstatierenden mangelnden Willen an deutlich wirtschaftlicheren Arbeitsstrukturen unausweichlich. Nach vorläufiger Schätzung sind bei zügiger Abwicklung ab 2024 jährlich mindestens 300.000 € einsparbar.	300.000 €	ab 01/2024	Ja, Rückabwicklungs- und Neustrukturierungsbeschluss in der STV

Konsolidierungsmaßnahme 10

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
10	Einnahmeerhöhung Verwargelder	Die rechtlich korrekte Abfassung eines neuen Bußgeldkataloges auf Bundesebene steht unmittelbar bevor. Dadurch ergeben sich unabhängig von der Kontrolldichte planbar Mehreinnahmen in Höhe von ca. 100.000 €	100.000 €	ab 2022	nein

Konsolidierungsmaßnahme 11

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
11	Zeitliche Verschiebung von Anschaffungen bei Mobiliar und Ausstattung in den Kitas	Durch die Modernisierung bzw. den Neubau der städtischen Kitas wurde umfänglich in Mobiliar und Ausstattung investiert. Dies erlaubt ein pauschales Anschaffungsmoratorium bis einschließlich 2024. Für den Fall nachgewiesener Bedarfe kann im Einzelfall davon abgewichen werden.	10.000 €	ab 01/2022 - 2024	nein

Konsolidierungsmaßnahmen 12

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
12	Reaktivierung bürgerschaftlichen Engagements bei der Realisierung gewünschter Projekte im Stadtgebiet	Zu Beginn der 2000er Jahre wurden von der Stadtgesellschaft gewünschte Projekte häufig über bürgerschaftliches Engagement, ggf. unter Einsatz von Fördermitteln des Landes und/oder des Bundes realisiert. Dies ersparte in erheblichem Maße Kosten, weil auf den Einsatz ausführender Firmen ganz oder teilweise verzichtet werden konnte. Diese Vorgehensweise sollte in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten reaktiviert werden.			Fortsetzung ...

Konsolidierungsmaßnahme 12/2

Nr.	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
12 /2	<ul style="list-style-type: none"> • Waldneuanlage vermehrt über Bürgerpflanzaktionen umsetzen = -25.000€ jährlich • Baumpatenschaften = -10.000€ jährlich • Patenschaften für Grüninseln / Verkehrsplätze = -25.000 € jährlich • Patenschaften / Sponsoring Wildgehege = -40.000 € jährlich • Organisation der durch die Stadt finanzierten Reinigung von Sportanlagen und -gebäuden durch Hauptnutzer / Vereine = -50.000€ jährlich • Konsequente Umsetzung der Straßenreinigungssatzung = -15.000 € jährlich • Sportpark • Reinigung Turnhalle 	s. o.	Jährlich < 165.000 €	2023 – 2025 Erforderlichkeitsprüfung 2024	Nein. Aktivierung über Informations- und Beteiligungskampagne (Werbung, Ehrungen, kleinere Preise und Aufwandsvergütungen für ehrenamtlich Tätige).

Konsolidierungsmaßnahmen 13

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
13	Zeitliche Verschiebung von vorgesehenen Investitionen (alle Fachbereiche)	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung AGR-Anstrich Ölhafenbrücke • Umfängliche Sanierung KiTa Zauberhäuschen • Erneuerung der Obdachlosenunterkünfte • Erneuerung Platz der Verschwisterung • Neugestaltung Platz Ringstraße/Oderstraße 	4.000.000 €	2022 - 2025	Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022)

Konsolidierungsmaßnahme 14

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
14	Erhöhung der Kontrolldichte im fließenden Verkehr	Mit der Anschaffung einer neuen eigenen Radarmessanlage kann eine deutlich höhere Kontrolldichte erreicht werden. Zu erwartende Mehreinnahmen: 100.000 €	100.000 €	ab 2022	Ja, STV zur Anschaffung der Radarmessanlage

Konsolidierungsmaßnahme 15

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
15	Einsparung Lizenzgebühren durch Überprüfung und Konsolidierung der Software-Verträge sowie Einführung eines Software-Asset-Management (SAM)	Es ist erwartbar, dass bestehende und kurzfristig kündbare Verträge zum Einsatz von Software neu verhandelt und mit optimierten Ergebnissen verändert abgeschlossen werden können.	25.000 €	2022 = 15.000 € 2023 = 10.000 €	Nein

Konsolidierungsmaßnahme 16

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
16	Einsparung Personalkosten durch engagierte Umsetzung der Digitalisierung	Die Umstellung der Verwaltungsdienstleistungen auf Online-Nutzungen werden perspektivisch zu einem geringeren Personalbedarf beitragen. Übergangsweise allerdings ist ein erhöhter Personaleinsatz notwendig, weil parallel zu den bestehenden Präsenzstrukturen die Digitalisierung der Angebote aufzubauen ist.	Achtung: 2022-2024 zunächst Mehrausgaben pro Jahr in Höhe von rund 100.000 €. Ab 2025 kontinuierliche Reduzierung der Personalkosten durch KW-Vermerke und natürliche Fluktuation	Ab 2022 – 2025 Mehraufwand in Höhe von 100.000 €. 2025 - 2030: 50.000 € jährlich zunehmende Ergebnisverbesserung (2025 = 50.000 €, 2030 = 300.000 €)	Ggf. bei Beratung und Beschlussfassung über Investitionen im Bereich IT/Digitales

Konsolidierungsmaßnahmen 17

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
17	Umstellung/Modernisierung des städtischen Fuhrparks auf/mit elektrisch angetriebene/n bzw. Hybrid-Fahrzeuge/n.	Steuerersparnis; Wartungskosten-Senkung durch All-In-Leasing; Sprit-Kosten-Ersparnis	10.000 €	ab 2022	Anschaffungen (Kauf von Fahrzeugen) im Rahmen der jeweiligen Wertgrenzen der städt. Gremien

Konsolidierungsmaßnahme 18

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
18	Anpassungen von Pachten für städtische Flächen (auch Kleingartenanlage)	Der organisatorische Aufwand und die Unterhaltungskosten insbesondere bei der Verwaltung der Kleingartenanlage am Schnelser Weg steigen seit Jahren erheblich. Zugleich sind die Pächter bislang an den steigenden Kosten nicht beteiligt worden. Im Ergebnis vergrößert sich das jährliche Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag immer weiter. Eine Anpassung erscheint vertreten und geboten.	25.000 €	ab 01/2022	Falls erforderlich sind durch die STV Beschlüsse zur Anpassung von bestehenden Satzungen zu fassen.

Konsolidierungsmaßnahme 19

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
19	Aufbau von zentralen, digitalen Werbeanzeigetafeln im Stadtgebiet	In vielen Städten werden an mehreren Standorten zentrale, heute zumeist digitale Werbemöglichkeiten angeboten. Raunheim verzichtet bislang auf diese Einnahmemöglichkeiten. Pro Anlage können bis zu 10.000 € pro Jahr eingenommen werden.	50.000 €	ab 2023	Ja, Beschlüsse der städtischen Gremien zu Investitionen in die Anlagen, gegebenenfalls Anpassungen von Satzungen notwendig.

Konsolidierungsmaßnahme 20

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
20	Erneuerung Elektrogeräte KiTa allgemein	Die Küchen konnten günstiger neu ausgerüstet werden, auf eine weitere Ergänzung wird verzichtet.	28.000 €	ab 2022 einmalig	Nein.

Konsolidierungsmaßnahme 21

Nr.	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
21	Investitionen KiTa allgemein	Eine Reduzierung der Investitionen in den Außenbereichen der KiTas ist deshalb vertretbar, weil diese in den letzten Jahren, bis auf wenige Ausnahmen, weitreichend erneuert bzw. instandgesetzt wurden.	5.000 €	ab 2022 einmalig	Nein.

Konsolidierungsmaßnahme 22

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
23	Ergänzung Spielgeräte Waldspielplatz	Auf die Ergänzung weiterer Spielgeräte wird vorerst verzichtet. Ggf. können bei Bedarf solche durch bürgerschaftliches Engagement errichtet werden.	30.000 €	ab 2022 einmalig	Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022)

Konsolidierungsmaßnahme 23

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
25	Ausbau Parkplatz „Renneisengrundstück“	Der Ausbau und die Gestaltung des Parkplatzes wird zeitlich verschoben	300.000 €	2022 - 2024	Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022)

Konsolidierungsmaßnahme 24

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
26	Verschiebung von Fahrbahndeckensanierungen gem. Straßenerneuerungsliste	Es werden folgende Straßensanierungen verschoben und Schäden vorübergehend lokal beheben. Deckensanierung Frankfurter Straße Deckensanierung Industriestraße Deckensanierung Schnelser Weg Deckensanierung BÜ Ludwig- Buxbaum-Allee Deckensanierung Schleusenstraße Deckensanierung Anton-Flettner- Straße	950.000 €	2022 - 2024	Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022)

Konsolidierungsmaßnahme 25

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
27	Vollständige Umsetzung des ersten e-Ladesäulenprogramms in Raunheim erst nach Vorliegen hinreichender Fördermittel	Die vollständige Umsetzung des ersten Programms wird vom Zufluss der Fördermittel abhängig gemacht, die hierfür seitens des Bundes eingesetzt werden.	150.000 €	2022 - 2024	Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022)

Konsolidierungsmaßnahme 26

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
28	Veränderte Art der Realisierung von „Wein am Main“	Für die Veranstaltung ist der dauerhafte Einbau von Infrastruktur am Mainufer erforderlich. Gegebenenfalls können die Kosten über ein Sponsoring getragen werden.	10.000 €	2022-2024	Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022)

Konsolidierungsmaßnahme 27

Nr	Maßnahme	Begründung	Ergebnis- verbesserung	Haushaltsjahre	Beschluss erforderlich?
29	Fassadensanierung Heimatismuseum	Die Sanierung der Fassade des Heimatismuseum wird verschoben.	80.000 €	2022-2024	Ja, STV (Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des HHPL-Entwurfs 2022)

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich–Am Stadtzentrum 5c•65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter:
Loubna Ouariach
Angelo Pellilli

Kontakt:
dorothee.herberich@gmx.de
06142-44118

Datum:
13.12.2021

Online:

www.raunheimer-spd.de

www.facebook.de/SPDRaunheim

www.instagram.com/Raunheimer_SPD

Ergänzungsantrag zur Drucksache 2021-102

hier: Maßnahme 19 - Aufbau von zentralen, digitalen Werbeanzeigetafeln im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

Die im Finanzsicherungs- und Liquiditätssicherungskonzept vorgesehene Maßnahme 19 (Aufbau von zentralen, digitalen Werbeanzeigetafeln im Stadtgebiet) ist wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen:

1. Die digitalen Werbetafeln sollen – nach Möglichkeit – neben Werbebotschaften auch digitale Informationsbotschaften (z.B. Bürgerservice, Informationen der zukünftigen Raunheim-App) beinhalten
2. Die Anzahl der digitalen Werbetafeln ist auf drei Stück zu begrenzen
3. Die geplanten Standorte der digitalen Werbetafeln sind dem Parlament vorab zur Entscheidung zu übermitteln

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Begründung:

Bisher war der öffentliche Raum Raunheims vergleichsweise zurückhaltend mit großflächiger Werbung versehen. Insofern dieser Zustand, der das allgemeine Erscheinungsbild positiv beeinflusst, partikular verändert werden soll, ist darauf zu achten, dass dies gestalterisch maßvoll und in einem Umfang geschieht, der seitens der Bevölkerung akzeptiert werden kann.

Dies kann umso mehr erwartet werden, wenn auch ein Mehrgewinn an Information und Bürgerservice damit einhergeht.

Für die Fraktion der Raunheimer SPD

Michael Gluch

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 01.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FD IV.3

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2021	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	08.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	beschließend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Gebührenerhöhungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen; hier:
Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mediathek Raunheim

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Gebührenverordnung für die Mediathek Raunheim wird beschlossen. Mit Inkrafttreten der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mediathek Raunheim am 01.01.2022 wird die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mediathek Raunheim vom 01.01.2004 aufgehoben.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Mit Beschluss der neuen Gesamtkonzeption für die Raunheimer Mediathek durch die Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2021 konnte das Angebot der Mediathek erheblich erweitert und auf ein zeitgemäßes Ausstattungsniveau gebracht werden.

Neben der Umsetzung eines neuen Raumkonzeptes wurde das Medienangebot vor Ort umfangreich erneuert und aktualisiert. Zusätzlich wurde mit dem Beitritt zur sogenannten Onleihe Hessen den Mitgliedern der Raunheimer Mediathek die Möglichkeit eingeräumt, auf ein mehrere tausend Medien umfassendes Online-Ausleihe Angebot von digitalen Medien kostenfrei zugreifen zu können. Durch die Onleihe wird es möglich, noch wesentlich individueller auf die unterschiedlichen Bedarfe der Bürger*innen einzugehen, auch Schüler*innen und Studierende können sich hierüber optimal mit lernförderlichen Medien versorgen, und diese auch z.B. unterwegs mobil verwenden.

Für die Implementierung der Onleihe sowie die hierzu erforderliche digitale Aufrüstung hat die Stadtverwaltung Fördermittel beantragt und auch umfangreich bewilligt bekommen. Die laufenden jährlichen Kosten sind fortlaufend durch die Stadt zu tragen. Bereits im Gesamtkonzept für die Raunheimer Mediathek wurde angekündigt, die Benutzungsgebühr moderat anzupassen aufgrund des erweiterten Angebotes der Mediathek für die Bürgerinnen und Bürger, die einer gänzlich neuen Einrichtung gleicht.

Im Zuge der Gebührenanpassung wurde die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mediathek Raunheim gesamtaktualisiert und überarbeitet.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der beigefügten Anlage entsprechend farblich markiert. Folgende wesentliche Änderungen wurden eingearbeitet:

- Anpassung der Bezeichnung - Stadtbücherei wurde zwischenzeitlich zur Mediathek
- Herabsetzung des Alters, um Mitglied werden zu können von 7 Jahren auf 5 Jahre, um auch bereits Vorschulkinder mitberücksichtigen zu können
- Reduzierung der Leihfrist von vier Wochen auf drei Wochen, um eine dichte Entleihfrequenz -insbesondere der neu eingekauften Medien – gewährleisten zu können
- Die jährliche Benutzungsgebühr für Erwachsene ist von 5,00 € auf 8,00 € angehoben. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre zahlen weiterhin gar keine Gebühr
- Die Säumnisgebühr bei Leihfristüberschreitung wurde pro Medium und Woche von 80 Cent auf 1,00 € angehoben

Es wird empfohlen, der beigefügten Benutzungs- und Gebührenverordnung für die Mediathek Raunheim, zur Umsetzung ab dem 01.01.2022, die Zustimmung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Mohr
Fachbereichsleiterin IV

Loy
Fachbereichsleiter I

Anlage(n):

- (1) Entwurf Benutzungs- und Gebührensatzung für die Mediathek Raunheim, Stand 01.01.2022
- (2) 2021-103 B90-Die Grünen Ergänzungsantrag

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mediathek Raunheim

Aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim am XX.XX.2021 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Benutzungsrecht

1. Jeder hat das Recht, die Mediathek und ihre Angebote auf der Grundlage dieser Benutzungsordnung zu benutzen.
2. Die Benutzung der Mediathek ist für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren unentgeltlich. Für erwachsene Leser wird eine Jahresgebühr erhoben. Diese wird ebenso wie Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz durch die Gebührenordnung geregelt.

§ 2 Anmeldung

1. Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Mediathekausweis. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.
2. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungs- und Gebührenordnung zur Kenntnis genommen zu haben und stimmt der elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person zu.
3. Minderjährige können ab dem **vollendeten 5. Lebensjahr** einen Mediathekausweis erhalten. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist eine schriftliche Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters durch eine Unterschrift auf dem Anmeldeformular erforderlich. Dieser haftet für alle eventuell anfallenden Gebühren oder Schäden.
4. Wohnungs- und Namensänderungen müssen unverzüglich der Mediathek mitgeteilt werden.

§ 3 Mediathekausweis

1. Die Benutzung der Mediathek ist nur mit einem gültigen Mediathekausweis zulässig.
2. Der Mediathekausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Mediathek. Sein Verlust ist der Mediathek unverzüglich anzuzeigen.
3. Für die Ausstellung eines neuen Mediathekausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr erhoben. (s. Gebührenordnung).

§ 4 Ausleihe, Leihfrist, Vorbestellungen

1. Zu jeder Ausleihe und Rückgabe ist der Mediathekausweis vorzulegen.
2. In der Mediathek entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Die Mediathek kann Zahl und Art der entlehene Medien je Mediathekausweis beschränken.
4. Die Leihfrist für Zeitschriften beträgt 1 Woche, für **alle anderen Medien 3 Wochen**.
5. Die Leihfrist kann in der Mediathek oder auf telefonische Anfrage einmalig verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt.
6. Für ausgeliehene Medien kann die Mediathek Vorbestellungen entgegennehmen.

§ 5 Überschreiten der Leihfrist, Versäumnisgebühren

1. Bei Überschreitung der Leihfrist ist pro angefangene Woche eine Versäumnisgebühr zuzüglich einer Gebühr für den Bearbeitungsaufwand zu entrichten (s. Gebührenordnung).
2. Werden die entlehene Medien nach der zweiten schriftlichen Mahnung nicht zurückgegeben oder ersetzt und die angefallenen Mahngebühren nicht entrichtet, wird der Vorgang entsprechend den rechtlichen Möglichkeiten weiterbearbeitet.

§ 6 Behandlung der Medien, Haftung, Schadensersatz

1. Alle Medien der Mediathek sind sorgfältig zu behandeln; sie dürfen nicht verändert beschmutzt oder beschädigt werden. Für Beschädigungen und Verlust haftet der Benutzer, auch wenn ihn keine Schuld trifft.

2. Verlust und Beschädigungen der Medien sind der Mediathek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
3. Bei Beschädigungen und Verlust muss der Benutzer Schadensersatz in Höhe der Wiederherstellungs- oder Wiederbeschaffungskosten leisten.

§ 7

Verhalten in der Mediathek

1. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder belästigt werden und der Mediathekbetrieb nicht behindert wird.
2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Mediathek nicht gestattet.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Mediathek keine Haftung.
4. Der Leitung der Mediathek Raunheim oder einer von ihr benannten Vertretung steht das Hausrecht zu.

§ 8

Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können vorübergehend oder dauernd (einschließlich Hausverbot), auch teilweise von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt in Kraft **am 01.01.2022**. Gleichzeitig treten alle vorherigen Vorschriften außer Kraft.

Gebührenordnung der Mediathek Raunheim ab 01. Januar 2022

- 1. Benutzungsgebühr**
 - Erwachsene jährlich: 8,00 Euro
- 2. Säumnisgebühren bei Leihfristüberschreitung**
 -
 - pro Medium/Woche: 1,00 Euro
 - Gebühr für Bearbeitungsaufwand: 1,00 Euro
- 3. Gebühren bei Verlust oder Beschädigung (unabhängig vom Schadensersatz)**
 - CD-Box 1er: 1,00 Euro
 - CD-Box 2er: 1,20 Euro
 - MC-Box: 0,50 Euro
 - Medienetikett (Barcodeaufkleber): 1,20 Euro
- 4. Ersatzausweis**
 - Erwachsene: 5,50 Euro
 - Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren: 2,50 Euro
- 5. Gebühren für Internetnutzung und Sonstiges**
 - Online-Gebühren:
 - 60 Min. 2,00 Euro
 - 30 Min. 1,00 Euro
 - 15 Min. 0,50 Euro
 - Ausdrucke pro Seite 0,10 Euro
 - 1 Diskette 0,50 Euro
 - Kopien pro Seite 0,10 Euro

Die Gebührenordnung tritt in Kraft am 01.01.2022. Gleichzeitig treten alle vorherigen Gebührenordnungen außer Kraft.



Inge Bruttger
Fraktionsvorsitzende
des Ortsverbandes Raunheim
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Limesstraße 37
65479 Raunheim

inge@bruttger.de

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Raunheim, den 05.11.2021

Änderungsantrag zur Drucksache 2021-103:

1. Die jährliche Benutzungsgebühr für Erwachsene wird von 5,00 € auf 10,00 € angehoben.
2. Die Online-Gebühren für die erste Stunde der Internetnutzung werden auf 0,00 € festgesetzt.

Begründung:

Auch bei einer Erhöhung der jährlichen Benutzungsgebühren für Erwachsene auf 10,00 € kostet die Nutzung der vielfältigen Angebote der Mediathek unter einem Euro im Monat. Der zusätzliche finanzielle Spielraum kann genutzt werden, um die Nutzung des Internets für die erste Stunde gebührenfrei zu stellen. Die Mediathek wird von Schüler*innen, Student*innen und Auszubildenden auch zur Erledigung von z.B. Hausarbeiten und Referaten genutzt. Mit dem erweiterten Medienangebot dürfte dies noch zunehmen. Im Zuge der Chancengleichheit sollte deshalb zumindest eine Stunde gebührenfrei sein, um finanzielle Überforderungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Bruttger

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 02.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FD IV.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2021	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	08.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	vorberatend

Betreff:

Gebührenerhöhungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen; hier:

Bildungskonzept Raunheim (BKR);

Hier:

- a) Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim
- b) Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim

Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim wird beschlossen. Mit Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2022 wird die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim vom 01.08.2017 aufgehoben.

2. Die als Anlage 4 beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim wird beschlossen. Mit Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung am 01.01.2022 wird die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim vom 18.09.2020 aufgehoben.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:
2012 – 022 - 0190
2014 – 739
2017 - 173
2018 - 346

1. Entwicklung und bisherige Beschlüsse

Die durch die Stadt eingeleiteten Maßnahmen zur Anpassung der Bevölkerungszahlen entfalten in den letzten zwei Jahren erste positive Wirkung. Der kontinuierliche Bevölkerungsanstieg der Vorjahre konnte gestoppt und sogar ein leichter Rückgang an Bevölkerung erreicht werden.

Bevölkerungsstand der Stadt Raunheim

31.12.2013	15.404
31.12.2014	15.801
31.12.2015	16.095
31.12.2016	16.637
31.12.2017	16.815
31.12.2018	16.955
31.12.2019	17.003
31.12.2020	16.759

Der Anteil an Kindern im Kindergarten- bzw. Grundschulalter ist jedoch auch weiterhin im kontinuierlichen Anstieg begriffen. Raunheim ist auch weiterhin als Zuzugsstadt für Menschen aus dem Ausland attraktiv. Die verkehrsgünstige Lage sowie die benachbarten großen Arbeitgeber um den Frankfurter Flughafen wirken auf Familien auf der Suche nach Arbeit und wirtschaftlicher Fortentwicklung besonders anziehend. Mitgebracht wird bzw. aufrechterhalten bleibt (ein hoher Anteil der Erziehungsberechtigten ist selbst noch im Ausland geboren und sozialisiert) ein traditionell begründeter Wunsch nach großen Familien.

Anzahl Kinder im Kindergartenalter

31.12.2016	660
31.12.2017	691
31.12.2018	714
31.12.2019	740
01.07.2021	813

Um den im Rahmen des Bildungskonzeptes Raunheim formulierten Grundsatz der Vollversorgung aller Raunheimer Kinder mit einem Kindergartenplatz umfänglich entsprechen zu können, hat Raunheim in den vergangenen Jahren das Kitaplatzangebot am gestiegenen Bedarf orien-

tiert konsequent ausgebaut. Neben der baulichen Erweiterung der Bestandskitas *Farbenfroh*, *Fuchsbau*, *Schatzkiste* und *Kolibris e. V.* sind zudem zwei gänzlich neue Kindertagesstätten entstanden (Kita *Wellenläufer*, Kita *Schwalbennest*) mit insgesamt 8 weiteren Gruppen.

Mit dem einstimmigen Beschluss zur Umsetzung des Bildungskonzeptes Raunheim (BKR) im Jahr 2006 wurde der Bildungsförderung in der Stadt ein hervorgehobener Stellenwert eingeräumt. Die bewusste Entscheidung zu ganz besonderen Anstrengungen im Bildungs- und Betreuungssektor bedeutete gleichzeitig auch das Einführen und nachhaltige Etablieren eigener, d.h. höherer Standards (u.a. den Personalschlüssel betreffend) als vom Gesetzgeber vorgegeben.

Um diese hohen Standards erfüllen und die hohen Raunheimer Qualitätsansprüche an die pädagogische Arbeit in den Tageseinrichtungen unter dem auch weiterhin geltenden allgemeinen Fachkräftemangel gewährleisten zu können, muss sich der Standort Raunheim durch besonders attraktive Arbeitsbedingungen von anderen Kommunen absetzen, um sich im Wettbewerb um motivierte und hoch qualifizierte Fachkräfte einen entscheidenden Vorteil verschaffen zu können. Auch hiermit sind für die Stadt erhebliche Mehrkosten verbunden.

In den Raunheimer Kindertagesstätten sind die Abläufe, Angebote und Ausstattungen weitgehend und auf gleichem Niveau standardisiert. So operieren heute z.B. in jeder Kita zusätzliche Kräfte für die sprachliche Bildung der Kinder, diese sind nicht im Stellenplan abgebildet und leisten hierdurch zusätzliche pädagogische Arbeit. Ein Sportpädagoge ist in Vollzeit ausschließlich für die Kitas beschäftigt, hierdurch werden ein Arbeiten in Kleingruppen und individuelle Förderung möglich. Die Einrichtung *Naturerlebnisgarten* sowie die davon abgeleiteten Umwelt- und naturpädagogischen Programme wie beispielsweise *Die Ackerkita*, an denen die städtischen Einrichtungen teilnehmen, fördern weitere Kompetenzen der Kinder bzw. der Familien. Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive wurden jetzt alle Kitas entsprechend ausgestattet, ein eigenes Konzept zur Medienbildung der Kinder in den städtischen Kitas wurde entwickelt, die Umsetzung erfolgt jetzt standardisiert in allen Einrichtungen.

Auch im Rahmen unserer Regelstruktur im klassischen Kita Alltag ermöglicht der erhöhte Personalschlüssel eine intensivere Arbeit mit den Kindern, sie profitieren hier z.B. von einer eingehenden Vorschulförderung und zahlreichen Projekten, in die sie eingebunden sind.

Die Gesamtkosten für die Kindertagesbetreuung in Raunheim sind in den vergangenen Jahren, durch die beschriebenen Gründe, weiter gestiegen.

Bruttoausgaben Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis Schuleintritt

2017	3.595.801,67 €
2018	3.819.271,49 €
2019	4.399.569,00 €

Für 2020 sind die Zahlen – bedingt durch die Corona Lockdowns – nicht aussagekräftig. Hier kam es zu erheblichen Erstattungen der Benutzungsgebühren sowie zu geringeren Ausgaben aufgrund der Einrichtungsschließungen.

Mit der Drucksache 2018 – 346 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung seinerzeit beschlossen, der Empfehlung des Hessischen Rechnungshofes, der eine finanzielle Beteiligung der Eltern an den Kosten zu 33% empfahl, nicht zu folgen. Beschlossen wurde eine Beteiligung der Eltern bis zu maximal 25% der Kosten. Rückwirkend für die jeweils letzten drei Jahre (Start 01.08.2018) sollte ermittelt werden, um wie viel Prozent die Kosten innerhalb des Zeitraumes insgesamt gestiegen waren, um diesen Prozentsatz wären dann auch die Benutzungsgebühren der Eltern anzuheben gewesen (Kappungsgrenze 25%). Eine erste rückwirkende Erhebung wäre dann zum 01.08.2021 durchzuführen gewesen (und die Anpassung der Benutzungsgebühren zum 01.08.2021).

Zwischenzeitlich kam es jedoch zur Beitragsfreistellung für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Hessen. Ab dem 01.08.2018 zahlen Eltern für den sechsstunden Platz gar keine Gebühr mehr. Lediglich ab der 7. Betreuungsstunde sind Benutzungsgebühren zu erheben. Den Gebührenausfall erstattet das Land Hessen an die Kommunen.

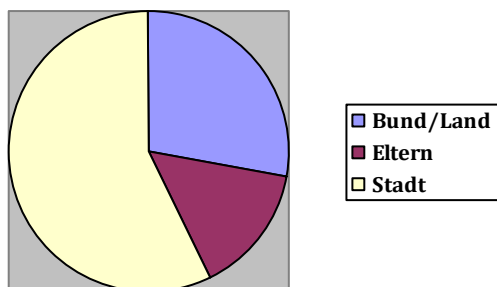
Diese Gesetzesnovellierung beendete faktisch unser Berechnungsmodell der Elternbeteiligung zu 25%, da der Gesetzgeber bezüglich der finanziellen Elternbeteiligung eigene Vorgaben verfasste.

2. Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Raunheim

Durch die Beitragsfreistellung haben sich die Finanzierungsanteile der Kooperationspartner stark verschoben.

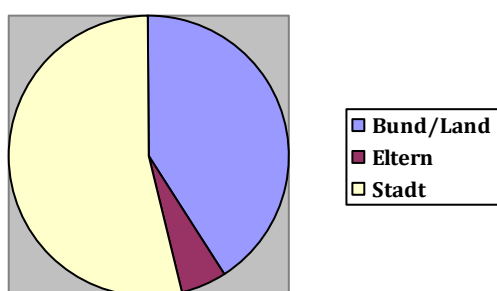
2017

Gesamtkosten	3.595.801,67 €	
Davon Stadt	2.062.228,20 €	57,33 %
Davon Bund/Land/Kreis	1.011.050,70 €	28,14
Davon Eltern	522.522,71 €	14,53 %



2019

Gesamtkosten	4.399.569,00 €	
Davon Stadt	2.374.352,00 €	53,90 %
Davon Bund/Land/Kreis	1.797.979,00 €	40,94 %
Davon Eltern	227.238,00 €	5,16 %



Der prozentuale Kostenanteil der Stadt Raunheim an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung hat sich reduziert. Trotzdem sind die realen Kosten (insbesondere durch die zusätzlichen Einrichtungen bzw. Erweiterung des Platzangebotes), die der Stadt Raunheim für den Betrieb der Kindertagesstätten entstehen, kontinuierlich gestiegen.

Die Kosten im Kitabereich für das Jahr 2021 sind mit Ausgaben in Höhe von 6.569.791,00 € angesetzt. Der Finanzierungsanteil der Stadt liegt bei 3.481.989,20 € (53%)

Kreis, Land, Bund und Kommune tragen nahezu komplett die Kosten für die Betreuung und Förderung der Kinder in der Kindertagesbetreuung. Die Beitragsfreistellung für die ersten sechs Stunden der täglichen Betreuung stellt für alle Familien eine erhebliche Entlastung dar. Hiervon profitieren auch die Eltern, die eine längere Betreuungszeit in Anspruch nehmen. Auch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bezieht sich grundsätzlich auf die tägliche Betreuungszeit von sechs Stunden.

Aktuell zahlen Eltern pro zusätzlicher täglicher Betreuungsstunde 22,05€ pro Monat. Um die Eltern, die über das rechtlich vorgegebene Maß hinaus Leistungen in Anspruch nehmen, wieder stärker an der Finanzierung zu beteiligen, wird empfohlen, die Kosten für die Betreuungsstunde von derzeit 22,05 € auf 26,00 € anzuheben.

Die würden für Eltern dann folgende Kosten bedeuten:

Tägliche Betreuungszeit	Kosten (ab Stunde 7)	Kosten (ab Stunde 7) bislang
7 Stunden 08.00 – 15.00 Uhr	26,00 €	22,05 €

8 Stunden 08.00 – 16.00 Uhr	52,00 €	44,10 €
9 Stunden 08.00 – 17.00 Uhr	78,00 €	66,15 €

Die Kosten für den Ganztagsplatz blieben so für die Familien insgesamt überschaubar. Für wirtschaftlich eingeschränkte Familien besteht auch weiterhin die Kostenübernahmemöglichkeit durch das Kreisjugendamt.

Es wird daher empfohlen, die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim zu beschließen.

Es wird gleichfalls empfohlen, die als Anlage 4 beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Drucksache 2021-104



Bürgermeister

Fachbereichsleiterin IV

Fachbereichsleiter I

Anlage(n):

- (1) Satzungsänderungen Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim (Entwurf, Stand 27.10.2021)
- (2) Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim ab dem 01.01.2022 (Entwurf, Stand 27.10.2021)
- (3) Satzungsänderungen Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim (Entwurf, Stand 27.10.2021)
- (4) Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim ab dem 01.01.2022 (Entwurf, Stand 27.10.2021)

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim

Aufgrund der §§ 5, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), geändert am 15.10.2014 (GVBl. S. 241), und der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02. Januar 2007 (GVBl. I S. 3), geändert durch Verordnung vom 12.12.2013 (GVBl. S. 689) sowie durch Art. 4 der achten Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Vorschriften vom 07. November 2011 (GVBl. I S. 702), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim in ihrer Sitzung am 09.03.2017 nachstehende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Träger

- (1) Die Stadt Raunheim unterhält Tageseinrichtungen für Kinder als öffentliche Einrichtungen. Durch die Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.
- (2) Tageseinrichtungen sind Kindertagesstätten zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren (ab dem 13. Lebensmonat) und über drei Jahren bis zum Schuleintritt:

- a) Kindertagesstätte *FarbenFroh* (Am Stadtzentrum 2A)
- b) Kindertagesstätte *Regenbogen* (Am Stadtzentrum 2B)
- c) Kindertagesstätte *Sterntaucher* (Oderstraße 73)
- d) Kindertagesstätte *Schatzkiste* (Hermann-Löns-Straße 12)
- e) Kindertagesstätte *Drachenland* (~~An der Lache~~Pfarrer-Heyer-Weg 10)
- f) Kindertagesstätte *Zauberhäuschen* (Mainzer ~~s~~Straße 34)
- ~~g) Waldkindertagesstätte~~ Kindertagesstätte Fuchsbau (Haßlocher Straße 25)
- h) Kindertagesstätte Wellenläufer (Oderstraße 71)
- ~~g)~~ Kindertagesstätte Schwalbennest (Oderstraße 75)

Formatiert: Schriftart: Nicht Kursiv

Formatiert: Schriftart: Nicht Kursiv

Formatiert: Schriftart: Kursiv

Formatiert: Schriftart: Kursiv

Formatiert: Schriftart: Kursiv

§ 2 Aufgabe

Die Kindertagesstätten sollen die elterliche Erziehung und Bildung der Kinder unterstützen und ergänzen. Insbesondere soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden, wie dies im Dachkonzept für Bildung und Erziehung in der Stadt Raunheim beschrieben ist.

§ 3 Elternbeiräte

In den Kindertagesstätten werden Elternbeiräte eingerichtet. Sie unterstützen und beteiligen sich an dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätten nach § 27 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB). Elternbeiräte werden nach den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Grundsätzen gewählt.

II. Aufnahme

§ 4 Anmeldung / Aufnahme

- (1) Die Anmeldung des Kindes für den Besuch einer Kindertagesstätte erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten ~~in der jeweiligen Einrichtung~~ zentral im Fachdienst IV.1 im Rathaus.
- (2) Die Aufnahme eines Kindes erfolgt jeweils zum 01. oder 15. eines Monats. ~~Die Anmeldeunterlagen müssen bei gewünschter Aufnahme eines Kindes zum 01. eines Monats spätestens am 10. des Vormonats, bei gewünschter Aufnahme eines Kindes zum 15. eines Monats spätestens am 25. des Vormonats in der Einrichtung vorliegen. Ganztagsplätze werden bevorzugt an Kinder berufstätiger Eltern vergeben. Ein Nachweis ist der Voranmeldung beizufügen.~~
- (3) Aufgenommen in eine Kindertagesstätte werden grundsätzlich Kinder, die in der Stadt Raunheim ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i. S. des Melderechts) haben. Es werden aufgenommen:
 - a) **in die Kindertagesstätten FarbenFroh und Schwalbennest:**
Kinder ab dem 13. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr / **bis zum Schuleintritt**
 - b) **in die übrigen Kindertagesstätten :**
Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung
- (4) Die Anzahl der aufzunehmenden Kinder in einer Kindertagesstätte ist auf die in der Betriebserlaubnis festgesetzte und genehmigte Höchstzahl beschränkt. ~~Die Leitung der Kindertagesstätte vermerkt die Aufnahmewünsche in einer Vormerkliste. Im Fachdienst IV.1 wird eine zentrale Vormerkliste geführt. Eltern können in der Voranmeldung eine oder mehrere Wunschkitas angeben. Ein Anspruch auf die Aufnahme in die gewünschte Einrichtung besteht nicht.~~
- (5) Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich nach dem Lebensalter der angemeldeten Kinder. Der Träger kann hiervon abweichen und Kinder bevorzugt aufnehmen, wenn das Wohl des Kindes es erfordert.
- (6) Zum Schutz des aufzunehmenden Kindes ist zu belegen, dass gegen die Aufnahme in die Tageseinrichtung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Dies kann durch Vorlage des Impfausweises und des Vorsorgeuntersuchungsheftes geschehen, wenn aus diesem hervorgeht, dass die Untersuchungen altersgemäß erfolgt sind, oder durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, für dessen Kosten die Erziehungsberechtigten aufzukommen haben. Mit dem Kitaplatzangebot erhalten die Eltern ein Formular zur Bestätigung einer ausreichenden Immunität gegen Masern (Masernschutzgesetz). Dieses ist durch einen Kinderarzt auszufüllen und zum Vertragsgespräch in der Kita mitzubringen.

- (7) Zum Schutz der Gemeinschaft ist bei der Aufnahme des Kindes von mindestens einem Erziehungsberechtigten eine Erklärung dahingehend abzugeben, dass das Schreiben *Mitteilungspflicht der Eltern und Sorgeberechtigten über Infektionskrankheiten* nebst den angehängten Tabellen zur Kenntnis genommen wurde und im Falle des Auftretens einer ansteckenden Krankheit entsprechend dem Inhalt dieses Schreibens verfahren werde.
- (8) Kinder, deren Verfassung im Einzelfall eine besondere Betreuung erfordert, werden in der Regel aufgenommen. Zum Wohle dieser Kinder können im Einvernehmen mit den Eltern geeignete Maßnahmen ergriffen werden (z.B. Integration von Kindern mit Behinderung).
- (9) Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Gebührensatzung an.
- ~~(9)~~(10) Mit Vertragsabschluss in einer Kindertagesstätte erkennen die Erziehungsberechtigten das Elternkooperationskonzept der Stadt Raunheim an.

III. Besuchsregelungen

§ 5

Betreuungszeiten / Betriebsferien

- (1) Die Kindertagesstätten sind ganzjährig, jeden Werktag, außer samstags, geöffnet. Die Kindertagesstätten können zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen werden.
- (2) Während der Sommerferien in Hessen kann jede Tageseinrichtung bis zu zwei Wochen geschlossen werden. Die Tageseinrichtung informiert die Erziehungsberechtigten bis Ende September eines jeden Jahres über die Zeit der Schließung im Folgejahr.
- (3) Soll eine Tageseinrichtung vorübergehend geschlossen werden (z.B. zur Durchführung pädagogischer Fachtage), sind die Erziehungsberechtigten rechtzeitig zu verständigen.
- (4) In Ausnahmefällen ist während der Schließung eines Kindergartens eine Unterbringung von Kindern in einer anderen Tageseinrichtung gewährleistet. Die Leitung der besuchten Einrichtung ist von den Erziehungsberechtigten frühestmöglich über einen entsprechenden Betreuungsbedarf zu unterrichten; er ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Die Betreuung während der Sommerschließzeit in einer anderen Einrichtung ist zusätzlich gebührenpflichtig.

(5) Die Öffnungs- bzw. Schließzeiten werden vom Magistrat festgelegt.

§ 6

Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Es wird erwartet, dass die Kinder die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen und bis spätestens 09.00 Uhr eintreffen.
- (2) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Kindertagesstättenpersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Kindergartenpersonal wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude des Kindergartens und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen beim Verlassen des Gebäudes. Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.
- (3) Bei Verdacht oder Auftreten bestimmter ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Familie des Kindes (§ 34 Infektionsschutzgesetz) sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Tageseinrichtung verpflichtet. Die entsprechenden Krankheiten sowie daraus folgende Verpflichtungen ergeben sich aus dem Merkblatt *Mitteilungspflicht der Eltern und Sorgeberechtigten über Infektionskrankheiten* (§ 4 Abs. 7). In Fällen, in denen danach nicht zwingend ein ärztliches Attest vorzulegen ist, kann die Leitung der Tageseinrichtung verlangen, dass die nicht mehr gegebene Ansteckungsgefahr in geeigneter Weise – etwa durch die telefonische Bestätigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder des Gesundheitsamtes – glaubhaft zu machen ist.
- (4) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich in der Tageseinrichtung anzuzeigen.
- (5) Zum Wohle des Kindes wird erwartet, dass die Erziehungsberechtigten eng mit der Tageseinrichtung zusammenarbeiten und an den Veranstaltungen sowie an Terminen wie Entwicklungsgesprächen teilnehmen.
- (6) Jede Änderung des Namens, der Anschrift, der Telefonnummer sowie der Sorgerechtsregelung muss der Leitung der Tageseinrichtung unverzüglich mitgeteilt werden. Für Schäden, die infolge unterlassener Meldung entstehen, übernimmt die Stadt Raunheim keine Haftung.
- (7) Die Erziehungsberechtigten haben diese Satzungsbestimmungen sowie die Gebührensatzung einzuhalten und insbesondere die Gebühren zu entrichten.

IV. Ausschluss und Abmeldung

§ 7

Abmeldung

- (1) Eine Abmeldung kann nur zum 15. sowie zum Ende ~~Schluss~~ eines Kalendermonats erfolgen; sie ist durch die Erziehungsberechtigten bzw. Bevollmächtigten ~~bis zum 15. des Vormonats für den folgenden Monat~~ mindestens sechs Wochen vorher schriftlich in der Tageseinrichtung vorzunehmen.
- (2) Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen
- (3) Sofern Kinder ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung vom Besuch des Kindergartens fernbleiben, können sie durch schriftliche Erklärung gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.

§ 8 Ausschluss

Vom weiteren Besuch der Tageseinrichtung kann ein Kind insbesondere ausgeschlossen werden, wenn

- a) die Erziehungsberechtigten ihre sich aus dieser Satzung ergebenden Pflichten grob verletzen,
- b) die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Benutzungsgebühr für zwei Monate im Rückstand sind oder
- c) durch das Verhalten des Kindes eine für die Einrichtung unzumutbare Belastung entsteht.

V. Gebühren

§ 9 Gebühren

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.
- (2) Gemäß § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches – Aches Buch – (SGB VIII) kann ein Antrag auf Zuschuss zu den Gebühren beim Kreisjugendamt in Groß – Gerau gestellt werden. Der Antrag ist bei der Stadt Raunheim erhältlich.

§ 10 Zahlungspflicht / Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Aufnahme des Kindes und endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind abgemeldet oder von dem Besuch der Einrichtung ausgeschlossen wird.
Die Gebühren sind monatlich im Voraus zu entrichten; sie sind zum ~~Dritten~~ Ersten eines jeden Monats fällig.
- (2) Die Gebühr ist auch zu entrichten, wenn das Kind, ohne ordnungsgemäß abgemeldet zu sein, die Tageseinrichtung nicht besucht.

VI. Sonstiges

§ 11 Versicherung

- (1) Die Stadt Raunheim versichert auf ihre Kosten alle Kinder, die zum Besuch einer Tageseinrichtung angemeldet sind, gegen Sachschäden.
- (2) Gegen Unfälle in der Tageseinrichtung sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg sind alle Kinder gesetzlich versichert.

§ 12 Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Kindertagesstätte sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

- a) Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder,
- b) Geburtsdaten aller Kinder sowie
- c) weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten.

Rechtsgrundlage hierfür bilden

- a) die Hessische Gemeindeordnung (HGO),
- b) das Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG),
- c) das Hessische Datenschutzgesetz (HDSG).

Die Löschung der Daten erfolgt 2 Jahre nach Ausscheiden des Kindes aus der Tageseinrichtung.

- (2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gem. § 18 Abs. 2 HDSG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim vom 01.08.2017 außer Kraft.

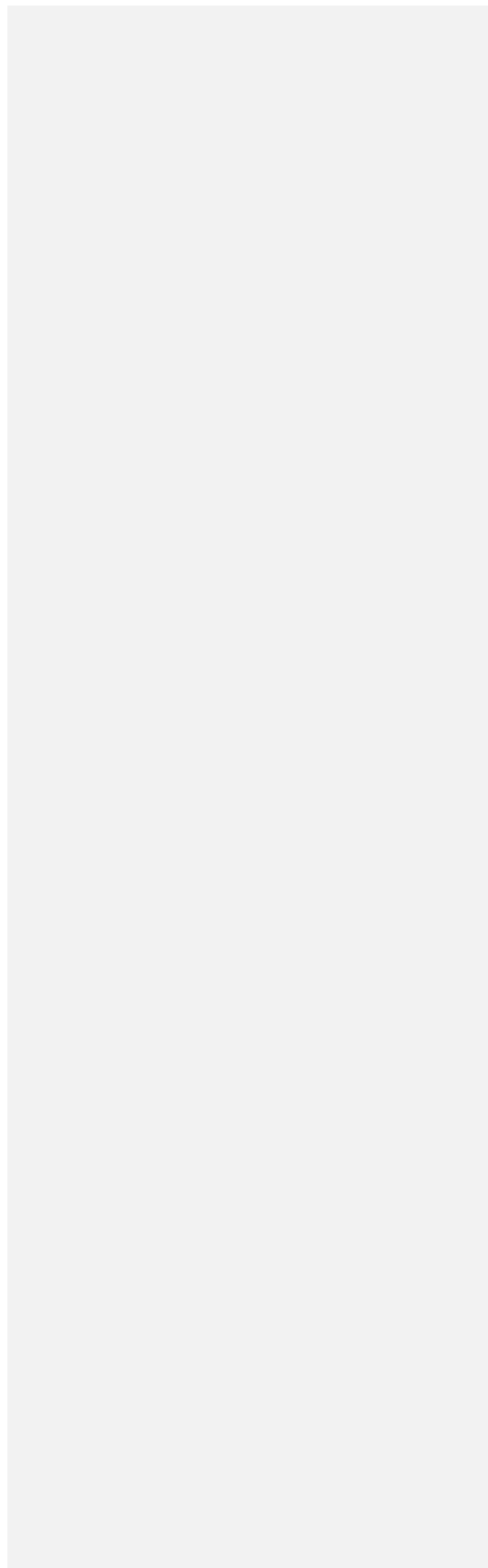
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, den

Der Magistrat der Stadt Raunheim

Thomas Jühe
Bürgermeister

BISHERIGE FASSUNG



Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim

Aufgrund der §§ 5, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2020 (GVBl. I S. 436) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim in ihrer Sitzung am **XX**.12.2021 nachstehende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Träger

- (1) Die Stadt Raunheim unterhält Tageseinrichtungen für Kinder als öffentliche Einrichtungen. Durch die Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.
- (2) Tageseinrichtungen sind Kindertagesstätten zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren (ab dem 13. Lebensmonat) und über drei Jahren bis zum Schuleintritt:
 - a) Kindertagesstätte *FarbenFroh* (Am Stadtzentrum 2A)
 - b) Kindertagesstätte *Regenbogen* (Am Stadtzentrum 2B)
 - c) Kindertagesstätte *Sternraucher* (Oderstraße 73)
 - d) Kindertagesstätte *Schatzkiste* (Hermann-Löns-Straße 12)
 - e) Kindertagesstätte *Drachenland* (Pfarrer-Heyer-Weg 10)
 - f) Kindertagesstätte *Zauberhäuschen* (Mainzer Straße 34)
 - g) Kindertagesstätte *Fuchsbau* (Haßlocher Straße 25)
 - h) Kindertagesstätte *Wellenläufer* (Oderstraße 71)
 - i) Kindertagesstätte *Schwalbennest* (Oderstraße 75)

§ 2 Aufgabe

Die Kindertagesstätten sollen die elterliche Erziehung und Bildung der Kinder unterstützen und ergänzen. Insbesondere soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden, wie dies im Dachkonzept für Bildung und Erziehung in der Stadt Raunheim beschrieben ist.

§ 3 Elternbeiräte

In den Kindertagesstätten werden Elternbeiräte eingerichtet. Sie unterstützen und beteiligen sich an dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätten nach § 27 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB). Elternbeiräte werden nach den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Grundsätzen gewählt.

II. Aufnahme

§ 4 Anmeldung / Aufnahme

- (1) Die Anmeldung des Kindes für den Besuch einer Kindertagesstätte erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten zentral im Fachdienst IV.1 im Rathaus.
- (2) Die Aufnahme eines Kindes erfolgt jeweils zum 01. oder 15. eines Monats. Ganztagsplätze werden bevorzugt an Kinder berufstätiger Eltern vergeben. Ein Nachweis ist der Voranmeldung beizufügen.
- (3) Aufgenommen in eine Kindertagesstätte werden grundsätzlich Kinder, die in der Stadt Raunheim ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i. S. des Melderechts) haben. Es werden aufgenommen:
 - a) **in die Kindertagesstätten *FarbenFroh* und *Schwalbennest*:**
Kinder ab dem 13. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr / **bis zum Schuleintritt**
 - b) **in die übrigen Kindertagesstätten :**
Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung
- (4) Die Anzahl der aufzunehmenden Kinder in einer Kindertagesstätte ist auf die in der Betriebserlaubnis festgesetzte und genehmigte Höchstzahl beschränkt. Im Fachdienst IV.1 wird eine zentrale Vormerkliste geführt. Eltern können in der Voranmeldung eine oder mehrere Wunschkitas angeben. Ein Anspruch auf die Aufnahme in die gewünschte Einrichtung besteht nicht.
- (5) Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich nach dem Lebensalter der angemeldeten Kinder. Der Träger kann hiervon abweichen und Kinder bevorzugt aufnehmen, wenn das Wohl des Kindes es erfordert.
- (6) Zum Schutz des aufzunehmenden Kindes ist zu belegen, dass gegen die Aufnahme in die Tageseinrichtung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Dies kann durch Vorlage des Impfausweises und des Vorsorgeuntersuchungsheftes geschehen, wenn aus diesem hervorgeht, dass die Untersuchungen altersgemäß erfolgt sind, oder durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, für dessen Kosten die Erziehungsberechtigten aufzukommen haben. Mit dem Kitaplatzangebot erhalten die Eltern ein Formular zur Bestätigung einer

ausreichenden Immunität gegen Masern (Masernschutzgesetz). Dieses ist durch einen Kinderarzt auszufüllen und zum Vertragsgespräch in der Kita mitzubringen.

- (7) Zum Schutz der Gemeinschaft ist bei der Aufnahme des Kindes von mindestens einem Erziehungsberechtigten eine Erklärung dahingehend abzugeben, dass das Schreiben *Mitteilungspflicht der Eltern und Sorgeberechtigten über Infektionskrankheiten* nebst den angehängten Tabellen zur Kenntnis genommen wurde und im Falle des Auftretens einer ansteckenden Krankheit entsprechend dem Inhalt dieses Schreibens verfahren werde.
- (8) Kinder, deren Verfassung im Einzelfall eine besondere Betreuung erfordert, werden in der Regel aufgenommen. Zum Wohle dieser Kinder können im Einvernehmen mit den Eltern geeignete Maßnahmen ergriffen werden (z.B. Integration von Kindern mit Behinderung).
- (9) Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Gebührensatzung an.
- (10) Mit Vertragsabschluss in einer Kindertagesstätte erkennen die Erziehungsberechtigten das Elternkooperationskonzept der Stadt Raunheim an.

III. Besuchsregelungen

§ 5

Betreuungszeiten / Betriebsferien

- (1) Die Kindertagesstätten sind ganzjährig, jeden Werktag, außer samstags, geöffnet. Die Kindertagesstätten können zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen werden.
- (2) Während der Sommerferien in Hessen kann jede Tageseinrichtung bis zu zwei Wochen geschlossen werden. Die Tageseinrichtung informiert die Erziehungsberechtigten bis Ende September eines jeden Jahres über die Zeit der Schließung im Folgejahr.
- (3) Soll eine Tageseinrichtung vorübergehend geschlossen werden (z.B. zur Durchführung pädagogischer Fachtage), sind die Erziehungsberechtigten rechtzeitig zu verständigen.
- (4) In Ausnahmefällen ist während der Schließung eines Kindergartens eine Unterbringung von Kindern in einer anderen Tageseinrichtung gewährleistet. Die Leitung der besuchten Einrichtung ist von den Erziehungsberechtigten frühestmöglich über einen entsprechenden Betreuungsbedarf zu unterrichten; er ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Die Betreuung während der Sommerschließzeit in einer anderen Einrichtung ist zusätzlich gebührenpflichtig.
- (5) Die Öffnungs- bzw. Schließzeiten werden vom Magistrat festgelegt.

§ 6

Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Es wird erwartet, dass die Kinder die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen und bis spätestens 09.00 Uhr eintreffen.
- (2) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Kindertagesstättenpersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Kindergartenpersonal wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude des Kindergartens und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen beim Verlassen des Gebäudes. Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.
- (3) Bei Verdacht oder Auftreten bestimmter ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Familie des Kindes (§ 34 Infektionsschutzgesetz) sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Tageseinrichtung verpflichtet. Die entsprechenden Krankheiten sowie daraus folgende Verpflichtungen ergeben sich aus dem Merkblatt *Mitteilungspflicht der Eltern und Sorgeberechtigten über Infektionskrankheiten* (§ 4 Abs. 7). In Fällen, in denen danach nicht zwingend ein ärztliches Attest vorzulegen ist, kann die Leitung der Tageseinrichtung verlangen, dass die nicht mehr gegebene Ansteckungsgefahr in geeigneter Weise – etwa durch die telefonische Bestätigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder des Gesundheitsamtes – glaubhaft zu machen ist.
- (4) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich in der Tageseinrichtung anzuzeigen.
- (5) Zum Wohle des Kindes wird erwartet, dass die Erziehungsberechtigten eng mit der Tageseinrichtung zusammenarbeiten und an den Veranstaltungen sowie an Terminen wie Entwicklungsgesprächen teilnehmen.
- (6) Jede Änderung des Namens, der Anschrift, der Telefonnummer sowie der Sorgerechtsregelung muss der Leitung der Tageseinrichtung unverzüglich mitgeteilt werden. Für Schäden, die infolge unterlassener Meldung entstehen, übernimmt die Stadt Raunheim keine Haftung.
- (7) Die Erziehungsberechtigten haben diese Satzungsbestimmungen sowie die Gebührensatzung einzuhalten und insbesondere die Gebühren zu entrichten.

IV. Ausschluss und Abmeldung

§ 7 Abmeldung

- (1) Eine Abmeldung kann nur zum 15. sowie zum Ende eines Kalendermonats erfolgen; sie ist durch die Erziehungsberechtigten bzw. Bevollmächtigten mindestens sechs Wochen vorher schriftlich in der Tageseinrichtung vorzunehmen.
- (2) Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen
- (3) Sofern Kinder ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung vom Besuch des Kindergartens fernbleiben, können sie durch schriftliche Erklärung gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.

§ 8 Ausschluss

Vom weiteren Besuch der Tageseinrichtung kann ein Kind insbesondere ausgeschlossen werden, wenn

- a) die Erziehungsberechtigten ihre sich aus dieser Satzung ergebenden Pflichten grob verletzen,
- b) die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Benutzungsgebühr für zwei Monate im Rückstand sind oder
- c) durch das Verhalten des Kindes eine für die Einrichtung unzumutbare Belastung entsteht.

V. Gebühren

§ 9 Gebühren

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.
- (2) Gemäß § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches – Aachtes Buch – (SGB VIII) kann ein Antrag auf Zuschuss zu den Gebühren beim Kreisjugendamt in Groß – Gerau gestellt werden. Der Antrag ist bei der Stadt Raunheim erhältlich.

§ 10 Zahlungspflicht / Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Aufnahme des Kindes und endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind abgemeldet oder von dem Besuch der Einrichtung ausgeschlossen wird.
Die Gebühren sind monatlich im Voraus zu entrichten; sie sind zum Ersten eines jeden Monats fällig.
- (2) Die Gebühr ist auch zu entrichten, wenn das Kind, ohne ordnungsgemäß abgemeldet zu sein, die Tageseinrichtung nicht besucht.

VI. Sonstiges

§ 11 Versicherung

- (1) Die Stadt Raunheim versichert auf ihre Kosten alle Kinder, die zum Besuch einer Tageseinrichtung angemeldet sind, gegen Sachschäden.
- (2) Gegen Unfälle in der Tageseinrichtung sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg sind alle Kinder gesetzlich versichert.

§ 12 Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Kindertagesstätte sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
 - a) Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder,
 - b) Geburtsdaten aller Kinder sowie
 - c) weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten.

Rechtsgrundlage hierfür bilden

- a) die Hessische Gemeindeordnung (HGO),
- b) das Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG),
- c) das Hessische Datenschutzgesetz (HDSG).

Die Löschung der Daten erfolgt 2 Jahre nach Ausscheiden des Kindes aus der Tageseinrichtung.

- (2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gem. § 18 Abs. 2 HDSG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim vom 01.08.2017 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, XX.XX.XXXX

Der Magistrat der Stadt Raunheim

Thomas Jühe
Bürgermeister

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim

Aufgrund der §§ 5, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436), sowie § 90 des achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 16a Abs. 6 des Gesetzes vom 28.4.2020 (BGBl. I S. 960), und des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim in ihrer Sitzung am 10.09.2020 nachstehende Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder i.V.m. § 9 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim Benutzungsgebühren zu entrichten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren gliedern sich in
 - a) Betreuungsgebühr
und
 - b) Verpflegungsentgelt.
- (2) Die Betreuungsgebühr ist für den Besuch der Kindertageseinrichtungen zu entrichten.
- (3) Die Betreuungsgebühr ist stets für einen vollen Monat zu entrichten.
- (4) Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Mittagessen in der Kindertagesstätte erhoben. Es wird monatlich pauschal in Höhe von
 - a) 60,00 Euro für den Besuch **des U3-Bereichs (inklusive Frühstück und Nachmittagsimbiss)** und
 - b) 45,00 Euro für den Besuch des Kindergartens mit den Erziehungsberechtigten abgerechnet

§ 2 Betreuungsgebühren

(1) Die Betreuungsgebühr für **Kinder unter drei Jahren (U3)** beträgt ab 01.08.2018:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	220,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	257,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	275,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	295,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	312,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	330,00 EUR/Kind

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder **unter drei Jahren (U3)** einer Familie die **Kindertagesstätte** der Stadt Raunheim, beträgt die Betreuungsgebühr ab dem zweiten Kind jeweils 70%:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	154,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	179,90 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	192,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	206,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	218,40 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	231,00 EUR/Kind

(2) Die Betreuungsgebühr der städtischen Kindertagesstätten für **Kinder über drei Jahren** beträgt:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>104,00</u> 88,20
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>117,00</u> 99,23
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>130,00</u> 110,25
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>143,00</u> 121,28
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>156,00</u> 132,30
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>169,00</u> 143,33
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>182,00</u> 154,35
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>195,00</u> 165,38
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>208,00</u> 176,40
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>221,00</u> 187,43
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>234,00</u> 198,45
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>247,00</u> 209,48
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 10,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>260,00</u> 220,05

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder **über drei Jahren** einer Familie eine **Kindertagesstätte** der Stadt Raunheim, beträgt die Betreuungsgebühr für das 2. Kind 50%:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>52,00</u> 44,10
---	-------------------------------

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>58,50</u> 49,61
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>65,00</u> 49,62
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>71,50</u> 60,64
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>78,00</u> 66,15
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>84,50</u> 71,67
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>91,00</u> 77,18
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>97,50</u> 82,69
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>104,00</u> 88,20
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>110,50</u> 93,72
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>117,00</u> 99,23
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,5 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>123,50</u> 104,74
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 10,0 Stunden: monatlich EUR/Kind	<u>130,00</u> 110,03

Für jedes weitere Kind **über drei Jahren** einer Familie, das gleichzeitig einen städtischen Kindergarten besucht, wird keine Betreuungsgebühr erhoben.

- (3) Besuchen im gleichen Zeitraum mehrere Kinder **über drei Jahren als auch unter drei Jahren** einer Familie eine **Kindertagesstätte** der Stadt, richtet sich die Betreuungsgebühr für **das Kind / die Kinder unter drei Jahren** nach Absatz 1. Für die Betreuungsgebühr **des Kindes / der Kinder über drei Jahren** gilt das Folgende:
- Besucht ein Kind **unter drei Jahren und ein Kind über drei Jahren die Kindertagesstätte**, beträgt die Betreuungsgebühr für **das Kind über drei Jahren** 50 %.
 - Besucht ein Kind **unter drei Jahren und besuchen mehrere Kinder über drei Jahren die Kindertagesstätte**, beträgt die Betreuungsgebühr für das 1. Kind **über drei Jahren 50 %**, für jedes weitere Kind **über drei Jahren** wird keine Betreuungsgebühr erhoben.
 - Besuchen zwei oder mehr Kinder **unter drei Jahren** und ein oder mehrere Kinder **über drei Jahren die Kindertagesstätte**, wird für das Kind bzw. die Kinder **über drei Jahren** keine Betreuungsgebühr erhoben.
- (4) Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten gewährt, erhebt die Stadt Raunheim keine Gebühren nach dieser Satzung. Dies gilt für den Besuch der Kindertagesstätte für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu sechs Stunden.

§ 3 Gebührenabwicklung

- (1) Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühr entsteht mit der Aufnahme des Kindes. Sie erlischt nur durch dessen Abmeldung oder Ausschluss. Die Gebühr ist auch zu entrichten, wenn das Kind, ohne ordnungsgemäß abgemeldet zu sein, die Einrichtung nicht besucht. Beim Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum Ende dieses Monats zu zahlen.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist monatlich im Voraus an die Stadtkasse Raunheim zu überweisen; sie ist zum Dritten eines Monats fällig. Die Fälligkeit ist bei Vornahme der jeweiligen Überweisung bzw. Einrichtung eines Dauerauftrages zwingend zu beachten.
- (3) Die Gebühr ist unabhängig von einer vorübergehenden Schließung der Tageseinrichtung (z.B. Feiertage, pädagogische Fachtage, Ferien) weiterhin zu entrichten. Bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte wegen höherer Gewalt, wozu auch Streiks gehören, werden die Betreuungskosten nebst Verpflegungsentgelten ab der dritten Woche erstattet oder gutgeschrieben. Im Fall eines Streiks erfolgt die Rückerstattung höchstens in dem Umfang, in dem die Stadt Raunheim streikbedingt Einsparungen zu verzeichnen hat; sie erfolgt dabei in Höhe des Kostenanteils, der von der Gesamtheit der Gebührenpflichtigen an den Gesamtkosten der städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr des Streiks gedeckt wird. Bei der Inanspruchnahme einer Notdienstbetreuung wird für die betreffenden Tage keine Erstattung oder Gutschrift gewährt.
- (4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht besuchen, entfällt die Gebührentrichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.
- (5) Rückbuchungsgebühren im Falle einer nicht ausreichenden Finanzmitteldeckung des angegebenen Kontos gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertreter des Kindes.

§ 4 Gebührenübernahme

Gemäß § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch – (SGB VIII) kann ein Antrag auf Zuschuss zu den Betreuungsgebühren beim Kreisjugendamt in Groß – Gerau gestellt werden. Der Antrag ist bei der Stadt Raunheim erhältlich.

§ 5 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Benutzungsgebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ~~01.11.2020~~01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim vom ~~01.08.2018~~01.11.2020 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, **XXXXX**

Der Magistrat der Stadt Raunheim

Thomas Jühe
Bürgermeister

BISHERRIGE FASSUNG

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim

Aufgrund der §§ 5, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2020 (GVBl. I S. 436), sowie § 90 des Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607) und des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim in ihrer Sitzung am **XX.12.2021** nachstehende Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder i.V.m. § 9 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim Benutzungsgebühren zu entrichten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren gliedern sich in
 - a) Betreuungsgebühr
und
 - b) Verpflegungsentgelt.
- (2) Die Betreuungsgebühr ist für den Besuch der Kindertageseinrichtungen zu entrichten.
- (3) Die Betreuungsgebühr ist stets für einen vollen Monat zu entrichten.
- (4) Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Mittagessen in der Kindertagesstätte erhoben. Es wird monatlich pauschal in Höhe von
 - a) 60,00 Euro für den Besuch **des U3-Bereichs (inklusive Frühstück und Nachmittagsimbiss)** und
 - b) 45,00 Euro für den Besuch des Kindergartens mit den Erziehungsberechtigten abgerechnet.

§ 2 Betreuungsgebühren

(1) Die Betreuungsgebühr für **Kinder unter drei Jahren (U3)** beträgt ab 01.01.2022:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	220,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	257,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	275,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	295,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	312,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	330,00 EUR/Kind

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder **unter drei Jahren (U3)** einer Familie die **Kindertagesstätte** der Stadt Raunheim, beträgt die Betreuungsgebühr ab dem zweiten Kind jeweils 70%:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	154,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	179,90 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	192,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	206,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	218,40 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	231,00 EUR/Kind

(2) Die Betreuungsgebühr der städtischen Kindertagesstätten für **Kinder über drei Jahren** beträgt:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,0 Stunden: monatlich	104,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,5 Stunden: monatlich	117,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,0 Stunden: monatlich	130,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,5 Stunden: monatlich	143,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	156,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,5 Stunden: monatlich	169,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	182,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	195,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	208,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	221,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	234,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,5 Stunden: monatlich	247,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 10,0 Stunden: monatlich	260,00 EUR/Kind

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder **über drei Jahren** einer Familie eine **Kindertagesstätte** der Stadt Raunheim, beträgt die Betreuungsgebühr für das 2. Kind 50%:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,0 Stunden: monatlich	52,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,5 Stunden: monatlich	58,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,0 Stunden: monatlich	65,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,5 Stunden: monatlich	71,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	78,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,5 Stunden: monatlich	84,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	91,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	97,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	104,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	110,50 EUR/Kind

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	117,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,5 Stunden: monatlich	123,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 10,0 Stunden: monatlich	130,00 EUR/Kind

Für jedes weitere Kind **über drei Jahren** einer Familie, das gleichzeitig einen städtischen Kindergarten besucht, wird keine Betreuungsgebühr erhoben.

- (3) Besuchen im gleichen Zeitraum mehrere Kinder **über drei Jahren als auch unter drei Jahren** einer Familie eine **Kindertagesstätte** der Stadt Raunheim, richtet sich die Betreuungsgebühr für **das Kind / die Kinder unter drei Jahren** nach Absatz 1. Für die Betreuungsgebühr **des Kindes / der Kinder über drei Jahren** gilt das Folgende:
- a) Besucht ein Kind **unter drei Jahren und ein Kind über drei Jahren die Kindertagesstätte**, beträgt die Betreuungsgebühr für **das Kind über drei Jahren** 50 %.
 - b) Besucht ein Kind **unter drei Jahren und besuchen mehrere Kinder über drei Jahren die Kindertagesstätte**, beträgt die Betreuungsgebühr für das 1. Kind **über drei Jahren 50 %**, für jedes weitere Kind **über drei Jahren** wird keine Betreuungsgebühr erhoben.
 - c) Besuchen zwei oder mehr Kinder **unter drei Jahren** und ein oder mehrere Kinder **über drei Jahren die Kindertagesstätte**, wird für das Kind bzw. die Kinder **über drei Jahren** keine Betreuungsgebühr erhoben.
- (4) Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten gewährt, erhebt die Stadt Raunheim keine Gebühren nach dieser Satzung. Dies gilt für den Besuch der Kindertagesstätte für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu sechs Stunden.

§ 3 Gebührenabwicklung

- (1) Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühr entsteht mit der Aufnahme des Kindes. Sie erlischt nur durch dessen Abmeldung oder Ausschluss. Die Gebühr ist auch zu entrichten, wenn das Kind, ohne ordnungsgemäß abgemeldet zu sein, die Einrichtung nicht besucht. Beim Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum Ende dieses Monats zu zahlen.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist monatlich im Voraus an die Stadtkasse Raunheim zu überweisen; sie ist zum Dritten eines Monats fällig. Die Fälligkeit ist bei Vornahme der jeweiligen Überweisung bzw. Einrichtung eines Dauerauftrages zwingend zu beachten.
- (3) Die Gebühr ist unabhängig von einer vorübergehenden Schließung der Tageseinrichtung (z.B. Feiertage, pädagogische Fachtage, Ferien) weiterhin zu entrichten. Bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte wegen höherer Gewalt, wozu auch Streiks gehören, werden die Betreuungskosten nebst Verpflegungsentgelten ab der dritten Woche erstattet oder gutgeschrieben. Im Fall eines Streiks erfolgt die Rückerstattung höchstens in dem Umfang, in dem die Stadt Raunheim streikbedingt Einsparungen zu verzeichnen hat; sie erfolgt

dabei in Höhe des Kostenanteils, der von der Gesamtheit der Gebührenpflichtigen an den Gesamtkosten der städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr des Streiks gedeckt wird. Bei der Inanspruchnahme einer Notdienstbetreuung wird für die betreffenden Tage keine Erstattung oder Gutschrift gewährt.

- (4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht besuchen, entfällt die Gebührentrennung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.
- (5) Rückbuchungsgebühren im Falle einer nicht ausreichenden Finanzmitteldeckung des angegebenen Kontos gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertreter des Kindes.

§ 4 Gebührenübernahme

Gemäß § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch – (SGB VIII) kann ein Antrag auf Zuschuss zu den Betreuungsgebühren beim Kreisjugendamt in Groß – Gerau gestellt werden. Der Antrag ist bei der Stadt Raunheim erhältlich.

§ 5 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Benutzungsgebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim vom 01.11.2020 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, XXXXX

Der Magistrat der Stadt Raunheim

Thomas Jühe
Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 01.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FD IV.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2021	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	08.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	beschließend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Gebührenerhöhungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen; hier:
Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Ganztags schulbetreuung an beiden Raunheimer Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Die Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Ganztags schulbetreuung an beiden Raunheimer Grundschulen wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

2021-40

Bildungskonzept Raunheim (BKR);

Hier: Erweiterung des Ganztagsbetreuungsplatzangebotes an der Pestalozzischule
--

1. Hintergrund und Entwicklung

Die Pestalozzischule war über viele Jahrzehnte die einzige Grundschule in der Stadt Raunheim. Vor dem Hintergrund des für frühere Zeiten üblichen gesamtgesellschaftlichen Familienmodells verließen die Kinder nach dem Unterricht die Schule, die Einnahme des Mittagessens, das Erledigen der Hausaufgaben und die Gestaltung der verbliebenen Freizeit wurden in der Regel durch die Familie organisiert. Für Familien mit Betreuungsbedarfen wurden Kinderhort Einrichtungen vorgehalten mit am übersichtlichen Bedarf orientiertem Platzangebot.

In Raunheim fungierte das ehemalige Kinder- und Jugendhaus *Perla* in der Robert-Koch-Straße als Kinderhort für Kinder des Grundschulalters mit dem Betreuungsangebot *Spielen & Lernen*. 20-25 Kinder wurden hier nach Schulschluss mit Mittagessen versorgt und bis in den Nachmittag hinein betreut. Die Kinder mussten die Wegstrecke von der Pestalozzischule bis zum Kinder- und Jugendhaus selbstständig zurücklegen. Eine Satzung für die klassische Kindertageseinrichtung lag vor.

Im Zuge der gesellschaftlichen Weiterentwicklung kam es zu einer kontinuierlichen Steigerung der Familien, in denen nun beide Elternteile einer Berufstätigkeit nachgingen. Gleichzeitig stieg der Anteil an Haushalten mit alleinerziehenden Elternteilen, die, als Alleinverdiener, in jedem Fall aufgrund von Berufstätigkeit auf eine Betreuung der eigenen Kinder am Nachmittag angewiesen waren. Da – insbesondere in den von Zuwanderung geprägten Ballungszentren – mehr und mehr Familien nicht mehr im Stande waren, die Kinder in ausreichendem Maße bildungsförderlich zu erziehen, wurden auch an die Institution Schule kontinuierlich andere, zusätzliche Anforderungen formuliert. Die neuen Aufgaben der Schule (z.B. Hausaufgabenförderung, Lernzeiten, soziales Lernen etc.) waren nicht länger nur am Vormittag leistbar, der Bedarf an ganztätig arbeitenden Schulen wurde allgemein konstatiert und dann inhaltlich auch zur Umsetzung gebracht.

Im Zuge der konzeptionellen Weiterentwicklung der Schulen zu ganztätig arbeitenden Schulen bzw. verpflichtenden Ganztagschulen wurden die klassischen, externen Kinderhorteinrichtungen überwiegend abgeschafft. Deren Angebote wurden in die Schulen integriert bzw. weiterentwickelt.

Heute wird an beiden Raunheimer Grundschulen ein Ganztagsschulangebot für alle Schüler*innen mit Bedarf bereitgehalten. Die Ganztagsbetreuung findet in Kooperation der Schulen mit dem Kreis Groß-Gerau und der Stadt Raunheim statt. Seit dem Schuljahr 2017/2018 nimmt die Pestalozzischule Raunheim am Landesprogramm "Pakt für den Nachmittag" teil, auch die neue Grundschule ist hier bereits aufgenommen. Die Betreuung der Schülerinnen und Schülern findet jeden Tag nach Unterrichtschluss in festen Gruppen in Räumen der beiden Schulen statt.

Der Ganzttag bietet 2 Module an. Beide Module beginnen um 11:45Uhr. Modul 1 endet um 14:30 Uhr, Modul 2 um spätestens 17:00 Uhr. Zurzeit besteht an beiden Schulen ein Platzkontingent von 250 Plätzen.

Die Betreuung der Kinder startet in einem festen Gruppensystem nach Regelunterrichtschluss, angeleitet von festen Gruppenerzieher*innen. Diese sind auch bereits an den vormittäglichen Lernzeiten eingesetzt (Doppelbesetzung). Das eingesetzte Personal ist teilweise beim Kreis Groß-Gerau angestellt (Kräfte finanziert über den Pakt für den Nachmittag), mehrheitlich aber bei der Stadt Raunheim. Insbesondere die Qualitätsstandards, die über den rechtlichen Vorgaben liegen (z.B. Einsatz städtisches Personal im Regelunterricht, Förderung und Betreuung bis 17.00 Uhr, feste Gruppen auch bis 14.30 Uhr – im Gegensatz zum Freispiel / offenes Angebot), werden hierbei vom städtischen Personal geleistet. Das Ganzttagsschulangebot wird somit mehrheitlich von der Stadt Raunheim finanziert, beteiligt sind daneben aber auch Vereine, die Schule, das Land und der Kreis.

Die rechtliche Einordnung zur Schaffung und Durchführung der Ganzttagsschulangebote regelt das Hessische Schulgesetz in § 15 sowie den zugehörigen Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen. Das Kultusministerium sowie die Schulträger tragen die Verantwortung für die Realisierung der Ganztagsangebote, kooperieren aber eng mit den Kommunen, denen über die Regelungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches ein eigener Auftrag für die Förderung der positiven Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich zukommt.

Ein integriertes Ganztagskonzept für jede Schule beschreibt das Angebot, die Kooperationsstruktur, die Finanzierung und das individuelle Angebot. Im Konzept der beiden Raunheimer Grundschulen ist so insbesondere auch geregelt, welche Ausstattungselemente (Stellenanteile, Zuweisung etc.) die Stadt, welche das Land und der Kreis leisten.

In den Richtlinien für den Ganztagsbereich der Pestalozzischule sind die hiervon abgeleiteten Informationen für die Eltern zusammengefasst, z.B. über die Aufnahme des Kindes, die Pflichten der Erziehungsberechtigten, Abmeldung und Kündigung. Auch die Gebühren für die beiden Betreuungsmodule, sowie die Höhe des Verpflegungsentgeltes sind hier dokumentiert.

Die Richtlinien wurden in Kooperation der Stadt mit der Schulgemeinde (also Gesamtkollegium, Schulelternbeirat) entwickelt und beschlossen. Die angepasste Gebührenhöhe würde dann zu einer Anpassung der Richtlinien für den Ganztagsbereich führen.

2. Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Ganzttagsschulbetreuung an beiden Raunheimer Grundschulen

Die Eltern können zwischen den Modulen 1 (tägliche Betreuung bis 14.30 Uhr inklusive Mittagessen) und 2 (tägliche Betreuung bis 17.00 Uhr inklusive Mittagessen) wählen. Folgende Kosten werden dafür seit Einführung im Jahr 2007 erhoben:

Modul	Modul 1 Unterrichtschluss bis 14.30 Uhr	Modul 2 Unterrichtschluss bis 17.00 Uhr
Gesamtkosten	120,00 € / Monat	150,00 € / Monat
setzen sich zusammen aus:		
Betreuungskosten	50,00 € / Monat	80,00 € / Monat
Mittagessen	70,00 € / Monat	70,00 € / Monat

Die Betreuungsgebühren können als besonders niedrig eingestuft werden. Zum Vergleich wurden im Dezember 2020 beispielhaft die Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelte benachbarter Kommunen ermittelt (jeweils für den Ganztagsplatz bis 16.00/16.30 bzw. 17.00 Uhr):

Kommune	Betreuungsgebühren	Verpflegungsentgelt
Raunheim	80,00 €	70,00 €
Kelsterbach	160,00 €	70,00 €
Nauheim	183,75 €	68,00 €
Mörfelden-Walldorf	199,00 €	70,00 €
Rüsselsheim	150,00 €	40,00 €
Büttelborn	135,00 €	63,33 €
Ginsheim-Gustavsburg	125,00 €	3,25 € pro Tag (20 x 3,25 € = 65,00 €)
Biebesheim	134,00 €	60,50 €
Gernsheim		
Riedstadt	290,10 €	44,00 €
Bischofsheim	218,57 €	60,00 €
Stockstadt	Hat Ganztagsklassen bis 16.00 Uhr eingerichtet	
Groß-Gerau	Einkommensabhängig: Staffel A = 253,00 € Staffel D = 334,00 €	110,00 €
Flörsheim	191,00 €	80,00 €
Hochheim	135,00 €	70,00 €
Hattersheim	230,00 €	80,00 €
Kriftel	218,00 €	70,00 €
Wiesbaden	170,00 €	70,00 €
Hofheim	161,30 €	70,00 €
Dietzenbach	120,00 € (Freitags Betreuungsende 14.00 Uhr)	50,00 €

Während also in Raunheim maximal lediglich 80,00 Euro für die Ganztagsbetreuung zuzüglich Verpflegungsentgelt erhoben werden, betragen die durchschnittlichen Kosten für eine Ganztagsbetreuung im kommunalen Umfeld rund 190,00 Euro zuzüglich Verpflegungsentgelt.

Seit dem Jahr 2007 kam es letztlich alle zwei Jahre zu tariflichen Lohnsteigerungen, der Kreis Groß-Gerau setzt für die dynamische Kostensteigerung Personal / Verbrauchsmaterial etc. beispielsweise 2,5% pro Jahr an bei den internen Kostenberechnungen Ganztags.

Raunheim hat hier die kontinuierlich gestiegenen Kosten nie an die Eltern weitergeleitet. Um weiterhin das gewohnte Qualitätsniveau gewährleisten zu können, wird jetzt erstmals seit 14 Jahren eine Gebührenanpassung empfohlen. Folgende Anpassung wird vorgeschlagen:

Modul	Modul 1 Unterrichtsschluss bis 14.30 Uhr	Modul 2 Unterrichtsschluss bis 17.00 Uhr
Gesamtkosten	140,00 € / Monat	170,00 € / Monat
setzen sich zusammen aus:		
Betreuungskosten	70,00 € / Monat	100,00 € / Monat
Mittagessen	70,00 € / Monat	70,00 € / Monat

Bei einer Anpassung um 20 € pro Modul und Monat wären die dann zu zahlenden Gebühren noch immer deutlich unter dem, was andere benachbarte Kommunen für die Ganztagsbetreuung erheben.

Familien mit wirtschaftlicher Einschränkung können einen Antrag auf Kostenübernahme beim Kreisjugendamt stellen, die höheren Beiträge würden somit nicht das Familieneinkommen reduzieren.

Es wird empfohlen, die Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Ganztagsschulbetreuung an beiden Raunheimer Grundschulen um 20,00 € pro Modul und Monat ab dem 01.01.2022 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			

Drucksache 2021-105



Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Jühe
Bürgermeister

Mohr
Fachbereich IV

Loy
Fachbereich I

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 27.10.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	zur Kenntnis
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:
Wiederaufruf
FDP-Antrag;
Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes

Anlage(n):

(1) 2021-99 FDP-Antrag Erhöhung Grundsteuerhebesatz



FDP-Fraktion Raunheim · Hermann-Löns-Str. 24 · 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender: Hans-Joachim Hartmann

Stellvertreterin: Birgid Latsch

Hermann-Löns-Str. 24 · 65479 Raunheim

Telefon: 06142-4778332

E-Mail: hartmannhj77@aol.com

Datum: 26. Oktober 2021

Antrag!

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rendel,

die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag beschließen:

Antrag:

Der Grundsteuerhebesatz wird wie in den Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen, ab dem 01. Januar 2022 auf 640 Punkte festgesetzt. Diese Festsetzung ist auf zwei Haushaltsjahre (2022 und 2023) zu begrenzen. Für das darauffolgende Jahr ist der Hebesatz entsprechend der Einnahmesituation möglichst wieder auf den ursprünglichen Hebesatz von 433 Punkten zu reduzieren. Ist dies aufgrund der Einnahmesituation nicht möglich, so ist eine Weiterführung der Erhöhung wiederum nur für ein Jahr festzuschreiben und danach neu zu beurteilen.

Begründung:

Die FDP-Fraktion sieht aufgrund der durch die Corona Krise entstandenen Einnahmeausfälle die Notwendigkeit gegeben, die Finanzsituation auf der Einnahmeseite wie in den Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen, zu verbessern. Hinzu kommt, dass die Infrastruktur in Raunheim sich in den vergangenen Jahren durch entsprechende Investitionen im Sozialen- und im Freizeitbereich massiv verbessert hat. Auch aus diesem Grund ist es schon berechtigt eine Anhebung des Grundsteuerhebesatz vorzunehmen.

Im Sinn einer verträglichen Steuerfestsetzung für die Raunheimer Bürger ist zu berücksichtigen, dass eine Erhöhung in dieser Größenordnung ein massiver Einschnitt ist, der sich nach Verbesserung der Finanzlage nach Möglichkeit wieder in die ursprüngliche Festsetzung zurück zu führen ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Hans-Joachim Hartmann
-Fraktionsvorsitzender-

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 27.10.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:
Wiederaufruf
FDP-Antrag;
Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes

Anlage(n):

- (1) 2021-100 FDP-Antrag Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz



FDP-Fraktion Raunheim · Hermann-Löns-Str. 24 · 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender: Hans-Joachim Hartmann

Stellvertreterin: Birgid Latsch

Hermann-Löns-Str. 24 · 65479 Raunheim

Telefon: 06142-4778332

E-Mail: hartmannhj77@aol.com

Datum: 26. Oktober 2021

Antrag!

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rendel,

die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag beschließen:

Antrag:

Der Gewerbesteuerhebesatz wird nicht wie in den Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen, ab dem 01. Januar 2022 auf 399 Punkte, sondern auf 410 Punkte festgesetzt. Diese Festsetzung ist auf zwei Haushaltsjahre (2022 und 2023) zu begrenzen. Für das darauffolgende Jahr ist der Hebesatz entsprechend der Einnahmesituation möglichst wieder auf den ursprünglichen Hebesatz von 395 Punkten zu reduzieren. Ist dies aufgrund der Einnahmesituation nicht möglich, so ist eine Weiterführung der Erhöhung wiederum nur für ein Jahr festzuschreiben und danach neu zu beurteilen.

Begründung:

Die FDP-Fraktion sieht aufgrund der durch die Corona Krise entstandenen Einnahmeausfälle die Notwendigkeit gegeben, die Finanzsituation auf der Einnahmeseite wie in den Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen, zu verbessern. Hinzu kommt, dass die Infrastruktur in Raunheim sich in den vergangenen Jahren durch entsprechende Investitionen im Sozialen- und im Freizeitbereich massiv verbessert hat. Auch aus diesem Grund ist es schon berechtigt eine Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes vorzunehmen.

Damit der Einnahmeausfall bedingt durch die Corona Krise zum großen Teil nicht nur über die Grundsteuer ausgeglichen wird, findet es die FDP-Fraktion wichtig, auch die Gewerbebetriebe an der Maßnahme zu beteiligen.

Im Sinn einer verträglichen Steuerfestsetzung für die Raunheimer Gewerbebetriebe ist zu berücksichtigen, dass eine Erhöhung über die Linie von 400 Punkten nur zeitlich begrenzt umgesetzt werden sollte. Nach Verbesserung der Finanzlage sollte der Hebesatz nach Möglichkeit wieder in die ursprüngliche Festsetzung zurückgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Hans-Joachim Hartmann
-Fraktionsvorsitzender-

Antrag FA/2021-103



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 02.12.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	B 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:
Wiederaufruf
B90/Die Grünen-Änderungsantrag
zur Drucksache 2021-103
Benutzungsgebühren Mediathek

Anlage(n):

(1) 2021-103 B90-Die Grünen Ergänzungsantrag



Inge Bruttger
Fraktionsvorsitzende
des Ortsverbandes Raunheim
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Limesstraße 37
65479 Raunheim

inge@bruttger.de

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Raunheim, den 05.11.2021

Änderungsantrag zur Drucksache 2021-103:

1. Die jährliche Benutzungsgebühr für Erwachsene wird von 5,00 € auf 10,00 € angehoben.
2. Die Online-Gebühren für die erste Stunde der Internetnutzung werden auf 0,00 € festgesetzt.

Begründung:

Auch bei einer Erhöhung der jährlichen Benutzungsgebühren für Erwachsene auf 10,00 € kostet die Nutzung der vielfältigen Angebote der Mediathek unter einem Euro im Monat. Der zusätzliche finanzielle Spielraum kann genutzt werden, um die Nutzung des Internets für die erste Stunde gebührenfrei zu stellen. Die Mediathek wird von Schüler*innen, Student*innen und Auszubildenden auch zur Erledigung von z.B. Hausarbeiten und Referaten genutzt. Mit dem erweiterten Medienangebot dürfte dies noch zunehmen. Im Zuge der Chancengleichheit sollte deshalb zumindest eine Stunde gebührenfrei sein, um finanzielle Überforderungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Bruttger

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 08.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	B 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:

B90/Die Grünen Antrag

- 1. Festsetzung des Grundsteuerhebesatzes**
- 2. Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes**
- 3. Erhöhung der Hundesteuer**
- 4. Verschiebung Umsetzung des geplanten Lehrpfades**

Anlage(n):

- (1) 2021-116 B90-Die Grünen Antrag Festsetzung Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesatz, Erhöhung Hundesteuer, Verschiebung Lehrpfad



Inge Bruttger
 Fraktionsvorsitzende
 des Ortsverbandes Raunheim
 von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
 Limesstraße 37
 65479 Raunheim

inge@bruttger.de

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
 David Rendel
 Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Raunheim, den 05.11.2021

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgendes beschließen:

1. Festsetzung des Grundsteuerhebesatzes auf 600 Punkte für die Jahre 2022 und 2023
2. Festsetzung der Gewerbesteuerhebesatzes auf 410 Punkte für die Jahre 2022 und 2023
3. Erhöhung der Hundesteuer wie Position drei des Konsolidierungsvorschlags, „Plan Raunheim“
4. Verschiebung der Umsetzung des geplanten Lehrpfades Wald/Wildgehege.

Begründung:

Aufgrund der coronabedingten Einnahmefälle sind Konsolidierungsmaßnahmen vorzunehmen. Abweichend von den Vorschlägen der Verwaltung schlagen wir obengenannte Neuansetzungen von Steuern vor.

Im Jahr 2024 sind die beiden erstgenannten Steuern wieder auf die gegenwärtige Höhe zu senken.

Gegenüberstellung der Konsolidierungszahlen:

Verwaltung :	Bündnis90/DieGrünen
Grundsteuer : 640P 1.200.000 Euro	Grundsteuer : 600P 968.115,94
Gewerbesteuer : + 4P 100.000 Euro	Gewerbesteuer : +15P 375.000,00
Hundesteuer : + 20.000 Euro	Hundesteuer : + 14.100,00
Summe : 1.320.000 Euro	1.357.215,94

Mit freundlichen Grüßen

Inge Bruttger

Antrag
FA/2021-122

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 30.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:
SPD-Antrag;
Anpassung der Hundesteuer

Anlage(n):
(1) Fraktionsantrag

2021–122



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5c • 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter:
Loubna Ouariach
Angelo Pellilli

Kontakt:
dorothee.herberich@gmx.de
06142-44118

Datum:
05.11.2021

Online:

www.raunheimer-spd.de

www.facebook.de/SPDRaunheim

www.instagram.com/Raunheimer_SPD

Antrag

Anpassung der Hundesteuer (Konsolidierungsmaßnahme 3)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Anpassung der Hundesteuer wie dargestellt beschließen.

Begründung:

Die Aufwendungen für die Beseitigung von Hundekot im öffentlichen Raum sowie von Hunden verursachte Schäden (verrostete Lichtmasten, Ampelanlagen, zerwühlte Beete in Grünanlagen etc.) steigen von Jahr zu Jahr. Eine entsprechende Anpassung ist dementsprechend sachgerecht und im Hinblick auf die Steuer- und Gebührengerechtigkeit geboten.

Weiterhin scheint eine Erhöhung der Hundesteuer als ein Baustein im Rahmen des von der Stadtverwaltung vorgestellten Schiebereglermodells zur Überwindung planerisch zu erwartender Defizite bis einschließlich 2025 geeignet.

UNSERE STADT. UNSER WEG.

§ 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Raunheim ist wie folgt zu ändern:

„Die Steuer beträgt jährlich für den ersten Hund 80,00 Euro, für den zweiten Hund 100,00 Euro, für den dritten und jeden weiteren Hund 120,00 Euro.“

§ 5 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Raunheim ist wie folgt zu ändern:

„Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 495,00 Euro.“

Der Vorschlag für die Höhe der Hundesteuer für gefährliche Hunde entspricht dem Durchschnitt im Kreis Groß-Gerau.

Auf Grundlage der Anzahl der gemeldeten Hunde im Gebiet der Stadt Raunheim ergäben sich durch die Anpassung der Hundesteuer jährliche Einnahmen in Höhe von 62.335 Euro, mithin Mehreinnahmen in Höhe von 15939,40 Euro im Vergleich zur jetzigen Situation.

Für die Fraktion der Raunheimer SPD

Michael Gluch

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Antrag FA/2021-123

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 30.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:
SPD-Antrag;
Einrichtung eines städtischen Broadcast-Services

Anlage(n):
(1) Fraktionsantrag



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5c • 65479 Raunheim

Herr Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter:
Loubna Ouariach
Angelo Pellilli

Kontakt:
dorothee.herberich@gmx.de
06142-44118

Datum:
15.07.2021

Online:

www.raunheimer-spd.de

www.facebook.de/SPDRaunheim

www.instagram.com/Raunheimer_SPD

Antrag

Einrichtung eines städtischen Broadcast-Services

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Stadtverwaltung beauftragen, einen städtischen Broadcast-Service einzurichten.

Begründung:

Die Stadtverwaltung veröffentlicht nahezu täglich Meldungen zu aktuellen Vorkommnissen in der Stadt, Informationen zum Markttreiben, den Sitzungswochen der städtischen Gremien, Stellenausschreibungen der Verwaltung, Baustellen im Stadtgebiet oder geänderten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung.

Diese Meldungen sind bisher zum einen über die Homepage der Stadt Raunheim abrufbar, zum anderen besteht die Möglichkeit, über einen Mail-Newsletter darüber informiert zu werden.

Im Jahr 2020 nutzten 60,74 Millionen Menschen in Deutschland ein Smartphone. Zahlreiche Nutzer lassen sich Neuigkeiten bequem per Push-Mitteilung auf ihr mobiles Endgerät zustellen, etwa von Online-Medienportalen, sozialen Netzwerken oder dem Lieblingsverein.

Die Stadtverwaltung Raunheim sollte die Möglichkeit nutzen, ihre Meldungen den Raunheimerinnen und Raunheimern – nach deren vorheriger Anmeldung zu dem Service – einfach und bequem per Push-Benachrichtigung über die Messenger Telegram, Threema und Signal auf ihr Smartphone zuzustellen.

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Auf diesem Weg wäre es der Stadtverwaltung möglich, die Reichweite ihrer Meldungen zu erhöhen, wichtige Meldungen schnell zu den BürgerInnen zu bringen und den Raunheimerinnen und Raunheimern gleichzeitig ein Angebot zu mehr Bürgerinformation und -beteiligung zu machen.

Das Land Hessen bietet diesen Service für aktuelle Mitteilungen der Landesregierung bereits seit November 2020 an (<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/immer-topaktuell-informiert-bequem-messenger>).

Auch das Land Baden-Württemberg nutzt diese Möglichkeit der BürgerInnen-Information bereits (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-nachrichten-per-messenger/>).

Für die SPD-Fraktion

Michael Gluch

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Antrag FA/2021-124

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 30.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:
SPD-Antrag;
Umsetzung der Katzenschutzverordnung

Anlage(n):
(1) Fraktionsantrag



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5c • 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter:
Loubna Ouariach
Angelo Pellilli

Kontakt:
dorothee.herberich@gmx.de
06142-44118

Datum:
04.11.2021

Online:

www.raunheimer-spd.de

www.facebook.de/SPDRaunheim

www.instagram.com/Raunheimer_SPD

Antrag

Umsetzung der Katzenschutzverordnung

Beschlussvorschlag:

1. Ab der Haushaltsplanung 2022 ist der bestehende Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 Euro um weitere 3.000 Euro auf insgesamt 8.000 Euro zu erhöhen.
2. Die Raunheimer Tierschützenden werden verpflichtet, der Stadtverordnetenversammlung jährlich einen Bericht über die Anzahl der kastrierten Katzen und die dadurch entstandenen Kosten vorzulegen.
3. Die Stadtverwaltung wird verpflichtet, das Angebot stadtweit bekanntzumachen.

Begründung:

In ihrer Sitzung vom 05. November 2020 hat die Raunheimer Stadtverordnetenversammlung die Einführung einer Katzenschutzverordnung mit großer Mehrheit beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung erkannte mit dem Beschluss den Tierschutz als relevantes Aufgabenfeld an und setzte sich zum Ziel, durch ein Paket an Zielsetzungen, Resolutionen und konkreten Maßnahmen vor Ort wirksam die Situation von Wild-, Nutz- und Haustieren zu verbessern. Seit dem Haushaltsjahr 2021 stehen den Raunheimer Tierschützenden 5.000 Euro für eine Arbeit zur Verfügung, mit der ein Problem gesamtgesellschaftlicher Tragweite bekämpft wird. Diese Mittel werden hauptsächlich durch Kosten für die Behandlung von Krankheiten sowie den Kauf von Tierfutter aufgebracht.

In Deutschland leben circa zwei Millionen Katzen auf der Straße. Sie sind häufig ausgemergelt, schwach und krank. Viele von ihnen sterben qualvoll. Nach Einschätzung der Tierschützenden leben circa 250 wilde, unkastrierte Katzen in Raunheim – weitaus mehr, als noch vor einem Jahr angenommen. Und die

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Dunkelziffer ist hoch! Diese Katzen vermehren sich nicht nur unkontrolliert untereinander, auch unkastrierte Hauskatzen verschärfen das Problem.

§ 1 Absatz 1 der Raunheimer Katzenschutzverordnung schreibt daher eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für Katzen fest, die Zugang zum Freien haben.

Die Raunheimer Tierhilfe ist seit dem Jahr 2009 die größte und am weitesten vernetzteste private Tierschutzorganisation in Raunheim und mithin maßgeblich an der praktischen Umsetzung der Katzenschutzverordnung beteiligt.

Da das Problem, aufgrund dessen die Katzenschutzverordnung 2020 verabschiedet wurde, größer ist, als zunächst angenommen, möge die Stadtverordnetenversammlung als konkrete Maßnahme im Sinne des 2020 gefassten Beschlusses das mit der Haushaltsplanung 2021 etablierte Budget in Höhe von 5.000 Euro um weitere 3.000 Euro pro Haushaltsjahr aufstocken. Mit diesen zusätzlichen Mitteln sollen die Tierschützenden in die Lage versetzt werden, nicht nur Futter- und Tierarztkosten begleichen zu können, sondern auch wirksam im Sinne der Katzenschutzverordnung zu arbeiten und jährlich circa 50 freigängige Hauskatzen von Tierärzt*innen kastrieren zu lassen.

Interessierte Halter*innen können sich im Rahmen dieses Angebots kostenfrei bei den Raunheimer Tierschützenden beraten lassen und ihre Katzen zwecks Kastration bei einer Tierärztin/einem Tierarzt an die Organisation übergeben. Die Raunheimer Tierschützenden kümmern sich für die Halter*innen kostenfrei um die Kastration des Tieres sowie – falls gewünscht – um die sich anschließende Zeit der Wundheilung/Quarantäne. Die operierten Katzen werden dann von den Raunheimer Tierschützenden den Halter*innen wieder übergeben.

Von den Halter*innen ist bei Inanspruchnahme dieses Angebots eine OP-Einverständniserklärung sowie ein Kontaktformular auszufüllen. Den Halter*innen entstehen bei Inanspruchnahme lediglich die Kosten für das Chippen der Katze im Höhe von derzeit ca. 38 Euro, falls das noch nicht geschehen ist. Die nach § 1 Absatz 1 Satz 2 Katzenschutzverordnung erforderliche Pflicht zur Registrierung bei TASSO e.V. oder FINDEFIX, dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes, wird bei Inanspruchnahme des Angebots kostenfrei von der Raunheimer Tierhilfe übernommen.

Die Raunheimer Tierschützenden könne bei Erreichen der Budgetgrenze von 8.000 Euro das Angebot bis zum Ende eines Haushaltsjahres ruhen lassen. Die Organisation wird weiterhin verpflichtet, der Stadtverordnetenversammlung jährlich einen Bericht über die Anzahl der kastrierten Katzen und die entstandenen Kosten vorzulegen.

Die Stadtverwaltung soll das Angebot regelmäßig stadtweit bekanntmachen.

Für die Fraktion der Raunheimer SPD
Michael Gluch

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Antrag FA/2021-127



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 30.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	B 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:
B90/Die Grünen Antrag;
Abriss und Begrünung der Plattformanlage Ludwig-Buxbaum-Allee

Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag



2021-127
Inge Bruttger
Fraktionsvorsitzende
des Ortsverbandes Raunheim
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Limesstraße 37
65479 Raunheim

inge@bruttger.de

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Raunheim, den 26.11.2021

Antrag:

Abriss und Begrünung der Plattformanlage Ludwig-Buxbaum-Allee statt Sanierung

Begründung:

Die Uferplattform wird seit Jahren nicht genutzt. Deshalb sollte nicht weiteres Geld in eine Sanierung investiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Bruttger

Antrag FA/2021-128



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 30.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	B 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	31.01.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	03.02.2022	zur Kenntnis

Betreff:
B90/Die Grünen Antrag;
Erstellung einer Prioritätenliste bei der Straßensanierung

Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag



Inge Bruttger
Fraktionsvorsitzende
des Ortsverbandes Raunheim
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Limesstraße 37
65479 Raunheim

inge@bruttger.de

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Raunheim, den 26.11.2021

Antrag:

Erstellung einer Prioritätenliste bei der Straßensanierung und Prüfung, welche Sanierungen verschoben werden können.

Begründung:

Zur notwendigen Konsolidierung der kommenden Haushalte sollten die Sanierungen auf mehrere Jahre verschoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Bruttger

Antrag FA/2021-132



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 30.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	B 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:
B90/Die Grünen Antrag;
Pauschale Kürzung der Sach- und Dienstleistungen

Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag



Inge Bruttger
Fraktionsvorsitzende
des Ortsverbandes Raunheim
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Limesstraße 37
65479 Raunheim

2021-132

inge@bruttger.de

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Raunheim, den 26.11.2021

Antrag:

Pauschale Kürzung der Sach- und Dienstleistungen um 5%

Begründung:

Aufgrund der Corona-Pandemie, der daraus resultierenden Einnahmeverluste und der deshalb erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen, halten wir es für erforderlich, dass nicht nur zusätzliche Erträge erwirtschaftet, sondern auch Einsparungen vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass seitens der Verwaltung eine pauschale Kürzung der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 5% vorzunehmen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Bruttger

Antrag
FA/2021-143



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 06.12.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.12.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	zur Kenntnis

Betreff:
CDU-Änderungsantrag;
Erhöhung Grundsteuer B/Grundsteuerhebesatz für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Anlage(n):
(1) Fraktionsantrag



CDU-Fraktion – Am Schifferstück 37 65479 Raunheim

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn David Rendel

Fraktionsvorsitzender:

Stefan Teppich
Am Schifferstück 37
65479 Raunheim
P - Telefon: 06142-408259
Mobil: 0174-3022211
E-Mail stefan.teppich@allianz.de
st.teppich@gmail.com

Raunheim, den 03.12.2021

Betreff: Änderungsantrag zu 2021-101 (Haushalt) und 2021-102 (Finanzsicherungs- und Liquiditätskonzept) in Verbindung mit FDP Antrag 2021-99 und B90/Grüne Antrag 2021-116

Erhöhung der Grundsteuer B / Grundsteuerhebesatzes für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rendel,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Grundsteuerhebesatz für die Grundsteuer B wird für die nächsten 2 Jahre von 433 auf 470 Punkte angehoben

Begründung:

Die Stadt plant Mehreinnahmen aus der Grundsteuer B in Höhe von 1,2 Mio. € jährlich. Dies ist aus Sicht der CDU Fraktion nicht erforderlich, um die Haushaltskonsolidierung zu gewährleisten.

Eine Anhebung auf 470 Punkte (ca. 9%) bedeutet eine Mehreinnahme von ca. 250.000€ für die Stadtkasse. Durch eine Zurückstellung der geplanten Straßensanierungen auf die Jahre 2024 und 2025, werden Investitionen von rund 950.000 € zunächst nicht getätigt. Damit ist die Gegenfinanzierung der geplanten 1,2 Mio. € sichergestellt.

Eine Erhöhung der Grundsteuer B, wie von der Stadt geplant, um 50% belastet die Bürgerinnen und Bürger, Mieter wie Eigentümer, über Gebühr.

Eine weitere, ausführliche Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Teppich

Vorsitzender der CDU Fraktion

Antrag FA/2021-149



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 16.12.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:
CDU-Änderungsantrag;
Erhöhung der Gewerbesteuer für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag



CDU-Fraktion – Am Schifferstück 37 65479 Raunheim

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn David Rendel

Fraktionsvorsitzender:

Stefan Teppich
Am Schifferstück 37
65479 Raunheim
P - Telefon: 06142-408259
Mobil: 0174-3022211
E-Mail stefan.teppich@allianz.de
st.teppich@gmail.com

Raunheim, den 15.12.2021

Betreff: Änderungsantrag zu 2021-101 (Haushalt) und 2021-102 (Finanzsicherungs- und Liquiditätskonzept) in Verbindung mit FDP Antrag 2021-100 und B90/Grüne Antrag 2021-116

Erhöhung der Gewerbesteuer für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rendel,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Gewerbesteuer wird, zunächst zeitlich befristet, für die nächsten 2 Jahre von 395 auf 435 Punkte angehoben

Begründung:

Eine Haushaltskonsolidierung aufgrund der Pandemie bedarf einer solidarischen Anstrengung aller, um die wirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern. Die CDU beantragt daher, die Lasten gleich und fair zu verteilen. Mit einer Anhebung der Grundsteuer B um rund 9% (siehe CDU Änderungsantrag 2021-143) und der nun zu beschließenden Anhebung der Gewerbesteuer um rund 10% wird im Zusammenspiel mit den weiteren Konsolidierungsmaßnahmen das Haushaltsdefizit ausgeglichen.

Eine weitere, ausführliche Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Teppich
Vorsitzender der CDU Fraktion

Antrag FA/2021-147



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 07.12.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:
SPD-Antrag;
Anpassung der Ganztagsgebühren an beiden Grundschulen
(Konsolidierungsmaßnahme 8)

Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5c • 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter:
Loubna Ouariach
Angelo Pellilli

Kontakt:
dorothee.herberich@gmx.de
06142-44118

Datum:
05.11.2021

Online:

www.raunheimer-spd.de

www.facebook.de/SPDRaunheim

www.instagram.com/Raunheimer_SPD

Antrag

Anpassung der Ganztagsgebühren an beiden Grundschulen (Konsolidierungsmaßnahme 8)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge, abweichend von den Vorschlägen des Magistrates zur Haushaltskonsolidierung, Folgendes beschließen:

Die Gebühr für die Ganztagsbetreuung an den Raunheimer Grundschulen wird bezogen auf das Modul 1 um 10 Euro statt um 20 Euro angehoben.

Begründung:

Der SPD-Fraktion ist bewusst, dass die Gebühren für die Ganztagsbetreuung an Raunheimer Schulen im Vergleich zu anderen Kommunen sehr niedrig sind. Ausdrücklich wird das gewürdigt und zugleich nachvollzogen, dass unter dieser Voraussetzung und unter Beachtung der aktuellen Haushaltssituation eine Anpassung der Gebühren geboten und vertretbar erscheint.

Das maßgeblich durch kommunale Leistungen organisierte Ganztagsschulprogramm an der Pestalozzischule sowie der neuen Grundschule auf dem Areal der Anne-Frank-Schule ergänzt in relevantem Maße das schulische Bildungsangebot.

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Dies trägt zu verbesserter Bildungsgerechtigkeit und zur erleichterten Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.

Hohe Bedeutung im Rahmen der Ganztagsbetreuung kommt dem Modul 1, also der Betreuung bis 14.30 Uhr, zu. Dieses wird besonders nachgefragt.

In Anbetracht der sozialstrukturellen Voraussetzungen in Raunheim sollte die Anpassung der Gebühren, auf dieses Modul bezogen, moderater ausfallen, als dies im Entwurf des Finanzsicherungskonzeptes vorgesehen ist.

Eine Erhöhung um 10 Euro erscheint der SPD-Fraktion im Hinblick auf die vielfältigen Belastungen der Eltern angemessen und hinreichend.

Für die Fraktion der Raunheimer SPD

Michael Gluch

Mohammed Ghazi

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Antrag
FA/2021-150



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 16.12.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:
SPD-Ergänzungsantrag;
Aufbau von zentralen, digitalen Werbeanzeigetafeln im Stadtgebiet

Anlage(n):

- (1) SPD-Ergänzungsantrag Aufbau von digitalen Werbeanzeigetafeln im Stadtgebiet



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich–Am Stadtzentrum 5c•65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter:
Loubna Ouariach
Angelo Pellilli

Kontakt:
dorothee.herberich@gmx.de
06142-44118

Datum:
13.12.2021

Online:

www.raunheimer-spd.de

www.facebook.de/SPDRaunheim

www.instagram.com/Raunheimer_SPD

Ergänzungsantrag zur Drucksache 2021-102

hier: Maßnahme 19 - Aufbau von zentralen, digitalen Werbeanzeigetafeln im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

Die im Finanzsicherungs- und Liquiditätssicherungskonzept vorgesehene Maßnahme 19 (Aufbau von zentralen, digitalen Werbeanzeigetafeln im Stadtgebiet) ist wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen:

1. Die digitalen Werbetafeln sollen – nach Möglichkeit – neben Werbebotschaften auch digitale Informationsbotschaften (z.B. Bürgerservice, Informationen der zukünftigen Raunheim-App) beinhalten
2. Die Anzahl der digitalen Werbetafeln ist auf drei Stück zu begrenzen
3. Die geplanten Standorte der digitalen Werbetafeln sind dem Parlament vorab zur Entscheidung zu übermitteln

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Begründung:

Bisher war der öffentliche Raum Raunheims vergleichsweise zurückhaltend mit großflächiger Werbung versehen. Insofern dieser Zustand, der das allgemeine Erscheinungsbild positiv beeinflusst, partikular verändert werden soll, ist darauf zu achten, dass dies gestalterisch maßvoll und in einem Umfang geschieht, der seitens der Bevölkerung akzeptiert werden kann.

Dies kann umso mehr erwartet werden, wenn auch ein Mehrgewinn an Information und Bürgerservice damit einhergeht.

Für die Fraktion der Raunheimer SPD

Michael Gluch

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 05.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	beschließend
Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke	17.11.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Aktualisierung der wirtschaftlichen Grundlagen Eigenbetrieb Stadtwerke;

Hier:

1. Anpassung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung (WBGs); Neukalkulation der Wasserbeiträge gem. dem Gesetz über die kommunalen Abgaben (KAG)

Beschlussvorschlag:

1. Die Anpassung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung in der vorliegenden Fassung ihrer X. Satzung zur Änderung wird beschlossen und die Betriebsleitung beauftragt, die Satzung kurzfristig bekannt zu machen.

Sachdarstellung:

Ausgangslage:

Der Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Raunheim wurde nicht als gewinnerzielender Eigenbetrieb konzipiert. Seine Aufgaben bestehen vielmehr darin, Infrastruktureinrichtungen der Stadt zu betreiben und zu unterhalten, als auch gebührenfinanzierte Dienstleistungen für die Bevölkerung wirtschaftlich anzubieten.

Hierbei ist systematisch angelegt, dass der Kernhaushalt der Stadt die Aufwendungen die allgemeinen Infrastrukturangebote finanzieren muss, der Nutzer der Dienstleistungen finanziert diese über eine auskömmliche und gesetzlich geregelte Gebühr. Gewinne, die über eingenommene Gebühren erreicht werden (Gewinnvorträge), dienen hierbei der Finanzierung künftiger Aufwendungen oder Investitionen und decken ebenfalls Jahre mit einem Ergebnisverlusten ab.

Bei strukturellen Gewinnen durch Erträge aus Zuschüssen der Stadt, kann die Höhe des Zuschusses entsprechend dem Gewinn in den Betriebszweigen verringert werden. Ein mittelfristig planbarer Gewinn, welcher zur Konsolidierung des Haushaltes beitragen kann, ist folglich durch den Eigenbetrieb Stadtwerke nicht zu erwarten.

Dennoch ist es zwingende Aufgabe des Eigenbetriebes Stadtwerke, zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes durch einen effizienteren Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel, durch konsequente Nutzung von weiteren Ertragsquellen und durch eine aufwandsdeckende Gebühr und leistungsgerechte Kostenzuordnung in den Gebührenhaushalten, zu einer erfolgreichen Konsolidierung des Haushaltes beizutragen.

In diesem Zusammenhang wurden durch die Betriebsleitung alle entbehrlichen Aufwendungen, welche derzeit durch die Stadtwerke erbracht werden, auf mögliche Einsparpotentiale hin überprüft. Ebenso wurde in den Blick genommen, in welchem Umfang zusätzliche Erträge für Leistungen der Stadtwerke generiert werden können. Auch die gebührenfinanzierten Betriebszweige wurden im Hinblick auf vermeidbare Verluste überprüft und im Rahmen der Gebührenneuordnung und der Kosten-Leistungsverrechnung mit der Stadt Raunheim neu aufgestellt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich im Betriebszweig Sportanlagen und Bäderbetrieb Einsparpotentiale ergeben, und Möglichkeiten bestehen, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Beides soll dazu dienen, die Betriebszuschüsse in diesen Bereichen zu reduzieren.

Die Unterhaltung der Sportanlagen, maßgeblich Aufwendungen im Bereich der Grünpflegearbeiten, werden durch die AöR erbracht. Die Leistungen werden den Betriebszweigen finanziell zugeordnet und belastet. Die Konsolidierungsmaßnahme „Rückabwicklung AöR“, welche im städtischen Haushalt dargestellt wird, würde unmittelbar auch den Aufwand im EB SW reduzieren, da durch eine externe Vergabe die Leistungen effizienter und wirtschaftlicher erbracht werden könnten. Auch wird sich die Betriebsleitung bemühen, zumindest zweimal pro Jahr eine Grundpflege der Sportanlagen unter Einbeziehung der Nutzer zu organisieren.

Bewertet wird derzeit, ob eine Einzäunung der Anlagen und dann nächtliche Schließung den Unterhaltungsaufwand so weit reduziert, dass ein Investment hier gerechtfertigt erscheint.

Über das Veranstaltungsmanagement sollen die Flächen und Sportanlagen auch zeit- bzw. tageweise an Dritte stärker zur temporären Nutzung verpachtet werden. Gleichfalls wurde Kontakt zu möglichen Sponsoren der Anlagen aufgenommen, für welche dann durch Beschluss der STVV eine Werbung an der jeweiligen Sportanlage ermöglicht werden müsste.

Die Stadt Raunheim leistet es sich derzeit noch, ein Hallenbad und Waldschwimmbad im Eigentum zu führen. Der kostenintensive Betrieb des Waldschwimmbades konnte glücklicherweise über Betreiberverträge abgegeben werden. Durch diese Maßnahme konnten die Aufwendungen maßgeblich auf die Abschreibungen des Eigentums reduziert werden. Diesen Abschreibungen stehen Einnahmen aus dem Betrieb des Waldseeschwimmbades und der Pacht aus der Auskiesungsfläche positiv entgegen, was diesen Betriebsteil kostenneutral stellt. Anders verhält es sich bei dem saisonalen Betrieb des Hallenbades, welches maßgeblich als Lehr- und Vereinssportbad betrieben wird. Der Deckungsanteil des Kreises Groß-Gerau, welcher zentral für alle genutzten kommunalen Lehrbäder festgelegt wurde, ist bei Weitem zu gering bemessen, um den Aufwand anteilig zu decken, welcher der Stadt durch den Lehrbetrieb entsteht. Ebenso decken die derzeitigen Eintrittspreise auch bei gerechneter guter Auslastung des Bades nicht den Aufwand, welche durch den privaten Nutzer der Stadt entsteht. Eine kostenintensive Sanierung des Hallenbeckens, welche neue Abschreibungen auslöst, wird in den kommenden 10 Jahren nicht vermeidbar sein, ebenso werden eine Sanierung der Umkleiden und (Teil-)Oberflächen notwendig werden.

Für das kommende Wirtschaftsjahr ist es vorgesehen, die dauerhaften Betriebskosten durch die Nutzung einer Photovoltaikanlage zu reduzieren. Hierzu führt die Betriebsleitung Gespräche mit der Erneuerbaren Energien GmbH und der Bürgerenergiegenossenschaft. Während der Betriebszeit soll die Auslastung des Bades deutlich gesteigert werden. Ein Nutzungsprofil des Bades wird zu Analyse Zwecken derzeit erstellt. Auch wird über ein Sponsoring des Hallenbades und der Turnhalle nachgedacht und Gespräche mit möglichen Sponsoren geführt.

Die gebührenfinanzierten Betriebszweige erwirtschaften nicht die laufenden Aufwendungen und verursachen folglich einen Verlust. Dies ist (mittelfristige Schwankungen ausgenommen) gesetzlich nicht zulässig, sofern die Verluste durch die Allgemeinheit finanziert werden müssen. Eine Neuordnung der Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhof ist zwingend erforderlich.

In diesem Jahr wurden zunächst die Bereiche der Wasserwirtschaft neu aufgestellt, ein Konzept zur Neuordnung des Bestattungswesen wird im Folgejahr erstellt.

Alle Überlegungen und finanzielle Ansätze sind in den Wirtschaftsplanes 2022 des EB Stadtwerke eingearbeitet worden.

Neuordnung der gebührenfinanzierten Betriebszweige

Gemäß den Grundsätzen und gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes über kommunale Abgaben, hat die Betriebsleitung die Gebühren, welche zur Deckung der laufenden Aufwendungen in den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erhoben werden müssen, durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Schüllermann und Partner aus Dreieich kalkulieren lassen. Die Kalkulation basiert auf einer Betrachtung der mittelfristigen Entwicklung der Aufwen-

dungen und Erträge in den Betriebszweigen und bildet einen Gebührenmittelwert, welcher dem Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke zugrunde liegt.

Anpassung der Gebühren des Wasserbezuges

Der Anpassungsbedarf in der Höhe der kalkulierten Gebührensätze für den Betriebszweig Wasserversorgung resultiert maßgeblich aus dem nach neuem Vertragsabschluss resultierenden Trinkwasserbezugspreis und der vorgeschriebenen Abrechnung der internen Leistungsbezüge zwischen der Stadt Raunheim und dem Eigenbetrieb Stadtwerke (Personalkosten, Finanzdienstleistungen, IT, Ausstattung, etc.).

Folgende kostendeckende Gebührensätze wurden ermittelt:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
	EUR je m ³	EUR je m ³	EUR je m ³	EUR je m ³
Kostendeckende Benutzungsgebühr (netto)	<u>1,85</u>	<u>1,92</u>	<u>1,94</u>	<u>2,08</u>
Durchschnittsgebühr für die Jahre 2022 bis 2025 (netto)	1,95 EUR je m ³			
Brutto	2,09 EUR je m ³			
Bisherige Gebühr (netto)	1,26 je m ³			

Ein Gebührensatz von 2,09 EUR/ m³ Trinkwasser, wurde als Mittelwert für die kommende Jahre errechnet. Es ergibt sich somit eine Preiserhöhung von ca. 65% zum derzeitigen Wasserbezugspreis. Der Gebührensatz wurde in dem Entwurf zur Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung, welcher dieser Vorlage beiliegt, unter Teil III §9 (2) Abs. 2 angepasst.

Aufgrund derzeit auslaufender Wasserlieferverträge, sind derzeit mehrere Kommunen dabei, eine Anpassung der Wasserbezugsgebühren vorzunehmen. Im folgenden Überblick zeigt sich nun erwartbar, dass Raunheim nun aber zunächst vorübergehend den höchsten Wasserbezugspreis im Kreis Groß-Gerau hat.

Stadt	Wasserpreis brutto pro m³
Rüsselsheim	1,84
Kelsterbach	1,53
Bischofsheim	1,78
Gi.-Gu.	1,78
Trebur	1,52
Riedstadt	1,52
Groß-Gerau	1,52
Gernsheim	1,34
Mörfelden -Wa.	1,58
Raunheim	2,09

Ebenfalls angepasst wurde die Zählermiete. Der Eigenbetrieb Stadtwerke hat alle Zähler auf moderne, sogenannte „Smart Meter“ umgestellt. Die tatsächlich anfallenden Kosten wurden der Neukalkulation der laufenden Zählermieten zugrunde gelegt. Die Zählermieten wurden in dem Entwurf zur Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung, welcher dieser Vorlage beiliegt, unter Teil II §8 angepasst.

Exemplarisch wurden im Kreis Groß-Gerau folgende Zählermieten (vergleichbare Zählersysteme) erhoben:

Zähler-nenn-größe	Grundpreis	Rüssels-heim	Bischofsh., Ginsh.-Gu.	Nauheim, Büttelborn,	Gerns-heim	Ried-stadt
(neue Bezeichnung)	€/Monat (brutto)		Mainz	Trebur, Groß-Gerau		Bibesheim
	Raunheim Neu					
Q3-2,5 / Q3-4	2,14 €	3,00 €	10,43 €	1,86 €	€ 2,23	7,22 €
Q3-6,3 / Q3-10	4,28 €	4,71 €	62,68 €	2,30 €	*	12,37 €
Q3-16	5,35 €	11,56 €	104,50 €	4,32 €	*	19,60 €
Q3-25	- €	28,68 €	- €	- €		
Q3_40 DN 80	37,18 €	55,64 €	261,34 €	38,30 €	*	*
Q3_60 DN 100	49,22 €	57,35 €	418,37 €	46,50 €	*	*
Q3_150 DN 150	73,83 €	115,56 €	627,47 €	68,38 €	*	*

* Ver-
brauchsab-
hängig

Weitere Anpassungen der Satzung umfassen lediglich redaktionelle Änderungen in den Hinweisen auf die aktuellen gesetzlichen Grundlagen.

Anpassung der Gebühren für die Entsorgung von Schmutzwasser und die Einleitung von Niederschlagswasser

Der Anpassungsbedarf in der Höhe der kalkulierten Gebührensätze für den Betriebszweig Abwasserentsorgung resultiert maßgeblich aus den gestiegenen Kosten für die Entsorgung der Abwässer über den Abwasserzweckverband, welcher seine drastisch gestiegenen Kosten in der Entsorgung der Klärschlämme über eine Umlage von den teilnehmenden Kommunen zurückholt und der vorgeschriebenen Abrechnung der internen Leistungsbezüge zwischen der Stadt Raunheim und dem Eigenbetrieb Stadtwerke (Personalkosten, Finanzdienstleistungen, IT, Ausstattung, etc.).

Folgende kostendeckende Gebührensätze wurden ermittelt:

	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
	EUR je m ³ Einleitung	EUR je m ² versiegelte Fläche
2022	1,62	0,95
2023	1,70	1,00
2024	1,70	1,05
2025	2,07	1,09
Durchschnittliche Gebühr 2022 bis 2025 (brutto)	1,77	1,02
bisher geltende Gebühr	1,65	0,62

Zur Deckung des Aufwandes wurde auch deutlich die Niederschlagswassergebühren angehoben. Die deutliche Zunahme von versiegelten Flächen in der Stadt durch die anhaltende Nachverdichtung über die letzten Jahre führt zu einer stetigen Mehrbelastung der vorhandenen Kanalsysteme und steigenden Kosten für die Klärung der teilweise als Abwässer zu behandelnden Niederschlagsmengen. Ebenso Berücksichtigung finden nun auch Kosten, welche sich durch die Zunahme und Auswirkungen von außergewöhnlichen Regenereignissen durch die Stadtwerke ergeben, sowie durch Maßnahmen entstehen, um diese Niederschlagsmengen zeitversetzt den städtischen Kanalnetzen zuzuleiten. Die Anhebung der Gebühr soll ein Anreiz bieten, Flächen künftig nicht mehr stärker zu versiegeln, bzw. sogar Entsiegelungsmaßnahmen durchzuführen und so die Grundwasserneubildung vor Ort zu fördern.

Die folgende Übersicht des aktuellen Preisgefüges für die Einleitung von Schmutzwasser zeigt deutlich, dass sich Raunheim am unteren Rand der Möglichkeiten einer Gebührensatzung bewegt.

Stadt	Abwasser pro m ³	Niederschlagswasser pro qm
Rüsselsheim	1,82	0,54
Kelsterbach	1,74	0,89
Bischofsheim	1,95	0,76
Gi.-Gu.	2,28	0,31
Trebur	3,21	0,75
Riedstadt	2,45	0,67
Groß-Gerau	2,70	pro m ³ 0,55
Gernsheim	2,00	0,80
Mörfelden -Wa.	2,78	0,92
Raunheim	1,77	1,02
Bisher	1,65	0,62

Die hier dargestellten Gebührensätze wurden im Entwurf der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Raunheim entsprechend angepasst, weitere Anpassungen umfassen nur redaktionelle Änderungen in den Hinweisen zu den gesetzlichen Grundlagen.

Gemäß § 15 Absatz 1 des Eigenbetriebesgesetzes ist für das Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde durch die Betriebsleitung nach den geltenden Richtlinien des Eigenbetriebesgesetzes aufgestellt.

Der Haushalt der Stadt Raunheim ist, bedingt durch die anhaltenden und mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, maßgeblich durch einen Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen betroffen. Ausgleichszahlungen des Bundes und des Landes konnten und werden die Verluste nicht vollständig kompensieren. Die eingetretene Krisensituation führt den Kernhaushalt der Stadt Raunheim, als auch die zugeordneten Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtentwicklung und Eigenbetrieb Stadtwerke an die Grenzen ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit.

Die Konsolidierungsnotwendigkeiten für einen stabilen Kernhaushalt 2022 der Stadt Raunheim bedingen auch zwangsläufig eine Konsolidierung in den verbundenen (Eigen-)Betrieben. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke ist daher geprägt von der Zielsetzung, finanziell ausgeglichene und optimierte Betriebszweige mittelfristig in den Kernhaushalt zu überführen.

Im Rahmen der massiven Preissteigerungen im Trinkwassereinkauf und der Abwasserentsorgung, sind Anpassungen der zu erhebenden Gebühren in diesen Betriebszweigen rechtlich unumgänglich. Zielsetzung ist es hierbei, stabile und ausgewogen finanzierte gebührenfinanzierte Betriebszweige darzustellen. Aufgrund der laufenden Neuordnung des Raunheimer Friedhofs wurden für den Bereich Bestattungswesen zunächst keine neuen Gebühren kalkuliert. Eine Anpassung ist aber auch hier im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 notwendig, um sicherzustellen, dass eine Finanzierung der gebührenbezogenen Aufgaben nicht dauerhaft durch die Allgemeinheit getragen werden muss.

Mittelfristig wird an dem Ziel festgehalten, die Kernaufgaben des Eigenbetriebs Stadtwerke wieder in den Haushalt zu reintegrieren. Die Reintegration wurde auf der organisatorischen Ebene bereits vollzogen, so dass der EB SW ab dem Jahr 2021 über kein eigenes Personal mehr verfügt. Vorhandenes Personal wurde organisatorisch vollständig in die Kernverwaltung rückgeführt. Dem Eigenbetrieb zuzuordnende Personal- und Sachkosten werden den Betriebszweigen jährlich durch den Haushalt in Rechnung gestellt. Die Grundlage zur Verrechnung dieser Leistungen wurde durch ein Gutachten, welches der Finanzdienst in Auftrag gegeben hat, berechnet und geprüft. In den Betriebszweigen werden nun die tatsächlich verursachten Kosten abgebildet, was zu einer deutlich verbesserten Kostentransparenz führt.

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 17.12.2015 umfasst der Eigenbetrieb weiterhin folgende Betriebszweige, für die jeweils Einzelpläne erstellt wurden:

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Verwaltung
- Bäderbetrieb
- Sportanlagen
- Bestattungswesen

Der Wirtschaftsplan Stadtwerke Raunheim setzt sich zusammen aus:

- -den Erfolgsplänen für jeden Betriebszweig,
- und den Vermögensplänen für jeden Betriebszweig

Die Einzelpläne werden in einem konsolidierten Erfolgs- und Vermögensplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke Raunheim zusammengefasst.

Der Gesamtwirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird ergänzt durch eine fünfjährige Finanzplanung, die die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans für den gesamten Eigenbetrieb dokumentiert. Der Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigelegt. Eine Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen des Wirtschaftsplans auf die Finanzen der Stadt Raunheim ist Teil des Finanzplans.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
Betriebszweig	Betriebszweig
Konto Erfolgsplan	Konto Erfolgsplan
Maßnahme Vermögensplan	Maßnahme Vermögensplan
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...
Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Wählen Sie ein Element aus.
Sonstige Hinweise:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
Eigenbetrieb
Stadtwerke

Brune
Fachdienst
Infrastruktur

Anlage(n):

- (1) Anlage 2_EBSW Aktualisierung der finanziellen Grundlage _Wi-Plan 2022_Wasserbeitrags u. Gebührensatzung

Wasserbeitrags- und Gebührensatzung (WBGs)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und der §§ 64 bis 68 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30.09.2021 (GVBl. S. 602) und der §§ 1 bis 5 a und 9 bis 12 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim in der Sitzung am **XX.XX.XXX** folgende X. Satzung zur Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung (WBGs) der Stadt Raunheim beschlossen:

Übersicht

§ 1 Allgemeines	2
Teil I	2
§ 2 Wasserbeiträge	2
§ 2 a Ermittlung der Geschossflächenzahl in beplanten Gebieten	2
§ 2 b Ermittlung der Geschossflächenzahl in unbeplanten Gebieten	3
§ 3 Gegenstand der Beitragspflicht.....	3
§ 4 Entstehen der Beitragspflicht	4
§ 5 Beitragspflichtige, öffentliche Last.....	5
§ 6 Vorausleistungen	5
§ 7 Fälligkeit	5
Teil II	5
§ 8 Zählermiete	5
Teil III	6
§ 9 Laufende Benutzungsgebühren.....	6
§ 10 Benutzungsgebühren bei Baumaßnahmen und anderen vorübergehenden Zwecken ...	6
§ 11 Entstehung der Gebührenpflicht	6
§ 12 Gebührenpflichtige.....	7
§ 13 Fälligkeit der Benutzungsgebühr.....	7
Teil IV	7
§ 14 Verwaltungsgebühren.....	7
Teil V	8
§ 15 Grundstücksanschlusskosten	8

Teil VI	8
§ 16 Mehrwertsteuer.....	8
§ 17 Inkrafttreten	8

§ 1 Allgemeines

Zur Deckung des Aufwandes für die städtische Wasserversorgungsanlage werden nach näherer Regelung in dieser Wasserbeitrags- und Gebührensatzung Wasserbeiträge (Teil I), Zählermiete (Teil II), laufende Benutzungsgebühren (Teil III), Verwaltungsgebühren (Teil IV) und Erstattungsansprüche (Teil V), erhoben. § 2 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung gilt auch für diese Wasserbeitrags- und Gebührensatzung.

Teil I

§ 2 Wasserbeiträge

- (1) Die Stadt erhebt zur Deckung des in der Regel anfallenden Aufwandes für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen Wasserbeiträge. Der zu erhebende Wasserbeitrag orientiert sich an dem tatsächlich entstandenen Aufwand.
- (2) Der Wasserbeitrag wird nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche errechnet. Er beträgt für jeden angefangenen Quadratmeter der Grundstücksfläche 3,10 EUR netto und für jeden angefangenen Quadratmeter der zulässigen Geschossfläche 5,10 EUR netto.

Die zulässige Geschossfläche wird durch Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl errechnet. Für die Ermittlung der Geschossflächenzahl gelten die §§ 2 a und 2 b.

- (3) Wird ein bereits an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossenes Grundstück mit der Hinzunahme eines oder mehrerer Grundstücke oder Grundstücksteile, für die nach dem bisherigen Ortsrecht eine Anschlussgebühr oder ein Betrag überhaupt noch nicht, oder nur für einen Teil des Grundstückes erhebbar gewesen ist, zu einer wirtschaftlichen Einheit verbunden, so ist der Betrag für das oder für die neu hinzutretende/n Grundstück/e bzw. Grundstücksteil/e nach Maßgabe des bevorstehenden Absatzes zu zahlen.

§ 2 a Ermittlung der Geschossflächenzahl in beplanten Gebieten

- (1) In beplanten Gebieten bestimmt sich die Geschossflächenzahl nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes im Einzelfalle überschritten, so ist die Geschossflächenzahl entsprechend der genehmigten oder vorhandenen Bebauung zu ermitteln.
- (2) Ist statt der Geschossflächenzahl eine Baumassenzahl festgesetzt, ist die zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen.

- (3) Ist das Maß der baulichen Ausnutzbarkeit in anderer Weise festgesetzt, so ist die Geschossflächenzahl nach den für das Baugenehmigungsverfahren geltenden Vorschriften umzurechnen.
- (4) Lässt sich die Geschossflächenzahl nicht nach Abs. 3 ermitteln, so ist sie bei bebauten Grundstücken anhand der tatsächlichen Bebauung festzustellen, bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken ist zur Ermittlung der Geschossflächenzahl auf die überwiegende Geschossfläche in der näheren Umgebung abzustellen.
- (5) Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl, womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.
- (6) Grundstücke auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, werden mit einer Geschossflächenzahl von 0,3 angesetzt.
- (7) Ist eine Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerkes nicht feststellbar (z. B. Sporthalle, Lagerschuppen) oder ist die Geschosshöhe größer als 3,5 m, so ist zur Ermittlung der Geschossflächenzahl zunächst auf die Baumasse abzustellen.
- (8) Sind auf einem Grundstück unterschiedliche Geschossflächenzahlen, Geschosshöhen bzw. Baumassenzahlen zulässig, bzw. im Falle des Abs. 4 bei bebauten Grundstücken vorhanden, so ist von dem sich ergebenden Mittelwert auszugehen.
- (9) Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend, wenn sich ein Bebauungsplan in der Aufstellung befindet und den Verfahrensstand im Sinne des § 33 BBauG erreicht hat.

§ 2 b

Ermittlung der Geschossflächenzahl in unbeplanten Gebieten

- (1) Ist ein Bebauungsplan nicht vorhanden oder im Sinne des § 2 a, Abs. 9 in der Aufstellung begriffen, so ist die nach § 17 BauNVO für das jeweilige Baugebiet zutreffende Höchstgeschossflächenzahl maßgebend, wobei hinsichtlich der zulässigen Vollgeschosse darauf abzustellen ist, was nach § 34 unter Berücksichtigung der im Abrechnungsgebiet überwiegend vorhandenen Geschosshöhe zulässig ist. Wird die hiernach zulässige bauliche Ausnutzung überschritten, so ist die Geschossflächenzahl entsprechend der genehmigten oder vorhandenen Bebauung zu ermitteln.
- (2) Lässt sich ein Baugebiet nicht einer der in der BauNVO genannten Baugebietstypen zuordnen (z. B. wegen mangelnder oder stark unterschiedlicher Bebauung), so wird die Geschossflächenzahl bei bebauten Grundstücken nach der tatsächlichen Bebauung und bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken danach ermittelt, was nach § 34 BBauG bei Berücksichtigung des in der näheren Umgebung des Grundstückes vorhandenen Maßes der tatsächlichen Nutzung zulässig ist.

§ 3

Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen die unter § 4 Abs. 1, Satz 1 der AWS fallenden Grundstücke, wenn
 - a) für sie eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist und sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können oder

- b) für sie eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, sie aber nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und baulich oder gewerblich genutzt werden können.
- (2) Wird ein Grundstück auf Antrag des Grundstückseigentümers an die öffentliche Wasserversorgungsanlage aufgrund des § 3 AWS angeschlossen, so unterliegt es auch ohne Vorliegen der Voraussetzung des Abs. 1 der Beitragspflicht. Gleiches gilt, wenn ohne Genehmigung der Stadt tatsächlich für ein Grundstück Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommen wird.

§ 4

Entstehen der Beitragspflicht

- (1) Der Magistrat stellt gemäß § 11 Abs. 9 KAG durch öffentliche Bekanntmachung fest, wo und wann die öffentliche Wasserversorgungsanlage fertiggestellt wurde (Fertigstellungsbeschluss) und dass die betroffenen Grundstücke dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen (§ 4 Abs. 4 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung). Die Beitragspflicht entsteht mit der tatsächlichen Fertigstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.
- (2) Die Stadt kann die öffentliche Wasserversorgungsanlage auch in einzelnen Teilen oder Abschnitten (z. B. für einzelne Straßen, Bezirke, Ortsteile etc.) fertig stellen und den Beitrag jeweils schon dann erheben, wenn diese Teileinrichtung für die daran angeschlossenen oder anschließbaren Grundstücke nutzbar ist.
- In diesem Fall entsteht die Beitragspflicht gemäß § 11, Abs. 8 HessKAG mit der Vollendung der Bekanntmachung des entsprechenden Beschlusses des Magistrates über den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung der Teilbaumaßnahmen und deren Teilabrechnung.
- (3) Im Falle des § 3 Abs. 2, Satz 1 entsteht die Beitragspflicht mit der Genehmigung des Antrages gemäß der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung; einer zusätzlichen Bekanntmachung nach Maßgabe der Abs. 1 und 2 bedarf es in diesem Falle nicht. Vor Genehmigung des Antrages kann die Stadt Vorausleistungen nach Maßgabe des § 6 WBGs verlangen.
- (4) Im Falle des § 3 Abs. 2, Satz 2 entsteht die Beitragspflicht mit der Kenntnis der Stadt von der nicht genehmigten Wasserentnahme.
- (5) Im Falle des § 2 Abs. 3 entsteht die Beitragspflicht mit dem Schaffen jener wirtschaftlichen Einheit.
- (6) Ist ein Grundstück bereits an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen, aber nur für einen Teil dieses Grundstückes im Rahmen der abgabenrechtlichen wirtschaftlichen Einheit eine Anschlussgebühr oder ein Beitrag erhoben worden, oder beim Vorliegen entsprechenden Ortsrechtes erhebbar gewesen, so entsteht die Beitragspflicht für den restlichen, eine selbständige wirtschaftliche Einheit darstellenden Grundstücksteil mit dem Schaffen eines weiteren baulich oder gewerblich nutzbaren Grundstückes (Grundstückteiles). Ein solches baulich oder gewerblich nutzbares Grundstück (Grundstücksteil) gilt auch ohne Erfüllung der Voraussetzung des § 3 Abs. 1 dann als geschaffen, wenn dem Grundstückseigentümer aufgrund des § 3 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung auf seinen Antrag nach Maßgabe des § 6 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung genehmigt worden ist.
- (7) Sind Grundstücke im Sinne des § 3 für sich allein noch nicht bebaubar oder gewerblich nutzbar, dann entsteht die Beitragspflicht nach Maßgabe der vorstehenden Absätze mit dem Eintritt der Bebaubarkeit.

- (8) Für die Berechnung des Beitrages ist das im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht geltende Ortsrecht anzuwenden. In den Fällen des § 3 Abs. 2 entsteht bei unbebaubaren Grundstücken die Beitragspflicht in gleicher Höhe wie für eingeschossig bebaubare Grundstücke.

§ 5

Beitragspflichtige, öffentliche Last

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Zustellung des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Grundstückseigentümers der im Zeitpunkt der Zustellung des Beitragsbescheides Erbbauberechtigte beitragspflichtig.
- (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs.2 auf dem Erbbaurecht, im Falle des Abs.3 zweiter Halbsatz, auf dem Wohnungs- und Teileigentum.

§ 6

Vorausleistungen

Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages können ab Beginn jenes Kalenderjahres verlangt werden, in dem mit dem Schaffen, Erweitern oder Erneuern der öffentlichen Wasserversorgungsanlage oder jener Teilbaumaßnahme (§ 1 Abs. 8 HessKAG) begonnen wird.

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig; bei Vorausleistungsbescheiden gilt Entsprechendes.

Teil II

§ 8

Zählermiete

- (1) Die Zählermiete beträgt je Wasserzähler und je angefangenen Kalendermonat bei Wasserzählern, mit einer Verbrauchsleistung

bis zu 5 cbm	2,14 Euro
bis zu 10 cbm	3,21 Euro
bis zu 16 cbm	5,35 Euro
bis zu 40 cbm DN 80	37,18 Euro
bis zu 60 cbm DN 100	49,22 Euro
bis zu 150 cbm DN 150	73,83 Euro

bei Standrohren mit einer Verbrauchsleistung	
bis zu 10 cbm	25,00 Euro

Für Standrohre ist eine Kautions zu hinterlegen, die etwa dem Wiederbeschaffungswert eines Standrohres entspricht und von der Betriebsleitung in der Höhe festgesetzt wird. Die Miete für das Standrohr und die angefallene Wasserbenutzungsgebühr können mit der Kautions verrechnet werden.

- (2) Die Abgabepflicht beginnt mit dem Einbau des Wasserzählers bzw. mit der Aushändigung des Standrohres.
- (3) Wird die Wasserbelieferung durch die Stadt unterbrochen (z. B. wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendigen Arbeiten oder aus anderen Gründen), so wird für die voll ausfallenden Kalendermonate keine Zählermiete berechnet.
- (4) Für den Abgabepflichtigen gelten die Bestimmungen des § 12 entsprechend.
- (5) Für die Fälligkeit gilt § 13 entsprechend.

Teil III

§ 9

Laufende Benutzungsgebühren

- (1) Die laufende Benutzungsgebühr wird nach der Menge des Frischwassers berechnet, das der öffentlichen Wasserversorgungsanlage vom angeschlossenen Grundstück abgenommen wird. Der Wasserverbrauch auf dem Grundstück wird durch Wasserzähler gemessen.
- (2) Bei fehlerhaften Wasserzählern gelten im Übrigen die Bestimmungen des § 12 Abs. 8, 9 und 10 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung.

Die Gebühr beträgt rückwirkend ab dem 01.01.2022 pro m³ 2,09 Euro Bruttoendpreis (Nettopreis 1,95 Euro zzgl. 7% Umsatzsteuer).

§ 10

Benutzungsgebühren bei Baumaßnahmen und anderen vorübergehenden Zwecken

- (1) Der Eigentümer hat dafür zu sorgen, dass das bei der Herstellung von Gebäuden verwendete Wasser (Bauwasser) durch Wasserzähler gemessen wird.
- (2) Der Wasserverbrauch für andere vorübergehende Zwecke (z. B. für Schaustellungen, Wirtschaftszelte und dergleichen) wird durch ein beim Eigenbetrieb Wasserversorgung zu mietendes Standrohr gemessen.

§ 11

Entstehung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Benutzen des betriebsfertigen Anschlusses des Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgungsanlage, in den Fällen des § 10 mit der Aushändigung des Standrohres.
- (2) In den Fällen des unerlaubten Wasserverbrauches entsteht die Gebührenpflicht mit dem Beginn dieser unerlaubten Entnahme.

§ 12

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Erhebungszeitraum Grundstückseigentümer ist. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenpflichtiger. Die Stadt ist nicht verpflichtet, anstelle des Grundstückseigentümers einen anderen Wasserabnehmer zum unmittelbaren Gebührenpflichtigen zu bestimmen; das gilt auch dann, wenn sich auf dem Grundstück weitere Wasserzähler (z. B. in den einzelnen Wohnungen) befinden.
- (2) Beim Wechsel des Grundstückseigentümers oder Erbbauberechtigten geht die Gebührenpflicht auf den neuen Rechtsträger mit dem nachfolgenden Monatsersten über, falls nicht schon beim Wechsel ein Ablesen der Wasserzähler durch die Stadt auf Antrag des Grundstückseigentümers durchgeführt worden ist. Melden der bisherige oder der neue Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte die Rechtsänderung nicht vorschriftsmäßig (§ 13 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung) an, so haften beide gesamtschuldnerisch für die Gebühren für die Zeit ab Rechtsübertragung bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Stadt von der Rechtsübertragung Kenntnis erhält.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 13

Fälligkeit der Benutzungsgebühr

- (1) Die Stadt erhebt für die laufenden Wasserbenutzungsgebühren jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eine vierteljährliche Abschlagszahlung bei einmaliger Ablesung und Abrechnung am Ende des Kalenderjahres.
- (2) Nachforderungen für die laufenden Wasserbenutzungsgebühren sind 14 Tage nach Bekanntgabe des Abrechnungsbescheides fällig.
- (3) Ein Rechtsanspruch der Wasserabnehmer auf Ablesen und Abrechnen an bestimmten Kalender- und Wochentagen besteht nicht.

Teil IV

§ 14

Verwaltungsgebühren

- (1) Für jede gewünschte Zwischenablesung außerhalb der Ablesetermine verlangt die Stadt als Gebühr einen halben Lohnstundensatz des Wassermeisters in der vom Magistrat festgelegten Höhe.
- (2) Für jede Sperrung der Lieferung aus Verschulden des Abnehmers (§ 14 AWS) für Schließen und Öffnen der Absperrvorrichtung, hilfsweise für jede Maßnahme anderer Art zur Unterbrechung und Wiederingangsetzung der Lieferung, je eine halbe Wassermeisterlohnstunde als Gebühr zu zahlen.
- (3) Mit den jeweiligen Amtshandlungen entstehen die einzelnen Verwaltungsgebühren; für die Fälligkeit gilt § 13 Abs. 1.
- (4) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Ablesens bzw. Wassersperrens Grundstückseigentümer ist. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenpflichtiger. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Teil V

§ 15

Grundstücksanschlusskosten

Der Aufwand für die Herstellung, Änderung, oder Beseitigung (Stilllegung) der Wasseranschlussleitung ist der Stadt zu erstatten.

- (1) Wünscht der Grundstückseigentümer neben der einen Anschlussleitung zusätzliche Anschlussleitungen, so trägt er sämtliche dadurch entstehenden Aufwendungen der Stadt für Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung, Reparatur, Reinigung und Beseitigung dieser zusätzlichen Anschlussleitungen.
- (2) Berechnet werden die der Stadt im einzelnen Falle jeweils entstandenen tatsächlichen Aufwendungen.
- (3) Der Erstattungsanspruch entsteht für die Herstellungskosten mit der betriebsfertigen Herstellung der Anschlussleitung, für die anderen nach den vorstehenden Regelungen erstattungspflichtigen Tatbeständen mit der Beendigung der jeweiligen Maßnahme.
- (4) Die Stadt ist berechtigt, vor Ausführung der Arbeiten eine Vorausleistung in Höhe des gegebenenfalls zu schätzenden voraussichtlichen Kostenbetrages zu verlangen. Bis zur Zahlung dieses Betrages kann die Durchführung der Arbeiten, insbesondere auch der Anschluss des Grundstückes selbst, verweigert werden.
- (5) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Zustellung des Bescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Grundstückseigentümers der im Zeitpunkt der Zustellung des Bescheides Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. Mehrere Pflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (6) Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Zustellung des Bescheides fällig; er ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück oder Erbbaurecht.

Teil VI

§ 16

Mehrwertsteuer

Soweit die in dieser Beitrags- und Gebührensatzung festgelegten Beiträge, Gebühren und Kostenerstattungen der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) unterliegen, wird diese von den jeweiligen Abgabepflichtigen neben den in dieser Satzung festgelegten Abgaben geschuldet.

§ 17

Inkrafttreten

Diese X. Satzung zur Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung (WBGs) der Stadt Raunheim tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Raunheim, XX.XX.XXXX

Der Magistrat der Stadt Raunheim

Thomas Jühe
Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 05.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	beschließend
Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke	17.11.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Wiederaufruf

Aktualisierung der wirtschaftlichen Grundlagen Eigenbetrieb Stadtwerke;

Hier:

2. Anpassung der Entwässerungssatzung (EWS); Neukalkulation der Abwasser- und Niederschlagsgebühren gem. dem Gesetz über kommunalen Abgaben (KAG)

Beschlussvorschlag:

2. Die Anpassung der Entwässerungssatzung in der vorliegenden Fassung ihrer II. Satzung zur Änderung wird beschlossen und die Betriebsleitung beauftragt, die Satzung kurzfristig bekannt zu machen.

Sachdarstellung:

Ausgangslage:

Der Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Raunheim wurde nicht als gewinnerzielender Eigenbetrieb konzipiert. Seine Aufgaben bestehen vielmehr darin, Infrastruktureinrichtungen der Stadt zu betreiben und zu unterhalten, als auch gebührenfinanzierte Dienstleistungen für die Bevölkerung wirtschaftlich anzubieten.

Hierbei ist systematisch angelegt, dass der Kernhaushalt der Stadt die Aufwendungen die allgemeinen Infrastrukturangebote finanzieren muss, der Nutzer der Dienstleistungen finanziert diese über eine auskömmliche und gesetzlich geregelte Gebühr. Gewinne, die über eingenommene Gebühren erreicht werden (Gewinnvorträge), dienen hierbei der Finanzierung künftiger Aufwendungen oder Investitionen und decken ebenfalls Jahre mit einem Ergebnisverlusten ab.

Bei strukturellen Gewinnen durch Erträge aus Zuschüssen der Stadt, kann die Höhe des Zuschusses entsprechend dem Gewinn in den Betriebszweigen verringert werden. Ein mittelfristig planbarer Gewinn, welcher zur Konsolidierung des Haushaltes beitragen kann, ist folglich durch den Eigenbetrieb Stadtwerke nicht zu erwarten.

Dennoch ist es zwingende Aufgabe des Eigenbetriebes Stadtwerke, zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes durch einen effizienteren Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel, durch konsequente Nutzung von weiteren Ertragsquellen und durch eine aufwandsdeckende Gebühr und leistungsgerechte Kostenzuordnung in den Gebührenhaushalten, zu einer erfolgreichen Konsolidierung des Haushaltes beizutragen.

In diesem Zusammenhang wurden durch die Betriebsleitung alle entbehrlichen Aufwendungen, welche derzeit durch die Stadtwerke erbracht werden, auf mögliche Einsparpotentiale hin überprüft. Ebenso wurde in den Blick genommen, in welchem Umfang zusätzliche Erträge für Leistungen der Stadtwerke generiert werden können. Auch die gebührenfinanzierten Betriebszweige wurden im Hinblick auf vermeidbare Verluste überprüft und im Rahmen der Gebührenneuordnung und der Kosten-Leistungsverrechnung mit der Stadt Raunheim neu aufgestellt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich im Betriebszweig Sportanlagen und Bäderbetrieb Einsparpotentiale ergeben, und Möglichkeiten bestehen, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Beides soll dazu dienen, die Betriebszuschüsse in diesen Bereichen zu reduzieren.

Die Unterhaltung der Sportanlagen, maßgeblich Aufwendungen im Bereich der Grünpflegearbeiten, werden durch die AöR erbracht. Die Leistungen werden den Betriebszweigen finanziell zugeordnet und belastet. Die Konsolidierungsmaßnahme „Rückabwicklung AöR“, welche im städtischen Haushalt dargestellt wird, würde unmittelbar auch den Aufwand im EB SW reduzieren, da durch eine externe Vergabe die Leistungen effizienter und wirtschaftlicher erbracht werden könnten. Auch wird sich die Betriebsleitung bemühen, zumindest zweimal pro Jahr eine Grundpflege der Sportanlagen unter Einbeziehung der Nutzer zu organisieren.

Bewertet wird derzeit, ob eine Einzäunung der Anlagen und dann nächtliche Schließung den Unterhaltungsaufwand so weit reduziert, dass ein Investment hier gerechtfertigt erscheint.

Über das Veranstaltungsmanagement sollen die Flächen und Sportanlagen auch zeit- bzw. tageweise an Dritte stärker zur temporären Nutzung verpachtet werden. Gleichfalls wurde Kontakt zu möglichen Sponsoren der Anlagen aufgenommen, für welche dann durch Beschluss der STVV eine Werbung an der jeweiligen Sportanlage ermöglicht werden müsste.

Die Stadt Raunheim leistet es sich derzeit noch, ein Hallenbad und Waldschwimmbad im Eigentum zu führen. Der kostenintensive Betrieb des Waldschwimmbades konnte glücklicherweise über Betreiberverträge abgegeben werden. Durch diese Maßnahme konnten die Aufwendungen maßgeblich auf die Abschreibungen des Eigentums reduziert werden. Diesen Abschreibungen stehen Einnahmen aus dem Betrieb des Waldseeschwimmbades und der Pacht aus der Auskiesungsfläche positiv entgegen, was diesen Betriebsteil kostenneutral stellt. Anders verhält es sich bei dem saisonalen Betrieb des Hallenbades, welches maßgeblich als Lehr- und Vereinssportbad betrieben wird. Der Deckungsanteil des Kreises Groß-Gerau, welcher zentral für alle genutzten kommunalen Lehrbäder festgelegt wurde, ist bei Weitem zu gering bemessen, um den Aufwand anteilig zu decken, welcher der Stadt durch den Lehrbetrieb entsteht. Ebenso decken die derzeitigen Eintrittspreise auch bei gerechneter guter Auslastung des Bades nicht den Aufwand, welche durch den privaten Nutzer der Stadt entsteht. Eine kostenintensive Sanierung des Hallenbeckens, welche neue Abschreibungen auslöst, wird in den kommenden 10 Jahren nicht vermeidbar sein, ebenso werden eine Sanierung der Umkleiden und (Teil-)Oberflächen notwendig werden.

Für das kommende Wirtschaftsjahr ist es vorgesehen, die dauerhaften Betriebskosten durch die Nutzung einer Photovoltaikanlage zu reduzieren. Hierzu führt die Betriebsleitung Gespräche mit der Erneuerbaren Energien GmbH und der Bürgerenergiegenossenschaft. Während der Betriebszeit soll die Auslastung des Bades deutlich gesteigert werden. Ein Nutzungsprofil des Bades wird zu Analyse Zwecken derzeit erstellt. Auch wird über ein Sponsoring des Hallenbades und der Turnhalle nachgedacht und Gespräche mit möglichen Sponsoren geführt.

Die gebührenfinanzierten Betriebszweige erwirtschaften nicht die laufenden Aufwendungen und verursachen folglich einen Verlust. Dies ist (mittelfristige Schwankungen ausgenommen) gesetzlich nicht zulässig, sofern die Verluste durch die Allgemeinheit finanziert werden müssen. Eine Neuordnung der Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhof ist zwingend erforderlich.

In diesem Jahr wurden zunächst die Bereiche der Wasserwirtschaft neu aufgestellt, ein Konzept zur Neuordnung des Bestattungswesen wird im Folgejahr erstellt.

Alle Überlegungen und finanzielle Ansätze sind in den Wirtschaftsplanes 2022 des EB Stadtwerke eingearbeitet worden.

Neuordnung der gebührenfinanzierten Betriebszweige

Gemäß den Grundsätzen und gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes über kommunale Abgaben, hat die Betriebsleitung die Gebühren, welche zur Deckung der laufenden Aufwendungen in den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erhoben werden müssen, durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Schüllermann und Partner aus Dreieich kalkulieren lassen. Die Kalkulation basiert auf einer Betrachtung der mittelfristigen Entwicklung der Aufwen-

dungen und Erträge in den Betriebszweigen und bildet einen Gebührenmittelwert, welcher dem Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke zugrunde liegt.

Anpassung der Gebühren des Wasserbezuges

Der Anpassungsbedarf in der Höhe der kalkulierten Gebührensätze für den Betriebszweig Wasserversorgung resultiert maßgeblich aus dem nach neuem Vertragsabschluss resultierenden Trinkwasserbezugspreis und der vorgeschriebenen Abrechnung der internen Leistungsbezüge zwischen der Stadt Raunheim und dem Eigenbetrieb Stadtwerke (Personalkosten, Finanzdienstleistungen, IT, Ausstattung, etc.).

Folgende kostendeckende Gebührensätze wurden ermittelt:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
	EUR je m ³	EUR je m ³	EUR je m ³	EUR je m ³
Kostendeckende Benutzungsgebühr (netto)	<u>1,85</u>	<u>1,92</u>	<u>1,94</u>	<u>2,08</u>
Durchschnittsgebühr für die Jahre 2022 bis 2025 (netto)	1,95 EUR je m ³			
Brutto	2,09 EUR je m ³			
Bisherige Gebühr (netto)	1,26 je m ³			

Ein Gebührensatz von 2,09 EUR/ m³ Trinkwasser, wurde als Mittelwert für die kommende Jahre errechnet. Es ergibt sich somit eine Preiserhöhung von ca. 65% zum derzeitigen Wasserbezugspreis. Der Gebührensatz wurde in dem Entwurf zur Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung, welcher dieser Vorlage beiliegt, unter Teil III §9 (2) Abs. 2 angepasst.

Aufgrund derzeit auslaufender Wasserlieferverträge, sind derzeit mehrere Kommunen dabei, eine Anpassung der Wasserbezugsgebühren vorzunehmen. Im folgenden Überblick zeigt sich nun erwartbar, dass Raunheim nun aber zunächst vorübergehend den höchsten Wasserbezugspreis im Kreis Groß-Gerau hat.

Stadt	Wasserpreis brutto pro m³
Rüsselsheim	1,84
Kelsterbach	1,53
Bischofsheim	1,78
Gi.-Gu.	1,78
Trebur	1,52
Riedstadt	1,52
Groß-Gerau	1,52
Gernsheim	1,34
Mörfelden -Wa.	1,58
Raunheim	2,09

Ebenfalls angepasst wurde die Zählermiete. Der Eigenbetrieb Stadtwerke hat alle Zähler auf moderne, sogenannte „Smart Meter“ umgestellt. Die tatsächlich anfallenden Kosten wurden der Neukalkulation der laufenden Zählermieten zugrunde gelegt. Die Zählermieten wurden in dem Entwurf zur Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung, welcher dieser Vorlage beiliegt, unter Teil II §8 angepasst.

Exemplarisch wurden im Kreis Groß-Gerau folgende Zählermieten (vergleichbare Zählersysteme) erhoben:

Zähler-nenn-größe	Grundpreis	Rüssels-heim	Bischofsh., Ginsh.-Gu.	Nauheim, Büttelborn,	Gerns-heim	Ried-stadt
(neue Bezeich-nung)	€/Monat (brutto)		Mainz	Trebur, Groß-Gerau		Bibesheim
	Raunheim Neu					
Q3-2,5 / Q3-4	2,14 €	3,00 €	10,43 €	1,86 €	€ 2,23	7,22 €
Q3-6,3 / Q3-10	4,28 €	4,71 €	62,68 €	2,30 €	*	12,37 €
Q3-16	5,35 €	11,56 €	104,50 €	4,32 €	*	19,60 €
Q3-25	- €	28,68 €	- €	- €		
Q3_40 DN 80	37,18 €	55,64 €	261,34 €	38,30 €	*	*
Q3_60 DN 100	49,22 €	57,35 €	418,37 €	46,50 €	*	*
Q3_150 DN 150	73,83 €	115,56 €	627,47 €	68,38 €	*	*

* Ver-
brauchsab-
hängig

Weitere Anpassungen der Satzung umfassen lediglich redaktionelle Änderungen in den Hinweisen auf die aktuellen gesetzlichen Grundlagen.

Anpassung der Gebühren für die Entsorgung von Schmutzwasser und die Einleitung von Niederschlagswasser

Der Anpassungsbedarf in der Höhe der kalkulierten Gebührensätze für den Betriebszweig Abwasserentsorgung resultiert maßgeblich aus den gestiegenen Kosten für die Entsorgung der Abwässer über den Abwasserzweckverband, welcher seine drastisch gestiegenen Kosten in der Entsorgung der Klärschlämme über eine Umlage von den teilnehmenden Kommunen zurückholt und der vorgeschriebenen Abrechnung der internen Leistungsbezüge zwischen der Stadt Raunheim und dem Eigenbetrieb Stadtwerke (Personalkosten, Finanzdienstleistungen, IT, Ausstattung, etc.).

Folgende kostendeckende Gebührensätze wurden ermittelt:

	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
	EUR je m ³ Einleitung	EUR je m ² versiegelte Fläche
2022	1,62	0,95
2023	1,70	1,00
2024	1,70	1,05
2025	2,07	1,09
Durchschnittliche Gebühr 2022 bis 2025 (brutto)	1,77	1,02
bisher geltende Gebühr	1,65	0,62

Zur Deckung des Aufwandes wurde auch deutlich die Niederschlagswassergebühren angehoben. Die deutliche Zunahme von versiegelten Flächen in der Stadt durch die anhaltende Nachverdichtung über die letzten Jahre führt zu einer stetigen Mehrbelastung der vorhandenen Kanalsysteme und steigenden Kosten für die Klärung der teilweise als Abwässer zu behandelnden Niederschlagsmengen. Ebenso Berücksichtigung finden nun auch Kosten, welche sich durch die Zunahme und Auswirkungen von außergewöhnlichen Regenereignissen durch die Stadtwerke ergeben, sowie durch Maßnahmen entstehen, um diese Niederschlagsmengen zeitversetzt den städtischen Kanalnetzen zuzuleiten. Die Anhebung der Gebühr soll ein Anreiz bieten, Flächen künftig nicht mehr stärker zu versiegeln, bzw. sogar Entsiegelungsmaßnahmen durchzuführen und so die Grundwasserneubildung vor Ort zu fördern.

Die folgende Übersicht des aktuellen Preisgefüges für die Einleitung von Schmutzwasser zeigt deutlich, dass sich Raunheim am unteren Rand der Möglichkeiten einer Gebührensatzung bewegt.

Stadt	Abwasser pro m ³	Niederschlagswasser pro qm
Rüsselsheim	1,82	0,54
Kelsterbach	1,74	0,89
Bischofsheim	1,95	0,76
Gi.-Gu.	2,28	0,31
Trebur	3,21	0,75
Riedstadt	2,45	0,67
Groß-Gerau	2,70	pro m ³ 0,55
Gernsheim	2,00	0,80
Mörfelden -Wa.	2,78	0,92
Raunheim	1,77	1,02
Bisher	1,65	0,62

Die hier dargestellten Gebührensätze wurden im Entwurf der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Raunheim entsprechend angepasst, weitere Anpassungen umfassen nur redaktionelle Änderungen in den Hinweisen zu den gesetzlichen Grundlagen.

Gemäß § 15 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist für das Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde durch die Betriebsleitung nach den geltenden Richtlinien des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Der Haushalt der Stadt Raunheim ist, bedingt durch die anhaltenden und mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, maßgeblich durch einen Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen betroffen. Ausgleichszahlungen des Bundes und des Landes konnten und werden die Verluste nicht vollständig kompensieren. Die eingetretene Krisensituation führt den Kernhaushalt der Stadt Raunheim, als auch die zugeordneten Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtentwicklung und Eigenbetrieb Stadtwerke an die Grenzen ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit.

Die Konsolidierungsnotwendigkeiten für einen stabilen Kernhaushalt 2022 der Stadt Raunheim bedingen auch zwangsläufig eine Konsolidierung in den verbundenen (Eigen-)Betrieben. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke ist daher geprägt von der Zielsetzung, finanziell ausgeglichene und optimierte Betriebszweige mittelfristig in den Kernhaushalt zu überführen.

Im Rahmen der massiven Preissteigerungen im Trinkwassereinkauf und der Abwasserentsorgung, sind Anpassungen der zu erhebenden Gebühren in diesen Betriebszweigen rechtlich unumgänglich. Zielsetzung ist es hierbei, stabile und ausgewogen finanzierte gebührenfinanzierte Betriebszweige darzustellen. Aufgrund der laufenden Neuordnung des Raunheimer Friedhofs wurden für den Bereich Bestattungswesen zunächst keine neuen Gebühren kalkuliert. Eine Anpassung ist aber auch hier im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 notwendig, um sicherzustellen, dass eine Finanzierung der gebührenbezogenen Aufgaben nicht dauerhaft durch die Allgemeinheit getragen werden muss.

Mittelfristig wird an dem Ziel festgehalten, die Kernaufgaben des Eigenbetriebs Stadtwerke wieder in den Haushalt zu reintegrieren. Die Reintegration wurde auf der organisatorischen Ebene bereits vollzogen, so dass der EB SW ab dem Jahr 2021 über kein eigenes Personal mehr verfügt. Vorhandenes Personal wurde organisatorisch vollständig in die Kernverwaltung rückgeführt. Dem Eigenbetrieb zuzuordnende Personal- und Sachkosten werden den Betriebszweigen jährlich durch den Haushalt in Rechnung gestellt. Die Grundlage zur Verrechnung dieser Leistungen wurde durch ein Gutachten, welches der Finanzdienst in Auftrag gegeben hat, berechnet und geprüft. In den Betriebszweigen werden nun die tatsächlich verursachten Kosten abgebildet, was zu einer deutlich verbesserten Kostentransparenz führt.

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 17.12.2015 umfasst der Eigenbetrieb weiterhin folgende Betriebszweige, für die jeweils Einzelpläne erstellt wurden:

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Verwaltung
- Bäderbetrieb
- Sportanlagen
- Bestattungswesen

Der Wirtschaftsplan Stadtwerke Raunheim setzt sich zusammen aus:

- -den Erfolgsplänen für jeden Betriebszweig,
- und den Vermögensplänen für jeden Betriebszweig

Die Einzelpläne werden in einem konsolidierten Erfolgs- und Vermögensplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke Raunheim zusammengefasst.

Der Gesamtwirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird ergänzt durch eine fünfjährige Finanzplanung, die die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans für den gesamten Eigenbetrieb dokumentiert. Der Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigelegt. Eine Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen des Wirtschaftsplans auf die Finanzen der Stadt Raunheim ist Teil des Finanzplans.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
Betriebszweig	Betriebszweig
Konto Erfolgsplan	Konto Erfolgsplan
Maßnahme Vermögensplan	Maßnahme Vermögensplan
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...
Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Wählen Sie ein Element aus.
Sonstige Hinweise:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
Eigenbetrieb
Stadtwerke

Brune
Fachdienst
Infrastruktur

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 EBSW Aktualisierung der finanziellen Grundlage _Wi-Plan 2022_ Entwässerungssatzung

Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Raunheim

Aufgrund der §§ 5, 19 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), des § 37 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I 2010, S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30.09.2021 (GVBl. S. 602), des § 4 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vom 23.07.2010 (GVBl. I S. 257), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22.11.2017 (GVBl. S. 383), des § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG – vom 18.01.2005 [BGBl. I S. 114], zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 22.08.2018 [BGBl. I S.1327]), der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HabwAG) in der Fassung vom 09.06.2026 (GVBl. S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.06.2020 (GVBl. S. 430) sowie der §§ 1, 2, 9, 10, 11 und 12 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim in der Sitzung am **XX.XX.XXXX** folgende II. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Raunheim beschlossen:

Übersicht

I. ALLGEMEINES	2
§ 1 Öffentliche Einrichtung.....	2
§ 2 Begriffsbestimmungen	3
II. ANSCHLUSS UND BENUTZUNG	6
§ 3 Grundstücksanschluss und Benutzungszwang	6
§ 4 Grundstücksentwässerungsanlagen	7
§ 5 Anschlusskanäle und Abwassersammelleitungen.....	8
§ 6 Grundstückskläreinrichtungen	8
§ 7 Abwasservorbehandlungsanlagen	8
§ 8 Regenwassernutzungsanlagen.....	9
§ 9 Versickerung von Niederschlagswasser	11
§ 10 Einleitgenehmigung	12
§ 11 Einleitungsverbote	13
§ 12 Einleitungsbeschränkungen.....	14
§ 13 Überwachung der Einleitungen	15
§ 14 Sonstige Pflichten des Anschlussnehmers	16
§ 15 Zustandsbesichtigung.....	16
III. GEBÜHREN UND KOSTENERSTATTUNG	16

§ 16 Abwasser- und Niederschlagswassergebühren	16
§ 17 Geschossflächenzahl in beplanten Gebieten	17
§ 18 Geschossflächenzahl bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB.....	18
§ 19 Geschossflächenzahl im unbeplanten Innenbereich	18
§ 20 Geschossflächenzahl im Außenbereich	19
§ 21 Gegenstand der Gebührenpflicht	19
§ 22 Entstehung der Gebührenpflicht	19
§ 23 Gebührenpflicht	19
§ 24 Beginn und Ende der Gebührenpflichten	20
§ 25 Vorausleistungen	20
§ 26 Ablösung der Abwassergebühr	21
§ 27 Grundstücksanschlusskosten	21
§ 28 Genehmigungsgebühr	21
IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	21
§ 29 Auskunft- und Mitteilungspflichten.....	21
§ 30 Betriebsstörungen.....	22
§ 31 Speicherung personenbezogener Daten.....	22
§ 32 Anordnungen für den Einzelfall.....	22
§ 33 Ordnungswidrigkeiten	22
§ 34 Inkrafttreten	24

I. ALLGEMEINES

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Stadtwerke Raunheim betreiben in Erfüllung ihrer Pflicht zur Abwasserbeseitigung

Abwasseranlagen als öffentliche Einrichtung. Sie bestimmen Art und Umfang der Abwasseranlagen sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erneuerung und Erweiterung. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann sie sich Dritter bedienen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Abwasser

ist das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das von Niederschlägen aus dem Bereich bebauter oder befestigter Flächen abfließende Wasser (Niederschlagswasser) sowie das sonstige zusammen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser in Abwasseranlagen abfließende Wasser.

Als Abwasser gilt auch das aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretende und gesammelte Wasser sowie der in Kleinkläranlagen anfallende Schlamm, soweit er aus häuslichem Abwasser stammt.

Abwasseranlagen

sind alle Einrichtungen, die zum Sammeln, Ableiten, Abtransportieren und Behandeln von Abwasser dienen. Zu den Abwasseranlagen gehören auch Einrichtungen Dritter, derer sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient oder zu deren Schaffung, Erweiterung, Erneuerung oder Unterhaltung sie beiträgt.

Abwassereinleiter

sind die Anschlussnehmer und alle zur Ableitung des auf einem Grundstück anfallenden Abwassers Berechtigte und Verpflichtete (insbesondere Pächter, Mieter, usw.).

Abwassersammelleitungen

sind alle öffentlichen Kanäle zur Ableitung des über Anschlusskanäle von den angeschlossenen Grundstücken kommenden Abwassers.

Abwasservorbehandlungsanlagen

sind stationäre oder mobile Einrichtungen zum Behandeln des auf einem Grundstück anfallenden Abwassers mit dem Ziel, die Einleitbedingungen dieser Satzung zu erfüllen.

Anschlusskanal

ist der Kanal von der öffentlichen Abwassersammelleitung bis zur Grundstücksgrenze.

Anschlussnehmer

sind die Grundstückseigentümer und die zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigten, denen nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht sowie Wohnungsberechtigte (§ 1093 BGB).

Betriebswasser

ist Niederschlagswasser, das in Zisternen gespeichert und für häusliche / gewerbliche

	Zwecke (ausgenommen zur Bewässerung) genutzt wird.
Einleiten	ist das unmittelbare Verbringen des Abwassers in ein Gewässer oder in den Untergrund. Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage oder rechtmäßig im Rahmen landbaulicher Bodenbehandlung verbraucht wird.
Grundleitungen	sind Leitungen, die im Erdreich oder in der Bodenplatte unzugänglich verlegt sind und das auf dem Grundstück anfallende Abwasser dem Anschlusskanal zuführen.
Grundstücksentwässerungsanlagen	sind alle Einrichtungen auf den <u>privaten Grundstücken</u> , die der Sammlung, Vorreinigung, Speicherung, Versickerung des Niederschlagswassers oder der Ableitung des Abwassers dienen.
Häusliches Abwasser	ist Abwasser, das aus privaten Haushaltungen stammt.
Hebeanlagen	sind vollautomatische, gesicherte Anlagen. Das Abwasser wird in einen Behälter geleitet und mithilfe einer Pumpe über die Rückstauenebene gepumpt. Hebeanlagen müssen 60 cm freistehend neben und über allen zu bedienenden Teilen eingebaut werden, damit Wartungsarbeiten ausgeführt werden können.
nicht-häusliches Abwasser	ist Abwasser, das aus Gewerbebetrieben, Industrieanlagen oder sonstigen Produktionsunternehmen anfällt.
Regenwassernutzungsanlagen (RWNA)	sind Einrichtungen auf den privaten Grundstücken, die der Sammlung, Verwertung, Versickerung, Verdunstung oder der Abflussdrosselung des anfallenden Niederschlagswassers dienen und als Brauchwasser zur Gartenbewässerung und ggf. für die Toilettenspülung genutzt werden können.
Rückstauenebene	ist die „höchste“ Ebene bis zu der Wasser in einer Entwässerungsanlage im Rückstau ansteigen kann. Als maßgebende Rückstauenebene kann die Straßenoberkante an der Anschlussstelle der Abwassersammelleitung (öffentlicher Kanal) angenommen werden. Alle unterhalb der Rückstauenebene angeschlossenen Anlagen sind durch eine Hebeanlage gegen Rückstau zu schützen.
Rückstausicherungen	verschießen dem Abwasser den Weg zurück ins Gebäude. Alle unterhalb der Rückstauenebene

angeschlossenen Anlagen, die der Ableitung fäkalienhaltiger Abwässer dienen, sind durch eine Hebeanlage zu schützen. Für fäkalienfreie Abwässer sind Rückstausicherungen oder andere zugelassene Verschlüsse gegen Rückstau vorzusehen.

Rückstausicherungen sind in trockenen Schächten einzubauen und müssen zwei voneinander unabhängige Verschlüsse besitzen.

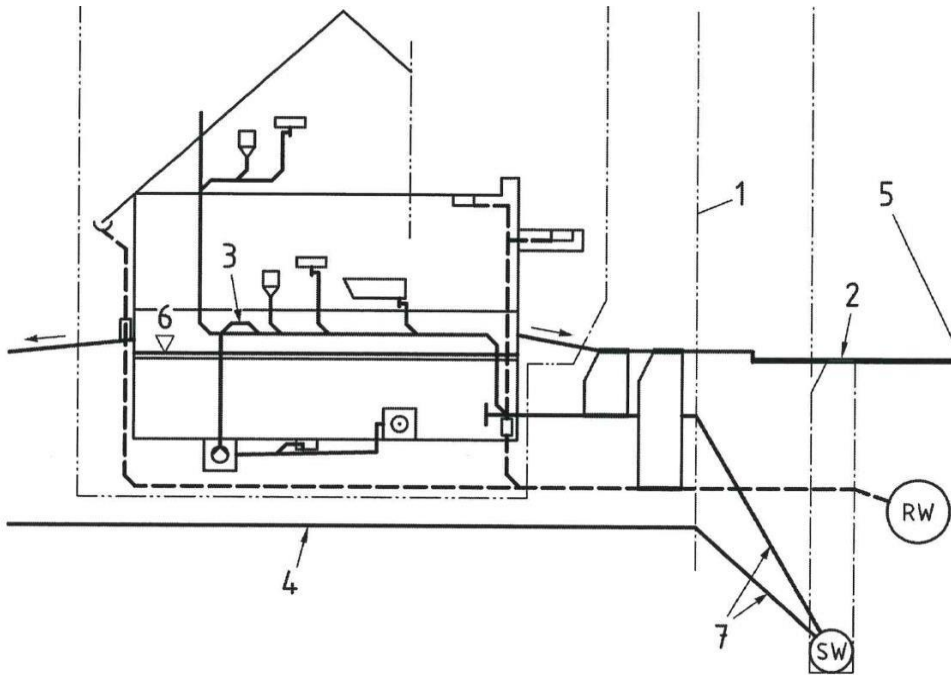
1. einen automatischen Hauptverschluss
2. einen Notverschluss (von Hand zu betätigen).

Versickerungsanlagen

sind Anlagen zur kurzzeitigen Speicherung und gezielten Versickerung von Niederschlagswasser in den Untergrund.

Zisternen

sind ortsfest und frostfrei installierte Behälter mit mindestens 1 m³ Fassungsvermögen, die dauerhaft Niederschlagswasser auffangen und sammeln. Das gespeicherte Niederschlagswasser wird entweder zur Bewässerung genutzt und / oder als Betriebswasser zur häuslichen / gewerblichen Nutzung entnommen.

**Legende:**

- | | | | |
|---|-----------------------------------|----|-----------------|
| 1 | Grundstücksgrenze | 6 | Rückstauenebene |
| 2 | Rückstauenebene | 7 | Anschlusskanal |
| 3 | Rückstauschleife | RW | Regenwasser |
| 4 | Grundleitung von anderen Gebäuden | SW | Schmutzwasser |
| 5 | öffentliche Abwasseranlage | | |

II. ANSCHLUSS UND BENUTZUNG**§ 3 Grundstücksanschluss und Benutzungszwang**

1. Jedes Grundstück, auf dem Abwasser anfällt, ist gesondert und unmittelbar an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald ein betriebsfertiger Anschlusskanal sowie die private Grundleitung vorhanden sind. Die Ableitung von Abwasser über öffentliches Gelände, z.B. Entwässerung von Hofeinfahrten, ist unzulässig. In allen anderen Fällen muss das angefallene Abwasser - unter Beachtung der Regelungen des § 6 - in Grundstückskläreinrichtungen oder Sammelgruben eingeleitet und sodann ordnungsgemäß entsorgt werden.
2. Der Anschluss eines Grundstücks darf nur nach Genehmigung durch die Stadt erfolgen.
3. Das Stadtgebiet Raunheim ist abwassertechnisch voll erschlossen. Mit Verlegung der städtischen Abwassersammelleitungen erhielt jedes bebaute und unbebaute Grundstück, das zu diesem Zeitpunkt an die städtische Erschließungsstraße grenzte, einen Anschlusskanal. Sollte z.B. durch eine Grundstücksteilung oder bauliche Veränderungen auf den Grundstücken die Notwendigkeit zur Herstellung eines zusätzlichen Anschlusskanals entstehen, ist dieser der Stadt mit einem Antrag auf Erteilung einer Einleitgenehmigung nachzuweisen.

Im Zustimmungsfall sind die Kosten für die Genehmigung und für die Herstellung des zusätzlichen Anschlusskanals vom Antragsteller zu tragen. Nach Herstellung dieses zusätzlichen Anschlusskanals, der von geeigneten Fachunternehmen der Stadt auf Kosten des Antragstellers errichtet wird, geht dieser in den Bestand der Stadt über.

Alle im Bestand befindlichen Anschlusskanäle werden ausschließlich durch die Stadt erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt. Die hieraus resultierenden Kosten trägt die Stadt, sofern nicht der Grundstückseigentümer für das Entstehen dieser Kosten z. B. durch Einleitung rohrverstopfender Gegenstände, Wurzeleinwuchs auf seinem Grundstück befindlicher Begrünung, bauliche Maßnahmen im Übergangsbereich von Anschlusskanal zur Grundleitung, Hausfehlanschlüsse, etc. kostenpflichtig wird.

4. Grundleitungen sind grundsätzlich auf Veranlassung und Kosten des Grundstückseigentümers bzw. des Anschlussnehmers herzustellen. Mit der Ausführung sind ausschließlich nachweislich zugelassene Fachunternehmen zu beauftragen.
5. Die Grundleitung ist vom Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer betriebsfertig zu erhalten, erforderlichenfalls zu verändern, zu sanieren, zu erneuern oder zu beseitigen. Der Anschlussnehmer trägt die Kosten dieser Maßnahmen.
6. In Gebieten, die im Mischsystem entwässert werden, ist das Grundstück mit einem Anschluss an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen. In Gebieten, die im Trennsystem entwässert werden, ist das Grundstück mit je einem Anschluss für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser anzuschließen.
7. Vom Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser kann auf schriftlichen Antrag abgesehen werden, wenn einer der Ausnahmefälle nach § 37 Abs. 5 Satz 2 Hessisches Wassergesetz oder hierfür in dieser Satzung festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 4 Grundstücksentwässerungsanlagen

1. Die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf eigene Kosten geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden.
2. Der Anschlussnehmer hat die Grundstücksentwässerungsanlagen regelmäßig zu überprüfen, zu warten und stets in einem den Anforderungen einer ordnungsgemäßen Entwässerung entsprechenden Zustand zu halten. Besteht der Verdacht, dass Grundstücksentwässerungsanlagen undicht bzw. schadhaft sind oder in sonstiger Weise nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, hat der Eigentümer / Anschlussnehmer auf seine Kosten erforderlichenfalls eine TV-Befahrung, Dichtheitsprüfung und ggf. eine Erneuerung durch ein Fachunternehmen zu veranlassen. Die Stadt ist über die vom Eigentümer / Anschlussnehmer beabsichtigten Maßnahmen schriftlich zu informieren.
3. Die Stadt ist berechtigt, einen Nachweis über den ordnungsgemäßen Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage zu fordern. Insbesondere in Gebieten mit Trennsystem ist auf einen funktions- und fachgerechten Anschluss zu achten.
4. Gegen Rückstau des Abwassers aus der Abwasseranlage hat sich jeder Grundstückseigentümer durch den Einbau einer Rückstausicherung gemäß DIN EN 12056 und DIN1986-100 selbst zu schützen. Als maßgebende Rückstaebene gilt die Höhe der Straßenoberkante an der jeweiligen Anschlussstelle des Anschlusskanals an die Abwassersammelleitung.
5. Bei der erstmaligen Bebauung eines Grundstücks ist auf dem Grundstück unmittelbar vor dem Anschluss an den Anschlusskanal eine Revisionsmöglichkeit in Form eines Schachtes nach DIN 1986 zu schaffen, der außerhalb von Gebäuden anzuordnen ist. In

Gebieten mit Trennsystem ist für den Schmutzwasseranschluss und für den Regenwasseranschluss jeweils eine eigene Revisionsmöglichkeit erforderlich.

6. In Fällen, in denen die Anordnung eines Schachtes außerhalb von Gebäuden nicht möglich ist (z.B. Grenzbebauung), kann ausnahmsweise eine Revisionsöffnung innerhalb von Gebäuden zugelassen werden. Hierbei muss die Grundleitung ohne besonderen Aufwand für einen Spülschlauch und für eine Kanalkamera zugänglich sein.
7. Zisternen zur Regenwasserspeicherung gelten nicht als Revisionsmöglichkeit.
8. Die Herstellung und wesentliche Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen bedürfen vor einer Inbetriebnahme der Genehmigung durch die Stadt. Ein entsprechender Antrag ist vom Grundstückseigentümer schriftlich bei der Stadt zu stellen.
9. Die Planung und Ausführung von Versickerungsanlagen hat nach dem Arbeitsblatt DWA A-138 „Planung, Bau und Betrieb zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu erfolgen.

§ 5 Anschlusskanäle und Abwassersammelleitungen

Die Stadt überprüft den ordnungsgemäßen Betrieb der öffentlichen Anschlusskanäle zwischen der Abwassersammelleitung und der Grundstücksgrenze im Rahmen ihrer Überwachungspflicht nach HWG und EKVO. Die Stadt bestimmt den Zeitpunkt der Überprüfung. Die allgemeine Instandhaltungs-, Wartungs- und Nachweispflicht des Anschlussnehmers für die auf seinem Grundstück befindlichen Leitungen wird hierdurch nicht berührt.

§ 6 Grundstückskläreinrichtungen

1. Grundstückskläreinrichtungen müssen vom Grundstückseigentümer nach den geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf eigene Kosten geplant, hergestellt, betrieben und erhalten werden, wenn in die Abwasseranlage nur vorgeklärtes Abwasser eingeleitet werden darf oder wenn ein Grundstück, auf dem Abwasser anfällt, nicht an eine betriebsfertige Abwasseranlage angeschlossen ist.
2. Das Einleiten von Niederschlagswasser in Grundstückskläreinrichtungen ist unzulässig.
3. Der Anschlussnehmer ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Grundstückskläreinrichtung verantwortlich und hat auf seine Kosten sicherzustellen, dass die Grundstückskläreinrichtung mit den entsprechenden Entsorgungsfahrzeugen jederzeit direkt angefahren werden kann. Die Entnahme und ordnungsgemäße Entsorgung des Schlammes aus Kleinkläranlagen sowie des Abwassers aus Sammelgruben erfolgt auf Anforderung des Anschlussnehmers durch die Stadt. Die Kosten für die Entleerung und Beseitigung trägt der Anschlussnehmer.
4. Grundstückskläreinrichtungen sind stillzulegen, wenn das Grundstück an die Abwasseranlage angeschlossen ist und die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt. Die Kosten der Stilllegung obliegen dem Anschlussnehmer.

§ 7 Abwasservorbehandlungsanlagen

1. Einleiter von Abwasser, das die in § 13 genannten Stoffe enthalten kann, sind verpflichtet, das Abwasser vor der Einleitung in die Abwasseranlagen in geeigneten Abwasservorbehandlungsanlagen aufzubereiten. Die Abwasservorbehandlungsanlagen sind so auszulegen, dass eine Einleitung v. g. Stoffe ausgeschlossen und das vorbehandelte Abwasser mindestens den Anforderungen des § 13 entspricht.
2. Einleiter nicht-häuslichen Abwassers, in dem Leichtflüssigkeiten (z. B. Benzin oder Mineralöle), tierische oder pflanzliche Fette oder Stärke enthalten sein können, haben Anlagen zur Abscheidung dieser Stoffe einzubauen.
 1. Fallen Leichtflüssigkeiten an, sind je nach Erfordernis zugelassene Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen gemäß DIN EN 858 und DIN 1999-100 in der jeweils gültigen Fassung vorzusehen.
 2. Fallen tierische oder pflanzliche Fette oder Öle an, sind zugelassene Fettabscheideranlagen gemäß DIN EN 1825 und DIN 4040-100 in der jeweils gültigen Fassung vorzusehen. Die Verwendung von Fettabscheideranlagen für den mobilen Einsatz ist in ortsfesten Einrichtungen (z. B. Gaststätten) nicht zulässig. Abwasser aus Nassentsorgungsanlagen darf Fettabscheideranlagen nicht zugeführt werden. § 12 Abs. 3 bleibt unberührt. Der Einsatz von biologischen Mitteln (z. B. Bakterien und Enzyme) ist in Fettabscheideranlagen sowie deren Zu- und Ablaufleitungen unzulässig.
 3. Fällt Stärke an (z. B. beim Betrieb von Kartoffelschälmaschinen), sind Stärkeabscheider vorzusehen. Soweit damit die in § 13 bezeichneten Grenzwerte nicht eingehalten werden können, ist eine weitergehende Abwasservorbehandlung (z. B. Emulsionsspaltung) vorzunehmen.
3. Der Einleiter hat die Abwasservorbehandlungsanlage ordnungsgemäß zu benutzen, zu betreiben und zu erhalten. Er ist verpflichtet, die Anlagen regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen und von einer Fachfirma warten zu lassen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren. Sämtliche Materialien aus den Abwasservorbehandlungsanlagen sind unter Beachtung der geltenden abfallrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 8 Regenwassernutzungsanlagen

1. Als nicht behandlungsbedürftig gilt Niederschlagswasser von ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Baugrundstücken mit nur geringer Verschmutzung:
 - unbefestigten Flächen und Grünflächen
 - Dachflächen, soweit sie nicht aus unbeschichteten Metalleindeckungen (Kupfer, Zink, Blei) bestehen
 - Terrassen, Balkonen und Hofflächen (sofern im Bebauungsplan nicht anders angegeben) sowie von
 - privaten Fuß- und Radwegen

Regenwasser von Straßen-, Parkplatz- und Hofflächen sowie von beschichteten Metalldächern bedarf in der Regel einer Vorbehandlung und ist daher an den öffentlichen Schmutz- bzw. Mischwasserkanal anzuschließen.

2. Bau und Betrieb von Regenwassernutzungsanlagen haben entsprechend der DIN 1989 „Regenwassernutzungsanlagen“ zu erfolgen. Regenwassernutzungsanlagen sind Bestandteil der privaten Grundstücksentwässerung. Naturnahe Elemente sind zu bevorzugen, da sie zur Annäherung an den natürlichen Wasserkreislauf und zu gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen beitragen.

Als naturnahe Regenwassernutzungsanlagen gelten insbesondere

- Gründächer

- Regenwassernutzungsanlagen mit oder ohne Retentionsvolumen
- Wasserdurchlässige Befestigungen
- Mulden
- Mulden-Rigolen

3. Folgende Grundsätze sind bei der Ausführung, Betrieb und Wartung von Regenwassernutzungsanlagen (RWNA) zu beachten:

Auffangflächen	nur gering belastete Flächen wie z.B. Dachflächen, Terrassen, etc.
Sammelbehälter	<p>nur genormte Sammelbehälter gemäß DIN 1989 Teil 3 aus geeigneten, korrosionsgeschützt bzw. korrosionsbeständigen Werkstoffen (z. B. Beton, Kunststoffe oder Stahl)</p> <p>Überlaufleitungen in Abwasserkanäle sind mit Geruchsverschlüssen und Rückstausicherungen auszustatten Gegen Überschwemmungsschäden und Bauwerksvernässung als Folge von Rückstau,</p> <p>Betriebsstörungen, Behinderung im Niederschlagswasserabfluss, zeitweiser Stilllegung,</p> <p>unsachgemäßen und nicht den Bodenverhältnissen entsprechenden Bauwerksabdichtungen, u. ä. haben die Grundstückseigentümer ihre Grundstücke und Gebäude eigenverantwortlich zu schützen.</p>
Filterung	nur genormte Filter nach DIN 1989 Teil 2 Einbauort nur im Speicherzulauf vor dem Speicher, z. B. im Regenfallrohr
Trinkwassernachspeisung	<p>die RWNA muss mit einer Nachspeisung versehen werden. Die Nachspeisung von Trinkwasser ist nur über einen sog. freien Auslauf zulässig.</p> <p>Eine direkte Verbindung des Regenwassersystems mit der Trinkwasserversorgung ist nicht zulässig!</p> <p>Eine Nachspeisung ist nur über genormte Sicherheitseinrichtungen Typ AA (ungehinderter freier Auslauf) oder Typ AB (freier Auslauf mit nicht kreisförmigem Überlauf) nach DIN EN 1717; Installation nach DIN 1988 Teil 2 und 3 zulässig.</p> <p>Wird die ständige Betriebssicherheit der Anlage gefordert (z.B. in öffentlichen Einrichtungen), muss die RWNA mit einem Vorlagebehälter mit freiem Auslauf (Nachspeisemodul oder Hybridanlage) so konzipiert sein, dass sie auch unabhängig vom Regenwasserspeicher betrieben werden kann.</p>
Inspektion/Wartung	Für einen ordnungsgemäßen Betrieb müssen Inspektions- und Wartungsarbeiten nach DIN 1989 Teil 1, Tabelle 5 in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden
Leitungen/Kennzeichnung	Brauchwasserleitungen sind zu Trinkwasserleitungen farblich unterschiedlich zu kennzeichnen.

Leitungen unter Putz sind mit „Trassenwarnband“ und der Aufschrift „Kein Trinkwasser“, „Regenwasser“, o.ä. zu kennzeichnen.

Kennzeichnungspflicht an allen Zapfstellen nach DIN 1988, Teil 2 „Kein Trinkwasser“: Am Trinkwasserhausanschluss ist ein Hinweisschild dauerhaft anzubringen. Alle Zapfstellen, die mit Regenwasser gespeist werden, sind zu kennzeichnen.

Zapfstellen für Brauchwasser sind mit einer zusätzlichen Sicherung mit Steckschlüssel vor unbefugter Benutzung auszustatten.

§ 9 Versickerung von Niederschlagswasser

1. Anfallendes Niederschlagswasser von Dach- und privaten Verkehrsflächen ist über ein getrenntes Leitungsnetz auf den Grundstücken zu versickern oder kann für den häuslichen und gärtnerischen Gebrauch in einer Zisterne gesammelt werden. Das Fassungsvermögen der Zisterne muss dabei mindestens 35 l/m² zu entwässernder Dachfläche betragen. Die Zisternen sind mit Notüberläufen an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen. Im Weiteren gelten die Anforderungen der jeweils geltenden Bebauungspläne.
2. Stellplätze, Zufahrten, Wege und Terrassen auf den Grundstücken sind entweder versickerungsfähig auszubauen oder so zu befestigen, so dass eine seitliche Versickerung auf dem eigenen Grundstück gewährleistet bzw. eine vollständige Abgabe an die Grundstücksentwässerungsanlage möglich ist.
3. Niederschlagswasser von Dachflächen der Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Vereinshäusern sowie Kirchen darf ebenfalls Versickerungsanlagen zugeführt werden.
4. Flächen, über die wassergefährdende Stoffe zum Abfluss kommen können (Straßen und Wege, Lagerplätze, Autoabstellplätze, Waschplätze, etc.) dürfen nicht an Versickerungsanlagen angeschlossen werden. Diese Flächen müssen an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden.
5. Grundsätzlich kann für die Versickerung eine der nachstehend aufgeführten technischen Lösungen angewendet werden, wenn die natürlichen örtlichen Gegebenheiten sowie der Schutz und Anlagen Dritter keine Beschränkung erfordern:
 - a. Flächenversickerung
 - b. Muldenversickerung
 - c. Rigolen- und Rohrversickerung

Darüber hinaus ist zu beachten:

1. Schacht- und Brunnenversickerung ist unzulässig.
2. Gebäudedrainagen dürfen nicht zur Versickerung verwandt werden.
3. Der Abstand der Versickerungsanlagen soll von unterkellerten Gebäuden mindestens 6 m und von Grundstücksgrenzen mindestens 3 m betragen. Bei ausreichend wasserdurchlässigen Böden und sonst günstigen Verhältnissen, können bei hydraulischer Nachweisführung, geringere Abstände zugelassen werden.
4. Die Sohlenebene einer Versickerungsanlage muss einen Mindestabstand von 1,0 m zum höchsten Grundwasserstand haben.
5. Die Errichtung, die Unterhaltung und der Betrieb der Versickerungsanlage hat nach den anerkannten Regeln der Technik (siehe Arbeitsblatt DWA A-138 „Planung, Bau und Betrieb zur Versickerung von Niederschlagswasser“) zu erfolgen.

6. Versickerungsanlagen bedürfen der Genehmigung der Stadt und sind zudem beim Regierungspräsidium Darmstadt schriftlich anzuzeigen.

Dem Antrag auf Genehmigung der Versickerungsanlage sind mindestens folgende Unterlagen in zweifacher Ausführung beizufügen:

1. Lageplan des Grundstücks, Maßstab 1:1000 mit Eintragung der Versickerungsanlage
 2. Beschreibung der geplanten Versickerungsanlage
 3. Berechnung und hydraulische Bemessung der Versickerungsanlage nach ATV-DWA 138
 4. Zeichnerische Darstellung der Versickerungsanlage im angemessenen Maßstab (1:50 bis 1:100).
 5. Nachweis, dass ein Mindestabstand zwischen Sohlebene der Versickerungsanlage und dem höchsten Grundwasserspiegel von 1,00 m eingehalten wird
7. Der Betreiber einer Versickerungsanlage haftet für alle Schäden, die Dritten durch die Anlage entstehen. Aus der ergangenen Genehmigung können keinerlei Ersatz- oder Haftungsansprüche abgeleitet werden.
 8. Versickerungsanlagen, die den Anforderungen dieser Satzung nicht entsprechen, hydraulisch nicht nachgewiesen, wasserrechtlich und / oder bauaufsichtlich nicht erlaubt sind, müssen innerhalb von sechs Monaten nachgebessert oder beseitigt werden.

§ 10 Einleitgenehmigung

1. Die Stadt erteilt nach den Bestimmungen dieser Satzung eine Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlagen und deren Benutzung.
2. Der Anschlussnehmer hat die Genehmigung vor Baubeginn schriftlich unter Beachtung der bei den Stadtwerken erhältlichen Merkblätter (Merkblatt Entwässerungsantrag, Merkblatt Grundstücksentwässerung) zu beantragen. Dem Antrag sind alle zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen vollständig beizufügen. Die Stadtwerke können im Einzelfall auf Kosten des Antragstellers Ergänzungen der Unterlagen und andere Nachweise verlangen oder eine Prüfung durch Sachverständige fordern, wenn dies aus sachlichen Gründen erforderlich ist. Unvollständige Antragsunterlagen werden nicht bearbeitet. Die Kosten für den Aufwand der Prüfung der Antragsunterlagen und Erteilung der Genehmigung trägt der Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer nach den Vorschriften der Verwaltungskostensatzung der Stadt Raunheim.
3. Die Genehmigung wird ungeachtet der Rechte Dritter erteilt und lässt diese unberührt. Sie gilt auch für die Rechtsnachfolger des Antragstellers. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden sowie vorbehaltlich nachträglicher Auflagen.
4. Die Genehmigung kann befristet oder unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt werden. Werden die Bestimmungen dieser Satzung bzw. der Genehmigung nicht eingehalten, kann der Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung untersagt werden.
5. Die bauliche Änderung sowie eine Stilllegung von Grundstücksanschlüssen bedürfen der Genehmigung der Stadt. Der Genehmigungspflicht unterliegen auch Änderungen der Art und/oder der Menge des anfallenden Abwassers.
6. Mit der Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach Zugang der Genehmigung begonnen werden.
7. Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von zwei Jahren kein Gebrauch von ihr gemacht oder die Ausführung ein Jahr unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf

schriftlichen Antrag einmalig verlängert werden, wenn der Antrag vor Fristablauf bei der Stadt gestellt wird.

8. Genehmigungs- und Erlaubnispflichten anderer Rechtsvorschriften, insbesondere nach der Hessischen Bauordnung (HBO) und dem Hessischen Wassergesetz (HWG) bleiben hiervon unberührt.

§ 11 Einleitungsverbote

1. In Abwasseranlagen dürfen Abwässer oder Stoffe nicht eingeleitet oder eingebracht werden, welche
 1. das Personal bei der Wartung und Unterhaltung der Abwasseranlagen gefährden oder behindern können
 2. die Abwasseranlagen beschädigen können, die Benutzbarkeit oder den Betrieb der Abwasseranlagen beeinträchtigen können
 3. in den Abwasseranlagen nicht ausreichend behandelt werden können, die Verwertung oder Beseitigung der bei der Abwasserbeseitigung entstehenden Rückstände beeinträchtigen können oder
 4. nachteilige Auswirkungen auf Gewässer haben können, wenn sie z. B. über Regenentlastungen in Gewässer gelangen.
2. Unter das Verbot nach Abs. 1 fallen insbesondere Abwässer oder Stoffe, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den Abwasseranlagen führen können, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten können, die infektiös sein können, die zu Störungen bei der Abwasserreinigung führen können, die feuergefährlich, explosiv, giftig, ätzend, betonaggressiv oder schwer abbaubar sind.

Hierzu gehören z. B.:

1. Schutt, Sand, Asche, Kehricht, Schlamm
2. Zement, Kalkhydrat, Gips, Bitumen, Teer
3. medizinischer Müll, Arzneimittel, Hausmüll, Lumpen, Küchenabfälle, Speisefette, Speiseöle
4. Jauche, Gülle, Silage, Dung, Flüssigkeiten gärenden oder faulenden Inhalts, Schlachtabfälle
5. Schädlingsbekämpfungsmittel, Säuren, Laugen, organische Lösungsmittel
6. Farben, Lacke, Mineralölprodukte, Kühlerflüssigkeit
7. fotochemische Konzentrate oder Hilfslösungen, Druckplattenenschichter aller Art
8. Laborchemikalien aller Art und deren Lösungen, Blutproben sowie
9. Inhalt von Chemietoiletten

Das Einleiten von Kondensaten aus privaten gas- und ölbetriebenen Feuerungsanlagen (Brennwertkessel) ist verboten, außer die Bestimmungen und Richtwerte des Arbeitsblatts DWA-A 251 in der jeweils gültigen Fassung werden eingehalten.

3. Der Anschluss von Abfallzerkleinerungsanlagen, Dampfleitungen, Dampfkesseln und Nassentsorgungsanlagen ohne geeignete Vorbehandlung sowie das Abschwemmen von Papierrückständen sind unzulässig. Das Einleiten von Kühlwasser ohne geeignete Vorbehandlung ist nicht gestattet.

§ 12 Einleitungsbeschränkungen

1. Soweit nicht durch wasserrechtliche Bescheide die Einleitungsbefugnis weitergehend eingeschränkt ist, darf Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben oder vergleichbaren Einrichtungen (z. B. Krankenhäusern), dessen Beschaffenheit einen oder mehrere der nachfolgenden Grenzwerte übersteigt, nicht in die Abwasseranlagen eingeleitet werden:

I. Physikalische Parameter

I.1 Temperatur	max. 35 Grad/C
I.2 pH-Wert	6,5 – 10 (-)

II. Organische Stoffe und Lösungsmittel

II.1 Organische Lösungsmittel	10 mg/l
II.2 Halogenierte Kohlenwasserstoffe berechnet als organisch gebundenes Chlor	1 mg/l
II.3 Organische Halogenverbindungen bestimmt als adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	1 mg/l
II.4 Phenole (Gesamt)	20 mg/l
II.5 Kohlenwasserstoffe DEV H18 (Mineralöl und Mineralölprodukte)	20 mg/l
II.6 Schwerflüchtige lipophile Stoffe (DEV H17 (z.B. organische Fette))	250 mg/l

III. Anorganische Stoffe (gelöst)

III.1 Ammonium	200 mg/l
III.2 Nitrit	20 mg/l
III.3 Cyanide, durch Chlor zerstörbare	0,2 mg/l
III.4 Sulfate	400 mg/l

IV. Anorganische Stoffe (Gesamt)

IV.1 Arsen	0,1 mg/l
IV.2 Blei	2,0 mg/l
IV.3 Cadmium	0,5 mg/l
IV.4 Chrom	2,0 mg/l
IV.5 Chrom – VI	0,2 mg/l
IV.6 Kupfer	2,0 mg/l
IV.7 Nickel	3,0 mg/l
IV.8 Quecksilber	0,05 mg/l
IV.9 Silber	0,5 mg/l
IV.10 Zink	3,0 mg/l
IV.11 Zinn	3,0 mg/l

2. Die Stadt kann im Einzelfall abweichend von Abs. 1 geringere Grenzwerte und Frachtbegrenzungen festsetzen, die Frachten beschränken oder ergänzend zu Abs. 1 für

weitere Stoffe Grenzwerte und Frachten festsetzen, wenn dies zu einer geordneten Abwasserbeseitigung erforderlich ist.

3. Es ist unzulässig, Abwasser zu verdünnen, um die Einleitbedingungen zu erfüllen.
4. Die Stadtwerke können in begründeten Fällen die Abwassereinleitung von einer Rückhaltung und Abflussreduzierung abhängig machen.
5. Die Stadtwerke können dem Einleiter das Führen eines Betriebstagebuchs aufgeben, in dem alle abwasserrelevanten Daten festzuhalten sind.
6. Abwässer oder Stoffe, deren Einleitung oder deren Einbringen in die Abwasseranlagen unzulässig ist, hat der Einleiter aufzufangen und entsprechend vorzubehandeln oder in gesetzlich zugelassener Art und Weise zu entsorgen.
7. Fallen auf einem Grundstück betriebsbedingt erhöhte Abwassermengen stoßweise an und führt dies zu vermeidbaren Belastungen bei der Abwasserbehandlung, kann die Stadt die Pufferung des Abwassers auf dem angeschlossenen Grundstück und sein gleichmäßiges Einleiten in die Abwasseranlage verlangen.

§ 13 Überwachung der Einleitungen

1. Die städtischen Abwasseranlagen sind ausgelegt für Abwässer, die bei haushaltsüblichem Gebrauch anfallen. Nichthäusliches Abwasser aus Gewerbe oder Industrie kann je nach Herkunft schädliche Inhaltsstoffe enthalten.
2. Das Überwachen der Einleitungen richtet sich nach den in § 12 festgelegten Einleitungsgrenzwerten, an den in Einleitungserlaubnissen nach HWG festgesetzten Werten und an den Vorgaben wasserrechtlicher Genehmigungen.
3. Das Überwachen erfolgt auf Kosten des jeweiligen Anschlussnehmers. Mit dem Überwachen kann die Stadt eine staatlich anerkannte Untersuchungsstelle beauftragen.
4. Die Überwachung der Einleitungen nichthäuslichen Abwassers durch die Stadt erfolgt unabhängig von einer im Einzelfall von der Wasserbehörde verlangten Eigenüberwachung bestimmter Einleiter.
5. Die Häufigkeit und der Umfang der Überwachung der Einleitung nichthäuslichen Abwassers richten sich nach den Gegebenheiten beim einleitenden Betrieb, insbesondere nach Art und Menge des anfallenden Abwassers. Im Regelfall wird die Überwachung mindestens einmal jährlich durchgeführt.
6. Bei Verstößen gegen die Regelungen der Entwässerungssatzung oder aus anderen Gründen, z.B. bei Vorliegen eines besonders hohen Gefährdungspotentials können im Einzelfall zusätzliche Überwachungsbesuche erfolgen. Festgestellte Überschreitungen einzuhaltender Grenzwerte haben grundsätzlich eine Intensivierung der Überwachung zur Folge. Zusätzliche Untersuchungen können im Einzelfall auf einzelne Grenzwerte oder den chemischen Sauerstoffbedarf begrenzt werden.
7. Besteht der Verdacht, dass Abwasser in unzulässiger Art oder Menge eingeleitet wird, kann die Stadt transportable Mess- und Probeentnahmeggeräte zu zeit- oder mengenproportionalen Probeentnahme einsetzen. Die Kosten für Installation, Betrieb, Probeentnahme und Analytik sind vom Einleiter zu tragen, mehrere Verursacher haften als Gesamtschuldner.
8. Die Betriebe werden schriftlich über das Ergebnis der Prüfungen sowie über eventuell notwendige Maßnahmen unterrichtet.
9. Die Aufwendungen der Stadt sind vom Anschlussnehmer in der tatsächlichen entstandenen Höhe zu erstatten. Dieser Anspruch entsteht mit der Vorlage des Überwachungsergebnisses und ist spätestens 14 Tage danach fällig. Für die

Durchführung der Abwasseruntersuchungen kann die Stadt eine Vorauszahlung der dafür zu leistenden Kosten einfordern.

§ 14 Sonstige Pflichten des Anschlussnehmers

1. Anschlussnehmer haben jede Betriebsstörung bei der Abwässer oder Stoffe im Sinne dieser Satzung in die Abwasseranlagen gelangen können, unverzüglich den Stadtwerken anzuzeigen. Dies gilt insbesondere, wenn Behälter mit solchen Abwässern oder Stoffen auslaufen oder Betriebsstörungen an Abwasservorbehandlungsanlagen auftreten.
2. Eine Lagerung oder der Umgang mit Abwässern oder Stoffen auf Grundstücken mit ungesicherten Bodenabläufen ist nicht zulässig, sofern nicht anderweitige Sicherungen (z. B. Schutzwannen) vorhanden sind.

§ 15 Zustandsbesichtigung

1. Den zuständigen Mitarbeitern der Stadt ist vorzeitig vor dem Verfüllen von Rohrleitungsgräben und Baugruben die Möglichkeit zur Besichtigung des Anschlusses der Grundleitung an den Anschlusskanal sowie zu den sicherheits- und umweltrelevanten Entwässerungseinrichtungen, die Bestandteil der erteilten Genehmigung sind, zu gewähren (Zustandsbesichtigung). Ob und in welchem Umfang die Zustandsbesichtigungen vorgenommen werden, liegt im Ermessen der Stadt.
2. In begründeten Einzelfällen kann die Stadt den Antragsteller verpflichten, die Wasserdichtheit der Grundleitungen gemäß DIN EN 1610 nachzuweisen und / oder eine optische Inspektion (Kamerabefahrung) nach ATV-Merkblatt M 143 Teil 1 und 2 oder DIN EN 13508 durchführen, dokumentieren und nach ATV-Merkblatt M 149 klassifizieren und bewerten zu lassen. Die Kosten für die Prüfungen trägt der Antragsteller.
Verpflichtungen zu Dichtheitsprüfungen aufgrund bau- oder wasserrechtlicher Vorschriften bleiben hiervon unberührt.
3. Die Entwässerungseinrichtungen müssen bei den Zustandsbesichtigungen sichtbar und zugänglich sein. Der Antragsteller hat die für die Zustandsbesichtigungen erforderlichen Arbeitskräfte und Geräte auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen.
4. Werden bei den Zustandsbesichtigungen nicht genehmigungsfähige Abweichungen von der erteilten Einleitgenehmigung festgestellt, so hat der Antragsteller diese unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen.
5. Die Zustandsbesichtigungen befreien den Antragsteller nicht von seiner Haftung für den ordnungsgemäßen Zustand der Grundstücksentwässerungsanlagen.

III. GEBÜHREN UND KOSTENERSTATTUNG

§ 16 Abwasser- und Niederschlagswassergebühren

1. Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage erheben die Stadtwerke nach § 10 Abs. 1 KAG und dieser Satzung Benutzungsgebühren für die Ableitung von Abwasser (Abwassergebühren) und Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebühr).

2. Die Abwassergebühr richtet sich nach dem Verschmutzungsgrad. Dieser wird durch Stichproben, als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 ermittelt.
3. Die Abwassergebühr beträgt z. Zt. 1,77 € / m³ bei einem Verschmutzungsgrad CSB < 800 mg/l.
4. Bei einem höheren CSB wird die Abwassergebühr wie folgt berechnet:

$$\text{Abwassergebühr} = 0,5 \cdot \frac{\text{festgestellter CSB}}{600} + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad im Abwasser nur für einen Teilstrom der Grundstückentwässerungsanlage festgestellt, kann unter der Voraussetzung, dass der Teilstrom durch private, geeichte Wasserzähler gemessen wird, die Gebühr auf diesen Teilstrom begrenzt werden.

Liegen innerhalb eines Kalenderjahres unterschiedliche Ergebnisse zum Verschmutzungsgrad vor, kann die Stadt den rechnerischen Durchschnitt für die Abwassergebühr zugrunde legen.

5. Die Gebühren für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben bemisst sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten der Entsorgung.
6. Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und befestigte Fläche.

Für jeden m² bebaute / befestigte Fläche wird eine Niederschlagswassergebühr von z. Zt. 1,02 €/m² erhoben.

§ 17 Geschossflächenzahl in beplanten Gebieten

1. In beplanten Gebieten bestimmt sich die zulässige Geschossfläche nach den Festsetzungen des Bebauungsplans durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl (GFZ). Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Geschossfläche zugrunde zu legen.
2. Ist im Bebauungsplan eine Baumassenzahl festgesetzt, so ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der Grundstücksfläche vervielfacht mit der Baumassenzahl geteilt durch 3,5.
3. Ist das Maß der baulichen Ausnutzbarkeit in anderer Weise bestimmt, ist die Geschossfläche nach den für das Baugenehmigungsverfahren geltenden Vorschriften zu ermitteln.
4. Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
 1. Gemeindebedarfsflächen ohne Festsetzung einer GFZ oder anderer Werte anhand deren die Geschossfläche festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt eine Geschossflächenzahl von 0,8.
 2. nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt eine Geschossflächenzahl von 0,5.
 3. nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt eine Geschossflächenzahl von 0,3.

5. Ist eine Geschossezahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar (z. B. Sporthalle, Lagerschuppen) oder ist die Geschosshöhe größer als 3,50 m, ist zur Ermittlung der GFZ zunächst die Baumassenzahl zugrunde zu legen.
6. Sind für ein Grundstück unterschiedliche Geschossflächenzahlen, Geschossezahlen oder Baumassenzahlen zugelassen, ist die Geschossfläche unter Beachtung dieser unterschiedlichen Werte zu ermitteln.

§ 18 Geschossflächenzahl bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 2 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 18 für die Ermittlung der GFZ entsprechend, ansonsten sind die Vorschriften des § 20 anzuwenden.

§ 19 Geschossflächenzahl im unbeplanten Innenbereich

1. Im unbeplanten Innenbereich bestimmt sich die Geschossfläche nach folgenden Geschossflächenzahlen:

Wohn- und Mischgebiete bei zulässigem/-n

- 1 Vollgeschoss: 0,5
- 2 Vollgeschossen: 0,8
- 3 Vollgeschossen: 1,0
- 4 und 5 Vollgeschossen: 1,1
- ≥ 6 Vollgeschossen: 1,2

Kern- und Gewerbegebiete bei zulässigem/-n

- 1 Vollgeschoss 1,0
- 2 Vollgeschossen 1,6
- 3 Vollgeschossen 2,0
- 4 und 5 Vollgeschossen 2,2
- ≥ 6 Vollgeschossen 2,4
- Industrie und sonstige Sondergebiete 2,4

Wird die Geschossfläche überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene zugrunde zu legen.

Hinsichtlich der zulässigen Vollgeschosse ist darauf abzustellen, was nach § 34 BauGB unter Berücksichtigung der in der näheren Umgebung des Grundstücks überwiegend vorhandenen Geschossezahl zulässig ist.

2. Kann eine Zuordnung zu einem der in Abs. 1 genannten Baugebietstypen (z.B. wegen mangelnder oder stark unterschiedlicher Bebauung) nicht vorgenommen werden, wird die Geschossfläche bei bebauten Grundstücken nach der vorhandenen Geschossfläche und bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken danach ermittelt, was nach § 34 BauGB bei Berücksichtigung des in der näheren Umgebung des Grundstücks vorhandenen Maßes der tatsächlichen Nutzung zulässig ist.
3. Die Vorschriften des § 18 Abs. 2, 4.2 und 4.3, 5 und 6 finden entsprechende Anwendung.

§ 20 Geschossflächenzahl im Außenbereich

1. Liegt ein Grundstück im Außenbereich, bestimmt sich die Geschossfläche nach den Geschossflächenzahlen des § 22 Abs. 1. Dabei wird auf die tatsächliche Nutzung und die vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.
2. Für nicht bebaute oder solche Grundstücke, bei denen die Bebauung im Verhältnis zu der sonstigen Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 0,5 als GFZ. Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze vorhanden sind, werden mit einer GFZ von 0,3 angesetzt.
3. Die Vorschriften des § 17 Abs. 2, 5 und 6 finden entsprechende Anwendung.

§ 21 Gegenstand der Gebührenpflicht

Der Gebührenpflicht unterliegen die an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Grundstücke, wenn für sie

- a. eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,

eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, diese aber nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und baulich oder gewerblich genutzt werden können oder aufgrund einer Baugenehmigung baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

§ 22 Entstehung der Gebührenpflicht

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der tatsächlichen Fertigstellung der gebührenpflichtigen Maßnahme.
2. Die Stadt kann für Teile oder Abschnitte der gebührenpflichtigen Maßnahme den Beitrag jeweils schon dann erheben, wenn diese nutzbar sind.
3. Sind Grundstücke im Zeitpunkt der Fertigstellung (Abs. 1) oder Teilfertigstellung (Abs.2) noch nicht baulich oder gewerblich nutzbar, entsteht die Gebührenpflicht für die Grundstücke mit dem Eintritt der baulichen oder gewerblichen Nutzbarkeit oder dem tatsächlichen Anschluss. In diesen Fällen erfolgt die Heranziehung nach demjenigen Beitragssatz, der zum Zeitpunkt der Fertigstellung oder Teilfertigstellung festgelegt war.

§ 23 Gebührenpflicht

1. Der Gebührenpflicht unterliegen die an die Abwasseranlage angeschlossenen Grundstücke.
2. Gebührenpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.

3. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
4. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
5. Die Gebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 2 Satz 2 auf dem Erbbaurecht, im Falle des Abs. 3 auf dem Wohnungs- und Teileigentum.
6. Bei Veräußerung des Grundstücks geht die Gebührenpflicht mit dem Beginn des auf dem Eigentumsübergang folgenden Monats auf den neuen Eigentümer über. Dies gilt für den Übergang dinglicher Berechtigungen gleichermaßen. Änderungen an den Eigentumsverhältnissen sind den Stadtwerken innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haften beide gesamtschuldnerisch für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Anzeige bei der Stadt entfallen.

§ 24 Beginn und Ende der Gebührenpflichten

1. Die Gebührenpflicht für Abwasser und für Niederschlagswasser entsteht, sobald
 - a. ein Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen und das auf dem Grundstück angefallene Abwasser eingeleitet wird (unmittelbarer) Anschluss oder
 - b. das angefallene Abwasser oder Schlämme aus Grundstückskläreinrichtungen entleert und beseitigt werden (mittelbarer Anschluss)
2. Die Stadt kann vierteljährlich Vorauszahlungen anfordern. Diese bemessen sich hinsichtlich des Schmutzwassers nach dem Vorjahresverbrauch.

Die Gebühr für die Niederschlagswasserableitung wird als Jahresgebühr durch schriftlichen Bescheid zusammen mit der Abwassergebühr für die Schmutzwasserableitung festgesetzt.

Die Gebühren für die Niederschlags- und Schmutzwasserableitung sind zusammen zu entrichten.

Diese werden zu je einem Viertel am 15. eines Monats des Abrechnungsjahres fällig.

3. Die Stadt setzt die Gebühren durch schriftlichen Bescheid fest. Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig. Gegenüber Wohnungseigentümern und Wohnungsbauberechtigten kann die Stadt den Bescheid an den Verwalter des gemeinschaftlichen Eigentums oder Erbbaurechts als Vertreter der Beitragspflichtigen richten.
4. Die Gebühr entsteht jährlich und endet bei Stilllegung des Anschlusses zu diesem Zeitpunkt bzw. sobald auf dem Grundstück kein Abwasser mehr anfällt.
5. Die für das Abholen des Abwassers oder Schlämme nach Abs. 1 b zu entrichtende Gebühr ist 14 Tage nach Zustellung der Entsorgungskosten fällig.

§ 25 Vorausleistungen

Die Stadt kann Vorausleistungen bis zur Höhe der für den Anschlussnehmer entstehenden Kosten von diesem verlangen.

§ 26 Ablösung der Abwassergebühr

Vor Entstehen der Gebührenpflicht kann die Abwassergebühr abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlichen Beitrags gemäß den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Bestimmungen dieser Satzung. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 27 Grundstücksanschlusskosten

1. Der Aufwand für die nachträgliche Herstellung eines Hausanschlusses, die Beseitigung durch vom Eigentümer verursachten Schäden am Anschlusskanal sowie die Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsfläche sind der Stadt in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme, er wird 14 Tage nach Zustellung des Bescheides fällig.
2. Die Stadt kann die Durchführung der Maßnahme von der Entrichtung einer angemessenen Vorausleistung abhängig machen.
3. Erstattungspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner. Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 28 Genehmigungsgebühr

1. Für die Erteilung einer Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und zu deren Benutzung (Einleitgenehmigung) erhebt die Stadt Verwaltungsgebühren.
2. Für die Erteilung der Genehmigung werden Gebühren je nach Zeitaufwand nach den Gebührensätzen nach § 8 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Raunheim erhoben.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 29 Auskunfts- und Mitteilungspflichten

1. Der Abgabepflichtige hat der Stadt alle für die Festsetzung der Abgaben und Erstattungsansprüche erforderlichen Auskünfte vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen.
2. Die Auskunftspflicht umfasst insbesondere alle Angaben über bebaute und befestigte Flächen, Art und Weise der Befestigung und Anlagen, die die Versickerung oder die Zuführung von Niederschlagswasser zu der öffentlichen Abwasseranlage beeinflussen. Hierzu zählen insbesondere Angaben
 - a. zu Größe, Beschaffenheit und Abflusswirksamkeit der bebauten und befestigten Flächen,
 - b. zu Existenz, Größe sowie Art und Weise der Nutzung von Zisternen, Versickerungsanlagen und anderen Wasserableitungen

3. Kommt der Abgabepflichtige seiner Auskunftspflicht nicht nach, ist die Stadt berechtigt, die abgabepflichtige Grundstücksfläche zu schätzen.
4. Der Abgabepflichtige hat der Stadt alle seine Abgabepflicht begründenden oder ändernden sowie die Höhe der Abgabe beeinflussenden Tatsachen, unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
5. Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind der Stadt sowie den Stadtwerken vom bisherigen und neuen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
6. Der Anschlussnehmer, der bauliche Veränderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen vornehmen lassen will, hat dies der Stadt mindestens 4 Wochen vorab schriftlich anzuzeigen. Die Änderung bedarf der Genehmigung durch die Stadt.

§ 30 Betriebsstörungen

Für Schäden infolge unvermeidlicher Naturereignisse – wie Rückstau bei Hochwasser, überdurchschnittlichen Niederschlägen, Schneeschmelze – oder Störungen im Abwasserablauf und dergleichen wird weder Ersatz geleistet noch eine Minderung der Gebühren gewährt.

§ 31 Speicherung personenbezogener Daten

1. Zum Zwecke der Bedarfsplanung, der Abgabekalkulation, der Festsetzung und Beitreibung nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Abgaben sowie des Gebühreneinzugs mittels Lastschriftermächtigung ist es erforderlich, Angaben über die abgabepflichtigen Personen mit Name und Adresse, deren Auskünfte nach § 34 dieser Satzung sowie Angaben über die erschlossenen Grundstücke automatisiert zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Im Falle des Gebühreneinzugs mittels Lastschriftermächtigung betrifft dies auch die SEPA-Daten (Daten für den bargeldlosen Zahlungsverkehr im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum).
2. Über Grundstücke im Stadtgebiet werden folgende Angaben erhoben, gespeichert und verarbeitet:
 1. Gemarkung, Flur, Flurstücke mit Nummern und Adresse Grundstücksfläche
 2. Name und Adresse der Grundstückseigentümer

§ 32 Anordnungen für den Einzelfall

Die Stadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

§ 33 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:

1. § 3 Abs. 1 ein Grundstück nicht ordnungsgemäß an die Abwasseranlage anschließt.
 2. § 3 Abs. 2 Abwasser, das der Beseitigungspflicht unterliegt, nicht der Abwasseranlage zuführt.
 3. § 3 Abs. 3 den Anschluss eines Grundstücks oder die Zuführung von Abwasser ohne Genehmigung vornimmt.
 4. § 4 Abs. 1 Grundstücksentwässerungsanlagen nicht nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses herstellt, unterhält und betreibt.
 5. § 4 Abs. 7 keine oder ungenügende Revisionsmöglichkeit auf dem Grundstück schafft.
 6. § 6 Abs. 1 Grundstückskläreinrichtungen in den dort genannten Fällen nicht anlegt oder nicht ordnungsgemäß betreibt.
 7. § 6 Abs. 2 Niederschlagswasser in die Grundstückskläreinrichtungen einleitet.
 8. § 6 Abs. 3 Schlamm aus Kleinkläranlagen sowie Abwasser aus Sammelgruben nicht der Stadt überlässt.
 9. § 6 Abs. 4 Grundstückskläreinrichtungen nicht stilllegt, sobald die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt.
 10. § 12 Abs. 1 Abwasser einleitet, das nach dieser Bestimmung nicht eingeleitet werden darf.
 11. § 12 Abs. 2 Abfälle und die in dieser Bestimmung weiter genannten Stoffe sowie Kondensate ohne Genehmigung in die Abwasseranlage einbringt.
 12. § 12 Abs. 3 die dort genannten Anlagen an die Abwasseranlage anschließt oder Kühlwasser einleitet.
 13. § 12 Abs. 4 Anlagen zum Zurückhalten von im Abwasser enthaltenen unzulässigen Stoffen nicht einbaut oder nicht ordnungsgemäß betreibt.
 14. § 12 Abs. 4 Grundwasser in die Abwasseranlage einleitet.
 15. § 13 Abs. 3 Abwasser zum Erreichen der Einleitungsgrenzwerte verdünnt.
 16. § 13 Abs. 5 das von der Stadt auferlegte Betriebstagebuch nicht ordnungsgemäß führt.
 17. § 13 Abs. 6 nicht häusliches Abwasser einleitet, das einen der in § 13 festgelegten Einleitungsgrenzwerte überschreitet.
 18. § 35 den in dieser Bestimmung genannten Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
2. Ebenfalls ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 1. § 8 Abs. 1 Hofabläufe an eine Regenwasseranlage anschließt.
 2. § 8 Abs. 4 Niederschlagswasser für andere als die zugelassenen Zwecke nutzt oder andere Entnahmestellen innerhalb des Hauses schafft.
 3. § 8 Abs. 4 Brauchwasserleitungen nicht dauerhaft kennzeichnet.
 4. § 8 Abs. 4 unzulässige Verbindungen zwischen der Trinkwasserverbrauchsanlage und Brauchwasseranlage herstellt.
 3. Außerdem ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 1. § 9 anderes Abwasser versickert oder andere Flächen anschließt.
 2. § 9 vorsätzlich Niederschlagswasser in Hausdrainagen oder in nicht dafür vorgesehene Entwässerungssysteme einleitet.
 3. § 9 der Beseitigungspflicht nicht nachkommt oder eine Überprüfung vereitelt.

4. § 9 Schacht und Brunnenversickerung ohne Genehmigung vornimmt.
5. § 9 eine Versickerungsanlage ohne Zustimmung oder entgegen den vorgelegten Unterlagen errichtet oder betreibt.
6. §§ 14, 35 Änderungen oder Betriebsstörungen nicht meldet.
4. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von 2,50 € bis 50.000,00 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, kann es überschritten werden.
5. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung, zuständige Verwaltungsbehörde ist der Magistrat der Stadt Raunheim.

§ 34 Inkrafttreten

Diese II. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Raunheim tritt am **XX.XX.XXXX** in Kraft.

Raunheim, XX.XX.XXXX

Der Magistrat der Stadt Raunheim

Thomas Jühe
Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 05.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	beschließend
Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke	17.11.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Wiederaufruf

Aktualisierung der wirtschaftlichen Grundlagen Eigenbetrieb Stadtwerke;

Hier:

3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Raunheim für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

3. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Raunheim für das Jahr 2022 wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Ausgangslage:

Der Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Raunheim wurde nicht als gewinnerzielender Eigenbetrieb konzipiert. Seine Aufgaben bestehen vielmehr darin, Infrastruktureinrichtungen der Stadt zu betreiben und zu unterhalten, als auch gebührenfinanzierte Dienstleistungen für die Bevölkerung wirtschaftlich anzubieten.

Hierbei ist systematisch angelegt, dass der Kernhaushalt der Stadt die Aufwendungen die allgemeinen Infrastrukturangebote finanzieren muss, der Nutzer der Dienstleistungen finanziert diese über eine auskömmliche und gesetzlich geregelte Gebühr. Gewinne, die über eingenommene Gebühren erreicht werden (Gewinnvorträge), dienen hierbei der Finanzierung künftiger Aufwendungen oder Investitionen und decken ebenfalls Jahre mit einem Ergebnisverlusten ab.

Bei strukturellen Gewinnen durch Erträge aus Zuschüssen der Stadt, kann die Höhe des Zuschusses entsprechend dem Gewinn in den Betriebszweigen verringert werden. Ein mittelfristig planbarer Gewinn, welcher zur Konsolidierung des Haushaltes beitragen kann, ist folglich durch den Eigenbetrieb Stadtwerke nicht zu erwarten.

Dennoch ist es zwingende Aufgabe des Eigenbetriebes Stadtwerke, zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes durch einen effizienteren Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel, durch konsequente Nutzung von weiteren Ertragsquellen und durch eine aufwandsdeckende Gebühr und leistungsgerechte Kostenzuordnung in den Gebührenhaushalten, zu einer erfolgreichen Konsolidierung des Haushaltes beizutragen.

In diesem Zusammenhang wurden durch die Betriebsleitung alle entbehrlichen Aufwendungen, welche derzeit durch die Stadtwerke erbracht werden, auf mögliche Einsparpotentiale hin überprüft. Ebenso wurde in den Blick genommen, in welchem Umfang zusätzliche Erträge für Leistungen der Stadtwerke generiert werden können. Auch die gebührenfinanzierten Betriebszweige wurden im Hinblick auf vermeidbare Verluste überprüft und im Rahmen der Gebührenneuordnung und der Kosten-Leistungsverrechnung mit der Stadt Raunheim neu aufgestellt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich im Betriebszweig Sportanlagen und Bäderbetrieb Einsparpotentiale ergeben, und Möglichkeiten bestehen, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Beides soll dazu dienen, die Betriebszuschüsse in diesen Bereichen zu reduzieren.

Die Unterhaltung der Sportanlagen, maßgeblich Aufwendungen im Bereich der Grünpflegearbeiten, werden durch die AöR erbracht. Die Leistungen werden den Betriebszweigen finanziell zugeordnet und belastet. Die Konsolidierungsmaßnahme „Rückabwicklung AöR“, welche im städtischen Haushalt dargestellt wird, würde unmittelbar auch den Aufwand im EB SW reduzieren, da durch eine externe Vergabe die Leistungen effizienter und wirtschaftlicher erbracht werden könnten. Auch wird sich die Betriebsleitung bemühen, zumindest zweimal pro Jahr eine Grundpflege der Sportanlagen unter Einbeziehung der Nutzer zu organisieren.

Bewertet wird derzeit, ob eine Einzäunung der Anlagen und dann nächtliche Schließung den Unterhaltungsaufwand so weit reduziert, dass ein Investment hier gerechtfertigt erscheint.

Über das Veranstaltungsmanagement sollen die Flächen und Sportanlagen auch zeit- bzw. tageweise an Dritte stärker zur temporären Nutzung verpachtet werden. Gleichfalls wurde Kontakt zu möglichen Sponsoren der Anlagen aufgenommen, für welche dann durch Beschluss der STVV eine Werbung an der jeweiligen Sportanlage ermöglicht werden müsste.

Die Stadt Raunheim leistet es sich derzeit noch, ein Hallenbad und Waldschwimmbad im Eigentum zu führen. Der kostenintensive Betrieb des Waldschwimmbades konnte glücklicherweise über Betreiberverträge abgegeben werden. Durch diese Maßnahme konnten die Aufwendungen maßgeblich auf die Abschreibungen des Eigentums reduziert werden. Diesen Abschreibungen stehen Einnahmen aus dem Betrieb des Waldseeschwimmbades und der Pacht aus der Auskiesungsfläche positiv entgegen, was diesen Betriebsteil kostenneutral stellt. Anders verhält es sich bei dem saisonalen Betrieb des Hallenbades, welches maßgeblich als Lehr- und Vereinssportbad betrieben wird. Der Deckungsanteil des Kreises Groß-Gerau, welcher zentral für alle genutzten kommunalen Lehrbäder festgelegt wurde, ist bei Weitem zu gering bemessen, um den Aufwand anteilig zu decken, welcher der Stadt durch den Lehrbetrieb entsteht. Ebenso decken die derzeitigen Eintrittspreise auch bei gerechneter guter Auslastung des Bades nicht den Aufwand, welche durch den privaten Nutzer der Stadt entsteht. Eine kostenintensive Sanierung des Hallenbeckens, welche neue Abschreibungen auslöst, wird in den kommenden 10 Jahren nicht vermeidbar sein, ebenso werden eine Sanierung der Umkleiden und (Teil-)Oberflächen notwendig werden.

Für das kommende Wirtschaftsjahr ist es vorgesehen, die dauerhaften Betriebskosten durch die Nutzung einer Photovoltaikanlage zu reduzieren. Hierzu führt die Betriebsleitung Gespräche mit der Erneuerbaren Energien GmbH und der Bürgerenergiegenossenschaft. Während der Betriebszeit soll die Auslastung des Bades deutlich gesteigert werden. Ein Nutzungsprofil des Bades wird zu Analyse Zwecken derzeit erstellt. Auch wird über ein Sponsoring des Hallenbades und der Turnhalle nachgedacht und Gespräche mit möglichen Sponsoren geführt.

Die gebührenfinanzierten Betriebszweige erwirtschaften nicht die laufenden Aufwendungen und verursachen folglich einen Verlust. Dies ist (mittelfristige Schwankungen ausgenommen) gesetzlich nicht zulässig, sofern die Verluste durch die Allgemeinheit finanziert werden müssen. Eine Neuordnung der Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhof ist zwingend erforderlich.

In diesem Jahr wurden zunächst die Bereiche der Wasserwirtschaft neu aufgestellt, ein Konzept zur Neuordnung des Bestattungswesen wird im Folgejahr erstellt.

Alle Überlegungen und finanzielle Ansätze sind in den Wirtschaftsplanes 2022 des EB Stadtwerke eingearbeitet worden.

Neuordnung der gebührenfinanzierten Betriebszweige

Gemäß den Grundsätzen und gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes über kommunale Abgaben, hat die Betriebsleitung die Gebühren, welche zur Deckung der laufenden Aufwendungen in den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erhoben werden müssen, durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Schüllermann und Partner aus Dreieich kalkulieren lassen. Die Kalkulation basiert auf einer Betrachtung der mittelfristigen Entwicklung der Aufwen-

dungen und Erträge in den Betriebszweigen und bildet einen Gebührenmittelwert, welcher dem Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke zugrunde liegt.

Anpassung der Gebühren des Wasserbezuges

Der Anpassungsbedarf in der Höhe der kalkulierten Gebührensätze für den Betriebszweig Wasserversorgung resultiert maßgeblich aus dem nach neuem Vertragsabschluss resultierenden Trinkwasserbezugspreis und der vorgeschriebenen Abrechnung der internen Leistungsbezüge zwischen der Stadt Raunheim und dem Eigenbetrieb Stadtwerke (Personalkosten, Finanzdienstleistungen, IT, Ausstattung, etc.).

Folgende kostendeckende Gebührensätze wurden ermittelt:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
	EUR je m ³	EUR je m ³	EUR je m ³	EUR je m ³
Kostendeckende Benutzungsgebühr (netto)	<u>1,85</u>	<u>1,92</u>	<u>1,94</u>	<u>2,08</u>
Durchschnittsgebühr für die Jahre 2022 bis 2025 (netto)	1,95 EUR je m ³			
Brutto	2,09 EUR je m ³			
Bisherige Gebühr (netto)	1,26 je m ³			

Ein Gebührensatz von 2,09 EUR/ m³ Trinkwasser, wurde als Mittelwert für die kommende Jahre errechnet. Es ergibt sich somit eine Preiserhöhung von ca. 65% zum derzeitigen Wasserbezugspreis. Der Gebührensatz wurde in dem Entwurf zur Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung, welcher dieser Vorlage beiliegt, unter Teil III §9 (2) Abs. 2 angepasst.

Aufgrund derzeit auslaufender Wasserlieferverträge, sind derzeit mehrere Kommunen dabei, eine Anpassung der Wasserbezugsgebühren vorzunehmen. Im folgenden Überblick zeigt sich nun erwartbar, dass Raunheim nun aber zunächst vorübergehend den höchsten Wasserbezugspreis im Kreis Groß-Gerau hat.

Stadt	Wasserpreis brutto pro m³
Rüsselsheim	1,84
Kelsterbach	1,53
Bischofsheim	1,78
Gi.-Gu.	1,78
Trebur	1,52
Riedstadt	1,52
Groß-Gerau	1,52

Gernsheim	1,34
Mörfelden -Wa.	1,58
Raunheim	2,09

Ebenfalls angepasst wurde die Zählermiete. Der Eigenbetrieb Stadtwerke hat alle Zähler auf moderne, sogenannte „Smart Meter“ umgestellt. Die tatsächlich anfallenden Kosten wurden der Neukalkulation der laufenden Zählermieten zugrunde gelegt. Die Zählermieten wurden in dem Entwurf zur Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung, welcher dieser Vorlage beiliegt, unter Teil II §8 angepasst.

Exemplarisch wurden im Kreis Groß-Gerau folgende Zählermieten (vergleichbare Zählersysteme) erhoben:

Zähler-nenn-größe	Grundpreis	Rüsselsheim	Bischofsh., Ginsh.-Gu.	Nauheim, Büttelborn,	Gernsheim	Riedstadt
(neue Bezeichnung)	€/Monat (brutto)		Mainz	Trebur, Groß-Gerau		Bibesheim
	Raunheim Neu					
Q3-2,5 / Q3-4	2,14 €	3,00 €	10,43 €	1,86 €	€ 2,23	7,22 €
Q3-6,3 / Q3-10	4,28 €	4,71 €	62,68 €	2,30 €	*	12,37 €
Q3-16	5,35 €	11,56 €	104,50 €	4,32 €	*	19,60 €
Q3-25	- €	28,68 €	- €	- €		
Q3_40 DN_80	37,18 €	55,64 €	261,34 €	38,30 €	*	*
Q3_60 DN_100	49,22 €	57,35 €	418,37 €	46,50 €	*	*
Q3_150 DN_150	73,83 €	115,56 €	627,47 €	68,38 €	*	*

* Ver-
brauchsab-
hängig

Weitere Anpassungen der Satzung umfassen lediglich redaktionelle Änderungen in den Hinweisen auf die aktuellen gesetzlichen Grundlagen.

Anpassung der Gebühren für die Entsorgung von Schutzwasser und die Einleitung von Niederschlagswasser

Der Anpassungsbedarf in der Höhe der kalkulierten Gebührensätze für den Betriebszweig Abwasserentsorgung resultiert maßgeblich aus den gestiegenen Kosten für die Entsorgung der Abwässer über den Abwasserzweckverband, welcher seine drastisch gestiegenen Kosten in der Entsorgung der Klärschlämme über eine Umlage von den teilnehmenden Kommunen zurückholt und der vorgeschriebenen Abrechnung der internen Leistungsbezüge zwischen der Stadt Raunheim und dem Eigenbetrieb Stadtwerke (Personalkosten, Finanzdienstleistungen, IT, Ausstattung, etc.).

Folgende kostendeckende Gebührensätze wurden ermittelt:

	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
	EUR je m ³ Einleitung	EUR je m ² versiegelte Fläche
2022	1,62	0,95
2023	1,70	1,00
2024	1,70	1,05
2025	2,07	1,09
Durchschnittliche Gebühr 2022 bis 2025 (brutto)	1,77	1,02
bisher geltende Gebühr	1,65	0,62

Zur Deckung des Aufwandes wurde auch deutlich die Niederschlagswassergebühren angehoben. Die deutliche Zunahme von versiegelten Flächen in der Stadt durch die anhaltende Nachverdichtung über die letzten Jahre führt zu einer stetigen Mehrbelastung der vorhandenen Kanalsysteme und steigenden Kosten für die Klärung der teilweise als Abwässer zu behandelnden Niederschlagsmengen. Ebenso Berücksichtigung finden nun auch Kosten, welche sich durch die Zunahme und Auswirkungen von außergewöhnlichen Regenereignissen durch die Stadtwerke ergeben, sowie durch Maßnahmen entstehen, um diese Niederschlagsmengen zeitversetzt den städtischen Kanalnetzen zuzuleiten. Die Anhebung der Gebühr soll ein Anreiz bieten, Flächen künftig nicht mehr stärker zu versiegeln, bzw. sogar Entsiegelungsmaßnahmen durchzuführen und so die Grundwasserneubildung vor Ort zu fördern.

Die folgende Übersicht des aktuellen Preisgefüges für die Einleitung von Schmutzwasser zeigt deutlich, dass sich Raunheim am unteren Rand der Möglichkeiten einer Gebührensatzfestsetzung bewegt.

Stadt	Abwasser pro m ³	Niederschlagswasser pro qm
Rüsselsheim	1,82	0,54
Kelsterbach	1,74	0,89
Bischofsheim	1,95	0,76
Gi.-Gu.	2,28	0,31
Trebur	3,21	0,75
Riedstadt	2,45	0,67
Groß-Gerau	2,70	pro m ³ 0,55
Gernsheim	2,00	0,80
Mörfelden -Wa.	2,78	0,92
Raunheim	1,77	1,02
Bisher	1,65	0,62

Die hier dargestellten Gebührensätze wurden im Entwurf der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Raunheim entsprechend angepasst, weitere Anpassungen umfassen nur redaktionelle Änderungen in den Hinweisen zu den gesetzlichen Grundlagen.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke für das Jahr 2022

Gemäß § 15 Absatz 1 des Eigenbetriebesgesetzes ist für das Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde durch die Betriebsleitung nach den geltenden Richtlinien des Eigenbetriebesgesetzes aufgestellt.

Der Haushalt der Stadt Raunheim ist, bedingt durch die anhaltenden und mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, maßgeblich durch einen Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen betroffen. Ausgleichszahlungen des Bundes und des Landes konnten und werden die Verluste nicht vollständig kompensieren. Die eingetretene Krisensituation führt den Kernhaushalt der Stadt Raunheim, als auch die zugeordneten Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtentwicklung und Eigenbetrieb Stadtwerke an die Grenzen ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit.

Die Konsolidierungsnotwendigkeiten für einen stabilen Kernhaushalt 2022 der Stadt Raunheim bedingen auch zwangsläufig eine Konsolidierung in den verbundenen (Eigen-)Betrieben. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke ist daher geprägt von der Zielsetzung, finanziell ausgeglichene und optimierte Betriebszweige mittelfristig in den Kernhaushalt zu überführen.

Im Rahmen der massiven Preissteigerungen im Trinkwassereinkauf und der Abwasserentsorgung, sind Anpassungen der zu erhebenden Gebühren in diesen Betriebszweigen rechtlich unumgänglich. Zielsetzung ist es hierbei, stabile und ausgewogen finanzierte gebührenfinanzierte Betriebszweige darzustellen. Aufgrund der laufenden Neuordnung des Raunheimer Friedhofs wurden für den Bereich Bestattungswesen zunächst keine neuen Gebühren kalkuliert. Eine Anpassung ist aber auch hier im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 notwendig, um sicherzustellen, dass eine Finanzierung der gebührenbezogenen Aufgaben nicht dauerhaft durch die Allgemeinheit getragen werden muss.

Mittelfristig wird an dem Ziel festgehalten, die Kernaufgaben des Eigenbetriebs Stadtwerke wieder in den Haushalt zu reintegrieren. Die Reintegration wurde auf der organisatorischen Ebene bereits vollzogen, so dass der EB SW ab dem Jahr 2021 über kein eigenes Personal mehr verfügt. Vorhandenes Personal wurde organisatorisch vollständig in die Kernverwaltung rückgeführt. Dem Eigenbetrieb zuzuordnende Personal- und Sachkosten werden den Betriebszweigen jährlich durch den Haushalt in Rechnung gestellt. Die Grundlage zur Verrechnung dieser Leistungen wurde durch ein Gutachten, welches der Finanzdienst in Auftrag gegeben hat, berechnet und geprüft. In den Betriebszweigen werden nun die tatsächlich verursachten Kosten abgebildet, was zu einer deutlich verbesserten Kostentransparenz führt.

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 17.12.2015 umfasst der Eigenbetrieb weiterhin folgende Betriebszweige, für die jeweils Einzelpläne erstellt wurden:

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Verwaltung
- Bäderbetrieb
- Sportanlagen
- Bestattungswesen

Der Wirtschaftsplan Stadtwerke Raunheim setzt sich zusammen aus:

- -den Erfolgsplänen für jeden Betriebszweig,
- und den Vermögensplänen für jeden Betriebszweig

Die Einzelpläne werden in einem konsolidierten Erfolgs- und Vermögensplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke Raunheim zusammengefasst.

Der Gesamtwirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird ergänzt durch eine fünfjährige Finanzplanung, die die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans für den gesamten Eigenbetrieb dokumentiert. Der Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigelegt. Eine Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen des Wirtschaftsplans auf die Finanzen der Stadt Raunheim ist Teil des Finanzplans.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
Betriebszweig	Betriebszweig
Konto Erfolgsplan	Konto Erfolgsplan
Maßnahme Vermögensplan	Maßnahme Vermögensplan
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...
Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Wählen Sie ein Element aus.
Sonstige Hinweise:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
Eigenbetrieb
Stadtwerke

Brune
Fachdienst
Infrastruktur

Anlage(n):

(1) Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2022

Änderungsbeiblatt zur Vorlage 2021-108

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke 2022

Nach der Einbringung der Vorlage wurden notwendige Ergänzungen im Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2022 im Bereich der Investitionsvorhaben 2022 aufgenommen.

Der Investitionsplan umfasst nun zusätzlich:

Abwasserbeseitigung	2022	100.000,00 €	Umverlegung Kanalhausanschluss Neubau Grundschule	Erforderlich werdende Kanalumbaumaßnahmen im Zusammenhang mit Grundschulneubau - Planungs- und Baukosten
Abwasserbeseitigung	2022	2.800.000,00 €	Umsetzung baulicher Handlungsempfehlungen aus GEP 2013 (Hermann-Löns- Straße, Gebrüder-Grimm- Straße, Eichendorffstraße, Lessingstraße, Wilhelm- Raabe-Straße)	Hydraulische Kanalsanierung „Südlich der Bahn“ – Planungs- und Baukosten

Die aufgenommenen Investitionen wirken sich nicht auf das geplante Ergebnis des Eigenbetriebs aus, das Kreditvolumen erhöht entsprechend der nun geplanten Gesamtinvestitionen.

Die Änderungen im Erfolgs- und Vermögensplan stellen sich wie nachfolgend dar:

Der Erfolgsplan mit einem Gesamtaufwand von 6.343.587 €
und einem Gesamtertrag von 6.538.861 €

Der Vermögensplan mit Gesamtausgaben von 6.807.920 €
und Gesamteinnahmen von 6.807.920 €

Die sich aus den dargestellten Änderungen ergebenden Anpassungen im Wirtschaftsplan sind zur verbesserten Übersichtlichkeit in gelb unterlegt worden.

Jan Laubscheer

Betriebsleitung



Wirtschaftsplan 2022

Inhaltsverzeichnis

Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022	4
Bericht zum Wirtschaftsplan 2022.....	5
Erfolgspläne für das Wirtschaftsjahr 2022	11
Gesamtplan für das Wirtschaftsjahr 2022.....	37
Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022	42
Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022.....	44
Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2020-2024.....	46
Maßnahmenverzeichnis	48

Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 aufgrund von §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. I. Seite 310) in Verbindung mit § 5 Eigenbetriebsgesetz vom 09. Juni 1989 (GVBl. I. Seite 154) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. Seite 121) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022, bestehend aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan, wie folgt beschlossen:

1 - Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt beschlossen:

Der Erfolgsplan	mit einem Gesamtaufwand von	6.343.587 €
	und einem Gesamtertrag von	6.538.861 €
Der Vermögensplan	mit Gesamtausgaben von	6.807.920 €
	und Gesamteinnahmen von	6.807.920 €

2 - Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **4.868.500 €** festgesetzt.

3 - Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4 - Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

5- Stellenübersicht

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenübersicht.

Bericht zum Wirtschaftsplan 2022

I. Vorwort

Gemäß § 15 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist für das Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde durch die Betriebsleitung nach den geltenden Richtlinien des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Der Haushalt der Stadt Raunheim ist, bedingt durch die anhaltenden und mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, maßgeblich durch einen Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen betroffen. Ausgleichszahlungen des Bundes und des Landes konnten und werden die Verluste nicht vollständig kompensieren. Die eingetretene Krisensituation führt den Kernhaushalt der Stadt Raunheim, als auch die zugeordneten Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtentwicklung und Eigenbetrieb Stadtwerke an die Grenzen ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit.

Die Konsolidierungsnotwendigkeiten für einen stabilen Kernhaushalt 2022 der Stadt Raunheim bedingen auch zwangsläufig eine Konsolidierung in den verbundenen (Eigen-)Betrieben. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke ist daher geprägt von der Zielsetzung, finanziell ausgeglichene und optimierte Betriebszweige mittelfristig in den Kernhaushalt zu überführen.

Im Rahmen der massiven Preissteigerungen im Trinkwassereinkauf und der Abwasserentsorgung, sind Anpassungen der zu erhebenden Gebühren in diesen Betriebszweigen rechtlich unumgänglich. Zielsetzung ist es hierbei, stabile und ausgewogen finanzierte gebührenfinanzierte Betriebszweige darzustellen. Aufgrund der laufenden Neuordnung des Raunheimer Friedhofs wurden für den Bereich Bestattungswesen zunächst keine neuen Gebühren kalkuliert. Eine Anpassung ist aber auch hier im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 notwendig, um sicherzustellen, dass eine Finanzierung der gebührenbezogenen Aufgaben nicht dauerhaft durch die Allgemeinheit getragen werden muss.

Mittelfristig wird an dem Ziel festgehalten, die Kernaufgaben des Eigenbetriebs Stadtwerke wieder in den Haushalt zu reintegrieren. Die Reintegration wurde auf der organisatorischen Ebene bereits vollzogen, so dass der EB SW ab dem Jahr 2021 über kein eigenes Personal mehr verfügt. Vorhandenes Personal wurde organisatorisch vollständig in die Kernverwaltung rückgeführt. Dem Eigenbetrieb zuzuordnende Personal- und Sachkosten werden den Betriebszweigen jährlich durch den Haushalt in Rechnung gestellt. Die Grundlage zur Verrechnung dieser Leistungen wurde durch ein Gutachten, welches der Finanzdienst in Auftrag gegeben hat, berechnet und geprüft. In den Betriebszweigen werden nun die tatsächlich verursachten Kosten abgebildet, was zu einer deutlich verbesserten Kostentransparenz führt.

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 17.12.2015 umfasst der Eigenbetrieb weiterhin folgende Betriebszweige, für die jeweils Einzelpläne erstellt wurden:

1. Wasserversorgung
2. Abwasserbeseitigung
3. Verwaltung
4. Bäderbetrieb
5. Sportanlagen
6. Bestattungswesen

Der Wirtschaftsplan Stadtwerke Raunheim setzt sich zusammen aus:

- den Erfolgsplänen für jeden Betriebszweig,
- und den Vermögensplänen für jeden Betriebszweig

Die Einzelpläne werden in einem konsolidierten Erfolgs- und Vermögensplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke Raunheim zusammengefasst.

Der Gesamtwirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird ergänzt durch eine fünfjährige Finanzplanung, die die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans für den gesamten Eigenbetrieb dokumentiert. Der Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt. Eine Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen des Wirtschaftsplans auf die Finanzen der Stadt Raunheim ist Teil des Finanzplans.

Die im Vermögensplan für das Jahr 2022 geplanten Investitionen sind im Maßnahmenverzeichnis einzeln aufgelistet.

II. Erfolgspläne

Die Erfolgspläne für das Wirtschaftsjahr 2022 enthalten alle zum jetzigen Zeitpunkt voraussehbaren Erträge und Aufwendungen. Die Planzahlen wurden auf Basis der bisherigen Wirtschaftspläne und der Jahresergebnisse sowie der Zwischenergebnisse des laufenden Geschäftsjahres unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen bezüglich des künftigen Verlaufs bei den Mengen und Preisen auf der Kosten- und Erlösseite entwickelt.

Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der einzelnen Betriebszweige.

Unter den Positionen Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige und Bezug von anderen Betriebszweigen werden die Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Betriebszweigen abgebildet. Darunter fallen insbesondere Leistungen der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für andere Betriebszweige der Stadtwerke. Die Leistungen des Betriebszweiges Verwaltung (Verrechnung mit der Stadt Raunheim) werden über die Umlage abgebildet.

Die Position Verwaltungskostenerstattung an die Stadt beinhaltet die Vergütung von Personal- und Sachkosten der Stadt Raunheim für die Erbringung von Dienstleistungen für den Eigenbetrieb.

Bei der Personalkostenverrechnung mit dem Kernhaushalt der Stadt Raunheim, wurden die für das Jahr 2022 gültigen Tarifabschlüsse berücksichtigt.

Erfolgsplan Betriebszweig Wasserversorgung

Die Umsatzerlöse im Bereich des Betriebszweiges Wasserversorgung sind in den Jahren 2009 bis 2021 relativ stabil, mit leicht steigender Tendenz aufgrund der baulichen Nachverdichtung im Stadtgebiet. Der Wasserbezugspreis ist in Raunheim aufgrund von besonderen Konditionen bei dem Hauptlieferanten Hessenwasser war einmalig günstig. Der Liefervertrag läuft zum Ende 2021 aus und wird durch einen neuen Liefervertrag ersetzt (vgl. hierzu Vorlage zum Projekt Trinkwassereigenversorgung Stadt Raunheim).

Die Konditionen des neuen befristeten Trinkwasserliefervertrages ergeben einen erwartbaren Anstieg der Wasserbezugsgebühren von ca. 65% auf nunmehr 2,09 €/m³. Die Betriebsleitung lässt parallel bereits die Option einer, gegebenenfalls interkommunalen, Eigenwasserversorgung über eine eigene Gewinnungsanlage prüfen. Der Genehmigungsprozess für eine solche Anlage wird aber, selbst bei positiver wirtschaftlicher Betrachtung, mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Für das Jahr 2022 wurde die notwendige und durch die STVV zu beschließende Anpassung der Wasserbezugspreise bereits einkalkuliert, um im Ergebnis zu einem positiven Abschluss im Betriebszweig zu kommen.

Der Betriebszweig Wasserversorgung schließt aufgrund Erhöhung der Wassergebühren mit einem Gewinn von 19.554 €. Um die Verluste aus den vergangenen Jahren zu decken, muss mittelfristig das positive Ergebnis leicht ansteigen.

Erfolgsplan Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Der Betriebszweig Abwasser hat in den letzten Jahren mit Verlusten abgeschlossen. Bedingt durch die enormen Steigerungen der Abwasserentsorgungsgebühren, ist auch hier eine Anpassung der Gebühren unvermeidlich, um über Erträge einen Gewinnvortrag für künftige größere bauliche Instandsetzungsmaßnahmen aufzubauen. Insbesondere die Gebühren für das Niederschlagswasser, welches teilweise ebenfalls als Abwasser in der Kläranlage zu reinigen ist, haben in der Vergangenheit nicht zur Deckung der Aufwendungen in ausreichendem Maße beigetragen.

Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren i.H.v. 2.526.050 €.

Im Jahr 2021 wurde das Stadtgebiet befliegen, und der Grad der Versiegelung inklusive Dachflächen genau erfasst. Die Auswertung ist in der Bearbeitung, die Ergebnisse werden zum Ende des Jahres 2022 vorliegen. Angepasste Gebührenbescheide werden auch rückwirkend für das Jahr 2021 erstellt. Hierdurch soll, neben einer verbindlichen Gebührengerechtigkeit, auch ein Anreiz zum Rückbau von privaten versiegelten Flächen geschaffen werden.

Die Position Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt beinhaltet die Vergütung von Personal- und Sachkosten der Stadt Raunheim für die Erbringung von Dienstleistungen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung.

Bedingt durch neue Bilanzierungsrichtlinien, werden die Rückstellungen für die EKVO in deutlich geringerem Maße als früher gebildet. Dadurch erhöht sich in Jahren ohne Sanierung deutlich der Gewinn. In den Sanierungsjahren gleicht sich dies durch höheren Verlust wieder aus.

Im Jahr 2022 ist der Abschluss der umfangreichen baulichen Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten im Wohnquartier „Südlich der Bahn“ geplant. Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung liegt bereits vor.

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung erwirtschaftet einen Gewinn von 468.029 €.

Erfolgsplan Betriebszweig Verwaltung

Bereits durch die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Bau- und Betriebshof Rüsselsheim wurde der Betriebszweig Verwaltung des Eigenbetriebs Stadtwerke umfänglich umstrukturiert. Nun, nachdem Beschluss die Stadtwerke perspektivisch in den Kernhaushalt zu reintegrieren, wurde bereits organisatorisch und bilanziell das verbliebene Personal dem Haushalt der Stadt zugeordnet. Der Betriebszweig wird daher durch die gebildeten Ansätze der „Leistungsverrechnung“ für Personal- und Sachdienstleistungen, sowie durch die Ergebnisse der Finanzwirtschaft (Kreditaufnahme und Vergabe) geprägt.

Die Zinsen aus den Krediten an die Netzwerk Untermain GmbH sind unter sonstige Zinsen und ähnliche Erträge abgebildet (237.241 €).

Der Erfolgsplan Verwaltung schließt mit einem Jahresgewinn von 8.647 €.

Erfolgsplan Betriebszweig Bäderbetrieb

Der Betrieb eines Hallenbades ist für Städte eine besondere wirtschaftliche Herausforderung. Hallenbäder sind, insbesondere wenn sie Schulen und Vereine zur Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen, nicht wirtschaftlich zu betreiben. Das im Jahr 2010 sanierte Hallenbad verursacht jährlich erhebliche Aufwendungen, welche durch die Pachteinahmen aus Vermietung und Verpachtung des Waldsees, als auch durch Ausgleichszahlungen des Haushaltes ausgeglichen werden müssen. Der Betrieb des Waldsee-Strandbades im Jahr 2022 wird, sofern hier eine Prognose aufgrund der Corona-pandemie getroffen werden kann, als weitgehend aufwandsneutral eingeschätzt.

Der Betriebszweig Bäderbetrieb schließt mit einem Jahresverlust von 76.718 € ab.

Erfolgsplan Betriebszweig Sportanlagen

Die Stadt Raunheim verfügt über ausgezeichnete Sportanlagen und Sportplätze, welche im Betriebszweig Sportanlagen unterhalten werden. Der Betrieb der Sportanlagen verfolgt vornehmlich das Ziel der Förderung des Kinder-, Jugend- und Breitensports und nicht unmittelbar auf die Erzielung von Gewinnen ausgelegt. Dennoch wird versucht, die Anlagen außerhalb der zugeordneten Nutzungszeiten wirtschaftlich zu vermarkten und durch Einbeziehung von Vereinen und Sponsoren den Aufwand, bspw. in der Grünpflege, zu verringern.

Aufgrund der Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie mussten die Sportanlagen zeitweilig für den Betrieb und die externe Vermietung gesperrt werden.

Der Erfolgsplan Sportanlagen weist einen Jahresverlust von 5.106 € aus.

Erfolgsplan Bestattungswesen

Die Zusammenarbeit im Bereich der IKZ Friedhof läuft außerordentlich erfolgreich seit dem Jahr 2015. Die Verwaltung des Bestattungswesens erfolgt durch Mitarbeiter der Stadt Rüsselsheim, die Pflegemaßnahmen werden durch die AöR erbracht.

Der Haushalt der Stadt Raunheim beteiligt sich über einen Kostenzuschuss an der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen auf dem Friedhof, sowie einer Ausgleichszahlung für

Verpflichtungen aus übernommenen Grabnutzungsrechten und Erträgen aus Grabpflegeverträgen incl. Verzinsung der Forderung der Stadtwerke aus Grabpflegeverträgen.

Die Abschreibungen enthalten Abschreibungen auf den von der Stadt übernommenen Altbestand. Die Abschreibungen auf den Altbestand sind jährlich an die Stadt für die durch die Ausgliederung des Bestattungswesens aus dem Haushalt entstandenen Einnahmeverluste zu zahlen. Darüber hinaus sind der Stadt die Einnahmeverluste in Höhe der Verzinsung des Anlagekapitals zu erstatten. Der Aufwand ist in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten.

Der Pflegeaufwand im Bereich der Grünpflege hat sich durch den Verzicht auf chemische Mittel zur Unkrautbeseitigung stark erhöht. Durch den Einsatz von flexiblen Arbeitskräften konnten die Kosten für den Betriebszweig zumindest mittelfristig konstant gehalten werden.

Der Erfolgsplan Bestattungswesen schließt bei normaler Kalkulation der Einnahmen durch Sterbefälle mit einem Jahresverlust von 219.132 € ab.

Erfogsplan Gesamtbetrieb Stadtwerke

Insbesondere aufgrund der erhöhten Gebühren plant die Betriebsleitung der Stadtwerke mit einem erhöhten Gewinn in Höhe von 195.274 €.

Der Rahmen für die notwendige unterjährige Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wurden im Jahr der Corona-Pandemie vorsichtig auf 2.000.000 € berechnet.

III. Vermögenspläne

Das Volumen des Vermögensplanes 2022 der Stadtwerke beträgt **6.807.920€**.

Er ist in seiner Zusammenstellung an die aktuellen Richtlinien der hessischen Landesregierung angepasst.

Für das Jahr 2022 plant die Betriebsleitung Investitionen in einer Höhe von **4.868.500 €** zu tätigen. Diese resultieren vornehmlich aus Investitionen des Betriebszweiges Wasserversorgung (1.339.000 €) und Abwasserbeseitigung (**3.443.000 €**).

IV. Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Raunheim verfügt über kein eigenes Personal.

V. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre bis 2024

Wasserversorgung:

Die vorgenommenen Gebührenanpassungen führen auch in den Folgejahren zu Gewinnen, durch welche ein Gewinnvortrag aufgebaut und der EB SW in die Lageversetzt wird, in den Folgejahren größere Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten zu finanzieren.

Abwasserbeseitigung:

Die vorgenommenen Gebührenanpassungen führen auch in den Folgejahren zu Gewinnen, durch welche ein Gewinnvortrag aufgebaut und der EB SW in die Lageversetzt wird, in den Folgejahren größere Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten zu finanzieren.

Verwaltung:

Das Personal der Stadtwerke wurde zur Stadt zurückgeführt. Auch die Gebäudeunterhaltung geht stückweise an den Haushalt über. Die Verwaltung arbeitet an der vollständigen Reintegration der Betriebszweige in den Haushalt. Das Verwaltungsgebäude, welches vorübergehend noch in Teilen an die AöR vermietet ist, wird übergangsweise durch den Finanzdienst genutzt.. Mittelfristig ist geplant, die Verwaltungsgebäude der Stadtwerke vollständig an dritte Unternehmen zu verpachten.

Bäderbetriebe:

Mit der Verlagerung des Badestrandes und dem damit Verbunden Neubau werden hier in naher Zukunft keine großen Investitionen erwartet. Die Aufwendungen in den ersten Betriebsjahren werden mittelfristig durch Einnahmen abgelöst.

Das Becken im Hallenbad wird in den kommenden Jahren zusätzlich abgedichtet werden, kurzfristig steht hier aber kein Handlungsbedarf an.

Durch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hallenbades und der Turnhalle soll künftig ein Teil der Stromverbrauchs kostengünstig und ökologisch vor Ort produziert werden.

Sportanlagen:

Die Turnhalle wurde 2010 saniert. Mit der Erbpachtvergabe des Birkenecks und dem Bau eines Kunstrasenplatzes ist auch der Sportpark in einem guten Zustand.

Bestattungswesen:

Die beschlossene Umgestaltung des Friedhofes wird in verschiedenen Bauabschnitten mit verträglichen Teilsummen bis 2030 umgesetzt. In den kommenden Jahren werden die Planungen für die weiteren Maßnahmenumsetzungen vorgestellt. Eine Anpassung der Gebühren für Bestattungen auf dem Raunheimer Friedhof wird 2022 vorgenommen.

Erfolgspläne für das Wirtschaftsjahr 2022

Betriebszweig Wasserversorgung

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
Umsatzerlöse				
1.	Wasserverkauf	1.569.750	1.050.000	1.010.516
2.	Zählermiete	50.000	50.000	49.105
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	0	0	0
4.	Starkverschmutzergebühren	0	0	0
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	0	0	0
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	0	0	0
7.	Müllgebühren	0	0	0
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	0	0	0
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	0	0
10.	Mieten und Pachten	180	0	180
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	0	0	3.300
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	680	0	521
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0	0	0
16.	Sonstige Erlöse	400	10.000	2.026
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	26.000	26.250	29.019
18.	Summe Umsatzerlöse	1.647.010	1.136.250	1.094.666
19.	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	6.558
20.	Auflösung SoPo für Investitionszuschüsse Anlagevermögen	20.000	20.245	0
21.	Auflösung Rückstellung	0	13.237	0
22.	Sonstige betriebliche Erträge	380	20.000	37.843
23.	GESAMTERTRÄGE	1.667.390	1.189.732	1.139.068
24.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	0	42.871

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren				
25.	Wasserfremdbezug	594.150	528.800	506.921
26.	Strom	930	1.000	1.007
27.	Verbrauchsmaterial	12.570	8.000	11.652
28.	Treib- u. Schmierstoffe	900	1.000	812
29.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	530	1.000	213
30.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	30	1.000	11
31.	Umlage Abwasserverband	0	0	0
32.	Wärme / Heizöl	0	0	0
33.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0
34.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	0	0	153
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
35.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	7.140	4.700	37.514
36.	Unterhaltung Fahrzeuge	440	2.000	36
37.	Entsorgungskosten Riedwerke	0	0	0
38.	Reinigungsaufwendungen	0	0	0
39.	Untersuchungskosten	2.520	2.500	2.268
40.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	0	0	0
41.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	86.520	94.000	116.006
42.	Summe Materialaufwand	705.730	644.000	676.594

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
Personalaufwand				
43.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	0	0	132.672
44.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	0	0	35.095
45.	Summe Personalaufwand	0	0	167.768
Abschreibungen				
46.	Abschreibungen	138.410	157.250	160.080
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
47. a)	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	623.680	450.900	7.971
47. b)	Kostenumlage AöR	0	0	0
48.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	0	0	0
49.	Rechts- und Beratungskosten	17.200	2.000	44.674
50.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	
51.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	
52.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	5.840	5.400	5.511
53.	GEZ-Gebühren	140	140	140
54.	Telefon	0	0	873
55.	Porto	0	0	10
56.	Bürobedarf	0	0	
57.	Reise- und Fortbildungskosten	0	0	
58.	Kfz-Versicherung	1.430	1.500	1.345
59.	Kfz-Steuer	0	320	
60.	Bekanntmachungen	30	1.000	
61.	Einzelwertberichtigungen	0	0	276
62.	Konzessionsabgabe	100.000	0	
63.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	10.266
64.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	1.474
65.	Datenverarbeitungskosten	960	800	904
66.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	0	
67.	Sonstige Aufwendungen	2.310	4.000	2.531
68.	Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen	751.590	466.060	75.976
69.	GESAMTAUFWENDUNGEN	1.595.730	1.267.310	1.080.417
70.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	0	12.957
71.	BETRIEBSERGEBNIS	71.660	-77.578	88.564

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
72.	Erträge aus Beteiligungen	10	10	13
73.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0
74.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	51.000	49.200	45.936
75.	ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	20.670	-126.768	42.642
Außerordentliche Erträge				
76.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	11.431
77.	Sonstige Steuern	916	900	1.188
78.	ERGEBNIS vor UMLAGEN	19.754	-127.668	30.023
79.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0
80.	Umlage Personalrat	0	0	0
81.	Ergebnis nach Umlage Personalrat	19.754	-127.668	30.023
82.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	0	0	14.645
83.	Umlage Betriebsleitung	0	0	24.782
84.	Umlage Rechnungswesen	0	0	48.854
85.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	0	0	2.735
86.	Umlage Beratung und Gebühren	0	0	57.985
87.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
88.	Umlage Betriebskommission	200	200	793
89.	JAHRESGEWINN-VERLUST	19.554	-127.868	-119.772

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
Umsatzerlöse				
1.	Wasserverkauf	0	0	0
2.	Zählermiete	0	0	0
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	2.526.050	2.225.000	2.055.105
4.	Starkverschmutzergebühren	4.950	4.000	4.660
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	0	0	0
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	0	0	0
7.	Müllgebühren	0	0	0
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	0	0	0
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	0	0
10.	Mieten und Pachten	0	0	0
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	0	0	0
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0	0	1.640
16.	Sonstige Erlöse	2.800	10.000	7.448
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	150.000	150.000	151.374
18.	Summe Umsatzerlöse	2.683.800	2.389.000	2.220.227
19.	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
20.	Auflösung SoPo für Investitionszuschüsse Anlagevermögen	50.000	50.180	0
21.	Auflösung Rückstellung	217.693	95.294	0
22.	Sonstige betriebliche Erträge	230	50.000	67.344
23.	GESAMTERTRÄGE	2.951.723	2.584.474	2.287.571
24.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	0	31.394

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren				
25.	Wasserfremdbezug	0	0	0
26.	Strom	32.170	24.000	31.315
27.	Verbrauchsmaterial	1.110	1.000	1.204
28.	Treib- u. Schmierstoffe	540	500	356
29.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	520	500	0
30.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	0	0	0
31.	Umlage Abwasserverband	960.000	730.000	889.648
32.	Wärme / Heizöl	0	0	0
33.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0
34.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	0	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
35.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	192.000	244.600	243.221
36.	Unterhaltung Fahrzeuge	490	200	808
37.	Entsorgungskosten Riedwerke	0	0	0
38.	Reinigungsaufwendungen	0	0	0
39.	Untersuchungskosten	12.218	12.000	4.420
40.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	0	0	0
41.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	0	0	0
42.	Summe Materialaufwand	1.199.048	1.012.800	1.170.972

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
Personalaufwand				
43.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	0	0	63.571
44.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	0	0	18.393
45.	Summe Personalaufwand	0	0	81.963
Abschreibungen				
46.	Abschreibungen	510.000	503.886	497.626
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
47. a)	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	523.760	602.700	47.813
47. b)	Kostenumlage AöR	0	0	0
48.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	0	0	0
49.	Rechts- und Beratungskosten	4.410	400	11.484
50.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
51.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0
52.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	0	0	0
53.	GEZ-Gebühren	70	70	70
54.	Telefon	0	0	5.150
55.	Porto	0	0	0
56.	Bürobedarf	0	0	0
57.	Reise- und Fortbildungskosten	0	0	115
58.	Kfz-Versicherung	670	720	626
59.	Kfz-Steuer	140	136	0
60.	Bekanntmachungen	1.330	2.000	0
61.	Einzelwertberichtigungen	0	0	294
62.	Konzessionsabgabe	0	0	0
63.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	13.491
64.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	226
65.	Datenverarbeitungskosten	1.070	1.000	1.049
66.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	0	0
67.	Sonstige Aufwendungen	8.810	20.000	8.371
68.	Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen	540.260	627.026	88.686
69.	GESAMTAUFWENDUNGEN	2.249.308	2.143.712	1.839.247
70.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	0	22.794
71.	BETRIEBSERGEBNIS	702.415	440.762	456.925

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
72.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
73.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0
74.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	234.186	230.000	214.535
75.	ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	468.229	210.762	242.390
Außerordentliche Erträge				
76.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0
77.	Sonstige Steuern	0	0	136
78.	ERGEBNIS vor UMLAGEN	468.229	210.762	242.254
79.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0
80.	Umlage Personalrat	0	0	0
81.	Ergebnis nach Umlage Personalrat	468.229	210.762	242.254
82.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	0	0	14.645
83.	Umlage Betriebsleitung	0	0	24.782
84.	Umlage Rechnungswesen	0	0	48.854
85.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	0	0	2.735
86.	Umlage Beratung und Gebühren	0	0	57.985
87.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
88.	Umlage Betriebskommission	200	200	793
89.	JAHRESGEWINN-VERLUST	468.029	210.562	92.459

Betriebszweig Verwaltung

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
Umsatzerlöse				
1.	Wasserverkauf	0	0	0
2.	Zählermiete	0	0	0
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	0	0	0
4.	Starkverschmutzergebühren	0	0	0
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	0	0	0
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	0	0	0
7.	Müllgebühren	0	0	0
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	0	0	0
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	0	0
10.	Mieten und Pachten	252.514	248.000	167.543
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	0	0	2.115.033
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0	0	0
16.	Sonstige Erlöse	20.364	20.000	52.393
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0
18.	Summe Umsatzerlöse	272.878	268.000	2.334.969
19.	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
20.	Auflösung SoPo für Investitionszuschüsse Anlagevermögen	0	0	0
21.	Auflösung Rückstellung	0	65.000	0
22.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	1.110
23.	GESAMTERTRÄGE	272.878	333.000	2.336.079
24.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	0	0,00

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren				
25.	Wassere fremdbezug	0	0	0
26.	Strom	12.218	12.000	11.589
27.	Verbrauchsmaterial	509	500	139
28.	Treib- u. Schmierstoffe	305	300	171
29.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	0	0	0
30.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	0	0	46
31.	Umlage Abwasserverband	0	0	0
32.	Wärme / Heizöl	10.182	10.000	7.060
33.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0
34.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	4.073	4.000	3.513
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
35.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	76.365	75.000	2.279.719
36.	Unterhaltung Fahrzeuge	0	0	230
37.	Entsorgungskosten Riedwerke	0	0	0
38.	Reinigungsaufwendungen	15.273	15.000	10.720
39.	Untersuchungskosten	0	0	0
40.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	0	0	0
41.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	0	0	0
42.	Summe Materialaufwand	118.926	116.800	2.313.187

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
Personalaufwand				
43.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	0	0	556.193
44.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	0	0	159.108
45.	Summe Personalaufwand	0	0	715.300
Abschreibungen				
46.	Abschreibungen	64.799	63.641	66.483
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
47. a)	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	64.758	63.600	59.284
47. b)	Kostenumlage AöR	0	0	0
48.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	0	0	10.208
49.	Rechts- und Beratungskosten	1.018	1.000	30.201
50.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	1.796
51.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0
52.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	2.749	2.700	2.777
53.	GEZ-Gebühren	0	0	280
54.	Telefon	0	0	7.674
55.	Porto	0	0	5.419
56.	Bürobedarf	0	0	1.824
57.	Reise- und Fortbildungskosten	0	0	751
58.	Kfz-Versicherung	0	0	520
59.	Kfz-Steuer	0	0	0
60.	Bekanntmachungen	0	0	386
61.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0
62.	Konzessionsabgabe	0	0	0
63.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
64.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	0
65.	Datenverarbeitungskosten	23.419	23.000	37.033
66.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	24.437	24.000	23.334
67.	Sonstige Aufwendungen	20.364	20.000	16.771
68.	Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen	136.744	134.300	198.259
69.	GESAMTAUFWENDUNGEN	320.469	314.741	3.293.229
70.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	0	4.543
71.	BETRIEBSERGEBNIS	-47.592	18.259	-961.693

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
72.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
73.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	237.241	233.000	226.395
74.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	112.002	110.000	134.409
75.	ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	77.647	141.259	-869.707
Außerordentliche Erträge				
76.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0
77.	Sonstige Steuern	0	0	94
78.	ERGEBNIS vor UMLAGEN	77.647	141.259	-869.800,79
79.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0
80.	Umlage Personalrat	0	0	0
81.	Ergebnis nach Umlage Personalrat	77.647	141.259	-869.801
82.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	70.000	0	-48.818
83.	Umlage Betriebsleitung	0	0	-81.106
84.	Umlage Rechnungswesen	0	0	-152.670
85.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	0	0	-16.407
86.	Umlage Beratung und Gebühren	0	0	-115.971
87.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
88.	Umlage Betriebskommission	-1.000	-1.000	-3.965
89.	JAHRESGEWINN-/VERLUST	8.647	142.259	-450.864

Betriebszweig Bäderbetriebe

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
Umsatzerlöse				
1.	Wasserverkauf	0	0	0
2.	Zählermiete	0	0	0
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	0	0	0
4.	Starkverschmutzergebühren	0	0	0
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	6.618	6.500	1.886
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	0	0	0
7.	Müllgebühren	0	0	0
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	0	0	0
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	0	0
10.	Mieten und Pachten	234.186	230.000	307.536
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	275.000	275.000	275.000
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	50.000	0	0
16.	Sonstige Erlöse	101.820	100.000	267.658
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0
18.	Summe Umsatzerlöse	667.624	611.500	852.080
19.	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
20.	Auflösung Sopo für Investitionszuschüsse Anlagevermögen	49.000	49.178	0
21.	Auflösung Rückstellung	0	200.000	0
22.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	86.855
23.	GESAMTERTRÄGE	716.624	860.678	938.935
24.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	0	0

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren				
25.	Wasserfremdbezug	0	0	0
26.	Strom	50.000	50.000	29.409
27.	Verbrauchsmaterial	14.255	14.000	15.352
28.	Treib- u. Schmierstoffe	0	0	0
29.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	509	500	186
30.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	0	0	0
31.	Umlage Abwasserverband	0	0	0
32.	Wärme / Heizöl	45.819	45.000	43.585
33.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0
34.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	3.055	3.000	510
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
35.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	102.730	150.000	219.803
36.	Unterhaltung Fahrzeuge	0	0	0
37.	Entsorgungskosten Riedwerke	0	0	0
38.	Reinigungsaufwendungen	20.364	20.000	6.862
39.	Untersuchungskosten	3.564	3.500	3.444
40.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	10.182	10.000	0
41.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	50.910	50.000	0
42.	Summe Materialaufwand	301.387	346.000	319.151

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
Personalaufwand				
43.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	0	0	42.738
44.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	0	0	12.624
45.	Summe Personalaufwand	0	0	55.362
Abschreibungen				
46.	Abschreibungen	297.000	297.451	349.199
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
47. a)	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	125.748	123.500	6.632
47. b)	Kostenumlage AöR	0	0	0
48.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	0	0	0
49.	Rechts- und Beratungskosten	2.036	2.000	31.999
50.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
51.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0
52.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	2.546	2.500	6.413
53.	GEZ-Gebühren	825	810	1.068
54.	Telefon	0	0	492
55.	Porto	0	0	0
56.	Bürobedarf	0	0	0
57.	Reise- und Fortbildungskosten	0	0	0
58.	KfZ-Versicherung	0	0	0
59.	KfZ-Steuer	0	0	0
60.	Bekanntmachungen	0	0	0
61.	Einzelwertberichtigungen	0	0	137.343
62.	Konzessionsabgabe	0	0	0
63.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
64.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	9
65.	Datenverarbeitungskosten	0	0	0
66.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	0	0
67.	Sonstige Aufwendungen	33.601	33.000	135.264
68.	Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen	164.755	161.810	319.220
69.	GESAMTAUFWENDUNGEN	763.142	805.261	1.042.932
70.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	0	25.806
71.	BETRIEBSERGEBNIS	-46.518	55.417	-129.803

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
72.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
73.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0
74.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	100.000	100.000	92.161
75.	ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-146.518	-44.583	-221.964
Außerordentliche Erträge				
76.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0
77.	Sonstige Steuern	0	0	0
78.	ERGEBNIS vor UMLAGEN	-146.518	-44.583	-221.964
79.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0
80.	Umlage Personalrat	0	0	0
81.	Ergebnis nach Umlage Personalrat	-146.518	-44.583	-221.964
82.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	-70.000	0	8.136
83.	Umlage Betriebsleitung	0	0	18.023
84.	Umlage Rechnungswesen	0	0	26.463
85.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	0	0	5.469
86.	Umlage Beratung und Gebühren	0	0	0
87.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
88.	Umlage Betriebskommission	200	200	1.586
89.	JAHRESGEWINN-/VERLUST	-76.718	-44.783	-281.642

Betriebszweig Sportanlage

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
Umsatzerlöse				
1.	Wasserverkauf	0	0	0
2.	Zählermiete	0	0	0
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	0	0	0
4.	Starkverschmutzergebühren	0	0	0
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	0	0	0
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	40.728	40.000	38.554
7.	Müllgebühren	0	0	0
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	0	0	0
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	0	0
10.	Mieten und Pachten	0	0	0
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	350.000	350.000	225.000
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0	0	0
16.	Sonstige Erlöse	2.342	2.300	14.332
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0
18.	Summe Umsatzerlöse	393.070	392.300	277.885
19.	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
20.	Auflösung Sopo für Investitionszuschüsse Anlagevermögen	26.000	26.243	0
21.	Auflösung Rückstellung	0	0	0
22.	Sonstige betriebliche Erträge	26.687	26.210	26.083
23.	GESAMTERTRÄGE	445.757	444.753	303.969
24.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	0	0

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren				
25.	Wasserfremdbezug	0	0	0
26.	Strom	19.346	19.000	13.970
27.	Verbrauchsmaterial	5.091	5.000	-712
28.	Treib- u. Schmierstoffe	0	0	0
29.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	0	0	227
30.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	0	0	0
31.	Umlage Abwasserverband	0	0	0
32.	Wärme / Heizöl	13.237	13.000	21.341
33.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0
34.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	3.055	3.000	458
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
35.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	215.757	211.900	157.157
36.	Unterhaltung Fahrzeuge	0	0	0
37.	Entsorgungskosten Riedwerke	0	0	0
38.	Reinigungsaufwendungen	27.491	27.000	15.136
39.	Untersuchungskosten	0	0	0
40.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	0	0	0
41.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	0	0	0
42.	Summe Materialaufwand	283.976	278.900	207.577

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
Personalaufwand				
43.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	0	0	0
44.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	0	0	0
45.	Summe Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen				
46.	Abschreibungen	74.000	72.726	72.241
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
47. a)	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	52.132	51.200	2.780
47. b)	Kostenumlage AöR	0	0	0
48.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	0	0	0
49.	Rechts- und Beratungskosten	0	0	0
50.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
51.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	1.244
52.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	2.036	2.000	2.076
53.	GEZ-Gebühren	0	0	0
54.	Telefon	0	0	509
55.	Porto	0	0	0
56.	Bürobedarf	0	0	0
57.	Reise- und Fortbildungskosten	0	0	0
58.	KfZ-Versicherung	0	0	0
59.	KfZ-Steuer	0	0	0
60.	Bekanntmachungen	0	0	0
61.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0
62.	Konzessionsabgabe	0	0	0
63.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
64.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	0
65.	Datenverarbeitungskosten	0	0	0
66.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	0	0
67.	Sonstige Aufwendungen	1.018	1.000	262
68.	Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen	55.186	54.200	6.872
69.	GESAMTAUFWENDUNGEN	413.162	405.826	286.690
70.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	0	4.619
71.	BETRIEBSERGEBNIS	32.594	38.927	12.660

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
72.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
73.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0
74.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	37.500	37.000	28.011

75.	ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-4.906	1.927	-15.352
------------	---	---------------	--------------	----------------

Außerordentliche Erträge				
76.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0
77.	Sonstige Steuern	0	0	0

78.	ERGEBNIS vor UMLAGEN	-4.906	1.927	-15.352
------------	-----------------------------	---------------	--------------	----------------

79.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0
80.	Umlage Personalrat	0	0	0
81.	Ergebnis nach Umlage Personalrat	-4.906	1.927	-15.352
82.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	0	0	8.136
83.	Umlage Betriebsleitung	0	0	6.759
84.	Umlage Rechnungswesen	0	0	12.214
85.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	0	0	2.735
86.	Umlage Beratung und Gebühren	0	0	0
87.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
88.	Umlage Betriebskommission	200	200	0

89.	JAHRESGEWINN/-VERLUST	-5.106	1.727	-45.195
------------	------------------------------	---------------	--------------	----------------

Betriebszweig Friedhof

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
Umsatzerlöse				
1.	Wasserverkauf	0	0	0
2.	Zählermiete	0	0	0
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	0	0	0
4.	Starkverschmutzergebühren	0	0	0
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	0	0	0
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	0	0	0
7.	Müllgebühren	0	0	0
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	86.547	85.000	81.814
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	7.127	7.000	5.200
10.	Mieten und Pachten	0	0	0
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	150.000	150.000	125.000
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	2.036	2.000	515
16.	Sonstige Erlöse	509	500	1.374
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0
18.	Summe Umsatzerlöse	246.220	244.500	213.902
19.	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
20.	Auflösung Sopo für Investitionszuschüsse Anlagevermögen	0	0	0
21.	Auflösung Rückstellung	0	0	0
22.	Sonstige betriebliche Erträge	1.018	1.000	23
23.	GESAMTERTRÄGE	247.238	245.500	213.925
24.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	0	0

	Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
--	-------------	-------------	------------

Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren				
25.	Wasserfremdbezug	0	0	0
26.	Strom	13.746	13.500	13.144
27.	Verbrauchsmaterial	204	200	626
28.	Treib- u. Schmierstoffe	0	0	0
29.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	0	0	0
30.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	0	0	0
31.	Umlage Abwasserverband	0	0	0
32.	Wärme / Heizöl	0	0	0
33.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0
34.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	1.018	1.000	207
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
35.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	315.137	353.700	178.254
36.	Unterhaltung Fahrzeuge	0	0	0
37.	Entsorgungskosten Riedwerke	0	0	0
38.	Reinigungsaufwendungen	1.527	1.500	1.284
39.	Untersuchungskosten	0	0	0
40.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	0	0	0
41.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	0	0	0
42.	Summe Materialaufwand	331.632	369.900	193.515

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
Personalaufwand				
43.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	0	0	0
44.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	0	0	0
45.	Summe Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen				
46.	Abschreibungen	18.000	18.187	19.044
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
47. a)	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	108.247	8.100	4.773
47. b)	Kostenumlage AöR	0	0	0
48.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	0	0	0
49.	Rechts- und Beratungskosten	0	0	0
50.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
51.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0
52.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	255	250	246
53.	GEZ-Gebühren	0	0	0
54.	Telefon	0	0	260
55.	Porto	0	0	0
56.	Bürobedarf	0	0	0
57.	Reise- und Fortbildungskosten	0	0	0
58.	KfZ-Versicherung	0	0	0
59.	KfZ-Steuer	0	0	0
60.	Bekanntmachungen	0	0	0
61.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0
62.	Konzessionsabgabe	0	0	0
63.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
64.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	0
65.	Datenverarbeitungskosten	0	0	0
66.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	0	0
67.	Sonstige Aufwendungen	2.036	2.000	325
68.	Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen	110.538	10.350	5.603
69.	GESAMTAUFWENDUNGEN	460.171	398.437	218.162
70.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	0	3.545
71.	BETRIEBSERGEBNIS	-212.932	-152.937	-7.782

		Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
72.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
73.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0
74.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	6.000	6.000	3.593
75.	ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-218.932	-158.937	-11.375
Außerordentliche Erträge				
76.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0
77.	Sonstige Steuern	0	0	0
78.	ERGEBNIS vor UMLAGEN	-218.932	-158.937	-11.375
79.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0
80.	Umlage Personalrat	0	0	0
81.	Ergebnis nach Umlage Personalrat	-218.932	-158.937	-11.375
82.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	0	0	3.255
83.	Umlage Betriebsleitung	0	0	6.759
84.	Umlage Rechnungswesen	0	0	16.285
85.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	0	0	2.735
86.	Umlage Beratung und Gebühren	0	0	0
87.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
88.	Umlage Betriebskommission	200	200	793
89.	JAHRESGEWINN-/VERLUST	-219.132	-159.137	-41.201

Gesamtplan für das Wirtschaftsjahr 2022

		Veränderung	Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
Umsatzerlöse					
1.	Wasserverkauf	519.750	1.569.750	1.050.000	1.010.516
2.	Zählermiete	0	50.000	50.000	49.105
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	301.050	2.526.050	2.225.000	2.055.105
4.	Starkverschmutzergebühren	950	4.950	4.000	4.660
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	118	6.618	6.500	1.886
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	728	40.728	40.000	38.554
7.	Müllgebühren	0	0	0	0
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	1.547	86.547	85.000	81.814
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	127	7.127	7.000	5.200
10.	Mieten und Pachten	8.880	486.880	478.000	475.259
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0	0
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0	0
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	0	775.000	775.000	2.743.333
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	680	680	0	521
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	50.036	52.036	2.000	2.155
16.	Sonstige Erlöse	-14.565	128.235	142.800	345.231
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	-250	176.000	176.250	180.393
18.	Summe Umsatzerlöse	869.052	5.910.602	5.041.550	6.993.731
19.	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	6.558
20.	Auflösung Sopo für Investitionszuschüsse Anlagevermögen	-846	145.000	145.846	0
21.	Auflösung Rückstellung	-155.838	217.693	373.531	0
22.	Sonstige betriebliche Erträge	-68.895	28.315	97.210	219.258
23.	GESAMTERTRÄGE	643.473	6.301.610	5.658.137	7.219.547
24.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	0	0	74.265

	Veränderung	Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
--	-------------	-------------	-------------	------------

Materialaufwand					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren					
25.	Wassere fremdbezug	65.350	594.150	528.800	506.921
26.	Strom	8.910	128.410	119.500	100.434
27.	Verbrauchsmaterial	5.039	33.739	28.700	28.261
28.	Treib- u. Schmierstoffe	-55	1.745	1.800	1.340
29.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	-441	1.559	2.000	627
30.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	-970	30	1.000	57
31.	Umlage Abwasserverband	230.000	960.000	730.000	889.648
32.	Wärme / Heizöl	1.238	69.238	68.000	71.986
33.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0	0
34.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	200	11.200	11.000	4.841

Aufwendungen für bezogene Leistungen					
35.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	-130.771	909.129	1.039.900	3.115.669
36.	Unterhaltung Fahrzeuge	-1.270	930	2.200	1.074
37.	Entsorgungskosten Riedwerke	0	0	0	0
38.	Reinigungsaufwendungen	1.156	64.656	63.500	34.001
39.	Untersuchungskosten	302	18.302	18.000	10.132
40.	Personalstellung Aufsichts- und Kassendienst	182	10.182	10.000	0
41.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	-6.570	137.430	144.000	116.006

42.	Summe Materialaufwand	172.300	2.940.700	2.768.400	4.880.996
------------	------------------------------	----------------	------------------	------------------	------------------

		Veränderung	Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
Personalaufwand					
43.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	0	0	0	795.173
44.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	0	0	0	225.219
45.	Summe Personalaufwand	0	0	0	1.020.393
Abschreibungen					
46.	Abschreibungen	-10.931	1.102.209	1.113.140	1.164.672
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
47. a)	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	198.324	1.498.324	1.300.000	129.253
47. b)	Kostenumlage AöR	0	0	0	0
48.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	0	0	0	10.208
49.	Rechts- und Beratungskosten	19.265	24.665	5.400	118.358
50.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	1.796
51.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0	1.244
52.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	576	13.426	12.850	17.023
53.	GEZ-Gebühren	15	1.035	1.020	1.557
54.	Telefon	0	0	0	14.958
55.	Porto	0	0	0	5.430
56.	Bürobedarf	0	0	0	1.824
57.	Reise- und Fortbildungskosten	0	0	0	866
58.	KfZ-Versicherung	-120	2.100	2.220	2.491
59.	KfZ-Steuer	-316	140	456	0
60.	Bekanntmachungen	-1.640	1.360	3.000	386
61.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0	137.913
62.	Konzessionsabgabe	100.000	100.000	0	0
63.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	23.756
64.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	0	1.709
65.	Datenverarbeitungskosten	649	25.449	24.800	38.986
66.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	437	24.437	24.000	23.334
67.	Sonstige Aufwendungen	-11.861	68.139	80.000	163.524
68.	Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen	305.328	1.759.074	1.453.746	694.616
69.	GESAMTAUFWENDUNGEN	466.697	5.801.983	5.335.286	7.760.677

		Veränderung	Plan 2022 €	Plan 2021 €	Ist 2020 €
70.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	0	0	66.176
71.	BETRIEBSERGEBNIS	176.776	499.627	322.851	-533.041
72.	Erträge aus Beteiligungen	0	10	10	13
73.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	4.241	237.241	233.000	226.395
74.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	8.488	540.688	532.200	518.645
75.	ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	172.529	196.190	23.661	-825.278
Außerordentliche Erträge					
76.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0	11.431
77.	Sonstige Steuern	16	916	900	1.418
78.	ERGEBNIS vor UMLAGEN	172.513	195.274	22.761	-838.127
79.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0	0
80.	Umlage Personalrat	0	0	0	0
81.	Ergebnis nach Umlage Personalrat	172.513	195.274	22.761	-838.127
82.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	0	0	0	0
83.	Umlage Betriebsleitung	0	0	0	0
84.	Umlage Rechnungswesen	0	0	0	0
85.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	0	0	0	0
86.	Umlage Beratung und Gebühren	0	0	0	0
87.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0
88.	Umlage Betriebskommission	0	0	0	0
89.	JAHRESGEWINN-/VERLUST	172.513	195.274	22.761	-838.127

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Vermögensplan			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	EUR	EUR	EUR
Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
1. Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0
2. Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0	0	0
3. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0	0	0
4. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Entnahmen	0	0	0
5. Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.130.000	1.113.140	1.102.209
6. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0
7. Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite	0	0	0
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	404.000	404.000	404.000
9. Kredite			
a) von der Gemeinde	0	0	0
b) von Dritten	812.000	3.811.000	4.868.500
10. Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	759.817	610.711	433.211
Summe Einnahmen/Deckungsmittel des Vermögensplans	3.105.817	5.938.851	6.807.920
Ausgaben (Mittelverwendung)			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	812.000	3.811.000	4.868.500
01 Wasserversorgung	112.000	666.000	1.339.000
02 Abwasserbeseitigung	620.000	3.045.000	3.443.000
03 Verwaltung	10.000	0	0
04 Bäderbetrieb	10.000	70.000	0
05 Sportanlagen	55.000	30.000	86.500
06 Abfallbeseitigung	0	0	0
07 Bestattungswesen	5.000	0	0
2. Finanzanlagen	0	0	0
3. Tilgung von Krediten	1.070.000	1.150.000	1.200.000
4. Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0
5. Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	1.223.817	977.851	739.420
Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	3.105.817	5.938.851	6.807.920

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022

**Stellenübersicht Stadtwerke
Raunheim Jahr: 2022**

Anzahl Vollzeit-Equivalent Stellen													2022		
Betriebszweig													Anzahl Planstellen	Anzahl besetzt am 01.10.	
	14	12	10	9	7	6	5	4	3	2a	2	TO-TAL			
01 Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02 Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03 Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04 Bäderbetriebe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05 Sportanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06 Abfallentsorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07 Friedhof	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TOTAL Planstellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2020-2024

Finanzplan						
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Deckungsmittel (Mittelherkunft)						
1. Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0
2. Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Einnahmen	0	0	0	0	0	0
3. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Einnahmen	0	0	0	0	0	0
4. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Einnahmen	0	0	0	0	0	0
5. Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.130.000	1.113.140	1.102.209	1.190.000	1.190.000	1.190.000
6. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0	0
7. Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Einnahmen aus Pos. C der Passivseite	0	0	0	0	0	0
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	404.000	404.000	404.000	404.000	404.000	404.000
9. Kredite						
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
b) von Dritten	812.000	3.811.000	4.868.500	2.109.000	1.779.000	2.197.000
10. Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	759.817	610.711	433.211	82.370	82.370	82.370
Summe Einnahmen/Deckungsmittel des Vermögensplans	3.105.817	5.938.851	6.807.920	3.785.370	3.455.370	3.873.370
Ausgaben (Mittelverwendung)						
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	812.000	3.811.000	4.868.500	2.109.000	1.779.000	2.197.000
01 Wasserversorgung	112.000	666.000	1.339.000	1.334.000	1.054.000	2.054.000
02 Abwasserbeseitigung	620.000	3.045.000	3.443.000	775.000	725.000	143.000
03 Verwaltung	10.000	0	0	0	0	0
04 Bäderbetrieb	10.000	0	0	0	0	0
05 Sportanlagen	55.000	30.000	86.500	0	0	0
06 Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0	0
07 Bestattungswesen	5.000	0	0	0	0	0
2. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
3. Tilgung von Krediten	1.070.000	1.150.000	1.200.000	1.190.000	1.190.000	1.190.000
4. Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0
5. Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	1.223.817	977.851	739.420	486.370	486.370	486.370
Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	3.105.817	5.938.851	6.807.920	3.785.370	3.455.370	3.873.370

Maßnahmenverzeichnis

Betriebszweig	Beginn	Ansatz 2022	Maßnahme	Erläuterung
Abwasserbeseitigung	2022	38.000,00 €	Grundhafte Sanierung abwassertechnischer Bauwerke und/oder abwassertechnischer Betriebsmittel (Pumpen, Steuerungen, etc.)	Sanierungserfordernis gem. Untersuchungsfeststellung DIN 1076 bzw. gem. Inspektionsbericht KSB – Planungs- und Baukosten
Abwasserbeseitigung	2022	100.000,00 €	Umverlegung Kanalhausanschluss Neubau Grundschule	Erforderlich werdende Kanalumbaumaßnahmen im Zusammenhang mit Grundschulneubau - Planungs- und Baukosten
Abwasserbeseitigung	2022	2.800.000,00 €	Umsetzung baulicher Handlungsempfehlungen aus GEP 2013 (Hermann-Löns-Straße, Gebrüder-Grimm-Straße, Eichendorffstraße, Lessingstraße, Wilhelm-Raabe-Straße)	Hydraulische Kanalsanierung „Südlich der Bahn“ – Planungs- und Baukosten
Abwasserbeseitigung	2022	500.000,00 €	Grabenlose Kanalsanierung – Abschnitt bis 2024 - gemäß Prüfungsfeststellung EKVO	
Abwasserbeseitigung	2022	5.000,00 €	Werkzeuge und Geräte	
Wasserversorgung	2022	500.000,00 €	Sanierung Hauptwasserleitung Ringstraße (Teilabschnitte)	
Wasserversorgung	2022	420.000,00 €	Erneuerung / Neubau Ringschluss Wasserleitung im Zuge Neubau Grundschule	
Wasserversorgung	2022	20.000,00 €	Regelaustausch von Hydranten	
Wasserversorgung	2022	8.000,00 €	Erneuerung der Beschilderung von Schiebern und Hydranten	
Wasserversorgung	2022	6.000,00 €	Austausch von Großzählern	
Wasserversorgung	2022	15.000,00 €	Herstellung von Neuanschlüssen	In diesem Jahr sind 8 Neuanschlüsse im Ortsgebiet einzubauen.
Wasserversorgung	2022	350.000,00 €	Voruntersuchungen / Planungen zur Trinkwassereigenversorgung	Planung Gewinnungsanlage Wasser (Geologie, Probebohrung)
Wasserversorgung	2022	15.000,00 €	Leckortungsgerät	
Wasserversorgung	2022	5.000,00 €	Werkzeuge und Geräte	
Sportanlagen	2022	80.000,00 €	Flutlichtanlage LED	
Sportanlagen	2022	6.500,00 €	Austausch Sportbänke	
		4.868.500,00 €		

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf den Haushalt der Gemeinde auswirken (§19 Nr. 2 EigBGes)

	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
EINNAHMEN					
1 Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2. Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
3. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	775.000	575.000	575.000	575.000	575.000
4. Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Summe Einnahmen	775.000	575.000	575.000	575.000	575.000
Ausgaben					
1. Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2. Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0
3. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen an die Gemeinde	1.370.000	1.453.324	1.453.324	1.453.324	1.453.324
4. Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5. Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	1.370.000	1.453.324	1.453.324	1.453.324	1.453.324

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 07.12.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtentwicklung
Fachdienst	SE

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2020
des Eigenbetriebs „Stadtentwicklung“**

Beschlussvorschlag:

Dem in der Anlage beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs „Stadtentwicklung“ durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner wird die Zustimmung erteilt.
Der Betriebsleitung wird gemäß dem Bericht der Wirtschaftsprüfer Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner aus Dreieich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Stadtentwicklung“ beauftragt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes „Stadtentwicklung“ insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Eigenbetrieb „Stadtentwicklung“ schloss im Berichtsjahr mit einem Jahresgewinn in Höhe von **EUR 2.191.000** ab.

Der Gewinn (EUR 2.191.000,00) wird unter Berücksichtigung der im Haushalt dargestellten und beschlossenen Gewinnabführung auf neue Rechnung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
Betriebszweig	Betriebszweig
Konto Erfolgsplan	Konto Erfolgsplan
Maßnahme Vermögensplan	Maßnahme Vermögensplan
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...
Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Wählen Sie ein Element aus.
Sonstige Hinweise:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

**Drucksache
2021-139**



Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
Eigenbetrieb Stadtentwicklung

Anlage(n):

(1) geprüfter Jahresabschluss 2020

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Eigenbetrieb Stadtentwicklung Raunheim

.....

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020

.....

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	8
Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes	8
D. Prüfungsdurchführung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Bewertungsgrundlagen	16
2. Zusammenfassende Beurteilung	16
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	17
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	17
1. Allgemeine Feststellungen	17
2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	17
G. Schlussbemerkungen	19

Anlagenverzeichnis

Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 3: Für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Freiwillige Anlagen

- Anlage 6: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
 - b) Vermögenslage (Bilanz)
 - c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)
- Anlage 7: Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 8: Entwicklung der Darlehen in 2020

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1167/21
RAE/Som/Min
1081776

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des

Eigenbetriebes Stadtentwicklung, Raunheim

– im Folgenden auch kurz "Stadtentwicklung" oder "Eigenbetrieb" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes nach beruflichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 28. September 2021 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HesEigBGes) der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im November 2021 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes und in unseren Geschäftsräumen in Dreieich durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. November 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Dezember 2020 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), den Lagebericht (**Anlage 4**), sowie den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (**Anlage 5**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 6 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Stadtentwicklung, Raunheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwicklung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtentwicklung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebesgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebesgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebesgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGeS unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 17. November 2021

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Kfm. Sascha Gönheimer
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Dem Eigenbetrieb entstand im Berichtsjahr ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 2.191. Der Jahresgewinn ist im Wesentlichen auf die Auflösung der Rückstellung in Höhe von TEUR 3.170 zurückzuführen.
- Im abgelaufenen Jahr betrugen die Erlöse aus Grundstücksverkäufen sowie Grundstücksreservierungen EUR 197.700,00 und aus Mieten, Pachten usw. EUR 4.194.834,49.
- Wohnbaugrundstücke befinden sich nicht mehr im Umlaufvermögen des Eigenbetriebs, mit Ausnahme der Erbpachtflächen, welche im Auftrag der Stadt sukzessiv abgebaut werden sollen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Grundstücksvermarktung nicht wie geplant zustande gekommen. Es wurde kurzfristig ein neuer Käufer und Entwickler für die Immobilie gefunden. Die Mieten und Pachten werden wie bisher planmäßig eingehen. Die Geschäftsentwicklung ist insgesamt gemäß der Planung verlaufen. Geschäftsrisiken können in Zusammenhang mit den pandemiebedingten Einnahmeeinbrüchen der Stadt Raunheim entstehen. Die Lage des Haushaltes wird daher in kurzen Intervallen zwischen Finanzdienst und der Betriebsleitung angestimmt.

- Die gewerbliche Grundstücksentwicklung ist ebenfalls weitgehend abgeschlossen, Zielsetzung für die kommenden Wirtschaftsjahre ist es, den Erfolgsweg und die erfolgreiche Revitalisierung untergenutzter, vorrangig gewerblicher Flächen in den bestehenden Gewerbegebieten der Stadt Raunheim und über die Stadtgrenzen hinaus fortzusetzen. Hierfür sind im Jahr 2021 und 2022 entsprechende Mittel zum Ankauf von Grundstücken im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwicklung eingeplant.
- Auf Basis der aktuell (Stand November 2021) erwarteten Grundstückserlöse wird für 2021 ein Jahresgewinn von TEUR 6.718 und im Jahr 2022 ein Jahresgewinn von TEUR 6.447 erwartet. Dabei sind die derzeit erkennbaren und abschätzbaren Folgen der Coronapandemie bereits berücksichtigt.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 6 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss von Eigenbetrieben ist gemäß § 22 HesEigBGeS unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Unsere Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. §§ 316 ff. HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGeS i. V. m. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 5).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 26 HesEigBGeS i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften des zweiten Teils des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen, der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über die vorgenannte Prüfung wird in Anlage 5 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 HesEigBGeS i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGeS unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des IDW vorgelegten Stellungnahmen und Hinweisen sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir anhand der Fragenkreise 1 bis 16 des Fragenkataloges des IDW PS 720 gewürdigt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung
- Rückstellungen

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2020 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und die zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms DATEV.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 23 bis 24 HesEigBGes wurden gemäß den entsprechenden Formblättern beachtet.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

1. Allgemeine Feststellungen

Gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein formalisiertes systematisches Risikofrüherkennungssystem im Sinne des Fragenkataloges des IDW PS 720. Wir verweisen auf unsere Feststellungen in Fragenkreis 4 der Anlage 5.

G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Raunheim erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 17. November 2021

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Sascha Gönzheimer
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb Stadtentwicklung, Raunheim
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.892,00	10.701,00
	8.892,00	10.701,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	17.333.706,85	17.415.051,30
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	58.659.020,32	56.892.133,32
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	164.826,00	126.185,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.086.839,99	14.563.348,46
	106.244.393,16	88.996.718,08
III. Finanzanlagen	35.000,00	31.875,00
	106.288.285,16	89.039.294,08
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	3.479.070,08	3.426.133,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen/Stadt	253.500,00	1.186.329,46
2. Sonstige Vermögensgegenstände	112.408,31	91.637,74
	365.908,31	1.277.967,20
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	600.081,15	733.810,73
	4.445.059,54	5.437.911,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten	102.639,17	0,00
	<u>110.835.983,87</u>	<u>94.477.205,14</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.564,59	25.564,59
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	2.701.440,00	2.701.440,00
	2.701.440,00	2.701.440,00
III. Gewinn/Verlust		
1. Gewinn des Vorjahres	3.361.570,08	2.903.514,90
2. Jahresgewinn	2.191.022,59	2.958.055,18
	5.552.592,67	5.861.570,08
	8.279.597,26	8.588.574,67
B. Sonderposten für Zuschüsse	17.685.429,08	15.652.188,91
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	231.470,00	3.396.970,00
	231.470,00	3.396.970,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79.500.000,00	64.999.611,31
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.613.224,74	1.339.017,54
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen/Stadt	3.509.465,60	497.967,72
4. Sonstige Verbindlichkeiten	16.797,19	2.874,99
	84.639.487,53	66.839.471,56
	<u>110.835.983,87</u>	<u>94.477.205,14</u>

**Eigenbetrieb Stadtentwicklung, Raunheim
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2020**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	4.474.168,78	13.624.707,14
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-398,50	-4.711.761,67
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.648.559,83</u>	<u>588.503,79</u>
	8.122.330,11	9.501.449,26
4. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-2.200.417,49</u>	<u>-1.959.623,13</u>
	-2.200.417,49	-1.959.623,13
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.994.810,84</u>	<u>-3.558.530,74</u>
 2.927.101,78 3.983.295,39
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-709.106,95</u>	<u>-1.001.931,14</u>
 -709.106,95 -1.001.931,14
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2.217.994,83 2.981.364,25
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-70,33
9. Sonstige Steuern	<u>-26.972,24</u>	<u>-23.238,74</u>
10. Jahresgewinn	<u>2.191.022,59</u>	<u>2.958.055,18</u>
Verwendung des Jahresgewinns		
a. auf neue Rechnung vorzutragen	2.191.022,59	2.958.055,18

**Eigenbetrieb Stadtentwicklung, Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz in Raunheim.

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwicklung, Raunheim, zum 31. Dezember 2020 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften zur Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vorgenommen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt, soweit nicht neue Erkenntnisse ein abweichendes Bewertungserfordernis bzw. sich durch den Ansatz der neuen HGB-Vorschriften nach BilRUG ergaben.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde das **Anlagevermögen** zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen. Bei Zugängen auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde im Anschaffungsjahr der zeitanteilige Abschreibungssatz angewandt.

Die **Vorräte** sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken. Der Ansatz erfolgte in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Zu der Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes ist zu sagen:

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Selbstständig nutzungsfähige Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 wurden sofort abgeschrieben.

Zu den Abschreibungen in Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Wirtschaftsjahres verweisen wir auf den beigefügten Anlagenspiegel.

Erläuterungen zur Bilanz

Der Bestand der **Vorräte** beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 3.479 (Vorjahr TEUR 3.426). Der Ausweis betrifft erschlossene und teilerschlossene Grundstücke mit und ohne Gebäude.

Die Restlaufzeit sämtlicher **Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände** beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
I. Stammkapital	25.564,59	25.564,59
II. Rücklagen	----- 2.701.440,00	----- 2.701.440,00
III. Gewinn/Verlust		
Gewinn des Vorjahres	5.861.570,08	3.553.514,90
Gewinnausschüttung an die Stadt	-2.500.000,00	-650.000,00
Jahresgewinn	2.191.022,59	2.958.055,18
	----- 5.552.592,67	----- 5.861.570,08
	----- 8.279.597,26	----- 8.588.574,67

Der **Sonderposten** betrifft im Wesentlichen Fördermittel des Landes Hessen. Der Posten wird nach Abschluss der bezuschussten Baumaßnahme entsprechend der Nutzungsdauer der Maßnahme aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen insbesondere die noch zu erwartenden Nachforderungen aufgrund der Bauverzögerung für den Umbau der Bahnsteige sowie die zu erwartenden Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Aufbewahrung der Unterlagen. Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 3.166 gesunken. Ursache hierfür ist eine in den Vorjahren gebildete Rückstellung für etwaige Mehrkosten im Rahmen eines Planungs- und Durchführungsvertrages mit der Deutschen Bahn AG (TEUR 3.000) sowie der Grünanlagenpflege (TEUR 170). Das Risiko der Inanspruchnahme wird seitens der Betriebsleitung nur noch als sehr gering eingestuft, so dass diese Rückstellung im Geschäftsjahr entsprechend aufgelöst wurde (TEUR 3.170).

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit			davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte
		bis zu einem Jahr	von einem Jahr bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79.500.000,00	8.000.000,00	29.779.000,00	41.721.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.613.224,74	1.613.224,74	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen/Stadt	3.509.465,60	3.509.465,60	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	16.797,19	16.797,19	0,00	0,00	0,00
	84.639.487,53	13.139.487,53	29.779.000,00	41.721.000,00	0,00

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	198	10.215
Mieten und Mietnebenkosten	4.195	3.309
Übrige	81	101
	<u>4.474</u>	<u>13.625</u>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 2.995 betreffen im Einzelnen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Raumkosten	1.222	984
Grundstücksaufwendungen	350	700
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	16	23
Reparaturen und Instandhaltungen	3	19
Fahrzeugkosten	2	2
Werbe- und Reisekosten	91	169
Kosten der Warenabgabe	724	822
Verschiedene betriebliche Kosten	587	840
	<u>2.995</u>	<u>3.559</u>

Das **Finanzergebnis** ergibt sich wie folgt:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Zinserträge	0	0
Zinsaufwendungen	-----	-----
Zinsen für Darlehen bei Kreditinstituten	709	1.002
	<u>709</u>	<u>1.002</u>
	-----	-----
	<u>-709</u>	<u>-1.002</u>

Sonstige Angaben

Betriebsleiter war im Wirtschaftsjahr 2020:

Herr Dipl.-Ing. Jan Georg Laubscheer

Gemäß § 286 Absatz 4 HGB erfolgt eine Darstellung der **Bezüge** des Betriebsleiters nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Leasingverträgen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Der **Betriebskommission** gehörten in 2020 an:

Herr Thomas Jühe	Bürgermeister (Vorsitzender)
Frau Dorothee Herberich	1. Stadträtin
Herr Adrianus van Loon	Stadtrat
Frau Sabine Frost	Stadtverordnete
Herr Mohammed Ghazi	Stadtverordneter
Herr Michael Gluch	Stadtverordneter
Herr Muhittin Salur	Stadtverordneter
Herr Hans-Joachim Hartmann	Stadtverordneter
Herr Stefan Teppich	
Herr David Rendel	
Herr Wolfgang Becker	Stadtverordneter
Herr Carsten Röhl	Personalrat
Herr Horst Bleidner	Personalrat
Herr Fathi Güler	

Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütungen, die über Aufwandsentschädigungen hinausgehen (Sitzungsgelder, Auslagenersatz). Die Sitzungsgelder betragen in 2020 EUR 425,00.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach derzeitigem Stand können die Verkäufe der Bestandsgrundstücke wie in der Nachtragsplanung dargestellt, bedingt durch Corona mit einem zeitlichen Verzug, wie geplant realisiert werden. Da derzeit völlig offen ist, wie sich die Pandemie und die daraus resultierende gesamtwirtschaftliche Situation entwickeln wird, könnte es zu weiterer zeitlicher Verschiebung beim Verkauf der restlichen Flächen des EBSE kommen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresgewinn 2020 (EUR 2.191.022,59) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Raunheim, 17. November 2021

Jan Georg Laubscheer
Betriebsleiter

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2020

	Anschaffungswerte				Stand 31.12.2020 EUR	Abschreibungen/Wertberichtigungen			Stand 31.12.2020 EUR	Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand 1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR		Stand 1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz %	Restbuchwert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.470,40	0,00	0,00	0,00	14.470,40	3.769,40	1.809,00	0,00	5.578,40	8.892,00	10.701,00	12,50	61,45	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	20.932.727,97	569.147,39	351.681,69	0,00	21.853.557,05	3.517.676,67	1.002.173,53	0,00	4.519.850,20	17.333.706,85	17.415.051,30	4,59	79,32	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	62.423.152,89 83.355.880,86	2.918.151,00 3.487.298,39	0,00 351.681,69	0,00 0,00	65.341.303,89 87.194.860,94	5.531.019,57 9.048.696,24	1.151.264,00 2.153.437,53	0,00 0,00	6.682.283,57 11.202.133,77	58.659.020,32 75.992.727,17	56.892.133,32 74.307.184,62	1,76 2,47	89,77 87,15	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	349.622,76	83.811,96	0,00	0,00	433.434,72	223.437,76	45.170,96	0,00	268.608,72	164.826,00	126.185,00	10,42	38,03	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.563.348,46 14.912.971,22	15.875.173,22 15.958.985,18	-351.681,69 -351.681,69	0,00 0,00	30.086.839,99 30.520.274,71	0,00 223.437,76	0,00 45.170,96	0,00 0,00	0,00 268.608,72	30.086.839,99 30.251.665,99	14.563.348,46 14.689.533,46	0,00 0,15	100,00 99,12	
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	31.875,00 31.875,00	3.125,00 3.125,00	0,00 0,00	0,00 0,00	35.000,00 35.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	35.000,00 35.000,00	31.875,00 31.875,00	0,00 0,00	100,00 100,00	
	98.315.197,48	19.449.408,57	0,00	0,00	117.764.606,05	9.275.903,40	2.200.417,49	0,00	11.476.320,89	106.288.285,16	89.039.294,08	19,39	90,25	

Eigenbetrieb Stadtentwicklung, Raunheim

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

A. Grundlage des Unternehmens

- I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

B. Wirtschaftsbericht

- I. Überblick
- II. Ertragslage
- III. Finanzlage
- IV. Vermögenslage
- V. Lage des Unternehmens

C. Prognose-, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

- I. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung
- II. Ergebnisprognose für die folgenden Wirtschaftsjahre
- III. Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

D. Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

A. Grundlage des Unternehmens

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb Stadtentwicklung der Stadt Raunheim wird als Eigenbetrieb der Stadt Raunheim geführt. Maßgebend ist die am 16. Februar 2009 mit Wirkung zum 25. Februar 2009 geänderte und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Betriebssatzung.

Die Aufgaben des Eigenbetriebs Stadtentwicklung (EBSE) umfassen drei inhaltliche Schwerpunkte:

1. die grundstückswirtschaftlichen Projekte, die sich dadurch auszeichnen, dass ihre Durchführung zu einem wirtschaftlichen Überschuss führt
2. die Umsetzung von Infrastrukturvorhaben und
3. der Bau der öffentlichen Einrichtungen.

Das Stammkapital beträgt laut § 3 der Satzung EUR 25.564,59.

Gegenstand des EBSE ist die Wahrnehmung und Verwirklichung von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, Maßnahmen des Stadtumbaus sowie Erschließungsaufgaben.

B. Wirtschaftsbericht

I. Überblick

1. Grundstücksan- und -verkäufe

Im abgelaufenen Jahr betragen die Erlöse aus Grundstücksverkäufen sowie Grundstücksreservierungen EUR 197.700,00 und aus Mieten, Pachten usw. EUR 4.194.834,49.

2. Investitionen

Die Projekte GWP, Forsthaus, Resart-Ihm, Flächenreserve, Stadtzentrum, Kindergärten, Feuerwehr, Bahnhofsvorplatz, Karlstraße, Smart City, Parkraumergänzung, Parkplatz Heimatmuseum und Parkplatz Ringstraße wurden planmäßig weitergeführt.

Die entsprechenden Investitionen dafür sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	2020
	EUR
Bahnhofsgebäude	119.307,97
Rathaus	149.912,06
Stadtzentrum	163.963,64
Anschluss-West	70.034,94
Anschluss-Ost	156.649,50
KiTa Regenbogen	1.055.205,98
KiTa Wellenläufer	76.632,20
KiTa Schwalbennest	1.695.592,10
GwG	11.322,72
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.489,24
Wirtschaftsinitiative Rhein-Main	3.125,00
Anlagen im Bau:	
Altes Forsthaus	10.762,78
Resart-Ihm	25.931,80
Flächenreserve	605.282,73
Stadtzentrum	91.703,19
Kindergarten Lärmschutz	514.526,97
KiTa Schatzkiste	1.969.470,36
KiTa Drachenland	75.367,12
KiTa Sterntaucher	1.284.879,34
KiTa FarbenFroh	304.151,52
Feuerwehr	7.412.544,31
Bahnsteig	41.892,47
Bahnhofsvorplatz	2.643.175,98
Uferanbindung	54.837,05
Karlstraße	226.071,62
Stadtentwicklung allgemein	156.918,10
Parkraumergänzung	156.231,36
Parkplatz Heimatmuseum	4.037,88
Parkplatz entlang Bahn	174,00
Ärztelhaus Stadtzentrum	297.403,14

II. Ertragslage

	2020	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.474	13.625	-9.151
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	-4.712	4.712
Sonstige betriebliche Erträge	3.648	588	3.060
Materialaufwand	0	0	0
Abschreibungen	2.200	1.960	240
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.995	3.558	-563
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	709	1.002	-293
Sonstige Steuern	27	23	4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Jahresergebnis	2.191	2.958	-767

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2020	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstückserlöse und -reservierungen	198	10.215	-10.017
Miet- und Pachteinnahmen	4195	3.309	886
Sonstige Umsatzerlöse	81	101	-20
	4.474	13.625	-9.151

Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr gesunken, was sich im Wesentlichen auf die gesunkenen Grundstücksverkäufe zurückführen lässt. Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Mieteinnahmen und Nebenkosten.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von EUR 478.559,83 sowie der Auflösung der Rückstellungen in Höhe von EUR 3.170.000,00.

Bei den **Abschreibungen** in Höhe von EUR 2.200.417,49 handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt zusammen:

	2020	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Raumkosten	1.222	984	238
Grundstücksaufwendungen	350	700	-350
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	16	23	-7
Reparaturen und Instandhaltungen	3	19	-16
Fahrzeugkosten	2	2	0
Werbe- und Reisekosten	91	169	-78
Kosten der Warenabgabe	724	822	-98
Verschiedene betriebliche Kosten	587	840	-253
	2.995	3.559	-564

Weiterhin sind **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** für die Darlehen in Höhe von EUR 709.106,95 angefallen.

III. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit des Betriebes war im Jahr 2020 zu jeder Zeit gegeben. Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag TEUR 600 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 134 vermindert.

III. Vermögenslage

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen)	106.288	95,9	89.039	94,2	17.249
	106.288	95,9	89.039	94,2	17.249
Kurzfristiges Vermögen					
Umlaufvermögen/Forderungen)	3.845	3,46	4.705	5,0	-860
Flüssige Mittel	600	0,54	734	0,8	-134
Rechnungsabgrenzungsposten	102	0,1	0	0,0	102
	4.547	4,1	5.439	5,8	-892
Summe Aktivseite	110.835	100,0	94.478	100,0	16.357
Passivseite					
Langfristige Mittel					
– Eigenkapital	8.280	7,5	8.589	9,1	-309
– Sonderposten	17.685	16,0	15.652	16,6	2.033
– Darlehen	71.500	64,5	58.000	61,4	13.500
	97.465	88,0	82.241	87,0	15.224
Kurzfristige Mittel					
– Darlehen	8.000	7,2	7.000	7,4	1.000
– Verbindlichkeiten/Rückstellungen	5.370	4,8	5.237	5,6	133
	13.370	12,0	12.237	13,0	1.133
Summe Passivseite	110.835	100,0	94.478	100,0	16.357

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich in 2020 wie folgt:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2019	89.039
Anlagenzugänge 2020	19.449
Anlagenabgänge 2020	0
Abschreibungen 2020	2.200
Stand 31. Dezember 2020	106.288

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke des Anlagevermögens betrafen u. a. Investitionen der KiTA's sowie der Feuerwehr.

Die Anlagen im Bau sind in Kapitel B. I. Ziffer 1 dargestellt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Eigenkapitals** stellen sich wie folgt dar:

	EBSE
	TEUR
1. Gezeichnetes Kapital	26
2. Kapitalrücklage	2.701
3. Gewinnvortrag	3.362
4. Jahresgewinn	2.191
Gesamt 31. Dezember 2020	8.280

Das Jahresergebnis 2020 in Höhe von TEUR 2.191 wirkte sich eigenkapitalerhöhend aus. Weiterhin erfolgte der Beschluss über einer Gewinnausschüttung an die Stadt Raunheim in Höhe von EUR 2.500.000,00, die zum 31. Dezember 2020 unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Raunheim ausgewiesen ist. Das Eigenkapital ist insgesamt um TEUR 309 auf TEUR 8.280 gesunken.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere die noch zu erwartenden Nachforderungen aufgrund der Bauverzögerung für den Umbau der Bahnsteige sowie die zu erwartenden Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Aufbewahrung der Unterlagen. Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 3.166 gesunken. Ursache hierfür ist eine in den Vorjahren gebildete Rückstellung für etwaige Mehrkosten im Rahmen eines Planungs- und Durchführungsvertrages mit der Deutschen Bahn AG (TEUR 3.000) sowie der Grünanlagenpflege (TEUR 170). Das Risiko der Inanspruchnahme wird seitens der Betriebsleitung nur noch als sehr gering eingestuft, so dass diese Rückstellung im Geschäftsjahr entsprechend aufgelöst wurde (TEUR 3.170).

V. Lage des Unternehmens

Wohnbaugrundstücke befinden sich nicht mehr im Umlaufvermögen des EBSE, mit Ausnahme der Erbpachtflächen, welche im Auftrag der Stadt sukzessiv abgebaut werden sollen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Grundstücksvermarktung nicht wie geplant zustande gekommen. Es wurde kurzfristig ein neuer Käufer und Entwickler für die Immobilie gefunden. Die Mieten und Pachten werden wie bisher planmäßig eingehen. Die Geschäftsentwicklung ist insgesamt gemäß der Planung verlaufen. Geschäftsrisiken können in Zusammenhang mit den pandemiebedingten Einnahmeeinbrüchen der Stadt Raunheim entstehen. Die Lage des Haushaltes wird daher in kurzen Intervallen zwischen Finanzdienst und der Betriebsleitung angestimmt.

Die gewerbliche Grundstücksentwicklung ist ebenfalls weitgehend abgeschlossen, Zielsetzung für die kommenden Wirtschaftsjahre ist es, den Erfolgsweg und die erfolgreiche Revitalisierung untergenutzter, vorrangig gewerblicher Flächen in den bestehenden Gewerbegebieten der Stadt Raunheim und über die Stadtgrenzen hinaus fortzusetzen. Hierfür sind in den Jahren 2021 und 2022 entsprechende Mittel zum Ankauf von Grundstücken im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwicklung eingeplant.

C. Prognose, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

I. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Im Bereich der Grundstückswirtschaft ist die Planung und Umsetzung der Neugestaltung des Mainufers in Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie geplant. Optional wird auch weiterhin der Ankauf einer größeren gewerblichen Brachfläche westlich des Ölhafens vorgesehen. Abstimmungen mit dem Flächeneigentümer und den oberen Genehmigungsbehörden werden fortgesetzt. Für das Bahnhofsgebäude ist die Trockenlegung des Kellers vorgesehen.

Die gewerbliche Grundstücksentwicklung ist weitgehend abgeschlossen. Bedingt durch Corona haben sich einige Grundstücksverkäufe nicht realisieren lassen. Der Einbruch der Wirtschaft in fast allen Wirtschaftszweigen hat die Realisierung von mehreren externen Projektentwicklungen auf den Grundstücken Airport Garden und Airgate One relevant verzögert. In Kooperation mit den externen Entwicklern wurden alternative Nutzungsszenarien entwickelt, welche derzeit durchaus erfolgreich am Markt angeboten werden. Der Eigenbetrieb schafft die infrastrukturellen Voraussetzungen, welche die Ansiedlung von Rechenzentren ermöglichen. Hier werden durch die Betriebsleitung große Gewinnpotentiale gesehen. Zielsetzung für die kommenden Wirtschaftsjahre bleibt es, den Erfolgsweg fortzusetzen und die erfolgreiche Revitalisierung untergenutzter, vorrangig gewerblicher Flächen in den bestehenden Gewerbegebieten der Stadt Raunheim und über die Stadtgrenzen hinaus fortzusetzen. Hierfür sind für die kommenden Jahre entsprechende Mittel zum Ankauf von Grundstücken im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwicklung eingeplant.

Die Erschließung der Grundstücke und Flächen des Resart-Ihm-Geländes sowie des Stadttors werden in den nächsten Jahren mit der Realisierung der Gebäudestrukturen fertiggestellt.

Bei den öffentlichen Einrichtungen werden weitere Kindergärten im Zusammenhang mit dem Lärmschutzfonds renoviert. Außerdem sollen eine Stadtwache geplant und gebaut sowie die Halle im Siegfried Lenz Weg fertiggestellt werden.

Im Bereich der Infrastruktur wird die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie die Arbeit für die Karlstraße weitergeführt. Außerdem sind Planungen für das Verkehrskonzept Raunheim, sowie für weitere allgemeine Stadtentwicklungsprojekte vorgesehen.

Für 2021 und 2022 sind gemäß den Wirtschaftsplänen folgende Grundstücksgeschäfte und Investitionen vorgesehen:

	Hochrechnung gem. Nachtrag	Plan
Wirtschaftsplan	2021	2022
	TEUR	TEUR
Grundstücksankauf Infrastruktur	0	0
Investitionen in Infrastruktur	4.100	5.450
Grundstücksankauf öffentliche Gebäude	600	0
Investitionen in öffentliche Gebäude	6.000	6.000
Grundstücksankauf Grundstückswirtschaft	10.000	7.000
Investitionen in Gebäude der Grundstückswirtschaft	1.350	800
SUMME	22.050	19.250

II. Ergebnisprognose für die folgenden Wirtschaftsjahre

Auf Basis der aktuell (Stand November 2021) erwarteten Grundstückserlöse wird für 2021 ein Jahresgewinn von TEUR 6.718 und im Jahr 2022 ein Jahresgewinn von TEUR 6.447 erwartet. Dabei sind die derzeit erkennbaren und abschätzbaren Folgen von Corona bereits berücksichtigt.

III. Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der EBSE hat unter anderem die Aufgabe die größeren und mittleren Infrastrukturmaßnahmen der Stadt Raunheim zu realisieren. Sofern der Eigenbetrieb keine eigenen Mittel hat, werden die Infrastrukturmaßnahmen über Kredite finanziert. Zur Tilgung dieser Kredite sind Erlöse aus Grundstücksverkäufen sowie ein finanzieller Ausgleich in Form von Miet- und Pachtzahlungen durch die Stadt und Dritte vorgesehen. Zusätzlich wurde beschlossen, dass der EBSE für die Stadtentwicklung strategisch wichtige Flächen ankaufen, revitalisieren und verkaufen soll. Die Risiken der voraussichtlichen Entwicklung bestehen im Wesentlichen in einem zeitlich verzögerten Verkauf der erschlossenen Grundstücke. Durch diese Verzögerung entstehen ggf. höhere Zinsaufwendungen. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, andere beabsichtigte Investitionen später vorzunehmen, um das geplante Ergebnis weiterhin mittelfristig realisieren zu können. Nach derzeitigem Stand können die Verkäufe der Bestandsgrundstücke, wie in der Nachtragsplanung dargestellt, wie geplant realisiert werden. Die Ankäufe von strategisch wichtigen Flächen werden so realisiert, dass ein kurzfristiger Verkauf innerhalb von ein bis drei Jahren erfolgen wird. Diese Geschäfte lassen sich auch in der Pandemie so steuern, dass daraus positive Wirkungen auf die Ertragslage des Betriebes zu erwartenden sind. Insgesamt werden aus heutiger Sicht keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb Stadtentwicklung gesehen.

D. Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Eigenbetrieb Stadtentwicklung finanziert seine Investitionen aus dem Verkauf von Grundstücken sowie – soweit erforderlich – aus der Aufnahme von Darlehen. Der Eigenbetrieb möchte Zinsänderungen bei den Darlehen möglichst vermeiden, aus diesem Grund werden die Investitionen durch entsprechend langfristige Darlehen mit Zinsfestschreibung abgedeckt. Dadurch werden die Finanzierungsrisiken zumindest für die Laufzeit der Darlehen berechenbar.

Andere Finanzinstrumente zur Sicherung der Grundgeschäfte werden nicht eingesetzt.

Raunheim, 17. November 2021

Jan Georg Laubscheer
Leiter Eigenbetrieb

**Eigenbetrieb Stadtentwicklung, Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Regelungen zur Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung für die Mitglieder der Betriebskommission sind in der Satzung und der Geschäftsordnung der Betriebskommission über die Führung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Stadtentwicklung enthalten. Regelungen zur Betriebsleitung sind in den §§ 5 bis 7 der Betriebssatzung enthalten.

Die erlassenen Regelungen zur Geschäftsordnung sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Betriebskommissionssitzungen statt. Sämtliche Sitzungen wurden protokolliert.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß übt die Betriebsleitung keine entsprechende Aufsichtstätigkeit aus.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang angegeben, des Weiteren wird auf den § 286 (4) HGB verwiesen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungs-befugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein expliziter Organisationsplan für den Eigenbetrieb besteht nicht. Entsprechende Regelungen sind in der Betriebssatzung geregelt. Durch die organisatorische Einbindung des Eigenbetriebes in die Stadtverwaltung gelten darüber hinaus die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse gemäß dem Hessischen Kommunalrecht. Bei unserer Prüfung konnten wir keine Verstöße gegen diese Regelungen feststellen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Vgl. Antwort zu Frage 2a).

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat keine besonderen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. Im Rahmen der kommunalen Schulungen zur Korruptionsprävention wurden und werden auch die für den Eigenbetrieb tätigen Mitarbeiter der Stadt geschult. Der Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport wurde von der Betriebsleitung zur Kenntnis genommen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Gemäß § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung entscheidet die Betriebsleitung nach Vorgabe der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Wirtschaftsplanes selbstverantwortlich über Geschäfte aller Art im Wert von bis zu EUR 500.000,00. Bei höheren Verfügungen ist die Zustimmung der Betriebskommission bzw. der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Wichtige Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert. Die Dokumentation entspricht der Größe und den Bedürfnissen des Betriebes.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Zur Planung wird jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der sich auf das folgende Geschäftsjahr bezieht, wobei die Erfolgskomponenten und Investitionsprojekte einzeln geplant werden. Ferner wird jährlich ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, bei dem die mittelfristige Entwicklung dargestellt wird. Aufgrund der jährlichen Detailplanung und der fünfjährigen Vorscheurechnung entspricht die Planung den betrieblichen Erfordernissen. Der Wirtschaftsplan enthält über den fünfjährigen Planungszeitraum hinaus eine Vorschau der nächsten 10 Jahre. Eine zahlenmäßige Betrachtung über diesen Zeitraum erscheint nicht sinnvoll. Sachliche Zusammenhänge werden ersichtlich und nach Bedarf verbal erläutert.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht, um entsprechend gegensteuern zu können.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen der Größe und den Anforderungen des Betriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Liquidität.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im engeren Sinne gibt es nicht. Es gibt eine Vereinbarung über Finanzmitteltransfer, nach der langfristig freie Liquidität dem Träger des Eigenbetriebs, also dem Haushalt der Stadt Raunheim, zur Verfügung gestellt wird.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass von den vereinbarten Regelungen abgewichen wurde.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Rechnungen werden zeitnah gestellt. Zahlungseingänge werden permanent überwacht, bei Verzug gemahnt und Verzugszinsen berechnet.

Die Kreditüberwachung erfolgt kontinuierlich. Das vorhandene Mahnwesen gewährleistet eine effiziente Forderungsüberwachung.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Alle Geschäftsvorfälle werden im Controlling erfasst, den einzelnen Projekten zugeordnet und den Planbudgets gegenübergestellt. Die Betriebsleitung kann damit ihre Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wahrnehmen.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Betrieb hat keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb nutzt als Controlling-Instrument das von dem Softwareanbieter DATEV zur Verfügung gestellte System, mit dem die Finanzbuchhaltung und die Kostenrechnung verknüpft werden und durch das die zeitnahe Auswertung der erforderlichen Daten ermöglicht wird.

Ein systematisch geschlossenes Risikofrüherkennungssystem im erweiterten Sinne liegt jedoch nicht vor.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es besteht keine interne Revision. Vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Groß-Gerau werden unvermutete Kassenprüfungen gemäß § 39 Gemeindekassenverordnung durchgeführt.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein, im Weiteren vgl. Antwort zu Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Hinweise und Aufforderungen des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Groß-Gerau werden zur Kenntnis genommen, als auch der Betriebskommission, dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zu Kenntnis gegeben und umgesetzt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften wird immer die Zustimmung der Betriebskommission bzw. des Magistrats eingeholt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass die Geschäfte und Maßnahmen des Berichtsjahres nicht mit Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsordnung oder bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionen erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel. Aufgrund des Betriebszweckes ist die bloße Rentabilität einer Maßnahme aber nicht immer entscheidungsrelevant.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es lagen hierfür keine Anhaltspunkte vor.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionsüberwachung im Laufe des Baufortschritts erfolgt durch Soll-Ist-Vergleiche mit den Planansätzen des Wirtschaftsplanes.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Durch Einhaltung der Budgetierung ergaben sich keine Überschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die Kreditlinien sind nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Beachtung des Vergaberechts war nicht Prüfungsschwerpunkt. Nach den uns erteilten Auskünften haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorgelegen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden Vergleichsangebote eingeholt. Der Eigenbetrieb unterliegt dem Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) sowie den zugehörigen Bestimmungen und Richtlinien für kommunale Verwaltungen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass der Betriebskommission nicht regelmäßig Bericht erstattet wird. Sitzungen der Betriebskommission erfolgen nach Bedarf, in der Regel quartalsweise.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes vermitteln. Die Berichterstattung erfolgt in schriftlicher und mündlicher Form. Schwerpunkt der Berichterstattung ist der Sachstandsbericht über die Entwicklung der einzelnen Projekte sowie des Grundstücksverkaufs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung liegt nicht vor, es ist aber beabsichtigt, eine solche Versicherung kurzfristig abzuschließen. Die Betriebskommission wird hierüber in einer eigenen Vorlage über Konditionen und Bedingungen entscheiden.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

In den von der Stadt Raunheim eingebrachten und zur Weiterveräußerung bestimmten Grundstücken dürften in erheblichem Umfang stille Reserven enthalten sein, die bei der Veräußerung aufgedeckt werden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazugehörigen Kennziffern geben wir in Anlage 6 dieses Prüfungsberichtes. Die Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag sollen durch Darlehen und aus eigenen Mitteln finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr Fördermittel vom Land Hessen erhalten. Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch die Gebietskörperschaft sichergestellt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 2.191 ab.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zur Ertragslage im Prüfungsbericht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zur Ertragslage im Prüfungsbericht. Der Jahresgewinn ist einmalig im Wesentlichen auf die Auflösung der Rückstellung in Höhe von TEUR 3.170 zurückzuführen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Leistungsaustausch zwischen der Gebietskörperschaft, anderen Einrichtungen der Gebietskörperschaft und dem Eigenbetrieb wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte von Bedeutung gab es nicht.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Betrieb schließt das Jahr 2020 mit einem Jahresgewinn ab.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. Antwort zu Frage 16a).

Eigenbetrieb Stadtentwicklung, Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes Stadtentwicklung, Raunheim, setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.474	13.625	-9.151
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	-4.712	4.712
Sonstige betriebliche Erträge	3.648	588	3.060
Betriebsleistung	8.122	9.501	-1.379
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.200	1.960	240
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.995	3.558	-563
Sonstige Steuern	27	23	4
Betriebsaufwand	5.222	5.541	-319
Betriebsergebnis	2.900	3.960	-1.060
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	709	1.002	-293
Finanzergebnis	-709	-1.002	293
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Jahresergebnis	2.191	2.958	-767

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstückserlöse und -reservierungen	198	10.215	-10.017
Miet- und Pachteinnahmen	4.195	3.309	886
Sonstige Umsatzerlöse	81	101	-20
	4.474	13.625	-9.151

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist im Berichtsjahr die Auflösung einer Rückstellung (TEUR 3.170) beinhaltet. Ursache hierfür ist eine in den Vorjahren gebildete Rückstellung für etwaige Mehrkosten im Rahmen eines Planungs- und Durchführungsvertrages mit der Deutschen Bahn AG (TEUR 3.000) sowie der Grünanlagenpflege (TEUR 170). Das Risiko der Inanspruchnahme wird seitens der Betriebsleitung nur noch als sehr gering eingestuft, so dass diese Rückstellung im Geschäftsjahr entsprechend aufgelöst wurde (TEUR 3.170).

Die **Betriebsleistung** des Eigenbetriebes hat sich gegenüber 2019 um TEUR 1.379 auf TEUR 8.122 verschlechtert. Ursächlich hierfür sind insbesondere die gesunkenen Umsatzerlöse (./TEUR 9.151), die sich im Wesentlichen auf die gesunkenen Grundstücksverkäufe zurückführen lassen.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** haben sich um TEUR 240 auf TEUR 2.200 erhöht.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (TEUR 2.995) haben sich gegenüber dem Vorjahr um ./TEUR 563 verringert. Der Rückgang resultiert insbesondere aus der geringeren Erbpachtberechnung mit der Stadt in Höhe TEUR 350.

Das **Betriebsergebnis** hat sich als Folge der dargestellten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr um ./TEUR 1.060 auf TEUR 2.900 verschlechtert.

Insgesamt ergibt sich in 2020 ein **Jahresergebnis** von TEUR 2.191 (Vorjahr TEUR 2.958); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um ./TEUR 767 verschlechtert.

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen	106.288	95,9	89.039	94,2	17.249
Langfristig gebundenes Vermögen	106.288	95,9	89.039	94,2	17.249
Vorräte	3.479	3,1	3.426	3,6	53
Forderungen gegen verbundene Unternehmen/Stadt	254	0,2	1.187	1,3	-933
Sonstige Vermögensgegenstände	112	0,1	92	0,1	20
Flüssige Mittel	600	0,6	734	0,8	-134
Rechnungsabgrenzungsposten	102	0,1	0	0,0	102
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.547	4,1	5.439	5,8	-892
Summe Aktivseite	110.835	100,0	94.478	100,0	16.357
Passivseite					
Eigenkapital	8.280	7,5	8.589	9,1	-309
Sonderposten für Zuschüsse	17.685	16,0	15.652	16,6	2.033
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.500	64,5	58.000	61,4	13.500
Langfristige Mittel	97.465	88,0	82.241	87,0	15.224
Rückstellungen	231	0,2	3.397	3,6	-3.166
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.000	7,2	7.000	7,4	1.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.613	1,5	1.339	1,4	274
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen/Stadt	3.509	3,1	498	0,6	3.011
Übrige kurzfristige Passiva	17	0,0	3	0,0	14
Kurzfristige Mittel	13.370	12,0	12.237	13,0	1.133
Summe Passivseite	110.835	100,0	94.478	100,0	16.357

Die Veränderung des **Anlagevermögens** um TEUR 17.249 ergab sich durch folgende Sachverhalte:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2019	<u>89.039</u>
Anlagenzugänge	19.449
Abgänge (AHK)	0
Angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	0
Abschreibung 2020	2.200
Stand 31. Dezember 2020	<u><u>106.288</u></u>

Die Zusammensetzung der **Anlagenzugänge** ist im Einzelnen aus dem als Anlage zum Anhang dargestellten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen/Stadt** (TEUR 254) haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 933 verringert.

Das Jahresergebnis 2020 in Höhe von TEUR 2.191 wirkte sich eigenkapitalerhöhend aus. Weiterhin erfolgte der Beschluss über einer Gewinnausschüttung an die Stadt Raunheim in Höhe von EUR 2.500.000,00, die zum 31. Dezember 2020 unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Raunheim ausgewiesen ist. Das **Eigenkapital** ist insgesamt um TEUR 309 auf TEUR 8.280 gesunken.

Der **Sonderposten für Zuschüsse** betrifft hauptsächlich erhaltene öffentliche Zuschüsse und entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2019	<u>15.652</u>
Zugänge	2.512
Auflösung	479
Stand 31. Dezember 2020	<u><u>17.685</u></u>

Die **Rückstellungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 3.166 gesunken. Ursache hierfür ist die bereits erläuterte Auflösung der in den Vorjahren gebildeten Rückstellung für etwaige Mehrkosten im Rahmen eines Planungs- und Durchführungsvertrages mit der Deutsche Bahn AG.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind im Berichtsjahr um TEUR 14.500 auf TEUR 79.500 gestiegen.

c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	2020
	<u>TEUR</u>
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	2.191
+././. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.200
+././. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.166
././. Auflösung Sonderposten	-479
+ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
././+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	758
+././. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	799
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>2.303</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
././. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-19.449
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-19.449</u>
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	2.512
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	21.500
././. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-7.000
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>17.012</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-134
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	734
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>600</u></u>

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit und der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit unterschreiten den Finanzierungsbedarf für die Investitionen um TEUR 134. Somit ergibt sich insgesamt eine Abnahme des Finanzmittelbestandes auf TEUR 600.

Eigenbetrieb Stadtentwicklung, Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Allgemeines

Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Raunheim
Betriebssatzung	10. Dezember 1992, letzte Fassung vom 25. Februar 2009
Bezeichnung	Eigenbetrieb Stadtentwicklung
Sitz	Raunheim
Gegenstand	<p>Die Bewirtschaftung der Entwicklungsmaßnahme "An der Lache", den Bau von Wohneinheiten sowie den Gemeindebedarf und Folgeeinrichtungen zügig voranzutreiben. Gemäß § 166 Abs. 3 BauGB besitzt die Stadt aufgrund der Einordnung der Maßnahme in eine Entwicklungsmaßnahme eine Grunderwerbsverpflichtung.</p> <p>Am 16. Februar 2009 wurde der Satzungszweck des Betriebes mit Wirkung zum 25. Februar 2009 geändert. Gegenstand des Betriebes ist jetzt die Wahrnehmung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen, der Stadtumbau sowie die Erschließungsaufgaben in der Stadt Raunheim. Der Betrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.</p>
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 25.564,59
Betriebsleitung	Herr Dipl.-Ing. Jan Georg Laubscheer (seit 25. Februar 2009)
Betriebskommission	14 Mitglieder

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Aufgabenstruktur des Eigenbetriebes umfasst drei inhaltliche Schwerpunkte:

1. Die grundstückswirtschaftlichen Projekte

Die grundstückswirtschaftlichen Projekte zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Durchführung zu einem wirtschaftlichen Überschuss führt. Diese Projekte beinhalten das städtebauliche Initiativkonzept, das grundstückswirtschaftliche Begleitprogramm sowie die Flächenentwicklung auf dem Resart-Ihm-Gelände. Die wirtschaftlichen Überschüsse aus der Flächenvermarktung dienen der Refinanzierung der Infrastrukturvorhaben der Stadt.

2. Die Umsetzung der Infrastrukturvorhaben

Die großen Infrastrukturvorhaben der Stadt, unter anderem die Anschlüsse Ost und West, sind durch den Eigenbetrieb umzusetzen. Diese Maßnahmen werden durch Grundstückserlöse aus den grundstückswirtschaftlichen Projekten und durch die hiermit verbundenen städtischen Mehreinnahmen refinanziert.

3. Gebäudeinfrastruktur

Die Bauvorhaben aus dem beschlossenen Gesamtprojektplan der Stadt Raunheim sind durch den Eigenbetrieb zu erstellen. Hierunter fallen insbesondere der Bau des neuen Rathauses sowie die Erstellung eines in architektonischer und technischer Hinsicht herausragenden Kongresszentrums/Bürgersaals.

Darüber hinaus sind die sonstigen Bauvorhaben und Sanierungsmaßnahmen in Umsetzung des städtebaulichen Initiativkonzeptes sowie des Bildungskonzeptes Raunheim durch den Eigenbetrieb durchzuführen sowie die Maßnahmen, die mit Mitteln aus städtebaulichen Förderungsprogrammen der öffentlichen Hand finanziert werden.

Eigenbetrieb Stadtentwicklung, Raunheim

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Entwicklung der Darlehen in 2020

Darlehensgeber	Ursprungs- jahr	Zinssatz	Fälligkeit	Ursprungs- betrag	Stand 31.12.2019	Zugang 2020	Tilgung 2020	Stand 31.12.2020	Zinsen 2020
		%		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten									
Kreissparkasse Groß-Gerau Konto 620419796	2016	0,9	30.12.2021	8.000.000,00	8.000.000,00	0,00	0,00	8.000.000,00	72.000,00
Kreissparkasse Groß-Gerau Konto 620217141	2011	0,99	30.12.2022	7.000.000,00	7.000.000,00	0,00	0,00	7.000.000,00	69.300,00
Kreissparkasse Groß-Gerau Konto 620388710	2015	1,07	30.12.2022	7.000.000,00	7.000.000,00	0,00	0,00	7.000.000,00	74.900,00
DGHyp Konto 3021649308	2013	2,58	30.12.2020	7.000.000,00	7.000.000,00	0,00	7.000.000,00	0,00	180.098,33
Kreissparkasse Groß-Gerau Konto 620441808	2016	0,95	30.12.2025	5.779.000,00	5.779.000,00	0,00	0,00	5.779.000,00	54.900,52
LBBW Konto 617129045	2018	0,774	31.12.2025	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00	77.400,00
Kreissparkasse Groß-Gerau Konto 620530303	2018	1,27	30.12.2026	3.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00	127.000,00
DGHyp Konto 3322348800	2019	0,36	30.12.2027	Prolongation 620163923	10.221.000,00	0,00	0,00	10.221.000,00	36.795,60
LBBW Konto 617966753	2020	0,26	30.06.2029	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	6.153,33
Helaba Konto 800101615	2020	0,37	30.12.2029	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00	8.797,78
Helaba Konto 800102752	2020	0,17	30.12.2029	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	462,78
Helaba Konto 800103154	2020	0,17	30.12.2029	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	1.298,61
Helaba Konto 800103715	2020	0,105	30.12.2028	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	0,00
Helaba Konto 800103799	2020	0,295	30.12.2030	7.000.000,00	0,00	7.000.000,00	0,00	7.000.000,00	0,00
				79.500.000,00	65.000.000,00	21.500.000,00	7.000.000,00	79.500.000,00	709.106,95

Abweichung zur Bilanz resultiert aus einem Kontokorrentkonto (KSK

GG 4096715), das ursprünglich zum Parken überschüssiger

Liquidität gedacht war.

Aufgrund der Negativzinsen ist es aktuell nicht sinnvoll, das Konto weiter zu nutzen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 07.12.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD1.3

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Aufstellung des Jahresabschlusses 2020

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2020 der Stadt Raunheim aufzustellen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Gemäß § 112 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung sind die Gemeinden verpflichtet nach Ablauf eines laufenden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Dieser besteht aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung und enthält somit sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Nach § 112 Abs. 5 HGO hat der Magistrat den Jahresabschluss aufzustellen.

Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung sind über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 gem. §112 Abs. 5 HGO zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Lang
Fachbereichsleiterin II

Bader
Fachdienstleiter II.1

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Stadt Raunheim

.....

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

.....

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	3
1. Ertragslage	3
2. Vermögenslage	6
3. Finanzlage	9
D. Bescheinigung	11

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020
Anlage 2:	Ergebnisrechnung
Anlage 3:	Finanzrechnung
Anlage 4:	Anhang zum Jahresabschluss
Anlage 5:	Teilergebnisrechnungen – gegliedert nach Organisationseinheiten –
Anlage 6:	Teilfinanzrechnungen – gegliedert nach Organisationseinheiten –
Anlage 7:	Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
Anlage 8:	Bescheinigung
Anlage 9:	Rechenschaftsbericht

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom Juli 2018

1258/21
RAU/Ism/Mau
3041470

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Magistrat der Stadt Raunheim erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss der Stadt Raunheim zum 31. Dezember 2020

zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Juli 2018 zugrunde.

Der Bürgermeister der Stadt Raunheim hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz vollständig enthalten sind und dass darüber hinaus keine weiteren Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse, insbesondere solche aus Bürgschaften sowie der Ausstellung und Weitergabe von Wechseln und Schecks, am Bilanzstichtag bestanden.

Sachkonten, Belege sowie das sonstige Schriftgut der Buchhaltung standen uns in dem angeforderten Umfang zur Verfügung.

Auskünfte erteilten uns bereitwillig:

Frau Chibani Rechnungswesen

sowie weitere Mitarbeiter der Stadtverwaltung Raunheim.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Raunheim obliegt dem Revisionsamt des Landkreises Groß-Gerau.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der aktuellen Fassung, die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) eingehalten.

Den Auftrag führten wir mit Unterbrechungen in der Zeit von September bis Dezember 2021 in den Räumen der Stadtverwaltung durch. Daran anschließend erstellten wir den vorliegenden Bericht.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

	2020		2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Ordentliche Erträge					
Privatrechtliche Leistungsentgelte	430	1,3	507	1,4	-77
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	774	2,3	962	2,7	-188
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.112	3,3	1.044	3,0	68
Steuern und steuerähnliche Erträge					
– Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	8.339	24,4	8.535	24,0	-196
– Grundsteuer	2.512	7,4	2.578	7,2	-66
– Gewerbesteuer	5.852	17,1	14.223	39,9	-8.371
– Übrige	622	1,8	1.107	3,1	-485
Zwischensumme Steuern und steuerähnliche Erträge	17.325	50,7	26.443	74,2	-9.118
Erträge aus Transferleistungen	473	1,4	468	1,3	5
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	11.734	34,2	4.728	13,3	7.006
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	686	2,0	682	1,9	4
Sonstige ordentliche Erträge	1.653	4,8	787	2,2	866
Summe ordentliche Erträge	34.187	100,0	35.621	100,0	-1.434
Ordentliche Aufwendungen					
Personalaufwendungen	8.950	26,2	7.678	21,6	1.272
Versorgungsaufwendungen	1.034	3,0	934	2,6	100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
– Energieaufwendungen	924	2,7	931	2,6	-7
– Instandhaltungen	2.892	8,5	2.840	8,0	52
– übrige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.898	14,3	4.256	11,9	642
Zwischensumme Sach- und Dienstleistungen	8.714	25,5	8.027	22,5	687
Abschreibungen	1.130	3,3	1.091	3,1	39
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.756	11,0	3.440	9,7	316
Steueraufwendungen einschl. gesetzliche Umlagen	13.008	38,1	13.927	39,1	-919
Transferaufwendungen	0	0,0	9	0,0	-9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10	0,0	10	0,0	0
Summe ordentliche Aufwendungen	36.602	107,1	35.116	98,6	1.486
Verwaltungsergebnis	-2.415	-7,1	505	1,4	-2.920
Finanzergebnis	2.034	6,0	456	1,3	1.578
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	37.063	108,4	36.686	103,0	377
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	37.444	109,5	35.724	100,3	1.720
Ordentliches Ergebnis	-381	-1,1	962	2,7	-1.344
Außerordentliches Ergebnis	-16	-0,1	-19	-0,1	3
Jahresergebnis	-397	-1,2	943	2,6	-1.340

Das Haushaltsjahr 2020 schließt die Stadt Raunheim im **ordentlichen Ergebnis** mit einem Fehlbetrag von TEUR 381 und im **außerordentlichen Ergebnis** mit einem Fehlbetrag von TEUR 16 ab, sodass das Jahresergebnis insgesamt ./.TEUR 397 beträgt und sich im Vergleich zum Vorjahr (Überschussbetrag TEUR 943) um TEUR 1.340 signifikant verschlechtert hat. Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss von TEUR 1.574 ergibt sich eine Plan-Ist-Abweichung (Verschlechterung) in Höhe von TEUR 1.971; die ordentlichen Erträge – insbesondere aus Steuern – sind niedriger als geplant ausgefallen, was nur teilweise durch geringere ordentliche Aufwendungen kompensiert werden konnte (vgl. Anlage 2).

Die Ergebnisverschlechterung zum Vorjahr resultiert in erster Linie aus dem pandemiebedingten Rückgang der Erträge aus Gewerbesteuer um TEUR 8.371.

Die **ordentlichen Erträge** stammen mit TEUR 17.325 bzw. 50,7 % im Wesentlichen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen und mit TEUR 11.734 bzw. 34,2 % aus Zuweisungen und Zuschüssen. Die Steuererträge sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9.118 deutlich gesunken. Der Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse resultiert hauptsächlich aus höheren Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land als Kompensation für die entgangenen Gewerbesteuererträge.

Die **ordentlichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.486 angestiegen, was im Wesentlichen auf einen Anstieg der Personalaufwendungen (TEUR 1.272) in 2020 zurückzuführen ist. Außerdem stiegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 687 an. Demgegenüber stand ein Rückgang der Aufwendungen für Steueraufwendungen um TEUR 919, was im Wesentlichen auf die Pandemie zurückzuführen ist.

Mit TEUR 13.008 bzw. 38,1 %, gemessen an der Summe der ordentlichen Erträge, sind die **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** eine sehr große Position im Aufwandsbereich. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Kreisumlage	7.564	7.822
Schulumlage	3.892	3.679
Gewerbesteuerumlage	912	2.351
Heimatumlage	567	0
Andere Umlagen	73	75
	13.008	13.927

Das **außerordentliche Ergebnis** (./.TEUR 16) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3 verbessert. Ursächlich hierfür waren in erster Linie die im Vorjahr angefallenen außerordentlichen Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen.

Nachfolgend wird das Jahresergebnis nach Teilhaushalten weiter aufgeschlüsselt (vgl. auch Anlage 5):

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Innere Verwaltung	-4.254	-4.048
Sicherheit und Ordnung	-1.278	-1.119
Schulträgeraufgaben	-383	-293
Kultur und Wissenschaft – Heimatmuseum	-18	-15
Kultur und Wissenschaft – Stadtbücherei	-101	-103
Heimat- und sonstige Kulturarbeit	-54	-107
Soziale Hilfen – Seniorenarbeit	-113	-129
Soziale Hilfen – Wohlfahrtspflege	28	-17
Soziale Hilfen – Sonstige	-214	-265
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-3.863	-3.998
Sportförderung	-70	-64
Räumliche Planung und Entwicklung	-227	-649
Bauen und Wohnen	6	6
Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV	-3.799	-2.985
Natur- und Landschaftspflege	-95	-42
Wirtschaft und Tourismus	-6	-47
Allgemeine Finanzwirtschaft	14.044	14.818
	<u>-397</u>	<u>943</u>

Auf die Berücksichtigung von internen Leistungsverrechnungen zwischen den Teilhaushalten wurde im Jahresabschluss 2020 verzichtet. Mit Ausnahme der Produktbereiche "Soziale Hilfen – Wohlfahrtspflege", "Bauen und Wohnen" sowie "Allgemeine Finanzwirtschaft" weisen sämtliche Teilhaushalte einen Fehlbetrag aus.

2. Vermögenslage

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen					
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	215	0,5	231	0,5	-16
<u>Sachanlagen</u>					
– Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.709	11,4	5.709	12,2	0
– Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.114	2,2	1.180	2,5	-66
– Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.117	14,3	7.645	16,3	-528
– Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	292	0,6	297	0,6	-5
– andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.187	2,4	1.149	2,5	38
– geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0,0	0	0,0	0
	15.419	30,9	15.980	34,1	-561
<u>Finanzanlagen</u>					
– Anteile an verbundenen Unternehmen	20.936	42,0	20.936	44,9	0
– Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.242	4,5	1.845	3,9	397
– Beteiligungen	42	0,1	42	0,1	0
– Wertpapiere des Anlagevermögens	171	0,3	158	0,3	13
– sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.160	4,3	2.192	4,7	-32
	25.551	51,2	25.173	53,9	378
	41.185	82,6	41.384	88,5	-199
Umlaufvermögen					
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
– Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	374	0,8	2	0,0	372
– Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	407	0,8	826	1,8	-419
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	805	1,6	351	0,7	454
– Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.319	12,7	3.247	6,9	3.072
– sonstige Vermögensgegenstände	73	0,1	64	0,1	9
	7.978	16,0	4.490	9,5	3.488
<u>Flüssige Mittel</u>	708	1,4	935	2,0	-227
	8.686	17,4	5.425	11,5	3.261
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	11	0,0	13	0,0	-2
Summe Aktivseite	49.882	100,0	46.822	100,0	3.060

	31.12.2020		31.12.2019		Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Passivseite					
<u>Eigenkapital</u>					
– Netto-Position	6.698	13,4	6.698	14,3	0
– Rücklagen	581	1,2	963	2,1	-382
– Ergebnisverwendung	-708	-1,4	-692	-1,5	-16
	6.571	13,2	6.969	14,9	-398
<u>Sonderposten</u>					
– Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	231	0,5	292	0,6	-61
– Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	984	2,0	868	1,8	116
– Investitionsbeiträge	3.598	7,2	3.976	8,5	-378
	4.813	9,7	5.136	10,9	-323
<u>Rückstellungen</u>					
– Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.411	10,8	5.285	11,3	126
– Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	965	1,9	2.653	5,7	-1.688
– sonstige Rückstellungen	2.435	4,9	3.246	6,9	-811
	8.811	17,6	11.184	23,9	-2.373
<u>Verbindlichkeiten</u>					
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	17.982	36,0	15.726	33,6	2.256
– Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen etc.	210	0,4	219	0,5	-9
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	388	0,8	541	1,2	-153
– Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	290	0,6	0	0,0	290
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	950	1,9	1.035	2,2	-85
– sonstige Verbindlichkeiten	9.867	19,8	6.012	12,8	3.855
	29.687	59,5	23.533	50,3	6.154
Summe Passivseite	49.882	100,0	46.822	100,0	3.060

Das **Finanzanlagevermögen** – hier insbesondere die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen – ist mit TEUR 25.551 bzw. 61,6 % der Bilanzsumme die bedeutendste Vermögensposition.

Das **Sachanlagevermögen** hat mit TEUR 15.419 bzw. mit 30,9 % der Bilanzsumme ebenfalls eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Raunheim und hat gegenüber dem Vorjahr um TEUR 561 abgenommen. Die Zugänge (TEUR 384) fielen geringer als die Abschreibungen (TEUR 945) aus.

Aufgrund des Jahresfehlbetrages hat sich das **Eigenkapital** zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 6.571 verringert. Die Eigenkapitalquote beträgt damit 13,2 % und ist gegenüber dem Vorjahr (14,9 %) um 1,7 Prozentpunkte gesunken.

Der **Sonderposten** ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 323 gesunken, da die ergebniswirksamen Auflösungen mit TEUR 686 höher als die Zugänge (TEUR 363) ausgefallen sind.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.373 verringert, was im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse zu erklären ist.

Zum Bilanzstichtag betragen die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen** TEUR 17.982 und haben sich unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen und der Neuaufnahmen per Saldo um TEUR 2.256 erhöht.

Der Anstieg der **sonstigen Verbindlichkeiten** ist im Wesentlichen auf die Umgliederung von noch nicht veranlagten Gewerbesteuerzahlungen sowie von kreditorischen Debitoren zurückzuführen.

Der Bestand der **flüssigen Mittel** hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um TEUR 227 verringert und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 708. Der Finanzmittelbestand wird nachfolgend unter dem Punkt Finanzlage näher dargestellt.

3. Finanzlage

Finanzrechnung

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– privatrechtliche Leistungsentgelte	442	523	-81
– öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	770	959	-189
– Kostenersatzleistungen und -erstattungen	785	1.335	-550
– Steuern und steuerähnliche Erträge	22.006	26.123	-4.117
– Einzahlungen aus Transferleistungen	468	468	0
– Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.730	4.757	6.973
– Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	395	1.084	-689
– sonstige ordentliche Einzahlungen	1.543	1.668	-125
	38.139	36.917	1.222
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
– Personal- und Versorgungsauszahlungen	9.766	8.534	1.232
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.835	7.089	2.746
– Auszahlung für Transferleistungen	9	9	0
– Auszahlungen für Zuweisungen/Zuschüsse	4.616	3.522	1.094
– Auszahlungen für Steuern einschl. Umlageverpflichtungen	14.406	14.839	-433
– Zinsen und ähnliche Auszahlungen	702	629	73
– sonstige ordentliche Auszahlungen	14	22	-8
	39.348	34.644	4.704
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.209	2.273	-3.482
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	257	508	-251
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	997	560	437
Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-740	-52	-688
Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	2.061	1.957	104
Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungen	-339	673	-1.012
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres	-227	4.851	-5.076
Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	935	-3.916	4.850
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	708	935	-227

Der Finanzmittelbestand der Stadt Raunheim hat sich im Berichtsjahr um TEUR 227 auf TEUR 708 verringert. Der Rückgang des Finanzmittelbestandes resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (./TEUR 3.482), was insbesondere auf die gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigere Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträge (./TEUR 4.117) zurückzuführen ist.

Der Zahlungsmittelfehlbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte durch bestehende Liquidität gedeckt werden.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf TEUR 2.061 und setzt sich aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (TEUR 3.203) vermindert um Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (TEUR 1.242) zusammen.

In der Finanzrechnung wird der Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres entwickelt (siehe Anlage 3). Die vorgeschriebenen Teilfinanzrechnungen in Anlage 6 geben Auskunft über die Investitionsrechnungen in den Teilhaushalten.

D. Bescheinigung

Den von uns erstellten Jahresabschluss der Stadt Raunheim zum 31. Dezember 2020 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang – der Stadt Raunheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der aktuellen Fassung, den Hinweisen zur GemHVO und ergänzend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Raunheim.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen."

Dreieich, 7. Dezember 2021

Schüllermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Sascha Gönnheimer
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Joachim Will

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019	Passivseite		
	EUR	EUR	EUR	31.12.2020	31.12.2019
				EUR	EUR
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Netto-Position	6.698.011,14	6.698.011,14
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.754,00	32.042,20		6.698.011,14	6.698.011,14
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	185.653,00	199.144,00	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
	<u>215.407,00</u>	<u>231.186,20</u>	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	962.634,59	
1.2 Sachanlagen			Ausgleich ordentliches Ergebnis 2020	-381.545,12	962.634,59
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.708.931,78	5.708.931,78		<u>581.089,47</u>	<u>962.634,59</u>
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.114.291,00	1.179.988,06	1.3 Ergebnisverwendung		
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.116.970,64	7.644.845,07	1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	292.420,62	297.038,59	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.186.636,50	1.148.738,18	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-692.032,48	-672.682,36
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag		
	<u>15.419.250,54</u>	<u>15.979.541,68</u>	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3 Finanzanlagen			Ordentliches Ergebnis 2020	-381.545,12	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	20.936.286,42	20.936.286,42	Ausgleich durch Rücklagen	<u>381.545,12</u>	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.241.462,31	1.845.169,22	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00
1.3.3 Beteiligungen	42.422,15	42.422,15	Außerordentliches Ergebnis 2020	-15.814,78	-19.350,12
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00		<u>-707.847,26</u>	<u>-692.032,48</u>
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	170.806,23	156.812,57		6.571.253,35	6.968.613,25
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.159.641,19	2.192.138,90	2. Sonderposten		
	<u>25.550.618,30</u>	<u>25.172.829,26</u>	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	231.435,00	292.297,00
	<u>41.185.275,84</u>	<u>41.383.557,14</u>	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	983.876,72	867.731,33
2. Umlaufvermögen			2.1.3 Investitionsbeiträge	3.598.236,00	3.976.480,00
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	373.730,59	3.489,69		<u>4.813.547,72</u>	<u>5.136.508,33</u>
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	407.042,90	826.145,09	3. Rückstellungen		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	805.483,94	350.560,00	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.410.416,00	5.285.221,00
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.318.694,97	3.246.632,31	3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	965.100,00	2.652.900,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	72.846,84	63.631,62	3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
	<u>7.977.799,24</u>	<u>4.490.458,71</u>	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.4 Flüssige Mittel	708.340,12	935.098,07	3.5 Sonstige Rückstellungen	2.435.163,04	3.246.349,03
	<u>8.686.139,36</u>	<u>5.425.556,78</u>		<u>8.810.679,04</u>	<u>11.184.470,03</u>
3. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>10.680,91</u>	<u>12.980,99</u>	4. Verbindlichkeiten		
	<u>49.882.096,11</u>	<u>46.822.094,91</u>	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
	<u>49.882.096,11</u>	<u>46.822.094,91</u>	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	<u>49.882.096,11</u>	<u>46.822.094,91</u>	4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	<u>49.882.096,11</u>	<u>46.822.094,91</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.003.455,16 (Vorjahr EUR 970.523,22)	17.914.849,73	15.656.282,77
	<u>49.882.096,11</u>	<u>46.822.094,91</u>	4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
	<u>49.882.096,11</u>	<u>46.822.094,91</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.492,70 (Vorjahr EUR 2.492,70)	67.134,14	69.626,84
	<u>49.882.096,11</u>	<u>46.822.094,91</u>	4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern		
	<u>49.882.096,11</u>	<u>46.822.094,91</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 2,61)	0,00	2,61
	<u>49.882.096,11</u>	<u>46.822.094,91</u>	4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
	<u>49.882.096,11</u>	<u>46.822.094,91</u>	4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
	<u>49.882.096,11</u>	<u>46.822.094,91</u>	4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	209.940,93	218.421,71
	<u>49.882.096,11</u>	<u>46.822.094,91</u>	4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	387.904,72	540.911,67
	<u>49.882.096,11</u>	<u>46.822.094,91</u>	4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	290.141,53	0,00
	<u>49.882.096,11</u>	<u>46.822.094,91</u>	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	950.298,21	1.035.129,45
	<u>49.882.096,11</u>	<u>46.822.094,91</u>	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	9.866.346,74	6.012.128,25
	<u>49.882.096,11</u>	<u>46.822.094,91</u>		<u>29.686.616,00</u>	<u>23.532.503,30</u>
	<u>49.882.096,11</u>	<u>46.822.094,91</u>	5. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>49.882.096,11</u>	<u>46.822.094,91</u>		<u>49.882.096,11</u>	<u>46.822.094,91</u>

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Muster 15
zu § 46

Ergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	506.876,97	473.417,00	430.168,63	43.248,37
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	961.841,88	1.029.030,00	773.705,53	255.324,47
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.043.758,07	951.737,00	1.111.640,95	-159.903,95
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	26.443.775,95	31.648.269,00	17.325.035,47	14.323.233,53
6	547	Erträge aus Transferleistungen	467.965,81	460.000,00	472.956,53	-12.956,53
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.727.867,33	7.756.747,00	11.733.914,99	-3.977.167,99
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	681.995,00	760.230,00	685.764,00	74.466,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	787.013,00	815.826,00	1.653.320,91	-837.494,91
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	35.621.094,01	43.895.256,00	34.186.507,01	9.708.748,99
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.677.823,85	9.854.628,35	8.950.098,03	904.530,32
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	933.952,72	1.151.341,16	1.034.349,40	116.991,76
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.026.679,75	11.387.579,00	8.714.099,57	2.673.479,43
14	66	Abschreibungen	1.090.527,32	1.061.517,00	1.129.690,53	-68.173,53
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.439.752,73	3.878.564,00	3.756.000,80	122.563,20
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.927.051,56	15.116.787,00	13.008.005,22	2.108.781,78
17	72	Transferaufwendungen	8.538,96	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.317,95	9.570,00	9.661,08	-91,08
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	35.114.644,84	42.459.986,51	36.601.904,63	5.858.081,88
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	506.449,17	1.435.269,49	-2.415.397,62	3.850.667,11
21	56,57	Finanzerträge	1.065.594,67	680.000,00	2.876.010,70	-2.196.010,70
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	609.409,25	541.400,00	842.158,20	-300.758,20
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	456.185,42	138.600,00	2.033.852,50	-1.895.252,50
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	36.686.688,68	44.575.256,00	37.062.517,71	7.512.738,29
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	35.724.054,09	43.001.386,51	37.444.062,83	5.557.323,68
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	962.634,59	1.573.869,49	-381.545,12	1.955.414,61
27	59	Außerordentliche Erträge	1.561,11	0,00	54.962,76	-54.962,76
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	20.911,23	0,00	70.777,54	-70.777,54
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	-19.350,12	0,00	-15.814,78	15.814,78
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	943.284,47	1.573.869,49	-397.359,90	1.971.229,39
Nachrichtlich:						
Summe der vorgetragenen ordentlichen Jahresfehlbeträge			0,00		0,00	
Summe der vorgetragenen außerordentlichen Jahresfehlbeträge			-692.032,48		-707.847,26	

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Muster 16
zu § 47 Abs. 2

Finanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	522.635,61	473.717,00	442.384,70	31.332,30
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	959.191,33	1.028.730,00	769.678,06	259.051,94
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.334.824,84	951.737,00	784.806,46	166.930,54
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	26.123.203,40	31.648.269,00	22.006.490,82	9.641.778,18
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	467.965,81	460.000,00	467.965,80	-7.965,80
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.757.446,06	7.756.747,00	11.729.520,45	-3.972.773,45
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.083.928,77	680.000,00	394.755,11	285.244,89
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.667.741,40	815.826,00	1.542.901,52	-727.075,52
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	36.916.937,22	43.815.026,00	38.138.502,92	5.676.523,08
10	Personalauszahlungen	-7.692.743,46	-10.024.776,35	-8.857.651,30	-1.167.125,05
11	Versorgungsauszahlungen	-840.844,72	-981.193,16	-908.447,46	-72.745,70
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.089.159,95	-11.387.579,00	-9.835.325,44	-1.552.253,56
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-8.509,76	0,00	-8.538,96	8.538,96
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.521.763,40	-3.878.564,00	-4.615.479,51	736.915,51
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-14.839.190,31	-15.116.787,00	-14.405.823,69	-710.963,31
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-629.390,61	-541.400,00	-702.266,25	160.866,25
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-22.452,37	-9.570,00	-14.155,00	4.585,00
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-34.644.054,58	-41.939.869,51	-39.347.687,61	-2.592.181,90
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	2.272.882,64	1.875.156,49	-1.209.184,69	-3.084.341,18
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	218.611,53	160.000,00	0,00	160.000,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.371,28	0,00	704,71	-704,71
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	287.828,89	53.100,00	256.616,89	-203.516,89
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	507.811,70	213.100,00	257.321,60	-44.221,60

Muster 16
zu § 47 Abs. 2

Finanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp.5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-248.644,00	-1.634.300,64	-95.057,19	-1.539.243,45
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-411.887,43	-144.883,83	-20.182,57	-124.701,26
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-224.177,07	-2.279.738,20	-367.742,36	-1.911.995,84
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	324.743,50	-12.106,00	-513.993,66	501.887,66
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-559.965,00	-4.071.028,67	-996.975,78	-3.074.052,89
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)	-52.153,30	-3.857.928,67	-739.654,18	-3.118.274,49
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	2.220.729,34	-1.982.772,18	-1.948.838,87	-6.202.615,67
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.285.200,00	2.017.686,00	3.302.686,00	-1.285.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.328.249,91	-1.263.393,00	-1.242.061,94	-21.331,06
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / Nr. 32)	1.956.950,09	754.293,00	2.060.624,06	-1.306.331,06
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	4.177.679,43	-1.228.479,18	111.785,19	1.340.264,37
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	1.420.330,48	0,00	982.485,23	-982.485,23
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-746.980,51	0,00	-1.321.028,37	1.321.028,37
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 / Nr. 36)	673.349,97	0,00	-338.543,14	338.543,14
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-3.915.931,33	-3.447.181,21	935.098,07	-4.382.279,28
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	4.851.029,40	-1.228.479,18	-226.757,95	1.001.721,23
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	935.098,07	-4.675.660,39	708.340,12	5.384.000,51

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Anhang zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Raunheim beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung (so genannte Dreikomponenten-Rechnung)
 1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
 2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
 3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

- Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Raunheim aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Raunheim und haben die Funktion von Budgets.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der aktuellen Fassung, die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) eingehalten.

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 ist das Anlagevermögen, soweit möglich, zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, ansonsten mit Bodenrichtwerten und nach Brandversicherungswerten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Erfassung der Anlagenzugänge erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer. Auf das Recht, Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wurde, als Herstellungskosten anzusetzen, wurde verzichtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf zweifelhafte Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Wertberichtigung insgesamt EUR 1.858.356,57.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für deren Erfüllung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

3. Sonstige Angaben

3.1 Mitglieder der städtischen Organe und deren Bezüge

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Raunheim wählen die Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Raunheim. Die Stadtverordnetenversammlung besteht nach § 3 der Hauptsatzung der Stadt Raunheim aus 31 Stadtverordneten. Sie trifft die nicht dem Magistrat zur Beschlussfassung übertragenen oder übertragbaren sowie sonstigen wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrats.

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Am 6. März 2016 fand vor dem Bilanzstichtag die letzte Kommunalwahl in Hessen statt.

Die **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung** im Jahr 2020 sind im Folgenden genannt:

Name, Vorname	Fraktion	von	bis
Demir, Malik	SPD	01.01.2020	31.12.2020
Eisenmann, Michael	SPD	01.01.2020	31.12.2020
Erdogan, Kadir	SPD	01.01.2020	31.12.2020
Evdokiou, Christos	SPD	01.01.2020	31.12.2020
Frost, Sabine	SPD	01.01.2020	31.12.2020
Gabriel, Steffen	SPD	01.01.2020	31.12.2020
Ghazi, Mohammed	SPD	01.01.2020	31.12.2020
Gluch, Michael	SPD	01.01.2020	31.12.2020
Güler, Fatih	SPD	01.01.2020	31.12.2020
Michel, Sabine	SPD	01.01.2020	31.12.2020
Medjouti, Sarah	SPD	01.01.2020	31.12.2020
Ouariach, Loubna	SPD	01.01.2020	31.12.2020
Pellilli, Angelo	SPD	01.01.2020	31.12.2020
Rendel, David	SPD	01.01.2020	31.12.2020
Rizzo, Svitlana	SPD	01.01.2020	31.12.2020
Salur, Muhittin	SPD	01.01.2020	31.12.2020
Tanner, Serdar	SPD	01.01.2020	31.12.2020
Alcocer-Maestre, Julia	CDU	01.01.2020	31.12.2020
Becker, Wolfgang	CDU	01.01.2020	31.12.2020
Jehle, Ekkehard	CDU	01.01.2020	31.12.2020
Kissel, Luca	CDU	01.01.2020	31.12.2020
Lubbe, Marianne	CDU	01.01.2020	31.12.2020
Kollmann, Elke	CDU	01.01.2020	31.12.2020
Teppich, Stefan	CDU	01.01.2020	31.12.2020
Hartmann, Hans-Joachim	FDP	01.01.2020	31.12.2020
Latsch, Birgit	FDP	01.01.2020	31.12.2020
Niels Hartwig Müller	FDP	01.01.2020	31.12.2020
Avraam, Konstantinos	B90	01.01.2020	31.12.2020
Bruttger, Inge	B90	01.01.2020	31.12.2020
Lahm, Gernot	B90	01.01.2020	31.12.2020
Williams, Martina	B90	01.01.2020	31.12.2020

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
- Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport, Kultur

Nach § 9 Abs. 2 HGO besorgt der Magistrat die laufende Verwaltung.

Der Magistrat der Stadt Raunheim besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sieben Stadträten.

Dem **Magistrat** gehörten im Jahr 2020 folgende Mitglieder an:

Name, Vorname	Funktion	von	bis
Jühe, Thomas	Bürgermeister	01.01.2020	31.12.2020
Herberich, Dorothee	Erste Stadträtin	01.01.2020	31.12.2020
Belser, Ulrich	Stadtrat	01.01.2020	31.12.2020
Dima, Cesare	Stadtrat	01.01.2020	31.12.2020
Jenal, Kurt	Stadtrat	01.01.2020	31.12.2020
Müller, Otto	Stadtrat	01.01.2020	31.12.2020
Schalle, Volker	Stadtrat	01.01.2020	31.12.2020
van Loon, Adrianus	Stadtrat	01.01.2020	31.12.2020

Der Bürgermeister wird für sechs Jahre von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Der Bürgermeister ist Wahlbeamter der Besoldungsgruppe B 3. Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

3.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2020 waren bei der Stadt Raunheim durchschnittlich 213 Personen beschäftigt.

Diese Beschäftigtenzahl verteilt sich auf:

Beamte	4
Beschäftigte	209

Beschäftigte der Eigenbetriebe der Stadt Raunheim sind in der oben genannten Anzahl nicht enthalten.

3.3 Finanzielle Verpflichtungen

Nicht bilanzierte Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

3.4 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Raunheim ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse. Für Gemeinden, die Mitglieder der Zusatzversorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Gemeinde für Fehlbeträge der ZVK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässigerweise keine Rückstellung gebildet.

3.5 Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind

Zum Bilanzstichtag bestand eine Bürgschaft (TEUR 50) gegenüber der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt für den Förderverein Ringstraßensiedlung.

3.6 Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Eine Übertragung der Haushaltsermächtigungen von 2020 nach 2021 ist noch nicht erfolgt.

3.7 Weitere Angaben

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Bezüglich der Mitgliedschaft in der "Kommunale Informationsverarbeitung Hessen" (KIV) wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen.

Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV, die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH gewährt worden ist.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Leasingverträge über Telekommunikationsanlagen.

Erhebliche Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen bestanden zum Stichtag nicht.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen folgende wesentliche Miet- und Pachtverträge zwischen der Stadt Raunheim und dem Eigenbetrieb Stadtentwicklung:

Gegenstand	Laufzeit	Betrag p.a.
Ölhafenbrücke	01.01.17-31.12.47	72.000,00 €
Turbokreisel	01.01.12-31.12.41	80.400,00 €
Schalle-Haus	01.01.12-31.12.21	24.000,00 €
Kindertagesstätte Farbenfroh "U3"	01.01.19-31.12.49	300.000,00 €
Neues Rathaus	01.08.12-31.12.21	756.000,00 €
Projekt "Anschluss Ost"	01.01.14-31.12.41	1.400.000,00 €
Wellenläufer	01.01.19-31.12.49	150.000,00 €
Projekt "Anschluss West"	01.01.19-31.12.49	400.000,00 €
Infrastruktureinrichtungen Karlstraße	01.01.19-31.12.49	100.000,00 €
Bahnhofsvorplatz	01.01.20-31.12.50	500.000,00 €
Aschaffener Straße	01.01.20-31.12.50	30.000,00 €
Asyl- u. Obdachlosenunterkunft Außerhalb 2	01.01.20-31.12.50	100.000,00 €
Bahnsteig	01.01.20-31.12.50	100.000,00 €
Div. Stadt-Kreisel	01.01.20-31.12.50	150.000,00 €
Schwalbennest	01.01.20-31.12.50	150.000,00 €
		4.312.400,00 €

Langfristige Rahmenvereinbarungen neben den gängigen Verträgen und Mitgliedschaften liegen nicht vor. Ebenfalls bestehen auch keine wesentlichen Versicherungsverträge, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen.

Sonstige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Fremde Zahlungsmittel gem. § 15 GemHVO bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben

Die Rechtsstellung der Stadt Raunheim ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Groß-Gerau, die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Die Stadt Raunheim erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Raunheim hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

Die Stadt Raunheim ist eine Gebietskörperschaft und damit eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig ist. Dieser Grundsatz wird dann durchbrochen, wenn gewerbliche Aufgaben im Sinne des § 4 (2) Körperschaftsteuergesetz wahrgenommen werden.

Die Stadt Raunheim ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst neben dem Forstbetrieb alle Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Bei der Stadt Raunheim bestanden im Jahr 2020 folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Wasserversorgung
- Bäderbetriebe
- Verpachtungsbetrieb

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus der Stadt Raunheim.

Die Einwohnerzahl war zum 31. Dezember 2020 auf dem Stand von 16.917 Einwohnern, davon 158 mit einem Nebenwohnsitz.

Der ordentliche Jahresfehlbetrag 2020 (EUR 381.545,12) wird den Rücklagen aus ordentlichen Jahresüberschüssen zugeführt. Der außerordentliche Jahresfehlbetrag 2020 (EUR 15.814,78) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Raunheim, 7. Dezember 2021

.....
Thomas Jühe
Bürgermeister

.....
Dorothee Herberich
Erste Stadträtin

4. Anlagen zum Anhang

1. Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
2. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2020
3. Übersicht über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO
4. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020
5. Übersicht über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2020

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Am Ende des Haushaltsjahres	Am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Umbuchung im Haushaltsjahr	Am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	258.980,58	8.027,80	0,00	0,00	267.008,38	226.938,38	0,00	10.316,00	0,00	0,00	237.254,38	29.754,00	32.042,20
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	311.247,66	0,00	0,00	0,00	311.247,66	112.103,66	0,00	13.491,00	0,00	0,00	125.594,66	185.653,00	199.144,00
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.1	570.228,24	8.027,80	0,00	0,00	578.256,04	339.042,04	0,00	23.807,00	0,00	0,00	362.849,04	215.407,00	231.186,20
1.2 Sachanlagen													
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.708.931,78	0,00	0,00	0,00	5.708.931,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.708.931,78	5.708.931,78
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.245.446,71	15.172,54	0,00	0,00	2.260.619,25	1.065.458,65	0,00	80.869,60	0,00	0,00	1.146.328,25	1.114.291,00	1.179.988,06
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.592.297,54	32.414,57	0,00	0,00	24.624.712,11	16.947.452,47	0,00	560.289,00	0,00	0,00	17.507.741,47	7.116.970,64	7.644.845,07
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	560.798,30	44.631,92	0,00	0,00	605.430,22	263.759,71	0,00	49.249,89	0,00	0,00	313.009,60	292.420,62	297.038,59
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.183.402,51	292.301,44	46.553,13	0,00	5.429.150,82	4.034.664,33	0,00	254.403,12	46.553,13	0,00	4.242.514,32	1.186.636,50	1.148.738,18
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.2	38.290.876,84	384.520,47	46.553,13	0,00	38.628.844,18	22.311.335,16	0,00	944.811,61	46.553,13	0,00	23.209.593,64	15.419.250,54	15.979.541,68
1.3 Finanzanlagen													
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	20.936.286,42	0,00	0,00	0,00	20.936.286,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.936.286,42	20.936.286,42
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.845.169,22	500.000,00	103.706,91	0,00	2.241.462,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.241.462,31	1.845.169,22
1.3.3 Beteiligungen	42.422,15	0,00	0,00	0,00	42.422,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.422,15	42.422,15
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	156.812,57	13.993,66	0,00	0,00	170.806,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.806,23	156.812,57
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.192.138,90	0,00	32.497,71	0,00	2.159.641,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.159.641,19	2.192.138,90
Summe 1.3	25.172.829,26	513.993,66	136.204,62	0,00	25.550.618,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.550.618,30	25.172.829,26
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammenfassung:													
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	570.228,24	8.027,80	0,00	0,00	578.256,04	339.042,04	0,00	23.807,00	0,00	0,00	362.849,04	215.407,00	231.186,20
1.2 Sachanlagen	38.290.876,84	384.520,47	46.553,13	0,00	38.628.844,18	22.311.335,16	0,00	944.811,61	46.553,13	0,00	23.209.593,64	15.419.250,54	15.979.541,68
1.3 Finanzanlagen	25.172.829,26	513.993,66	136.204,62	0,00	25.550.618,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.550.618,30	25.172.829,26
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	64.033.934,34	906.541,93	182.757,75	0,00	64.757.718,52	22.650.377,20	0,00	968.618,61	46.553,13	0,00	23.572.442,68	41.185.275,84	41.383.557,14

Übersicht
über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2020

	<u>Laufzeiten</u>			Summe
	bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis fünf Jahre	über fünf Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	373.730,59	0,00	0,00	373.730,59
Forderungen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben, Umlagen	407.042,90	0,00	0,00	407.042,90
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	805.483,94	0,00	0,00	805.483,94
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	6.318.694,97	0,00	0,00	6.318.694,97
Sonstige Vermögensgegenstände	72.846,84	0,00	0,00	72.846,84
	<u>7.977.799,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.977.799,24</u>

Übersicht
über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO

	Stand 31.12.2019	Inanspruch- nahme 2020	Auflösung 2020	Zuführung 2020	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVers-RückIG gedeckt EUR 170.806,23)	4.504.034,00	24.136,00	0,00	146.674,00	4.626.572,00
Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	781.187,00	16.131,00	0,00	18.788,00	783.844,00
Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	2.652.900,00	1.687.800,00	0,00	0,00	965.100,00
Sonstige Rückstellungen	3.246.349,03	722.352,39	220.000,00	131.166,40	2.435.163,04
	11.184.470,03	2.450.419,39	220.000,00	296.628,40	8.810.679,04

Übersicht
über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

	<u>Restlaufzeiten</u>				Stand zum 31.12.2019
	Stand zum 31.12.2020	bis 1 Jahr (2021)	über 1 Jahr bis 5 Jahre (2022 bis 2025)	über 5 Jahre (ab 2026)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	17.981.983,87	1.005.947,86	4.023.791,44	12.952.244,57	15.725.912,22
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	209.940,93	209.940,93	0,00	0,00	218.421,71
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	387.904,72	387.904,72	0,00	0,00	540.911,67
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	290.141,53	290.141,53	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	950.298,21	950.298,21	0,00	0,00	1.035.129,45
Sonstige Verbindlichkeiten	9.866.346,74	8.593.596,74	1.272.750,00	0,00	6.012.128,25
	29.686.616,00	11.437.829,99	5.296.541,44	12.952.244,57	23.532.503,30

Übersicht
über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2020

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019
		EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Helaba Hessen	32002262700	1.978.400,00	2.168.480,00
Helaba Hessen	32002344011	1.446.290,03	1.502.062,28
Helaba Hessen	0800086740	1.008.000,00	1.056.000,00
Helaba Hessen	32002501289	1.841.141,00	1.932.306,59
Helaba Hessen	800102730	3.277.090,18	0,00
HSH Nordbank	6717280034	325.379,64	356.709,68
Hypothekebank Frankfurt	5494004017	445.095,86	494.162,29
Deutsche Genossenschafts-Hypothekebank	302164930	577.535,57	635.286,19
Deutsche Genossenschafts-Hypothekebank	3021649301	2.973.879,35	3.090.461,33
Kreissparkasse Groß-Gerau	620256800	2.075.000,00	2.350.000,00
Volksbank Rüsselsheim	2102161907	742.956,56	785.614,40
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	7501794835	1.224.081,54	1.285.200,00
		17.914.849,73	15.656.282,76
b) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern			
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	7170047034	67.134,14	69.626,84
		67.134,14	69.626,84
c) Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern			
Übrige Verbindlichkeiten		0,00	2,61
		17.981.983,87	15.725.912,22

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Innere Verwaltung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	410.244,36	389.200,00	378.756,24	10.443,76
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.150,00	1.200,00	1.000,00	200,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	242.707,07	204.350,00	285.703,85	-81.353,85
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	4.990,73	-4.990,73
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	33.146,00	-33.146,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	49.814,00	49.900,00	49.814,00	86,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	4.239,37	12.068,00	22.299,78	-10.231,78
10		Summe der ordentlichen Erträge	708.154,80	656.718,00	775.710,60	-118.992,60
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	1.316.529,73	1.552.142,35	1.562.409,80	-10.267,45
12		Versorgungsaufwendungen	500.723,15	587.614,16	549.280,49	38.333,67
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.671.911,63	2.816.693,00	2.714.009,61	102.683,39
14		Abschreibungen	217.800,94	194.443,00	193.564,05	878,95
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	46.873,00	45.200,00	38.423,27	6.776,73
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	8.538,96	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.031,51	8.000,00	6.553,41	1.446,59
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.769.408,92	5.204.092,51	5.064.240,63	139.851,88
20		Verwaltungsergebnis	-4.061.254,12	-4.547.374,51	-4.288.530,03	-258.844,48
21		Finanzerträge	23.227,48	42.000,00	35.961,15	6.038,85
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	31,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	23.196,48	42.000,00	35.961,15	6.038,85
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-4.038.057,64	-4.505.374,51	-4.252.568,88	-252.805,63
25		Außerordentliche Erträge	14,08	0,00	14,69	-14,69
26		Außerordentliche Aufwendungen	10.012,09	0,00	1.168,67	-1.168,67
27		Außerordentliches Ergebnis	-9.998,01	0,00	-1.153,98	1.153,98
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-4.048.055,65	-4.505.374,51	-4.253.722,86	-251.651,65
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.048.055,65	-4.505.374,51	-4.253.722,86	-251.651,65

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Sicherheit und Ordnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.584,08	17.217,00	2.936,54	14.280,46
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	502.885,15	540.380,00	417.318,45	123.061,55
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	20.226,86	0,00	15.005,47	-15.005,47
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.559,00	7.250,00	2.560,00	4.690,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	445,77	0,00	220.520,20	-220.520,20
10		Summe der ordentlichen Erträge	533.700,86	564.847,00	658.340,66	-93.493,66
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	833.617,53	1.034.628,00	1.115.207,31	-80.579,31
12		Versorgungsaufwendungen	56.074,11	71.557,00	69.861,33	1.695,67
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	579.703,88	714.608,00	571.052,75	143.555,25
14		Abschreibungen	132.444,85	102.864,00	153.344,18	-50.480,18
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	49.986,21	63.650,00	25.656,58	37.993,42
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.904,77	840,00	2.118,00	-1.278,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.653.731,35	1.988.147,00	1.937.240,15	50.906,85
20		Verwaltungsergebnis	-1.120.030,49	-1.423.300,00	-1.278.899,49	-144.400,51
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.120.030,49	-1.423.300,00	-1.278.899,49	-144.400,51
25		Außerordentliche Erträge	1.371,28	0,00	704,71	-704,71
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	1.371,28	0,00	704,71	-704,71
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.118.659,21	-1.423.300,00	-1.278.194,78	-145.105,22
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.118.659,21	-1.423.300,00	-1.278.194,78	-145.105,22

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Schulträgeraufgaben

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	142.755,24	154.000,00	105.189,70	48.810,30
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	17.541,73	9.000,00	6.312,12	2.687,88
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.342,00	24.000,00	150,00	23.850,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	153.158,00	150.000,00	114.002,50	35.997,50
10		Summe der ordentlichen Erträge	321.796,97	337.000,00	225.654,32	111.345,68
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	386.931,51	323.102,00	323.822,25	-720,25
12		Versorgungsaufwendungen	20.927,76	20.890,00	17.732,84	3.157,16
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.477,41	172.220,00	142.479,08	29.740,92
14		Abschreibungen	1.069,00	0,00	77,64	-77,64
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	20.953,00	142.000,00	124.078,18	17.921,82
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	615.358,68	658.212,00	608.189,99	50.022,01
20		Verwaltungsergebnis	-293.561,71	-321.212,00	-382.535,67	61.323,67
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-293.561,71	-321.212,00	-382.535,67	61.323,67
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-293.561,71	-321.212,00	-382.535,67	61.323,67
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-293.561,71	-321.212,00	-382.535,67	61.323,67

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Kultur und Wissenschaft - Heimatmuseum

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.201,75	29.991,00	11.882,87	18.108,13
14		Abschreibungen	6.130,00	21.000,00	6.130,00	14.870,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	49,57	70,00	49,57	20,43
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.381,32	51.061,00	18.062,44	32.998,56
20		Verwaltungsergebnis	-15.381,32	-51.061,00	-18.062,44	-32.998,56
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-15.381,32	-51.061,00	-18.062,44	-32.998,56
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-15.381,32	-51.061,00	-18.062,44	-32.998,56
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-15.381,32	-51.061,00	-18.062,44	-32.998,56

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Kultur und Wissenschaft - Stadtbücherei

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	744,50	1.000,00	1.197,80	-197,80
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	195,42	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.680,00	7.680,00	7.680,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	30,00	0,00	50,00	-50,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	8.649,92	8.680,00	8.927,80	-247,80
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	71.020,77	75.280,00	68.061,72	7.218,28
12		Versorgungsaufwendungen	5.208,02	5.031,00	4.323,37	707,63
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.955,54	23.764,00	19.940,50	3.823,50
14		Abschreibungen	17.773,00	30.165,00	17.750,00	12.415,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	112.957,33	134.240,00	110.075,59	24.164,41
20		Verwaltungsergebnis	-104.307,41	-125.560,00	-101.147,79	-24.412,21
21		Finanzerträge	1.160,80	1.000,00	188,20	811,80
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	1.160,80	1.000,00	188,20	811,80
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-103.146,61	-124.560,00	-100.959,59	-23.600,41
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-103.146,61	-124.560,00	-100.959,59	-23.600,41
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-103.146,61	-124.560,00	-100.959,59	-23.600,41

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Heimat- und sonstige Kulturarbeit

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.157,30	6.000,00	270,20	5.729,80
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00		0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	7.157,30	6.000,00	270,20	5.729,80
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	50.157,78	60.928,00	34.737,00	26.191,00
12		Versorgungsaufwendungen	9.681,05	9.508,00	10.420,32	-912,32
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.667,86	48.427,00	8.193,74	40.233,26
14		Abschreibungen	1.050,00	4.189,00	700,00	3.489,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	114.556,69	123.052,00	54.051,06	69.000,94
20		Verwaltungsergebnis	-107.399,39	-117.052,00	-53.780,86	-63.271,14
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-107.399,39	-117.052,00	-53.780,86	-63.271,14
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-107.399,39	-117.052,00	-53.780,86	-63.271,14
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-107.399,39	-117.052,00	-53.780,86	-63.271,14

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Soziale Hilfen - Seniorenarbeit

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.823,50	8.000,00	2.287,00	5.713,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	16.722,80	18.000,00	3.343,80	14.656,20
10		Summe der ordentlichen Erträge	23.546,30	26.000,00	5.630,80	20.369,20
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	69.317,98	70.963,00	70.662,75	300,25
12		Versorgungsaufwendungen	4.787,05	4.683,00	4.694,10	-11,10
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.687,28	106.419,00	40.686,08	65.732,92
14		Abschreibungen	15.512,12	0,00	3.067,56	-3.067,56
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	152.304,43	182.065,00	119.110,49	62.954,51
20		Verwaltungsergebnis	-128.758,13	-156.065,00	-113.479,69	-42.585,31
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-128.758,13	-156.065,00	-113.479,69	-42.585,31
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-128.758,13	-156.065,00	-113.479,69	-42.585,31
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-128.758,13	-156.065,00	-113.479,69	-42.585,31

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Soziale Hilfen - Wohlfahrtspflege

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	43.117,00	-43.117,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	43.117,00	-43.117,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124,96	150,00	205,85	-55,85
14		Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.212,00	15.000,00	14.874,00	126,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	16.336,96	15.150,00	15.079,85	70,15
20		Verwaltungsergebnis	-16.336,96	-15.150,00	28.037,15	-43.187,15
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-16.336,96	-15.150,00	28.037,15	-43.187,15
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	506,18	0,00		0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	-506,18	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-16.843,14	-15.150,00	28.037,15	-43.187,15
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-16.843,14	-15.150,00	28.037,15	-43.187,15

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Soziale Hilfen - Sonstige

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen		0,00		0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	11.797,28	12.000,00	9.960,71	2.039,29
10		Summe der ordentlichen Erträge	11.797,28	12.000,00	9.960,71	2.039,29
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	233.053,05	181.317,00	180.642,52	674,48
12		Versorgungsaufwendungen	16.843,17	12.328,00	12.379,86	-51,86
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.001,02	17.975,00	15.043,13	2.931,87
14		Abschreibungen	924,37	0,00	183,00	-183,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.500,00	17.314,00	15.226,84	2.087,16
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	276.321,61	228.934,00	223.475,35	5.458,65
20		Verwaltungsergebnis	-264.524,33	-216.934,00	-213.514,64	-3.419,36
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-264.524,33	-216.934,00	-213.514,64	-3.419,36
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-264.524,33	-216.934,00	-213.514,64	-3.419,36
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-264.524,33	-216.934,00	-213.514,64	-3.419,36

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	275.707,85	303.500,00	225.037,78	78.462,22
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	64.730,54	6.000,00	78.516,02	-72.516,02
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.191.808,37	2.193.516,00	3.236.256,89	-1.042.740,89
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	19.200,00	19.750,00	19.200,00	550,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	173.606,50	198.758,00	137.736,36	61.021,64
10		Summe der ordentlichen Erträge	2.725.053,26	2.721.524,00	3.696.747,05	-975.223,05
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	4.257.594,49	6.016.920,00	5.006.391,52	1.010.528,48
12		Versorgungsaufwendungen	289.474,87	403.682,00	327.070,05	76.611,95
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.517.116,22	2.237.044,00	1.627.197,06	609.846,94
14		Abschreibungen	90.047,32	61.989,00	90.130,95	-28.141,95
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	568.993,23	590.000,00	509.338,76	80.661,24
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.723.226,13	9.309.635,00	7.560.128,34	1.749.506,66
20		Verwaltungsergebnis	-3.998.172,87	-6.588.111,00	-3.863.381,29	-2.724.729,71
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-3.998.172,87	-6.588.111,00	-3.863.381,29	-2.724.729,71
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-3.998.172,87	-6.588.111,00	-3.863.381,29	-2.724.729,71
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.998.172,87	-6.588.111,00	-3.863.381,29	-2.724.729,71

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Sportförderung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.855,08	1.900,00	1.836,10	63,90
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.855,08	1.900,00	1.836,10	63,90
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	4.258,82	4.304,00	4.336,67	-32,67
12		Versorgungsaufwendungen	261,67	245,00	261,67	-16,67
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.583,69	8.009,00	13.993,56	-5.984,56
14		Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	57.221,48	60.400,00	53.537,88	6.862,12
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	66.325,66	72.958,00	72.129,78	828,22
20		Verwaltungsergebnis	-64.470,58	-71.058,00	-70.293,68	-764,32
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-64.470,58	-71.058,00	-70.293,68	-764,32
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-64.470,58	-71.058,00	-70.293,68	-764,32
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-64.470,58	-71.058,00	-70.293,68	-764,32

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Räumliche Planung und Entwicklung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	238,90	0,00	401,40	-401,40
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	244.182,86	243.387,00	250.212,40	-6.825,40
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	129.310,88	134.000,00	142.455,00	-8.455,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.010,00	4.050,00	4.009,00	41,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	87,70	0,00	155,00	-155,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	377.830,34	381.437,00	397.232,80	-15.795,80
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	318.845,83	369.673,00	398.014,38	-28.341,38
12		Versorgungsaufwendungen	20.295,19	24.347,00	25.741,53	-1.394,53
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.409,68	310.010,00	141.124,19	168.885,81
14		Abschreibungen	35.121,87	24.341,00	33.816,01	-9.475,01
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	363.464,93	400.000,00	5.321,77	394.678,23
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	75.202,84	78.381,00	73.538,80	4.842,20
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.114,00	160,00	722,00	-562,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.026.454,34	1.206.912,00	678.278,68	528.633,32
20		Verwaltungsergebnis	-648.624,00	-825.475,00	-281.045,88	-544.429,12
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-648.624,00	-825.475,00	-281.045,88	-544.429,12
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	53.971,42	-53.971,42
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	53.971,42	-53.971,42
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-648.624,00	-825.475,00	-227.074,46	-490.457,70
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-648.624,00	-825.475,00	-227.074,46	-598.400,54

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Bauen und Wohnen

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14		Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20		Verwaltungsergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
21		Finanzerträge	6.391,41	0,00	5.514,65	-5.514,65
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	6.391,41	0,00	5.514,65	-5.514,65
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	6.391,41	0,00	5.514,65	-5.514,65
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	6.391,41	0,00	5.514,65	-5.514,65
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.391,41	0,00	5.514,65	-5.514,65

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.040,29	1.500,00	5.942,74	-4.442,74
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.519,95	18.500,00	23.203,90	-4.703,90
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	64.933,61	73.000,00	117.651,30	-44.651,30
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	313.330,00	420.000,00	313.330,00	106.670,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	90,00	0,00	100,00	-100,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	414.913,85	513.000,00	460.227,94	52.772,06
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	125.436,75	159.488,00	176.268,39	-16.780,39
12		Versorgungsaufwendungen	9.283,67	11.098,00	12.154,02	-1.056,02
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.545.252,21	4.679.002,00	3.298.660,03	1.380.341,97
14		Abschreibungen	484.341,07	622.526,00	490.895,00	131.631,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	235.439,88	360.000,00	280.786,51	79.213,49
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	250,00	0,00	250,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.399.753,58	5.832.364,00	4.258.763,95	1.573.600,05
20		Verwaltungsergebnis	-2.984.839,73	-5.319.364,00	-3.798.536,01	-1.520.827,99
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.984.839,73	-5.319.364,00	-3.798.536,01	-1.520.827,99
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.984.839,73	-5.319.364,00	-3.798.536,01	-1.520.827,99
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.984.839,73	-5.319.364,00	-3.798.536,01	-1.520.827,99

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Natur- und Landschaftspflege

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.397,94	50.500,00	39.975,91	10.524,09
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	2.142,38	0,00	1.000,70	-1.000,70
10		Summe der ordentlichen Erträge	68.540,32	60.500,00	40.976,61	19.523,39
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	11.059,61	5.883,00	9.543,72	-3.660,72
12		Versorgungsaufwendungen	393,01	358,00	429,82	-71,82
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.588,41	118.045,00	98.412,43	19.632,57
14		Abschreibungen	2.967,92	0,00	27.312,60	-27.312,60
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	218,10	250,00	218,10	31,90
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	110.227,05	124.536,00	135.916,67	-11.380,67
20		Verwaltungsergebnis	-41.686,73	-64.036,00	-94.940,06	30.904,06
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-41.686,73	-64.036,00	-94.940,06	30.904,06
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-41.686,73	-64.036,00	-94.940,06	30.904,06
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-41.686,73	-64.036,00	-94.940,06	30.904,06

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Wirtschaft und Tourismus

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.840,29	10.450,00	356,50	10.093,50
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	10.840,29	10.450,00	356,50	10.093,50
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.998,21	103.922,00	6.420,64	97.501,36
14		Abschreibungen	570,00	0,00	0,00	0,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	57.568,21	103.922,00	6.420,64	97.501,36
20		Verwaltungsergebnis	-46.727,92	-93.472,00	-6.064,14	-87.407,86
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-46.727,92	-93.472,00	-6.064,14	-87.407,86
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-46.727,92	-93.472,00	-6.064,14	-87.407,86
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-46.727,92	-93.472,00	-6.064,14	-87.407,86

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	-370,50	1.000,00	0,00	1.000,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	389.239,98	406.000,00	358.239,79	47.760,21
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	26.443.775,95	31.648.269,00	17.325.035,47	14.323.233,53
6		Erträge aus Transferleistungen	467.965,81	460.000,00	467.965,80	-7.965,80
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.396.551,00	5.403.331,00	8.276.954,00	-2.873.623,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	285.402,00	251.600,00	289.171,00	-37.571,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	424.693,20	425.000,00	1.144.151,86	-719.151,86
10		Summe der ordentlichen Erträge	30.407.257,44	38.595.200,00	27.861.517,92	10.733.682,08
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.300,00	4.798,05	-3.498,05
14		Abschreibungen	84.774,86	0,00	112.719,54	-112.719,54
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.068.109,00	2.185.000,00	2.688.757,01	-503.757,01
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.851.848,72	15.038.406,00	12.934.466,42	2.103.939,58
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	16.004.732,58	17.224.706,00	15.740.741,02	1.483.964,98
20		Verwaltungsergebnis	14.402.524,86	21.370.494,00	12.120.776,90	9.249.717,10
21		Finanzerträge	1.034.814,98	637.000,00	2.834.346,70	-2.197.346,70
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	609.378,25	541.400,00	842.158,20	-300.758,20
23		Finanzergebnis	425.436,73	95.600,00	1.992.188,50	-1.896.588,50
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	14.827.961,59	21.466.094,00	14.112.965,40	7.353.128,60
25		Außerordentliche Erträge	175,75	0,00	271,94	-271,94
26		Außerordentliche Aufwendungen	10.392,96	0,00	69.608,87	-69.608,87
27		Außerordentliches Ergebnis	-10.217,21	0,00	-69.336,93	69.336,93
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	14.817.744,38	21.466.094,00	14.043.628,47	7.422.465,53
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.817.744,38	21.466.094,00	14.043.628,47	7.422.465,53

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Innere Verwaltung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-25.000,00	0,00	-25.000,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	-47.955,15	-169.152,51	-84.269,34	-84.883,17
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.446,06	-12.106,00	-13.993,66	1.887,66
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-60.401,21	-206.258,51	-98.263,00	-107.995,51
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-60.401,21	-206.258,51	-98.263,00	-107.995,51

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Sicherheit und Ordnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	1.371,28	0,00	704,71	-704,71
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.371,28	0,00	704,71	-704,71
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	-40.939,14	-1.524.785,92	-119.870,85	-1.404.915,07
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-40.939,14	-1.524.785,92	-119.870,85	-1.404.915,07
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-39.567,86	-1.524.785,92	-119.166,14	-1.405.619,78

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Schulträgeraufgaben

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Kultur und Wissenschaft - Heimatmuseum

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00		0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Kultur und Wissenschaft - Stadtbücherei

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Heimat- und sonstige Kulturarbeit

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Soziale Hilfen - Seniorenarbeit

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Soziale Hilfen - Wohlfahrtspflege

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Soziale Hilfen - Sonstige

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-327.000,00	0,00	-327.000,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	-23.838,98	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	-90.423,39	-385.799,77	-159.009,83	-226.789,94
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-114.262,37	-712.799,77	-159.009,83	-553.789,94
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-114.262,37	-712.799,77	-159.009,83	-553.789,94

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Sportförderung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Räumliche Planung und Entwicklung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 / Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-16.300,64	0,00	-16.300,64
	Ausz. für Baumaßnahmen	-4.368,15	-99.883,83	-20.182,57	-79.701,26
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	-44.859,39	0,00	-3.717,00	3.717,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-49.227,54	-116.184,47	-23.899,57	-92.284,90
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-49.227,54	-116.184,47	-23.899,57	-92.284,90

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Bauen und Wohnen

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	32.496,10	0,00	2.367,39	-2.367,39
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	32.496,10	0,00	2.367,39	-2.367,39
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	32.496,10	0,00	2.367,39	-2.367,39

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1.150.000,00	0,00	-1.150.000,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	-383.680,30	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	-200.000,00	-875,34	-199.124,66
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25.000,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-408.680,30	-1.350.000,00	-875,34	-1.349.124,66
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-408.680,30	-1.350.000,00	-875,34	-1.349.124,66

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Natur- und Landschaftspflege

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-248.644,00	-110.000,00	-95.057,19	-14.942,81
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-45.000,00	0,00	-45.000,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-248.644,00	-155.000,00	-95.057,19	-59.942,81
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-248.644,00	-155.000,00	-95.057,19	-59.942,81

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Wirtschaft und Tourismus

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	218.611,53	160.000,00		160.000,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	255.332,79	53.100,00	254.249,50	-201.149,50
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	3.285.200,00	2.017.686,00	3.302.686,00	-1.285.000,00
	Summe	3.759.144,32	2.230.786,00	3.556.935,50	-1.326.149,50
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	362.189,56	0,00	-500.000,00	500.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	-1.328.249,91	-1.263.393,00	-1.242.061,94	-21.331,06
	Summe	-966.060,35	-1.263.393,00	-1.742.061,94	478.668,94
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.793.083,97	967.393,00	1.814.873,56	-847.480,56

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

**Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020**

Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020

Die Bilanz folgt in ihrer Gliederung dem Muster 20 zu § 49 GemHVO. In den Erläuterungen bleiben betragsmäßig unbedeutende und Nullpositionen unberücksichtigt.

Aktivseite

1. Anlagevermögen	31.12.2020	EUR	41.185.275,84
	31.12.2019	EUR	41.383.557,14
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	215.407,00		231.186,20
Sachanlagen	15.419.250,54		15.979.541,68
Finanzanlagen	25.550.618,30		25.172.829,26
	<u>41.185.275,84</u>		<u>41.383.557,14</u>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.2 Sachanlagen	31.12.2020	EUR	15.634.657,54
	31.12.2019	EUR	16.210.727,88
Entwicklung:			
		EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2019			16.210.727,88
Zugänge 2020	392.548,27		
Abzüglich:			
Abgänge 2020 (Buchwert)	0,00		
Abschreibungen 2020	-968.618,61		-576.070,34
Stand 31. Dezember 2020			<u>15.634.657,54</u>

Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		
IT-Software		8.027,80
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		15.172,54
Sachanlagen im Gemeingebrauch		
Öffentliche Grünflächen		32.414,57
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte	44.631,92	44.631,92
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Lager- und Transporteinrichtung, sonstige Anlagen	5.781,75	
Fuhrpark	44.190,01	
Sonstige Betriebsausstattung	82.219,59	
Büromaschinen, Kommunikationsanlagen etc.	5.260,61	
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	3.808,12	
Sonstige Geschäftsausstattung	108.790,10	
Geringwertige Vermögensgegenstände	42.251,26	292.301,44
Anlagen im Bau		0,00
		<u>392.548,27</u>

Die **Abgänge** im Berichtsjahr betreffen folgende Anlagegegenstände:

	Anschaffungs- kosten	Restbuch- wert	Verkaufs- erlös	Buch- gewinn	Buch- verlust
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	46.553,13	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>46.553,13</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Der Abgang betrifft einen vollständig abgeschriebenem Einsatzleitwagen im Bereich des Fuhrparks der Feuerwehr.

1.3	Finanzanlagen	31.12.2020	EUR	25.550.618,30
		31.12.2019	EUR	25.172.829,26
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2020	EUR	20.936.286,42
		31.12.2019	EUR	20.936.286,42
		31.12.2020		31.12.2019
		EUR		EUR
	Eigenbetrieb Stadtwerke Raunheim	11.410.723,87		11.410.723,87
	Eigenbetrieb Stadtentwicklung	1.484.262,00		1.484.262,00
	Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
	Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim Kapitalrücklage	8.016.300,55		8.016.300,55
		<u>20.936.286,42</u>		<u>20.936.286,42</u>
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2020	EUR	2.241.462,31
		31.12.2019	EUR	1.845.169,22
		31.12.2020		31.12.2019
		EUR		EUR
	Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim	<u>2.241.462,31</u>		<u>1.845.169,22</u>

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen die der Netzwerk Untermain GmbH in 2013 und 2016 gewährten Darlehen in Höhe von EUR 2.270.000,00 zum Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlagen im Gebiet der Stadt Raunheim.

In 2020 wurden der Netzwerk Untermain GmbH ein weiteres Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 500.000,00 für Investitionen in das Straßenbeleuchtungsnetz gewährt.

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2020	EUR	42.422,15
	31.12.2019	EUR	42.422,15
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Regionalpark RheinMain Südwest GmbH	5.200,00		5.200,00
Zweckverband Mönchhof	12.360,47		12.360,47
Zweckverband Riedwerke	8.845,35		8.845,35
Abwasserverband Rüsselsheim-Raunheim	5.854,33		5.854,33
Untermain EnergieProjekt AG & Co. KG	5.000,00		5.000,00
Bürgerenergie Untermain eG	5.000,00		5.000,00
ekom21	1,00		1,00
Zweckverband Fernost	1,00		1,00
Genossenschaftsanteile Rüsselsheimer Volksbank eG	160,00		160,00
	<u>42.422,15</u>		<u>42.422,15</u>

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2020	EUR	170.806,23
	31.12.2019	EUR	156.812,57

Die Position betrifft die Versorgungsrücklage.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	31.12.2020	EUR	2.159.641,19
	31.12.2019	EUR	2.192.138,90
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
<u>Gewährte Darlehen</u>			
Baugenossenschaft Ried	298.594,36		302.684,70
Nassauische Heimstätte	1.377.108,27		1.394.137,58
GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	300.179,62		300.179,62
Turn- und Sportverein 1882 e. V.	0,00		5.000,00
Aufwendungsdarlehen Wohnungsbauförderung	105.538,91		108.345,54
Sportverein 07 e. V.	74.648,61		74.648,61
Sport-Schützengesellschaft "Tell" e. V. 1910	3.571,42		7.142,85
	<u>2.159.641,19</u>		<u>2.192.138,90</u>

Die Zins- und Tilgungsleistungen des Sportvereins 07 e. V. sind weiterhin ausgesetzt.

2. Umlaufvermögen	31.12.2020	EUR	8.686.139,36
	31.12.2019	EUR	5.425.556,78
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.977.799,24		4.490.458,71
Flüssige Mittel	708.340,12		935.098,07
	<u>8.686.139,36</u>		<u>5.425.556,78</u>

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	31.12.2020	EUR	6.318.694,97
	31.12.2019	EUR	3.246.632,31
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Eigenbetrieb Stadtwerke	2.801.762,87		2.739.848,94
Eigenbetrieb Stadtentwicklung	3.507.244,79		497.045,40
Netzwerk Untermain GmbH	5.575,23		6.387,97
Zweckverband Mönchhof	3.885,00		3.350,00
Untermain Erneuerbare Energien	217,50		0,00
Rüsselsheimer Volksbank eG	9,58		0,00
	<u>6.318.694,97</u>		<u>3.246.632,31</u>

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften nachgewiesen.

2.4 Flüssige Mittel	31.12.2020	EUR	708.340,12
	31.12.2019	EUR	935.098,07
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Bankkonten gemäß Tagesabschluss	708.340,12		935.098,07
	<u>708.340,12</u>		<u>935.098,07</u>

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und den Tagesabschluss der Stadt nachgewiesen.

Anlage 7

Seite 6

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes gemäß Finanzrechnung ergibt sich dabei aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen (vgl. Anlage 3):

	EUR
Finanzmittelfluss	
– aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.209.184,69
– aus Investitionstätigkeit	-739.654,18
– aus Finanzierungstätigkeit	2.060.624,06
– aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	<u>-338.543,14</u>
	<u>-226.757,95</u>

Passivseite

1. Eigenkapital	31.12.2020	EUR	6.571.253,35
	31.12.2019	EUR	6.968.613,25
1.1 Netto-Position	31.12.2020	EUR	6.698.011,14
	31.12.2019	EUR	6.698.011,14
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	31.12.2020	EUR	581.089,47
	31.12.2019	EUR	962.634,59

Der Ausweis betrifft ausschließlich Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Der ordentliche Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von EUR 381.545,12 wurde durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

1.3 Ergebnisverwendung	31.12.2020	EUR	-707.847,26
	31.12.2019	EUR	-692.032,48
	EUR	EUR	
Ordentlicher Jahresüberschuss 2020	-381.545,12		
– Ausgleich durch Rücklagen	381.545,12		0,00
	<hr/>		
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag			
– Jahresfehlbetrag 2018 (Restbetrag)	-672.682,36		
– Jahresfehlbetrag 2019	-19.350,12		
– Jahresfehlbetrag 2020	-15.814,78		
	<hr/>		
			-707.847,26
			<hr/> <hr/>

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

31.12.2020	EUR	4.813.547,72
31.12.2019	EUR	5.136.508,33

Die Entwicklung des Sonderpostens stellt sich wie folgt dar:

	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2019		5.136.508,33
Zugänge 2020	362.803,39	
Auflösungen 2020	-685.764,00	
Abgänge 2020	0,00	-322.960,61
Stand 31. Dezember 2020		<u>4.813.547,72</u>

Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO über ihre Nutzungsdauer aufgelöst.

In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuweisungen zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich war, erfolgte eine pauschale Auflösung über zehn Jahre.

3. Rückstellungen	31.12.2020	EUR	8.810.679,04
	31.12.2019	EUR	11.184.470,03
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2020	EUR	5.410.416,00
	31.12.2019	EUR	5.285.221,00
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Pensionsrückstellungen	4.626.572,00		4.504.034,00
Beihilferückstellungen	783.844,00		781.187,00
	<u>5.410.416,00</u>		<u>5.285.221,00</u>

Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde das steuerliche Teilwertverfahren angewandt. Die Bemessung erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % entsprechend § 6a EStG. Für die Ansprüche der Versorgungsempfänger und Beamten auf Beihilfe nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurde eine Beihilferückstellung gebildet.

Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (2,30 %). Gemäß Nr. 4 Satz 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 7.003.458,00 ergeben.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	31.12.2020	EUR	965.100,00
	31.12.2019	EUR	2.652.900,00
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Rückstellung für Kreisumlage	637.200,00		1.751.600,00
Rückstellung für Schulumlage	327.900,00		901.300,00
	<u>965.100,00</u>		<u>2.652.900,00</u>

Die Rückstellung zum 31. Dezember 2020 betrifft die Umlage im Ausgleichsjahr 2020.

3.5 Sonstige Rückstellungen	31.12.2020	EUR	2.435.163,04
	31.12.2019	EUR	3.246.349,03
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Rückstellung für Leistungsentgelt gem. § 18 TVöD	113.998,40		11.313,00
Altersvorsorge Freiwillige Feuerwehr	0,00		220.000,00
Prüfungs- und Beratungskosten	53.994,52		38.994,52
Verlustausgleiche Stadtwerke	2.267.170,12		2.976.041,51
	<u>2.435.163,04</u>		<u>3.246.349,03</u>

Das Wahlrecht zur Bildung weiterer Rückstellungen nach § 39 Abs. 2 GemHVO, wie etwa für Urlaub oder Überstunden, wurde nicht ausgeübt.

4. Verbindlichkeiten	31.12.2020	EUR	29.686.616,00
	31.12.2019	EUR	23.532.503,30

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen der Stadt nachgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31.12.2020	EUR	17.981.983,87
	31.12.2019	EUR	15.725.912,22

Die Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist der Anlage 4 zu entnehmen.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	31.12.2020	EUR	950.298,21
	31.12.2019	EUR	1.035.129,45
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Eigenbetrieb Stadtwerke	932.541,32		70.313,32
Netzwerk Untermain GmbH	9.636,89		103.616,13
Untermain Erneuerbare Energien	8.120,00		0,00
Eigenbetrieb Stadtentwicklung	0,00		861.200,00
	<u>950.298,21</u>		<u>1.035.129,45</u>

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften nachgewiesen.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2020	EUR	9.866.346,74
	31.12.2019	EUR	6.012.128,25
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Hessenkasse	1.663.650,00		1.859.100,00
Kreditorische Debitoren/ungezielte Zahlungseingänge/Gewerbesteuerrückzahlungen	7.870.655,96		3.185.863,41
Gewerbesteuerzahlung ZV Mönchhof	0,00		763.874,41
Verwahrgelder/Kautionen	33.255,14		39.479,28
Durchlaufende Gelder	18.213,56		13.665,92
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	280.572,08		150.145,23
	<u>9.866.346,74</u>		<u>6.012.128,25</u>

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2020	EUR	430.168,63
	2019	EUR	506.876,97

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	274.057,86	305.421,96
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	111.654,84	109.150,14
Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen/Rechten	0,00	1.397,50
Sonstige Umsatzerlöse	44.455,93	90.907,37
	<u>430.168,63</u>	<u>506.876,97</u>

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020	EUR	773.705,53
	2019	EUR	961.841,88

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Die Position öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	131.911,09	173.898,71
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	426.786,98	560.746,60
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	215.007,46	227.196,57
	<u>773.705,53</u>	<u>961.841,88</u>

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2020	EUR	1.111.640,95
	2019	EUR	1.043.758,07

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

Die Position Kostenersatzleistungen und -erstattungen teilt sich auf in:

	2020	2019
	EUR	EUR
Kostenerstattungen vom Bund	42.870,59	9.983,34
Kostenerstattungen vom Land	8.826,15	14.621,09
Kostenerstattungen von Gemeinden	0,00	571,15
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	7.359,00	3.350,00
Kostenerstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	72.032,70	83.869,09
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	967.498,51	915.694,76
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	12.000,00	12.526,46
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.054,00	1.105,42
Andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	0,00	2.036,76
	<u>1.111.640,95</u>	<u>1.043.758,07</u>

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2020	EUR	17.325.035,47
	2019	EUR	26.443.775,95

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.820.791,18	7.156.485,39
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.518.345,08	1.378.806,41
Grundsteuer A	1.297,98	1.517,91
Grundsteuer B	2.511.069,21	2.576.344,22
Gewerbsteuer	5.852.395,22	14.222.901,81
Andere Steuern	621.136,80	1.107.720,21
	<u>17.325.035,47</u>	<u>26.443.775,95</u>

6. Erträge aus Transferleistungen

2020	EUR	472.956,53
2019	EUR	467.965,81

Ersatz von sozialen Leistungen (Transfererträge) liegt vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z. B. von Krankenkassen).

Der Ausweis betrifft im Berichtsjahr ausschließlich Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2020	EUR	11.733.914,99
	2019	EUR	4.727.867,33

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln (vgl. Hinweise zur GemHVO Nr. 30 zu § 49 GemHVO).

Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Allgemeine Zuweisungen vom Land	4.463.404,00	2.396.551,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse des Landes	2.492.784,00	5.015,00
Andere sonstige Zuweisungen der Gemeinden	1.836,10	1.855,08
Sonstige Zuweisungen von privaten Unternehmen	0,00	300,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	100.000,00	76.052,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	4.258.320,76	1.823.680,88
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	417.570,13	424.413,37
	<u>11.733.914,99</u>	<u>4.727.867,33</u>

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

2020	EUR	685.764,00
2019	EUR	681.995,00

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Der Auflösungszeitraum soll mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen.

Die Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	60.862,00	62.219,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	246.658,00	241.532,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	378.244,00	378.244,00
	<u>685.764,00</u>	<u>681.995,00</u>

9. Sonstige ordentliche Erträge

2020	EUR	1.653.320,91
2019	EUR	787.013,00

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Die Position sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.680,00	2.154,73
Konzessionsabgaben	416.406,90	423.556,95
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	220.000,00	0,00
Andere sonstige betriebliche Erträge	1.015.234,01	361.301,32
	<u>1.653.320,91</u>	<u>787.013,00</u>

11. Personalaufwendungen	2020	EUR	8.950.098,03
	2019	EUR	7.677.823,85

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmer sowie die Beamten der Stadt für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Entgelte Arbeitnehmer	7.184.743,66	6.094.369,02
Bezüge Beamte	206.168,15	209.213,32
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.487.430,12	1.317.398,59
Sonstige Personalaufwendungen	71.756,10	56.842,92
	<u>8.950.098,03</u>	<u>7.677.823,85</u>

12. Versorgungsaufwendungen	2020	EUR	1.034.349,40
	2019	EUR	933.952,72

Bei Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um Leistungen für ehemalige Beamte sowie um die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Die Position Versorgungsaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen	909.154,40	840.844,72
Veränderung Pensions- und Beihilferückstellungen	125.195,00	93.108,00
	<u>1.034.349,40</u>	<u>933.952,72</u>

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	EUR	8.714.099,57
	2019	EUR	8.026.679,75

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrecht zu erhalten.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.196.483,32	1.214.173,14
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.619.486,30	2.556.315,92
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.436.008,65	3.722.047,35
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	235.622,26	320.764,06
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	226.499,04	213.379,28
	<u>8.714.099,57</u>	<u>8.026.679,75</u>

14. Abschreibungen	2020	EUR	1.129.690,53
	2019	EUR	1.090.527,32

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO). In der Kontengruppe 66 werden auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (z. B. Wertberichtigungen) gebucht.

Die Position Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	968.618,61	945.080,11
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	161.071,92	145.447,21
	<u>1.129.690,53</u>	<u>1.090.527,32</u>

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

2020	EUR	3.756.000,80
2019	EUR	3.439.752,73

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln (vgl. Hinweise zur GemHVO Nr. 30 zu § 49 GemHVO).

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln.

Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Die Position Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.572.519,28	3.292.281,56
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	183.481,52	147.471,17
	<u>3.756.000,80</u>	<u>3.439.752,73</u>

**16. Steueraufwendungen einschließlich
Aufwendungen aus gesetzlichen
Umlageverpflichtungen**

2020	EUR	13.008.005,22
2019	EUR	13.927.051,56

Unter Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen insbesondere die Kreis- und Schul- sowie die Gewerbesteuerumlage.

Die Position Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Kreisumlage	7.563.873,00	7.821.544,00
Schulumlage	3.891.615,00	3.679.260,00
Gewerbesteuerumlage	912.145,28	2.351.044,72
Heimatumlage	566.833,14	0,00
Andere Umlagen	73.538,80	75.202,84
	<u>13.008.005,22</u>	<u>13.927.051,56</u>

17. Transferaufwendungen

2020	EUR	0,00
2019	EUR	8.538,96

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferaufwendungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020	EUR	9.661,08
	2019	EUR	10.317,95

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Grundsteuer	5.426,08	6.292,45
Kfz-Steuer	4.235,00	4.025,50
	<u>9.661,08</u>	<u>10.317,95</u>

21. Finanzerträge	2020	EUR	2.876.010,70
	2019	EUR	1.065.594,67

Zu den Finanzerträgen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, Zinserträge aus Beteiligungen, Zinserträge aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentzinsen sowie Zinsen aus Kaufpreis und anderen Forderungen. Auch die Erträge aus z. B. Kreditprovisionen, Agien, Bürgschaftsprovisionen und Teilzahlungszuschlägen zählen hierzu.

Die Position Finanzerträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.548.453,13	698.633,04
Zinsen für Forderungen/Mahngebühren	246.829,04	288.112,84
Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	80.728,53	78.848,79
	<u>2.876.010,70</u>	<u>1.065.594,67</u>

Die Erträge aus Beteiligungen umfassen in erster Linie eine Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 2.500.000,00 des Eigenbetriebs Stadtentwicklung.

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2020	EUR	842.158,20
	2019	EUR	609.409,25

Unter den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen sind die Aufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und andere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Bankzinsen	481.541,22	498.589,85
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an andere Kreditgeber	344,98	357,40
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	360.272,00	110.462,00
	<u>842.158,20</u>	<u>609.409,25</u>

27. Außerordentliche Erträge	2020	EUR	54.962,76
	2019	EUR	1.561,11

Bei außerordentlichen Erträgen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Erträge zählen hierzu, sofern diese Erträge nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, sind hierunter zu erfassen.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Erträge aus Vermögensveräußerungen	704,71	1.371,28
Sonstige außerordentliche Erträge	54.258,05	189,83
	<u>54.962,76</u>	<u>1.561,11</u>

28. Außerordentliche Aufwendungen	2020	EUR	70.777,54
	2019	EUR	20.911,23

Bei außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Aufwendungen zählen hierzu, sofern diese Aufwendungen nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, sind hierunter zu erfassen.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	70.777,54	20.911,23
	<u>70.777,54</u>	<u>20.911,23</u>

30. Jahresergebnis	2020	EUR	-397.359,90
	2019	EUR	943.284,47

Stadt Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang – der Stadt Raunheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der aktuellen Fassung, den Hinweisen zur GemHVO und ergänzend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Raunheim.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Dreieich, 7. Dezember 2021

Schüllermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Sascha Gönzheimer
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Joachim Will

Stadt Raunheim

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Rechenschaftsbericht

1. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist § 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO). Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nähere Angaben zum Inhalt eines Rechenschaftsberichts ergeben sich aus § 51 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Hinweisen zu § 51 GemHVO.

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft (Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnisse entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Nach § 54 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
3. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
4. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

2. Geschäftsverlauf 2020

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 12. Dezember 2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

3. Stand der Aufgabenerfüllung anhand von Kennzahlen

3.1 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

Produkt- nummer	Produktname	Kennzahl	Wert 2020	Wert 2019
122.01	Sicherheit und Ordnung	Anzahl Streifenstunden im Innen- stadtbereich in %	60%	70%
122.01	Sicherheit und Ordnung	Anzahl durchgeführte Ermittlungen	362	510
122.01	Sicherheit und Ordnung	Anzahl durchgeführte Geschwin- digkeitsmessungen	41	33
122.01	Sicherheit und Ordnung	Anzahl eingeleitete Ordnungs- widrigkeitenverfahren	16.300	14.190
122.11	Melde- und Personen- standswesen, Standesamt	Dienstleistungen der Bürgerämter	76	77
122.11	Melde- und Personen- standswesen, Standesamt	Anteil der Besucherinnen und Be- sucher die eine Wartezeit von max. 15 Minuten hatten	0,00%	73,26%
122.11	Melde- und Personen- standswesen, Standesamt	Anzahl der Anmeldungen zur Ehe- schließung	66	62
122.11	Melde- und Personen- standswesen, Standesamt	Anzahl der Anträge auf Einbürge- rung	65	79
126.01	Brand- und Katastrophen- schutz	Erreichungsgrad Schutzziel 1. Stufe (HLF mit 6 Funktionen; max. 5 Mi- nuten Fahrtzeit) in %	70,0%	76,0% (Hilfsfrist 10 Min)
126.01	Brand- und Katastrophen- schutz	Anzahl Einsätze Feuerwehr	189	204

3.2 Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben

Produktnummer	Produktname	Kennzahl	Wert 2020	Wert 2019
242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder	Schülerzahlen	1.432	1.420

3.3 Produktbereich 25 Kultur und Wissenschaft – Heimatmuseum

Pro- dukt- nummer	Produktname	Kennzahl	Wert 2020	Wert 2019
252.01	Heimatmuseum	Anzahl Besucherinnen und Besucher	180	1.189
252.01	Heimatmuseum	Öffnungsstunden pro Jahr	33	107
252.01	Heimatmuseum	Anzahl Führungen	4	33

3.4 Produktbereich 27 Kultur und Wissenschaft - Mediathek

Produktnummer	Produktname	Kennzahl	Wert 2020	Wert 2019
272.01	Mediathek	Anzahl Besucherinnen und Besucher	5.877	15.222
272.01	Mediathek	Öffnungszeiten pro Jahr	433	1.030
272.01	Mediathek	Entliehene Medien pro Jahr	6.700	12.987

3.5 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktnummer	Produktname	Kennzahl	Wert 2020	Wert 2019
365.01	Kindertagesstätten	Anzahl belegter Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kitas freier Träger im Jahresmittel	20	20
365.01	Kindertagesstätten	Anzahl belegter Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergarten) in Kitas freier Träger im Jahresmittel	90	125

3.6 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege

Produktnummer	Produktname	Kennzahl	Wert 2020	Wert 2019
555.01	Stadtwald	Anzahl Bäume	Ca. 800.000	Ca. 800.000

4. Verlauf der Ergebnisrechnung

4.1 Gesamtergebnisrechnung

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung Plan/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	506.876,97	473.417,00	430.168,63	43.248,37
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	961.841,88	1.029.030,00	773.705,53	255.324,47
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.043.758,07	951.737,00	1.111.640,95	-159.903,95
Steuern und steuerähnliche Erträge	26.443.775,95	31.648.269,00	17.325.035,47	14.323.233,53
Erträge aus Transferleistungen	467.965,81	460.000,00	472.956,53	-12.956,53
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.727.867,33	7.756.747,00	11.733.914,99	-3.977.167,99
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	681.995,00	760.230,00	685.764,00	74.466,00
Sonstige ordentliche Erträge	787.013,00	815.826,00	1.653.320,91	-837.494,91
Summe ordentliche Erträge	35.621.094,01	43.895.256,00	34.186.507,01	9.708.748,99
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	7.677.823,85	9.854.628,35	8.950.098,03	904.530,32
Versorgungsaufwendungen	933.952,72	1.151.341,16	1.034.349,40	116.991,76
Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	8.026.679,75	11.387.579,00	8.714.099,57	2.673.479,43
Abschreibungen	1.090.527,32	1.061.517,00	1.129.690,53	-68.173,53
Aufwendungen für Zuweisungen und Zu- schüsse	3.439.752,73	3.878.564,00	3.756.000,80	122.563,20
Steueraufwendungen einschl. gesetzlichen Umlagen	13.927.051,56	15.116.787,00	13.008.005,22	2.108.781,78
Transferaufwendungen	8.538,96	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.317,95	9.570,00	9.661,08	-91,08
Summe ordentliche Aufwendungen	35.114.644,84	42.459.986,51	36.601.904,63	5.858.081,88
Verwaltungsergebnis	506.449,17	1.435.269,49	-2.415.397,62	3.850.667,11
Finanzergebnis	456.185,42	138.600,00	2.033.852,50	-1.895.252,50
Gesamtbetrag der ord. Erträge	36.686.688,68	44.575.256,00	37.062.517,71	7.512.738,29
Gesamtbetrag der ord. Aufwendungen	35.724.054,09	43.001.386,51	37.444.062,83	5.557.323,68
Ordentliches Ergebnis	962.634,59	1.573.869,49	-381.545,12	1.955.414,61
Außerordentliches Ergebnis	-19.350,12	0,00	-15.814,78	15.814,78
Jahresergebnis	943.284,47	1.573.869,49	-397.359,90	1.971.229,39

Der doppelte Jahresabschluss weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 397.359,90 aus (EUR 381.545,12 ordentlicher Jahresfehlbetrag und EUR 15.814,78 außerordentlicher Jahresfehlbetrag).

Gegenüber dem Haushaltsplan 2020, der einen Jahresüberschuss von EUR 1.573.869,49 vorsah, ergibt sich eine Plan-Ist-Abweichung (Verschlechterung) von EUR 1.971.229,39.

Die ordentlichen Erträge stammen mit EUR 17.325.035,47 bzw. 50,7 % im Wesentlichen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen und mit EUR 11.733.914,99 bzw. 34,2 % aus Zuweisungen und Zuschüssen. Die Steuern und steuerähnlichen Erträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem Anteil an den Gemeinschaftssteuern (EUR 8.339.136,26), der Gewerbesteuer (EUR 5.852.395,22) und den Grundsteuern (EUR 2.512.367,19). Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Allgemeinen Zuweisungen vom Land (EUR 4.463.404,00), den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (EUR 4.258.320,76) und den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen des Landes, insbesondere die Gewerbesteuerkompensation (EUR 2.492.784,00).

Die Ergebnisverschlechterung zum Vorjahr (./EUR 1.340.644,37) resultiert in erster Linie aus geringeren Steuern und steuerähnlichen Erträgen (./EUR 9.118.740,48), die nicht vollständig durch die Gewerbesteuerkompensationsumlage von Bund und Land Hessen, welche unter den Erträge für Zuweisungen und Zuschüssen (insgesamt +EUR 7.006.047,66) kompensiert werden konnten. Diese Entwicklung ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Demgegenüber steht ein Anstieg der Personalaufwendungen (EUR 1.272.274,18) sowie höhere Versorgungsaufwendungen (EUR 100.396,68) in 2020.

Das Finanzergebnis betrug im Haushaltsjahr EUR 2.033.852,50 und fiel damit um EUR 1.895.252,50 höher aus als geplant. Im Wesentlichen resultiert diese Abweichung aus der Gewinnausschüttung des Eigenbetriebs für Stadtentwicklung.

4.2 Teilergebnisrechnungen

Zu ausgewählten Teilhaushalten, innerhalb derer sich wesentliche Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz ergaben, werden nachfolgend Erläuterungen gegeben.

4.2.1 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 11 Innere Verwaltung

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung Plan/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	410.244,36	389.200,00	378.756,24	10.443,76
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.150,00	1.200,00	1.000,00	200,00
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	242.707,07	204.350,00	285.703,85	-81.353,85
Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	4.990,73	-4.990,73
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	33.146,00	-33.146,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	49.814,00	49.900,00	49.814,00	86,00
Sonstige ordentliche Erträge	4.239,37	12.068,00	22.299,78	-10.231,78
Summe ordentliche Erträge	708.154,80	656.718,00	775.710,60	-118.992,60
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	1.316.529,73	1.552.142,35	1.562.409,80	-10.267,45
Versorgungsaufwendungen	500.723,15	587.614,16	549.280,49	38.333,67
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.671.911,63	2.816.693,00	2.714.009,61	102.683,39
Abschreibungen	217.800,94	194.443,00	193.564,05	878,95
Aufwendungen f. Zuweisungen und Zuschüsse	46.873,00	45.200,00	38.423,27	6.776,73
Steueraufwendungen inkl. Gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	8.538,96	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.031,51	8.000,00	6.553,41	1.446,59
Summe ordentliche Aufwendungen	4.769.408,92	5.204.092,51	5.064.240,63	139.851,88
Verwaltungsergebnis	-4.061.254,12	-4.547.374,51	-4.288.530,03	-258.844,48
Finanzergebnis	23.196,48	42.000,00	35.961,15	6.038,85
Ordentliches Ergebnis	-4.038.057,64	-4.505.374,51	-4.252.568,88	-252.805,63
Außerordentliches Ergebnis	-9.998,01	0,00	-1.153,98	1.153,98
Jahresergebnis	-4.048.055,65	-4.505.374,51	-4.253.722,86	-251.651,65

Die Abweichung der Kostenersatzleistungen und -erstattungen (Mehrertrag) in Höhe von EUR 81.353,85 ergibt sich aus dem um EUR 10.655,28 höheren Ertrag für die Städtischen Organe des Magistrats und der Kommission, aus dem um EUR 18.377,69 höheren Ertrag für das Personalmanagement, aus dem um EUR 10.458,00 höheren Ertrag der Kommunalen Sitzungsdiensten, aus dem um EUR 7.507,62 höheren Ertrag aus der Informationstechnologie sowie aus dem um EUR 307,50 geringeren Ertrag aus der Interkommunalen Zusammenarbeit der Inneren Verw.- Angelegenheiten und zentralen Dienste.

Dem gegenüber steht ein Mehrertrag, der sich aus EUR 1.150,00 geringerem Ertrag des Inneren Services zusammensetzt.

Die Abweichung der Personalaufwendung (Mehrraufwand) in Höhe von EUR 10.267,45 ergibt sich hauptsächlich aus dem um EUR 5.061,01 geringeren Aufwand aus Magistrat und Kommissionen, dem um EUR 45.119,29 geringeren Aufwand aus Personalmanagement, dem um EUR 4.365,71 geringeren Aufwand aus dem Inneren Service, aus dem um EUR 644,78 geringerer Aufwand für Auszubildende und Praktikanten, aus dem um EUR 8.920,81 geringeren Aufwand für Wohn- und Geschäftsgrundstücke sowie aus dem um EUR 24.868,54 geringeren Aufwand für Einrichtungen für Verwaltungsangehörige und Personalrat. Diesem Minderaufwand steht ein um EUR 13.057,25 höherer Aufwand aus Kommunalen Sitzungsdiensten, ein um EUR 39.698,78 höherer Aufwand aus der Informationstechnologie sowie ein um EUR 46.523,92 höherer Aufwand aus dem Gebäudemanagement gegenüber.

Die Abweichung der Versorgungsaufwendungen (Minderaufwand) in Höhe von EUR 38.333,67 ergibt sich aus dem um EUR 2.250,17 höheren Aufwand aus dem Magistrat und Kommissionen, aus dem um EUR 846,63 höheren Aufwand für Kommunale Sitzungsdienste, aus dem um EUR 2.578,24 höheren Aufwand für Informationstechnologien sowie aus dem um EUR 4.824,46 höheren Aufwand für Gebäudemanagement. Diesem Mehraufwand steht im Wesentlichen ein Minderaufwand von EUR 10.189,29 des Personalmanagements, von EUR 294,57 geringerem Aufwand des Inneren Services, von EUR 179,63 geringerem Aufwand für Auszubildende und Praktikanten, von EUR 880,39 geringerem Aufwand für Wohn- und Geschäftsgrundstücke sowie von EUR 37.316,29 geringerem Aufwand für Einrichtungen für die gesamte Verwaltung gegenüber.

Die Abweichung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minderaufwand) in Höhe von EUR 102.683,39 ergibt sich aus dem um EUR 59.000,63 höheren Aufwand für Personalmanagement, aus dem um EUR 1.896,11 höheren Aufwand für Personalkosten – Soziale Stadt –, aus dem um EUR 20.693,89 höheren Aufwand für Informationstechnologie, aus dem um EUR 974,53 höheren Aufwand für Auszubildende und Praktikanten, aus dem um EUR 12.535,28 höheren Aufwand für Interkommunale Zusammenarbeit sowie aus dem um EUR 177.059,24 höheren Aufwand für Finanzen und Steuern.

Dem Mehraufwand gegenüber steht der Minderaufwand, der sich aus EUR 27.260,35 geringerem Aufwand für Stadtverordnete, Ausschüsse und Ausländerbeirat, aus EUR 8.874,67 geringerem Aufwand für Magistrat und Kommissionen, aus EUR 3.172,65 geringerem Aufwand für den Kommunalen Sitzungsdienst, aus EUR 10.162,43 geringerem Aufwand für den Inneren Service, aus EUR 4.437,76 geringerem Aufwand für das neue Rathaus, aus EUR 862,77 geringerem Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit, aus EUR 14.313,83 geringerem Aufwand für Liegenschaftsverwaltung, aus EUR 292.140,69 geringerem Aufwand für Gebäudemanagement, aus EUR 13.574,60 geringerem Aufwand für Einrichtungen für die gesamte Verwaltung zusammenstellt.

4.2.2 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 12 Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung Plan/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.584,08	17.217,00	2.936,54	14.280,46
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	502.885,15	540.380,00	417.318,45	123.061,55
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	20.226,86	0,00	15.005,47	-15.005,47
Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.559,00	7.250,00	2.560,00	4.690,00
Sonstige ordentliche Erträge	445,77	0,00	220.520,20	-220.520,20
Summe ordentliche Erträge	533.700,86	564.847,00	658.340,66	-93.493,66
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	833.617,53	1.034.628,00	1.115.207,31	-80.579,31
Versorgungsaufwendungen	56.074,11	71.557,00	69.861,33	1.695,67
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	579.703,88	714.608,00	571.052,75	143.555,25
Abschreibungen	132.444,85	102.864,00	153.344,18	-50.480,18
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	49.986,21	63.650,00	25.656,58	37.993,42
Steueraufwendungen einschl. gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.904,77	840,00	2.118,00	-1.278,00
Summe ordentliche Aufwendungen	1.653.731,35	1.988.147,00	1.937.240,15	50.906,85
Verwaltungsergebnis	-1.120.030,49	-1.423.300,00	-1.278.899,49	-144.400,51
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-1.120.030,49	-1.423.300,00	-1.278.899,49	-144.400,51
Außerordentliches Ergebnis	1.371,28	0,00	704,71	-704,71
Jahresergebnis	-1.118.659,21	-1.423.300,00	-1.278.194,78	-145.105,22

Die Abweichung der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von EUR 220.520,20 (Mehrertrag) ergibt sich aus dem um EUR 461,20 höheren Ertrag der Sicherheit und Ordnung, aus dem um EUR 59,00 höheren Ertrag für Melde- und Personenstandswesen, Standesamt sowie aus dem um EUR 220.000,00 höheren Ertrag für Brand- und Katastrophenschutz.

Die Abweichung der Personalaufwendung (Mehraufwand) in Höhe von 80.579,31 ergibt sich hauptsächlich aus dem um EUR 805,42 geringeren Aufwand für Standesamt und Einbürgerung. Diesem Minderaufwand steht ein um EUR 46.128,80 höherer Aufwand für öffentliche Ordnung sowie ein um EUR 35.255,93 höherer Aufwand für Brand- und Katastrophenschutz gegenüber.

Die Abweichung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minderaufwand) in Höhe von EUR 143.555,25 ergibt sich im Wesentlichen aus dem um EUR 11.952,20 geringeren Aufwand für Wahlen, aus dem um EUR 97.088,26 geringeren Aufwand für Sicherheit und Ordnung sowie aus dem um EUR 63.018,86 geringeren Aufwand für Melde- und Personenstandswesen, Standesamt. Demgegenüber steht der um EUR 28.504,07 höhere Aufwand für Brand- und Katastrophenschutz.

4.2.3 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung Plan/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	275.707,85	303.500,00	225.037,78	78.462,22
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	64.730,54	6.000,00	78.516,02	-72.516,02
Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.191.808,37	2.193.516,00	3.236.256,89	-1.042.740,89
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	19.200,00	19.750,00	19.200,00	550,00
Sonstige ordentliche Erträge	173.606,50	198.758,00	137.736,36	61.021,64
Summe ordentliche Erträge	2.725.053,26	2.721.524,00	3.696.747,05	-975.223,05
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	4.257.594,49	6.016.920,00	5.006.391,52	1.010.528,48
Versorgungsaufwendungen	289.474,87	403.682,00	327.070,05	76.611,95
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.517.116,22	2.237.044,00	1.627.197,06	609.846,94
Abschreibungen	90.047,32	61.989,00	90.130,95	-28.141,95
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	568.993,23	590.000,00	509.338,76	80.661,24
Steueraufwendungen einschl. gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Aufwendungen	6.723.226,13	9.309.635,00	7.560.128,34	1.749.506,66
Verwaltungsergebnis	-3.998.172,87	-6.588.111,00	-3.863.381,29	-2.724.729,71
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-3.998.172,87	-6.588.111,00	-3.863.381,29	-2.724.729,71
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-3.998.172,87	-6.588.111,00	-3.863.381,29	-2.724.729,71

Die Abweichung der Erträge aus den Zuweisungen und Zuschüssen (Mehrertrag) in Höhe von EUR 1.042.740,89 ergibt sich im Wesentlichen aus diversen Mehrerträgen von Kindertagesstätten.

Dies ergibt sich im Einzelnen aus dem um EUR 225,00 höheren Ertrag aus der Jugendarbeit, aus dem um EUR 104.646,69 höheren Ertrag aus dem Kindergarten Regenbogen, aus dem um EUR 111.398,18 höheren Ertrag des Kindergartens Sterntaucher, aus dem um EUR 63.193,88 höheren Ertrag des Kindergartens Schatzkiste, aus dem um EUR 99.838,58 höheren Ertrag des Kindergartens Drachenland, aus dem um EUR 33.833,85 höheren Ertrag des Kindergartens Zauberhäuschen, aus dem um EUR 21.649,34 höheren Ertrag des Kindergartens Fuchsbau vorher Waldkindergarten, aus dem um EUR 65.099,98 höheren Ertrag des Kindergartens Wellenläufer, aus dem um EUR 513.217,00 höheren Ertrag des Kindergarten-Allgemein, aus dem um EUR 120.638,39 höheren Ertrag der Kleinkinderbetreuung sowie aus dem um EUR 90.000,00 geringeren Ertrag des Kindergartens Märchenwald

Die Abweichung der Personalaufwendungen (Minderaufwand) in Höhe von EUR 1.010.528,48 ergibt sich im Wesentlichen aus dem um EUR 13.677,68 höherer Aufwand für den Kindergarten Schatzkiste, aus dem um EUR 268.007,97 höheren Aufwand für den Kindergarten Schwalbennest sowie aus dem um EUR 45.428,29 höheren Aufwand für den Kindergarten-Allgemein. Dem gegenüber steht ein um EUR 18.632,51 geringerer Aufwand für Jugendarbeit, um EUR 101.368,75 geringerer Aufwand für den Kindergarten Regenbogen, um EUR 48.293,92 geringerer Aufwand für den Kindergarten Sterntaucher, um EUR 70.208,00 geringerer Aufwand für den Kindergarten Drachenland, um EUR 10.165,27 geringerer Aufwand für den Kindergarten Zauberhäuschen, um EUR 20.814,08 geringerer Aufwand für den Kindergarten Fuchsbau vorher Waldkindergarten, um EUR 31.177,41 geringerer Aufwand für den Kindergarten Wellenläufer, um EUR 1.013.912,67 geringerer Aufwand für den Kindergarten Märchenwald sowie um EUR 23.069,81 geringerer Aufwand für Kleinkinderbetreuung.

Die Abweichung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minderaufwand) in Höhe von EUR 609.846,94 ergibt sich wie folgt aus dem um EUR 19.009,65 geringeren Aufwand für Jugendarbeit, aus dem um EUR 533.473,59 geringeren Aufwand für Tageseinrichtungen für Kinder sowie aus dem um EUR 57.363,70 geringeren Aufwand für Einrichtungen der Jugendarbeit.

4.2.4 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 51 Räumliche Planung und Entwicklung

	Ergebnis 2019	Fortge- schr. An- satz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung Plan/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	238,90	0,00	401,40	-401,40
Kostensersatzleistungen und -erstattungen	244.182,86	243.387,00	250.212,40	-6.825,40
Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	129.310,88	134.000,00	142.455,00	-8.455,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.010,00	4.050,00	4.009,00	41,00
Sonstige ordentliche Erträge	87,70	0,00	155,00	-155,00
Summe ordentliche Erträge	377.830,34	381.437,00	397.232,80	-15.795,80
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	318.845,83	369.673,00	398.014,38	-28.341,38
Versorgungsaufwendungen	20.295,19	24.347,00	25.741,53	-1.394,53
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.409,68	310.010,00	141.124,19	168.885,81
Abschreibungen	35.121,87	24.341,00	33.816,01	-9.475,01
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	363.464,93	400.000,00	5.321,77	394.678,23
Steueraufwendungen einschl. gesetzlichen Umlagen	75.202,84	78.381,00	73.538,80	4.842,20
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.114,00	160,00	722,00	-562,00
Summe ordentliche Aufwendungen	1.026.454,34	1.206.912,00	678.278,68	528.633,32
Verwaltungsergebnis	-648.624,00	-825.475,00	-281.045,88	-544.429,12
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-648.624,00	-825.475,00	-281.045,88	-544.429,12
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	53.971,42	-53.971,42
Jahresergebnis	-648.624,00	-825.475,00	-227.074,46	-598.400,54

Die Abweichung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minderaufwand) in Höhe von EUR 168.885,81 ergibt sich aus dem um EUR 175.023,06 geringeren Aufwand für die allgemeinen Aufgaben der Orts- und Regionalplanung, demgegenüber steht ein um EUR 6.137,25 höherer Aufwand für das Projekt Soziale Stadt.

Die Abweichung der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Minderaufwand) in Höhe von EUR 394.678,23 ergibt sich aus der geringen Aufwendung für das Projekt Soziale Stadt.

4.2.5 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung Plan/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.040,29	1.500,00	5.942,74	-4.442,74
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.519,95	18.500,00	23.203,90	-4.703,90
Kostensersatzleistungen und -erstattungen	64.933,61	73.000,00	117.651,30	-44.651,30
Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	313.330,00	420.000,00	313.330,00	106.670,00
Sonstige ordentliche Erträge	90,00	0,00	100,00	-100,00
Summe ordentliche Erträge	414.913,85	513.000,00	460.227,94	52.772,06
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	125.436,75	159.488,00	176.268,39	-16.780,39
Versorgungsaufwendungen	9.283,67	11.098,00	12.154,02	-1.056,02
Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	2.545.252,21	4.679.002,00	3.298.660,03	1.380.341,97
Abschreibungen	484.341,07	622.526,00	490.895,00	131.631,00
Aufwendungen für Zuweisungen und Zu- schüsse	235.439,88	360.000,00	280.786,51	79.213,49
Steueraufwendungen einschl. gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	250,00	0,00	250,00
Summe ordentliche Aufwendungen	3.399.753,58	5.832.364,00	4.258.763,95	1.573.600,05
Verwaltungsergebnis	-2.984.839,73	-5.319.364,00	-3.798.536,01	-1.520.827,99
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-2.984.839,73	-5.319.364,00	-3.798.536,01	-1.520.827,99
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-2.984.839,73	-5.319.364,00	-3.798.536,01	-1.520.827,99

Die Abweichung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minderaufwand) in Höhe von EUR 1.380.341,97 ergibt sich aus dem um EUR 1.307.986,76 geringeren Aufwand aus Gemeindestraßen und dem um EUR 77.855,21 geringeren Aufwand aus Straßenverkehrseinrichtungen. Diesem steht ein höherer Aufwand in Höhe von EUR 5.500,00 aus Straßenbeleuchtung gegenüber.

Die Abweichung der Aufwendungen für Abschreibungen (Minderaufwand) in Höhe von EUR 131.631,00 ergibt sich aus dem geringeren Aufwand bei Gemeindeflächen.

4.2.6 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 57 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung Plan/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.840,29	10.450,00	356,50	10.093,50
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge	10.840,29	10.450,00	356,50	10.093,50
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.998,21	103.922,00	6.420,64	97.501,36
Abschreibungen	570,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
Steueraufwendungen einschl. gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Aufwendungen	57.568,21	103.922,00	6.420,64	97.501,36
Verwaltungsergebnis	-46.727,92	-93.472,00	-6.064,14	-87.407,86
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-46.727,92	-93.472,00	-6.064,14	-87.407,86
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-46.727,92	-93.472,00	-6.064,14	-87.407,86

Die Abweichung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minderaufwand) in Höhe von EUR 97.501,36 ergibt sich aus dem um EUR 34.057,26 geringeren Aufwand aus der Wirtschaftsförderung sowie aus dem um EUR 53.194,10 geringeren Aufwand für die Kerb und dem um EUR 10.250,00 geringeren Aufwand für den Weihnachtsmarkt.

4.2.7 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ist 2020	Abwei- chung Plan/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-370,50	1.000,00	0,00	1.000,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	389.239,98	406.000,00	358.239,79	47.760,21
Steuern und steuerähnliche Erträge	26.443.775,95	31.648.269,00	17.325.035,47	14.323.233,53
Erträge aus Transferleistungen	467.965,81	460.000,00	467.965,80	-7.965,80
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.396.551,00	5.403.331,00	8.276.954,00	-2.873.623,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	285.402,00	251.600,00	289.171,00	-37.571,00
Sonstige ordentliche Erträge	424.693,20	425.000,00	1.144.151,86	-719.151,86
Summe ordentliche Erträge	30.407.257,44	38.595.200,00	27.861.517,92	10.733.682,08
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	0,00	1.300,00	4.798,05	-3.498,05
Abschreibungen	84.774,86	0,00	112.719,54	-112.719,54
Aufwendungen für Zuweisungen und Zu- schüsse	2.068.109,00	2.185.000,00	2.688.757,01	-503.757,01
Steueraufwendungen einschl. gesetzlichen Umlagen	13.851.848,72	15.038.406,00	12.934.466,42	2.103.939,58
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Aufwendungen	16.004.732,58	17.224.706,00	15.740.741,02	1.483.964,98
Verwaltungsergebnis	14.402.524,86	21.370.494,00	12.120.776,90	9.249.717,10
Finanzergebnis	425.436,73	95.600,00	1.992.188,50	-1.896.588,50
Ordentliches Ergebnis	14.827.961,59	21.466.094,00	14.112.965,40	7.353.128,60
Außerordentliches Ergebnis	-10.217,21	0,00	-69.336,93	69.336,93
Jahresergebnis	14.817.744,38	21.466.094,00	14.043.628,47	7.422.465,53

Die Abweichung der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen (Minderertrag) in Höhe von EUR 14.323.233,53 ergibt sich im Wesentlichen aus den geringeren Gewerbesteuereinnahmen.

5. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) dargestellt:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Aktivseite					
Anlagevermögen					
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	215.407,00	0,5	231.186,20	0,5	-15.779,20
<u>Sachanlagen</u>					
– Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.708.931,78	11,4	5.708.931,78	12,2	0,00
– Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.114.291,00	2,2	1.179.988,06	2,5	-65.697,06
– Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.116.970,64	14,3	7.644.845,07	16,3	-527.874,43
– Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	292.420,62	0,6	297.038,59	0,6	-4.617,97
– andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.186.636,50	2,4	1.148.738,18	2,5	37.898,32
– geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
	15.419.250,54	30,9	15.979.541,68	34,1	-560.291,14
<u>Finanzanlagen</u>					
– Anteile an verbundenen Unternehmen	20.936.286,42	42,0	20.936.286,42	44,7	0,00
– Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2.241.462,31	4,5	1.845.169,22	4,0	396.293,09
– Beteiligungen	42.422,15	0,1	42.422,15	0,1	0,00
– Wertpapiere des Anlagevermögens	170.806,23	0,3	156.812,57	0,3	13.993,66
– sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.159.641,19	4,3	2.192.138,90	4,7	-32.497,71
	25.550.618,30	51,2	25.172.829,26	53,8	377.789,04
	41.185.275,84	82,6	41.383.557,14	88,4	-198.281,30
Umlaufvermögen					
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
– Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	373.730,59	0,8	3.489,69	0,0	370.240,90
– Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	407.042,90	0,8	826.145,09	1,8	-419.102,19
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	805.483,94	1,6	350.560,00	0,7	454.923,94
– Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.318.694,97	12,7	3.246.632,31	7,0	3.072.062,66
– sonstige Vermögensgegenstände	72.846,84	0,1	63.631,62	0,1	9.215,22
	7.977.799,24	16,0	4.490.458,71	9,6	3.487.340,53
<u>Flüssige Mittel</u>	708.340,12	1,4	935.098,07	2,0	-226.757,95
	8.686.139,36	17,4	5.425.556,78	11,6	3.260.582,58
Rechnungsabgrenzungsposten	10.680,91	0,0	12.980,99	0,0	-2.300,08
	49.882.096,11	100,0	46.822.094,91	100,0	3.060.001,20

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Passivseite					
<u>Eigenkapital</u>					
– Netto-Position	6.698.011,14	13,4	6.698.011,14	14,3	0,00
– Rücklagen	581.089,47	1,2	962.634,59	2,1	-381.545,12
– Ergebnisverwendung	-707.847,26	-1,4	-692.032,48	-1,5	-15.814,78
	6.571.253,35	13,2	6.968.613,25	14,9	-397.359,9
<u>Sonderposten</u>					
– Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	231.435,00	0,5	292.297,00	0,6	-60.862,00
– Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	983.876,72	2,0	867.731,33	1,8	116.145,39
– Investitionsbeiträge	3.598.236,00	7,2	3.976.480,00	8,5	-378.244,00
	4.813.547,72	9,7	5.136.508,33	10,9	-322.960,61
<u>Rückstellungen</u>					
– Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	5.410.416,00	10,8	5.285.221,00	11,3	125.195,00
– Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	965.100,00	1,9	2.652.900,00	5,7	-1.687.800,00
– sonstige Rückstellungen	2.435.163,04	4,9	3.246.349,03	6,9	-811.185,99
	8.810.679,04	17,6	11.184.470,03	23,9	-2.373.790,99
<u>Verbindlichkeiten</u>					
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17.981.983,87	36,0	15.725.912,22	33,6	2.256.071,65
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
– Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen etc.	209.940,93	0,4	218.421,71	0,5	-8.480,78
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	387.904,72	0,8	540.911,67	1,2	-153.006,95
– Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	290.141,53	0,6	0,00	0,0	290.141,53
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	950.298,21	1,9	1.035.129,45	2,2	-84.831,24
– sonstige Verbindlichkeiten	9.866.346,74	19,8	6.012.128,25	12,8	3.854.218,49
	29.686.616,00	59,5	23.532.503,30	50,3	6.154.112,70
Summe Passivseite	49.882.096,11	100,0	46.822.094,91	100,0	3.060.001,20

Das Finanzanlagevermögen – hier insbesondere die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen – ist mit EUR 25.550.618,30 bzw. 51,2 % der Bilanzsumme die bedeutendste Vermögensposition.

Das Sachanlagevermögen hat mit EUR 15.419.250,54 bzw. mit 30,9 % der Bilanzsumme ebenfalls eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Raunheim. Das Sachanlagevermögen hat gegenüber dem Vorjahr um EUR 560.291,14 abgenommen.

Die Zugänge (EUR 384.520,47) fielen geringer als die Abschreibungen (EUR 944.811,61) aus.

Aufgrund des Jahresfehlbetrags (EUR 397.359,90) hat sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 um EUR 397.359,90 auf EUR 397.359,90 vermindert. Die Eigenkapitalquote beträgt damit 13,2 % und ist gegenüber dem Vorjahr (14,9 %) um 1,7 Prozentpunkte gesunken.

Der Sonderposten hat unter Berücksichtigung der Zugänge (EUR 362.803,39) und der jährlichen Auflösungsbeträge (EUR 685.764,00) um EUR 322.960,61 abgenommen.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2.373.790,99 verringert, was im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse zu erklären ist.

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen EUR 17.981.983,87 und haben sich unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen (EUR 1.046.611,74) und der Neuaufnahmen (EUR 3.302.686,00) per Saldo um EUR 2.256.074,26 erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung betragen unverändert zum Vorjahr EUR 0,00.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 3.854.218,49 ist im Wesentlichen auf die Umgliederung von Gewerbesteuerrückzahlungen sowie von kreditorischen Debitoren zurückzuführen.

Der Bestand der flüssigen Mittel hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um EUR 226.757,95 vermindert und beträgt zum Bilanzstichtag EUR 708.340,12. Eine genauere Darstellung unter Berücksichtigung der negativen Kontokorrentkonten wird nachfolgend unter dem Punkt Finanzentwicklung dargestellt.

6. Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich im Berichtsjahr 2020 um EUR 226.757,95 auf EUR 708.340,12 gegenüber dem Vorjahr (EUR 935.098,07) vermindert.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

	Ist 2019	Fortgeschr. Ansatz	Ist 2020	Abweichung Plan/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzmittelfluss				
– aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.272.882,64	1.875.156,49	-1.209.184,69	3.084.341,18
– aus der Investitionstätigkeit	-52.153,30	-3.857.928,67	-739.654,18	-3.118.274,49
– aus der Finanzierungstätigkeit	1.956.950,09	754.293,00	2.060.624,06	-1.306.331,06
– aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	673.349,97	0,00	-338.543,14	338.543,14
	4.851.029,40	-1.228.479,18	-226.757,95	-1.001.721,23

7. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen (Sachanlagevermögen)

Insgesamt wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen in Höhe von rd. EUR 392.548,27 getätigt. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Ausstattung der Kita "Oderstraße III" (EUR 62.209,55) sowie die Anschaffung von Spielplatzgeräten (EUR 59.208,22). Zudem wurde eine Geschwindigkeitsmessanlage (EUR 49.581,88) angeschafft und in den Fuhrpark investiert (EUR 44.190,01).

8. Kennzahlen

8.1 Bilanzkennzahlen

	2020	2019
<u>Eigenkapital</u> Bilanzsumme =Eigenkapitalquote I	EUR 6.571.253,35 EUR 49.882.096,11 13,2 %	EUR 6.968.611,25 EUR 46.822.094,91 14,9 %
<u>Eigenkapital + Sopo</u> Bilanzsumme =Eigenkapitalquote II	EUR 11.384.801,07 EUR 49.882.096,11 22,8 %	EUR 12.105.119,58 EUR 46.822.094,91 25,9 %
<u>Fremdkapital</u> Bilanzsumme =Fremdkapitalquote	EUR 38.497.295,04 EUR 49.882.096,11 77,2 %	EUR 34.716.973,33 EUR 46.822.094,91 74,1 %
<u>Fremdkapital</u> Eigenkapital + Sopo =Verschuldungsgrad	EUR 38.497.295,04 EUR 11.384.801,07 338,2 %	EUR 34.716.973,33 EUR 12.105.119,58 286,8 %
<u>Anlagevermögen</u> Bilanzsumme =Anlagenintensität	EUR 41.185.275,84 EUR 49.882.096,11 82,6 %	EUR 41.383.557,14 EUR 46.822.094,91 88,4 %
<u>Abschreibungen Anlagevermögen</u> Anlagevermögen =Abschreibungsquote	EUR 968.618,61 EUR 41.185.275,84 2,4 %	EUR 945.080,11 EUR 41.383.557,14 2,3 %
<u>Verbindlichkeiten</u> Einwohnerzahl =Pro-Kopf-Verschuldung	EUR 29.686.616,00 16.917 EUR 1.754,84	EUR 23.532.503,30 17.189 EUR 1.369,04

Die Eigenkapitalquoten sinken infolge des Jahresfehlbetrags. Der Anstieg des Verschuldungsgrads und der Fremdkapitalquote sind im Wesentlichen auf die gestiegenen Verbindlichkeiten der Stadt Raunheim zurückzuführen. Aus diesem Grund ist ebenfalls eine Zunahme der Pro-Kopf-Verschuldung zu verzeichnen.

8.2 Ergebniskennzahlen

	2020	2019
<u>Erträge priv. u. öffentl. Leistungsentgelte</u> ord. Erträge + Zinserträge =Leistungsentgeltquote	EUR 1.203.874,16 EUR 37.062.517,71 3,3 %	EUR 1.468.718,85 EUR 36.686.688,68 4,0%
<u>Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen</u> ord. Erträge + Zinserträge =Zuschussertragsquote	EUR 11.733.914,99 EUR 37.062.517,71 31,7 %	EUR 4.727.867,33 EUR 36.686.688,68 12,9%
<u>Steuererträge</u> ord. Erträge + Zinserträge =Steuerquote	EUR 17.325.035,47 EUR 37.062.517,71 46,8 %	EUR 26.443.775,95 EUR 36.686.688,68 72,1%
<u>Personal- u. Vers.aufwand</u> ord. Aufwand + Zinsaufwand =Personalaufwandintensität	EUR 9.984.447,43 EUR 37.444.062,83 26,7 %	EUR 8.611.776,57 EUR 35.724.056,09 24,1%
<u>Aufwand f. Sach- und Dienstleistungen</u> ord. Aufwand + Zinsaufwand =Sach- u. Dienstleistungsintensität	EUR 8.714.099,57 EUR 37.444.062,83 23,3 %	EUR 8.026.679,75 EUR 35.724.056,09 22,5%
<u>Aufwand f. Zuweisungen u. Zuschüsse</u> ord. Aufwand + Zinsaufwand =Zuschussintensität	EUR 3.756.000,80 EUR 37.444.062,83 10,0 %	EUR 3.439.752,73 EUR 35.724.056,09 9,6%
<u>Zinsaufwand</u> ord. Aufwand + Zinsaufwand =Zinsintensität	EUR 842.158,20 EUR 37.444.062,83 2,3 %	EUR 609.409,25 EUR 35.724.056,09 1,7%

Die Steuerquote sinkt in erster Linie infolge der pandemiebedingten Ausfälle bei den Gewerbesteuererträgen. Aufgrund der Gewerbesteuerkompensationszahlungen von Bund und Land, der höheren Schlüsselzuweisungen sowie gestiegener Zuweisungen für laufende Zwecke ist dagegen im Wesentlichen ein Anstieg der Zuschussintensität zu verzeichnen. Bei den übrigen Kennzahlen ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

9. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Infolge der Corona-Pandemie bestehen weiterhin Unsicherheiten bei den Steuereinnahmen, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer. Es lassen sich jedoch gegenwärtig weder die Höhe noch der Zeitraum möglicher Steuerausfälle verlässlich prognostizieren.

Über die vorstehend dargestellten Vorgänge hinaus sind nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Raunheim für das Haushaltsjahr 2020 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Stadt führen könnten.

10. Voraussichtliche Entwicklung mit Chancen und Risiken

Haushaltsjahr 2021

Der Haushaltsplan 2021 ist am 17. Dezember 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden.

Im Haushaltsplan 2021 weist der Ergebnishaushalt einen Überschuss von EUR 409.185,00 aus.

Raunheim, 7. Dezember 2021

Jühe
Bürgermeister

Herberich
Erste Stadträtin

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 06.12.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FD IV.3

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausländerbeirat	07.12.2021	zur Kenntnis
Magistrat	09.12.2021	zur Kenntnis
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.12.2021	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Jährliche Unterrichtung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung über die Vergabe der Vereinsfördermittel 2021

Beschlussvorschlag:

1. Die Zuweisungen der im Haushaltsplan 2021 eingestellten Vereinsfördermittel in Höhe von 51.000,-€ an Raunheimer Vereine gem. Vereinsförderrichtlinien wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Auszahlung der Kreisjugendfördermittel in Höhe von 1.836,10 € wird zur Kenntnis genommen

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Begründung:

Jährlich werden die im Haushalt für die Vereinsförderung vorgesehenen Mittel zur Auszahlung gebracht. Die Verwaltung ist über die Verausgabung der Mittel sowohl gegenüber dem Magistrat als auch der Stadtverordnetenversammlung berichtspflichtig.

Nachfolgend finden sich die Auszahlungen an die Vereine gemäß Vereinsförderrichtlinien im Jahr 2021.

Förderebene mobile Vereinseinrichtungen und langlebiges Sportgerät:

Zu den Anträgen für mobile Vereinseinrichtungen und langlebigem Sportgerät mussten die Vereine Nachweise der Kosten für Anschaffungen, Reparaturen, Erneuerungs-, Sanierungs-, Instandhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen vorlegen. Gefördert werden nur mobile Vereinseinrichtungen und langlebige Sportgeräte, die ausschließlich, gemäß dem Vereinszweck, genutzt werden.

Die Auszahlung erfolgt nach dem prozentualen Anteil der Jugendlichen im Verein.

Von 4 gestellten Anträgen können alle 4 berücksichtigt werden.

Tabelle 1: Anteilige Förderung der zu verteilenden Fördersumme von 2.900,-€

	Verein	Jugendliche	in %	Förderbetrag	plus Restbetrag v. SSV i.H.v. 607,87 € prozentual aufgeteilt	Ausgezahlte Förderung
1	DLRG	334	45,69%	1.325,01 €	482,22 €	1.807,23 €
2	Kaninchenzuchtverein H96	6	0,82%	23,78 €	8,70 €	32,48 €
3	SSV	310	42,41%	1.229,89 €	0	622,02 €
4	Tennis Klub	81	11,08%	321,32 €	116,95 €	438,27 €
	Gesamt	731	100,00%	2.900,00 €	607,87 €	2.900,00 €

Der prozentuale Anteil der Jugendlichen (in der Tabelle) richtet sich nach der Gesamtzahl der Jugendlichen der Vereine, die diese Förderung beantragt haben.

Der SSV würde auf Grund der Anzahl der Jugendlichen prozentual 1.229,89 € zustehen. Verausgabte wurden von dem Verein nur 622,02 €. Dadurch ergibt sich ein Restbetrag von 607,87 €, der auf die übrigen antragstellenden Vereine prozentual aufgeteilt wird.

Förderebene vereinseigene Anlagen

Nach den Vereinsförderrichtlinien werden nur Vereinsanlagen gefördert, die gemäß dem Vereinszweck genutzt werden. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach:

1. Der Anzahl der Antragsteller
2. m² des nicht kommerziell genutzten Raumes.
3. Der Anzahl der Raunheimer Mitglieder, mind. 40 % der Gesamtmitglieder.

Gesamtzuschussbetrag: 15.000,-€

Von den 10 Vereinen, die einen Antrag auf Förderung für Vereine mit vereinseigenen Anlagen gestellt haben, können 10 Vereine berücksichtigt werden. Bei einem Antrag handelt es sich um ein Privathaus.

Tabelle 2: Fördersumme gem. prozentualem Anteil der nicht kommerziell genutzten Fläche

Vereine	m ² , nicht kommerzielle Fläche in %	Raunheimer Mitglieder von min. 40%	Auszahlungsbetrag
DLRG	2,74%	61%	385,66 €
Gartenfreunde	6,08%	81%	855,76 €
Kaninchenzuchtverein H96	7,61%	59%	1.071,11 €
Kanuclub "Wanderfahrer"	13,19%	74%	1.856,49 €
Sport-Schützengesellschaft "Tell"	13,53%	57%	1.904,35 €
SSV Raunheim	9,70%	72%	1.365,28 €
SV07 Raunheim	0,75%	86%	105,56 €
tennis-klub Raunheim e.V.		57%	600,00 €
TSV Raunheim	22,45%	73%	3.159,84 € 325,00 €
Türkischer Kultur- und Bildungsverein e.V.	23,95%	85%	3.370,95 €
Gesamt	100%		15.000,00 €

Zuschuss für Außensportanlagen gem. Vereinsförderrichtlinien §7.2:

Tennis-Klub Raunheim 8x75,-€	= 600,- €
TSV Raunheim Bouleplatz + Tennisplätze 3x75,-€	100,-€ + 225,-€ = 325,- €
Berechnungsfaktor ohne Tennis-/ und Bouleplätze	= 14.075,00 €

Förderebene Jugendförderung

Für die auf den Vereinsförderrichtlinien basierenden Zuschussberechnungen 2021 waren von den Vereinen Belege aus 2020 vorzulegen, eine aktuelle Mitgliederliste mit Adressen und Geburtsdaten sowie entsprechende Projektberichte.

Nach den Vereinsförderrichtlinien Kapitel III Abschnitt 6 wird den Raunheimer Vereinen für jedes Mitglied bis 21 Jahren ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 15,00 € gewährt.

Von 10 gestellten Anträgen konnten alle 10 berücksichtigt werden.

Bei den 3 Vereinen, die keine 60% erreicht haben, können nur die Raunheimer Jugendlichen á 15,- € berücksichtigt werden.

Daraus ergeben sich die Auszahlungsbeträge gemäß folgender Aufstellung (die Bestimmungen des Kapitels II allg. Fördervoraussetzungen wurden beachtet):

Table 3: Prozentualer Anteil der Raunheimer an der Gesamtzahl der Mitglieder, förderfähiger Jugendliche und entsprechende Fördersumme

Verein	Anzahl Jugendlicher	Raunheimer in %	Jugendförderung in € (Anzahl Jugendl. x 15,-€)
DLRG	334	61	5.010,00 €
Gartenfreunde Raunheim e.V.	22	81	330,00 €
Kaninchenzuchtverein H96	2	59	30,00 €
Musikschule Raunheim e.V.	80	71	1.200,00 €
Sport- Schützengesellschaft "Tell"	15	57	225,00 €
SSV Raunheim	310	72	4.650,00 €
SV 07 Raunheim e.V.	362	86	5.430,00 €
Tennis-klub Raunheim e.V.	51	57	765,00 €
TSV Raunheim	273	73	4.095,00 €
Türk. Kultur- und Bildungsverein e.V.	476	85	7.140,00 €
Summe	1925		28.875,00 €

Kreisjugendförderung

Des Weiteren wurde der Stadt Raunheim mit Schreiben vom 07.10.2021 im Rahmen der Kreisjugendförderung des Kreises Groß-Gerau ein Betrag von **1.836,10 €** zuerkannt. Die Kreisjugendförderung wird analog der Jugendförderung gem. der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Raunheim zugeordnet. Die jeweiligen Auszahlungsbeträge ergeben sich aus der folgenden Aufstellung.

Table 4: Auszahlungsbeträge der Jugendförderung inklusive der Kreisjugendförderung

Verein	Anzahl Jugendliche	Kreisjugendförderung	Gesamt Jugendförderung
DLRG	334	313,60 €	5.323,60 €

Drucksache 2021-137



Gartenfreunde Raunheim e.V.	22	20,75 €	350,75 €
Kaninchenzuchtverein H96	2	1,84 €	31,84 €
Musikschule Raunheim e.V.	80	75,10 €	1.275,10 €
Sport- Schützengesellschaft "Tell"	15	14,14 €	239,14 €
SSV Raunheim	310	291,20 €	4.941,20 €
SV 07 Raunheim e.V.	362	340,04 €	5.770,04 €
Tennis-klub Raunheim e.V.	51	76,20 €	841,20 €
TSV Raunheim	273	256,32 €	4.351,32 €
Türkische Kultur und Bildung e.V.	476	446,91 €	7.586,91 €
Summe	1925	1.836,10 €	30.711,10 €

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsjahr		2021	
Kostenstelle		08.5510.00	
Sachkonto		7128000	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Ja	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Name
Fachbereich/Fachdienst

Name
Fachdienst

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 30.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Bürgermeister
Fachdienst	BGM

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausländerbeirat	07.12.2021	zur Kenntnis
Magistrat	09.12.2021	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	03.02.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	17.03.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2022	beschließend

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Einrichtung von Kommissionen, hier;

Festlegung der Zusammensetzung und Struktur einer **Kommission** zur Pflege und Weiterentwicklung von **Städtepartnerschaften** sowie dem internationalen **Städtenetzwerk** (KomSiS)

Beschlussvorschlag:

1. Die Strukturen aus bestehenden Städtepartnerschaften der Stadt Raunheim, Städtepartnerschaften im Rahmen von „Drei gewinnt“ sowie dem internationalen Städtenetzwerk (Anlagen 1 und 2) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beteiligt sich an der Einrichtung der Kommission KomSiS und entsendet gemäß Vorschlag zur Zusammensetzung dieser Kommission insgesamt fünf Stadtverordnete.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Die Hessische Gemeindeordnung sieht in § 72 die Bildung von Kommissionen „zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge“ vor.

Die Stadt Raunheim hat von dieser Möglichkeit in der Vergangenheit durch Bildung der „Städtepartnerschaftskommission“ sowie der Kommission „KOMFOR“ (Kommission zur Integrationsförderung) Gebrauch gemacht.

In beiden Fällen erfolgte die Besetzung abweichend von den Regelungen, die die HGO vorsieht. So wurden beispielsweise die Vertreter der Städtepartnerschaftsvereine für die bisherige Städtepartnerschaftskommission nicht persönlich gewählt, sondern seitens der Vereine ausgewählt und entsandt.

Auch der Strukturvorschlag für die Besetzung der neu einzurichtenden Kommission zur Pflege und Weiterentwicklung von Städtepartnerschaften sowie dem internationalen Städtenetzwerk (KomSiS) folgt dieser Tradition.

Allerdings beinhaltet der Strukturvorschlag eine Vorgabe für die entsendenden Institutionen. Aufgrund der personellen Überalterung der Akteursstruktur und der zwingenden Aufgabenstellung, junge Menschen für die Fortführung der Städtepartnerschaftsidee zu begeistern und in die Verantwortung zu bringen, ist erstmals eine Altersgrenze vorgesehen.

Ähnlich wie bei geschlechterbezogenen Quotenregelungen für die Besetzung politischer Ämter soll dadurch die notwendige Verjüngung und der Generationenwechsel zügig erreicht werden.

Eine weitere Neuerung stellt die Einbeziehung von insgesamt zwei Personen aus Kelsterbach und Rüsselsheim dar (aus jeder Stadt jeweils eine Person). Damit wird auf die gemeinsam erreichten Städtenetzwerke reagiert, die im Kontext der „Drei-gewinnt-Strategie“ aufgebaut wurden.

Zusammensetzung Städtepartnerschaftskommission

1. Fraktionen: je 1 Vertreter/in pro Fraktion
2. 1 Vertreter/in aus der Reihe fraktionsloser Stadtverordneter (Ermittlung ggf. durch Losverfahren)
3. Stadtverordnetenvorsteher/in
4. 1 Vertreter/in vom Freundeskreis Le Teil
5. 1 Vertreter/in vom Freundeskreis Trofarello
6. 1 Vertreter/in vom Freundeskreis „Internationales Städtenetzwerk“
7. 1 Vertreter/in von TUN e.V.
8. 1 Vertreter/in aus Kelsterbach und Rüsselsheim, die mit Städtepartnerschaftsangelegenheiten befasst sind

9. 1 Vertreter/in der Stadtverwaltung Raunheim
10. Je 1 Vertreter/in der Raunheimer Schulen (1 Grundschulen, 1 Anne-Frank-Schule)
11. 2 Vertreter/innen des Magistrats (1 x Bürgermeister + 1 weiteres Magistratsmitglied)

= 17 Teilnehmer

Hinweis:

Kommissionen sollen eine beratende Funktion für den Magistrat wahrnehmen. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt in der laufenden Legislaturperiode wird die Erreichung der Zukunftsfähigkeit der bestehenden Städtepartnerschaften sein. Hierbei wird es wesentlich darauf ankommen, die Verantwortung für die zukünftige Gestaltung und Pflege der Beziehungen in die Hände der nachfolgenden Generation zu legen.

Aus diesem Grunde sollte die Lebenswelt der nachfolgenden Generation in Politik und städtepartnerschaftsinteressierter Stadtgesellschaft konsequent Einfluss auf die Entscheidungen zu einer zukunftsorientierten Städtepartnerschaftspolitik nehmen können.

Zur Gewährleistung dieses Anspruches ist die Struktur der Städtepartnerschaftskommission entsprechend anzupassen.

Die entsendenden Vereine, Städte und Initiativen sind folglich gehalten, Personen zu benennen, die unter 60 Jahre alt sind. Die Fraktionen bzw. die fraktionslosen Stadtverordneten sollten Mitglieder entsenden, die unter 50 Jahre alt sind.

Vorschlag zur thematischen Gliederung des ersten Treffens der KomSiS

Treffen: Einladung für 20. Januar, 18.00 Uhr

Agenda

1. Vorstellen der Kommissionsmitglieder
2. Kurzer Blick auf die Geschichte der Städtepartnerschaften in Raunheim, Kelsterbach und Rüsselsheim
3. Die Idee eines internationalen Städtenetzwerkes
- Erläuterung der Vorlage und der bisherigen Aktivitäten

- Sonderaufgabenbereich „China-Drei gewinnt“
- 4. Rekapitulieren und Klären bisheriger und zukünftiger Zielsetzungen der Städtepartnerschaften bzw. internationalen Netzwerkstrukturen:
 - Städtepartnerschaften im Wandel: Welche gegenwartsbezogene Ausrichtung haben Völkerverständigung, Aussöhnung, geordnete Globalisierung und internationale Friedenspolitik?
 - Städtepartner profitieren wirtschaftlich vom internationalen Städtenetzwerk: Das „Landgut-Projekt“
 - Verankerung des Interesses an Städtepartnerschaften in der jüngeren Generation
- 5. Vorbereitung von Treffen für die Nach-Coronazeit
- 6. Beratung des weiteren Vorgehens/Themen für das nächste Treffen

Es wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, der Entsendung von Stadtverordneten in die oben beschriebene Kommission zuzustimmen und diese zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

**Drucksache
2021-133**



Jühe
Bürgermeister

Mohr
Fachbereichsleitung IV

Anlage(n):

- (1) Initiierung eines internationalen Städtenetzwerkes (Anlage 1)
- (2) Startinitiative gemeinsame Wirtschaftsplattform "Drei gewinnt"/Internationales Städte-
netzwerk (Anlage 2)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum:

Fachbereich/Eigenbetrieb	
Fachdienst	BGM

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.05.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2019	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2019	beschließend

Betreff:

**Startinitiative gemeinsame Wirtschaftsplattform „Drei gewinnt“/Internationales Städte-
netzwerk**

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht zur Schaffung einer gemeinsamen Wirtschaftsplattform für die im internationalen Städtenetzwerk verbundenen Städte wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung der Startinitiative für eine gemeinsame Wirtschaftsplattform „Landgut-Städtezertifikat GmbH“ werden dem Eigenbetrieb Stadtentwicklung übertragen.
3. Der Stadtverordnetenversammlung ist jährlich über Aktivitäten und Erfolge der „Landgut-Städtezertifikat GmbH“ zu berichten.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:
(Gründung Städtenetzwerk Drucksache benennen)

Die Stadt Raunheim hat in den letzten Jahren aus Gründen der nachhaltigen Stärkung ihrer Finanzkraft aber auch aus Verantwortung für eine erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung eine Internationalisierung ihrer Wirtschafts- und Partnerschaftspolitik betrieben. In diesem Zusammenhang sind bislang zwei Hauptlinien entstanden.

Internationalisierung der kommunalen Wirtschaftspolitik

Die erste Hauptlinie umfasst die Zusammenarbeit mit den Städten Kelsterbach und Rüsselsheim im Kontext der Kooperationskonstruktion „Drei gewinnt“. Hierbei geht es um die aktive Gestaltung von Wirtschaftsbeziehungen zu chinesischen Unternehmen mit dem Ziel, durch Kooperationen und Unternehmensansiedlungen win-win-Situationen für die Partner zu schaffen und nachhaltig höhere Einnahmen aus der Gewerbesteuer generieren zu können. Nach Festlegung von klaren Regeln zur Aufteilung von Kosten und Erträgen wurde zwischen den drei Städten ein Zweckverband „Fernost“ gegründet, der die erreichten Vereinbarungen rechtlich sichert.

Über die Marke „Drei gewinnt“ konnten mittlerweile bedeutsame Erfolge erreicht werden. Diese sind u. a. darin zu erkennen, dass es „Drei gewinnt“ in China zu einer erfreulichen Bekanntheit gebracht hat. Eine Vielzahl an Anfragen und Kooperationsofferten dokumentieren das hohe Interesse, das Unternehmen aber auch Kommunen aus China daran haben, die Leistungen und die Erfahrungen von „Drei gewinnt“ kennenzulernen und von diesen entsprechend profitieren zu können.

Besonders relevant im Hinblick auf die Zielsetzungen der drei Städte sind aber Unternehmensansiedlungen aus China, die in vergleichsweise kurzer Zeit am Drei-gewinnt-Standort realisiert werden konnten. Mit Blick auf das hohe Entwicklungspotential sind hier vor allem die Ansiedlungen der chinesischen Automobilkonzerne Chery und Geely zu nennen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe kleinerer Unternehmen aus China, die sich mittlerweile in Raunheim, Rüsselsheim und Kelsterbach niedergelassen haben. In der Woche vom 09. – 14. Juni werden die Bürgermeister von Kelsterbach und Raunheim abermals nach China reisen, um für weitere Ansiedlungen durch Kontaktaufbau und Netzwerkpfege die Grundlagen zu schaffen.

Es kann festgestellt werden, dass die Chinaaktivitäten von „Drei gewinnt“ äußerst erfolgreich gestartet sind und daher mit hohem Engagement weiter ausgebaut werden sollten.

Internationale Städteverbände zur zielgerechten Steuerung globaler Wirtschaftsaktivitäten

Die zweite Hauptlinie der verstärkten Bemühungen der Stadt Raunheim um Internationalisierung von wirtschaftlichen und politischen Aufgabenstellungen besteht darin, kommunale Verbände auf internationaler Ebene zu schaffen. Die Zielsetzung dieser Verbände soll nicht ausschließlich darin bestehen, die Völkerfreundschaft zu fördern und in diesem Zusammenhang für Zusammenarbeit auf kultureller und sozialer Ebene zu sorgen. Wichtig ist in der gegenwärtigen Phase der Globalisierung vor allem, dass die Städte unmittelbare wirtschaftliche Vorteile durch Städtefreundschaften und die damit verbundene Kooperation generieren können.

Im dargestellten Zusammenhang ist die Stadt Raunheim in unterschiedlichen Strukturen in internationale kommunale Netzwerkstrukturen eingebunden.

Diese sind:

Internationales Städtenetzwerk (initiiert von Raunheim)	Deutsch-chinesisches Städtenetzwerk (initiiert von „Drei gewinnt“)	Deutsch-chinesische Industriestädteallianz (initiiert von Foshan/China)
Le Teil, Frankreich	Chengdu-Pixian (jetzt Chengdu-Pidu), China	Chinesische Städte: Foshan, Taizhou, Bao'an (Shenzhen), Liuzhou, Maoming, Nansha (Guangzhou), Deyang, Nanning, Jieyang, Jiaozuo, Nanchang, Ma'anshan, Zhuzhuo, Jiangmen, Guiyang, Zhaoqing, Panjin, Shantou, Weihai, Xiaoshan (Hangzhou), Lanzhou). Deutsche Städte: Städtenetzwerk „3 gewinnt“ (Rüsselsheim/Raunheim/ Kelsterbach), Aachen, Ingolstadt, Wuppertal, Bottrop, Chemnitz, Hamburg, Köln, Mainz, Nürnberg, Region Fulda (Stadt und Landkreis), Solingen, Region Schwarzwald (Lahr/Freiburg), Kaiserslautern, Ludwigshafen, Göttingen, Hildesheim, Rhein-Kreis, Neuss
Trofarello, Italien	Chengdu-Daji, China	
Hakusan, Japan	Hangzhou-Jianggan, China	
Chengdu-Pixian (jetzt Chengdu-Pidu), China	Foshan, China	
Pakruojis, Litauen	Kelsterbach, Deutschland	
Lubny, Ukraine	Rüsselsheim, Deutschland	
Osjorsk, Russland	Raunheim, Deutschland	

Diese Netzwerkstrukturen sollen gemäß Aufgabenstellung so organisiert sein, dass sie den Partnern relevante wirtschaftliche und damit finanzielle Vorteile bringen.

Allen Akteuren ist dabei bewusst, dass dies in der Phase des Aufbaus zunächst mit einem jeweils eigenen finanziellen Aufwand verbunden sein muss, um ein wirksam und nachhaltig funktionierendes wirtschaftliches Kooperationssystem auf die Beine zu stellen.

Über die Netzwerkstrukturen mit chinesischen Partnerkommunen konnten insbesondere die Ansiedlungen chinesischer Automobilkonzerne am „Drei-gewinnt-Standort“ erleichtert realisiert werden. Im Gegenzug wird beim Besuch der Bürgermeister aus Kelsterbach und Raunheim in China im Juni versucht, Expansionsszenarien für deutsche Automarken in den verbundenen chinesischen Städten zu entwickeln und nachfolgend zu realisieren.

Derzeit finden wirtschaftliche Beteiligungen der über Städtepartnerschaften oder Städtefreundschaften verbundenen Kommunen nur situativ und zufällig statt.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Drucksache 2015-870 betreffend die Initiierung eines internationalen Städtenetzwerkes erhielt der Magistrat im Jahr 2015 den Auftrag, insbesondere die wirtschaftliche Kooperation zwischen den verschwisterten und befreundeten Städten auf- und auszubauen.

Mittlerweile liegt hierzu nach Beratungen mit den Verantwortungsträgern in den Rathäusern der Netzwerkkommunen Le Teil, Trofarello, Hakusan, Lubny, Pakruojis und Chengdu-Pidu die konkrete Idee für eine Wirtschaftsplattform vor.

Ziel dieser Idee ist, vorrangig den hohen Bedarf der stetig wachsenden chinesischen Mittelschicht an Qualitätswaren als Marktplattform zu nutzen. Sowohl die dortige Mittel- als auch die Oberschicht formulieren hohe Ansprüche insbesondere an die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Nahrungsmitteln, Pflegemitteln, Textilien etc. Zugleich gelten gute Produkte aus Europa, vorzugsweise aus Deutschland als Statussymbole, die sowohl gerne selbst genutzt als auch gerne verschenkt werden.

Üblicherweise gelten staatliche Stellen, wie sie in Deutschland traditionell verankert sind, als Garanten für die Qualität und Werthaltigkeit von Waren.

Auf den dargestellten Voraussetzungen baut die Idee auf, über die Dachmarke „Landgut“ Qualitätswaren aus den Partnerstädten und den sie umgebenden Regionen im Direktverkauf und über Internetplattformen nach China zu exportieren.

„Landgut“ als Dachmarke qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel, Pflegemittel/Kosmetika, Textilien, Geschenkartikel und Gebrauchsgüter unter kommunaler Kontrolle

(Die nachfolgende Beschreibung der internationalen Geschäftsstruktur unter der Dachmarke „Landgut“ ist der inhaltlichen Abstimmung zwischen einzelnen internationalen Städtepartnern entnommen):

Zu keiner Zeit hatten die Menschen die Möglichkeit, zwischen einer so gigantischen Menge von Produkten auswählen zu können, wie es sie derzeit auf den nationalen, internationalen und digitalen Märkten gibt. Auf der Suche nach Kleidung, Drogerieartikeln, Kosmetika, Küchengeräten, Werkzeugen, Haushaltsgegenständen und all den anderen Dingen, die in unserem modernen Leben eine Rolle spielen, stoßen wir überall auf eine unüberschaubare Auswahl an Waren, die zumeist billig hergestellt sind.

Ob in Einkaufsmärkten, Basaren oder im Internet: überall sind wir leider mit Massenartikeln konfrontiert, denen es an Charakter, Qualität, guter Verarbeitung, Schadstofffreiheit und Einzigartigkeit mangelt. Das liegt vor allem an den Herstellern und Anbietern dieser Waren, für die Verantwortung und dauerhafte Kundenzufriedenheit weit weniger wichtiger sind als das schnell verdiente Geld.

Wir wissen, dass es mittlerweile in allen Ländern anspruchsvolle und verantwortungsorientierte Menschen gibt, die ganz bewusst qualitativ hochwertige, nachhaltig und Ressourcen schonend hergestellte Waren einkaufen wollen. Für diese Menschen gibt es jetzt unter „Landgut – gute Waren unter kommunaler Kontrolle“ ein Angebot mit staatlicher Aufgabenstellung.

Unsere Philosophie

Kunden weltweit sehnen sich nach Orientierung und Sicherheit, wenn es um die Qualität von Produkten geht. Wer vorrangig auf Umsatz und Gewinn schaut, hat den dauerhaften Wert von Waren zumeist nicht im Blick. In wirklich guten Händen können Waren, auf deren Qualität wir vertrauen wollen, also nur dann sein, wenn nicht Gewinnmaximierung das wesentliche Ziel des unternehmerischen Handelns ist.

In Deutschland spielt Qualität traditionell eine große Rolle. Ebenso bekannt ist, dass hier staatliche Stellen konsequent prüfen und zertifizieren. Wenn dann auch noch gute Waren unter kommunalem Dach geprüft, sorgsam ausgewählt und qualitätsgesichert verkauft werden, lässt sich das größtmögliche Maß an Sicherheit für Kunden in der ganzen Welt erreichen.

Die unter „Landgut“ vertriebenen Qualitätswaren unterliegen dieser Kontrolle. Ein internationaler Verbund von Städten bietet hierfür die Plattform.

Der „Landgut – Städtezertifikat“ GmbH geht es vorrangig darum, anspruchsvollen Kunden in der ganzen Welt den sicheren Einkauf gesundheitlich unbedenklicher, qualitativ hochwertiger, einzigartiger sowie werthaltiger Produkte zu ermöglichen.

Unser Vorgehen

In allen Ländern gibt es Hersteller, die aufgrund eigener hoher Ansprüche gute Waren produzieren. Leider fällt es den Kunden zumeist schwer, solche Hersteller ausfindig zu machen und sie von denjenigen zu unterscheiden, die nur das schnelle Geld machen wollen.

Die „Landgut – Städtezertifikat“ GmbH übernimmt für anspruchsvolle Kunden in der ganzen Welt die Arbeit der Auswahl und Prüfung verantwortungsorientierter Hersteller.

Zugleich ermöglichen wir den Herstellern guter Produkte, nach entsprechender Qualitätsprüfung, diese auf unserer Plattform „Landgut – Gute Waren mit Städtezertifikat“ vermarkten zu können. Dabei wird die Qualität regelmäßig geprüft, denn die Sicherheit für unsere Kunden ist unser höchstes Ziel.

Unsere Partner

Die „Landgut – Städtezertifikat“ GmbH operiert unter kommunalem Dach. Daher verfolgen wir vorrangig nicht-kommerzielle Ziele. Neben der Sicherstellung eines Qualitätsangebotes für die Kunden in aller Welt liegen uns auch entwicklungspolitische Ziele und Aufgabenstellungen der Völkerverständigung am Herzen.

Wir kooperieren deshalb mit Städten in der ganzen Welt, die für ihre örtliche Wirtschaft Unterstützung suchen. In einem internationalen Städteverbund melden uns unsere Partnerstädte und Partnerregionen vor Ort hergestellte Qualitätswaren, die unseren hohen Anforderungen entsprechen können. Diese werden von uns sorgfältig geprüft und nach erfolgreichem Verlauf des Prüfverfahrens über unsere „Landgut“-Plattform weltweit angeboten.

Mit dieser Strategie können wir die örtliche Wirtschaft in vielen Teilen der Welt gezielt stärken und damit auch die Lebensgrundlage der dort lebenden und arbeitenden Menschen verbessern.

--

Konkret kann die dargestellte Plattform dazu beitragen, dass z. B. Le Teil (Frankreich) hochwertige Lavendelprodukte (Seifen, Öle und sonstige Körperpflegemittel aber auch Wein) erfolgreich nach China vermarkten kann. Für Lubny wäre eine Absatzmöglichkeit für die dort hergestellten Heilpflanzen geschaffen (wobei zugleich chinesische Investoren für den Aufbau einer vor Ort verarbeitenden Industrie gesucht werden), Trofarello wäre nicht weiter darauf begrenzt, seine Kirschenprodukte auf dem europäischen Markt zu platzieren.

„Drei gewinnt“/Raunheim wäre in diesem kommunalen Netzwerk der koordinierende Mittelpunkt und hier hätte auch die „Landgut-Städtezertifikat GmbH“ dauerhaft ihren Sitz.

Für eine Einbeziehung der Stadt Kelsterbach mit der Partnerstadt Baugé/Frankreich sind bereits die Voraussetzungen geschaffen. Es ist vereinbart, dass nach Beschlussfassung der Stadt Raunheim auch der Magistrat der Stadt Kelsterbach über eine Beteiligung beraten will.

Für die Startinitiative braucht dieses System internationaler kommunaler Wirtschaftskooperation unterstützende Hilfestellung. Im Hinblick auf die Bereitstellung von Personal gibt es bereits Einigungen. Notwendig ist aber aus Sicht der verbundenen kommunalen Vertreter ein Start unter erleichterten Bedingungen, wie sie für Start-ups üblicherweise gewährt werden. Hierzu zählen vorrangig bewältigbare Mietkonditionen in den ersten drei Jahren.

Vorgeschlagen wird, dass die Ausarbeitung konkreter Unterstützungsleistungen für das Projekt an den Eigenbetrieb Stadtentwicklung übertragen wird.

Ein Bericht über Aktivitäten und Erfolge der „Landgut-Städtezertifikat GmbH“ ist der Stadtverordnetenversammlung jährlich vorzulegen.

Es wird empfohlen, dem vorgeschlagenen Vorgehen Zustimmung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
Fachbereichs-
/Eigenbetriebsleitung

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 08.07.2015

Fachbereich/Eigenbetrieb	Bürgermeister
Fachdienst	BGM

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	13.07.2015	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	20.07.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.07.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	23.07.2015	beschließend

Betreff:

Initiierung eines internationalen Städtenetzwerkes

Beschlussvorschlag:

1. Die Idee zur Gründung eines internationalen Städtenetzwerkes wird unter Maßgabe der in der Begründung dargestellten Rahmenbedingungen begrüßt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, zunächst mit den Städten Le Teil (Frankreich), Trofarello (Italien), Hakusan/Shiramine (Japan), Pakruojis (Litauen), Osjorsk (Kaliningrader Gebiet/Russland), Chengdu-Pixian (China), Nantwich (Großbritannien) sowie Kelsterbach und Rüsselsheim in Gespräche zur Gründung eines internationalen Städtenetzwerkes einzutreten und hierzu eine Konkretisierung zu erarbeiten.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Gründe für die Initiierung eines internationalen Städtenetzwerkes

In den letzten Jahren schreitet der Prozess der Globalisierung mit immer größerer Geschwindigkeit voran. Da wo in früheren Jahrzehnten ideologische Grenzen zugleich politische Demarkationslinien abbildeten, finden sich heute weitgehende Reisefreiheiten, (teil-)offene Märkte und politische Kooperationen.

Leider lässt sich aber noch nicht in gleicher Weise feststellen, dass auch auf kommunaler Ebene, dort wo Völkerverständigung seinen wichtigsten Boden finden kann, organisiert Zusammenarbeit stattfindet.

Die Idee eines internationalen Städtenetzwerkes knüpft an diesem Defizit an. Länder und sogar Kontinent übergreifend sollen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme, der persönlichen Begegnung geschaffen werden, die der Völkerverständigung dienlich sind. Zugleich soll es der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen der im Netzwerk verbundenen Städte ermöglicht werden, ihre Ausbildung oder Geschäftstätigkeit zu internationalisieren.

Art und Funktionsweise des internationalen Städtenetzwerkes

Das bestehende Instrument der Städtepartnerschaften ist bereits hilfreich, um Menschen aus unterschiedlichen Teilen der Welt zusammenzuführen und Freundschaften zwischen Völkern zu ermöglichen. Die formellen Voraussetzungen für Städtepartnerschaften werden aber oft als zu bindend empfunden. Zugleich bereiten insbesondere räumlich weit auseinanderliegenden Städten die hohen Reisekosten Probleme, somit sind regelmäßige Treffen mit größeren Delegationen, wie sie das Städtepartnerschaftsmodell vorsehen, kaum zu realisieren.

Die Idee eines internationalen Städtenetzwerkes setzt daher niedrigschwellig an. Nicht die formalisierte Städtepartnerschaft steht im Vordergrund der Zusammenarbeit, sondern die einfache gegenseitige Hilfestellung vom jeweiligen Standort aus.

Wünschen z. B. junge Menschen ein Praktikum zum Ausbau der Sprachkenntnisse in einer der Städte des internationalen Netzwerkes, so kann diesen über die Netzwerkpartner durch Vermittlung eines Praktikumsplatzes und ggf. eines Visums bzw. einer Aufenthaltsgenehmigung geholfen werden.

Ähnliches gilt bei vorhandenem Interesse von Wirtschaftsunternehmen an der Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeit. Auch in solchen Fällen können die Netzwerkpartner jeweils gegenseitig dabei helfen, Kontakte zu Wirtschafts- oder Handelskammern herzustellen und vielleicht sogar Geschäftspartner zu vermitteln.

Auch der Erfahrungsaustausch bei der Bewältigung gleicher oder ähnlicher kommunaler Aufgabenstellungen kann für die Partner organisiert werden.

Grenzen/Rahmenbedingungen

Die Mitwirkung in dem internationalen Städtenetzwerk soll die Partner ausdrücklich nicht verpflichten. Maßgeblich ist das, was ein Partner leisten will und kann.

Wichtig ist vor allem die Bereitschaft, sich als Partner in einem internationalen Netzwerk von Kommunen anzubieten. Dabei können sich in vielfältiger Weise Kooperationsformen herausbilden, die zum Zeitpunkt der Gründung weder vorhersehbar noch planbar sind. Das Netzwerk eröffnet verbesserte Weiterentwicklungschancen sowohl für die Städte selbst, als auch für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Ausdrücklich vermieden werden soll ein deutlich erweiterter Verwaltungsaufwand und/oder zusätzliche Kosten im Kontext der Arbeit im Städtenetzwerk.

Die Zusammenarbeit mit chinesischen Kommunen hat bereits gezeigt, dass die Übermittlung von Informationen sowie die Identifikation gemeinsamer Handlungsfelder ohne hohen Aufwand möglich und sinnvoll sind.

Erste Ansprechpartner und mögliche Erweiterungsebenen

Eine internationale Netzwerkstruktur sollte sinnvollerweise über die Partner erfolgen, zu denen bereits Kontakte und eine hinreichend belastbare Vertrauensbasis bestehen.

Die Kerngruppe sollte aus der Raunheimer Perspektive daher aus den Partnerstädten Le Teil, Trofarello und Raunheim bestehen.

Beim letzten Treffen von Vertretern der drei Städte anlässlich der Gedenkfeierlichkeiten zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren in 2014 in Raunheim wurde das Konzept eines internationalen Städtenetzwerkes vom Unterzeichner vorgestellt.

Die offiziellen Vertreter der Städte Trofarello und Le Teil sowie des gleichfalls vertretenen Nantwichts begrüßten ausdrücklich die Idee und stimmten dahingehend zu, weltweit Partner für ein solches Vorhaben gewinnen zu wollen. Dabei wurde die Idee geäußert, die jeweiligen Partnerstädte der anzusprechenden Kommunen in einem zweiten Schritt gleichfalls in das Städtenetzwerk mit einbeziehen zu wollen.

Beabsichtigtes Vorgehen

Zwischen den offiziellen Vertretern Le Teils, Trofarellos, Nantwichts und Raunheims wurde beim erwähnten Treffen in Raunheim vereinbart, dass entsprechende Vorlagen zur Beschlussfassung in die jeweiligen Parlamente eingebracht werden sollen. Die Vorlage für Raunheim soll im Falle eines positiven Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung den anderen Partnern zur Orientierung bei der Erstellung einer eigenen Beschlussvorlage dienen.

Weiterhin wurde vereinbart, dass anlässlich des internationalen Treffens bei der Raunheimer Kerb die Idee eines internationalen Städtenetzwerkes eine weitere Konkretisierung erfahren soll. Es wurde festgelegt, dass Raunheim hierzu einen hinreichend konkreten Vorschlag erarbeiten wird.

Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang, ob Fördermitteln für die Umsetzung der internationalen Netzwerkidee generierbar sind.

Bevor jedoch eine weitere Konkretisierung der Idee eines internationalen Städtenetzwerkes erfolgen kann, wird der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim die Angelegenheit zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Nein		
Haushaltsjahr	Haushaltsjahr		
Kostenstelle	Kostenstelle		
Sachkonto	Sachkonto		
Investitionsnummer	Investitionsnummer		
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben	Betrag Euro		
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle

**Drucksache
2015-870**

			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Zusammensetzung Städtepartnerschaftskommission KomSIS

1. Fraktionen: je 1 Vertreter/in pro Fraktion
 - a. SPD: [Toheed Khan](#) U35
 - b. CDU: [Michelle Kurkulakis](#) U35
 - c. GRÜNE: [Martina Williams](#)
 - d. FDP: [Liv Latsch](#) U35

2. 1 Vertreter/in aus der Reihe fraktionsloser Stadtverordneter (Ermittlung ggf. durch Losverfahren): [Kamran Warraich](#) U35
3. Stadtverordnetenvorsteher/in: [David Rendel](#) U35
4. 1 Vertreter/in vom Freundeskreis Le Teil:
5. 1 Vertreter/in vom Freundeskreis Trofarello: [Dana Rebecca Schiller](#) U35
6. 1 Vertreter/in vom Freundeskreis „Internationales Städtenetzwerk“: [Svitlana Rizzo](#)
7. 1 Vertreter/in von TUN e.V.: [David Martin Gil](#) U35
8. 1 Vertreter/in aus Kelsterbach und Rüsselsheim, die mit Städtepartnerschaftsangelegenheiten befasst sind: [Helga Oehne Kelsterbach](#), [Jens Grode Rüsselsheim](#)
9. 1 Vertreter/in der Stadtverwaltung Raunheim: [Kerstin Mohr](#)
10. Je 1 Vertreter/in der Raunheimer Schulen (1 Grundschulen, 1 Anne-Frank-Schule): [Katrin Saner](#), [Schulleiterin Neue Grundschule Patrizia Munser](#), [S Anne-Frank-Schule](#)
11. 2 Vertreter/innen des Magistrats (1 x Bürgermeister + 1 weiteres Magistratsmitglied) [Bürgermeister Thomas Jühe](#), [Cesare Dima](#)
12. Ausländerbeirat: [Irem Yildirimoglu](#) U35
13. Vereinsring: [Nils Merten](#) U35

Von bislang 18 TN wären 10 deutlich unter 35 Jahre

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 07.12.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.12.2021	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Bebauungsplan 61.23.47 „Schleusenstraße“

hier: 1. Änderung

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der nach den § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 3) wird im Einzelnen und die Abwägung im Gesamten beschlossen.
2. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 61.23.47 „Schleusenstraße“ - 1. Änderung wird gefasst und ist durch die Verwaltung öffentlich bekannt zu machen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge: -

1. Ausgangslage

Der Bebauungsplan 61.23.47 „Schleusenstraße“ als Teil eines Gesamtkonzeptes zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung des Stadtgebietes von Raunheim ist seit dem 19.09.2020 in Kraft. Mit dem Bebauungsplan wurde die vorhandene Wohnbebauung gesichert und eine verträgliche Nachverdichtung festgelegt, um die hohe Wohn- und Lebensqualität im Gebiet zu erhalten. Hierzu zählt auch die Erhaltung und Erweiterung von Grünbestände in den hinteren Gartenbereichen der Grundstücke. Daneben wurden Festsetzungen getroffen, um auch die entsprechenden gewerblichen Nutzungen im Plangebiet zu sichern als auch dort städtebaulich sinnvolle Weiterentwicklungen zu ermöglichen.

Zu der Zeit als die Stadtverordnetenversammlung über den Bebauungsplan Beschluss fasste, wurde zeitlich parallel, und zuvor nicht erwartbar, ein Rückbau der Außenwirtschaft des TSV Raunheim in der Mainzer Straße vorgenommen. Dadurch entstand ungewollt eine rechtliche Situation, die insbesondere für den Verein als auch für die Stadt Raunheim unbefriedigend war. Wäre die Außenwirtschaft in der bestehenden Form verbleiben und von einem zukünftigen Pächter weiter genutzt worden, hätte sich durch den Bestandsschutz kein Problem ergeben. Nach dem Abriss der Anlagen der Außenwirtschaft ist allerdings der Bestandsschutz erloschen. Eine Wieder- bzw. Neuerrichtung war nunmehr auf Grund der Lage der Baugrenze im Bebauungsplan nicht mehr wirtschaftlich umsetzbar. Dies hat entsprechend Auswirkungen auf die weitere wirtschaftliche Nutzung des Hauptgebäudes und damit auch auf die ökonomische Handlungsfähigkeit des Vereins, dessen Einnahmen nicht unmaßgeblich auf den Pachteinahmen aus dem Gaststättenbetrieb beruhen.



Abb. 2 und 3: Lagevergleich der Baugrenze (dunkelblau) - links: Erfassung / rechts: 1. Änderung

Der TSV ist für die Raunheimer Stadtgesellschaft in verschiedenen Aspekten von besonderer Bedeutung. Um seine soziale Funktion zu sichern, erscheint die Sicherung seiner ökonomischen Handlungsfähigkeit geboten. Zu diesem Zweck sollte die Baugrenze im Bereich der zwischen Schleusenstraße und Ziegelhüttenweg in Richtung Mainzer Straße (Mischgebiet) vorverlegt werden.

2. Plangeltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung mit einer Größe von ca. 4.800 m² umfasst Teile der Flurstücke 98/1, 99/3, 100/3, 103/2, 104/1, 106/1, 108/2, 112/2, 112/11 und 713/1 in der Flur 2, im Bereich der Mainzer Straße der Gemarkung Raunheim.

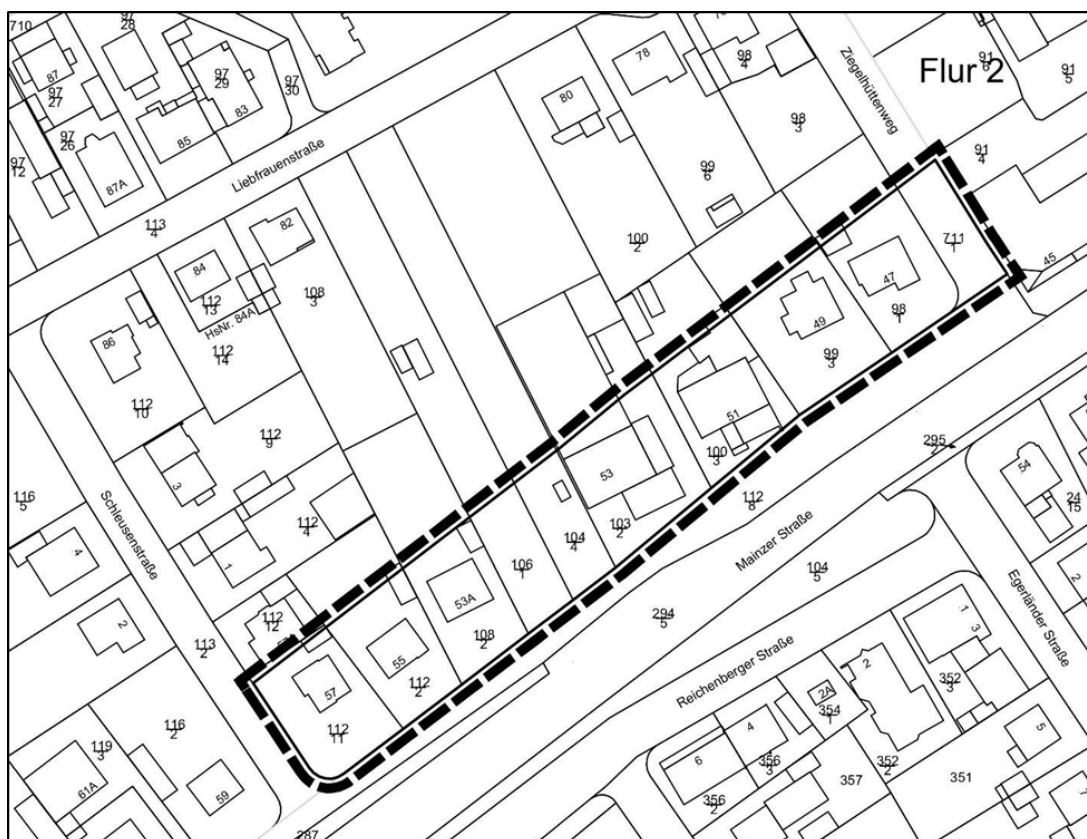


Abb.1: Übersicht Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans 61.23.47 „Schleusenstraße“ (ohne Maßstab)

3. Planungsrechtliche Änderung

Für die Fälle, in denen ein bestehendes Gebäude, das auch nur zum Teil außerhalb der überbaubaren Fläche des geplanten Bebauungsplanes steht, aufgrund eines (ansonsten) baurechtlich zulässigen An- oder Umbaus seinen Bestandsschutz verlieren würde und demzufolge wegen dem Übertreten des Baufensters nicht genehmigungsfähig wäre, wurde eine Ausnahmefestsetzung nach § 23 Abs. 2 bzw. 3 BauNVO getroffen. Die Festsetzung wurde auf diejenigen Gebäude begrenzt, auf denen zur Zeit des Aufstellungsbeschlusses bereits genehmigte Bestandsgebäude existieren, die zumindest zum Teil außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen stehen.

Im vorliegenden Plangeltungsbereich sind aber im Gebäudebestand relativ große Überschreitungen der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze vorhanden. Damit sichergestellt ist, dass auch zukünftig die Gebäude in vorhandenem Umfang - auch bei einem wesentlichen Umbau oder Neubau - erhalten bleiben können, wurde hierzu die Baugrenze in Richtung Mainzer Straße verlegt. Zur Wahrung einer einheitlichen städtebaulichen Raumkante wird die Baugrenze für den gesamten Bereich zwischen Ziegelhüttenweg und Schleusenstraße (Mischgebiet) angepasst. Alle anderen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der Urfassung bleiben weiterhin unverändert bestehen.

4. Weitere Verfahrensschritte

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB) schließt an die erfolgte förmliche Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB nun die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung an. Hierzu liegt der STV entsprechendes Material vor. Sollte der Bebauungsplanteilwurf als Satzung beschlossen werden, würde das planungsrechtliche Verfahren mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses enden. Der Bebauungsplan hätte dann Rechtskraft erlangt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
Fachbereichsleitung III

Gomille
Fachdienstleitung III.2

**Drucksache
2021-136**



Anlage(n):

- (1) Entwurf des Bebauungsplans (Zeichnerische und textliche Festsetzungen)
- (2) Entwurf der Begründung
- (3) Abwägungsunterlage

PLANTEIL



Magistrat der Stadt Raunheim


Bebauungsplan 61.23.47 "Schleusenstraße" - 1. Änderung

Planstand:	Entwurf	geprüft:	Wolf
Maßstab:	1 : 1.000	Format:	210 x 297 mm
bearbeitet/gezeichnet:	us	Datum:	Oktober 2021



Geoinformatik, Umweltplanung, neue Medien
Johannes Wolf und Christian Keil
Frankfurter Straße 23
61476 Kronberg im Taunus



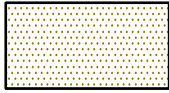
Kennziffer	Art der baulichen Nutzung	Bauweise	Maß der baulichen Nutzung		
			Zahl der Vollgeschosse	GRZ	GFZ
②	MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)	o 	II III (s. Planeintrag)	0,6	①,2

HINWEIS:

Dargestellt wird der Geltungsbereich der 1. Änderung.
 Die übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans 61.23.47 vom 19.09.2020 besitzen weiterhin ihre Gültigkeit, sind jedoch nicht Bestandteil des 1. Änderungsverfahrens.

PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 15 BauNVO)



Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, §§ 16 bis 21a BauNVO)

III

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

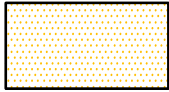


Baugrenze



Baulinie

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.11 BauGB)



Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)



Erhaltung: Bäume

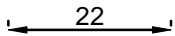
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



Bemaßung in Meter



Baugebietskennziffer

Kennzeichnungen (§ 9 Abs. 5 BauGB)



Vernässungsgefährdetes Gebiet
(hohe Grundwasserstände möglich)



Hochwassergefährdetes Gebiet
(ungefähre Abgrenzung)

Hinweis



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
"Schleusenstraße" (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Übrige Planzeichen siehe Bebauungsplan 61.23.47 vom 19.09.2020.



Bebauungsplan 61.23.47

„Schleusenstraße“

1. Änderung

Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

(ENTWURF)

Aufgestellt im Auftrag der
Stadt Raunheim

Oktober 2021



Büro für

Geoinformatik • Umweltplanung • Neue Medien

Frankfurter Straße 23

61476 Kronberg im Taunus

Projektbearbeitung:

Dipl. Geograph Johannes Wolf

Dipl.-Geograph / Stadtplaner AKH Ulrich Stüdemann

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	3
1.1	Anlass und Ziel der Änderung.....	3
1.2	Geltungsbereich der 1. Änderung	4
2.	RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN.....	5
2.1	Ziele und Grundsätze der Raumordnung / Regionaler FNP	5
2.2	Überörtliche Fachplanungen.....	5
2.3	Sonstige rechtliche Vorgaben	5
2.4	Planverfahren	6
3.	BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNGEN.....	7
4.	UMWELTBELANGE	8

1. EINLEITUNG

1.1 Anlass und Ziel der Änderung

Der Bebauungsplan 61.23.47 „Schleusenstraße“ als Teil eines Gesamtkonzeptes zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung des Stadtgebietes von Raunheim ist seit dem 19.09.2020 in Kraft. Mit dem Bebauungsplan wurde die vorhandene Wohnbebauung gesichert und eine verträgliche Nachverdichtung festgelegt, um die hohe Wohn- und Lebensqualität im Gebiet zu erhalten. Hierzu zählt auch die Erhaltung und Erweiterung von Grünbestände in den hinteren Gartenbereichen der Grundstücke. Der vorhandene Tennisplatz in der Liebfrauenstraße soll aus Lärmschutzgründen mittelfristig nicht mehr weiter betrieben werden und wurde daher nicht als Sportanlage planerisch gesichert. Durch die Ausweisung eines Mischgebietes entlang der Mainzer Straße werden die dort ansässigen Gewerbenutzungen gesichert. Die Planung setzt die auch in anderen Bebauungsplänen festgesetzte Mischgebietsnutzung entlang der Mainzer Straße fort. Mit der Ausweisung eines Mischgebietes am Westrand wird der im Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“ festgesetzten Geräuschkontingentierung Rechnung getragen.

Im Bereich entlang der Mainzer Straße wurden im Bebauungsplan Baugrenzen und Baulinien in einem Abstand von 7 m zur Verkehrsfläche festgesetzt, um hier zukünftig ein städtebaulich einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, da derzeit die einzelnen Gebäude in sehr unterschiedlichen Abstand zur Straßenkante stehen.

Für die Fälle, in denen ein bestehendes Gebäude, das nur zum Teil außerhalb der überbaubaren Fläche des geplanten Bebauungsplanes steht, aufgrund eines (ansonsten) zulässigen An- oder Umbaus seinen Bestandsschutz verlieren würde und demzufolge wegen dem Übertreten des Baufensters nicht genehmigungsfähig wäre, wurde eine Ausnahmefestsetzung nach § 23 Abs. 2 bzw. 3 BauNVO getroffen. Die Festsetzung wurde auf diejenigen Gebäude begrenzt, auf denen zur Zeit des Aufstellungsbeschlusses bereits genehmigte Bestandsgebäude existieren, die zumindest zum Teil außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen stehen.

Die Festsetzung lautet:

„Die festgesetzten Baugrenzen dürfen ausnahmsweise durch Bestandsgebäude, die zum Stichtag 15.12.2016 entsprechend einer Baugenehmigung bereits legal errichtet waren, bei deren Änderungen (An- oder Umbau) überschritten werden. Gleiches gilt für die Über- und Unterschreitung von Baulinien. Eine über den Bestand hinausgehende Überschreitung von Baugrenzen und Baulinien oder Unterschreitung von Baulinien ist nicht zulässig.“

Im Bereich der Mainzer Straße 51 und 53 ist im Gebäudebestand eine relativ große Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze vorhanden. Damit sichergestellt ist, dass auch zukünftig die Gebäude in diesem Umfang auch bei einem Umbau oder Neubau erhalten bleiben können, soll die Baugrenze hier geändert werden. Zur Wahrung einer einheitlichen städtebaulichen Raumkante entlang der Mainzer Straße wird die Baugrenze für den gesamten Bereich zwischen Ziegelhüttenweg und Schleusenstraße entsprechend angepasst.

1.2 Geltungsbereich der 1. Änderung

Der Geltungsbereich der 1. Änderung mit einer Größe von ca. 4.800 m² umfasst Teile der Flurstücke 98/1, 99/3, 100/3, 103/2, 104/1, 106/1, 108/2, 112/2, 112/11 und 713/1 in der Flur 2, Gemarkung Raunheim.

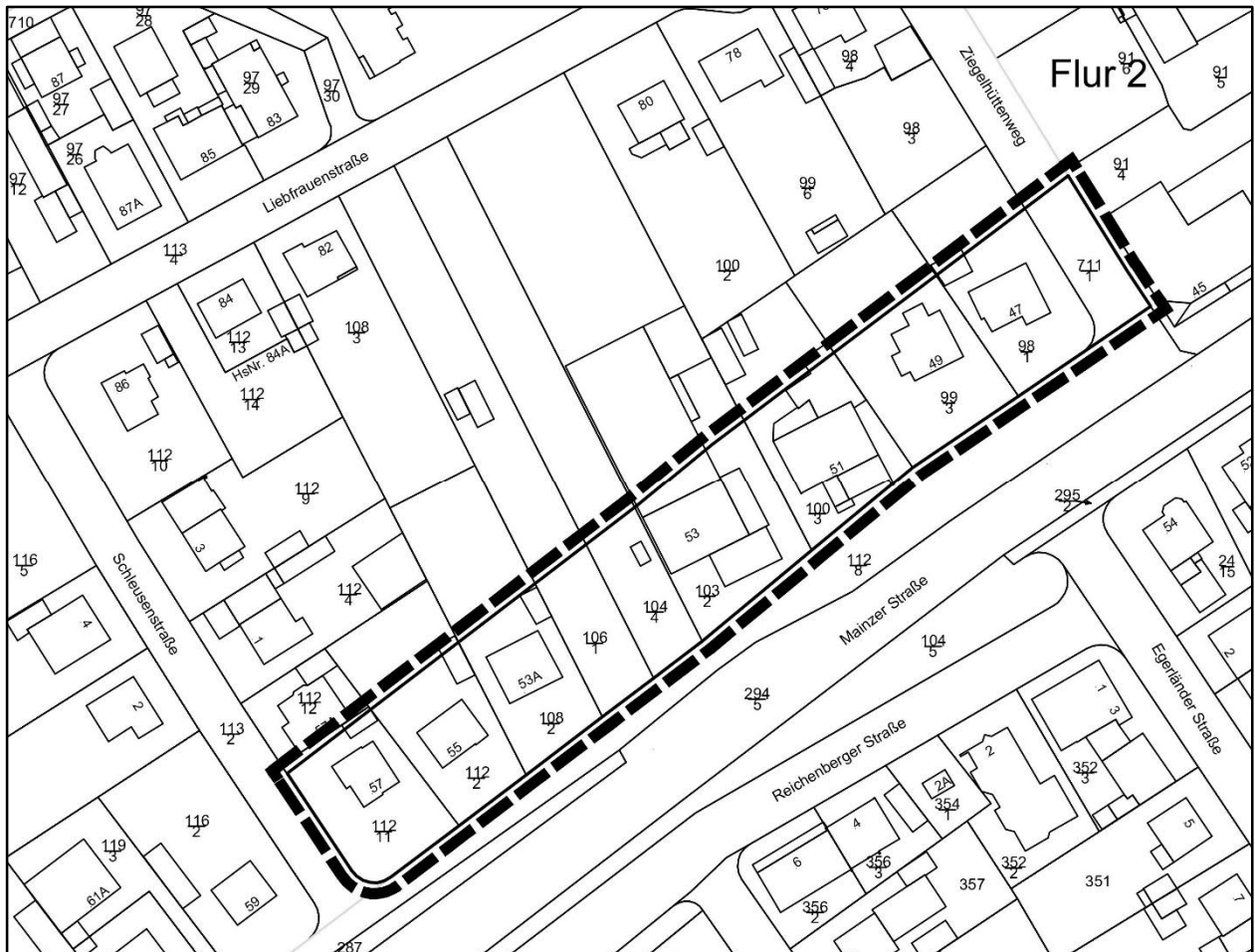


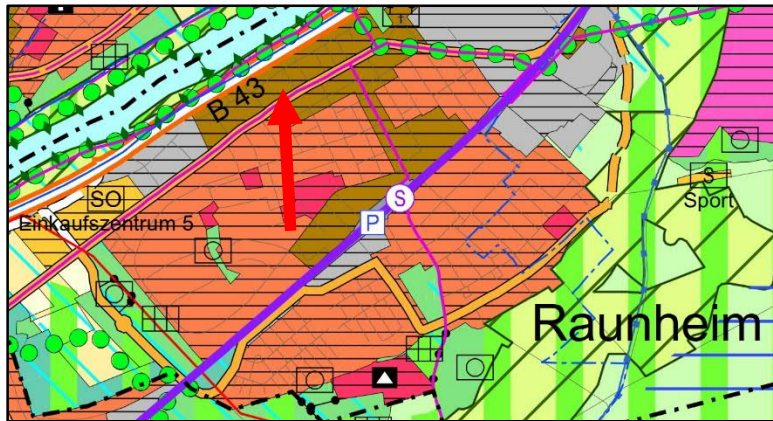
Abbildung 1: Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans 61.23.47 „Schleusenstraße“; grau = Geltungsbereich Bebauungsplan „Schleusenstraße“

2. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Ziele und Grundsätze der Raumordnung / Regionaler FNP

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind im Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP) des Ballungsraums FrankfurtRheinMain festgelegt.



Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist im RegFNP als „Gemischte Baufläche, Bestand“ dargestellt.

Der Bebauungsplan ist somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Abbildung 2: Ausschnitt aus dem RPS/RegFNP 2010

2.2 Überörtliche Fachplanungen

Überörtliche Fachplanungen (z.B. Verkehrswege, Versorgungstrassen, Abbauflächen etc.) wurden bereits im Zuge der Aufstellung des rechtskräftigen Bebauungsplans sowie der bisher durchgeführten Änderungen berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der 1. Änderung liegen keine überörtlichen Fachplanungen für das Gebiet vor.

2.3 Sonstige rechtliche Vorgaben

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt außerhalb von Natur-, Landschafts- und Wasserschutzgebieten. Die nächstgelegenen Natura-2000 Gebiete (FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete) liegen mehrere Kilometer vom Plangebiet entfernt und sind somit erkennbar von der Planung nicht betroffen.

Das Plangebiet liegt im Einflussbereich des „Grundwasserbewirtschaftungsplans Hessisches Ried“ sowie am Rand des Hochwasser - Risikogebiets des Mains.

Das Plangebiet liegt innerhalb der im RegFNP ausgewiesenen Siedlungsbeschränkungsgebiete des Flughafens Frankfurt Main. In diesen Gebieten ist die Ausweisung neuer Wohn- und Mischgebiete im Rahmen der Bauleitplanung nicht zulässig. Da lediglich die überbaubare Fläche und nicht die zulässige Nutzung geändert wird steht die Planung den Zielen der Raumordnung und Landesplanung nicht entgegen.

2.4 Planverfahren

Die 1. Änderung des Bebauungsplans 61.23.41 „Schleusenstraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Hierunter fallen Bebauungspläne, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dienen.

Folgende Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens müssen erfüllt sein:

- Die zulässige Grundfläche muss unter 20.000 m² liegen, wobei die Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, mitzurechnen sind

Allein schon auf Grund der geringen Größe des Geltungsbereichs (4.800 m²) liegt die zulässige Grundfläche unter 20.000 m². Mit der Kumulationsregelung soll ausgeschlossen werden, dass ein Bebauungsplanverfahren rechtsmissbräuchlich in mehrere kleine Verfahren aufgespalten wird, um jeweils Werte von unterhalb von 20.000 m² Grundfläche zu erhalten. Ein solcher Zusammenhang kommt jedoch nur zwischen einem oder mehreren Bebauungsplänen der Innenentwicklung in Betracht. Im räumlichen Umfeld sind derzeit keine weiteren Bauleitplanverfahren anhängig.

➤ Voraussetzung erfüllt

- Durch den Bebauungsplan darf nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.

Im Bebauungsplan werden erkennbar keine Nutzungen festgesetzt, die nach Anlage 1 (Nr. 18) zum UVPG einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Die dort aufgeführten prüfungspflichtigen Vorhaben umfassen großflächige Nutzungen im Außenbereich (z.B. Feriendorf, Campingplatz) sowie Einkaufszentren und sonstige städtebauliche Projekte mit einer zulässigen Grundfläche von über 20.000 m² im Innen- und Außenbereich.

➤ Voraussetzung erfüllt

- Es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH- oder Europäischen Vogelschutzgebieten vorliegen.

Natura-2000 Gebiete sind in der näheren Planumgebung nicht vorhanden.

➤ Voraussetzung erfüllt

- Es dürfen keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Innerhalb des Plangebiets sind Störfallbetriebe weder vorhanden noch geplant. Zudem wird lediglich die überbaubare Fläche und nicht die zulässige Nutzung geändert. Insofern ist nicht damit zu rechnen, dass von der Planung schwere Unfälle im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ausgehen können.

➤ Voraussetzung erfüllt

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Demnach wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

§ 4c BauGB (Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen) findet keine Anwendung.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten zudem Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind als erfolgt bzw. zulässig, so dass ein Ausgleich nicht erforderlich ist.

3. BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNGEN

Im Rahmen der 1. Änderung erfolgt die Anpassung der vorderen Baugrenze im Bereich der Grundstücke Zwischen dem Ziegelhüttenweg und der Schleusenstraße. Die Baugrenze wird in einem Abstand von 1,50 m zur angrenzenden Verkehrsfläche festgesetzt.

Die erforderlichen Abstandsflächen gemäß § 6 Hessischer Bauordnung (HBO) sind einzuhalten.

Sämtliche sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplan 61.23.47 „Schleusenstraße“ von 2020 gelten auch weiterhin unverändert für den Geltungsbereich der 1. Änderung.

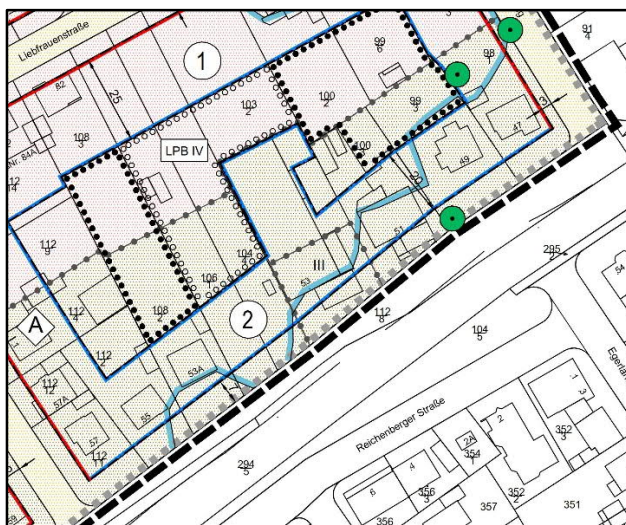


Abbildung 3: Ausschnitt rechtskräftiger BPlan von 2020



Abbildung 4: Geplante Änderung

4. UMWELTBELANGE

Im Rahmen des ursprünglichen Bebauungsplans wurden die Umweltbelange im Zuge der Umweltprüfung umfassend ermittelt und entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen festgesetzt.

Da die 1. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird, entfällt eine weitere Umweltprüfung. Die Belange des Umweltschutzes sind dennoch weiterhin allgemein zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB).

Die im Rahmen der 1. Änderung durchgeführte Änderung der Baugrenze führt erkennbar nicht zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung der Umweltbelange, da die bauliche Ausnutzung (GRZ, GFZ, Zahl der Vollgeschosse) ansonsten nicht geändert wird.

Stadt Raunheim
Bebauungsplan 61.23.47 „Schleusenstraße“ - 1. Änderung

Abwägung der aus der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (vom 22.10.2021 bis 23.11.2021) eingegangenen Stellungnahmen

Behörden – Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a (2) BauGB

<p>1. 23.11.2021</p>	<p>Kreisausschuss Kreis Groß-Gerau</p> <p>(...) „Der folgenden Stellungnahme des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau liegen die Einschätzungen der Fachbereiche/Fachdienste Bauaufsicht, Untere Naturschutzbehörde, Immissionsschutz und Gefahrenabwehr zugrunde.</p> <p>Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen hinsichtlich der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführten 1. Änderung des Bebauungsplans zur Anpassung der Baugrenze im Grundsatz keine Bedenken. Eine Berührung von Artenschutzbelangen im Zuge der Planänderung ist nicht zu erwarten. Dies sollte in Ergänzung der Planunterlagen verifiziert werden. Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes von 2020 haben weiter Bestand.</p> <p>Die folgende Stellungnahme des Fachbereichs Gefahrenabwehr gliedert sich in Forderungen und Hinweise. <u>Forderungen:</u> 1.) Die Löschwasserversorgung für den Feuerwehreinsatz ist unter Anwendung der DVGW Arbeitsblätter W 405-Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung und W 331-Hydrantenrichtlinie sicherzustellen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird redaktionell dahingehend ergänzt, dass artenschutzrechtliche Belange von der Änderung erkennbar nicht betroffen sind.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da - wie der Begründung des Bebauungsplans zu entnehmen ist - lediglich in einem kleinen Teilbereich die überbaubare Fläche geringfügig geändert wird, sind die Belange der Löschwasserversorgung erkennbar nicht betroffen. Die Löschwasserversorgung ist auch weiterhin im Gebiet sicherge-</p>
---------------------------------	--	---

	<p>Für die geplante Bebauung ist eine Löschwassermenge von 800 l/min über einen Zeitraum von 2 Std. bereitzustellen.</p> <p>2.) Liegt bei den bestehenden Gebäuden die Oberkante der Brüstung notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleitern bestimmter Stellen mehr als 8 m über Geländeoberfläche, so ist eine Feuerwehrezufahrt mit Aufstellfläche gem. DIN 14090 (Flächen für die Feuerwehr auf dem Grundstück) auf der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. dem Grundstück herzustellen. Bei Verkehrsberuhigungs- oder Bepflanzungsmaßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen ist darauf zu achten, dass gem. § 4, 5 und 17 HBO notwendige Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen auf öffentlichen Verkehrsflächen uneingeschränkt nutzbar sind. Wir bitten, bei v. g. Planungen die zuständige Brandschutzdienststelle zu beteiligen.</p> <p>Gemäß der Hessischen Bauordnung muss bei Gebäuden der erste Rettungsweg baulich sichergestellt sein, der zweite kann ebenfalls baulich sichergestellt sein oder über Rettungsgeräte der Feuerwehr führen. Auf die bauliche Sicherstellung beider Rettungswege ist in den Bebauungsplänen verbindlich hinzuweisen. Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung der zum Anleitern bestimmten Stellen mehr als 8 m über Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte, wie Hubrettungsfahrzeuge, verfügt. Das erforderliche Hubrettungsgerät muss gem. Feuerwehrgesetz zeitnah, längstens jedoch nach 19 Minuten zur Verfügung stehen. Wird das Hubrettungsfahrzeug aus einer anderen Kommune zugeführt, so ist dies zwischen beiden Parteien im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung zu regeln. Auf die Einhaltung der Rettungswege ist in den Bebauungsplänen verbindlich hinzuweisen.</p> <p>3.) Flächendeckende, akustisch ausreichend dimensionierte Sirenen-Beschallung des Planungsgebietes (bei Wohn- und Gewerbegebieten); nachweislich der in beigefügter Beschallungsbegutachtung für die Ortslage ausgewiesenen Defizite.</p>	<p>stellt. Die Aufnahme eines Hinweises auf die angeführten DIN-Normen und sonstigen bauordnungsrechtlichen Vorschriften im Bebauungsplan ist nicht erforderlich, da diese unmittelbar gelten.</p>
--	---	--

Hinweise:

- 1.) Zur Löschwasserentnahme durch die Feuerwehr sind Unterflurhydranten DN 80 nach DIN 3221 einzubauen. Der Hydrantenabstand sollte 120 Meter nicht überschreiten. Unterflurhydranten sind durch Hinweisschilder nach DIN 4066 Teil1 deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Die Entfernung der Hinweisschilder zum Hydranten sollte im Regelfall nicht mehr als 5 Meter betragen. Die Rohrnetze sind so auszulegen, dass bei max. Löschwasserentnahme noch ein Fließüberdruck von mind. 1,5 bar an den Hydranten zur Verfügung steht. Die Löschwasserleitungen sind als Ringleitungen auszuführen.
- 2.) Kann die erforderliche Löschwassermenge nicht durch die zentrale Wasserversorgung sichergestellt werden, so sind andere Möglichkeiten der Wasserentnahme (z.B. Löschwasserbrunnen / -behälter) herzustellen.
- 3.) Ausreichende Dimensionierung der Ableitung von Niederschlags- und Oberflächenwasser zur Verhinderung von Rückstau-Schäden und Überschwemmungsereignisse bei Starkniederschlägen infolge der klimatischen Veränderungen.

Zum Abschluss haben wir noch eine Bitte an Sie. Der Kreis Groß-Gerau baut derzeit sein digitales Bebauungsplankataster aus. Ziel ist es, für den gesamten Kreis Groß-Gerau die rechtskräftigen Bebauungspläne und deren Begründungen digital im internen Geographischen Informationssystem zur Verfügung zu stellen. Dazu wurde in den letzten Monaten eine große Zahl alter Bebauungspläne eingescannt, was mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden war. Damit die zukünftigen, rechtskräftigen Bebauungspläne nicht auch nachträglich gescannt werden müssen, wäre es wünschenswert, wenn ab sofort die neuen Bebauungspläne neben der Papierform auch im pdf-Format, optional auch als tif-Datei, vorgelegt werden würden. Sie können uns die Pläne und Begründungen gerne per Email an die folgende Adresse senden: Regio@kreisgg.de. Im Gegenzug stellen wir Ihnen gerne auch die uns bereits vorliegenden digitalen Bebauungspläne zur Verfügung.“ (...)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Kreis Groß-Gerau erhält nach Abschluss des Verfahrens den Bebauungsplan als PDF.

<p>2. 25.11.2021</p>	<p>Regierungspräsidium Darmstadt</p> <p>(...) „Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf sieht die Festsetzung eines Mischgebietes vor. Mit der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplans erfolgt eine Anpassung der vorderen Baugrenze im Planbereich. Die vorgesehene Fläche liegt innerhalb eines im Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) ausgewiesenen „Gemischten Baufläche, Bestand“ was regionalplanerisch einem „Vorranggebiet Siedlung, Bestand“ entspricht. Zu der vorgelegten Planung bestehen aus regionalplanerischer Sicht somit keine Bedenken.</p> <p>Durch das o.g. Vorhaben werden bergbauliche Belange nicht berührt. Es stehen daher seitens der Bergaufsicht keine Sachverhalte entgegen.</p> <p>Bezüglich der vom Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Umwelt Darmstadt - zu vertretenden Belange teile ich Ihnen folgendes mit:</p> <p><u>Grundwasser</u> Die Änderungen des bestehenden Bebauungsplans berühren nicht die Belange des vorsorgenden Grundwasserschutzes oder der öffentlichen Wasserversorgung. Gegen den vorgelegten Bebauungsplanentwurf bestehen daher aus Sicht der von mir zu vertreten Belange keine Bedenken.</p> <p><u>Bodenschutz</u> Nachsorgender Bodenschutz Aus der Altflächendatei ALTIS des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie ergeben sich für den Geltungsbereich (Schleusenstraße – 1. Änderung) keine Hinweise auf das Vorhandensein von Altflächen (Altstandorte, Altablagerungen), schädliche Bodenveränderungen und/oder Grundwasserschäden. Von meiner Seite bestehen somit nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bedenken gegen das o. a. Vorhaben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
---------------------------------	---	---

	<p>Bei allen Baumaßnahmen, die einen Eingriff in den Boden erfordern, ist auf organoleptische Auffälligkeiten zu achten. Ergeben sich bei den Erdarbeiten Kenntnisse, die den Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung begründen, sind diese umgehend der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, Dezernat IV/Da 41.5, Bodenschutz, mitzuteilen. Darüber hinaus ist ein Fachgutachter in Altlastenfragen hinzuzuziehen. Schädliche Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 Bundes Bodenschutzgesetz sind Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen.</p> <p>Vorsorgender Bodenschutz Der Plangeltungsbereich ist durch die bisherige Nutzung bereits größtenteils anthropogen überprägt.</p> <p>Von den Dezernaten „Oberflächengewässer“ und „Immissionsschutz“ werden gegen die o. a. Bauleitplanung keine Bedenken erhoben.</p> <p>Eine Zuständigkeit zur Abgabe einer Stellungnahme der oberen Naturschutzbehörde ist gemäß § 2 Abs. 1 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) nicht gegeben. (siehe hierzu auch Ziffer 3.5 des Erlasses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) in städtebaulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 11. Dezember 2019 -StAnz. 52/2019 S. 1373-).“ (...)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist im Ursprungsplan bereits erhalten.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Öffentlichkeit – Beteiligung nach § 3 (2) BauGB</p>		
<p>Keine Stellungnahmen eingegangen.</p>		

Antrag FA/2021-121



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 30.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:
SPD-Antrag;
Anmeldung von Hunden zur Hundesteuer

Anlage(n):
(1) Fraktionsantrag



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5c • 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter:
Loubna Ouariach
Angelo Pellilli

Kontakt:
dorothee.herberich@gmx.de
06142-44118

Datum:
05.11.2021

Online:

www.raunheimer-spd.de

www.facebook.de/SPDRaunheim

www.instagram.com/Raunheimer_SPD

Antrag

Erleichterung bei der Anmeldung von Hunden zur Hundesteuer

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, Anmeldungen zur Hundesteuer künftig auch ohne Herkunftsnachweis vorzunehmen, wenn die übrigen Anmeldevoraussetzungen vorliegen.

Begründung:

Für die nach § 10 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Raunheim erforderliche Anmeldung eines Hundes sind bisher der Impfausweis des Tieres sowie ein Nachweis über die Herkunft des Hundes, bspw. ein Vertrag des Züchters, der Schutzvertrag des Tierheims oder ein Überlassungsvertrag vorzulegen.

In der Praxis kommt es jedoch häufig vor, dass Hunde über Kleinanzeigenportale von Privatpersonen erworben oder aus dem Ausland mitgebracht werden. In diesen Fällen liegt regelmäßig kein Herkunftsnachweis vor. Bisher verweigert die Stadt Raunheim dann die Anmeldung des Hundes.

Diese Vorgehensweise bringt nicht nur die Hundehaltenden in Schwierigkeiten, da sie der Anmeldepflicht nicht nachkommen können. Auch der Stadt Raunheim erwachsen Nachteile aus dieser Praxis, gehen ihr doch Einnahmen aus der Hundesteuer verloren.

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Im Interesse der Hundehaltenden sowie der Stadt Raunheim sind Anmeldungen zur Hundesteuer künftig auch ohne Herkunftsnachweis vorzunehmen, wenn die übrigen Anmeldevoraussetzungen – Nachweis eines vollen Impfschutzes, Chipping sowie Registrierung bei TASSO e.V. oder FINDEFIX – vorliegen.

Wird ein Hund von einer Privatperson erworben, so sind ersatzweise der Name und die Anschrift des Züchters oder bisherigen Halters bei der Anmeldung anzuzeigen.

Ist ohne Herkunftsnachweis nicht ersichtlich, um welche Rasse es sich bei dem anzumeldenden Tier handelt, sollen die Haltenden verpflichtet werden, auf eigene Kosten einen Nachweis, bspw. durch einen DNA-Test, darüber zu erbringen.

Fehlen bei der Anmeldung eines Hundes Unterlagen, nimmt die Stadtverwaltung diese unter dem Vorbehalt der Vervollständigung an und räumt dem Haltenden eine angemessene Frist zur Vervollständigung der Unterlagen ein.

Für die Fraktion der Raunheimer SPD

Michael Gluch

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Bankverbindung: Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE10 5085 2553 0004 0135 46 • BIC: HELADEF1GRG

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 30.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausländerbeirat	07.12.2021	zur Kenntnis
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.12.2021	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	vorberatend

Betreff:
SPD-Prüfantrag;
Optimierung der Nutzung der Freisportanlage durch verbesserte Beleuchtung

Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich–Am Stadtzentrum 5c•65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter*innen:
Loubna Ouariach
Angelo Pellilli

Kontakt:
dorothee.herberich@gmx.de
06142-44118

Datum:
01.01.2000

Online:

www.raunheimer-spd.de

www.facebook.de/SPDRaunheim

[www.instagram.com/Raunheimer SPD](https://www.instagram.com/Raunheimer_SPD)

Prüfantrag

Optimierung der Nutzung der Freisportanlage durch verbesserte Beleuchtung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Kosten es möglich ist, die Pumptrackanlage, und mindestens einen der beiden Fußballplätze auf der Freisportanlage Am Schnelser Weg um eine zeitgesteuerte LED-Beleuchtung zu ergänzen.
2. Für den Fall ergänzend erforderlich werdender baulicher Maßnahmen ist die Beteiligung von freiwilligen Helfer*innen aus der Stadtgesellschaft mit einzuplanen und bei der Kostenaufstellung gesondert abzubilden.
3. Das Ergebnis der Prüfung ist zur Sitzungsrunde im Dezember vorzulegen, um eine gegebenenfalls daraus resultierende Maßnahme noch in die Haushaltsplanberatung miteinbeziehen zu können.

Begründung:

Mitte November besuchte die SPD-Fraktion die Freisportanlage und konnte sich dabei intensiv mit den Jugendlichen austauschen. Dabei formulierten diese den Wunsch, auch noch in den späten Nachmittagsstunden während der Wintermonate die Flächen der Freisportanlage nutzen zu können. Denn in den Herbst- und Wintermonaten wird es teilweise bereits ab 16:00 Uhr unmöglich, sicher Sport auf der Anlage zu treiben.

Der Freisportanlage kommt eine hohe integrative Bedeutung zu, und sie stellt ein wichtiges Bewegungs- und Aufenthaltsangebot für Kinder und Jugendliche dar. Um dem dringenden Wunsch der Kinder und Jugendlichen zu entsprechen und die Nutzbarkeit der Anlageteile in den späten Nachmittagsstunden während der Wintermonate durch eine verbesserte Ausleuchtung zu optimieren, ist zu prüfen, ob die bestehenden spielfeld- bzw. pumptracknahen Lichtmasten um LED-Filter ergänzt werden können.

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Sollte das nicht möglich sein, ist zu eruieren, ob sich mit vertretbarem Aufwand unter Beteiligung ehrenamtlicher Helfer*innen zusätzliche Lichtmasten mit LED-Beleuchtung installieren lassen.

Über eine Zeitsteuerung ist sicher zu stellen, dass in den Abend- und Nachtstunden keine Beleuchtung der Anlage erfolgt, um Licht- und Lärmbelastigungen für die Anwohner*innen im Stadtquartier Ringstraße zu vermeiden.

Für die Fraktion der Raunheimer SPD

Michael Gluch

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Antrag FA/2021-129

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 30.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	B 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:
B90/Die Grünen Prüfauftrag;
Schaffung einer Ausleih-Möglichkeit für Lasten-Fahrräder durch einen Dienstleister in Raunheim

Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag



Inge Bruttger
Fraktionsvorsitzende
des Ortsverbandes Raunheim
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Limesstraße 37
65479 Raunheim

2021-129

inge@bruttger.de

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Raunheim, den 26.11.2021

Prüfantrag:

Schaffung einer Ausleih-Möglichkeit für Lasten-Fahrräder durch einen Dienstleister in der Stadt Raunheim

Ausgangslage:

Um die Verkehrswende voranzubringen ist es erforderlich, dass gerade die Nutzung des Autos für Kurzstrecken reduziert wird. Die Anschaffung eines Lasten-Fahrrades ist jedoch mit erheblichen Kosten verbunden. Deshalb macht es Sinn, dass es Vorort die Möglichkeit gibt, ein Lastenrad auszuleihen. Dies würde auch die Menschen unterstützen, für die ein Kauf finanziell nicht darstellbar ist.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt vorab eine Bedarfsermittlung vorzunehmen und bei vorhandenem Interesse die Möglichkeit einer entsprechenden Kooperation Vorort zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Bruttger

Antrag FA/2021-130



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 30.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	B 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Verkehrsausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:
B90/Die Grünen Prüfauftrag;
Bus auf Abruf statt der bisherigen Linie 79

Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag



Inge Bruttger
Fraktionsvorsitzende
des Ortsverbandes Raunheim
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Limesstraße 37
65479 Raunheim

2021-130

inge@bruttger.de

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Raunheim, den 26.11.2021

Prüfantrag:

Bus auf Abruf statt der bisherigen Linie 79

Begründung:

Einerseits ist die Linie 79 nicht ausgelastet. Andererseits gibt es gerade unter den älteren Mitbürgern den Bedarf für eine innerstädtische Busverbindung. Deshalb stellt sich die Frage, ob ein Bus auf Abruf, der zeitlich flexibel ist, diesem Zweck nicht besser gerecht werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob ein Bus auf Abruf zu realisieren und mit welchen Kosten zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen

D. Bruttger

Antrag FA/2021-131



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 30.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	B 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:
B90/Die Grünen Antrag;
Bessere Kontrolle der Bausatzung, Gestaltungssatzung und der Bebauungspläne der Stadt Raunheim

Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag



Inge Bruttger
Fraktionsvorsitzende
des Ortsverbandes Raunheim
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Limesstraße 37
65479 Raunheim

2021-131

inge@bruttger.de

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Raunheim, den 26.11.2021

Antrag auf bessere Kontrolle der Bausatzung, der Gestaltungssatzungen und der Bebauungspläne der Stadt Raunheim:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Gestaltung nicht bebauter Flächen privater Grundstücke oder Vorgärten und Stellplätze bezüglich Einfriedungen, Dachbegrünung, in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung des Kreises Groß-Gerau die Einhaltung der Bestimmungen der Bausatzung, der Gestaltungssatzungen und der Bebauungspläne konsequent zu überprüfen und auf die Einhaltung der Bestimmungen zu bestehen.

Begründung:

Im Dezember 2020 wurde ein engagiertes Biodiversitätskonzept für die Stadt Raunheim verabschiedet, woran hohe Erwartungen geknüpft sind. Darin heißt es unter Abschnitt Teilraum „Grün in der Stadt“, Ausgangslage allgemein:

„Um den sozialen und ökonomischen sowie umwelt- und klimawandelbedingten Herausforderungen gerecht zu werden, steigt die Bedeutung von Grün- und Freiflächen in den Städten. Grünflächen sind Orte der Erholung, privaten Nutzung aber auch der Begegnung und Integration. Ihnen kommt somit neben den ökologischen auch eine wichtige soziale Funktion zu. In den letzten Jahren haben Hitzeperioden vor Augen geführt, wie relevant eine ausreichende Klimaanpassung unserer Städte ist, um die Lebensqualität und Gesundheit für die urbane Bevölkerung zu erhalten. Damit sind nicht nur die öffentlichen Grünflächen einer engagierten ökologischen Zielstellung unterworfen, sondern auch die flächenmäßig wesentlich bedeutsameren privaten Gärten, die auch für die Vernetzung von Grünstrukturen eine hohe Relevanz haben.“

Unbeachtet dessen ist jedoch zu beobachten, dass die Biodiversität von den Besitzern privater Grundstücke zurückgedrängt wird. Dafür verantwortlich sind (Plastik)-Sichtschutzzäune, Steinvorgärten sowie zusätzliche PKW-Stellplätze in den Vorgärten.

In der Bausatzung der Stadt Raunheim, § 7 Einfriedungen (3) ist unter anderem festgelegt: „Die Einfriedungen sollen, abgesehen von Hecken, nicht als geschlossene Wand (z.B. Mauern, Gabionen, Betonzäune o.ä.) ausgebildet werden oder wie eine geschlossene Wand (z.B. Stabgitterzäune mit Sichtschutzstreifen o.ä.) wirken.“

Da Plastik-Sichtschutzzäune pflegeleicht sind, ersetzen sie zunehmend Sichtschutz-Begrenzungen mit Hecken. Unsere Vögel brauchen diese Hecken jedoch zum Bau ihrer Nester, der Aufzucht ihrer Jungen und zum Versteck vor Fressfeinden. Darüber hinaus liefern Hecken Sauerstoff, absorbieren Feinstaub und tragen zum positiven Kleinklima bei. Auch Insekten finden in ihnen ihren Platz zum Überleben.

In der Bausatzung der Stadt Raunheim, § 4 Gestaltung von Gebäuden und unbebauten Flächen ist festgelegt:

(1) „Flachdächer und flach geneigte Dächer sind bei Hauptgebäuden ab einer Gesamtfläche von 50 m², für Garagen, Carports und Nebenanlagen ab 15 m² flächig und dauerhaft zu begrünen. Dabei ist eine durchwurzelbare Mindestgesamtschichtdicke von 10 cm (einschließlich Drainschicht) vorzusehen. Dies gilt nicht für die durch notwendige technische Anlagen nutzbaren Bereiche auf den Dächern und Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie und des Sonnenlichtes in Anspruch genommenen Flächen.“

(2) „Bei fensterlosen Fassadenabschnitten von > 100 m² sind mit Ausnahme von transparenten Flächen (z.B. Glas) zu mindestens 50% zu begrünen. In den zu begrünenden Bereichen ist je angefangenen 5,00 m Wand- oder Mauerlänge mind. 1 Kletterpflanze vorzusehen.“

Auch diese Vorgaben werden im Stadtgebiet unzureichend beachtet.

(3) „Nicht zulässig sind insbesondere geschotterte Steingärten, die eine Fläche von 5 m² überschreiten.“

Auch Steinvorgärten sind die pflegeleichtere Alternative zu gärtnerisch angelegten Vorgärten. Zum Teil werden nicht einmal kleinere Grüninseln integriert.

In der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Raunheim steht unter §4

(6) „Wenn Stellplätze oder Garagen über den öffentlichen Gehweg angefahren bzw. Grundstückszufahrten über den öffentlichen Gehweg geführt werden, sind diese auf Kosten des Veranlassers baulich entsprechend zu gestalten (z. B. Bordsteintieferlegung, Ausgleich des Gehwegniveaus etc.)“

Da bei den zusätzlich neu errichteten privaten Stellplätzen in den Vorgärten teilweise keine Absenkung der Bordsteinkante feststellbar ist, muss davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um nicht genehmigte Flächen handelt. Deshalb ist hier eine Überprüfung dringend notwendig.

Darüber hinaus ist zu festzustellen, ob vorhandene Stellplätze versickerungsfähig hergestellt wurden oder gegebenenfalls ein Anschluss an Kanalnetz erforderlich wird.

All dies wirkt sich grundsätzlich negativ auf Artenschutz und Klima aus.

Mit freundlichen Grüßen



Antrag FA/2021-134



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 02.12.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Verkehrsausschuss	14.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:
CDU-Antrag;
Erstellung eines Sicherheitszauns an der Freisportanlage zum Schnelser Weg

Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag

**CDU**

CDU-Fraktion – Am Schifferstück 37 65479 Raunheim

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn David Rendel

Fraktionsvorsitzender:

Stefan Teppich
Am Schifferstück 37
65479 Raunheim
P - Telefon: 06142-408259
Mobil: 0174-3022211
E-Mail stefan.teppich@allianz.de
st.teppich@gmail.com

Raunheim, den 01.12.2021

Betreff: Antrag: „Erstellung eines Sicherheitszauns an der Freisportanlage zum Schnelser Weg

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rendel,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

An der Freisportanlage wird auf der Seite zum Schnelser Weg auf Höhe des Basketballfelds ein Zaun errichtet. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit dadurch zu erhöhen, dass die Wahrscheinlichkeit von auf die Straße rollenden Bällen minimiert wird.

Begründung:

Ein Zaun erhöht in diesem Bereich die Verkehrssicherheit der Sporttreibenden und aller Verkehrsteilnehmer. Da in diesem Bereich für Kraftfahrzeuge 50 Km/h erlaubt sind, trägt diese bauliche Maßnahme aktiv dazu bei, gefährliche Situationen für alle Verkehrsteilnehmer zu reduzieren.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Teppich
Vorsitzender der CDU Fraktion

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 02.12.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	30.05.2022	zur Kenntnis
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	30.05.2022	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	31.05.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2022	zur Kenntnis
Ausländerbeirat	12.07.2022	zur Kenntnis

Betreff:
CDU-Antrag;
Bau eines Outdoor-Fitnessbereichs in Raunheim

Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag



CDU-Fraktion – Am Schifferstück 37 65479 Raunheim

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn David Rendel

Fraktionsvorsitzender:

Stefan Teppich
Am Schifferstück 37
65479 Raunheim
P - Telefon: 06142-408259
Mobil: 0174-3022211
E-Mail stefan.teppich@allianz.de
st.teppich@gmail.com

Raunheim, den 01.12.2021

Betreff: Antrag: Bau eines Outdoor-Fitnessbereichs in Raunheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rendel,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Raunheim erstellt einen Outdoor-Fitnessbereich. Dazu ist als erster Schritt zwei geeignete Standorte zu lokalisieren. Im nächsten Schritt wird eine bauliche Ausgestaltung der Stadtverordnetenversammlung bzw. den Ausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Begründung:

Die positive Bedeutung von Bewegung, Sport und Betätigung im Freien ist allen bekannt und von allen anerkannt. Durch die Schaffung eines Outdoor-Fitnessbereichs leistet die Stadt ein wertvolles Angebot zur Gesundheitsförderung aller Bürgerinnen und Bürger jeden Alters.

Als möglichen Standort schlägt die CDU Fraktion die Fläche rechts Buxbaum Allee an der Abbiegung zur Aschaffenburger Straße vor. Durch die zentrale, offene und ausreichend ausgeleuchtete Lage ist dies ein Ort, der gut erreichbar, sicher und ideal integrierbar in die Naherholungsmöglichkeiten der Stadt passt.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Teppich
Vorsitzender der CDU Fraktion

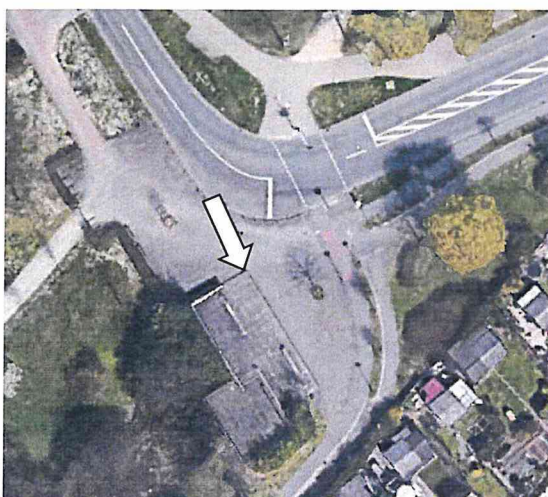
Anbei optische Beispiele für eine Gestaltung:



Quelle: <https://www.sportplatzwelt.de/news/24605/>

Möglicher Stadndort: Buxbaum Allee / Aschaffener Straße

Quelle: [Google Earth](#)



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 08.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	B 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	beschließend
Verkehrsausschuss	14.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:
Wiederaufruf
B90/Die Grünen Prüfantrag
Anbringung von sog. Haifischzähnen auf Höhe der rechts einmündenden Straßen zur Karlstraße

Anlage(n):

- (1) 2021-115 B90-Die Grünen Antrag Anbringung von sog. Haifischzähnen Karlstraße



2021-115
Inge Bruttger
Fraktionsvorsitzende
des Ortsverbandes Raunheim
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Limesstraße 37
65479 Raunheim

inge@bruttger.de

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Raunheim, den 05.11.2021

Antrag: Anbringung von sog. Haifischzähnen auf Höhe der rechts einmündenden Straßen zur Karlstraße

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgendes beschließen:

Im Zuge der Fahrbahnmarkierungen an der Kreuzung der Ringstraße zur Ludwig-Buxbaum-Allee werden in der Karlstraße vor den rechts einmündenden Straßen Haifischzähne angebracht.

Begründung:

Nach ihrer Öffnung wird die Karlstraße vermehrt in Richtung Bahnhof befahren. Vielen Nutzern scheint jedoch nicht bewusst zu sein, dass es sich bei der Straße um eine „Rechts-vor-Links-Straße“ handelt. Hier kann die Anbringung der Haifischzähne für mehr Aufmerksamkeit und in Folge auch mehr Sicherheit sorgen. Diese Maßnahme sollte in Verbindung mit den ohnehin anstehenden Fahrbahnmarkierungen an der Kreuzung der Ringstraße zur Ludwig-Buxbaum-Allee erfolgen, um die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Bruttger

FA/2021-115

- Prüfantrag: B90/Die Grünen
Anbringung von sog. Haifischzähnen auf
Höhe der rechts einmündenden Straßen
zur Karlstraße



FA/2021-115

- Zeichen 342 StVO „Haifischzähne“:
nur zulässig zur Verdeutlichung der
Vorfahrtregelungen in Verbindung mit
Einmündungen von Radschnellwegen

FA/2021-115

Empfohlene Regelungen:

- Z. 341 StVO „Unterbrochene Wartelinie“



- Zeichen 102 StVO „Rechts vor Links“



- Ergänzend: Fahrbahnmarkierungen „30“



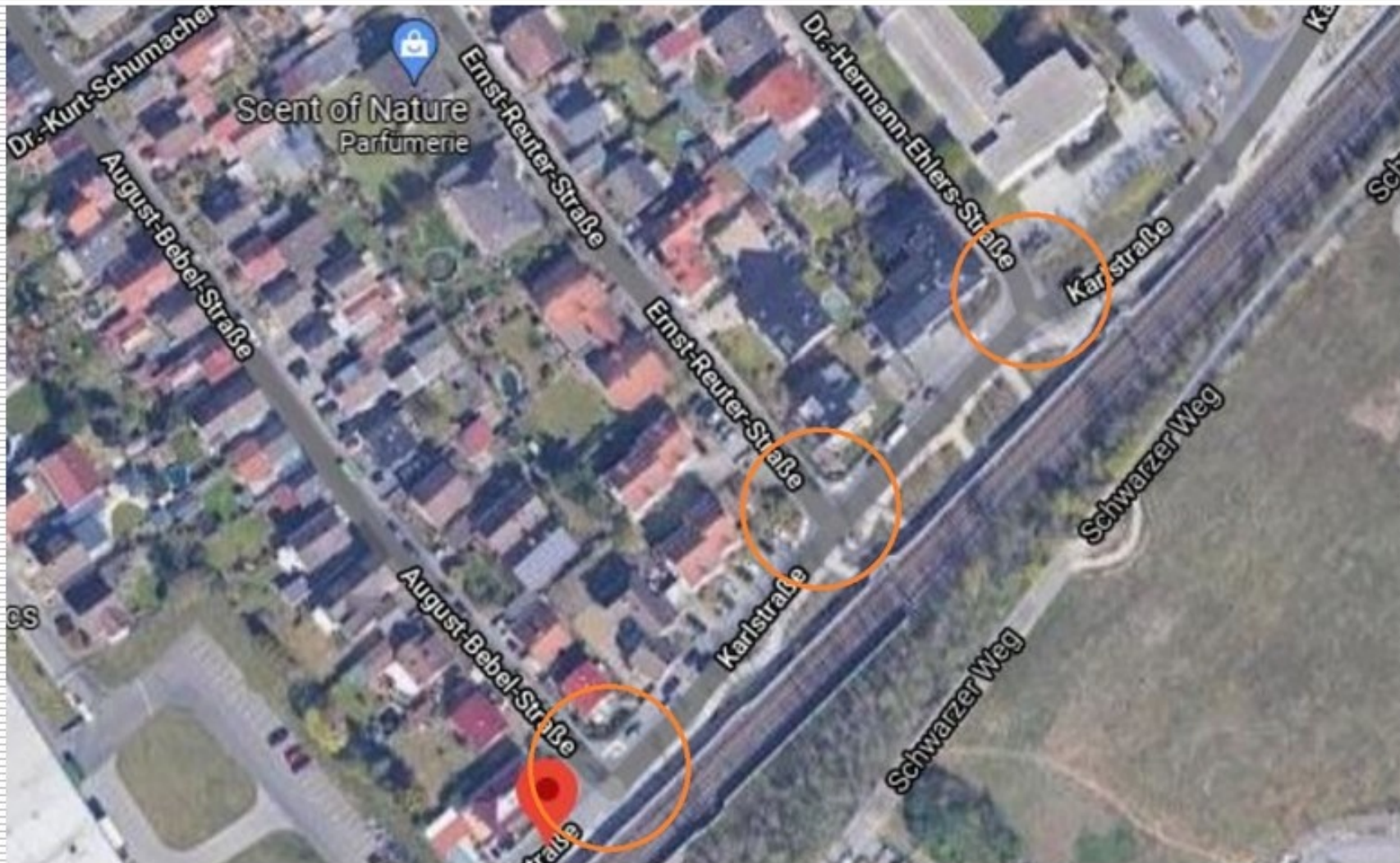
- Geschwindigkeitsanzeigetafel



FA/2021-115



FA/2021-115



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 07.05.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:
Prüfantrag FDP-Fraktion: Möglichkeit der Schaffung einer Corona-Beratungs- und Informationsstelle

Anlage(n):

- (1) Prüfantrag FDP-Fraktion Schaffung einer Corona-Beratungs- und Informationsstelle.docx

FDP-Fraktion Raunheim · Hermann-Löns-Str. 24 · 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender: Hans-Joachim Hartmann

Stellvertreterin: Birgid Latsch

Hermann-Löns-Str. 24 · 65479 Raunheim

Telefon: 06142-4778332

E-Mail: hartmannhj77@aol.com

Datum: 7. Mai 2021

Prüfantrag!

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rendel,

die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag beschließen:

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Raunheim wird beauftragt die Möglichkeit der Schaffung einer Corona Beratungs- und Informationsstelle zu prüfen. Diese Stelle soll für Bürger und Gewerbe als Anlaufstelle für Informationen und Beratungen dienen um der Vielfalt der Möglichkeiten, Maßnahmen oder möglichen Unterstützungen mit Rat und Tat zu helfen.

Begründung:

Das Coronavirus und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens haben den Alltag der Raunheimer*Innen stark verändert. Damit verbunden sind Sorgen und Ängste sowie Fragestellungen, denen solch eine Informationsstelle speziellen Beratungsangeboten begegnen kann.

Gerade in der seit langem existierenden Corona Pandemie mit allen ihren laufenden Anpassungen und Änderungen sind die Bürger verunsichert ob sie sich richtig verhalten. Zusätzlich wissen viele nicht, wie sie sich Unterstützung oder Informationen besorgen können. In vielen Gesprächen mit Bürgern sowie dem Gewerbe in Raunheim wurde diese Unsicherheit deutlich. Die Impfkampagne der Hessischen Regierung war zu Beginn des Jahres ein deutliches Beispiel gerade für die älteren Bewohner, wie kompliziert es für den einzelnen war einen Termin zu beantragen. Für das Gewerbe in Raunheim wären Hinweise zur allgemeinen Unterstützungsanforderung oder Regelauslegungen mit zügigen Informationen rechtzeitig zur Einführung wünschenswert.

Die Corona Beratungsstelle könnte per E-Mail oder Telefon entsprechende Beratungen und Hinweise geben. Diese Beratungen und Hinweise können unter anderem die Kindergarten- und Schulsituation sowie die Nachmittagsbetreuung beinhalten. Allgemeinregelungen wie die Maskenpflicht, einzelne Informationen zur Rathausöffnung und Verfügbarkeit der Ämter. Damit ist die Möglichkeit gegeben, die neuesten geltenden Regelungen sicher in die Bevölkerung zu bringen und der Unsicherheit und dem Durcheinander Einhalt zu gebieten.

Mit freundlichen Grüßen,



Hans-Joachim Hartmann
-Fraktionsvorsitzender-